

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

102. Band

*(Dritte Folge · Vierunddreißigster Band)
1982*

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon 0761/402336.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BZL 660 100 75). Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2274 803 (BZL 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

102. Band

(Dritte Folge · Vierunddreißigster Band)
1982

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISBN: 00064

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung im Druckhaus Rombach + Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1982

INHALTSVERZEICHNIS

Verena und Wiborada. Mythos, Geschichte und Kult im X. Jahrhundert Von Walter Berschin	5– 15
Bischöflich-konstanzische Erlasse und Hirtenbriefe. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte im Bistum Konstanz Von Erwin Keller	16– 59
St. Johannes von Nepomuk in Ettlingen. Zur 250-Jahr-Feier der Fresken des Cosmas Damian Asam in der ehemaligen Ettlinger Schloßkapelle Von Albert F. X. Bissinger	60– 75
Das Ringen Karl Theodors von Dalberg mit Kurbaden um die bischöflich-konstanzischen Patronatsrechte (1802–1804) Von Hermann Schmid	76–117
Rerum Novarum – die erste Arbeiterzyklika und ihr gesellschaftliches Umfeld Von Hugo Ott	118–133
Necrologium Friburgense 1976–1980	134–252
Miszellen	
Goldschmiede der Marockzeit und ihre Arbeiten für Kirchen des Dekanats Bruchsal Von Ludwig Böer	253–270
Anselm Dörfingers und Thaddäus Rinderles Reisekassenbuch von 1770/71 Von Kurt Schmidt	271–281
Das Ende des Reichsstifts Salem in neuer Sicht Von Guntram Brummer	282–286
Johann Andreas Silbermanns Chororgel für die Stiftskirche in Baden-Baden Von Rudolf Walter	287–301
Anmerkungen zu einer bemerkenswerten Quellenpublikation zur badischen Geschichte Von Hugo Ott	302–309
Buchbesprechungen	310–321
Jahresbericht	322
Kassenbericht	323

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bäumer, Dr. Remigius, Univ.-Professor, Mattenweg 2,
7815 Kirchzarten
- Beil, Dr. Alfons, Msgr., Liebermannstraße 25, 6900 Heidelberg 1
- Berschlin, Dr. Walter, Univ.-Professor, Max-Reger-Straße 41,
6900 Heidelberg
- Bissinger, Albert, Erzb. Kanzleidirektor, Landsknechtstraße 11,
7800 Freiburg
- Böer, Dr. Ludwig, Oberstudienrat a. D., Stadtgrabenstraße 35,
7520 Bruchsal
- Borgmann, Dr. Karl, Rotackerstraße 6, 7800 Freiburg
- Brummer, Lic. Guntram, Kulturreferent der Stadt Überlingen,
Kulturamt, Gredgebäude, 7770 Überlingen
- Büsse, Dr. Helmut, Univ.-Professor, Hexentalstraße 33,
7802 Merzhausen
- Duffner, Herbert, Pfarrer, 6966 Seckach, Jugenddorf Klinge
- Gedemer, Dr. Hermann, Eichwaldstraße 17, 7500 Karlsruhe 41
- Gabel, Dr. Herbert, Ordinariatsrat, Münsterplatz 40, 7800 Freiburg
- Gluitz, Franz, Regionaldekan, 7484 Veringenstadt 2-Veringendorf
- Graf, Gebhard, August-Ruf-Straße 1, 7700 Singen/Hohentwiel
- Hundsnurscher, Dr. Franz, Erzb. Archivdirektor,
Nußmannstraße 16, 7800 Freiburg
- Keller, Dr. Erwin, Pfarrer i. R., Himmelspforte,
7889 Grenzach-Wyhlen
- Kern, Dr. Franz, Stadtpfarrer, Hauptstraße 50, 7800 Freiburg
- Kurrus, Dr. Theodor, Pfarrer, 7812 Bad Krozingen-Tunsel
- Müller, DDr. Wolfgang, Univ.-Professor, Spitzackerstraße 7,
7800 Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, Univ.-Professor, v.-Schnewlin-Straße 5,
7802 Merzhausen
- Schmid, Dr. Hermann, Obertor 3, 7770 Überlingen
- Schmidt, Dr. Kurt, Reinhold-Schneider-Straße 23, 7800 Freiburg
- Schulte, P. Josef OSC, Provinzialat der Kamillianer,
4300 Essen-Heithausen
- Seemann, Hubert, Professor i. R., Klarastraße 18, 7800 Freiburg
- Walter, Dr. Rudolf, Univ.-Professor, Lessingstraße 3,
6904 Heidelberg-Eppelheim
- Zapp, Dr. Hartmut, Privatdozent, Kartäuserstraße 134, 7800 Freiburg
- Zeil, Martin, Prälat, Militärdekan i. R., 7844 Neuenburg-Steinenstadt

Verena und Wiborada. Mythos, Geschichte und Kult im X. Jahrhundert

Von Walter Berschin

Professor Hubert Seemann in Freiburg gewidmet

Der Name Wiborada klingt für uns altertümlich, altbacken, historisch, lokal. Der Kenner der Geschichte des X. Jahrhunderts lokalisiert ihn nach St. Gallen. Der Sprachkundige weiß, daß Wiborada an sich ein alter deutscher Name ist: wiberat.¹ Wir müssen diesen Namen mit „Frauenrat“ übersetzen, denn unser althochdeutsches wîp „Weib“ ist spätestens in diesen Jahrzehnten durch die deutsche Neufassung des Ave Maria obsolet geworden.

Diese Frau, die vor mehr als 1050 Jahren den Martyrertod durch die in St. Gallen einfallenden Ungarn erlitt, war zweifellos eine der bedeutendsten Gestalten des an großen Frauen so reichen X. Jahrhunderts. In Herkunft und Schicksal keine Königin Mathilde, Adelheid oder Theophanu, aber in ihrer Hingabe, dem Einfluß ihres Rates und dem Starkmut ihres Lebens und Leidens ist sie doch wieder in einer Linie mit diesen königlichen Frauen zu sehen. Papst Clemens II. (B. Suidger von Bamberg 24. XII.1046–19. X. 1047) hat sie im Jahr 1047 nach „Verlesung der Lebensbeschreibung... und ihrer Wunder“ heiliggesprochen.² Dies war nach dem Bischof Ulrich von Augsburg (993), dem Griechen Symeon von Polirone (1016), dem Griechen Symeon von Trier (1042) die vierte römische Heiligsprechung der Geschichte und – wir haben das ganz vergessen³ – *die erste römische Kanonisation einer Frau* überhaupt. Nach dem ottonischen Bischof, dem griechischen Anachoreten in Italien und dem griechischen Anachoreten in Deutschland folgt die kirchliche Krönung einer großen Frau aus dem ottonischen Jahrhundert.

Wiberat-Wiborada war adliger Herkunft. Wir wissen über ihre Heimat nichts Näheres, als daß sie in einer bergigen Gegend nahe Konstanz lag. Zur

¹ E. Irblich, *Die Vitae S. Wiboradae*, St. Gallen 1970, 39.

² *Continuatio Casuum S. Galli* c. 20, ed. G. Meyer v. Konow, *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte* 17, St. Gallen 1879, 40.

³ Nicht bei J. Schlafke, *De competentia in causis sanctorum decernendi a primis post Christum natum saeculis usque ad annum 1234*, Diss. Rom 1961.

Kirche war es weiter als eine Meile; der Weg dahin war bergig und „schwierig“.⁴ Vielleicht kann man aus diesen wenigen Angaben schließen, daß Wiborada auf einer Burg aufwuchs. Eine Schwester starb in frühen Jahren: „Ihre Seele gefiel Gott“ heißt es dazu lapidar in der alten Vita. Das Drama ihres Lebens beginnt eines Tages auf dem Kirchgang. „Als sie an einem großen Festtag zur Kirche ziehen wollte und von den Eltern gezwungen feinere Kleider anzog, den Scheitel mit Spangen und die schlaffen Falten des sehr kostbaren Gewandes mit goldfarbenen Fibeln raffte, zu Pferd saß und mit ihrer Mutter und Gefährten dahintritt, da überfiel sie plötzlich mitten auf dem Weg heftiges Kopfweh, und sogleich fühlte sie sich durch den Geist in göttlicher Heimsuchung ermahnt, sprang vom Pferd, setzte sich auf die blanke Erde, zog die Hände in den Übermantel zurück und löste zuerst das Gold von der Brust. Dann zog sie den Kopfputz herab, riß ihn ab, und barg den Schleier in einem inneren Gewandbausch . . . Das war der letzte Tag, der an ihr etwas von schmuckhaftem Überfluß oder überflüssigem Schmuck sah.“⁵

Mit dieser Tat ist der Bogen ihres Lebens gespannt, damit beginnt ihr Weg, der vom vornehmen fürstlich geschmückten Mädchen in das Extrem eines armseligen nackten Restes führt, des durch Mangel verzehrten, durch Askese verbildeten, durch Schwerthiebe getöteten Körpers, den die Mönche nach dem Abzug der Ungarn in der Klausur bei St. Mangen finden.

Vergegenwärtigen wir uns in Kürze die Stationen dieses Wegs. Wir folgen dabei strikt der älteren Vita, die etwa im Jahrzehnt 960–970 geschrieben wurde und nach einer literaturgeschichtlichen Notiz am Ende der Vita von Ekkehart I., dem Dekan, stammt.⁶ Demgegenüber vernachlässigen wir die zweite Vita von Herimannus (um 1075)⁷, die in das Bild der Rekluse einige unauthentische Züge trägt, die dann Viktor von Scheffel in seinem „Ekkehard“ (1855) zur Grundlage eines wenig anziehenden Wiboradabildes gemacht hat.

⁴ *Quotidie ad ecclesiam, quae a domo paterna mille et eo amplius distabat passibus via montuosa et difficili saepius nudipes ire certabat...* Vita S. Wiboradae c. 4 (3). Die Zitate im folgenden nach der demnächst erscheinenden Neuausgabe. Die Kapitelzahlen in Klammern sind die der alten Ausgabe von G. Henschen, Acta Sanctorum Mai t. 1, Antwerpen 1680, 284 sqq.

⁵ Vita S. Wiboradae c. 5 (4). Mit „Schleier“ wurde hier das Wort *theristrum* übersetzt, das jedenfalls einen Schmuck des Hauptes bedeutet, cf. *DuCange*, Glossarium mediae et infimae Latinitatis s. v. *theristrum*.

⁶ *Walter Berschin*, Das Verfasserproblem der Vita S. Wiboradae, Zs. für Schweizerische Kirchengeschichte 66, 1972, 250–277.

⁷ Auch diese Vita wird zusammen mit der älteren neu ediert und soll die Ausgabe der Acta Sanctorum Mai t. 1, p. 293 sqq. ersetzen. Der Verfasser wurde früher als Hepidannus oder Hepixannus gelesen, weil er seinen Namen mit zwei griechischen Buchstaben verschlüsselt hat: P = r und)-(= m. Über letzteren für abendländisches Griechisch typischen Buchstaben *Walter Berschin*, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern–München 1980, 42 sq.

Wiboradas Bruder Hitto tritt in die Klosterschule von St. Gallen ein. Wiborada sendet „Kleidung und anderes Notwendige“.⁸ Auf frauliche Weise tritt sie in engere Beziehung zu den Mönchen. „Sie pflegte einigen ehrwürdigen Vätern mit eigenen Händen schöne Leinen zu weben, um die Bände heiliger Bücher zu bedecken.“⁹ Dabei dürfen wir weniger wohl an Buchhüllen denken als an gestickte Bucheinbände der Art, wie sie sich in einigen wenigen Exemplaren aus dem hohen Mittelalter erhalten haben.¹⁰ Hitto wird Priester. Er lehrt seine Schwester das Psalterium bis zum 50. Psalm; die restlichen hundert Psalmen eignet sie sich selbst an.¹¹ Sie kennt die liturgischen Gesänge.¹² Sie pflegt zu Hause die alten Eltern bis zu ihrem Tod. Der Bruder bringt immer wieder Kranke und Schwache ins Haus, die sie versorgt.¹³ Zusammen mit dem Bruder unternimmt sie eine Romreise¹⁴ und überzeugt den Bruder von seiner Berufung zum Mönchtum. Hitto tritt in St. Gallen ein.¹⁵

Wir schreiben das Jahr 906. Die Zeit ist erfüllt von Nachrichten über vernichtende Niederlagen deutscher Heere gegen die Ungarn. Sechs Jahre bleibt sie noch im verwaisten elterlichen Haus und pflegt mit zwei gleichgesinnten Frauen ein geistliches und enthaltsames Leben. Nicht anders haben im IV. Jahrhundert die Gedanken des Mönchtums in der Stadt Rom Fuß gefaßt, und die Rompilgerin Wiborada wußte gewiß von den vornehmen römischen Frauen im Kreis um Hieronymus, die ihre Paläste langsam in Klöster verwandelten. Aber das genügte ihr nicht. Eine ältere, härtere, östlichere Form der Gottzugewandtheit, der Gotteseinsamkeit zog sie an. Salomo III. von Konstanz, zugleich Abt von St. Gallen, lud sie im Jahr 912 ein, mit ihm nach St. Gallen zu reisen. An die Georgenkirche oberhalb St. Gallen wurde ein kleines Gebäude angemauert, in dem Wiborada vier Jahre eingeschlossen lebte¹⁶ – gewissermaßen zur Probe. Offenbar war Wiborada nicht die einzige, die sich dieser strengen Askese unterwarf. Es gab zu der Zeit schon mehrere Frauen, die in Zellen um St. Gallen lebten, und Wiborada wurde rasch ob ihres heiligmäßigen Lebens, vielleicht auch ob ihrer Herkunft, der Mittelpunkt des Kreises. Vier Jahre später, 916, wurde Wiborada von Salomo III.

⁸ Vita S. Wiboradae c. 6 (5).

⁹ *In quo etiam monasterio reverendissimis quibusdam patribus ad obvolvenda sanctorum librorum volumina propriis manibus decora solebat contexere linteamina*, c. 6 (5). – Reste eines Einbands dieser Art haben sich in St. Gallen am Cod. 294 der Kantonsbibliothek (Vadiana) erhalten, einem in „Hartmutminuskel“ am Ende des IX. Jahrhunderts geschriebenen Evangeliar: großgemusterter Seidenstoff auf den Innendeckeln sowie Zuglappen aus Seidenstickerei in denselben Farben an den Bänden.

¹⁰ Cf. S. Müller-Christensen im Ausstellungskatalog *Suevia Sacra*, Augsburg 1973, Nr. 218 p. 207.

¹¹ Vita S. Wiboradae c. 6 (5).

¹² c. 7 (6).

¹³ c. 8 (7).

¹⁴ c. 9 (8).

¹⁵ c. 10 (9).

¹⁶ c. 14 (13).

in einer kleinen Zeremonie bei St. Mangen für ihr ganzes Leben rekludiert. Sie gehörte nunmehr zu den in der strengsten Form Büßenden, zum Stand der Reklusen oder Inklusen, die ganz auf die Bewegungsfreiheit verzichteten, sich pflanzengleich festbannen an einem Ort, um nur noch nach oben zu wachsen. Versuchungen, Visionen, fromme Besucher kommen, wie der junge Ulrich, der sich bei der Rekluse Rat holt, ob er in St. Gallen Mönch und Abt werden oder lieber auf das Bistum Augsburg warten solle.¹⁷

Und es kommen auch weniger fromme Besucher wie Herzog Burchard von Schwaben, den das Kloster als einen Räuber von Kirchengut in Erinnerung behält.¹⁸

Nirgends sind die Ungarneinfälle des X. Jahrhunderts packender geschildert als in der alten *Vita S. Wiboradae*. Großartig der Auftakt¹⁹: Es ist Ende Juni 925, Mittagszeit, die Sonne steht im Zenit. Die Rekluse hat ein aufgeschlagenes Psalterium im Schoß, das Buch schließt sich von selbst, die Rekluse schläft ein, ihr Haupt sinkt aufs Buch, und die so schlummernde gottgeweihte Frau sieht die Ungarn kommen. Diese Schilderung ist, wenn nicht reine historische Wahrheit, dann jedenfalls eine vollkommene psychologische Wahrheit, wahr als panisches inneres Erleben an sich. Mittagsstunde, Schlaf, tiefes Erschrecken: Panstunde.

Die Panik kommt im Frühjahr darauf. Abt Engilbert zieht mit elf Mönchen nach St. Mangen, um die Rekluse zur Flucht zu bewegen. Aber das Gelübde der *stabilitas loci* gilt dieser Frau unbeding. Die anderen sollen sich retten. Auch Hitto, *Custos* von St. Mangen, der sich vorgenommen hat, die heldenhafte Schwester nicht zu verlassen, flieht, von *Wiborada* ermahnt, in letzter Minute.²⁰ Die Ungarn sind da. Sie legen Feuer an St. Mangen, aber der Brand erlischt wieder. Sie umkreisen das merkwürdige Gebäude ohne Tür, in dem die Rekluse vor ihrem Altärchen steht. Schließlich decken sie das Dach ab, entkleiden die Jungfrau und verwunden sie mit drei Axthieben.²¹ Es ist der erste Mai 926.

Am dritten Mai wagt sich Hitto aus dem Versteck hervor. „Als sie den heiligen Leichnam, der von beständigem Mangel verzehrt war, und das starre Gebein, das kaum durch Sehnen und dünne Haut zusammengehalten war, des von Blut starrenden Bußgewandes zur Waschung entblößten, fanden sie die Kopfwunden wieder geschlossen und auch die Füße, die zuvor durch die rauhe Härte übermäßiger Kälte verstümmelt waren, wieder heil, nur ein Arm und ein Bein waren noch, so wie es, als sie noch lebte, gekommen war, etwas verkrümmt.“²² So führt uns der Verfasser der alten *Vita* zur

¹⁷ c. 18 (17).

¹⁸ c. 25–26 (22–23).

¹⁹ c. 29 (25).

²⁰ c. 32 (28).

²¹ c. 33 (29).

²² c. 35 (31).

Betrachtung eines neuen Karsamstags der Geschichte. Es ist kein Zufall, daß dieselbe Epoche den Gekreuzigten groß und körperlich darzustellen begann und die Ruhe des Todes in seinen Zügen betrachtete.

Der Bogen des Lebens dieser Frau hat ihr Ende erreicht. Er umfaßt eine große Spanne zwischen Gloria und Passio, fürstlichem Beginn und Ende im Leiden. Der Verfasser der älteren Vita hat ihn als eine Folge von Bildern gestaltet, vom Morgenbild sichtbarer Herrlichkeit der Erscheinung des vornehmen Mädchens über das Mittagsbild der Rekluse, der das Haupt schwer aufs Psalterium sinkt, bis zum Vesperbild des bloßen, durch Mangel und Martyrium verzehrten und verbildeten Körpers. Aber am Schluß bricht dieses kalte letzte Lebensbild auf zur Erfahrung einer lichten und heilenden Anwesenheit der verewigten Rekluse: bei ihrem Bruder, ihren Gefährtinnen und vielen anderen. Sie ist so lebendig unter den Überlebenden wie das Grün, das der Bruder an ihrem Grab pflanzt und das den ganzen Winter hindurch blüht, sich „wie eine Krone ausbreitet und das ganze Grab schmückt.“²³

Die Mönche haben sogleich gewußt, daß das Leben und Sterben dieser ungewöhnlichen Frau eines besonderen Gedenkens wert war. Sie trugen das Datum des Martyriums in ihr Professebuch ein: *KALENDIS MAIIS VVIBERAT reclusa a paganis interempta.*²⁴ „Am ersten Mai wurde die Rekluse Wiborata von den Heiden getötet.“ Dieser Eintrag ist in mehrfacher Hinsicht beachtlich. Er stellt in dem ursprünglich für die Aufnahme der Professeformeln der Mönche bestimmten Heft die einzige Notiz historischen Inhalts dar. Der Eintrag ist durch Gebrauch der Capitalis rustica für Datum und Name graphisch hervorgehoben; die Rustica wird sonst im Professebuch nicht verwendet. Schließlich gibt der Eintrag den Namen der Martyrin noch in ihrer deutschen Form wieder. Das alles spricht dafür, daß der Eintrag „unter dem Eindruck“ der Tat erfolgte.²⁵

Die ältere Vita schildert, wie treu in der Abtei vor allem der Bruder das Gedächtnis pflegte, wie der Abt dies nicht nur duldete, sondern auch förderte, jedoch nicht so, daß nun sogleich ein großes Fest inszeniert worden wäre. Die Verehrung der Heiligen entwickelte sich langsamer, zögernder aus dem historischen Gedächtnis, in dessen Treue sich St. Gallen kaum von einem anderen Ort übertreffen ließ. Wir dürfen die wenigen bedeutungsvollen Worte im Professebuch als eine Aufnahme Wiborats in das innerste Gedenken der Abtei interpretieren und als ein Zeugnis für den Beginn des Jahrtagsgedächtnisses unter Abt Engilbert (926–934).

Auf diesen liturgisch-commemorativen Eintrag im Professebuch folgen zwei historische Einträge im Codex 915 der Stiftsbibliothek, dem eigentlichen „Regelcodex“ der Abtei. Unter den berühmten Verbrüderungen steht

²³ Die Vita c. 37 (33) spricht von foeniculum, wohl „Fenchel“.

²⁴ facs. P. M. Krieg, Das Professebuch der Abtei St. Gallen. Augsburg 1931, tab. XVI lin. 8.

²⁵ Krieg, 17sq.

am Anfang dieses Buchs die Notiz *Anno ab incarnatione domini DCCCCXXVI passa est a paganis: beatae memoriae Wiborada reclusa Indictione XIII kalendis Maias*.²⁶ „Im Jahr 926 nach Fleischwerdung des Herrn hat durch die Heiden gelitten die Rekluse Wiborada seligen Andenkens in der vierzehnten Indiktion am 1. Mai.“

In den „Annales Sangallenses maiores“ im selben Codex heißt es²⁷: (916) . . . *Uniberat reclusa est*. (925) . . . *Agareni monasterium sancti GALLI invaserunt. Uniberat martyrizata est*. „916 . . . Wiberat wurde eingeschlossen. 925 (!) . . . Die Ungarn²⁸ fielen in das Kloster des heiligen Gallus ein. Wiberat erlitt das Martyrium.“

Die Notiz *ab incarnatione* . . . gehört nach ihrer Schrift sicher noch ins X. Jahrhundert²⁹, und da sie das richtige Datum hat, dürfte sie älter sein als der Eintrag der Annales Sangallenses maiores. Die um 956 angelegten Annales Sangallenses maiores³⁰ geben schon ein Grundgerüst der Biographie der Heiligen: Rekludierung und Martyrium, Sacrificium mentis und Sacrificium carnis. Das Martyriumsjahr ist in den Annalen allerdings falsch mit 925 statt 926 angegeben.³¹

Es gibt kaum eine andere Heiligengeschichte, an der so geschlossen wie hier dokumentiert ist, wie historisches Geschehen in Erinnerung, liturgisches Gedächtnis, Kult und schließlich Literatur übergeht. Im Zeitraum von etwa dreißig Jahren, binnen einer Generation, vollzieht sich dieser Prozeß der Objektivierung des Gedächtnisses. Wenn die individuelle Erinnerung erlischt, da die Augenzeugen sterben, wird es Zeit, für die Memoria eine überpersönliche Form zu finden. Das ist der Punkt, an dem das Bedürfnis nach einer Lebensbeschreibung unabweisbar wird. Wir dürfen deshalb dem Epilog der älteren Vita S. Wiboradae Glauben schenken, daß man in St. Gallen daran dachte, eine Vita der Heiligen zu schreiben.³² Wir haben auch keine ernst-

²⁶ St. Gallen, Stiftsbibliothek 915, p. 8; facs. bei *Irblich*, wie Anm. 1, tab. 11. Die Verbrüderungsnotizen sind im Zusammenhang ediert bei *E. Dummler–H. Wartmann*, Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 11. St. Gallen 1869, 13sq. und MGH Libri confraternitatum, 1884, 138. Neuestens beschrieben von *J. Autenrieth*, Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapitelfoffiziumsbücher, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte (Festschrift Otto Herding). Stuttgart 1977, 42–55.

²⁷ St. Gallen, Stiftsbibliothek 915, p. 208 und 209; facs. *Irblich*, wie Anm. 1, tab. 9 und 10.

²⁸ Über die Bezeichnung der Ungarn als Agareni (wohl „Araber“) *J. Duft*, Die Ungarn in St. Gallen. Zürich–Lindau–Konstanz 1957, 57sq. und *Irblich*, wie Anm. 1, 144sq.

²⁹ *Autenrieth*, wie Anm. 26, 54 setzt die Wiboradanotiz zeitlich an die letzte Stelle der Serie der Verbrüderungen: „wohl 11. Jh. erste Hälfte“. Zu dieser Zeit ist das Andenken an die Martyrin aber schon längst durch die Vita gesichert, und man trägt das Festdatum in die Kalendare ein. Welchen Sinn sollte ein Eintrag über Wiborada im prominenten «Regelcodex» im XI. Jahrhundert noch haben? Zur Schrift vergleiche man die Urkunde St. Gallen, Stiftsarchiv IV 495 (Wartmann Nr. 807) von 959/960, facs. *Krieg*, Das Profeseßbuch, tab. 38.

³⁰ *C. Henking*, Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 19, 1884, 360 sq.

³¹ Über das hiernach in Umlauf gekommene falsche Todesdatum und demgegenüber die Richtigkeit der Notiz unter den Verbrüderungen *Anno ab incarnatione* . . . *Irblich*, 148–150.

³² Vita S. Wiboradae c. 45 (40).

hafte Alternative zur Angabe im selben Epilog, daß Ekkehart I., der Dekan († 973) die Vita, deren Grundzüge durch die genannten Einträge schon feststanden, niedergeschrieben hat. Entgegen einem früher geäußerten Zweifel³³ möchte ich auch die Nachricht – immer im selben Kapitel der alten Vita – ernst nehmen, daß es Ulrich von Augsburg war, der Ekkehart I. dazu bewogen hat, die Vita zu schreiben.³⁴ An anderer Stelle sind Gründe dafür angeführt, daß die Abfassung der älteren Vita S. Wiboradae in das Jahrzehnt 960–970 fallen dürfte.³⁵ So läßt sich der Weg vom historischen Ereignis über die Commemoratio, die historische Notiz, das Annalenwerk zur Biographie in folgender Tabelle darstellen:

926	Martyrium
um 930	Eintrag ins Profefsbuch
um 950	Historische Notiz unter den Verbrüderungen
ca. 956	Aufnahme in die Annalen
um 960/970	erste Vita

Nach und neben der ersten Vita gibt es noch andere lateinische Texte zur Verherrlichung der Heiligen³⁶: Kalendereinträge, zwei Meßformulare, eine Sequenz, einen Hymnus, eine nur fragmentarisch erhaltene, noch unedierte Offiziendichtung und Verse Ekkeharts IV. Vor allem Adolf Fäh hat im zweiten Band seiner Millenniumsschrift von 1926 viel für die Erschließung dieses reichen Materials getan, das freilich noch nicht restlos aufgearbeitet ist.³⁷ Manche dieser Texte werden um 1047, das Jahr der Heiligsprechung Wiboradas, entstanden sein. Einen vorläufigen Schlußpunkt dieser literarischen Tätigkeit bedeutet dann die um 1075 geschriebene zweite Vita S. Wiboradae des Herimannus, die eine inhaltliche und stilistische Umgestaltung der älteren Vita S. Wiboradae nach dem Geschmack des XI. Jahrhunderts darstellt.

Warum ist Wiborada trotz alledem keine große, vielverehrte Heilige geworden, wie Ulrich von Augsburg und Adalbert von Prag? Warum ist der Kult der ersten offiziell kanonisierten Frau immer so bescheiden und lokal geblieben? So wie Ulrich den Bischof zur Zeit Ottos des Großen verkörperte, wie Adalbert von Prag den Asketen und Missionsbischof der Zeit Ottos

³³ Berschin, wie Anm. 6, 274 sq.

³⁴ Dazu veranlassen anderweitige Literaturbezeichnungen zwischen St. Gallen und Augsburg, cf. Walter Berschin, Sanktgallische Offiziendichtung aus ottonischer Zeit, in: Lateinische Dichtungen des X. und XI. Jahrhunderts (Festgabe Walther Bulst). Heidelberg 1981, 13–48, hier p. 28.

³⁵ Berschin, wie Anm. 6, 264 sq und 276 sq.

³⁶ Hierüber in der Vorrede der neuen Ausgabe der Vitae S. Wiboradae.

³⁷ A. Fäh, Die heilige Wiborada t. 1 (Das Leben der wundertätigen hl. Wiborada) t. 2. Die Verehrung der Heiligen. St. Fiden 1926.

III., so verkörperte Wiborada doch ihre Zeit des Übergangs, der Not der Ungarneinfälle und der Besinnung auf das strengste Mönchtum. Es hat an St. Gallen nicht gefehlt, das Gedächtnis und den Ruhm der heiligen Wiborada auszubreiten. Man war zwar in St. Gallen nicht so leicht bei der Hand, einen Heiligen- oder Reliquienkult zu propagieren, wie das auf der benachbarten Reichenau der Fall war, aber für die Martyrin des Jahres 926 hat das Kloster seine Kräfte eingesetzt. Und dennoch blieb der Kult begrenzt.

Fragen wir nach dem Besuch des Heiligengrabs. Nur von einem einzigen unter den alemannischen Großen des X. Jahrhunderts wissen wir, daß er zur heiligen Wiborada wallfahrte, von Ulrich von Augsburg.³⁸ Der war allerdings auch sonst ein Einzelgänger im alemannischen Adel seiner Zeit, zum Beispiel im Jahr 953, als er im liudolfingischen Aufstand fast allein in Alemannien Otto dem Großen treu blieb.³⁹ Der alemannische Adel wallfahrte im X. Jahrhundert in seinen Nöten nicht zur historischen Heiligen in St. Gallen, sondern einer älteren mythischen Heiligen: Verena von Zurzach. Wir wissen dies aus den *Miracula S. Verenae*, einer kulturgeschichtlich höchst aufschlußreichen Sammlung von Wundern am Grab der heiligen Verena von Zurzach, die um das Jahr 1000 als Lesestoff zum Vortrag am Verenafest am 1. September geschrieben wurde.⁴⁰

Dort liest man folgende Erzählungen von prominenten Wallfahrern des X. Jahrhunderts⁴¹: „Konrad, der hehre Burgunderkönig, der von seiner rechtmäßigen Gattin keine Kinder hatte, dachte heißen Herzens daran, wen er als Erben seines Königreichs hinterlassen könnte, und sagte zu seiner Gattin: ‚In Alamannien ist ein Ort, der Gott und einer heiligen Jungfrau Verena geweiht ist. Gehen wir dahin und bitten wir ihre Milde, daß wir Kinder haben dürfen.‘ Sie kamen, beteten andächtigst, brachten Geschenke dar, legten Gelöbnisse ab, die sie nachher einlösten, gaben wie gebräuchlich große Almosen und kehrten dann nach Hause zurück. In der gleichen Nacht trat die Königin (ins Gemach) des Königs, empfing und gebar einen Sohn. Als dieser erwachsen war, übernahm er noch zu Lebzeiten des Vaters die Regierung und herrscht heute noch in guter Weise.“ Der Burgunderkönig Konrad regierte von 937 bis 993. Das Kind, von dem die Rede ist, war der spätere König Rudolf III. von Burgund (993–1032). Die Erzählung spielt um 964.

„Hermann, der Herzog der Alamannen, nahm zur Gattin die edelste Frau Reginlinde. Da sie keine Söhne hatten, kamen sie gleicherweise, um zur hei-

³⁸ *Vita S. Wiboradae* c. 45 (40).

³⁹ *Gerhard*, *Vita S. Uodalrici* c. 10.

⁴⁰ Ausgabe nach dem «Stuttgarter Passionale» (Stuttgart, Bibl. 2° 58) mit Übersetzung und Kommentar A. *Reinle*, *Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler*. Basel 1948, 49 sqq. Zur literaturgeschichtlichen Einordnung und handschriftlichen Überlieferung Th. *Kluppel*, *Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno*. Sigmaringen 1980, 60 sqq.: „Verenageschichten der Reichenauer minor abbatia Zurzach“.

⁴¹ *Miracula S. Verenae* c. 4. Die Übersetzung von *Reinle*, 52 ist verglichen.

ligen Jungfrau Verena zu beten, und sie übernachteten an diesem Ort. Die Frau aber sah im Traum etwas gleichsam in ihren Schoß heruntersteigen und in ihrem Leib sich bergen; und sie erzählte es ihrem Manne . . . Sie empfing und gebar eine Tochter. Diese Tochter aber wuchs mit großen Ehren in der Welt heran; noch größere hatte sie, wie wir glauben, bei Gott im Himmel.⁴² Hermann war Herzog der Alemannen von 926 bis 949, seine Frau Reginlinde war die Witwe Burchards, seines Vorgängers im Herzogtum. Die Tochter war Ida, die spätere Gemahlin Herzog Liudolfs von Schwaben. Die Erzählung spielt um 929: zur Zeit der allerersten Anfänge des Wiboradakultes in St. Gallen.

Ein dritter Wallfahrtsbericht aus Zurzach⁴³: „Es lebte eine vornehme Frau im Elsaß, die schon lange mit einem Manne vermählt, aber unfruchtbaren Leibes war. Sie begann inständig, den Namen der heiligen Odilia anzurufen, damit sie durch ihre Huld ein Kind erhalte. Ihr Leib vergrößerte sich durch eine Empfängnis, und sie gebar eine Tochter, achtete diese Geburt aber gering, weil das Kind ein Mädchen war. Da sie einen Knaben haben wollte, hörte sie nicht auf, die Hilfe der Jungfrau anzuflehen. Von neuem empfangend, gebar sie eine zweite Tochter, die ihr sehr verhaßt war. Aber sie ließ nicht ab, die Gnade der heiligen Odilia anzuflehen. Sie empfing ein drittes Mal und gebar die dritte Tochter. Als sie dies erkannte, fiel sie auf ihr Schmerzenslager und konnte von niemand getröstet werden. Und da sie nicht erhört worden war, lag sie halbtot auf ihrem Lager. Es kam aber die heilige Odilia, die sich ihres Elends erbarmte, und tröstete sie mit sanften Worten: ‚Warum tust du so? Was denkst du so unvernünftig? Was du von mir erbatest, tat ich, soweit ich konnte. Wenn du Söhne haben willst, so bitte die heilige und verehrungswürdige Jungfrau Verena. Diese nämlich, nicht ich, hat die Gnade, Söhne und Töchter zu schenken.‘ Dies sagte sie und entschwand ihren Augen. Die genannte Frau aber nahm ihre Kräfte zusammen, rief die Priester jenes Ortes und erkundigte sich bei ihnen, wo der Leib der heiligen Verena ruhe. Nach ihrem Rate diente sie daraufhin der heiligen Verena alle Tage ihres Lebens. Damals begann sie, beständig und ohne Unterlaß den Namen der heiligen Jungfrau Verena um einen Knaben anzuflehen. Sie empfing danach und gebar bei der lange erwarteten Niederkunft durch ihr Erbarmen Zwillinge, zwei Söhne . . .“ (c. 6)

Die Mönche in Zurzach sind sich ihrer Heiligen sehr sicher. Da lebte *in regione Francorum* ein reicher Graf, der keine Söhne hatte. „Er wurde“, so schreibt unser Autor freimütig⁴⁴, „von uns oft ermahnt, deswegen nach Zurzach zu kommen und darum zu beten, die Gunst der Jungfrau zu erhalten und einen Teil seines Vermögens, wenn auch einen kleinen, zu stiften, damit

⁴² *Miracula S. Verenae* c. 5; *Reinle*, 52 ist verglichen.

⁴³ c. 6; *Reinle*, 52 sq. ist verglichen.

⁴⁴ c. 10, *Reinle*, 55 sq.

er Söhne bekäme.“ Aber der Graf spottet über solche Ratschläge, und die Rache der Heiligen trifft schließlich seine arme Frau, die einem Blitzschlag zum Opfer fällt. Es geht natürlich nicht nur um Kindersegen, sondern auch um viel anderes bei der Zurzacher Wallfahrt. Besonders erwähnt sei, daß dort auch der Heilschlaf vorkommt⁴⁵, jene schon aus dem Altertum als „Inkubation“ und „Tempelschlaf“ bekannte kultisch motivierte Heilung, die auch unter den ersten Wiboradawundern als typisches Ereignis begegnet.⁴⁶

Ist in Zurzach und gerade in dem im X. Jahrhundert aufblühenden Kult der heiligen Verena der Grund dafür zu suchen, daß die Verehrung der heiligen Wiborada keine Entfaltung gefunden hat? War der Platz der segnenden, in Gebet und Schlaf heilenden Heiligen schon besetzt durch die nicht ferne andere Heilige? Es gibt in den Lebensbeschreibungen der heiligen Verena einen Hinweis darauf, daß man in Zurzach wohl darauf achtete, daß die alte Heilige nicht an „Aktualität“ verlor. Die alte Vita S. Verenae, die um 890 Abt Hatto III. von der Reichenau (= Erzbischof Hatto von Mainz) schrieb⁴⁷, stellte die heilige Verena im Kreis der Thebäerlegende dar und nahm als Grundmotiv ihres Lebens ein Grundmotiv frühmittelalterlicher Biographie überhaupt, die *peregrinatio*. Diese „Vita prior“ wurde im X. Jahrhundert erweitert zur sog. „Vita posterior“. Die auffälligste Ergänzung der Vita posterior ist, daß sie Verena zur *Rekluse* werden läßt.⁴⁸ Damit hat der Biograph der heiligen Verena von Zurzach einen charakteristischen Zug der Frömmigkeit des X. Jahrhunderts verliehen. Der anonyme Autor der ergänzten Fassung hat der Heiligen von Zurzach genau das zugeschrieben, was die heilige Wiborada von St. Gallen als Zeitform am eindringlichsten verkörpert hat. Verena und Wiborada haben fortan teilweise Parallelbiographien, *bioi paralleloi*.

In diesem Zusammenhang ist auch beachtlich, zu welchem Kloster das immer kleine Zurzach, wohl meist eine Propstei, gehörte. Kaiser Karl III. hatte im Jahr 881 das Eigenkloster Zurzach seiner Gemahlin Richardis verliehen mit der Auflage, daß diese *minor abbatia* nach ihrem Tod der Kirche seines Begräbnisortes zufallen sollte⁴⁹, und das war die Reichenau. Die Wallfahrt zur hl. Verena führt also letztlich zu einem Heilum der Reichenau, und es wäre eine Reichenauer mythische Heilige, die der historischen sanktgallischen Heiligen im Wege gestanden wäre.

⁴⁵ *Miracula S. Verenae* c. 15; *Reinle*, 58. – Zum Wunderkomplex *E. Lucius*, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche. Tübingen 1904, 252 sqq.

⁴⁶ Vita S. Wiboradae c. 38 (34), 40 (36), 44 (39). Besonders sinnfällig ist die Schilderung in c. 42 (37).

⁴⁷ Zuletzt *Kluppel*, Reichenauer Hagiographie, 62.

⁴⁸ „Vita posterior“ S. Verenae c. 7, *Reinle*, 42 sq.

⁴⁹ *Reinle*, Die heilige Verena, 14. Die Bindung Zurzachs an die Reichenau illustriert auch die Reichenauer Erzählung der Heiligbluttranslation *De pretioso sanguine domini nostri* c. 24, 29 und 34, ed. *Kluppel*, Reichenauer Hagiographie, 159, 161 und 163: Die fromme Besitzerin der Heiligblutreliquie wallfahrte zugleich zur Reichenau und nach Zurzach.

Auf „Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten“ stößt man, wenn man St. Gallen und die Reichenau in ihrer historischen Erscheinung vergleicht.⁵⁰ Zu den Verschiedenheiten zählt der Heiligenkult. St. Gallen ist hier zurückhaltend, verehrt zuerst den heiligen Gallus, dann Otmar, Wiborada und schließlich Notker als Hausheilige gewissermaßen. Alle sind engstens mit St. Gallen verknüpfte historische Gestalten. Die Reichenau hatte auch ihren historischen Martyrer, den heiligen Meinrad. Sie hat seine Reliquien bezeichnenderweise im XI. Jahrhundert Einsiedeln geschenkt. Die Reichenau schätzte anderes höher, das angebliche Grab des Apostels Marcus, den Krug der Hochzeit zu Kana, die Heiligblutreliquie... In St. Gallen schrieb man eine historische Notiz über Wiborada in den Regelcodex, auf der Reichenau die Ankunft der Heiligblutreliquie im Jahr 925.⁵¹ An dieser sicher zufälligen Parallele erhellt blitzartig, wie verschieden die beiden großen Klöster des Bodenseeraums orientiert waren. Die *insularum pulcherrima*, deren Reichtum Notker I. von St. Gallen im *Metrum de vita S. Galli* rühmt⁵², war im X. Jahrhundert glücklicher als St. Gallen. Verschont von den Ungarn, von der Gunst des schwäbischen Herzogshauses getragen, war das Inselkloster wie schon in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts an Anziehungskraft St. Gallen wieder weit überlegen. So – dies ist der Erklärungsversuch – könnte das merkwürdige Faktum zu deuten sein, daß die große historische sanktgallische Heilige des X. Jahrhunderts im Schatten blieb, trotz der hervorragenden Literatur, die um sie entstand und trotz der alten *Vita S. Wiboradae*, die eine der schönsten und in sich wahrhaftigsten Biographien darstellt, die wir aus dem Mittelalter besitzen. Eine mythische Heilige zog stärker an als die historische.

Das mußte nicht sein. Wir kennen auch den umgekehrten Fall: Der historische heilige Ulrich hat die mythische Afra im Lauf des hohen Mittelalters zurückgedrängt, und das alte Afra-Kloster heißt seitdem St. Ulrich und Afra. Der historisch Denkende begrüßt eine solche Entwicklung und bedauert wohl, wenn es sich umgekehrt verhält, wenn die historische Wiborada nicht den verdienten Nachruhm findet, nur zu einer lokalen Bedeutung kommt. Aber auch für einen solchen Gang der Dinge kann man historische Gründe anführen, und wir versuchten am Schluß, Verena und Wiborada in das alte, meist friedliche und fruchtbare Nebeneinander, das aber doch eine Konkurrenz und ein Spannungsverhältnis bedeutete, zwischen Reichenau und St. Gallen einzuordnen.

⁵⁰ *Walter Berschin*, *Eremus und Insula. Sankt Gallen und die Reichenau im Mittelalter*, Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1975, Köln 1976, 31–46. *J. Duft*, *St. Gallen und die Reichenau. Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten*, in: *Nordostschweiz* 52, 1956.

⁵¹ *De pretioso sanguine domini nostri c. 32*, ed. *Kluppel*, *Reichenauer Hagiographie*, 162.

⁵² *Notker, Metrum de vita S. Galli I f.*, ed. *Walter Berschin*, in: *Florilegium Sangallense* (Festschrift Johannes Duft), *St. Gallen – Sigmariningen* 1980, 96.

Bischöflich-konstanzische Erlasse und Hirtenbriefe

Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte im Bistum Konstanz
von Erwin Keller

Im Konstanzer Stadtarchiv befindet sich unter den „Kirchensachen“ ein größerer Faszikel mit insgesamt sechzehn Erlassen oder Hirtenbriefen von Konstanzer Fürstbischöfen. Das erste und zugleich bedeutendste Dokument hat den Kardinal Andreas von Österreich (1589–1600) zum Verfasser, eine „Charta visitatoria“ aus dem Jahr 1591. Das nächste stammt von Jakob Fugger (1604–1626) und behandelt die Frage eines bischöflichen Priesterseminars. Dann folgen zehn Schriftstücke des Bischofs Marquard Rudolf von Rodt (1689–1704), die uns unter anderem in die Zeit der notvollen Türkenkriege hineinführen. Ein Dokument, gleichfalls die Türkengefahr behandelnd, hat Bischof Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740) hinterlassen, der Erbauer des Neuen Schlosses und des Priesterseminars in Meersburg. Der Hirtenbrief des Bischofs Kasimir Anton von Sickingen (1743–1750) enthält einen Spendenaufruf zugunsten der Franziskanermission im Hl. Land. Zur Reduktion der kirchlichen Feiertage haben wir ein Dekret des Kardinals Konrad von Rodt (1750–1775), von seinem Nachfolger Kardinal Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) einen Erlaß über „Clerici otiosi“ in der Schweiz. Daß aus dieser langen Zeit nur sechzehn bischöflich-konstanzische Dekrete und Hirtenbriefe in unserem Band gesammelt sind¹, ist sehr zu bedauern, gerne hätte man eine größere Anzahl solcher Dokumente, aber auch die vorhandenen kann man wohl mit Recht als einen kleinen Beitrag zur Seelsorgsgeschichte im Bistum Konstanz betrachten.

Im Konstanzer Stadtarchiv ist uns ein weiterer Band „Kirchensachen“ in die Hand gekommen, in dem eine große Anzahl von Konstanzer Ordinariaterlassen aus der josephinischen Reformära enthalten ist. Wenigstens einige wenige davon seien in einem zweiten Kapitel mitgeteilt, weil sie an konkreten Beispielen zeigen, wie die Reformen Josefs II. in das kirchliche Leben

¹ Stadtarchiv Konstanz. Kirchensachen. Band 120. G II A.

eingegriffen haben, aber auch zeigen, in welcher bedrängter materieller Lage damals ein nicht unbeträchtlicher Teil des niederen Klerus leben mußte.²

I.

Bischöflich-konstanzische Erlasse und Hirtenbriefe

Die „Charta visitatoria“ des Kardinals Andreas von Österreich

Die ziemlich umfangreiche, fünf Kapitel enthaltende Visitationsanweisung war „pro Decanis, Parochis et Sacellanis per Episcopatum universum Constantiensem“ bestimmt und erging am 1. Oktober 1591. Zwei Jahre zuvor war Andreas in Konstanz Bischof geworden, nachdem ihm schon vorher das Bistum Brixen übertragen worden war. Sein Vater, der Tiroler Erzherzog Ferdinand II., sorgte eifrig für weitere zusätzliche Ausstattung mit Pfründen, so daß er ein recht prachtliebendes Leben zu führen vermochte. Das dem Papst gegebene Versprechen, sich als Bischof von Konstanz zum Priester weihen zu lassen, hat er nie gehalten, „weniger aus Glaubenschwäche oder aus sittlichem Defekt und unfrommer Gesinnung, als aus Politik und der alten üblen Gewohnheit anderer folgend“, wie Conrad Gröber wohl zutreffend meint.³ Die weltlichen Geschäfte als Verwalter der österreichischen Vorlande mit Sitz in Ensisheim im Elsaß nahmen ihn zu sehr in Anspruch, als daß er ein wirklicher Hirte seines Bistums hätte werden können, wie das so dringend nötig gewesen wäre. Trotzdem wird man ihn nicht so negativ beurteilen müssen, wie das gelegentlich geschah.⁴ Er wird als „ein gebildeter, frommer und wohlthätiger Mann“ bezeichnet⁵, und Rudolf Reinhardt meint, daß er bei allen seinen Mängeln „der erste tridentinische Reformbischof von Konstanz“ war.⁶

Ein wichtiges Zeugnis des Reformwillens des Kardinals stellt zweifellos seine „Charta visitatoria“ (im folgenden: Ch. vis.) dar, ein anderes aber auch die Berufung des Johannes Pistorius auf die Stelle des Generalvikars.⁷ Dieser war wohl der eigentliche Verfasser der Ch. vis. Bereits die Konstanzer Bis-

² Ebda., Band 105. G II.

³ *Conrad Gröber*, Grabstätten Konstanzer Bischöfe in Rom. In: Das St.-Konrads-Jubiläum 1923. Konstanz 1923, 135.

⁴ Bei *Hans Metzger*, Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorge-Reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz. 1951, 49–62.

⁵ Vgl. *Hermann Tüchle*, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der kathol. Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg–Stuttgart. Ostfildern 1., 113. usw.

⁶ *Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Wiesbaden 1966, S. 39.

⁷ Johannes Pistorius, Sohn des lutherischen Pfarrers, späteren Superintendenten in Hessen Johann P., des Älteren, konvertierte 1588 bei den Jesuiten in Speier, wurde 1591 Priester und Generalvikar in Konstanz; resignierte 1594. LThK Bd. VIII. (1936), Sp. 207 f.

tumssynode vom September 1567 unter Kardinal Mark Sittich hatte strenge Visitationsanweisungen erlassen, doch stießen diese auf so große zeitbedingte Schwierigkeiten, daß ihnen keinerlei Erfolg beschieden war. Zuletzt begnügte man sich in Konstanz damit, die Dekane der einzelnen Ruralkapitel in die Bischofsstadt zu berufen und sich über den Zustand in den einzelnen Dekanaten Bericht erstatten zu lassen. Damit war den eingehenden Vorschriften des Tridentinums über die Pflicht der Bischöfe, ihr Bistum regelmäßig zu visitieren, keineswegs Genüge getan.⁸ Die Ch. vis. des Kardinals Andreas von 1591 wollte diesem unbefriedigenden Zustand ein Ende bereiten und endlich mittels regelmäßiger Visitationen der einzelnen Pfarreien die kirchliche Reform wirksam vorantreiben. Sieht man seine Visitationsanordnungen näherhin an, so erkennt man, daß es ihm um zwei Reformziele ging. Das erste war, „das Verhältnis zu den weltlichen Gewalten wieder in die rechte Ordnung zu bringen, so wie es das Kirchenrecht vorschrieb, ohne Berücksichtigung des im deutschen Südwesten entstandenen Herkommens alle Schmälerungen der bischöflichen Jurisdiktion wieder abzuschaffen“.⁹ Die Ch. vis. wollte darüber hinaus aber auch eine Erneuerung und Intensivierung der gesamten Seelsorge sowie eine Hebung des religiös-sittlichen Lebens der Geistlichen. Diese beiden Momente, Stärkung der bischöflichen Rechte und Intensivierung der Seelsorge verbunden mit einer Verbesserung des Klerus, kommen in der Ch. vis. ungefähr gleichgewichtig zum Zug.

Die Ch. vis. des Kardinals ist, soviel wir sehen, in der Literatur noch nicht näherhin besprochen worden. Im folgenden möchten wir die zehnte Kapitel dieses Reformdokumentes im einzelnen durchgehen. Wir werden sehen, daß wir dabei Einblicke in die Zustände des kirchlichen Lebens im ausgehenden 16. Jahrhundert gewinnen können.

CAPUT PRIMUM: De parochorum et Capellanorum susceptione et remotione

Gleich im ersten Artikel dieses Kapitels greift der Kardinal ein damals umstrittenes Thema auf: Wem steht im Fall des Todes eines Pfarrers oder Kaplans das Obsignationsrecht zu, das Recht, die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu inventarisieren und das Verzeichnis zu versiegeln? Und wer hat das „ius tractandi“, d. h. das Recht, die Siegel wieder zu entfernen, das Testament zu öffnen und die Hinterlassenschaft zu verteilen? Die weltlichen Behörden, Patronatsherren und Ortsmagistrate, sahen in der Obsignation eine „causa mere civilis“ und wollten dabei die Vertreter des Bischofs, in der Regel die Dekane, nur zulassen, ohne ihnen Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht einzuräumen; die bischöfliche Jurisdiktion in dieser Sache wurde

⁸ Conc. Trident. Sess. VII. Caput VII. Sess. XXIV. Caput X.

⁹ Hermann Tuchsle, wie Anm. 5, 114.

bestritten.¹⁰ Diese durch Gewohnheit gewordene Regelung wollte der Kardinal nicht mehr länger dulden. In der Ch. vis. hieß es: „Decanus Magistratui vero vel Collatori ius ad inventionem nullum unquam esse sinat: Nec Inventarium vel res cuiquam, inscio Episcopo, tradat.“ Es war vorauszusehen, daß sich damit nicht sogleich eine neue Rechtslage zugunsten des Bischofs schaffen ließ, historisch gewordene Gewohnheiten standen dem entgegen. Man fand sich mit der vom Kardinal angestrebten Neuregelung keineswegs ab. So beschwerte sich deswegen z. B. die Stadt Freiburg bei Kaiser Rudolf II., der Bischof führe „Neuerungen“ ein, aus denen nur Unruhe und Zwist entstehen würden.¹¹ In Konstanz blieb man jedoch auf dem eingenommenen Standpunkt bestehen, Bischof Jakob Fugger übernahm ihn gänzlich, wie aus einem Text der Bistumssynode von 1609 hervorgeht.¹² In den nachfolgenden Zeiten kam es in dieser strittigen Frage zu immer neuen Auseinandersetzungen zwischen Ordinariat und weltlichen Instanzen, es waren dies „Teile eines großen Ringens zweier Mächte“.¹³

Gemäß Artikel 2 hat der Dekan im Fall einer Vakanz eines Benefiziums „celerime“ das Ordinariat zu verständigen und Vorsorge für die Weiterführung der Seelsorge zu treffen. Sodann muß er den Patronatsherrn veranlassen, „quam primum“ einen geeigneten Priester für die vakante Stelle zu präsentieren, mindestens muß das während eines Monats geschehen, andernfalls wird der Bischof „illo inconsulto“ die Stelle von sich aus wiederbesetzen. Auch hier wird der Wille des Bischofs klar, seine Rechte zu wahren. Offenbar war es aber doch nicht immer möglich, während eines Monats die Wiederbesetzung zu bewerkstelligen, denn auf der Synode von 1609 wurde diese Frist auf vier Monate ausgedehnt.¹⁴ Im vierten Artikel ergeht an den Dekan die strenge Weisung, darüber zu wachen, daß ein Präsentierter vor seiner Investitur keinerlei Amtshandlungen vornimmt, tut einer es dennoch, zieht er sich ipso facto die Exkommunikation zu; die Pfarrei oder Kaplanei soll vorerst „per vicarium parochum“ versehen werden. Der Patronatsherr muß deshalb einen neuen Geistlichen dem Bischof präsentieren (Artikel 5).

Zur Feststellung der Eignung eines Geistlichen für ein bestimmtes Benefizium soll der Patronatsherr sich damit begnügen, einmal eine Predigt und zweimal das Absingen eines Amtes anzuhören – auch diese Bestimmung ist

¹⁰ Vgl. *Rudolf Reinhardt*, wie Anm. 6, 259 ff.

¹¹ Ebda., 262.

¹² Pars II. Titulus XII.: Einziges Recht des Kollators ist „potestas praesentandi Episcopo, aut alteri etiam inferiori, qui ius instituendi habet, Clericum idoneum instituendum ad Beneficium vacans.“ Neuauflage Konstanz 1761, 121. Speziell das Obsignationsrecht betreffend, heißt es in einem Synodentext: „Si obierit (sc. Clericus), rerum relictarum per se (sc. Decanum), vel Camerarium aut unum ex Deputatis adjuncto Notario, si haberi possit, et duobus testibus, vel Clericis, vel Laicis, Inventarium conficiant, haereditatem totam obsignent, et arrestent, arrestumque sine praesenti Sigilliferi et Fiscalis Nostri non aperiant.“ Ebda., 108.

¹³ *Rudolf Reinhardt*, wie Anm. 6, 263.

¹⁴ Pars II. Titulus XII. Nr. III.

sicherlich in praxi nicht eingehalten worden, nachdem die Präsentationsfrist auf vier Monate ausgedehnt war. Der Kollator muß seinem Präsentationschreiben ein Dienstzeugnis vom früheren Wirkungsort oder, wenn es sich um Neu- oder Jungpriester handelt, ein Leumundszeugnis des Geburtsortes oder ein Studienzeugnis von der besuchten Lehranstalt beifügen (Artikel 6). Das Ausschreiben einer freigewordenen Stelle, wie es das Tridentinum auch vorsah („per edictum etiam publicum“, Sess. XXIV. Caput XVIII.), wird in der Ch. vis. nicht erwähnt. Um allen simonistischen oder quasisimonistischen Versuchen vorzubeugen, bestimmt Artikel 7, daß dem Kollator keinerlei Gaben direkt gespendet oder in Aussicht gestellt werden; es dürfen auch keinerlei Reverse (reversales litteras) unterzeichnet werden, in denen ein Bewerber sich dem Kollator oder dem Ortsmagistrat gegenüber zu irgendwelchen Leistungen oder Verzichten verpflichtet, zu denen er vom Recht her nicht verpflichtet werden darf. Die Ch. vis. nimmt diese Bestimmung sehr ernst: „Si fecerint, suspensi sint statim: tamen eiusmodi promissio non obstringantur.“ Die Bistumssynode von 1609 hat diesen Artikel 8 der Ch. vis. erneut eingeschränkt: „Litteras reversales, pacta illicita, iuri et sacris Canonibus contraria, promissiones symoniacas, a praesentandis Patroni non extorqueant, aut etiam sponte a Clericis oblata acceptent.“ (Pars II. Titulus XII. Nr. VI.). Artikel 9 verbietet dem Kollator, einen rechtmäßig in ein Amt eingesetzten Geistlichen aus reiner Willkür daraus zu verdrängen; wo ein solcher Versuch gemacht wird, muß der davon Betroffene alsbald an den Dekan berichten und dieser hat unverzüglich das Ordinariat zu verständigen. Die Bistumssynode 1609 sah sich veranlaßt, auch diese Vorschrift erneut ins Gedächtnis zu rufen (Pars II. Titulus XII. Nr. V.). Es wird deutlich klar, wie sehr Patronatsherren oder Ortsmagistrate oftmals willkürlich ihr Kollaturrecht widerrechtlich ausübten; die Ch. vis. von 1591 zusammen mit der Bistumssynode von 1609 zeigen aber, daß der Bischof konsequent auf dem eingenommenen Standpunkt verharrete, wenn er auch Zuwiderhandlungen vorerst immer wieder hinnehmen mußte.¹⁵

¹⁵ Zum Beispiel bei der Dotation des Jesuitenkollegs in Rottenburg a. N. Ohne jede Fühlungnahme mit dem Konstanzer Bischof wandte Erzherzog Ferdinand Karl den aus Tübingen vertriebenen Jesuiten 1650 und 1653 u. a. „die Kirche in Stülchen samt deren Einkommen, die Marienkaplanei bei Hirschau, die Wallfahrt im Wegental mit Besitz und Gefallen, sowie 5800 fl. Kapital aus der Heiligenpflege der Herrschaft Schramberg zu . . . Der Ordinarius wurde nicht angegangen, die Jesuiten waren damit einverstanden“. Rudolf Reinhardt, wie Anm. 6, 247. Der kirchliche Rechtssatz, wonach kirchliches Vermögen nicht ohne Erlaubnis des Ordinarius verändert werden darf, verursachte weder dem Erzherzog noch den Jesuiten Kopfzerbrechen. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem bischöflichen Offizialat und dem Orden mußten die Jesuiten die Kirche von Sulchen wieder zurückgeben, die übrigen Dotationen konnten sie aber weiter behalten. Ebda., 248. – *Helmut Maurer* zeigt in einer interessanten Darstellung, wie der Konstanzer Stadtmagistrat ursprünglich dem Abt von Peterhausen zustehende Rechte Zug um Zug um sich zog, bis er 1581 die Ortsherrschaft über die Vorstadt sich vertraglich sicherte. In: *Stadterweiterung und Vorstadt. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg* 1969, 33 f.

Willkür und Eigenmächtigkeit leisteten sich aber nicht nur Patronatsherren und Magistrate, es gab sie auch immer wieder bei den Inhabern geistlicher Ämter, besonders gravierend der Fall, daß ein Pfarrer oder Kaplan eigenmächtig, ohne den Bischof zu fragen oder auch nur zu verständigen, seine bisherige Stelle aufgab und auf eine andere ihm angebotene ging. Im einen Fall mögen es Differenzen mit dem bisherigen Patronatsherrn gewesen sein, die einen Pfarrer dazu veranlaßten, in einem andern die Aussicht, an dem neuen Wirkungsort bessere Einkünfte zu erhalten. Wiederum wird ersichtlich, daß das Ordinariat und der Bischof noch keineswegs die volle Verfügungsgewalt über die Diözesangeistlichen innehatten. Die Ch. vis. hat diesen Mißstand in Artikel 10 dieses ersten Kapitels im Auge. Sie verbietet streng, „ne quisquam Parochus vel Capellanus pro sua libidine quoquo modo conditionem deserat“, und verlangt, daß ohne Zustimmung des Generalvikars keinerlei Stellungswechsel vorgenommen werden; wer auf eine andere Stelle gehen möchte, muß seine Investitionsurkunde an das Ordinariat zurückgeben und mit dem Aufzug auf einen neuen Posten warten, bis er vom Bischof die dazu nötige Investitur erhalten hat – heute eine selbstverständliche Sache, damals aber keineswegs die überall befolgte Regel! Auch hierin dürften sich noch späte Nachwirkungen des früheren Eigenkirchenwesens zeigen.

Mit der Verkündigung der Ch. vis. war der Mißstand natürlich noch längst nicht aus der Welt geschafft. So mußte sich denn auch damit die Bistumssynode von 1609 wieder befassen und feststellen, daß Resignationen, „quae sine legitima causa fiunt“, von jeher rechtswidrig betrachtet wurden, „praesertim, quando ii, quibus animarum cura commissa est, ex levissimis causis, et spe pinguioris Beneficii oves sibi commissas deserunt, atque ad alias oves, non tam ut illas, quam ut seipos pascant, transeunt“ (Pars. I. Titulus XIV. Nr. I.). Hier redete die Synode den Seelsorgern ernstlich ins Gewissen: zwischen ihnen und der ihnen anvertrauten Gemeinde bestehe „Matrimonium aliquod spirituale“. Aber eine so hohe Auffassung des pastoralen Gemeindedienstes war beim Klerus von damals eben noch längst nicht Allgemeingut.

CAPUT SECUNDUM: De officio Parochorum

„Ad Dei gloriam dirigant omnia“, mahnt die Ch. vis. eindringlich zu Beginn dieses wichtigen Kapitels. Es war die Mahnung zur Ehrfurcht und würdevoller, vom Glauben getragener Haltung bei allen pastoralen Diensten. Diese Mahnung war offensichtlich mehr als angezeigt, mußte der Kardinal doch den Seelsorgern zurufen: „Non rideant, non circumcurrant, non colloquantur inter sacra: Non praecipitent, quae canunt.“ Ein deutlicher Hinweis

auf das nicht nur wissenschaftlich, sondern auch aszetisch niedrige Niveau eines Großteils des damaligen Klerus. Mit dem Beten der kirchlichen Tagzeiten muß es auch nicht zum besten gestanden haben; die Ch. vis. mahnt: „Ut horas canonicas sine intermissione ullius diei, et sine abbreviatione, sive domi, sive peregrini sint, quotidie vel in templo, vel domi, ex Breviario Constantiensi postremo, dum aliud imperetur, compleant.“¹⁶ Der Gebrauch des „Cursus Beatae Mariae Virginis“ statt des Breviers wird ausdrücklich verboten.

Artikel 3 ermahnt die Kleriker, wenigstens einmal im Monat zu beichten und die Gläubigen zum oftmaligen Empfang des Buß- und Altarsakraments aufzufordern. Nur in der Kirche, „in loco ad rem istam destinato“, sollen sie die Beichten hören; Beichtstühle wie wir sie heute haben, waren damals noch nicht vorhanden, erst nach der Annahme des *Rituale Romanum* von 1614 kamen sie allmählich in die Kirchen.¹⁷ Auf die Fragepflicht des Beichtvaters wird besonders hingewiesen, angesichts der mangelhaften religiösen Unterweisung des gewöhnlichen Volkes wohl notwendig. Im Umgang mit ihren Pönitenten sollen sie den Mittelweg zwischen Laxheit und zu großer Strenge gehen. Von dem Bischof zur Absolution vorbehaltenen Sünden dürfen sie niemals eigenmächtig selbst lossprechen. Sind einem Gläubigen öffentliche Bußen vom Bischof auferlegt worden, muß der Pfarrer darüber wachen, daß diese „ad praescriptum singularis mandati“ geleistet werden. Die Synode von 1609 übernahm diese Anweisungen und fügte hinzu, es sei Pflicht der Seelsorger, anhand des *Catechismus Romanus* den Gläubigen einen ausführlichen Beichtunterricht zu erteilen.¹⁸

Ihre Freizeit, heißt es im nächsten Artikel, mögen die Geistlichen mit „studiis, aliisque piis officiis“ zubringen, keine unnütze Mahnung, bedenkt man, womit manche Kleriker damals sich nebenher beschäftigt haben – es wird noch davon die Rede sein. Bei den Visitationen hatten die Dekane auch die Bücher der Geistlichen zu inspizieren; die Ch. vis. erwartet, daß jeder „habet Concilium Tridentinum, Statuta Synodalia huius dioecesis, Librum de casibus Conscientiae, Directorium, Catechismus Romanum, et aliquot probatas Postillas, ut vocant, cum Bibliis.“ Man sieht, man war zufrieden, wenn jeder Seelsorger wenigstens diesen bescheidenen Grundbestand an Fachliteratur besaß. Auffallend ist, daß die Bibel erst am Ende der kleinen Liste steht, offenbar erfuhr sie in damaliger Zeit noch längst nicht die ihr zukommende

¹⁶ Das letzte Konstanzer Brevier hatte Kardinalbischof Mark Sittich 1575 herausgegeben, gedruckt bei Seb. Mayer in Dillingen. Vor allem ältere Priester werden aber wohl noch das Brevier des Bischofs Christof Mezler aus dem Jahr 1651 benutzt haben. Andreas von Österreich gab 1599 ein neues Konstanzer Brevier heraus. Vgl. *Joseph Clauß*, *Der heilige Konrad*. Freiburg 1947, 115.

¹⁷ Vgl. LThK Bd. II. (1931) Sp. 107. Von der Bistumssynode 1609 wird ein Beichtstuhl noch nicht erwähnt. Männer beichteten an den Altarstufen, Frauen an der Chorschranke.

¹⁸ Pars I. Titulus X.: „Itaque doceant Parochi et Concionatores, quam sit necessaria poenitentia, quae sint eius partes, quomodo item instituenda et facienda sit.“

hohe Einschätzung. Für die Seelsorge waren praktische Pastoralanleitungen besonders wichtig. In älterer Zeit war das „Manuale Curatorum“ des Basler Pfarrers Johann Surgant weitverbreitet. Nach dem Tridentinum gab der hl. Karl Borromäus seine „Instructiones pastorum“ heraus; der Kölner Studiendirektor Franz Coster verfaßte einen „Libellus sacerdotalis“ (1576) und ein „Enchiridion controversiarum“ (1585). Predigtvorlagen fand man bei Ludwig von Granada („Rhethorica ecclesiastica“ 1576 und in der Schrift „Silva locorum“, eine homiletische Stoffsammlung, 1582, später oft neuaufgelegt). „Magno studio se praeparent“, mahnt die Ch. vis.; wenn katholische Seelsorger mit den protestantischen Prädikanten konkurrieren wollten, mußten sie sich allerdings große Mühe geben. Nicht umsonst hat das Tridentinum auf eifrige Predigtätigkeit so großen Wert gelegt.¹⁹ Die Ch. vis. mahnt, nur was „ad devotionem pertinet“ in der Predigt zu behandeln, und das in einer dem Volk verständlichen Sprache.

Jeden Sonntag sollen die Pfarrer am frühen Nachmittag Katechismusunterricht erteilen, „nec unquam intermittant“, schärft die Ch. vis. ein. Grundlage war der „Catechismus minor“ des hl. Petrus Canisius vom Jahr 1555. Da die Kinder kein Buch in der Hand hatten, war ständige Wiederholung des durchgenommenen Stoffes notwendig („circumeuntes in templo repentant, quod docuerunt“). Der Kardinal hegte hier wohl zu hohe Erwartungen, wenn er verlangte, „planeque sic oves instituant, ut nemo sit, qui Catechismum non perfecte teneat“. Aber manche mögen doch im Lauf der Zeit die 59 Fragen und Antworten des „kleinen Canisi“ auswendig gekonnt haben. Auch für die Kinderkatechese gab das Tridentinum wegweisende Richtlinien.²⁰ Es ging noch geraume Zeit, bis überall regelmäßiger Katechismusunterricht stattfand. Im Jahr 1608 hielt im Kapitel Isny ein Drittel der Pfarrer noch keinen solchen Unterricht, ebenso viele hatten auch noch keine Ausgabe der tridentinischen Beschlüsse.²¹

Die Dekane werden des weiteren ermahnt, darüber zu wachen, daß in den Pfarreien kein Eheabschluß, keine Taufe und keine Erstkommunion vorgenommen wird, es sei denn, daß die Bittsteller einwandfrei zum katholischen Glauben stehen. Bei den Visitationen muß genau darüber Kontrolle geführt werden. Erstkommunikanten müssen genügend unterrichtet sein („Catechismi peritos“). In konfessionell gemischten Orten gab es – so läßt die Ch. vis. erkennen – immer wieder Leute, die mit dem Protestantismus sympathisierten, was sich darin zeigte, daß sie nicht mehr zum katholischen Gottesdienst und Sakramentenempfang kamen. Wenn diese bei solcher Haltung verblieben, durfte ihnen die Taufe und Erstkommunion ihrer Kinder

¹⁹ Sessio V. Caput II.

²⁰ Sessio XXIV. Caput VI. Fahrlässige Vernachlässigung dieses Unterrichts wurde vom Konzil unter Strafandrohung gestellt („etiam per censuras ecclesiasticas compellent“).

²¹ Hermann Tuchle, wie Anm. 5, 146.

und die Eheeinsegnung nicht gewährt werden. Im Ordinariat wollte man über solcherlei Vorkommnisse einen Überblick haben, darum hatten die Pfarrer über ihr Dekanat dementsprechend nach Konstanz zu berichten.

Aufschlußreich ist der Artikel 12 dieses Kapitels, aus dem hervorgeht, daß damals die Spendung der Krankensalbung an manchen Orten außer Übung gekommen war, und zwar „iam diu“, offenbar seit den Reformationswirren. In Ellwangen zum Beispiel war es der Jesuitenschüler und Fürstpropst Wolfgang von Hausen, der dort die Spendung dieses Sakramentes wieder in Übung brachte.²² Die Ch. vis. weist die Dekane an, alle Pfarrer zu verpflichten, ihren Kranken die hl. Ölung zu spenden und überhaupt in der Krankenseelsorge eifrig zu sein („aegrotos vere saepe etiam non vocati visitent; vocati nunquam deserant“).

Am Schluß dieses Kapitels werden die Dekane angewiesen, Pfarrer dann vor sich zu laden, wenn gegen sie begründeter Verdacht der Vernachlässigung seelsorglicher Pflichten oder standeswidrigen Lebenswandels besteht. Nutzt seine Ermahnung nicht, muß er an das Ordinariat berichten. Zweimal im Jahr sind die Kapitelsgeistlichen zu einer Kapitelsversammlung einzuberufen. Dabei hat der Dekan das Recht, bei Geistlichen, wo es angezeigt erscheint, eine Prüfung vorzunehmen, zum Beispiel, ob der Betreffende den Wortlaut der Absolutionsformel genau kennt. Beim oft sehr niedrigen Bildungsniveau mancher Pfarrer wird dies notwendig gewesen sein.²³ Die Vorschrift setzt voraus, daß der Dekan selbst ein Mann mit guter theologischer und asketischer Bildung war.²⁴ Sollte im Kapitel ein Pfarrer sein, der das Tridentinische Glaubensbekenntnis noch nicht abgelegt hat, so muß der Dekan ihn unverzüglich anhalten, das Versäumnis nachzuholen. Was den Bildungsstand des Klerus betrifft, so stand einem Großteil ungenügend vorgebildeter Geistlicher nur ein kleiner Teil gegenüber, der an einer Universität eine höhere Ausbildung erworben hat; diese avancierten dann auch in der Regel auf gut dotierte Stellen in den Städten; so waren im Chorherrenstift St. Stephan in Konstanz von den zehn Mitgliedern des Stifts sechs Graduierte.²⁵

²² Ebda., 118.

²³ Ebda., 140. Im Bistum Augsburg wurden einzelne Pfarrer angetroffen, die keinerlei Bücher besaßen, von einem heißt es, er habe „auf einmal 120 absolviert“, offenbar nur die Generalabsolution erteilt; ein anderer hielt niemals Kinderkatechese. Im Bistum Konstanz dürften ähnliche Fälle gleichfalls vorgekommen sein.

²⁴ „Hi (sc. Dacani rurales), quia sunt quodammodo Pastores pastorum, et alios exemplo, consilio, verbo et opere juvare tenentur, non nisi Viri prudentes, docti, viate probatae, multaeque experientiae esse debent.“ Pars I. Titulus III. Nr. I.

²⁵ Vgl. *Theodor Humperz*, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz. Konstanz 1957, 29.

CAPUT TERTIUM: De vita Parochorum.

Wie nicht anders zu erwarten, geht die Ch. vis. in diesem Kapitel zuerst das schwierige Problem des Konkubinats an. Stellt der Dekan bei der Visitation fest, daß ein Pfarrer im Konkubinat lebt, hat er diesen zu veranlassen, die Frau, zumeist die Haushälterin, innerhalb von vierzehn Tagen für immer zu entlassen, „e domicilio, urbe et pago“. In den Ortschaften hat der Dekan „Custodes“ zu benennen, Vertrauensleute, die ihren Pfarrer in dieser und anderer Hinsicht zu beobachten haben, „ne quid lateat“. Daß man gar zu einem solchen Mittel greifen mußte, zeigt, wie schwer es war, das Konkubinat aus der Welt zu schaffen. Weigert sich ein Konkubinarier, der Weisung des Dekans nachzukommen, so ist dieser „statim“ zu suspendieren und dem Ordinariat anzuzeigen. Nimmt einer eine zeitweilig entlassene Konkubine wieder zu sich, so ist ebenso mit ihm zu verfahren. Nur „singulari iussu et permissione“ wird ein solcher jemals wieder in ein geistliches Amt eingesetzt.

Hermann Tüchle teilt aus einem Visitationsbericht des Kapitels Isny aus dem Jahr 1576 einige Zahlen mit, die zeigen, welchen Umfang das Konkubinat angenommen hatte: „Acht Pfarrer waren unehelicher Abkunft, darunter je ein Mönchs- und ein Priestersohn; . . . 19 lebten oder hatten im Konkubinat gelebt, bei vierten war der Dekan im Zweifel, über die restlichen fehlen Angaben.“ Diese weite Verbreitung des Konkubinats sei einmal aus der religiös nicht bewältigten Einsamkeit und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Pfarrer zu verstehen, ebenso aber auch aus der jahrzehntelangen Ungewißheit bzw. Erwartung der Aufhebung des Zölibats; da die Bischöfe seit Jahrzehnten eine zusehende Haltung eingenommen hätten, sei es in einzelnen Gegenden beinahe Sitte geworden, daß die Geistlichen mit ihren Haushälterinnen wie in einer bis zum Ende des Tridentinums als gültig anerkannten geheimen Ehe zusammenlebten.²⁶ Man wird annehmen müssen, daß es in manchen anderen Ruralkapiteln nicht viel anders ausgesehen haben wird, denn von „Zuchtlosigkeit des Klerus“ wird auch sonst berichtet.²⁷

Die Ch. vis. beanstandet sodann, daß manche Geistliche sich oft zu ausgedehnten Gastmählern und Schmausereien einladen lassen, ungeachtet der dabei häufig dargebotenen lasziven Schauspiele („spectaculis“), ebenso sollen Geistliche künftig nicht mehr an Jagden teilnehmen. Die Ch. vis. erwartet, daß Pfarrer, die einer Einladung nicht ausweichen können oder wollen, sich dabei in ihrem Benehmen nicht auf das Niveau des gemeinen Volkes herablassen („ne tamen cum rusticis tumultuentur, ne inebriantur: ne in choreis sint: ne rixas suscitent, ne ludant“). Gar manche Geistliche, besserer Manieren völlig bar, paßten sich eben zu gern ihrer rohen ungebildeten Umge-

²⁶ Vgl. Hermann Tüchle, wie Anm. 5, 112.

²⁷ Vgl. Josef Schmidlin, Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg 1940, 5.

bung an. Darum die eindringliche Mahnung: „Ut in tota vita exemplum modestiae et sanctimoniae praeferant populo.“ Gewarnt wird ferner vor dem Laster des Geizes und der Habsucht sowie der übertriebenen Kleidersucht: „Ut vestitu longo sacerdotali, simplicissimo, unius coloris nigri utantur.“

Allen Klerikern wird schließlich verboten, ein Frauenkloster zu betreten, es sei denn zur Spendung der hl. Sakramente; offenbar war ausreichender Anlaß zu dieser Mahnung. Der Kardinal nahm diesen Punkt sogar so ernst, daß er Zuwiderhandelnden die sofortige Suspension androhte. Am Schluß dieses Kapitels werden die Dekane nochmals an ihre Pflicht erinnert, alle Beobachtungen, die sie hinsichtlich der Lebensführung ihrer Kapitelsgeistlichen machen, an das Ordinariat zu melden, und zwar sofort; es kam vor, daß solche Feststellungen gelegentlich zuerst vom Ortsmagistrat, und erst später vom Dekan gemeldet wurden: „Id enim impunitum non erit“ – Das sollen sich die Dekane merken. Mitunter mag wohl ein Dekan einmal ein oder beide Augen zugeedrückt haben!

CAPUT QUARTUM: De bonis ecclesiasticis.

Wieder tritt die Entschlossenheit des Kardinals hervor, auch auf diesem Gebiet den tridentinischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Sehr häufig zogen weltliche Instanzen, Patronatsherren oder Ortsmagistrate, nach eigenem Gutdünken Kirchengut an sich, gaben solches weiter an andere oder verfügten sonst irgendwie darüber. Zum Beispiel gaben österreichische Beamte im Jahr 1581 zwei Klöster im Elsaß und die Propstei Sölden an das Kloster St. Peter, ohne den Ortsordinarius in diese Translation einzuschalten. Andererseits waren die österreichischen Behörden nicht damit einverstanden, daß der Kardinal im Jahr 1597 das nicht mehr lebensfähige Wilhelmitenkloster Oberried aufhob und dessen Güter anderweitig verwendete, ohne landesherrliche Zustimmung einzuholen. „Auffassung stand gegen Auffassung, Anspruch gegen Anspruch.“²⁸

Zuallererst war nötig, daß für jedes Benefizium festgestellt wurde, worin sein Besitz im einzelnen bestand. „Summo studio et sub iuramento, quo obstricti sunt Deo et Episcopo“, müssen Pfarrer und Kapläne drei Verzeichnisse anlegen, aus denen sowohl der frühere wie der jetzige Besitzstand klar hervorgeht. Im ersten Inventarium sind Kirchen und Kapellen des Ortes, alle Kirchen- und Altarbenefizien anzuführen, mit der Angabe, welche besetzt und welche unbesetzt sind, sowie mit dem Nachweis, welche Benefizien, die früher einmal bestanden, eingegangen und an andere Eigentümer überge-

²⁸ Vgl. Rudolf Reinhardt, wie Anm. 6, 247.

gangen sind.²⁹ Im zweiten Verzeichnis ist „diligentissime“ festzuhalten, was alles zum einzelnen Benefizium gehört an Gebäuden, Äckern, Wiesen, Reb-
gelände, Gärten, Zehnten und Geldvermögen, auch wenn über einen Besitz
kontroverse Meinungen bestehen; auch muß darin verzeichnet werden, wel-
che ehemaligen kirchlichen Güter von weltlichen Instanzen an sich gebracht
worden sind. Das dritte Verzeichnis muß alle Kunstgegenstände und alle sa-
kralen Geräte aufführen, wie sie in den Kirchen und Kapellen sich befinden.
Mit diesen Inventarisationen wollte man einen genauen Überblick über der-
zeitiges und früheres Kirchengut gewinnen.

Im ersten Verzeichnis sind die Namen der Stifter und Kollatoren der ein-
zelnen Benefizien zu benennen. Versuche von diesen, Benefiziumsgüter an
sich zu ziehen, sind dem Dekan zu melden, und dieser hat „sine omni mora
et sine omni dissimulatione“ an das Ordinariat zu berichten; unterläßt ein
Benefiziat aus Furcht vor dem Kollator eine solche Meldung, wird ihm
Amtsenthebung angedroht („privabitur officio“). Mancher Pfarrer oder Ka-
plan mag dadurch in nicht geringe Schwierigkeiten geraten sein, waren doch
eigenmächtige Übergriffe von Kollatoren oder Ortsmagistraten in kirchlich-
en Besitz in der Vergangenheit oftmals vorgekommen.

Auf Schwierigkeiten ist sicher auch gestoßen, was die Ch. vis. in Artikel 6
dieses Kapitels fordert: daß nämlich bei allen Verhandlungen hinsichtlich
von Kirchen, Altarbenefizien, Bruderschaften, Kirchenfabriken, Spitälern
und ähnlichen „frommen Häusern“ der Dekan oder sein Vertreter zugezo-
gen werden muß und daß über die Verhandlung und etwa getroffene Be-
schlüsse Abschriften anzufertigen und nach Konstanz einzusenden sind. Der
Dekan muß auch darauf bestehen, daß Kollatoren ihre Pflichten gewissen-
haft erfüllen, wenn es um reparaturbedürftige Kirchen, schadhafte kirchliche
Kunstwerke oder um notwendige Neuanschaffungen von Kultgeräten und
Paramenten geht. Die Ch. vis. will auch hier neue Verhältnisse schaffen,
denn bisher hatte die Geistlichkeit zum Beispiel nur wenig Einfluß bezüglich
der Verwaltung der Kirchenfabrikgüter, die in der Regel von weltlichen Kir-
chenpflegern ohne den Pfarrer geführt wurde. Nur ganz allmählich konnten
sich hier die neuen tridentinischen Auffassungen durchsetzen, „doch arbeite-
te auch hier die Zeit für das kanonische Recht“.³⁰ Das zeigt sich ansatzweise
schon in dem „Vertrag zwischen Erzherzog Leopold von Österreich und Jo-
hannes Graf von Waldburg-Wolfegg, Bischof von Konstanz“, abgeschlossen
am 23. April 1629 in Innsbruck.³¹

²⁹ Vor der Reformation bestanden an der Stiftskirche St. Stephan in Konstanz zwanzig Altarbenefizien, die Stiftsstatuten von 1602 zählen nur noch sechs. Vgl. *Theodor Humpert*, wie Anm. 25, 34. – In der Relation des Bischofs Truchseß von 1641 heißt es, von den ehemaligen 800 Benefizien und Kaplanen beständen nur noch etwa 100. *Josef Schmidlin*, wie Anm. 27, 7.

³⁰ Vgl. *Rudolf Reinhardt*, 247.

³¹ Ebda., 320 f.

CAPUT QUINTUM: De externis.

Unter „externa“ versteht die Ch. vis. alles, was sich auf das religiös-kirchliche Gemeindeleben bezieht. So hat der Dekan bei der Visitation festzustellen, wie es in der Gemeinde mit dem kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebot gehalten wird; die Ortsvorsteher muß er anmahnen, die Einhaltung dieser Kirchengebote mitzuüberwachen. In vielen Gemeinden war – eine Folge der vorausgegangenen Wirren der Reformation – auf diesem Gebiet die frühere Ordnung und Praxis nicht mehr vorhanden. Aber auch hier erfolgte die Rückkehr zur früheren Praxis nicht von heute auf morgen. Auch die Synode von 1609 beklagt es, daß „hac nostra aetate“ manche Gläubigen sich zur Einhaltung dieser Kirchengebote gar nicht verpflichtet fühlen, umso mehr sollen die Pfarrer dem Volk die Gründe für diese heilsamen Vorschriften ihrer Kirche vortragen (Pars I. Titulus XXIV. Nr. VII.).

Gelitten hatte aber auch sehr die gewissenhafte Einhaltung der Sonntagsheiligung. Die Ch. vis. spricht ihre scharfe Mißbilligung darüber aus, daß Handwerker und Händler auch an Sonntagen ungehindert ihren Geschäften nachgehen, wie auch Bauern am Sonntag eigenmächtig Erntearbeiten vornehmen; „nisi necessitas postulabit“, soll künftig hierzu keine Erlaubnis erteilt werden, Ortsvorstehern wird eigenmächtiges Vorgehen in dieser Hinsicht untersagt. Mißbräuche haben ein zähes Leben, und so mußte die Bistumssynode von 1609 nochmals die gleichen Vorschriften einschärfen (Pars I. Titulus XXIII. Nr. VII.).

Was die Feiertage angeht, will die Ch. vis. eine einheitliche Regelung für das gesamte Bistum erreichen, die Klöster werden ermahnt, nicht mehr länger an ihrem eigenen Festkalendarium festzuhalten. Die Anordnung war praktisch nicht durchführbar; klösterliche Sonderfeste waren zu sehr im Volk verwurzelt, und darum hatte die Synode von 1609 nichts mehr gegen sie einzuwenden, „ubi communi consensu et Cleri et populi aliaque receptae sunt, ibi eas servari volumus“ – eine vernünftige pastorale Einstellung (Pars I. Titulus XXIII. NR. VI.) – Bei Eheschließungen sollen sich die Pfarrer künftig genau an die tridentinischen Vorschriften halten, die bereits auf der Bistumssynode von 1567 unter Kardinal Mark Sittich in Kraft gesetzt worden sind. Dem Dekan wird aufgetragen, sorgfältig sich zu vergewissern, ob die Kirchenbücher ordnungsgemäß geführt werden. Sämtlichen Kapitularen schärft die Ch. vis. ein, die jährlichen Kapitelsversammlungen zu besuchen, nur gewichtige Entschuldigungsgründe darf der Dekan gelten lassen.

Zu den „externa“ werden auch die Primizfeiern der Neupriester gezählt. Diese müssen in damaliger Zeit nicht selten zu wenig religiösen Volksfesten entartet sein, darum die Mahnung, sie „sine magna pompa et simpliciter“ abzuhalten. Nur Eltern und nächste Verwandte dürfen an ihnen teilnehmen, Frauenspersonen, die zur Familie des Primizianten keinerlei nahe Beziehung

haben, ſind auszuschließen. Dieſe zu weit gehende Einſchränkung hat die Synode von 1609 etwas abgemildert, indem ſie auch andere weibliche Verwandte zuließ. Primizianten, die trotzdem ihren Primiztag zu einem weltlichen Feſt ausſtatten laſſen, haben „carcerem aut aliam poenam“ zu gewärtigen. Es kam vor, daß Primizianten am Abend ihrer Primiz ganz ordentlich beſchwißt waren.

Was auffällt, iſt, daß unter den „externa“ von Bittgängen und Prozeſſionen kein einziges Wort ſteht. Der einfache Grund dafür iſt die Taſache, daß in den Jahrzehnten nach der Reformation dieſe kirchlichen Bräuche immer mehr aus dem Leben der Gemeinden verſchwunden ſind, wie wir wiederum aus einem Synodentext von 1609 erfahren, der ſagt, „ut nullum fere priſtinae institutionis veſtigium appareat“, gemeint ſind die „Litaniae maiores“. Zweifellos hing dieſer Schwund kirchlichen Lebens und liturgiſchen Brauchtums nicht zuletzt auch mit dem erſchreckend großen Prieſtermangel zuſammen. 1533 waren im Biſtum Konſtanz 900 Pfarreien und Kaplaneien unbeſetzt. „Die Studien lockten nicht mehr, die prieſterliche Lebensführung verwilderte. In einer Zeit, wo ſoviel Feſtgefügtes ſich aufzulöſen ſchien, wo die Biſchöfe verſagten und die Generalvikare mit ihren Zitationen und Strafmandaten ſich nicht mehr durchſetzen konnten, waren Zucht und Kirchen-diſziplin einer harten Probe ausgeſetzt, die viele nicht mehr beſtanden. Konkubinat und theologiſche Unwiſſenheit waren beſonders beim heranwachsenden Klerus nie ſo verbreitet wie in den Jahrzehnten der Reformation.“³² Die Biſtumſynode 1609 drang darauf, daß überall in den Tagen vor Chriſti Himmelfahrt die „Litaniae maiores“ wiedereingeführt wurden. In der Biſchofsſtadt war an dieſen Tagen zuerſt Bittmeſſe im Dom und dann Prozeſſion nach St. Stephan (Pars I. Titulus XX. Nr. XII.). Die Synode möchte, daß auch außerordentliche Prozeſſionen „pro instanti interdum neceſſitate“ in den Gemeinden wieder abgehalten werden, die Pfarrer ſollten ſich dabei mit den Ortsbehörden verſtändigen, aber von ihnen nicht reglementieren laſſen (Ibidem Nr. XVI.). Warum nicht ſchon die Ch. vis. von 1591 ſolche Anweiſungen zur Wiederbelebung des alten Brauches gab, iſt uneriſichtlich. Wahrſcheinlich waren dem Biſchof und ſeinem Generalvikar Pistorius vorerſt andere Dinge wichtiger, namentlich die Stärkung ſeiner biſchöflichen Stellung gegenüber den weltlichen Behörden.

Der Überblick über die einzelnen Kapitel der Ch. vis. zeigt, daß ſie in der Tat zu den erſten Verſuchen einer innerkirchlichen Reform im Geiſt des Tridentinums gehört. Mochte ſie auch zunächſt noch auf große Widerſtände ſtoßen, auf die Dauer zeigte ſie doch allmählich Wirkung. Ein Beiſpiel dafür berichtet Erich Camenzind in ſeiner Schrift über Weihbiſchof Balthaſar Wurer von Konſtanz. In Verhandlungen des Weihbiſchofs und des Ge-

³² Vgl. Hermann Tüchle, 89 f.

neralvikars Pistorius mit den Behörden in Luzern und den schweizerischen Innerorten zu Fragen der Kirchen- und Klerusreform begegnen uns Forderungen, wie sie inhaltlich in der Ch. vis. formuliert sind. Im ganzen werden die Reformbegehren in zehn einzelnen Punkten zusammengestellt; sie „erstrebten die Restitution der bischöflichen Jurisdiktion im Sinne des Tridentinums“. Immerhin gelang es den beiden Würdenträgern aus Konstanz, mit den weltlichen Behörden zu einem Kompromiß zu kommen, in allen Punkten sich durchzusetzen, war ihnen nicht möglich.³³ Sehr anschaulich schildert Camenzind das überall grassierende Übel des Konkubinats und die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten seiner Beseitigung.³⁴ In anderen Teilen des Bistums war es wohl kaum wesentlich anders. Umso mehr heben sich von diesem düsteren Hintergrund lichtvolle Gestalten wie der überaus reformeifrige, fromme Konstanzer Weihbischof Wurer ab, der vorher Pfarrer in Überlingen war und an der Bistumssynode von 1567 maßgebend mitgearbeitet hat.³⁵

Einberufungsdekret des Bischofs Jakob Fugger zur Bistumssynode von 1624 zur Frage eines Priesterseminars

Der Bischof hatte die Seminarfrage bereits auf die Tagesordnung seiner Synode von 1609 gesetzt, „der großartigsten Proklamation der neuen Auffassungen“ (Rudolf Reinhardt). Aber die Aussichten, dem Ziel konkret näherzukommen, waren damals ganz und gar nicht günstig. Freilich darin, daß ein eigenes Bistumpriesterseminar dringend nötig wäre, war man sich völlig einig. Gerade ein Reformbischof wie Jakob Fugger sah klar, daß die Kirche den großen Herausforderungen, wie die Reformation sie mit sich gebracht hat, nur gewachsen sein konnte, wenn dem Klerus eine „moderne“, das heißt den Zeitbedürfnissen angepaßte asketische und berufliche Ausbildung zuteil wurde. Dann, so heißt es auf der Synode, „facile haereses et schismata extirpantur, Ecclesiae pristinus nitor, nec non Sacerdotio suum decus restituitur et per consequens efficitur, ut Ecclesia eruditione, pietate et vitae puritate mire floreat“.³⁶ Die so dringend notwendige innere Erneuerung der Kirche war ohne einen weit besser und solider ausgebildeten Seelsorgsklerus nicht denkbar. Zu viele Mängel hafteten der bisherigen Klerusbildung an.³⁷ Wollte die Kirche, wie gesagt, in der „immer schärfer werdenden Rivalität

³³ Vgl. *Erich Camenzind*, Weihbischof Balthasar Wurer von Konstanz. 1574–1598. Freiburg i. Ü. 1968, 172–182.

³⁴ *Ebd.*, 141 f., 156, 180, 183–187.

³⁵ *Ebd.*, 82 ff.

³⁶ Pars I. Titulus XXVI. Nr. I.

³⁷ Vgl. die Ausführungen zur „Charta visitatoria“, oben.

der Konfessionen“ (Rud. Reinhardt) ihren Bestand halten oder gar verlorenes Terrain zurückgewinnen, so konnte der Seelsorgsklerus gar nicht tüchtig genug vor- und ausgebildet sein. Vorerst blieb aber nichts anderes übrig, als die Frage zu vertragen: „Cogimur salutare hoc institutum ad proxime futuram Nostrae Dioecesis Synodum melioraque tempora differre“.³⁸ Wenigstens hatte man seit 1604 ein Jesuitenkolleg mit Gymnasium und Lyceum in der Bischofsstadt, außerdem sorgte sich das Domkapitel seit längerer Zeit um guten Priesternachwuchs, es bezahlte für 24 Studierende Lebensunterhalt und Studium; die jungen Leute waren im sogenannten „kleinen Konradsspital“ untergebracht. Der Luzerner Nuntius tat Bischof Jakob Fugger unrecht, wenn er diesen der Nachlässigkeit in der Seminarfrage bezichtigte, war doch Fugger „ein markanter Vertreter der neuen Generation von Bischöfen“³⁹; und wenn er auf der Synode feststellte, „Seminarii erectionem non nisi cum summa difficultate fieri posse“, so entsprach das einfach der trostlosen Finanzmisere im damaligen Bistum.

Das Einladungsdekret vom 7. September 1624 ist, so hat es den Anschein, weniger auf persönliche Initiative des Bischofs als vielmehr auf Drängen des Apostolischen Nuntius für die Schweiz Alexander Scappius zustande gekommen; dem Bischof konnte ja kaum entgangen sein, daß jetzt unter noch schwierigeren Zeitumständen an die Errichtung eines Seminars nicht zu denken war. Wohl mit Absicht betonte er darum dieses Eingreifen von außen her: „Jam vero certiores facti Illm. ac R. mm. D. D. Alexandrum Scappium Episcopum Campaniensem S. D. N. Urbani VIII. ad Helvetios et Raetos Nuntium com potestate Legati de latere a S. Sanctitate specialiter in mandatis habere, nullum ut studium operamque ad Seminarii erectionem tandem aliquando perficiendam intermittat.“ Nicht als ob es auch der sehnliche Wunsch des Bischofs gewesen wäre, das Projekt zu verwirklichen; abermals wies er darauf hin, nur ein planmäßig und umfassend durchgebildeter Klerus könne „ut exercitati athletae cum hostibus Ecclesiae decertare“ und selbst vor dem Überlaufen zur anderen Konfession immunisiert werden – es war ja ein erschütterndes Trauerspiel, wie noch vor einigen Jahrzehnten immer wieder bisher katholische Priester, theologisch und asketisch schlecht ausgebildet wie sie waren, zum Protestantismus übergingen. Wenn demnach Bischof Jakob Fugger sich selbst nicht allzuviel von einer erneuten Behandlung der Seminarfrage versprach, so erließ er dennoch das Einladungsdekret zu einer neuen Bistumssynode, deren Hauptthema das Seminarproblem sein sollte. Die Einladung erging an alle Äbte, Prioren, Quardiane, Vorsteher von Stiftskirchen, an Rektor und Universität in Freiburg, alle Dekane im Bistum; soweit Personen aus diesem Kreis nicht der Jurisdiktion des Bischofs

³⁸ Wie Anmerkung 36.

³⁹ Vgl. Franz Hundsnurscher, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz. 1968, 32.

unterstanden, erhielten sie die Einladung zur Synodenteilnahme vom Apostolischen Nuntius. Unentschuldigtes Fernbleiben sollte kirchliche Zensuren nach sich ziehen; wer nicht persönlich wegen tatsächlicher Behinderung teilnehmen konnte, hatte einen rechtmäßig bestellten Vertreter zu entsenden. Auf der Synode sollte Beschluß darüber gefaßt werden, daß von allen Klöstern, Landkapiteln und „ex omnibus Beneficiis, Dignitatibus ac proventibus ecclesiasticis“ eine näher zu bestimmende „pars seu portio“ finanzieller Art beigesteuert werden müsse, um einen Fonds für das in Freiburg zu errichtende Seminar zusammenzubringen.

Die Synode trat am Sonntag, dem 13. Oktober 1624 zusammen; allerdings viele der Eingeladenen waren nur durch Vertreter anwesend. Die Prälaten, die zur Errichtung des Jesuitenkollegs in Konstanz insgesamt 16 000 fl. entrichtet hatten, erklärten, ihr erneuter Beitrag könne nur geringfügig sein. Die Kollegiatstifte und Landkapitel wollten ein Fünfundzwanzigstel ihrer Benefizien beisteuern; die Landkapitel betonten, keine weiteren Beiträge später bezahlen zu können. Manche Pfarrer erhielten von ihren Patronatsherren sogar ein Verbot, einen Beitrag zu leisten. Dem bedrängten Bischof nützten auch zwei päpstliche Breven mit dem Ziel, den Seminarfonds zustande zu bringen, nicht viel, auch eine Aufforderung des Kaisers Ferdinand II. an die Grafen und Herren im Reichsgebiet des Bistums fruchtete kaum etwas. Die düsteren Kriegseignisse taten ihr übriges, Kriegssteuern und Einquartierungen verursachten vielfach große Ausgaben, Zinsen und Zehnten gingen oft nicht regelmäßig ein. Ein großer Teil des niederen Klerus lebte in ärmlichen Verhältnissen, die Entrichtung einer Seminartaxe war ihnen unmöglich. Das Seminarprojekt, dessen Verwirklichung so dringend nötig gewesen wäre, wie Bischof Jakob Fugger sehr wohl wußte, scheiterte an der Ungunst der Nöte und Drangsale des Dreißigjährigen Krieges.⁴⁰ Nur in Prag und Passau gelang es, trotzdem ein Priesterseminar zu gründen.⁴¹ Das Bistum Konstanz mußte noch volle hundert Jahre auf ein solches warten – 1735 konnte es in Meersburg eröffnet werden.

Aufruf des Bischofs Marquard Rudolf von Rodt zu öffentlichen Bittgottesdiensten in schwerer Kriegsgefahr

Am 5. Mai 1691 richtete Bischof Marquard Rudolf von Rodt⁴² einen beschwörenden Aufruf, angesichts der doppelten Kriegsgefahren in Ost und

⁴⁰ Ebda., 33–35.

⁴¹ Ebda., 273.

⁴² Domdekan Marquard Rudolf von Rodt wurde am 14. 4. 1689 zum Bischof gewählt. Gegenkandidat war Weihbischof Johann Wolfgang von Bodmann. Österreichs Kandidat war der erst 18 Jahre alte Prinz Friedrich Wilhelm von der Pfalz. Vgl. *Rudolf Reinhardt*, wie Anm. 6, 82 ff.

West überall öffentliche Bittgottesdienste abzuhalten. Im Osten war es der Türkenkrieg der Jahre 1683 bis 1699, im Westen der sogenannte Pfälzische Krieg Ludwigs XIV. (1688–1697). Bereits hatte dieser Krieg zu großen Zerstörungen an Rhein und Mosel geführt; Worms, Speier, Mannheim und Heidelberg waren besonders betroffen worden. Die Uneinigkeit der am Krieg gegen Ludwig XIV. beteiligten Reichsstände tat ein übriges, die Angst und Sorgen der Menschen noch zu vermehren. Beim Lesen des bischöflichen Aufrufs wird etwas von dieser die Menschen damals bedrängenden Angst spürbar. Wenn im folgenden der Aufruf im Wortlaut gebracht wird, dann auch deshalb, um an einem Beispiel zu zeigen, wie um das Jahr 1690 die deutsche Sprache gehandhabt wurde.

„Alldieweilen die liebe Christenheit / und das Heil. Röm. Reich / zu gegenwärtigen Zeiten / von Auff- und Nidergang der Sonnen mit zweyen schwären / gefährlichen Kriegsverfassungen angefochten wird / auch solche doppelte Kriegs-Flammen je länger je mehr sich außbreitet / wir aber mit betrübten / und mitleidigen Herzen erkennen / daß die schwebende Kriegs-Empörungen die Gerechte und Wachende Ruethen deß Allerhöchsten Gottes seyen / durch welche Er die Menschliche Mißhandlungen / Sünd und Laster abstraffet: Als haben Wir auß Väterlicher Obsorg / und Unser Bischöflichen Incumbentz / anfangs benannten unsers Bistumb Costantz Angesehenen / hierbey anfüegen / auch Gn: anbefehlen wollen / daß selbige nit allein den anvertrauten Clerum erinnern / in precibus, et Missae Sacrificijs, daß Anligen der Christenheit eifferig zu rememoriren: sondern auch das untergebene Christliche Volck / ab der Cantzel / und sonstn öftters nachdrucklich ermahnen zu der wahren Paenitentz und Buß: Auch nach eines jeden Orts Gelegenheit / mit Vorwissen und kräfttger Beyhilff deren Weltlichen Obrigkeiten / die uneingestellte Verordnung machen / damit diejenige öffentliche Andachten / gemeine Gebett / auch mit ehrenbietiger Vorstellung deß Hochheiligsten Sacrament deß Altars / item Creutzgäng / Processiones & Supplicationes / auch andere Geistliche Übungen / und gute Werck / so bey Eingang / und Progreß beyder obangeregten Kriegs-Verwürrungen / und zu deren Abwendung vormahls gebraucht worden, widerumb und ohne allen Verzug reasumiert / und diser öffentliche extraordinari Gottesdienst mit allem Eifer / und aufferbawlichem Zulauff deß Christlichen Volcks besuecht / und biß auff unser andere Disposition continuirt werde: In tröstlichen Hoffnung / Gott der Heerschaaren / der da tödtet / und widerumb lebendig macht / werde durch so heylsambe Veröhnungs-Mittel begütiget / alle höchstverderbliche Kriegs-Gefahren von uns abziehen / unnd einen sicheren / allgemeinen / beständigen Friden für die werthe Christenheit / durch seine unendliche Allmacht ertheilen. / In Urkund haben Wir dises Patent mit unseren Pontifical-Insigell bekräfttigen lassen. Costantz den 5. Tag Maij/Anno 1691.“

Der Bischof vermutet es nicht bloß, sondern spricht, ganz dem religiösen Denken und Empfinden von damals entsprechend, davon, daß die doppelte Kriegsbedrohung ein Strafgericht Gottes sei; die Menschen von damals trugen keine Bedenken, sich solches sagen zu lassen. Man denkt an alttestamentliche Propheten, bei denen eine solche Sprache geläufig war. Aus dieser religiösen Beurteilung der schweren Kriegszeiten heraus wurde dann jedem der Aufruf zu Gebet und Buße einleuchtend: Klerus und Volk wußten, daß angesichts außerordentlicher Nöte auch außerordentliche „öffentliche Andachten“ durchaus vonnöten waren. Der Behandlung der ganzen Frage auf

der Kanzel, und zwar, wie es heißt, der öfteren, kam große Bedeutung zu in einer Zeit, da andere Nachrichtenmedien so gut wie noch unbekannt waren. Auf der Kanzel erfuhr das gewöhnliche Volk, was in Welt und Kirche vorging. Bei der Abhaltung der öffentlichen Bittgottesdienste sollten sich die Pfarrer der tätigen Mitwirkung der Ortsbehörden versichern.

Dreierlei Arten „öffentlicher Andachten“ hatte der Erlaß des Bischofs im Auge. Einmal „gemeine Gebett“ in den Kirchen vor ausgesetztem Allerheiligsten, eine Praxis, die die Bistumssynode von 1609 ausdrücklich gebilligt hat: wenn solche gemeinschaftlichen Andachten abgehalten werden „ex gravibus causis“ – was in unserem Fall ja sicher vorlag –, „fiant coram venerabili Sacramento in Monstrantia exposito, et in Altari aliquo decenter ornato, collocato.“ Zweifellos betete das Volk dabei besonders gern den seit Generationen eingeführten Rosenkranz – an manchen Orten gab es Rosenkranzbruderschaften. Die zweite Art der von Bischof Marquard Rudolf angeordneten „extraordinari Gottesdienst“ waren „Creutzgäng und Processiones“. Bei solchen mußte sich der Pfarrer mit den Ortsbehörden ins Benehmen setzen, sollte sich aber dabei „nichts vorschreiben lassen“, wie die Synode von 1609 in guter Kenntnis der da und dort vorhandenen mißbräuchlichen Übergriffe der Ortsbehörden in die kirchliche Sphäre besonders betonte (Pars I. Titulus XX. Nr. XVI.). Drittens sprach der Erlaß noch von „anderen Geistlichen Übungen“, ohne sie näher zu bezeichnen; vermutlich war dabei auch an den würdigen Empfang der Sakramente gedacht. Der Bischof erinnerte schließlich daran, daß man solche „extraordinari Gottesdienst“ schon „vormahls“ abgehalten habe, möglicherweise war damit der Türkenkrieg der Jahre 1663/1664 mit dem entscheidenden Sieg des Grafen Raimund Montecuccoli bei St. Gotthard-Mogersdorf an der Raab gemeint. Stationen, zu denen Bittgänge und Prozessionen mit dem Allerheiligsten zogen, hatten sich im Lauf der Zeiten fast überall herausgebildet; oft waren es größere und kleinere Wallfahrtsorte in der Nachbarschaft. In der Bischofsstadt selbst war das Ziel oft die schöne Kirche der Augustiner-Chorherren in Kreuzlingen.⁴³

Erlaß über zeitbedingte Fastendispens vom 1. Februar 1692

Die das gewöhnlich-normale Leben sehr erschwerenden Nöte und Wirren der Zeit ließen es geboten erscheinen, die sonst üblichen Fastengewohnheiten abzuändern, das heißt vom Fasten Dispens zu erteilen, wie das Bischof Marquard Rudolf von Rodt in seinem Dekret vom 1. Februar 1692 tat. Es sei unmöglich, schrieb der Bischof, diese schwierige Zeitlage außer acht zu

⁴³ Über die reich ausgestaltete barocke Frömmigkeit unterrichtet anschaulich Hermann Tuchle, wie Anm. 5, 188–223.

lassen, die Dispens werde „ex varijs relevantibus atque urgentibus motivis“ erteilt; eines dieser Motive war der Wunsch von oberster staatlicher Stelle, des Kaisers, die Dispens zu erteilen: „acceptumque desuper Clementissimum Mandatum dispensamus“. Die Dispens hob jedoch, nimmt man den Wortlaut des Dekrets, für die kommende Fastenzeit das „ieiunium quadragesimale“ nur teilweise auf: die Vorschrift der nur einmaligen Sättigung am Tag blieb bestehen, doch war es jetzt gestattet, an allen Tagen der Fastenzeit bis zum Palmsonntag einschließlich Fleischspeisen zu genießen, ausgenommen die Freitage und Samstage sowie der Aschermittwoch und der Mittwoch der Quatemberwoche. Wer von der Dispens Gebrauch machte, wurde dringend aufgefordert, „defectum Jeiunii hujusmodi compensare alijs bonis operibus, praesertim oratione, ac eleemosyna“.

Die übrigen Fasttage des Jahres waren von dieser Dispens nicht betroffen. Im Bistum Konstanz waren gebotene Fasttage: die Quatembertage, die Vigiltage vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, vor dem Fest Johannes des Täufers, des hl. Laurentius sowie die Vigilien vor den Apostelfesten, ausgenommen die Feste der Apostel Philippus und Jakobus sowie des Apostels und Evangelisten Johannes. Diese Fastenordnung wurde auf der Bistumssynode 1609 festgesetzt „sub periculo et reatu peccati mortalis“ (Titulus XXIV. Nr. II. IV.) Die Synode sah sich veranlaßt, die Seelsorger streng zu verpflichten, den Gläubigen nicht nur das Fasten- und Abstinenzgebot immer wieder genauestens zu verkünden, sondern auch den Unterschied zwischen Fasten und Abstinenz klar zu machen: „Inolevit apud plerosque hic abusus, quod se jejuniis satisfacere existiment, si tantum a carnalibus abstineant“. (Titulus XXIV. Nr. III.). Scharf wandte sich die Synode auch dagegen, daß „in plerisque Catholicis locis Dioecesis Nostrae“ der Aschermittwoch zu mancherlei Ausgelassenheiten mißbraucht werde – hierzu bestand die Gefahr besonders an Orten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu protestantischen Gemeinden. Zusammen mit den Ortsmagistraten sollten die Pfarrer „consuetudines hujusmodi pravas et scandalosas“ beseitigen (Ebda. Nr. X.). Mit welchen Schwierigkeiten und Widerständen das jedoch verbunden war, läßt sich leicht denken.

Als Ersatzleistung für das wegfallende körperliche Fasten nannte der Bischof auch das Almosengeben; er befand sich damit in einer langen kirchlichen Tradition, in der Beten, Fasten und Almosengeben als die drei hervorragendsten guten Werke des Christen betrachtet wurden. Appelle zu christlicher Liebestätigkeit finden sich immer wieder in den Texten der so bedeutsamen Synode vom Jahr 1609. Der Bischof aus dem Geschlecht der Fugger wollte einen für die Nöte der Armen aufgeschlossenen Klerus, Seelsorge ohne caritative Tätigkeit war ihm unvorstellbar. Mit ernstesten Worten warnte er, „patrimonium Christi non luxuriando consumant, sed in usum Ecclesiae et pauperum convertant“ (Pars II. Titulus I. Nr. XII.) Lieber sähe er es, wenn

die Geistlichen, statt unnötige Gastereien zu veranstalten, das Geld den Armen zukommen lassen (Ebda. Nr. XXVI.). Er bat inständig darum, die Geistlichen sollten bei ihren testamentarischen Vermächtnissen nicht nur an die Verwandtschaft denken, sondern „pauperum, aliarumque piarum causarum rationem habeant“ (Ebda. Titulus XXIV. Nr. IV.). In Armut Verstorbene sollen auf Kosten der Kirchenfabrik oder einer kirchlichen Stiftung ein würdiges Begräbnis erhalten, wenn niemand da ist, der dafür aufkommen kann (Ebda. Titulus XXIV. Nr. III). Kirchliche und weltliche Verwalter von caritativen Häusern („hospitalia, Xenodochia, orphanotrophia, leproso-ria et similia“) wurden ermahnt, ihnen zukommende Stiftungen oder sonstige Almosen nur für die Zwecke dieser Anstalten zu verwenden. Was für Witwen gespendet werde, dürfe nur für solche, was für Waisen, nur für diese verwendet werden. „Benigne et liberaliter“ solle man den Armen zu Hilfe kommen, daher seien „inutiles et superflui sumptus“ ein Verstoß gegen den Geist der Caritas. (Pars III. Nr. II.). Man darf sicher annehmen, daß solche Mahnungen und Appelle zu caritativem Handeln im Volk nicht ungehört verhallten, gewiß auch der Aufruf des Konstanzer Oberhirten vom Februar 1692 nicht.

Proklamation des von Innozenz XII. gewährten außerordentlichen Ablaß-(Jubil-)Jahres 1696

Am 3. Dezember 1695 hat Papst Innozenz XII. für die ganze katholische Christenheit das folgende Jahr 1696 zu einem außerordentlichen Ablaß-Jahr erklärt in der Hoffnung, durch das inständige Gebet der Gläubigen Gottes besondere Hilfe in den so bedrückenden Nöten jener Zeit zu erlehen. Bischof Marquard Rudolf ließ unterm 14. Januar 1696 diese Absicht des Papstes im ganzen Bistum bekanntmachen. Das bischöfliche Dokument enthält den Text der päpstlichen Bulle, zuvor erläutert er den Gläubigen, sich an den Text der Bulle anschließend, das Warum der außerordentlichen Ablaßgewährung, im Schlußteil seiner Proklamation gibt er praktische Anweisungen zur Durchführung des päpstlichen Planes und Willens.

Was den Papst so sehr niederdrückte, war die Uneinigkeit der christlichen Machthaber angesichts der Bedrohung durch die Türken. Sein inständiger Wunsch war es, „christianos Principes . . . inter se decertantes ad pristinam concordiam revocare“, eine Uneinigkeit, die den türkischen Feind („nefarius Turcarum Tyrannus“) zu weiteren kriegerischen Unternehmen geradezu verlocken müsse. Der Papst erinnert daran, daß er schon früher die christlichen Monarchen zur Einigkeit aufgerufen habe – es war im Rundschreiben vom 8. Dezember 1691 an den Kaiser Leopold und die Könige von Frankreich und Spanien. Aber da niemals ausreiche und genüge, „quod sibi huma-

na sapientia, atque industria vindicare possit“, sei es dringend nötig, „lachrimis, jejuniis, elemosynis, aliisque pijs operibus divinam indignationem placare“. Es dürfe für die Christen nicht gelten, was der Prophet im Alten Bund dem Volk Israel zugerufen habe: „Deus, percussisti eos, et non doluerunt, attrivisti eos, et renuerunt accipere disciplinam.“

Auch der Oberhirte des Konstanzer Bistums sprach in seiner Erläuterung der päpstlichen Bulle sichtlich bedrückt davon, wie „durch Einheimische Zerrüttung und Mißhelligkeit Christlicher Fürsten und Potentaten unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation gedrucket und fast gänzlichen auff den grund erschöpffet worden ist.“ Er rief die dadurch vermehrte Bedrohung durch die Türken in Erinnerung und meinte, die von ihnen erlittenen Bedrängnisse könnten infolge der Zwietracht unter den christlichen Monarchen noch weit mehr und viel verheerender ausarten. Abermals stellte er die Frage, ob die Nöte und Gefahren der Zeit nicht als Gottesgericht über „unsere Sünden und Mißhandlungen hergeflossen . . . und seine Straff uns über den Hals gezogen hat“. Das allgemeine Sündenbewußtsein saß tief damals in der Seele des Volkes, man denke an die großen Sittenprediger wie Geiler von Kaysersberg oder Abraham a Santa Clara, oder auch an die Kapuzinerpredigt in Schillers „Wallenstein“. Natürlich sollte dieser Hinweis auf die vielen begangenen Beleidigungen Gottes eine effiziente Motivation zu vermehrtem Gebet und Bußgeist sein.

Wie der Bischof im Schlußteil seines Hirtenbriefes ausführte, konnte der ausgeschriebene vollkommene Ablass überall im Bistum innerhalb von zwei näher zu bestimmenden Wochen gewonnen werden. In Konstanz selbst wurde die Zeit vom 15. bis 29. Januar dazu festgesetzt. Den Pfarrern im Lande blieb es vorbehalten, nach Rücksprache mit dem Ortsmagistrat die zwei Wochen zu bestimmen; es sollte dies aber möglichst bald sein, um nicht durch die beginnenden Feldarbeiten im Frühling behindert zu werden. Die Gläubigen mußten während dieser zwei Wochen zweimal ihre Kirche aufsuchen und dabei nach der Meinung des Papstes „mit herzlicher Innbrunst ihr Gebett gegen Gott“ verrichten; wo mehrere Kirchen waren, sollte man zwei verschiedene Kirchen besuchen. Zur Gewinnung des Ablasses mußte jedermann „einem rechtmäßigen approbierten und zugelassenen Priester seine Sünd vollkommen beichten“; die Beichtväter konnten dabei auch von sonst reservierten Sünden (kirchlichen Zensuren) absolvieren; auch konnten sie Gelübde in andere gute Werke umwandeln, ausgenommen das Gelübde ewiger Keuschheit. Kranke und Gefangene, die keine Kirchenbesuche machen konnten, sollten andere gute Werke – wohl in den meisten Fällen eine Anzahl besonderer Gebete (Rosenkranz) – verrichten. In der Woche, in der man den Ablass gewinnen wollte, mußte am Mittwoch, Freitag und Samstag gefastet werden. Der Bischof mahnte die Pfarrer und Prediger, den Gläubigen die großen akuten Nöte, in der die Kirche sich befand, eindringlich vor

Augen zu stellen und „mit angehenkter Erinnerung und Mahnung“ alles Nötige über den Ablass zu erläutern. Schließlich, so der Bischof, „solle ein jedwederer den armen Leuthen / so vil einen jeden die Andacht bewegen wird / ein Allmusen mittheilen“.

Bedenkt man den Ernst, den damals noch die überwiegende Mehrheit der Religion entgegenbrachte, so wird man annehmen dürfen, daß dieses Jahr 1696 ein Stück religiöser Erneuerung in die Pfarreien des Bistums gebracht hat.⁴⁴

Zur Vorschrift der dreimaligen Eheproklamation

Bischof Marquard Rudolf sah sich veranlaßt, in einem Dekret vom 29. Juli 1695 allen Pfarrern einzuschärfen, daß Ehevorhaben regelmäßig dreimal vorher von der Kanzel zu verkünden sind. Er verwies auf die Vorschrift des Tridentinum und der Konstanzer Synode von 1609, wo von dieser Vorschrift eingehend die Rede ist.⁴⁵ Es kann sich bei der beanstandeten Unterlassung der Eheverkündigungen nicht nur um einzelne wenige Fälle gehandelt haben, denn dann hätte der Bischof wohl kaum ein eigenes Dekret erlassen. Der gerügte Fall muß wohl oft und da und dort vorgekommen sein.

Man ist einigermaßen erstaunt, daß solche Unterlassungen noch im Jahr 1695 vorkamen, neunzig Jahre nach Erlaß der Synodenvorschrift von 1609. Unwissenheit oder Unkenntnis dieser Vorschriften ist sicher auszuschließen. Die betreffenden Pfarrer waren in ihrem dreijährigen theologischen Kurs im geltenden Kirchenrecht auch über diesen Punkt belehrt worden, ob sie nun an einer Universität oder an einem Jesuitenlyzeum, zum Beispiel in Konstanz oder Luzern, studiert hatten. Da immer wieder Dispensationen von den Eheproklamationen erteilt wurden („specialiter ab Ordinario, vel eiusdem Officio“), könnten Pfarrer daraus den Schluß gezogen haben, es komme auf die Proklamation in bestimmten Fällen gar nicht sehr an. Wie das Dekret erkennen läßt, haben sie dabei mehr oder weniger dem Drängen einzelner Brautpaare nachgegeben; dabei handelte es sich immer wieder um Brautleute aus den gehobenen Ständen, das Dekret spricht ausdrücklich von „illustres et Nobiles“, bei denen die Vorschrift in gleicher Weise wie bei anderen einzuhalten sei. Man kann sich vorstellen, daß ein Adelliger es nicht gern sah, wenn einer seiner Söhne eine nicht standesgemäße Ehe eingehen wollte oder mußte. War er dazu noch Patronatsherr, so war es für den Pfar-

⁴⁴ „Der Kommunionempfang war viel häufiger geworden. Das bewirkten die bewußt pädagogische Ausrichtung der Sakramente in den Schulen der Jesuiten und in ihren Kongregationen, die Predigten an den Wallfahrtsorten und auf den Volksmissionen, die mit dem Sakramentsempfang verbundenen Ablassse und eine seit Petrus Canisius ausgedehnte Beicht- und Kommuniionsandachtsliteratur.“ Hermann Tuchle, 192.

⁴⁵ Pars I. Titulus XIV. Nr. V.

rer in der Tat nicht leicht, dem Begehren auf Unterlassung der Eheverkündigungen zu widerstehen. Der Oberhirte ermahnte ernstlich alle Seelsorger („omnes serio admonitos volumus“), das deutsche Ehedekret (Decretum matrimoniale Germanicum) nicht nur jedes Jahr dem Volk vorzulesen, sondern in volkstümlicher Weise Stück für Stück zu erklären („propriis, ac vulgaribus verbis, ita ad captum exponant, ut quilibet, etiam rudior, ejusdem sensum assequi possit“).

Kollekte für die Franziskaner im Hl. Land

Der Vizekommissar der Franziskaner im Hl. Land, P. Cyprian Seydl OFM., sandte im Jahr 1697 einen dringenden Bitttruf um Geldspenden auch an den Bischof von Konstanz Marquard Rudolf von Rodt. Die Türken belegten die Franziskaner, welche in Jerusalem „und andern heiligen Orthen deß gelobten Landes Palaestinae“ die heiligen Stätten betreuten, mit übermäßig hohen Abgaben – „mit einem ohnerträglichen Tribut“ –, die von den christlichen Bewohnern der betreffenden Orte nicht aufgebracht werden konnten. Schon die Erhaltung der Baulichkeiten, die Kultkosten und die Kosten für den Lebensunterhalt der Patres erforderten Jahr für Jahr beträchtliche Summen, aber dafür reichten die Spenden der zahlreichen Gönner der Custodie im Hl. Land. Die neuerlichen „ohnerträglichen“ Abgaben konnten die Franziskaner aber nur bezahlen, wenn großzügige Hilfe aus Deutschland kam.

Der Bischof unterrichtete Klerus und Volk in einem kleinen Hirtenbrief vom 9. August 1697 über das an ihn herangetragene Anliegen. „An Sonn- und Feyertagen“ – also nicht nur einmal, sollen die Pfarrer diese Kollekte im Gottesdienst bekanntmachen „und zu gemeinsahm freygebiger Beyhilff eiffrig ermahnen“. In der Volkspredigt war schon immer das Almosengeben als heilige Pflicht, als Christenpflicht wie Beten und Fasten, dargestellt worden, dabei wird immer wieder auch an die großen Vorbilder christlicher Caritas erinnert worden sein, die hl. Elisabeth von Thüringen zum Beispiel. Eindringlich mahnte der Bischof den Klerus, mit dem guten Beispiel voranzugehen.

Die Franziskaner haben gleich von Anfang an ihr Augenmerk auch auf die äußere Mission gerichtet. Sie kamen auch nach Syrien und Palästina, wo sie die Custodie des Hl. Landes übernahmen. Im Jahr 1336 gründeten sie ihr Kloster auf dem Sion, „wo sie vor Sarazenen, Türken und Schismatikern unter unsäglichen Leiden mit zahllosen Opfern an Gut und Blut für die Katholiken retteten, was möglich war“.⁴⁶

⁴⁶ Vgl. LThK Bd. IV. (1932) Sp. 128.

An den kleinen Hirtenbrief schließt sich an ein „Verzeichniß der H. Oerther / in- und ausserhalb der Statt Jerusalem / zu deren Unterhalt gedachtes Almosen angewendet wird“. Im ganzen werden zwölf heilige Stätten aufgezählt: Klöster und Orte, an denen die Franziskaner Niederlassungen hatten und seelsorglich tätig waren:

„Erstlich zur Kirchen und Closter deß H. Grabs Christi. Item zu erhaltung deß Bergs Calvariae, auf welchem Christus gekreuziget worden / wie auch deß Orths / wo unser liebe Fraw neben dem Creutz gestanden / da alle Tag der Gottesdienst verrichtet wird.

2. Zur Kirchen und Hautb Closter S. Salvatoris / in welchem alle Pilgram und Fremdling / so auß der Christenheit kommen / einkehren.

3. Zur Kirchen und Closter in Bethlehem – wo Christus geböhren / von Hirten besucht / von HH. drey Königen angebetet worden.

4. Zum Jährlichen Gottesdienst deß Bergs Oliveti / wo unser lieber Herr und Heyland seine letzte Trit / als er gehn Himmel auffgefahren / verlassen.

5. Zu dem Grab unser lieben Frawen in dem Thal Josaphath / wo sie begraben gewest / allda man täglich Meß für die Gutthäter liset.

6. Zur Kirchen und Closter in Nazareth / wo Christus vom H. Geist im Jungfräulichen unbefleckten Leib empfangen worden ist.

7. Zu Erhaltung der Franciscaner zu Damasco / wo der H. Apostel Paulus bekehrt worden.

8. Zur Andacht in Bethania / wo Christus Lazarum von dem Todt erweckt hat.

9. Zur Jährlichen Andacht der Reiß und Gottesdienst Jordanis / wo Christus vom H. Johanne dem Tauffer getauffet worden / wie auch die Besuchung des Orths / wo Christus 40 Tag gefastet.

10. Zur Kirchen und Clöstern in Cyprio, Alleppo, groß Cairo, Alexandria in Egypten / Sidonia, Ramadia, Tripoli von Suria und andern H. Oerthern / welche von den obgedachten Patribus bewohnet / und durch das H. Allmosen allein erhalten werden.

11. Zu dem Clösterlein in der Geburtsstatt deß H. Johannis deß Taufers.

12. Zu dem Clösterlein auff dem Berg Libano, welches vor 3 Jahren erstlich S. Francisci Obs. Reformat. Orden von Ihro Päbst. Heiligkeit eingegeben worden seyn.“

Wenn all diesen Niederlassungen und heiligen Stätten die durch die übermäßige Tributforderung bedrohte Zukunft erhalten bleiben sollte, bedurfte es allerdings großzügiger Spendefreudigkeit. Die Aufzählung der genannten mit dem Leben Jesu, seiner Mutter und Apostel eng verbundenen Örtlichkeiten hat zweifellos psychologische Wirkung erzielt.

Papst Innozenz XII. gewährt im Jahr 1698 der Stadt Konstanz
und dem Bistum einen besonderen Ablass.

Die Bulle hat im damaligen Deutsch folgenden Wortlaut:

„Zu künfftiger Gedächtnuß.

Demnach in der Stadt und Bistumb Costantz / wie wir vernomen / ein Gottseeliger Gebrauch eingeführt worden / daß in besagter Stadt und mehrern deß Bisthumbs Orthten / alle Samstag-Abend die Gloggen geleutet werden / und zu selbiger Zeit die Christgläubige auf gebognen Knyen für deren abgestorbnen Christgläubigen Seelen Erquickung an-

dächtlich zu Gott zu betten pflegen: Und Wir nun zu diser Andacht mehrerem Aufnahm / auch der Seelen Heyl sonderbar geneygt / als thun Wir aus solcher Lieb den Kirchenschatz eröffnen und anwenden / allen und jeden beeden Geschlechts in benannter Stadt und Bisthumb wohnhafften Christgläubigen / welche am Samstagabend under solchen Gloggen Klang mit gebognen Knyen (wie oben vermeldt) andächtlich betten werden / an jedwederm Samstag / da sie das verrichten / 100. Täg Nachlassung und Ablaß / nach der Katholischen Kirchen Gebrauch / von denen ihnen auffgelegten / oder sonsten / in was Gestalten es sey / schuldigen Bussen ertheilen. Geben auch zu / und bewilligen / daß solcher Ablaß denen Christgläubigen Seelen / die in den Gnaden Gottes abgeschieden seynd / möge appliziert / und angewendet werden: Welche Nachlassung alles widriges nicht aufhalten / oder hindern solle / Kraft gegenwärtigen auf 7. Jahr allein gültigen Briefs. Wir wollen aber / wann umb Erlangung / Dargeb-Zulaß' und Verkündigung dises Briefs nur das geringste gegeben / oder das freywillig angebothene angenommen wurde / daß gegenwärtiger Ablaß-Brief / nichtig sey. So wollen Wir auch / daß den Abschriften und Gedruckten diß Briefs / welche von eines öffentlichen Notarij Hand unterschrieben / und mit Sigill einer in geistlicher Würde und Dignität befreysten Person / bekräftiget seynd / eben derjenige unfehlbare Glaub zugestellt werde / als disen gegenwärtigen Ablaß-Brief selbst / wo diser gezeiget und vorgewiesen wird. Gegeben zu Rom bey Unser Lieben Frauen der Grösern under dem Fischer-Ring / den 21. Tag Wintermonat / Anno 1698. Unsers Pabstthumbs im 8. Jahr.

Umb sonst / und umb Gottes willen auch die Schrifft.

I. G. Slusius.

Wie dieses lautet, soll es abgekündet werden / nit nur in der Stadt / sondern im gantzen Bisthumb Costantz.
General-Vicarius.

Costantz den 15. Christmonat.
Ferd. Carol. Storer Dr.
Curiae Episcop. Notarius.⁴⁷

Bekanntmachung einer römischen Instruktion zur Unterstützung von Rompilgern zum Jubeljahr 1700

Seit Papst Paul II. feierte man nur noch alle 25 Jahre ein sogenanntes Jubeljahr, sein diesbezügliches Dekret wurde im Jahr 1470 erlassen. Das Jubeljahr 1675 war das vierzehnte in der Reihenfolge und war durch ein schweres Erdbeben in Italien stark beeinträchtigt. Nun schrieb Innozenz XII. das fünfzehnte Jubeljahr für das Jahr 1700 aus; die päpstliche Bulle wurde am 1. Dezember 1698 erlassen und an alle Kirchenoberen versandt. Bischof Marquard Rudolf machte sie am 19. März 1699 im ganzen Bistum bekannt. Er teilte zunächst mit, der Papst bitte darum, den Rompilgern alle nötige Hilfe zukommen zu lassen – eine Pilgerfahrt nach Rom war damals alles andere als eine einfache Sache, besonders für Pilger, die nicht aus vermögenden Kreisen kamen. Die Bischöfe wurden angewiesen, „bey denen Spitälern und Würthshäusern die gute Vorsorg zu verschaffen, damit die Durchrey-

⁴⁷ Das bis vor nicht langer Zeit in Konstanz übliche Samstag-Abend-Salve durfte daraus entstanden sein.

sende nach Nothdurfft wohl versehen / und in ihrer Geistlichen Pilgerfahrth aufs beste befördert werden“. „Freye Verpflegung der ändächtigen Pilgram“ zähle zu den „Wercken Christlicher Barmherzigkeit“.

Wenn Gläubige eine solche Rompilgerfahrt unternehmen wollen, müssen die Pfarrer und Prediger sie genau über Sinn und Bedeutung ihres Vorhabens unterrichten: „daß solche Reyse allervorderst angesehen werde zu grösseren Ehre Gottes / und dann zu seiner selbst immerwehrenden Seelen Hayl.“ Wer eine Rompilgerfahrt unternehme, möge in seiner Pfarrei vorher die hl. Sakramente empfangen, der Bischof empfiehlt eine Generalbeicht „zu besseren Beruhigung des Gewissens“. Ernst warnte der Oberhirte, eine solche Pilgerfahrt zu einer Vergnügungsreise zu machen, den Umgang mit „böser Gesellschaft“ zu meiden, sich in Speis' und Trank zu mäßigen und immer nur in bescheidener Kleidung aufzutreten – auffallend diese Warnung vor „eytler Kleyder-Pracht“. Rechte Rompilger werden sich bemühen, „auch die Zeit ihrer Reyse / mit allerhand andächtigen Gebetten / als nemlich der Psalmen Davids / H. Rosenkrantzes / und anderen dergleichen gantz nützlich zubringen“. In Rom selbst, dieser Stadt der unzähligen Sehenswürdigkeiten, mögen sie „allen ohnnöthigen Vorwitz / und anderen Zeitvertreib“ meiden und sich in erster Linie auf das Wesentliche ihrer Pilgerfahrt konzentrieren, den Besuch „der vier Haupt-Kirchen“.

Dieses Jubeljahr fiel in die unruhige Zeit der Türkenbedrohung und wird wohl kaum außerordentliche Beteiligung erfahren haben.

Beigebunden ist dieser Bekanntmachung der römischen Instruktion die „Suspensio quarumcunque Indulgentiarum durante anno Universali Jubilaei Millesimo septingentesimo“ des Papstes Innozenz XII. In dieser wurden für die Zeit des Jubeljahres fast alle sonst gewährten vollkommenen und unvollkommenen Ablässe aufgehoben, nur der Sterbeablaß und der für den „Angelus“ gewährte Ablass blieben weiterhin. Die Bulle des Papstes war am 6. Juni 1699 erlassen. Sie ist in Konstanz „juxta exemplar Romae Typis impressum“ nachgedruckt und vom Konstanzer Generalvikariatsnotar Dr. Franc. Carol. Storer urkundlich beglaubigt worden. Sicher hat der Bischof sie in einem ans Volk gerichteten Erlaß bekanntgemacht, doch findet sich dieser Erlaß nicht in unserem „Kirchenband“ des Stadtarchivs Konstanz.

Auf Bitten des Konstanzer Bischofs („supplicationibus Venerabilis Fratris Episcopi Constantiensis provinciae Moguntinae“) gewährte Klemens XI. mit Bulle vom 12. März 1701 den Jubiläumsablaß allen im Bistum ansässigen Christgläubigen, damit einem seit Sixtus V. aus dem Jahr 1585 bestehenden Brauch folgend, wonach jeder Papst einen Jubel-Abläß anlässlich seiner Thronbesteigung ausschrieb; in unserem Fall handelte es sich gleichzeitig auch um den sogenannten Nachjubiläumsablaß nach Ablauf des römischen Jubiläumsjahres. Bischof Marquard Rudolf erläuterte in seinem Erlaß vom 20. Oktober 1701 die Intentionen des Papstes, in denen die Gläubigen bei

Gewinnung des Ablasses besonders beten sollten, „den ohnentlich gütigen Gott inbrünstig bitten, daß seine Barmherzigkeit die Gemüther Christlicher Potentaten und Fürsten vereinigen / Irrtumb / und Zweyspalt in der Religion abwenden und außbreiten“ und Hunger, Krieg und Pestilenz vom deutschen Vaterland fernhalten möge. Man erinnere sich: Europa stand vor dem Spanischen Erbfolgekrieg, vor der Frage, wer das ungeheuer große spanische Erbe nach dem Tod Karls II., der keinen Erben hinterließ, an sich reißen werde: Die Bourbonen oder die Habsburger. Ohne großes Blutvergießen würde sich dieses schwierige Problem kaum lösen lassen! Bemerkenswert ist aber auch die Aufforderung des Bischofs, um die Beendigung der konfessionellen Zwietracht zu beten, ein frühes ökumenisches Vorzeichen! Wenn noch von Bewahrung vor der Pestilenz die Rede ist, so war bei vielen noch die Erinnerung an die schreckliche Pest von Wien (1679) lebendig, Abraham a. St. Clara schrieb damals sein „Mercks Wien“.

Der Ablass konnte in der Zeit vom 30. Oktober bis zum 25. Dezember 1701 gewonnen werden. Analog zum römischen Brauch waren auch bei diesem Nachjubiläum vier Kirchen zu besuchen; in Konstanz der Dom, die Stefanskirche, die Stiftskirche St. Johann und die Pfarrkirche St. Paul. Im übrigen blieb es den Pfarrern vorbehalten, je nach ihren örtlichen Verhältnissen die betreffenden Kirchen zu bezeichnen; wo nur eine war, wie an vielen kleinen Orten, war der Fall klar. Diese Kirchen hatte jeder fünfmal, wann er selbst es wollte, aufzusuchen und jedesmal dabei fünf Vaterunser und Ave Maria zu beten. Empfang der Sakramente war die weitere Bedingung; von einem Almosen ist dieses Mal nicht die Rede. Zur Beendigung des Nachjubiläums war an allen Orten eine feierliche Prozession abzuhalten. Solche außerordentlichen Anlässe haben sicher bei manchen das religiöse Leben befestigt.

Auch der Rundbrief Innozenz XII. zur Notlage der in England verfolgten Katholiken vom 6. Juni 1699 ist nur in seiner lateinischen, in Konstanz angefertigten Fassung vorhanden. Wir nehmen an, daß Bischof Marquard Rudolf seine Diözesanen mit dem Anliegen des Papstes in einem Hirtenschreiben vertraut gemacht hat. Eine „Bill“ von 1689 verfügte, daß alle Bischöfe und Mönche England unverzüglich verlassen mußten. Die Rückkehr wurde unter Todesstrafe gestellt. Am schwersten wurden die katholischen Iren betroffen. Sie waren enteignet und „Katholik zu sein war Schande und Verbrechen zugleich“.⁴⁸ So gut er konnte, kam der Papst den Vertriebenen und Verfolgten durch Trostschriften und großzügige Almosen zu Hilfe. Eben dazu rief er in seinem Rundschreiben alle Bischöfe auf, „ut velut Patres familias amantissimi Ecclesiae filios adeo de nostra Religione benemeritos, tot

⁴⁸ Vgl. Ludwig Anton Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart. Bd. I. Freiburg 1931, 427.

injuriis oppressos, tanta persecutionis tempestate agitados, et pene submersos sublevetis.“ Es darf vermutet werden, daß der Konstanzer Bischof den Hilferuf des Papstes an sein Bistum weitergegeben hat; da ein Dokument hierüber nicht vorliegt, kann dies allerdings nur angenommen werden.

Zum Tod Innozenz' XII. und zur Wahl Klemens' XI.

Während der Feier des großen Jubiläums starb am 27. September 1700 Papst Innozenz XII., dessen Wahlspruch war „Nihil pro me.“ Bischof Marquard Rudolf gab am 15. Oktober dem Bistum das Hinscheiden des eifrigen Reformpapstes bekannt. Mit Recht sprach er von einem Scheiden „auß mühseligem Jammer-Thal“. Innozenz XII., eine Zeitlang auch Nuntius in Deutschland, steuerte energisch dem von seinem Vorgänger Alexander VIII. betriebenen Nepotismus, war ein großer Wohltäter der Armen, sorgte sich um die Aufrechterhaltung der Ordensdisziplin, litt schwer unter den andauernden Streitigkeiten zwischen den Dominikanern und Jesuiten im Fernen Osten wegen der Akkomodation, mußte zusehen, wie der Jansenismus sich wieder stärker bemerkbar machte; auch war sein Verhältnis zu Kaiser Leopold I. gegen Ende des Pontifikats nicht frei von Trübungen, schließlich war ihm auch die spanische Erbfolge eine belastende Sorge. Der Konstanzer Bischof forderte Klerus und Volk zu Fürbitten „zu Trost und Christlicher Gedächtnuß der abgelebten Seele allerhöchst gedachter Päpstlicher Heiligkeit“ auf. Gleichzeitig ordnete er für das ganze Bistum eine allgemeine Betstunde vor ausgesetztem Allerheiligsten an „zu glücklicher Ausfallung der vorhabend-neuen Päpstlichen Wahl“.

Die am 23. November 1700 erfolgte Wahl des Kardinals Albai – er nannte sich Klemens XI. – gab der Konstanzer Bischof erst am 4. Februar 1701 bekannt, wiederum mit der Anordnung öffentlicher Gebete, damit Gott „die Päpstliche Heiligkeit bey dero angetretenen Regirung zu Aufnahm und Throst der gantzen Christenheit gnädiglich conserviren/ und vile Jahr in höchst-gesegnetem Wolstand leben lassen wolle“. Der neue Papst bedurfte wahrlich solcher fürbittenden Hilfe, denn „wohin er blickte, erlebte er Enttäuschungen“⁴⁹.

Aufruf zum Loskauf christlicher Soldaten aus türkischer Gefangenschaft

Es nahm damals fast kein Ende mit der Inanspruchnahme christlicher Mildtätigkeit. Am 18. Juli 1700 rief Bischof Marquard Rudolf seine Diöze-

⁴⁹ Ebda., 215.

sanen abermals zu einer Spendenaktion auf, dieses Mal zum Loskauf christlicher Soldaten aus der türkischen Gefangenschaft. Der kaiserliche Großbotschafter in Konstantinopel, Wolfgang Graf von Oetting, meldete, „wie daß annoch eine grosse Anzahl der betrangten gefangenen Christen unter dem harten Türckn-Joch seuffzen/ und getrucket werden“, die „Geld-hungrigen Türcken“ seien aber bereit, diese Gefangenen „durch eine leydentliche Ranzion“, also gegen Geld, zu entlassen. Dekane, Pfarrer und Prediger wurden angewiesen, den Gläubigen das bittere Schicksal der Gefangenen eindringlich zu schildern, „welche vor das Heyl der gesambten Christenheit mit Darsetzung Leib und Bluts so tapfer gestritten / und darüber ihre eigene Freyheit eingebüset“. Gefangene erlösen zählte zu den leiblichen Werken christlicher Barmherzigkeit. Den Loskauf christlicher Gefangener hatte sich schon im 13. Jahrhundert der Orden der Mercedarier zum Ziel gemacht, Gründer dieses verdienstvollen Ordens waren der hl. Petrus Nolascus und der hl. Raimund de Pennafort. Eine Bulle Benedikts XIII. vom Jahr 1725 gibt die Zahl von 70 679 losgekauften Gefangenen und Sklaven an⁵⁰.

Über die Zulassung zur Priesterweihe

Trotz der Anordnungen auf der Bistumssynode 1609 und auch weiterer späterer Erlasse war das schwierige Problem einer ausreichenden Seelsorgerausbildung immer noch nicht in befriedigender Weise gelöst, wie aus dem Dekret des Bischofs Marquard Rudolf vom 26. April 1701 deutlich hervorgeht. Er sah sich veranlaßt, alle, die am Unterricht und in der Erziehung des heranwachsenden Klerus beteiligt waren, ernsthaft zu ermahnen, junge Leute, die für den Priesterstand aus irgendwelchen Gründen als nicht recht geeignet erscheinen, rechtzeitig zur Aufgabe des Studiums zu veranlassen. Der eigentliche Mißstand lag darin, daß die jungen Theologen während ihres Studiums keine oder nur eine ungenügende systematische Leitung und Beaufsichtigung erfuhren. An Lehranstalten, an denen man sich ein genügend großes humanistisches und theologisches Wissen erwerben konnte, fehlte es nicht. Die theologische Fakultät in Freiburg hatte vier Lehrstühle (Jesuiten), durch einen Lehrgang zur moraltheologischen Kausaltheorie war freilich die praktisch-seelsorgerliche Ausbildung zu wenig berücksichtigt. Für Studierende aus dem schweizerischen Bistumsteil stand seit 1576 das Helvetische Seminar in Mailand zur Verfügung, allerdings nur für einen kleinen Teil der Studierwilligen. Dagegen war das 1578 in Luzern eröffnete Jesuitenkolleg zahlreichen jungen Leuten offen, die später im Bistum als Seelsorger wirkten. Schon vorher war in Dillingen eine Jesuiten-Hochschule ins Leben geru-

⁵⁰ Vgl. LThK Bd. VII. (1935) Sp. 99.

fen worden (1563), wo immer auch manche Studenten aus dem Konstanzer Bistum ihre Ausbildung holten. Schließlich kam im Jahr 1604 das Jesuitengymnasium und -kolleg in Konstanz hinzu, die am zahlreichsten besuchte theologische Ausbildungsstätte des Bistums bis zur Gründung des Meersburger Seminars⁵¹.

Aber die Lehrer an allen diesen Bildungsstätten, so gediegen auch ihr Unterricht sein mochte, waren nicht in der Lage, über die geistliche und pastorale Qualifizierung ihrer Studenten so zuverlässig zu berichten, wie dies hätte sein müssen. Die Synode von 1609 hatte zwar mehrere Vorkehrungen getroffen, um ungeeignete junge Leute von der Weihe fernzuhalten: der Generalvikar, Vorsitzender der Prüfungskommission der Weihelikandidaten, hatte die von den Studierenden vorgelegten Zeugnisse gründlich zu untersuchen („diligenter inspiciat, legat et examinet, ne quacunquē arte aut calliditate operarii inutiles ac desidiosi in vineam Domini conducantur“); die Examinatoren selbst sollten sich strengster Objektivität bei Beurteilung der Kandidaten befleißigen, außer der ihnen zustehenden Prüfungsgebühr kein weiteres Geld annehmen, die Prüflinge auch nicht im eigenen Haus beherbergen⁵²; es war auch vorgekommen, daß über das Alter der Kandidaten unrichtige Angaben gemacht wurden, um möglichst rasch zur Weihe zu gelangen; im Zweifelsfalle hatte der Prüfling eine eidesstattliche Erklärung zu seinem Alter abzugeben⁵³; das Leumunds- und Sittenzeugnis war von drei Seiten beizubringen, vom Ortpfarrer, von der Stadt- oder Gemeindebehörde und von der Universität beziehungsweise dem besuchten Lyzeum. Die wissenschaftliche Prüfung fand vor dem Subdiakonat statt. Nur wer den Nachweis erbrachte, daß er „cum fructu“ Rhetorik und Dialektik sowie zwei Jahre die „casus conscientiae“ studiert hatte, wurde zur Weihe zugelassen. Ein besonders gründliches Zeugnis hatte der Pfarrer vorzulegen, bei dem der junge Mann als Diakon tätig war. Betrügerische Angaben, „frisierte“ Zeugnisse, vom Kandidaten auf irgendwelche Weise erlangt, wurden mit Gefängnis bei Wasser und Brot („carcere in pane et aqua“) bestraft, je nachdem wurde der Kandidat auch ganz oder für mehrere Jahre von der Ordination ausgeschlossen⁵⁴.

Die Verhältnisse mögen sich seit der Synode 1609 sicher um einiges gebessert haben, aber das Dekret des Konstanzer Bischofs von 1701 zeigt, daß man immer noch Grund zur Klage hatte. Der Oberhirte konnte aber im Grunde nur wiederholen, was die Synode von 1609 bereits gefordert hatte: die dringende Bitte um zuverlässige Qualifikationszeugnisse seitens der Leh-

⁵¹ Vgl. *Conrad Grober*, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904.

⁵² Pars I. Titulus XIII. Nr. VI.

⁵³ Ebda. Titulus XIV. Nr. IV.

⁵⁴ Ebda. Titulus XIV. Nr. X.

rer an den Anstalten, an denen der betreffende Kandidat seine Humaniora und theologischen Studien gemacht hatte. Die Sorge des Bischofs, nur gute Priester in seinem Bistum zu sehen, ist in seinem Erlaß deutlich spürbar. Jedes Jahr, so verordnete er, war sein Dekret an den Gymnasien und anderen Bildungsanstalten einmal den Studierenden bekanntzugeben und zu erläutern. Aber eine gründliche Remedur erreichte er auch nicht. Sogar zur Zeit, da das Bistum in Meersburg ein Seminar hatte, sah sich Bischof Casimir Anton von Sickingen veranlaßt, für das Aufnahmeverfahren ins Seminar schärfere Richtlinien zu erlassen⁵⁵.

Gebete um siegreichen Feldzug des Kaisers im Spanischen Erbfolgekrieg (1700–1715)

Bei diesen ganz Europa in Mitleidenschaft ziehenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Leopold I. und Ludwig XIV. stand der dem Haus Habsburg ganz ergebene Konstanzer Bischof selbstverständlich auf der Seite seines Kaisers. Es ging darum, an wen das spanische Erbe fallen würde, an den Prätendenten des Kaisers, seinen jüngeren Sohn Erzherzog Karl, oder an den Enkel Ludwigs XIV., Herzog Philipp von Anjou. Das diplomatische Ringen hatte schon in den letzten Jahren des letzten habsburgischen Königs Karl II. (1665–1700) begonnen. Die besseren Aussichten hatte wohl der Bourbone. Doch Leopold I. wollte sich die spanische Krone nicht ohne weiteres entreißen lassen, und so kam es eben, wieder einmal, zum Krieg.

Dem Konstanzer Bischof war es ein großes Anliegen, daß das Glück dem Kaiser beistehen möge. Am 29. März 1702 kam sein Erlaß mit der Aufforderung an das ganze Bistum um inständige Gebete, „ut . . . Deus Armis Caesaris suo potenti auxilio adesse velit“. „Ad omnia fausta et prospera exoranda“ war am Sonntag nach Ostern in jeder Pfarrei eine feierliche Prozession abzuhalten, sodann war vom Frühjahr bis zum Herbst jeden Sonn- und Feiertag eine Rosenkranzandacht vor dem Allerheiligsten abzuhalten; die Priester mußten in der Messe eine besondere Oration einfügen („Deus, refugium nostrum et virtus . . .“). Bischof Marquard Rudolf erlebte den für den Kaiser ungünstigen Ausgang des Erbfolgekrieges nicht mehr; im Frühjahr 1704 erkrankte er, und am 12. Juni starb er in seinem Schloß zu Hegne – wie seine Vorgänger war er die meiste Zeit entweder in der Residenz zu Meersburg oder im Schloß Hegne.

⁵⁵ Vgl. Erwin Keller, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs, FDA 97 (1977), 111.

Die letzte große Türkennot

Der europäische Kampf um das spanische Erbe war noch nicht ganz zu Ende, da drohte erneut die türkische Gefahr. Zunächst war Venedig das Kriegsziel, im Sommer 1715 brachten die Türken Venedig tatsächlich in ihre Hand, dabei ging Venedig auch der ganze Peloponnes verloren. Man befürchtete nun einen Angriff auf Italien selbst. Mit einer Bulle vom 31. Mai 1715 teilte Papst Klemens XI. der ganzen Christenheit seine großen Befürchtungen mit. Wie seine Vorgänger in ähnlicher gefahrvoller Notlage rief auch er alle Christen auf, durch Gebet und Buße die Abwendung der drohenden Kriegsgreuel zu erleben: „Potens est enim oratio Ecclesiae supplicantis ad Dominum.“ Allen katholischen Christen, die auf solche Weise die drohenden Gefahren abzuwenden mithalfen, gewährte der Papst einen vollkommenen Ablass, dem Beispiel seines Vorgängers Innonenz XII. im Jahr 1696 folgend.

Der Konstanzer Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740) teilte das päpstliche Rundschreiben am 20. Oktober 1715 seinen Diözesanen mit, obwohl der Papst geschrieben hatte, sein Rundschreiben solle „statim absque ulla mora, retardationeque“ publiziert werden. Doch während der Sommerzeit wäre es den vielen Gläubigen auf dem Land schwer gewesen, die vorgeschriebenen frommen Übungen zu verrichten: außer Empfang der Sakramente mußte man in zwei verschiedenen Kirchen „eine Zeitlang zu obgedachten von Ihro Päbstl. Heiligkeit intendirten Zihl / und Ende betten“. Das konnte innerhalb von zwei näher zu bestimmenden Wochen geschehen. In einer der beiden Wochen mußten die Gläubigen am Mittwoch, Freitag und Samstag fasten. Schließlich war jeder gehalten, ein seinen Verhältnissen entsprechendes Almosen zu spenden. Eröffnet wurde an allen Orten diese Gebets- und Bußzeit mit einer „solennen Procession“. In Konstanz war diese Eröffnungsprozession am 27. Oktober.

Gleichsam um den religiösen Gebets- und Bußeifer gebührend anzustacheln, erinnerte der Papst in seiner Bulle und der Bischof in seinem Hirtenbrief an die großen Siege, die früher von christlichen Heeren über die Türken zustande gekommen waren, in Folge der flehentlichen Gebete der Gläubigen, wie man fest überzeugt war. Zwei Jahre später war diese abermalige Türkenbedrohung vor allem durch die Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein (1716) und Belgrad (1717) glücklich vom Abendland abgewendet.

An die jahrhundertelange Türkenbedrohung erinnert heute noch, wie bekannt, unser tägliches Angelus-Läuten; es ist aus dem Läuten der Türkenglocke zwischen Non und Vesper entstanden, das Papst Calixt III. im Jahr 1456 angeordnet hat, in jenem Jahr, in dem es unter tatkräftiger Mitwirkung des hl. Johannes von Capestrano zum Entsatz von Belgrad kam. In späterer Zeit wurden an manchen Orten Bittprozessionen am ersten Monatssonntag

ingerichtet; viele unternahmen freiwillige größere und kleinere Wallfahrten. In der Bischofsstadt ging man gern nach der Loretto-Kapelle wallfahren, die im Jahr 1637 vom Magistrat und den Bürgern gelobt worden war, wenn Konstanz vor den Schweden verschont würde⁵⁶. Es waren noch Zeiten unkomplizierten Glaubens und tief verwurzelter Frömmigkeit. Und was den Ablaß betrifft, so war das Volk zu hoher Wertschätzung desselben erzogen worden in Predigt und Katechese; maßgebend im Bistum war, was die Synode von 1609 über die Ablässe gesagt hat: „Indulgentiarum usus christiano populo maxime salutaris est . . . Illae, quam maxime nobis sint necessariae pro peccatorum nostrorum satisfactione, quibus quotidie nos, nostrasque conscientias oneramus, Parochi doceant.“⁵⁷

Spendenaufwurf zugunsten der heiligen Stätten im Hl. Land

Auch Bischof Kasimir Anton von Sickingen (1743–1750) nahm sich in einem Aufruf vom Jahr 1749 an die Pfarreien des Bistums um die schwer bedrängten Franziskanerpatres im Hl. Lande an. Es seien inzwischen fünfhundert Jahre her, daß diese ihren schweren, oft mit großen Gefahren verbundenen Dienst an den ehrwürdigen Stätten verrichten; von Jahr zu Jahr würden die Schikanen und „strengen Verfolgungen“ zunehmen, dazu käme andauernde Geldknappheit, so daß Hilfe von zu Hause dringend nötig sei. Wörtlich wiederholte der Bischof, was schon sein Vorgänger Marquard Rudolf beim gleichen Anlaß den Gläubigen geschrieben hat: „Dann so wir uns bemühen / ein irdisches Haus mit möglichstem Fleiß zu erbauen / und zu erhalten / wie vil mehr sollen wir das wahre Stamm-Haus / die Geburts-Stadt / und Begräbnuß des Königs aller Könige / unseres Erlösers Jesus Christus bäulich erhalten?“

Reichliche Geldspenden waren jetzt noch nötiger, denn die Zahl der heiligen Orte, der wirklichen und vermeintlichen, war inzwischen noch beträchtlich vermehrt. Wie die abermals dem Aufruf beigefügte Liste zeigt, übernahm man in völlig unkritischer Leichtgläubigkeit rein legendäre Überlieferungen und zeigte so im Tal Josaphat nicht mehr bloß die vermeintliche Grabstätte Mariens, sondern auch noch „St. Joseph / St. Joachim / St. Annä / St. Simeonis Grab“. Inzwischen war eine Kapelle auch über dem Grab des Lazarus errichtet worden, ferner „zwei Kirchen auf dem Jüdischen Gebürg, welche an dem Ort stehen / da Unser Liebe Frau der Heil. Elisabeth begegnet / und wo das Haus Zachariä / in welchem Johannes gebohren, gestanden“. Eine Wallfahrtsstätte am See Tiberias war gleichfalls hinzugekom-

⁵⁶ Vgl. *Wilhelm Martens*, Geschichte der Stadt Konstanz. Konstanz 1911, 294.

⁵⁷ Pars I. Titulus XXIII. Nr. I.

men, eine weitere auf dem „Berg Christi / an welchem die acht Seligkeiten erklärt worden“. Sogar „im Haus / wo Samson – in Gaza – gewohnt hat“, war eine Pilgerstätte entstanden. „Viler anderer heiliger Oerter zu geschweigen“ – heißt es vielsagend am Schluß des langen Verzeichnisses. Ohne die geringste Spur eines nachdenklich-kritischen Denkens übernahm der Konstanzer Bischof diese Liste, die ihm der Vizekommissar des Hl. Landes, P. Candidus Mayr OFM., zugeschickt hat und die in der bischöflichen Hofdruckerei „bey Leonhard Parcus / Costantz“ gedruckt worden war.

Dekret zur Reduktion der Feiertage vom 25. Februar 1766

Vom 13. bis 16. Jahrhundert war in manchen Diözesen die Zahl der Sonn- und Feiertage auf 100 angestiegen, ohne die Orts- und Klosterfeste. Schon Urban VIII. hat die Feiertage auf 34 reduziert, dazu kamen noch das Fest des Landes- und Ortspatrons. Im Jahr 1753 hat dann Papst Benedikt XIII. für die österreichischen Lande die Umwandlung von 17 Feiertagen in sogenannte Halbfeiertage gestattet, an denen zwar noch die Messe besucht werden mußte, das Arbeitsverbot jedoch aufgehoben war. Es gab heftigen Widerspruch gegen diese Anordnung, besonders der Kardinal Quirini OSB., ein alleseits, auch bei Protestanten anerkannter Gelehrter, stemmte sich vehement dagegen⁵⁸. Diese halbe Lösung war nicht von Dauer, wegen vielfachen Versäumens der Messe hat Klemens XIV. auf Ansuchen der Kaiserin Maria Theresia diese Halbfeiertage beseitigt.

Bischof Konrad Kardinal von Rodt hat unterm 25. Februar 1766 die Regelung mit den Halbfeiertagen für sein Bistum angeordnet. Insgesamt 18 solcher Halbfeiertage gab es jetzt im Bistum: Osterdienstag, Pfingstdienstag, Fest des Apostels Mathias, des hl. Georg, der hl. Philippus und Jakobus, der hl. Magdalena, des Apostels Jakobus, des hl. Laurentius, des Apostels Bartholomäus, des Apostels Matthäus, des hl. Erzengels Michael, der Apostel Simon und Judas, des hl. Martinus, der hl. Katharina, des Apostels Andreas, des hl. Nikolaus, des Apostels Thomas, der Unschuldigen Kinder. Wie es scheint, war der Kardinal von Rodt von der neuen Regelung nicht sonderlich begeistert, jedenfalls bedauerte er sehr, daß der nachlassende religiöse Eifer der Gläubigen sie nahelegte, „die leydige Erfahnuß, daß an vielen Orten die Menge der Festtügen wider alle Abwarnungen der Seelsorgern, und Einsicht der weltlichen Obrigkeiten, anstatt der Tugend, und Andacht, zu schädlichem Müßiggang, und vielfältiger Beleydigung des Allerhöchsten verwendet worden“; was dem „Seelen-Heyl dienen sollte“, sei für manche zum „Seelen-Gift“ geworden. Daß der Konstanzer Bischof noch dreizehn

⁵⁸ Vgl. LThK Bd. VIII. (1936) Sp. 592.

Jahre zuwartete, bis er seine Verordnung erließ, ist wohl auch ein Zeichen, daß ihm diese Neuerung nicht gefiel; er war „im Grunde älteren Denkkategorien verhaftet und wenig vom Geist der Aufklärung berührt“⁵⁹. Er hat sich ja auch gegen die thesesianische Universitätsreform in Freiburg zur Wehr gesetzt⁶⁰. Den Feiertagserlaß hat er, wie er den Diözesanen sagte, erst „nach zerschidenen Vorstellungen“ aus Wien publiziert⁶¹.

Verordnung gegen „Clerici otiosi“ in der Schweiz vom 23. Januar 1781

Der Erlaß des Bischofs Maximilian Christoph Kardinal von Rodt erwähnt eingangs Anordnungen früherer Konstanzer Bischöfe, wonach Schweizer Theologen zur Weihe zugelassen werden, wenn sie erstens den „Titulum Patrimonii“ vorlegen konnten und zweitens einen „Titulum Vicariatus“ innehatten, das heißt die schriftliche Bestätigung eines amtierenden Pfarrers, daß er den Weihekandidaten in der Seelsorge beschäftigen werde. Wie aber konnte es dann doch zu den vom Bischof beklagten „Clerici otiosi“ kommen, und zwar nicht nur in einigen wenigen Fällen, sondern wie es im Dekret heißt: „frequenter“? Der Fall trat einmal dann ein, wenn der den „Titulum Vicariatus“ ausstellende Pfarrer sich eines anderen besann und den Neugeweihten nicht zur Seelsorge heranzog. Vielleicht scheute er die Kosten, die der junge Vikar verursachte, aber über diesen Punkt hat er sich ja vorher schon im klaren sein können. So dürfte die Zusicherung des „Titulum Vicariatus“ in manchen Fällen gar nicht ernst gemeint, sondern bloß ein Mittel gewesen sein, dem jungen Mann zur Priesterweihe zu verhelfen. Wie der Bischof sagt, handelten solche Pfarrer bewußt „contra solemnem, quam eis (sc. Neopresbyteris) fecerunt sponsionem“. Die Ausstellung des „Titulum Vicariatus“ war, wenn nicht eine betrügerische, so doch mindestens eine schuldhaft fahrlässige Handlungsweise. Es gab aber auch die anderen Fälle, in denen die Neugeweihten von sich aus die Aufnahme seelsorgerlicher Arbeit verweigerten, „propriae commoditatis amorem alienae Curae sudoribus ac molestiis praeferentes“. Sie lasen ihre Messe und beteten „cursim“ ihr Brevier und saßen dann „tota reliqua die otio torpentes“ in den Häusern herum. Es waren junge Menschen ohne wahre priesterliche Berufung. Die mitgebrachten Zeugnisse von einer Universität oder einem Lyzeum sagten über die charakterliche und pastorale Befähigung offenbar nichts oder nur wenig

⁵⁹ Vgl. *Rudolf Reinhardt*, wie Anm. 6, 182.

⁶⁰ *Ebda.*, 181.

⁶¹ Der Erlaß galt nur für den Breisgau und die voralbergischen Herrschaften. Im schweizerischen Bistumsteil blieb es bei der alten Regelung.

aus. Es konnte zu solchen Mißständen nur kommen, weil Ordinariat und Bischof sich über ihre künftigen Priester kein genügend klares Bild machen konnten. Schuld traf aber auch jene Pfarrer, die das einem Kandidaten gegebene Versprechen auf Anstellung nicht einhielten. Das Ordinariat hatte lediglich den Katalog der Ordinierten, wußte dann aber oft nicht, wo der einzelne Jungpriester tätig – oder untätig – war, das erfuhr die Behörde erst auf dem Umweg über die dekanatsamtlichen Visitationsberichte, und auch dann oft nur summarisch⁶².

Der Konstanzer Oberhirte suchte dem Mißstand durch eine Reihe von einzelnen Vorschriften zu begegnen. Alle Pfarrer, die einem Weihekandidaten ein Vikariat zugesichert haben, sollten zur Einhaltung ihrer Zusage gezwungen werden, „remediis quibuscunque opportunis et efficacibus compellendos esse“ – wie der Bischof gegen solche Pfarrer vorzugehen gedachte, ist nicht gesagt. Zweitens mußten Neupriester nach Ablauf eines Monats nach der Weihe ihr Vikariat antreten und „in omnibus functionibus pastoralibus“ dem Pfarrer zur Seite stehen. Erscheint der Neugeweihte nicht zum bestimmten Termin, so darf der Heimatpfarrer diesen nicht mehr zur Zelebration der Messe zulassen, er hat sofort den bischöflichen Kommissar (oder den Landdekan hierüber zu benachrichtigen, der „oportunis remediis“ (welchen?) gegen den Säumigen vorgehen muß. Es muß bezweifelt werden, ob mit diesem Erlaß ab sofort die „Clerici otiosi“ in der Schweiz verschwanden. Der Erlaß sagte ja auch nicht, was mit den bereits vorhandenen derartigen Klerikern geschehen soll. Der eine oder andere mag daraufhin ein Vikariat angetreten haben; wenn es ihm aber nicht zusagte, verließ er es wieder, suchte vielleicht einen anderen Dienstherrn oder ergab sich von neuem dem Müßiggang. Wenn einmal ein derartiger Mißstand eingerissen ist, ist seine Beseitigung nie leicht. In zwei Fällen war der Nachweis eines Vikariats nicht gefordert, wenn ein Weihekandidat nach den üblichen drei Studienjahren weiterstudieren wollte oder wenn er als Hausgeistlicher und Hauslehrer in einer adeligen Familie angestellt wurde. Die bischöflichen Kommissare und Dekane wurden zu noch strengerer Wachsamkeit angemahnt, um künftighin solche Fälle nicht mehr entstehen zu lassen. Der Bischof selbst war schmerzlich davon betroffen, daß es unter seinem Klerus Menschen mit derart niedrigem Gesinnungsniveau gab.

Der Erlaß war nicht gegen die auch oft nur wenig beschäftigten Inhaber von Kaplaneien oder Frühmeßbenefizien gerichtet. Deren Tätigkeit bestand auch häufig allein in der Persolvierung von heiligen Messen, wie die Stiftungsurkunde sie festlegte. So mußte beispielsweise der Inhaber der von Ruppplinschen Kaplaneistiftung in Frauenfeld lediglich am Mittwoch, Frei-

⁶² Da die Theologen aus der Schweiz nur ausnahmsweise in Meersburg eintraten, blieben diese Jungpriester der Kirchenbehörde persönlich unbekannt.

tag, Samstag und Sonntag für die verstorbenen Familienangehörigen am Marienaltar eine Messe lesen, außerdem sich am Gesang der Chorherren beteiligen. In späterer Zeit, als die Protestanten an der Frauenfelder Pfarr- und Stiftskirche das Mitbenützungsrecht erhielten, fiel der Chordienst des Kaplans weg; der Kaplan genügte seiner ehemaligen Verpflichtung jetzt durch die private Rezitation des Breviers⁶³. Erst Wessenberg zog diese wenig beschäftigten Kapläne und Benefiziaten zur Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge bei, namentlich durch Erteilung von Religionsunterricht⁶⁴.

II. Anordnungen des Konstanzer Generalvikariats.

In Band 105 der Kirchensachen des Konstanzer Stadtarchivs sind eine große Anzahl von Anordnungen des Konstanzer Generalvikariats aus der josefinischen Zeit der innerkirchlichen Reformen gesammelt. Sie zeigen, wie diese Reformen doch sehr stark in das bisher gewohnte kirchliche Leben eingegriffen haben, spiegeln aber auch die Notlage wider, in der sich zu jener Zeit manche Priester auf notdürftig dotierten Benefizien befanden. An einigen wenigen Beispielen möchten wir einen Blick in jene in mehrfacher Hinsicht schwierige Zeiten werfen.⁶⁵

„*Decretum reductivum Missarum. Scherzingen.*“ Kaplan Jakob Mathes hatte jede Woche vier hl. Messen für die verstorbenen Stifter seiner Kaplanei zu lesen. Im Stiftungsbrief, so trug er vor, sei eigentlich von einer Verpflichtung in dieser Form nichts zu lesen; auch das Ordinariat fand, daß ein Zweifelsfall vorliege und reduzierte die vier hl. Messen auf zwei mit der Bemerkung, der Kaplan möge in zwei weiteren hl. Messen wenigstens „*specialem memoriam, quam Memento vocant*“, machen. Die gesamten Einkünfte des Kaplans betragen „*non ultra 300 fl.*“. Da war eine standesgemäße Lebenshaltung nur schwer möglich, aber es gab Benefiziaten, die noch weniger hatten. Konstanz, 8. Januar 1786.⁶⁶

„*Decretum reductivum anniversariorum Eccles. paroch. ad S. Spiritum in Kleinlaufenburg.*“ In der Pfarrei waren jährlich siebzehn gestiftete Jahrzeit-

⁶³ Vgl. *Johann Hagen*, Die Stiftung des von Rüpplinschen Benefiziums in Frauenfeld. Frauenfeld 1946, 10 f.

⁶⁴ Vgl. Wessenbergs Verordnung vom 10. 8. 1808. In: Sammlung bischöfl. Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bisthum Konstanz. Konstanz 1809, 258–260.

⁶⁵ Vgl. *H. Jedin* (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte V. Freiburg i. Br. 1970, 514 ff. (Theresianismus und Josefinismus).

⁶⁶ Stadtarchiv Konstanz. Kirchensachen. Band 5. S. 3. Schon die Bistumssynode von 1609 sah die Möglichkeit der Reduzierung gestifteter Messen in bestimmten Fällen vor: „*Ubi numerus Missarum ita magnus est, ut iuxta fundatoris dispositionem dici non possunt, aut Eleemosynae, et redditus ita tenues sunt, ut oneri ferendo non sufficient, Nobis, Vicario, et Consiliariis Nostris Ecclesiasticis specificum cum omnibus suis circumstantiis referatur, ut quid ad Dei gloriam fieri debeat, mature statuere ac declarare possimus.*“ Pars. I. Titulus IX. Nr. XXI.

ämter mit Vigilien (Totenoffizium) und Vespern zu halten. Dabei mußten auch der Pfarrer von Großlaufenburg und seine Kapläne mitwirken (Chordienst). Inzwischen waren die ehemals gestifteten Gelder so sehr entwertet, daß die Entrichtung einer angemessenen Vergütung an die Geistlichen und eines Beitrags an die Kirchenfabrik für Kerzen und Wein nicht mehr möglich war. Die namentlich aufgezählten siebzehn Jahrzeiten wurden vom Ordinariat auf zwei Seelenämter mit Offizium und vier stille hl. Messen reduziert. Nur 8 fl. und 55 kr. standen hierfür noch zur Verfügung.

Konstanz, 25. Januar 1786.⁶⁷

„*Decretum commutativum Processionis in comprecationem. Mühlhausen. Cap. Engen.*“ Vor unvordenklicher Zeit – „tempore, quod hominum excedit memoriam“ – hatte die Hegaugemeinde eine jährliche Bittprozession nach dem kleinen Wallfahrtsort Rorgenwies gelobt – vielleicht in der notvollen Schwedenzeit. Der lange Weg führte über Aach, Eigeltingen und Reute jeweils am Vortag vor Mariä Himmelfahrt. Der Eingabe des Pfarrers ist anzumerken, daß er und wohl auch seine Gemeinde mit dem kaiserlichen Verbot solcher außerordentlichen Bittgänge vom 27. 12. 1782 nicht einverstanden war, aber man hatte sich zu fügen. So baten Pfarrer und Ortsvorsteher um Umwandlung ihres Bittgangs „in Aliud pium opus et Deo acceptabile“. Das Generalvikariat ordnete an, die Gemeinde möge künftig am Nachmittag eines Sonn- oder Feiertags drei allgemeine Betstunden vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz abhalten, in der ersten Stunde „alta voce“ den Rosenkranz und die Litanei von allen Heiligen beten und ein Gebet zum hl. Wendelin anfügen. Man darf sicher annehmen, daß nun eben manche die Wallfahrt nach Rorgenwies privatim gemacht haben. So leicht läßt sich ein altgewohnter Brauch nicht völlig aus der Welt schaffen.

Konstanz, 19. Mai 1786.⁶⁸

„*Decretum commutativum Processionum in alia pia opera. Hagnau.*“ „Antiquissimo usu“ ging die Pfarrei jährlich zweimal wallfahren, einmal nach Eriskirch/See und das zweite Mal zur Loretokapelle bei Staad-Konstanz über den See. Auch Hagnau mußte um Umwandlung der beiden Bittgänge nachsuchen, wobei es den Anschein hat, daß man die gelegentlich bei stürmischer See nicht ungefährliche Seeprozeession nicht ungerne aufgab. Die Bittprozession nach Eriskirch wurde in zehn Gebetsstunden in der Pfarrkirche an einem Sonntag umgewandelt, der Vorschlag kam von der Gemeinde, der Gang nach Loreto in eine Wallfahrt nach dem nahegelegenen Baitenhäusern bei Meersburg. Das Konstanzer Ordinariat stimmte beiden Vor-

⁶⁷ Ebda., 7.

⁶⁸ Ebda., 11.

schlagen zu; strenggenommen hätte es den Bittgang nach Baitenhausen zurückweisen müssen, denn die kaiserliche Verordnung sah keinerlei Ausnahmen hinsichtlich der außergewöhnlichen Bittgänge vor.⁶⁹

Konstanz, 23. Mai 1786.

„*Decretum commutativum Processionis in comprecationem. Moosheim.*“ „A longe iam tempore“ pilgerte die ganze Gemeinde jedes Jahr am Samstag nach Christi Himmelfahrt nach Sießen zu Ehren des hl. Wendelin. Die Eingabe um Umwandlung erfolgte, wie man deutlich merken kann, nur wegen des staatlichen Drucks, nicht aus freien Stücken; man hing offenbar an diesem jährlichen Bittgang in der schönen Frühlingszeit. Ohne einen eigenen Vorschlag zu machen, ordnete das Ordinariat eine Gebetsstunde vor dem Allerheiligsten an einem Sonn- oder Feiertag-Nachmittag an; der Pfarrer möge sich jeweils mit den Ortsvorstehern über den Termin einigen. Auch aus dieser Gemeinde ging man sicher von nun an privatim weiter in die schöne Sießener Kirche wallfahren.

Konstanz, 26. Mai 1786.⁷⁰

„*Decretum reductivum Missarum. Entlebuch.*“ Wie der Frühmesser von Entlebuch (Kanton Luzern), Kaplan Anton Portmann, dem Ordinariat mitteilte, war es ihm kaum mehr möglich, mit seinen geringen Einkünften auszukommen, „postquam pretia Rerum omnium crevere“; nur ein bedeutender Erlaß seiner vielen Meßapplikationspflichten könnten ihm eine gewisse Besserung verschaffen. Er zählte auf: zehnmal hatte er während der Sommermonate auf dem Schimberg, jeden Sonntag in der Pfarrkirche, außerdem an fünf weiteren Tagen für die Stifter seiner Pfründe die hl. Messe zu lesen, im ganzen gegen siebzigmal. In der Erklärung des Ordinariates hieß es, angesichts der neuen Verhältnisse („attenta moderna temporis ratione“) entbehre der Kaplan in der Tat der „congrua statui suo sustentatione“, wenn es bei den bisherigen Verpflichtungen bliebe; „nisi ex Missarum stipendiis“ könne ihm aber eine Aufbesserung nicht gelingen. Dementsprechend nahm das Ordinariat in seinem Fall eine großzügige Reduktion seiner Applikationsverpflichtungen vor: die hl. Messen auf dem Schimberg müsse er weiter lesen „pro commoditate et devotione“ der dortigen Bergbevölkerung, könne jedoch hinsichtlich der Meßintention frei entscheiden; statt jeden Sonntag habe er künftig nur noch jeden ersten Monatssonntag für die Stifter zu applizieren, das gleiche gelte für die anderen fünf hl. Messen. So war er das Jahr hindurch an manchen Tagen frei für die Entgegennahme von Meßstipen-

⁶⁹ Ebda., 12. „Die vielen Feiertage, Prozessionen, Wallfahrten konnten als Ursachen für die geringe Wirtschafts- und Finanzkraft angesehen, damit für die politische Schwäche der katholischen Staaten verantwortlich gemacht, zudem als unvereinbar mit echter Frömmigkeit angegriffen werden.“ Handbuch der Kirchengeschichte. Wie Anm. 65, 513.

⁷⁰ Ebda., 13.

dien, das Stipendium einer hl. Messe betrug zwischen 20 und 30 kr. Es scheint, daß die Rechtslage aus einem neuangelegten Urbarium nicht mehr zweifelsfrei ersichtlich war, nachdem die Originalurkunden „per iniuriam temporum“ in Verlust geraten waren.

Konstanz, 9. Oktober 1786.⁷¹

„*Decretum Ratione Dispensationis a frequentatione Chori pro Canonicatu Pflummeriano in Überlingen.*“ Hier stand ein Streitfall zur Entscheidung an. „Per viam Dispensationis“ hatte der Freiherr von Pflummern den Inhaber des Pflummerschen Benefiziums schon eine Reihe von Jahren von sich aus vom täglichen Chorgebet im Münster befreit und nur noch verlangt, wöchentlich vier hl. Messen gemäß der Stiftung zu lesen. Der Freiherr begründete sein Vorgehen damit, die jetzt wegfallenden Präsenzgelder wolle er für die Stärkung des Stiftungsfonds verwenden, der wegen der allgemeinen Teuerung nicht mehr alle Lasten tragen könne. Der Vorfall beschäftigte das Kollegiatstift, aber auch den Magistrat der freien Reichsstadt. Vor allem der Magistrat scheint auf die genaue Einhaltung der bisherigen mit dem Benefizium verbundenen Verpflichtungen gedrängt zu haben, „pro manutenenda lege foundationis“ gehöre aber auch die Teilnahme des Benefiziaten am täglichen Chorgebet. Hochoffiziell schloß sich das Konstanzer Ordinariat dieser Meinung an: „Dicimus, decernimus, et declaramus!“ Der Patronatsherr mußte „seposito ulteriori mora“ einen Vikar bestellen, der künftig wieder „plene et integre“ alle Stiftungsverpflichtungen wahrnehme. Ein Patronats herr konnte nach geltendem Recht von sich aus urkundlich festgelegte Vereinbarungen nicht einfach abändern.

Konstanz, 14. April 1787.⁷²

„*Decretum Binandi seu in una die legendi duo Sacra. Thanheim. Cap. Hechingen.*“ Pfarrer Strobel von Thanheim und der Ortsvorsteher berichteten dem Ordinariat, es sei seit langem zum Brauch geworden, daß der Seelsorger jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst in der Filiale Bißingen halte, die Gläubigen von Thanheim dann in eine Nachbarnpfarrei „auslaufen“, um ihrer Sonntagspflicht zu genügen. In der Gemeinde wurde das als nicht mehr länger tragbarer Mißstand empfunden, wenn jeden zweiten Sonntag in der Gemeinde kein Gottesdienst stattfinde, auf den Ausfall von Predigt und Sonntagskatechese wurde im Bericht besonders hingewiesen, die Aufklärungszeit besann sich ja hierauf in ganz neuer Weise, was hier offenbar zum Ausdruck kommt. Zum katechetischen Sonntagsunterricht werden die Kin-

⁷¹ Ebda., 25.

⁷² Ebda., 37. – Die Bistumssynode 1609 bestimmte: „Jus Patronatus nihil aliud est, quam potestas praesentandi Episcopo aut alteri etiam inferiori, qui Jus instituendi habet Clericum ide idoneum instituendum ad Beneficium vacans. Hinc facile quis intelligit praeter praesentationem Patrono nihil Juris in Beneficio patronato competere.“ Pars I. Titulus XII. Nr. II.

der und Jugendlichen aus der Filiale wohl in den Pfarrort beordert worden sein. Das Ordinariat werde zur Frage noch Stellung nehmen.

Konstanz, 16. Juni 1787.⁷³

„*Decretum reductivum obligationum fundatarum pro. Mon. rio monialium Instituti S. Ursulae in Villingen.*“ Die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Villingen bestehenden Klöster der Dominikanerinnen und Klarissinnen wurden von Josef II. wie so manche anderen mehr beschaulichen Klöster für aufgehoben erklärt und in ein Lehrinstitut umgewandelt, das – so wollte es der Kaiser – nach der Ursulinen-Regel leben und arbeiten sollte. Die im Lehrinstitut zusammengeschlossenen Klosterfrauen übernahmen den Unterricht an einer erweiterten Mädchenschule, einige Ursulinen aus Freiburg kamen hinzu, und so begannen sie im Herbst 1782 ihre neue Aufgabe. Das Lehrinstitut St. Ursula hat bei der Fusionierung der beiden ehemaligen Klöster eine Reihe von geistlichen Verpflichtungen übernehmen müssen, die ehemals den Dominikanerinnen und Klarissinnen oblagen: jährlich 82 hl. Messen mit Vigilien und Vespers, Rosenkranzandachten und andere Gebete sowie einige gelobte Bittgänge. Die Villingener Ursulinen erklärten dem Ordinariat, neben dem umfangreichen Schulunterricht könnten sie diesen geistlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ein Argument, das das Konstanzer Ordinariat voll anerkannte mit der Bemerkung, es sei verdienstvoll und eine Wohltat („Bonum“), wenn sie sich so eifrig dem Unterricht widmen würden. Sie wurden von sämtlichen Gebetsverpflichtungen dispensiert, dafür wurden aber die in St. Ursula zu lesenden hl. Messen auf 129 erhöht, 37 mehr als früher in den beiden aufgehobenen Klöstern zu lesen waren. Der Klostergeistliche hatte den Wegfall der früheren geistlichen Verpflichtungen der Frauenklöster auszugleichen.

Konstanz, 1. September 1787.⁷⁴

„*Decretum reductivum missarum. Pfaffenweiler.*“ Was Kaplan Johann B. Kempfer an Einkünften aus seinem Benefizium erhielt, war gerade noch das Existenzminimum, nach Abzug der Steuer und sonstiger Abgaben blieben ihm gerade noch 120 fl.; das Ordinariat prüfte die Richtigkeit dieser An-

⁷³ Ebd., 117. – Das Jus binandi wurde nur in Ausnahmefällen erteilt, z. B. im Fall der Erkrankung eines Pfarrers an einen Nachbarggeistlichen oder wenn eine Pfarrkirche zu klein war, um allen Pfarrangehörigen die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen.

⁷⁴ Ebd., 52. – Für die Aufhebung der Klöster war das Klosteraufhebungspatent vom 12. Januar 1782 maßgebend. In Artikel 1 hieß es kategorisch: „... befehlen Wir, daß von uns alle Ordenshäuser, Klöster, Hospitien, oder wie diese geistlichen Versammlungs-Häuser sonst Namen haben mögen, vom männlichen Geschlecht der Karthäuser, Kamaldulenserorden und die Eremiten oder sog. Waldbruder, dann vom weiblichen Geschlecht die Karmeliterinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen aufgehoben werden und das gemeinschaftliche Leben der darin wohnenden Personen in denselben aufhören solle.“ Sie mußten verschwinden, weil sie „zur Beförderung des Besten der Nebenmenschen unfähig, folglich für die burgerliche Gesellschaft unnutz waren“ (Kaunitz). – Zur Zusammenlegung der beiden Klöster in Villingen vgl. *Hermann Schmid*, Die Sakularisation der Klöster in Baden. FDA 98, 1978, 283 f.

gabe und mußte sie bestätigen. („Nos super veritate expositarum rerum sufficienter certiores facti“). Es war nur eine kleine Hilfe, die man ihm gewähren konnte: statt drei hl. Messen, hatte er wöchentlich nur noch eine Stiftungsmesse zu lesen, in den zwei anderen möge er ein besonderes Memento machen (specialem memoriam facere teneatur“). Sollte der Kaplaneifonds durch neue Zuwendungen – „mediante dotatione aut alio quovis modo“ – wieder erstarken, möge der Kaplan neuen Bericht erstatten. Er wird kaum in die Verlegenheit gekommen sein.

Konstanz, 3. September 1792.⁷⁵

„*Decretum Cappelianum in Inzlingen concernens.*“ Zu Beginn des Jahres 1792 wandte sich der Freiherr Thaddäus von Reichenstein in Inzlingen an das Ordinariat mit dem Gesuch, man möge ihm gestatten, die Einkünfte der Reichensteinschen Kaplanei für sich selbst verwenden zu dürfen, nachdem er sämtliche Besitzungen und Einkünfte im Elsaß verloren habe infolge der großen Revolutionswirren („Subortis nuper in Galliae regno motibus“). Die Familie hatte Besitzungen u. a. in Leimen, Bitschweiler und Pfirt. Da auch frühere Besitzungen im Laufe der Zeit verlorengegangen waren und der Freiherr wegen mannigfacher finanzieller familiärer Verpflichtungen sich in bedrängten Verhältnissen befand, bewilligte das Ordinariat das Gesuch („dispensando concedimus“). Er durfte die Einkünfte der schon längere Zeit nicht mehr besetzten Kaplanei für sich verwenden, so lange, bis er wieder die elsässischen Besitzungen zurückerhalte, was dann aber nie mehr der Fall war.

Das Konstanzer Ordinariat gab seine Zustimmung unter folgenden Bedingungen. Zum ersten mußte der Freiherr die gestifteten Messen durch einen anderen Priester persolvieren lassen und jährlich hierüber dem Dekan des Kapitels Wiesental Rechenschaft geben. Zum zweiten möge der Patronatsherr Sorge tragen, daß das Kaplaneivermögen – 80 fl. 51 kr. – erhalten und womöglich vermehrt werde. Drittens sollen alle Kaplaneiakten ins Dekanatsarchiv verbracht werden, nachdem der Patronatsherr von diesen Kopien gemacht habe, und schließlich wurde diesem aufgetragen, alle liegenden Güter der Pfarrei im gleichen Zustand zu erhalten, wie er sie übernehme.

Konstanz, 8. März 1792.⁷⁶

Die Kaplanei ist später nie mehr besetzt worden, sie reichte mit ihrer notdürftigen Ausstattung nicht für eine standesgemäße Lebensunterhaltung eines Geistlichen aus. Die badische Regierung hat das Kaplaneivermögen im Jahr 1813 – inzwischen auf 1400 fl. angewachsen – dem Pfarrfonds zuge-

⁷⁵ Ebda., 200.

⁷⁶ Ebda., 182–184. – Zur Inzlinger Kaplanei vgl. *Otto Deisler*, Inzlingen. Freiburg 1958, 247–252

teilt. Die überschüssigen Fondseinnahmen wurden zum Unterhalt des Dorflehrers verwendet.

„*Decretum reductivum. Freiburg pro conventu Praedicatorum.*“ Um Reduzierung von Meßapplikationsverpflichtungen bat auch der Konvent der Freiburger Dominikaner, in dem sich damals nur noch vier Patres befanden. Das Kloster hatte zunächst die Stiftungsmessen übernehmen müssen, die den beiden aufgehobenen Dominikanerinnenklöstern „Auf dem Graben“ und Adelhausen oblagen. In Adelhausen waren 104 Jahrzeiten zu halten, ebenso viele im Kloster „Auf dem Graben“. Die 104 Jahrzeiten aus Adelhausen wurden auf 48 im Jahr reduziert, weil der Fonds nur noch 400 fl. Vermögen besaß. Der Fonds des anderen Klosters hatte dagegen noch 834 hl., konnte daher auch weiterhin noch für 100 Jahrzeiten das Stipendium entrichten. Man sieht, wie das Ordinariat von Fall zu Fall anders entschied, je nach vorhandenem Fondsvermögen.

Konstanz, 16. August 1793.⁷⁷

„*Decretum reductivum missarum. Sursee.*“ Ein weiterer Fall, wie Inhaber schwach dotierter Pfründen wegen der allgemeinen Teuerung („*auctum rerum omnium pretium*“) in finanzielle Bedrängnis kamen, lag auch bei Kaplan Balthasar in Sursee vor. Der zusammengeschrumpfte Fonds war nicht mehr in der Lage, ihm weiter für drei hl. gestiftete Messen ein Stipendium zu entrichten, weshalb das Ordinariat ihn nur noch wöchentlich zu einer Jahrzeit verpflichtete. Auch für seine Nachfolger sollte dieses Dekret Gültigkeit haben.

Konstanz, 2. September 1793.⁷⁸

Der umfangreiche Band 105 der Kirchensachen des Konstanzer Stadtarchivs enthält viele Dokumente auch zu anderen Vorgängen. Es ist beabsichtigt, ein anderes Mal hierüber zu berichten.

⁷⁷ Ebda., 233.

⁷⁸ Ebda., 233.

St. Johannes von Nepomuk in Ettlingen

Zur 250-Jahr-Feier der Fresken des Cosmas Damian Asam
in der ehemaligen Ettlinger Schloßkapelle
von Albert F. X. Bissinger

Cosmas Damian Asam, geboren am 27. September 1686 in Benediktbeuren als Sohn des Malers Hans Georg Asam, wohl einer der größten Meister des deutschen Barock, schuf drei Nepomukviten. Die erste war die in der Ettlinger Hofkapelle, die zweite in der Nepomuk-Kirche in der Sendlingerstraße in München und schließlich, kurz vor seinem Tod 1739, diejenige in der Nepomuk-Kapelle der Stadtpfarrkirche in Meßkirch. Der letzteren konnten die Zeitläufte nicht allzuviel anhaben. Die Asamkirche – wie sie auch genannt wird – in München wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, leider auch die Fresken des Cosmas Damian Asam. Die Ettlinger Fresken haben zwar, was die eigentliche Vita des Johannes von Nepomuk angeht, relativ original die 250 Jahre überstanden und übertreffen so bei weitem die nun wieder restaurierten „Schwesterfresken“ in München, doch die Schloßkapelle, für die sie geschaffen wurden, hat ein böses Schicksal erlebt.

1806 hob Großherzog Carl Friedrich den katholischen Gottesdienst, der Franziskanern anvertraut gewesen war, auf. 1809 schenkte der protestantische Fürst Altäre, Kanzel, Kommunionbank, Beichtstühle und Reliquienschreine der Kirche in Kuppenheim, wo sein außerehelicher Sohn, Franz Joseph Herr, katholischer Pfarrer war. Die Ettlinger Bevölkerung war empört, so daß die Ausräumung der Kapelle nur unter Einsatz von Militär möglich war und der Abtransport durch Dragoner gedeckt werden mußte. Der Ettlinger Arzt Dr. J. P. Schneider schrieb 1817 über die exsekrierte Hofkapelle: „Ihres reichen Schmuckes entblößt, gewähren die trauernden Überreste dem geübten und forschenden Auge reichen Stoff zu stiller Betrachtung.“ Von 1845 bis 1876 diente die Kapelle der inzwischen in Ettlingen entstandenen kleinen evangelischen Gemeinde als Kultraum. Das Schloß war 1871 Kaserne geworden, eine preußische Unteroffiziersschule. 1879 sollte die fürstliche

Kapelle einer Exerzierhalle weichen. Schließlich entschloß man sich jedoch, zwei Zwischenböden einzuziehen, was u. a. die Entfernung der Oratorien sowie andere Zugänge erforderte. In diesem Zustand, mit stark beschädigten Wandmalereien, ging die ehemalige Hofkapelle mitsamt dem Schloß 1919 in den Besitz der Stadt Ettlingen über. So hat sie auch der Verfasser aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg noch gut in Erinnerung. Die Gattin von Bürgermeister Dr. Paul Potyka, der 1927 zum Stadtjubiläum eine teilweise Restaurierung im oberen Stockwerk der Kapelle vornehmen ließ, schrieb 1922 über den verwahrlosten Zustand des Schlosses: „Am besten ahnt man in der Nepomuk-Kapelle, welche Fülle an Geist und Kunst hier zugrundege richtet wurde.“

Alles in allem kann man sagen, daß das Hauptwerk des Cosmas Damian Asam, das Leben, Sterben und die Verherrlichung des hl. Johannes von Nepomuk, trotz aller widrigen Umstände erhalten blieb. Schon im 18. Jahrhundert war allerdings 1768 eine erste Restaurierung durch Herabbrechen eines Stückes Kuppelgemälde notwendig geworden. Der bekannte Karlsruher Hofmaler Melling besorgte sie. Sorgfältige Restaurierungen erfolgten in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ziehen sich mit Unterbrechungen eigentlich bis heute hin. In den letzten Jahren arbeitete Restaurator Theo Sprenginger, München/Murnau, an den Asamfresken.

Doch nun weiter zum Schicksal der ehemaligen Schloßkapelle nach dem Zweiten Weltkrieg: Nachdem Heimatvertriebene, denen zum Teil der Heilige der Kapelle aus ihrer Heimat im Sudetenland wohlvertraut war, die Räume, in denen sie notdürftig untergebracht waren, geräumt hatten – sie konnten inzwischen Wohnungen erhalten –, wurde man in Ettlingen wieder neu auf Asams Werk aufmerksam. Der Bombenkrieg hatte ja seine großen Werke am Oberrhein in Mannheim und Bruchsal vernichtet. Bürgermeister Theophil Kaufmann, Mitglied des Parlamentarischen Rates, holte den bekannten Asamforscher B. L. von Kleynot, München, 1947 zu einem Vortrag nach Ettlingen. Unter Bürgermeister Hugo Rimmelspacher entschloß sich der Stadtrat, aus den oberen zwei Stockwerken der ehemaligen Hofkapelle einen Kultursaal zu schaffen, der insbesondere die Asamschen Fresken im obersten Stockwerk erhalten sollte. In guter Zusammenarbeit mit den Professoren Lacroix vom Landesdenkmalamt und Professor Haupt von der Universität Karlsruhe löste Architekt Dipl.-Ing. Peter Gierich die Bauaufgabe unter Beteiligung von Professor Albiker und Professor Meyer-Speer. Am 4. Juli 1954 konnte Bürgermeister Rimmelspacher, der mit seinen Stadträten das Werk eingeleitet und in die Tat umgesetzt hatte, der Öffentlichkeit die wiedergewonnene Kostbarkeit übergeben. Die Konzerte des Süddeutschen Rundfunks und andere musikalische Veranstaltungen von hohem Niveau zeugen seither von der einmaligen Akustik der ehemaligen Hofkapelle, die nun den Namen Asamsaal trägt. Unter Oberbürgermeister Dr. Erwin Vetter,

dem die Gesamtrestaurierung des Markgrafenschlosses sehr am Herzen liegt, erhielt Restaurator Sprenzinger auch den Auftrag, das mittlere Stockwerk unter der 1952/53 eingefügten Balustrade farblich anzugleichen. Die Ettlinger Schloßkapelle ist dem Verfasser besonders teuer. Er kann nachweisen, daß ein direkter Vorfahre von ihm, Michael Bißinger, einst in der Ettlinger Schloßkapelle den Dienst als Mesner versah. Michael Bißingers Begräbniseintrag im Ettlinger Totenbuch vom 13. Dezember 1735 weist ihn als *in sacello aulico aedituus* aus. Eben um diese Zeit hatte C. D. Asam seinen zweiten großen Nepomuk-Zyklus in der Münchener Asamkirche fertiggestellt.

Das erste Nepomuk-Heiligtum, das der große Barockmaler mit seinen Fresken schmückte, war das *sacellum aulicum*, die Hofkapelle, der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden, einer geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg. Ihr Wappen in Allianz mit dem badischen schmückt noch heute das von Johann Martin Zöller 1733 geschaffene Portal zur ehemaligen Schloßkapelle. Nachdem Erbprinz Ludwig Georg von Baden 1727 die Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden (auch obere Markgrafschaft genannt) übernommen hatte, verließ Sibylla Augusta Rastatt und baute sich das markgräfliche Schloß in Ettlingen, das im Pfälzischen Erbfolgekrieg schwer gelitten hatte, als Witwensitz wieder auf. Das Schloß hat Teile, die aus dem 13. Jahrhundert stammen, der Großteil stammt aus dem 16. Jahrhundert. Baumeister, auch der neu eingebauten Schloßkapelle, war Johann Michael Ludwig Rohrer, der u. a. auch Schloß Favorite und die Rastatter Schloßkirche erbaut hat. Die Rohrer stammten, wie Sibylla, aus Böhmen. Dort war die Markgräfin in Schlackenwerth aufgewachsen. Julius Heinrich, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, der Großvater der Markgräfin, erhielt als Lohn für seine Teilnahme an der Schlacht am Weißen Berg 1620 auf seiten des Kaisers gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz die Herrschaft Schlackenwerth und erbaute dort das weitläufige Schloß mit dem berühmten Garten der 100 Brunnen. Im September des Jahres 1982 kann die Stadt Ettlingen, heute Eigentümerin des fürstlichen Schlosses, das 250jährige Jubiläum der Erstellung der Asamfresken feiern. Sie plant zum Jubiläum eine Ausstellung, die im sorgfältig restaurierten Wohnflügel der Markgräfin zu sehen sein wird und ihren Höhepunkt dann in der ehemaligen Schloßkapelle, dem heutigen Asamsaal, findet. Die Ausstellung ist gleichzeitig die Eröffnung dieses Südflügels des Schlosses, den die Markgräfin barock wiederaufbaute, mit seinen kostbaren Stuckdecken, die alle Fremdnutzung glücklich überstanden.

Am 31. Mai 1721 war Johannes Nepomuk (Johannes Welflin aus Pomuk), der 1393 auf Befehl des böhmischen und deutschen Königs Wenzel in der Moldau ertränkte Generalvikar des damaligen Prager Erzbischofs Jan von Jenstein seliggeprochen worden. 1719 hatte man die Gebeine des Märtyrers

im Prager Veitsdom erhoben und dabei einen unverwesten Gewebeteil im Schädel gefunden, der als unverweste Zunge des Heiligen gedeutet wurde. Bereits 1729 erfolgte die Heiligsprechung durch Papst Benedikt XIII. in der römischen Lateranbasilika. Vom Erzbischof von Prag, Graf Khünburg, erbat sich Sibylla eine Reliquie ihres heiligen Landsmanns. Der Erzbischof übersandte der Markgräfin im Oktober 1729 eine solche mit der Auflage, sie solle eine Kirche oder Kapelle zu Ehren des neuen Heiligen errichten. Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg in Meßkirch erhielt 1731 ebenfalls eine Reliquie des hl. Johannes von Nepomuk unter derselben Bedingung. Sibylla hat dann 1731 nochmals eine Teilreliquie von der Kaiserin Elisabeth (Mutter Maria Theresias) erhalten. Die Reliquien, kostbar durch Goldschmied Fürst gefaßt, sind heute verschollen. Die Grundsteinlegung der Kapelle, deren Konsekration Hugo Damian Kardinal Graf von Schönborn, der Fürstbischof von Speyer, erst am 6. September 1733 nach dem Tod der Fürstin und nach Ablauf der Hoftrauer vollziehen konnte, war wohl 1731. Der Kardinal, der selber ein großer Bauherr war (wie alle Schönborns war er „vom Bauwurm“ besessen) schreibt über die Markgräfin, daß sie nicht nur das fürstliche Schloß in Ettlingen wiederaufgebaut, sondern „für die Ehre Gottes eine besonders sehr kostbare und überaus schöne und dergleichen in Deutschland wenig zu finden seiende Hofkirche in diesem Ettlingen'schen Schloß gebauet und demselben angehenket“ habe. Der Schmuck dieser Hofkapelle war vor allem die von Cosmas Damian Asam ‹al fresco› gemalte Vita des hl. Johannes von Nepomuk. C. D. Asam hat auch die Schloßkirche des Pfälzer Kurfürsten in Mannheim mit seinen Fresken geschmückt. Im Rittersaal des Mannheimer Schlosses und in dessen Treppenhaus schuf er neben denjenigen in den Schlössern Schleißheim und Altegolsheim die einzigen profanen Fresken.

In Mannheim arbeiteten die Brüder Asam zusammen. Beide waren in den Künsten der Malerei, Plastik und Architektur zu Hause. Dabei neigte Cosmas Damian mehr der Malerei, Egid Quirin mehr der Stukkatur und Plastik zu. Von Architektur verstanden beide eine Menge. In Mannheim sollte der Tod am 29. April 1750 Egid Quirin auf dem Gerüst bei der Stukkierung und Freskierung der gewaltigen Kuppel der Jesuitenkirche St. Ignatius und Franz Xaver (heute Obere Pfarrei genannt) erreichen. Niemand brachte die sterblichen Überreste des frommen Künstlers, der sich unter seinem „lieben Kirchl“ in München eine Gruft hatte bauen lassen, dorthin, um sie neben der bereits in der Gruft beigesetzten Schwester des Künstlers, Maria Salome, zu bestatten. Im Grunde war das ein Armutszeugnis für den Kurfürsten und seine Verwaltung. Das Grab ist in Mannheim verschollen. Cosmas Damian war schon am 10. Mai 1739 in München verstorben. Er wollte neben seiner ersten Frau Anna Maria geb. Mörl auf der Südseite der Münchener Frauenkirche bestattet werden.

C. D. Asam malte auch in Bruchsal. Der Fürstbischof von Speyer Hugo Damian Kardinal Graf von Schönborn suchte nach einem Freskomaler für seine Hofkirche, nachdem der Tridentiner Maler Antonio Gresta plötzlich verstorben war. Der Kardinal bediente sich der Vermittlung der badischen Markgräfin Sibylla Augusta. Ihr Sekretär hatte wohl das Künstlerpaar, das in Brevnow-Prag (Gastmahl des hl. Günther im Festsaal), in Prag selber und in Kladrau arbeitete, aufgespürt. Zwischen Rastatt/Ettingen und Schlackenwerth ging fleißig die Pferdepost hin und her. Ende Mai 1728 trafen sich die Brüder mit dem Kardinal, der ihnen 100 Gulden Reisegeld erstattete. Am 14. Juni wurde man einig, die Decke der Hofkirche um 5000 Gulden auszumalen. Das große Fresko der Decke des Kirchenschiffes sollte die Verherrlichung der Heiligen Cosmas und Damian zeigen. Hugo Damian Kardinal von Schönborn und Cosmas Damian Asam betonten den gemeinsamen Patron. Durch Änderung des ersten Risses kam es zu Meinungsverschiedenheiten. Cosmas Damian scheint in der Hauptsache allein gemalt zu haben. Der Kardinal und der Künstler waren eigenwillige Persönlichkeiten. Es imponiert an Asam, daß er bei der Arbeit eigene Ideen durchsetzte. Cosmas Damian war auf der Höhe seiner Kunst. Er ist der Initiator der süddeutschen Freskomalerei, der italienische Erfahrungen in unseren Raum übersetzte. Der Radius seiner Arbeiten, meistens zusammen mit dem jüngeren Bruder Egid Quirin, reichte (immer mit dem Schwerpunkt Altbayern) von Böhmen zum Rhein, von Schlesien bis in die Schweiz.

Das Fresko ist nun nicht mehr nur Schmuck oder Bild im Raum, sondern Abschluß, Krönung und Zusammenfassung des Ganzen. In enger Werkgemeinschaft mit seinem Bruder Egid Quirin, der sich zum Altarbau, zur Stukkatur, Scagliolakunst und zur Architektur hingezogen fühlte – es wurde schon einmal betont, daß beide auch in der „Hauptkunst“ des anderen zu Hause waren –, erstellt C. D. Asam über dem gebauten Innenraum gemalte Scheinarchitekturen, die den Blick in weite Höhen freigeben. Die aus der Realarchitektur entwickelten Scheinräume dienen zugleich als Bühne für die Szenen und Figurengruppen. Die Asams gestalteten in einer neuen dynamischen Weise mit Hilfe von Baukunst, Malerei und Skulptur den Kirchenraum. Man kann wohl sagen, daß revolutionär neu empfunden Hochaltar und Deckenfresko von den Asams miteinander verbunden wurden. Um einem Asamschen Kirchenraum gerecht zu werden, darf man die äußere Erscheinung nicht von dem inneren Anliegen der Kunst der beiden Brüder trennen. Sie entsprang einer überzeugten Gläubigkeit. Die Asams wollten die Macht und Herrlichkeit christlichen Glaubens und christlichen Lebensgefühls den andächtigen Besucher ihrer sakralen Räume erleben lassen und ihn gleichsam ins Transzendente erheben. Bewußt setzten die beiden Künstler illusionistische Mittel ein, um den Besucher in ungeahnte Weiten zu entführen. Weltenburg und die St.-Johann-Nepomuk-Kirche (Asamkirche) in



Cosmas Damian Asam: Selbstbildnis (Öl/Leinwand), Priesterhaus der Asamkirche München, jetzt Diözesanmuseum Freising.

Foto: Bissinger



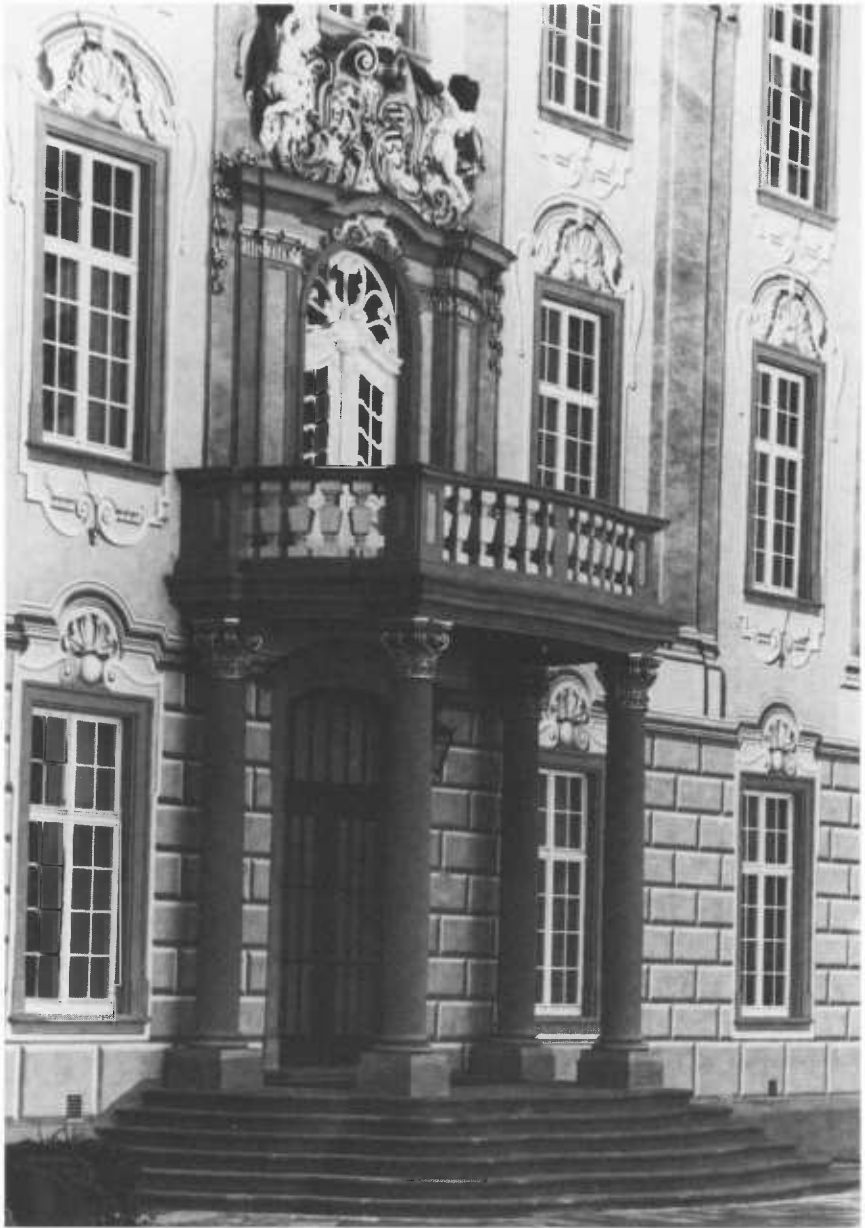
Cosmas Damian Asam: Bild seines Bruders Egid Quirin (Öl/Leinwand), jetzt Diözesanmuseum Freising.

Foto: Bissinger



Markgräfin Sibylla Augusta von Baden (Öl/Leinwand). Maler nicht bekannt, Schloß Etlingen.

Foto: Fehrenbach



Schloß in Ettlingen, Südfügel mit Wappen der Markgräfin Sibylla Augusta von Baden.

Foto: Fehrenbach



Cosmas Damian Asam: Glorifikation des hl. Johannes v. Nepomuk (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle Ettlingen. Foto: Bissinger



Ausschnitt aus der Glorifikation.

Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: St. Johannes v. Nepomuk klagt König Wenzel wegen der Folterung des Kochs an (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle Ettlingen. Foto: Bissinger



Ausschnitt aus der Anklage.

Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: St. Johannes v. Nepomuk als Almosenier (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle Ettlingen.

Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: Folter des hl. Johannes v. Nepomuk (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle Ettlingen.

Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: Der Heilige wird in die Moldau gestürzt (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle Ettlingen.

Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: Auffindung des toten Heiligen (Fresko). Ehemalige Schloßkapelle
Ettingen. Foto: Bissinger



Cosmas Damian Asam: Sapientia und Pietas am oberen Rand der Nische des Hauptaltars der ehemaligen Hofkapelle in Ettlingen. Die 5 Sterne über der linken Hand der Pietas sind auf dem Foto leicht nachgezeichnet.

Foto: Bissinger



Johann Bargör/Joh. Christoph Mäkel: Hochaltar der ehemaligen Schloßkapelle Ettlingen.
Heute Pfarrkirche des Stadtteils Ettlingenweier.

Foto: Bissinger



Johann Bargar: St. Johannes v. Nepomuk vor der Wallfahrtskirche zu Altbunzlau (Marmorrelief, Mittelstück des Hochaltars der ehemaligen Schloßkapelle Ettlingen).

Foto: Bissinger



Joh. Christoph Mäkel: Allegorische Figur der Verschwiegenheit des hl. Johannes von Nepomuk am ehemaligen Hauptaltar der Ettlinger Schloßkapelle (heute Ettlingenweiler).
Foto: Bissinger

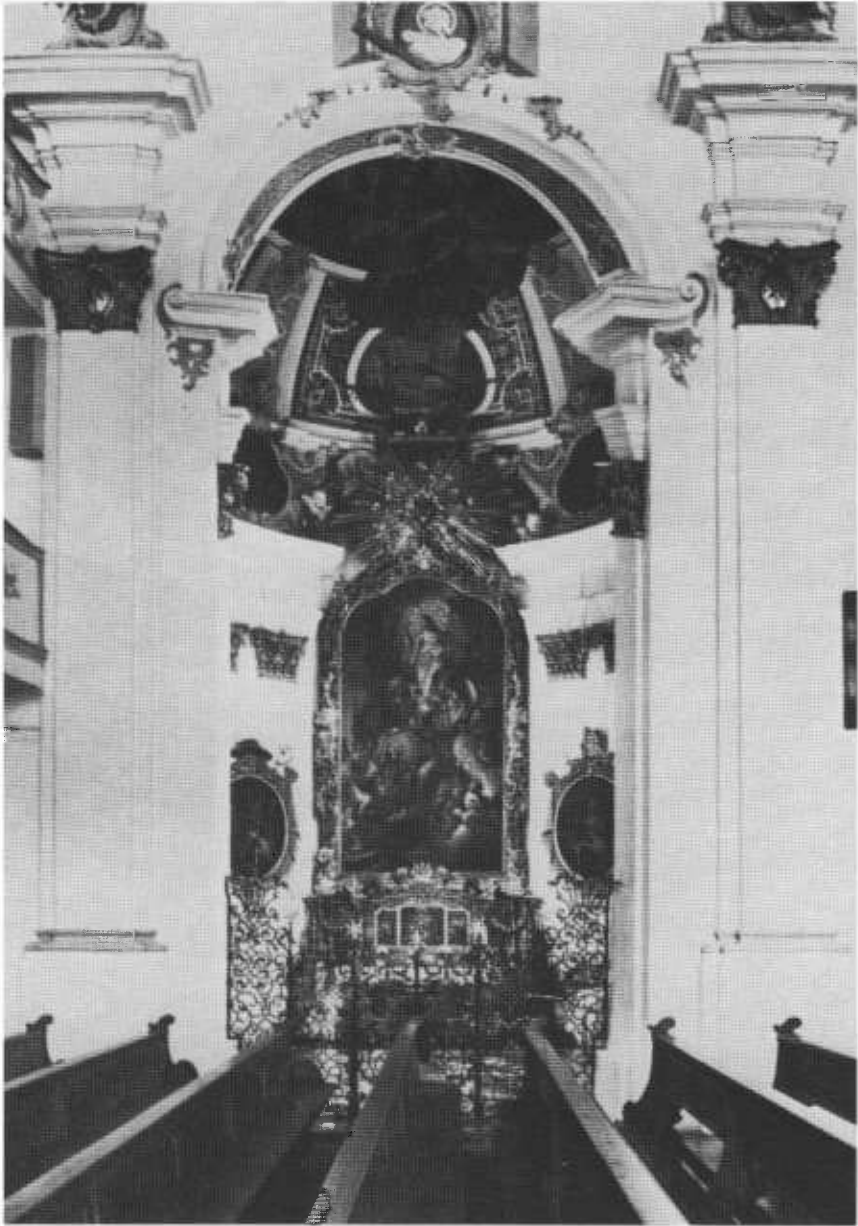


Johann Andreas Pfeffel: Wallfahrt des hl. Johannes v. Nepomuk nach Altzunzlau (Kupferstich aus der Vita Nepomuceni des P. Bohuslaus Balbin SJ 1725). Foto: Fehrenbach



Cosmas Damian Asam: St. Johannes von Nepomuk in der Wallfahrtskirche von Altbunzlau (Fresko). Asamkirche München.

Foto: Bissinger



Gebrüder Asam: Nepomukkapelle der Stadtpfarrkirche Meßkirch.

Foto: Pfarrarchiv Meßkirch



Cosmas Damian Asam: St. Johannes v. Nepomuk in der Wallfahrtskirche von Altbunzlau (Altarblatt Öl). Nepomukkapelle der Meßkircher Stadtpfarrkirche.

Foto: Pfarrarchiv Meßkirch

München vertreten in diesem Sinn die Idealform Asamscher Kunst. Im Grunde kann man die Asams nur religiös begreifen. Nur ein religiöser Betrachter wird ihnen gerecht. Eine besondere Liebe hegte das Brüderpaar der Barockmeister für den 1729 heiliggesprochenen Johannes von Pomuk. Der Ort wurde sogar dem Heiligen zuliebe dann in „Nepomuk“ umbenannt. Die Tochter Cosmas Damians nahm beim Eintritt in den Ursulinenkonvent in Straubing den Ordensnamen Johanna Nepomucena an. Es gab wohl kaum einen Maler oder Bildhauer des 18. Jahrhunderts im katholischen deutschen Raum, dem nicht Darstellungen des neuen und ungemein volkstümlichen Heiligen in Auftrag gegeben wurden. Kunsthistoriker behaupten wohl mit Recht, daß St. Johannes von Nepomuk der neben der Madonna am meisten dargestellte Heilige der Barockzeit war. Einen augenscheinlichen Beweis lieferte die große Nepomukausstellung zur 250-Jahr-Feier der Kanonisation des Heiligen in Salzburg. Daß dort das kostbare Zungenreliquiar des Heiligen aus dem Veitsdom in Prag zu sehen war, mutet fast wie ein „modernes Wunder“ des Heiligen an. Das Haus Habsburg und der Jesuitenorden verbreiteten seine Verehrung aus religiösen und wahrscheinlich auch aus temporalen Gründen, gerade auch was die Rekatholisierung Böhmens anging.

So nimmt es nicht wunder, daß die aus Böhmen stammende Sibylla Augusta unter dem 19. August (die Heiligsprechung war am 19. März erfolgt) 1729, also schon vor Erhalt der ersten Nepomukreliquie, ihrem Freund und Berater in spiritualibus et temporalibus Hugo Damian Kardinal Reichsgraf von Schönborn und Fürstbischof von Speyer die Bauabsicht einer Hofkapelle zu Ehren ihres hl. Landsmanns mitteilte. Im Frühsommer 1732 war diese in der Ecke des Ost-Nordflügels des Ettlinger Schlosses erbaute Kapelle soweit, daß Serenissima mit Cosmas Damian Asam wegen der Ausmalung Verbindung aufnehmen konnte, den sie vielleicht schon in Einsiedeln kennengelernt hatte, wo die beiden Brüder in der großen Abtei- und Wallfahrtskirche von Br. Kaspar Mosbrugger OSB arbeiteten. Sie kannte auch ihre bayrischen und viele böhmische Werke. Ganz sicher kannte sie Cosmas Damians Bruchsaler und wohl auch Mannheimer Werk. Am 10. Juli 1732 kam der Akkordvertrag zwischen der Markgräfin und dem Barockmeister zustande. Es ist das große Verdienst von Universitätsprofessor Prälat Dr. *Joseph Sauer*, bei dem der Verfasser noch vor dem Zweiten Weltkrieg Patrologie und Kunstgeschichte hörte, daß er im Badischen Generallandesarchiv diesen Vertrag 1921 in einer Schachtel mit der Signatur „I. Personalien. Baden-Baden, II A. Religionssachen“ zusammen mit Schriftstücken über Reliquien des hl. Johannes von Nepomuk fand. Sauer hat die letzte Klarheit über den Meister der Ettlinger Vita Nepomuceni erbracht, nachdem sie noch 1884 *Debio* dem Comasker Luca Antonio Colomba, der den Rittersaal des Schlosses ausgemalt und die Hofseite des Fürstenbaus mit einer Scheinarchitektur bemalt hatte, zugeschrieben hat. Doch hatte der Schweizer Maler Füssli, der Kardi-

nal von Schönborn 1732 in Ettlingen porträtierte, berichtet, daß er Cosmas Damian Asam in Ettlingen beim Freskieren der Hofkapelle getroffen habe. Die Maler waren befreundet. Professor *Philipp Halm* hat dieses Zeugnis Füsslis in seine Monographie über die Asams 1896 aufgenommen. 1914 kommt Lohmeyer in seiner Baugeschichte des Rastatter Schlosses auf Asam zu sprechen. Im gleichen Jahr schreibt *Ludwig Bamberger* in seinem Aufsatz „Die Malereien der ehemaligen Schloßkapelle zu Ettlingen“ diese bedingungslos dem Münchener Meister Cosmas Damian Asam zu, allerdings nicht die Wandfresken. Das ganz detaillierte Arbeitsprogramm für die Fresken dürfte Asam mit der Fürstin unter Zugrundelegung der Pfeffelschen Stiche aus der Balbinschen Vita Nepomuceni (1725 oder 1730) abgesprochen haben. Er übernimmt darin die Ausmalung des Hauptgewölbes mit einer Darstellung des Lebens und der Marter des Heiligen „in 8 mit terminis unterschiedenen Abtheilungen“, mit Darstellung der Glorie „im mittleren Plafond“, die „Ausmalung, Fassung und Vergoldung des Haupt Kranzes an der Auslattung, welchen der Ihme zu gebende Maurer seinem Angaben nach ziehen soll“, weiter unten die Ausmalung der „4 Ecken der Auslattung“, die Darstellung der sieben Gaben des hl. Geistes über der Nische des Hauptaltars, wobei die Malerei bis über die Wand zwischen Altar und Oratoria sich herabziehen soll; ferner die Stuckverzierung der Nischen an den Nebenalären und über der Orgel, die Anbringung von dekorativen Malereien, Symbolen und Allegorien an diesen Stellen sowie in den Fensternischen und die Stuckierung der Gesimse und Lisenen und Anbringung von weiteren Darstellungen aus dem Leben des Johannes von Nepomuk weiter abwärts an den Wänden. Als Honorar erhält der Meister 4000 fl., übernimmt aber dafür noch die Stellung von Farben und Gold, sowie neben seiner eigenen Verköstigung die seiner Familie sowie seiner Gesellen. Beigefügt ist diesem Vertrag noch die eigenhändige Zuschrift des Künstlers, daß er „hoffe über dieses ein Gnediges fürstl. Acconsenz und Andenckhen weillen auch über die erste Abredtung vill Mehreres darzue ist kommen“.

Schließlich ist noch angefügt die Quittung über zwei Teilzahlungen und die Restzahlung, letztere datiert vom 28. September 1732. Die ganze Arbeit mit ihrem riesigen Reichtum an figuralen Szenen und Ornamenten ist also in nicht ganz 2½ Monaten ausgeführt worden – eine geradezu frappierende (Sauer sagt: „stupende“) Leistung für uns Heutige, auch wenn man noch so weitgehende Beihilfe annehmen wollte. Schon der Entwurf der Kompositionen geht fast über das Menschenmögliche hinaus. Sieben der erwähnten Termini hat Asam mit lateinischen Titeln versehen, in Kartuschen über die Szenen gemalt: *Advocatus Pauperum* (Anwalt der Armen), *Ultor Criminum* (Rächer der Verbrechen), *Speculum Confessorum* (Spiegel der Beichtväter?), *In Tormentis Invictissimus* (Der in Folterqualen Unbesiegbare), *Dignitatum Contemptor* (Verächter von Würden), *In Moldavam Praecipitatus*

(In die Moldau gestürzt), *Stellis Detectus et a Clero Sepultus* (Durch Sterne entdeckt und vom Klerus begraben). Die achte Szene, welche die Huldigung des baden-badischen Fürstenhauses mit allen damals lebenden Mitgliedern darstellt und auf der sich auch Asam malte (vor dem nordöstlichen Pilaster), trägt keine Überschrift. Cosmas D. Asam hatte der Markgräfin einen Entwurf vorgelegt, der sich heute in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München, Inv. Nr. 8214, befindet. Er war auch auf der Ausstellung „Barock in Baden-Württemberg“ 1981 zu sehen. Die Stadt Ettlingen bemüht sich, diesen Entwurf anlässlich der Ausstellung zum Asamjubiläum im Herbst 1982 nach Ettlingen als Leihgabe zu erhalten. Die Ausführung weicht nur in geringen Details vom Entwurf ab. Der Verfasser hat auch schon Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat München bzw. mit Herrn Erzb. Finanzdirektor Domkapitular Prälat Dr. Friedrich Fahr geführt, das Selbstbildnis des Cosmas Damian, ein von diesem gemaltes Ölbild seines Bruders Egid Quirin und die von dem letzteren entworfene und von Steinbacher ausgeführte Monstranz aus dem Besitz der Asamkirchenstiftung in München für die Ettlenger Ausstellung zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf das verdienstvolle kleine Werk in der Reihe der Beiträge zur Geschichte der Stadt Ettlingen: *P. H. Stemmermann*, Die Ettlenger Schloßkapelle und die Fresken von C. D. Asam; *Hans Leopold Zollner*, Die Dioskuren des Süddeutschen Barock, Karlsruhe 1964. Es ist leider vergriffen. Man hätte sich eine Neuauflage eigentlich zum Asamjubiläum gewünscht. Das Büchlein fußt natürlich auf der vorausgehenden Literatur, nämlich: *Joseph Sauer*, Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Meßkirch, mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen; *Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins*, N. F. Bd. XXXVI, 1921, 4 ff.; – *Augustin Kast*, Zur Geschichte der Ettlenger Schloßkapelle; *Badische Heimat*, Jahreshft Karlsruhe, 1928, 219 ff. – und *Emil Lacroix*, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Ettlingen, 1936, 51 ff. *Hans Leopold Zollner* und der Verfasser veröffentlichten in „St. Dionysius Ettlingenweier“, Ettlingen 1978, zwei Aufsätze, die sich mittelbar mit den Asamfresken befassen. Nach diesen neuesten Erkenntnissen sparte nämlich Asam ausdrücklich ein Thema des Nepomuklebens für den Hochaltar aus, den nicht sein Bruder, sondern im wesentlichen der Hofbildhauer Johann Bargör gestaltete. Zu diesem Thema erschien auch aus der Feder des Verfassers im „Informationsbrief für sudetendeutsche Heimatarchive und Heimatmuseen“, München 1978, ein Artikel mit dem Titel „Altbunzlauer Wallfahrt in Ettlingen, München und Meßkirch“. Im selben Jahr veröffentlichte der Verfasser in der „Badischen Heimat“ 1978/Heft 3, 449–462, einen etwas umfänglicheren Beitrag unter dem Titel „St. Johannes Nepomuk in Ettlingen, München und Meßkirch – Die Nepomukverehrung der Markgräfin Sibylla Augusta von Baden“. Die Publikation wurde auch im Katalog der Barockausstellung Ba-

den-Württemberg vergangenes Jahr in Bruchsal in dem Beitrag von Universitätsprofessor Dr. *Wolfgang Müller*, Freiburg i. Br., über barocke Volksfrömmigkeit in Bd. II, 407 erwähnt. Außerdem brachte das Heft 2 der „Badischen Heimat“ 1977, 257–261, einen kleinen Beitrag des Verfassers mit dem Titel „Die Asamkirche in München und der Asamsaal in Ettlingen“.

Doch zurück zu dem oben erwähnten Büchlein über die Ettlinger Schloßkapelle von *P. H. Stemmermann † / Hans Leopold Zollner*, das man als kleines Standardwerk bezeichnen kann, und das hoffentlich, durch neuere Erkenntnisse ergänzt, vom Mitautor Hans Leopold Zollner bald neu herausgebracht wird. P. H. Stemmermann sind einige verzeihliche Fehldeutungen unterlaufen. Die Heiligen in der „Glorificatio“ rechts neben St. Johann Nepomuk sind nicht die Heiligen Drei Könige, sondern vorne einer des hl. Brüderpaares Cosmas und Damian (also Asams Namenspatrone), rechts hinter ihm, ebenfalls mit dem Arzneigefäß, ist der zweite in Halbfigur schwach zu erkennen. Die Figuren links von dem Arztheiligen sind St. Florian und St. Georg (beide behelmt). Weil Stemmermann abhängig von Augustin Kast und Emil Lacroix den Heiligen auf dem Hochaltar (heute über Kuppenheim wieder in Ettlingenweier) als Ignatius von Loyola deutet, sieht er in der Hand der Pietas drei Sterne und deutet sie als Glaube, Hoffnung und Liebe. Dabei sind es die fünf Sterne des nepomucenischen Nimbus, der bedeutet TACUI (= fünf Buchstaben) d. i. Ich habe geschwiegen. Auf unzähligen Nepomukdarstellungen trägt St. Nepomuk die fünf Sterne als den ihm eigentümlichen Nimbus. Es ist gut möglich, daß Prof. Stemmermann 1964 vor Restaurierung dieses Abschnitts nur drei Sterne sichtbar waren. Jeder Besucher des Asamsaales kann sich aber überzeugen: es sind fünf Sterne. Die Fünzfzahl der Sterne in der Hand der allegorischen Frauengestalt macht aber deutlich, daß Asam und hinter ihm die Auftraggeberin Markgräfin Sibylla Augusta die Gaben des Hl. Geistes dem böhmischen Märtyrerheiligen zuschreiben wollten, unter ihnen besonders die Gaben der Weisheit und der Frömmigkeit. Sibylla wäre nie so vermessen gewesen, diese Gaben für sich in Anspruch zu nehmen, wie Stemmermann wohlmeinend deutet. Als Ausweis seiner Weisheit mag das Studium des Heiligen in Padua, der hohen Schule der Gelehrsamkeit der damaligen Zeit, seine Stellung als „Rektor der Ultramontanen“ dort und sein Doktorgrad, den er sich jenseits der Alpen holte, gelten. Seine Frömmigkeit stellt er durch seine Liebe zur Gottesmutter und ihrem göttlichen Kind unter Beweis. So hält die Pietas mit Recht das liebende Herz des Heiligen und die siegreichen fünf Sterne der Märtyrerkrone des Heiligen über den Altar. Die fünf Sterne sind ein Hinweis dafür, daß unter der Szene ein Nepomukaltar gestanden haben muß.

So „nepomucenisch“ wie die allegorischen Figuren Asams über der Altarnische sind auch in Ettlingenweier, wo der Altar Sibyllas nach mancherlei Schicksalen wieder in der Nähe ihres Schlosses steht, alle Figuren und Attri-

bute an diesem Altar. Die Meister des Altars sind die Bildhauer Johann Bargör und Johann Christ. Mäkel (oder Möckel). Stemmermann hat, den Autoren vor ihm folgend, versucht, die Figuren in Verbindung mit dem Exerzitenbüchlein Ignatius von Loyola's zu bringen. Er konnte wohl auch nicht anders, da ja der Altar im Mittelstück den hl. Ignatius zeigen sollte. Daß rechts die Figur die Liebe darstellt, kann so stehen bleiben. Sie muß aber als die personale Liebe des hl. Johannes Nepomuk ausgelegt werden; sie korrespondiert mit der Pietas Asams in Ettlingen. Die linke Figur am Altar – die Figuren stammen von Mäkel – wurde bisher als sündige Seele gedeutet, die bereits den goldenen Schlüssel zur Umkehr gefunden hat. Sie ist aber nichts anderes als die symbolhafte Darstellung der Tugend der Verschwiegenheit des hl. Johannes von Nepomuk, die ihm die Folter und den Märtyrertod durch Ertränken einbrachte. Die Frauengestalt legt den rechten Finger auf den Mund. Warum sollte sie das wohl als „Seele in der Sünde“ tun? In der Linken hält die Figur den Schlüssel, mit dem der Heilige seinen Mund verschloß. So symbolisiert die allegorische Frauengestalt das heldenhafte Schweigen des böhmischen Märtyrers. Stemmermann, Lacroix und andere waren eben „Opfer“ der Kastschen Deutung des Hochaltarreliefs, der übrigens unter der Übermalung mit Ölfarbe nicht den Marmor erkannte und das Bild für aus Holz gefertigt ansah. Augustin Kast, Dekan in Ettlingen, der ein anerkannter Kunstkennner war, hielt die Kirche auf dem Relief für die Wallfahrtskirche auf dem Montserrat und die Stadt im Hintergrund für Manresa. (Dabei ist es Prag!) Für die Freunde der Ettlinger Schloßkapelle und die Gläubigen der Pfarrei St. Dionysius in Ettlingenweiler war die „Entdeckung“ von Schulamtsdirektor i. R. Stadtarchivar Hans Leopold Zollner, daß das Altarrelief Johann Bargör's nicht St. Ignatius von Loyola auf dem Montserrat, sondern St. Johannes Nepomuk in Altbunzlau darstellt, von großer Bedeutung. Zollner erkannte in dem Pfeffelschen Stich auf pag. 20 der „Vita B. Joannis Nepomuceni Martyris“ von P. Bohuslaus Balbin SJ von 1725 die Vorlage für das Mittelrelief des Hochaltars der Schloßkapelle. Das Werkchen hat Kast wohl nicht gekannt. Der Zufall spielte Zollner ein Exemplar in die Hand. Daß diese Stiche den Asams als Vorlage dienten, war bekannt. Der Verfasser schätzt sich glücklich, zusammen mit Erzb. Archivdirektor Dr. *Hundsmurscher*, Freiburg, das „Boleslavia Vetus“ des Pfeffelschen Stiches und der Balbinschen Nepomuk-Vita als das heutige Stará Boleslav nad Labem – Altbunzlau an der Elbe – identifiziert und ein wenig Übersetzungssistenz geleistet zu haben. Fast zu gleicher Zeit fand sich in Ettlingenweiler ein Inventarverzeichnis, das die „Entdeckung“ bestätigt.

Altbunzlau, dieses „Palladium Bohemiae“, in dem einst im 10. Jahrhundert der hl. Herzog Wenzel mit dem dortigen Bilde der Gottesmutter auf der Brust, von seinem Bruder gemordet wurde, spielt in der Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk eine herausragende Rolle. Altbunzlau a. d. Elbe

ist zumindest bis zum Ausgang des Zweiten Weltkrieges ein vielbesuchter Gnadenort geblieben. Die Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk orientiert sich stark an dieser Wallfahrt, auf der sich der Heilige den Mut zum Märtyrertod holte. Nach der „Vita B. Ioannis Nepomuceni“ wurde der Heilige unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wallfahrt verhaftet und in der folgenden Nacht in der Moldau ertränkt. Im Todesdatum irrt sich Balbin allerdings, es war die Nacht vom 20. zum 21. März 1393. Durch die fromme Wallfahrt zum ältesten Muttergottesbild Böhmens, das auf die Slawenapostel Cyrill und Methodius zurückreicht, tritt Johannes aus Pomuk (sein Familienname war wohl Welflin) neben den Nationalheiligen St. Wenzel. Für den frommen Böhmen steht der Märtyrer-Priester neben dem Märtyrer-Fürsten. Beider Grab befindet sich im Veitsdom zu Prag.

Nach der Rekatholisierung Böhmens wurde St. Johannes von Nepomuk, schon früh unter die Landespatrone gezählt, zu einem Symbol für die Bestrebungen der Gegenreformation. Großen Aufschwung nimmt die Verehrung des Heiligen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Entsprechend den strengen Weisungen, die Papst Urban VIII. 1625 erließ, suchte man nun diese Verehrung zu legalisieren. Die Verehrung des Heiligen war längst über Böhmen hinaus in die katholische Welt gedrungen. Er tritt neben St. Nikolaus und Florian, Antonius von Padua und Franz Xaver und wird mit ihnen zusammen dargestellt. Nicht unerheblichen Anteil an der Verbreitung der Nepomukverehrung hatten die Jesuiten, die den Heiligen unter dem aus Prag stammenden Ordensgeneral Franz von Retz als Beschützer gegen die Lasterer und Anschuldner ihres Ordens erwählten. Neben seiner Christusliebe imponierte den Vätern der Gesellschaft Jesu die Liebe des Heiligen zur Gottesmutter. Sie begriffen diese mit dem Hagiographen Bohuslaus Balbin aus ihrem Orden als Quelle seiner Standhaftigkeit. So wurde Johannes von Nepomuk fast zu einem „Jesuitenheiligen“. In Predigt und Unterricht betonten die Jesuiten auch den marianischen Aspekt des Nepomuklebens.

Aber nicht nur die Jesuiten taten das. Die Marienverehrung St. Nepomuks gehörte zum Leben des Heiligen, wie es die Frömmigkeit des Barock sah. Der marianische Zug St. Nepomuks fand daher einen starken Niederschlag in der Kunst dieser Zeit. Genannt sei hier das Altarbild des Martin Johann Schmidt (genannt Kremerschmidt) im Stephansdom in Wien (1772), das St. Nepomuk vor dem Altbunzlauer Gnadenbild im Innern der Wallfahrtskirche zeigt. Das Wallfahrtsbild des Altargemäldes ist frappierend identisch mit dem des Ettlingenweierer Altarreliefs und mit dem des Pfeffelschen Stiches. Auch auf einem Altarblattentwurf des Kremerschmidt um 1780 im Grazer Joanneum kniet St. Johann Nepomuk vor dem Altbunzlauer Bild. Kremerschmidt scheint nicht unabhängig von Cosmas Damian Asams Fresko über dem Ostfenster der Asamkirche in München und seinem Altarbild in der zierlichen Nepomukkapelle in Meßkirch zu sein. In beiden kniet St. Johan-

nes von Nepomuk im Innern der Wallfahrtskirche von Altbunzlau. Doch hat das Thema schon eine inhaltliche Erhöhung erfahren. Beide Male schaut der Heilige Maria in einer die Wallfahrt überhöhenden Apparitio über dem typisch dargestellten Altbunzlauer Bild. In München erreicht die visionäre Madonna noch nicht die fromme und geniale Intuition Asams auf dem späteren Altarbild in Meßkirch. Dort erscheint St. Nepomuk über dem Altbunzlauer Bild die Immaculata und wirft ihm aus ihrem Zwölfsternekrantz (Apk 12,1) Sterne zu. St. Johannes von Nepomuk hat auf vielen Darstellungen wohl als einziger außer der Madonna als Nimbus einen Sternenkranz, aber nur mit fünf Sternen. Auf dem Brückensturz fresco Asams in Ettlingen sprühen die fünf Sterne dem in die Moldau geworfenen Heiligen voran. Nach der Legende zeigen sie den Ort an, wo der Leichnam gefunden wird. Auf dem Fresko der Auffindung legen sie sich als Heiligenschein um das Haupt des Märtyrers, so übrigens schon bei Pfeffel. Asam setzt nachdrücklich die Schrift darüber: *Stellis detectus*. Diese Sterne finden sich mehrmals auch in den Fresken C. D. Asams in der Münchener Asamkirche. Auch E. Q. Asam stellt sie unzählige Male dar. In Ettlingen kehren sie nochmals in der Glorificatio wieder, wo die die hl. Zunge umschwebenden fünf Engel sie in Händen halten. Über die fünf Sterne in der Hand der Pietas haben wir schon gesprochen. Das Altarblatt der Nepomukkapelle in Meßkirch, ausgeführt ungefähr 1738/39, stellt nach Sauer „den von Engeln umschwebten Heiligen vor dem Wallfahrtsbild der Gottesmutter von Altbunzlau dar, die ihm oben erscheinend sein baldiges Ende und seine Verherrlichung ankündigt“. Für das Überreichen der fünf Sterne gibt es ein Vorbild. Bei Carlo Maratti (1625–1713), dem Lehrmeister vor allem des Cosmas Damian Asam, läßt die Madonna die fünf Sterne durch einen Engel überreichen. Gegenüber dem Meßkircher Altarbild, das später geschaffen wurde, ist Maria auf dem Münchener Fresko eher streng dargestellt. In Meßkirch erscheint die visionäre Madonna viel anmutiger. Doch man muß die verschiedenen Standorte der Darstellungen berücksichtigen – in München Rückseite der Kirche, in Meßkirch Altarthema – und auch die deutlich sichtbaren Restaurierungsspuren. C. D. Asam belebt in München die Komposition durch eine Lichtgestalt (Engel?) links im Bild, die dem Heiligen wohl sein Lebensbuch zeigt. In der rechten Hand hält die Gestalt die Ketten der Verhaftung und Folter. Zwischen der Lichtgestalt und dem Altbunzlauer Bild ist ein Kruzifix in die Szene eingeschoben. Es weist den Heiligen auf sein Martyrium hin und soll ihn zur Imitatio mahnen. Das Fresko in der Münchener Asamkirche liegt zeitlich zwischen Ettlingen und Meßkirch. Es ist wohl 1734/35 ausgeführt.

In der deutschen Ausgabe der *Vita Nepomuceni*, die um die Angaben aus dem Kanonisationsprozeß und der Heiligensprechungsfeier bereichert wurde (Augsburg 1730), befindet sich ein Stich, der in der lateinischen Erstausgabe fehlt. Hier opfert St. Nepomuk seine Zunge, wie es in der *Subscriptio* ver-

merkt ist, dem Jesuskind auf den Armen der Madonna. Dabei erscheint ein Engel mit dem Lebensbuch genau an der Stelle wie auf dem Münchener Fresko. Das dort in die Szene komponierte Kruzifix ist ein Proprium Asams. Pfeffel hat in der deutschen Ausgabe die Überschriften (vgl. Motto im folgenden Text) weggelassen und dafür Heilige eingesetzt. Diese fehlen dann im Gegensatz zur lateinischen Ausgabe in den Randleisten. So sind über der Madonna mit dem Jesuskind die Patrone der Basilika St. Johann im Lateran (St. Johannes der Täufer und St. Johannes der Evangelist) zu sehen. Der Stich geht auf ein Gemälde zurück, das Agostino Masucci geschaffen hat. Bei der Heiligsprechung hatte man es in einer Kapelle der Lateranbasilika aufgestellt; später kam es nach Prag. Der Stich diente offensichtlich auch als Vorlage für das Altarbild der Pfarrkirche in Hadamar (Hessen). Die Zunge, die der Heilige opfert, ist hier mit den fünf Sternen umkränzt. Das Bildthema wurde wohl wegen seines marianischen Bezugs gewählt. Zusammenfassend kann man von dem Altbunzlauer Bild sagen, daß es fast schon einen Typus darstellt. Wegen seiner marianischen Bedeutung gehört „St. Johannes von Nepomuk vor dem Gnadenbild zu Altbunzlau“ zu den im 18. Jahrhundert beliebtesten Szenen aus dem Leben des Heiligen.

Das Thema hat Cosmas Damian Asam, der sich an die Pfeffelschen Stiche hielt, in Ettlingen bei der Ausmalung der Schloßkapelle nicht behandelt. Es könnte aber sein, daß Cosmas Damian, zu dessen letzten Arbeiten zusammen mit seinem Bruder Egid Quirin die Nepomukkapelle in Meßkirch gehörte, dem Fürsten Froben Ferdinand von Fürstenberg das Marien-Nepomuk-Thema als Altarbild vielleicht schon 1733 vorschlug. So könnte die Auffassung Sibyllas über das zentrale Nepomukthema den genialen Barockmaler beeinflußt haben. Sibylla Augusta, im katholischen Böhmen der Gegenreformation aufgewachsen und zeitlebens stark mit diesem Land verbunden, verehrte ihren heiligen Landsmann überaus. Sie wußte um seine Legitimation als echter Böhme und als großer Marienverehrer durch die von ihm überlieferte Wallfahrt nach Altbunzlau an der Elbe. Ja, dieses Thema „St. Johannes von Nepomuk und seine in Altbunzlau dokumentierte Marienliebe“ schien ihr so wichtig, daß sie es als Hochaltar-Thema ihrer Hofkapelle in Ettlingen wünschte. Sicherlich wäre auch ein anderes Nepomukthema – etwa der Märtyrertod durch den Brückensturz – denkbar gewesen. Sibylla hatte die Stiche des „Kaiserlichen Chalcographen (Kupferstecher)“ Johann Andreas Pfeffel aus Augsburg zur Hand. Ihr gefiel der Pfeffelsche Stich, der ja schon eine überhöhende Deutung der Altbunzlauer Wallfahrt des hl. Nepomuk darstellte, so gut, daß Bargör ihn als Marmorrelief in das Mittelfeld ihres Hochaltars gestalten sollte. Und das tat dann Bargör, sich an Pfeffel haltend. Wie bei Pfeffel erscheint das Gnadenbild außerhalb der Wallfahrtskirche in einer Vision dem Heiligen. Vor diesem Hochaltar ihrer Schloßkapelle wollte die Fürstin mit St. Johannes von Nepomuk zu Maria beten und

so vor den symbolisch dargestellten Quellen ihres Wesens knieen. Dabei ist anzunehmen, daß sie Altbunzlau kannte und schon dorthin gewallfahrtet war. (Nepomuks Wallfahrt nach Altbunzlau erscheint übrigens schon auf einem vorausgehenden Stich Pfeffels, gleichsam prophetisch angedeutet, im Fenster rechts neben der Beichtszene der Königin Johanna.)

Sibylla war eine Marien-Wallfahrerin. Achtmal war sie in Maria Einsiedeln, gehörte zu den Oblaten dort und baute in Schlackenwerth (1710) und in Rastatt (1715) eine Nachbildung der kleinen Maria-Einsiedeln-Gnadenkapelle. Die Kapellen stellten ihren Dank an die Gottesmutter dar, daß der Erbprinz Ludwig Georg ein munteres und des Sprechens mächtiges Kind geworden war. Die Markgräfin wallfahrtete zu dem Gnadenbild „Maria in der Tanne“ in Triberg (zusammen noch mit dem Markgrafen), dem im „urbadischen“ Maria-Bickesheim und dem speyerischen in Waghäusel. 1730 war die Markgräfin zum letzten Mal in Maria Einsiedeln. Sie hatte dort wohl auch die in der großen Mosbruggerischen Wallfahrtsbasilika arbeitenden Brüder Asam getroffen. Nimmt es bei einer solchen Marienfrömmigkeit und bei der großen Verehrung für St. Johannes von Nepomuk, dessen steinernes Bild die Markgräfin nach dem Vorbild auf der Prager Moldaubrücke an Alb, Murg und Oos anbringen ließ, wunder, daß sie sich das nepomucenisch-marianische Thema auf ihrem Altar wählte? Auf dem Pfeffelschen Stich wies links in der Randleiste der Evangelist Johannes den böhmischen Heiligen und in ihm Sibylla – so verstand sie es – auf Maria hin: Ecce Mater Tua – Sieh da Deine Mutter (Joh. 19,27). So konnte Sibylla sich, ihr Haus und die Markgrafschaft mit Johannes von Nepomuk der Himmelskönigin anvertrauen, auch wenn Bargör den Evangelisten nicht darstellte. Und Cosmas Damian Asam führte das Thema fort in der Glorificatio des Heiligen, den die Madonna mit Kind in die Anschauung Gottes holt. Die sternentragenden fünf Engel erinnern an das ca. sechseinhalb Jahre später geschaffene Altarblatt Cosmas Damians in Meßkirch, wo die Madonna ihm die Sterne zuwirft und korrespondieren mit der Brückensturz- und Inventionszene links unterhalb der Glorificatio. Die selben Szenen finden sich in München wieder.

Ein weiterer Grund für die Wahl des marianisch-nepomucenischen Themas auf ihrem Altarbild waren seelische und körperliche Leiden, die die Fürstin bedrückten, ja Todesahnungen, die sie heimsuchten – sie sollte ja die Konsekration ihrer Hofkapelle nicht mehr erleben. Über dem Pfeffelschen Stiche steht ein Zitat aus dem Buch der Sprüche (30,7): „Deus rogavi te, ne deneges mihi antequam moriar – Gott, ich habe Dich gebeten, versage es mir nicht, bevor ich sterbe!“. Unter dem Stich ist in Latein angegeben, daß Nepomuk nach Altbunzlau wallfahrtet, um sein Lebensende Maria zu empfehlen. Pfeffel wendet hier die sogenannte Emblemkunst an, die von dem italienischen Juristen Andrea Alciati begründet wurde. Drei Teile machen die Darstellung aus: Die pictura oder das icon (also das eigentliche Bild), das

motto (der Leitspruch), dessen Sinn dann meist durch die subscriptio (die Unterschrift) klar wird. Johannes Nepomuk erlebt sich in Altbunzlau nach Balbins Text, daß Maria für ihn, den Todgeweihten, ihren Sohn gnädig stimme. Und das will sich Sibylla ganz eins mit ihrem heiligen Landsmann auf ihrem Altarbild auch erleben. Gerade durch diese erlittenen Todesahnungen wird ihr der verehrte Heilige ganz nah, vertraut sich Sibylla mit ihm der Gottesmutter und durch sie dem Erlöser an. Nicht auszuschließen ist, daß Cosmas Damian dem Fürsten in Meßkirch den Vorschlag machte, auf dem Altar diese Wallfahrt St. Nepomuks nach Altbunzlau darzustellen, wo sich der Heilige in Todeserwartung der Gottesmutter empfiehlt, weil Cosmas Damian selber Todesahnungen hatte. Er dachte wohl auch an die badische Markgräfin, die dieses Thema wählte und ein Jahr danach starb. Meßkirch war – hier auch zum letzten Mal mit seinem geliebten Bruder Egid Quirin – eines seiner letzten Werke. Er starb ja am 10. Mai 1739. Seine zweite Ehefrau soll in Meßkirch beim Stukkieren mitgeholfen haben.

Wie sehr Sibylla ihren heiligen Landsmann begriff, zeigt die weitere Entwicklung barocker Nepomuk-Maria-Darstellungen. Cosmas Damian Asam stand ganz in dieser Linie, ebenso das genannte Altarbild in St. Stephan in Wien. Aber auch schon der Schüler Cosmas Damians Johann Adam Schöpf malt 1736 Nepomuk, wie ihm Maria mit dem Jesuskind nun ohne Fixierung auf Altbunzlau erscheint (Salinenkapelle St. Ruprecht in der Au, Traunstein). Diese und ähnliche Darstellungen gehen wohl auf ein wahrscheinlich von Sebastiano Conca geschaffenes Altarbild zurück, das Benedikt XIII. für die Nepomukkapelle in der Lateranbasilika stiftete (jetzt in der Galleria Borghese in Rom). Auf dem Nepomukaltar des Egid Q. Asam (1735) in der Klosterkirche zu Osterhofen erscheint Maria auf dem Halbmond (Apk 12,1) und der Weltkugel; sie hält dem Heiligen den Märtyrerkranz entgegen. Das wohl großartigste Beispiel der Umformung der Andacht vor dem Altbunzlauer Marienbild, die sich schon bei Pfeffel und Bargör im Erscheinen des Gnadenbildes über dem Marienheiligum andeutet, in eine von Altbunzlau unabhängige Marienvision ist die Gruppe Egid Quirin Asams am Nepomukaltar der Kirche des Damenstifts zu Altenmarkt.

Mit der Entdeckung, daß der Heilige auf Sibyllas Altar ihr hl. Landsmann ist, wird nicht nur ein kaum erklärbarer Widerspruch in der Ausstattung der Ettlinger Schloßkapelle ausgeräumt, sondern sie läßt uns erst die Konzeption Sibyllas begreifen und etwas von der tiefen Frömmigkeit der badischen Fürstin des 17./18. Jahrhunderts erahnen. Der hl. Ignatius, auch er ein großer Marienverehrer, dessen Orden die Nepomukverehrung so sehr verbreitete, wird über den Tausch in Ettlingenweier nicht neidisch sein. St. Johannes von Nepomuk, der zu Maria mit ihrem göttlichen Kind seine Zuflucht nimmt, hat auch einer christlichen Gemeinde des ausgehenden 20. Jahrhunderts, dem düstere Prognosen nicht fremd sind, etwas zu künden.

Weitere Literatur:

Anton Wetter, Das Bruchsaler Schloß, Karlsruhe 1922.

Hermann Ginter, Die christliche Kunst der drei Bezirke Stockach, Meßkirch und Pfullendorf. Badische Heimat, Jahreshft Freiburg i. Br. 1934.

Erika Hanfstaengl, Die Brüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam, München 1955.

Bruno Busbart, Deutsche Malerei des Barock, Königstein 1967.

Franz Matsche, Die Darstellungen des Johannes von Nepomuk in der barocken Kunst.

Johanna von Herzogenberg, Zum Kult des hl. Johannes von Nepomuk.

Beides im Ausstellungskatalog Johannes von Nepomuk. Passau 1971 und Paderborn 1973.

Erich Hubala, Barock und Rokoko. Stuttgart-Zürich 1971.

Anna Maria Renner, Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden. 3. Aufl. Karlsruhe 1976.

Erwin Schleich, Die Asam-Kirche in München. Ein Beitrag zur Restaurierung im September 1977. Stuttgart 1977.

Alois J. Weichslgartner, Die Asamkirche oder der Bürgersinn. München 1977.

Walter Michel, Der Bilderzyklus aus dem Leben des hl. Johannes Nepomuk in der Pfarrkirche zu Hadamar. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte. Mainz 1977.

Johannes Neuhardt, Hl. Johannes von Nepomuk. Graz-Wien-Köln 1979, 250 Jahre St. Johannes von Nepomuk. Ausstellungskatalog Salzburg 1979.

Bernhard Rupprecht, Die Brüder Asam. Regensburg 1980.

Das Ringen Karl Theodors von Dalberg mit Kurbaden um die bischöflich-konstanzischen Patronatsrechte (1802–1804)

von Hermann Schmid

Geschichtliches zur Patronatsfrage in Baden¹

Den über hundert Jahre dauernden Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche in Baden, die mit der Säkularisation 1802/03 ihren Anfang nahmen und erst mit dem Untergang der Monarchie 1918 und dem Abschluß eines Konkordats 1932 zur Ruhe kamen, wurde, da sie zeitweilig die innenpolitische Szene völlig beherrschten, größte Beachtung durch die zeitgenössische Publizistik und die Geschichtsschreibung zuteil, weniger dagegen ihren eigentlichen Ursachen und Ausgangspunkten. Ein solcher war der kurze, nichtsdestoweniger harte Kampf zwischen dem protestantischen Markgrafen und Kurfürsten Karl Friedrich von Baden und dem Primas und Kurzerzkanzler des deutschen Reichs, Karl Theodor von Dalberg, zugleich Bischof von Konstanz, um die konstanzischen Patronatsrechte im Anschluß an die Säkularisation des Hochstifts im Spätherbst des Jahres 1802. Hier kündigte sich das Thema an, das neben der Dotation der Domkirche, der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, der Ausbildung des Klerus, der Duldung von Orden usw. eine zentrale Stellung in den Kirchenstreitigkeiten späterer Jahrzehnte einnehmen sollte: die Anmaßung eines Beset-

¹ Hierzu ist nach wie vor die Schrift von R. Gönner u. J. Sester, *Das Kirchenpatronatrecht im Großherzogtum Baden* (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrg. v. U. Stutz, Bd. 10/11), Stuttgart 1904, als grundlegend anzusehen, auch wenn wesentliche Einzelfragen, so die hier abgehandelte, kaum berücksichtigt sind. Einen geschichtlichen Überblick bis in unser Jahrhundert hinein bietet ferner U. Stutz in seinem in Berlin 1919 gedruckten Gutachten: Kann in Baden der Privatpatronat durch Kirchengesetz aufgehoben werden und sind im Aufhebungs- oder Ablösungsfalle die Patronatlasten mit zu berücksichtigen?, ebenso E. B. Grüninger in seiner ungedruckten Diss. jur. Freiburg von 1921: Die Beteiligung des Staates an der Besetzung der kath. Kirchenämter in Baden vor und nach der Umwälzung.

zungsrecht seitens des Monarchen hinsichtlich aller, insbesondere der niederen Benefizien im Staatsgebiet, eines umfassenden Staatspatronats also.

Dabei soll nicht behauptet werden, daß es zu derartigen Bestrebungen erst zur Zeit der großen Säkularisation gekommen wäre. Solche sind schon im hohen Mittelalter feststellbar, als die staatlichen Gewalten der Überspannung der päpstlichen Macht entgegentraten und Fürsten hin und wieder widerrechtlich auf die Besetzung geistlicher Stellen in ihren Gebieten Einfluß zu gewinnen suchten. Wirklich Bahn brechen konnten sie sich aber erst nach der Aufhebung der tausendjährigen Reichsverfassung und der in ihr ruhenden Kirchenordnung.

Das Patronatsrecht² oder der Patronat (*ius patronatus*) ist der Inbegriff von Befugnissen und Pflichten, welche einer Person oder Korporation in bezug auf eine Kirche oder ein kirchliches Amt aus einem besonderen, von ihrer Stellung in der Hierarchie unabhängigen Rechtsgrund zukommen. Die im Patronat enthaltenen Befugnisse sind im wesentlichen das Recht, bei der Erledigung des Amtes dem verleihungsberechtigten Oberen einen geeigneten Kandidaten für dasselbe zu präsentieren, gewisse Ehrenrechte, z. B. auf Einschluß in das Kirchengebet oder auf ein Grab in der Kirche, nutzbringende Rechte wie das Recht auf Alimentation aus dem Kirchenvermögen für den Fall der Bedürftigkeit des Patrons und schließlich gewisse Rechte zum Schutz des Interesses des Patrons an der Aufrechterhaltung der Patronatsstiftung. Hinsichtlich des erstgenannten, des Präsentationsrechts, ist anzumerken, daß es mitunter durch das Nominationsrecht eines Dritten insofern stark eingeschränkt sein kann, als dieser dem Patron eine bestimmte Anzahl von Personen zu benennen berechtigt ist, aus denen jener den oder die zu präsentierenden Kandidaten auswählen muß.³ Was die Pflichten betrifft, so besteht gelegentlich nur eine Baulast.

² Die rechtsgeschichtliche Literatur zum Patronatsrecht ist naturgemäß umfangreich. Obwohl schon vor hundert Jahren verfaßt, dürfte die Abhandlung von *P. Hinschius* über die Besetzung der Kirchenämter in seinem Hauptwerk: *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland*, Bd. 3, Berlin 1883, 1 ff., bis heute zum Fundiertesten gehören, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. In diesem Sinne ist weiter zu nennen *G. Phillips*, *Kirchenrecht*, Bd. 7, II, Regensburg 1872, 611 ff. Schließlich soll der entsprechende Art. von *M. Permaneder* in *Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 9, Freiburg ²1895, Sp. 1620 ff. nicht unerwähnt bleiben. Eine genaue Darlegung der neueren österreichischen Verhältnisse bis hin zu Joseph II. bei *J. L. E. Graf Barth-Bartbenheim*, *Oesterreich's geistliche Angelegenheiten in ihren politisch-administrativen Beziehungen*, Wien 1841, 47 ff.

³ Ein treffliches Beispiel hierfür findet sich bei *R. Reinhardt*, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 2), Wiesbaden 1966, 239 ff.: Die Kollegiatstifter in Horb und Ehingen, einem Stadtteil von Rottenburg am Neckar, hatten von ihren Gründern, den Grafen von Hohenberg, das Recht erhalten, ihre Propste und Chorherren im Rahmen einer Wahl zu nominieren. Der Landesherrschaft verblieb im Laufe der von Gratian eingeleiteten Entwicklung nur das hierdurch stark eingeschränkte, eigentlich bedeutungslose Recht der Präsentation an den Bischof, woraus langwierige Streitereien mit den den Hohenbergern nachfolgenden Habsburgern entstanden.

Im übrigen unterscheiden die Kirchenrechtler zwischen dem dinglichen und dem persönlichen und dem geistlichen und dem Laienpatronatsrecht. Das erstere haftet als Realgerechsamte an einem Gut oder Grundstück und macht den Eigentümer zum Patronatsberechtigten, während das persönliche einer physischen oder juristischen Person als solcher und ihrem Rechtsnachfolger zusteht, also auf einem persönlichen Erwerbsgrund beruht. Geistlich ist der Patronat, wenn er einer geistlichen Person oder Korporation in dieser ihrer Eigenschaft zukommt, gleichgültig, ob die diesbezügliche Stiftung aus kirchlichem oder weltlichem Vermögen erfolgt ist. Dagegen liegt ein Laienpatronat vor, wenn für die Zuteilung des Patronats die kirchliche Stellung des Berechtigten ohne Belang und dieser eine natürliche Person ist.

Die Dankbarkeit der Kirche erkannte von jeher demjenigen, der ein Gotteshaus erbaut, eine Kirche dotiert oder sich durch anderweitige Wohltaten um sie verdient gemacht hatte, gewisse Auszeichnungen zu, namentlich die Erwähnung seines Namens beim Meßopfer. Das erste Beispiel, daß der Stifter einer Kirche das Recht erhielt, auch den Geistlichen für diese zu ernennen, findet sich im Gallien des 5. Jahrhunderts. Ein solches war jedoch vorerst nur einem Bischof zugesprochen, der in einem fremden Sprengel eine Kirche gegründet hatte, nicht dagegen einem Laien. Die Gesetzgebung des oströmischen Kaisers Justinian beseitigte diese Einschränkung, und spätestens gegen Ende des 6. Jahrhunderts wurde auch im Abendland Laienpatronen ein Präsentationsrecht eingeräumt, wurde der auf freier Auswahl beruhenden Ernennung durch den Bischof (*collatio libera*) die an einen Vorschlag gebundene (*collatio non libera seu necessaria*) gegenübergestellt, ausdrücklich aber jedes Eigentumsrecht an Kirchen und dem Stiftungsgut derselben abgesprochen. Auch war der Patronat *cum iure praesentandi* anfänglich nur ein persönliches Recht des Stifters. Allein das Recht der Verwaltung des Vermögens der Patronatskirche wurde als vererbbar anerkannt, bis sich schließlich bei den Franken das Patronatsrecht überhaupt zu einem erblichen Recht ausgestaltete. Die eine Veranlassung dazu gaben die Privatatorien, die Gutsbesitzer auf ihren Gütern anlegten und als volles Eigentum und damit als uneingeschränkt übertragbar behandelten. Hieraus wurde für sie auch das Recht abgeleitet, vorbehaltlich der bischöflichen Genehmigung einen Geistlichen anzustellen und dieses mit dem Grundbesitz zu vererben, was die fränkischen Kapitularien ausdrücklich bestätigten. Auch nach der Umwandlung solcher Oratorien und Burgkapellen in Pfarrkirchen blieb dieses Verhältnis im wesentlichen unverändert, da nunmehr nach dem Verständnis des herrschenden Feudalsystems der Grundherr berechtigt war, den Pfarrer zu belehnen. Eine weitere Veranlassung zur Übertragung des Patronats auf andere lag darin, daß weltliche Herren und sogar Bischöfe häufig, von den Umständen gedrängt, einzelne Kirchen als Lehen an Laien gaben, die sich dann als deren Eigentümer aufführten, deren Einkünfte an sich ris-

sen und sich oft nicht einmal mehr mit dem Recht, die Geistlichen dem Bischof zur kanonischen Institution zu präsentieren, begnügten, sondern selbst investierten. Nachdem sich endlich die römische Kirche im 11. Jahrhundert der durch weltliche Machthaber geübten Investitur von Oberhirten und Äbten zu erwehren begonnen hatte, was zu einer enormen Steigerung der päpstlichen Macht führte, nahm sie auch den Kampf gegen die widerrechtliche Ausdehnung des Patronatsrechts auf die ungeteilte Besetzung der niederen Pfründen auf und führte dasselbe auf das alte Recht der Präsentation, und zwar als eine Vergünstigung, zurück. Federführend bei der Schaffung dieser endgültigen Regelung war der Bologneser Kanonist Gratian, der Schöpfer der mittelalterlichen Kirchenrechtswissenschaft, auf dessen Arbeiten die Gesetzgebung der Päpste, besonders die Alexanders III. (1159–1181), aufbaute. Sie setzten an die Stelle des vom germanischen Rechtsdenken beeinflussten Eigenkirchenrechts, das eine Herrschaft über Kirchen zu eigenem Recht kraft eines öffentlich- und privatrechtliche Befugnisse in sich vereinigenden Eigentums war, ein *ius temporale spirituali annexum*, das von der Erkenntlichkeit der Kirche für die Stiftung der betreffenden kirchlichen Einrichtung gegenüber dem Donator und seinen Rechtsnachfolgern ausging. Zwar hat noch jahrhundertlang auch in den oberdeutschen Territorien einschließlich derer, aus denen das Großherzogtum Baden gebildet wurde, das Eigenkirchenrecht nachgewirkt. Eine letzte Artikulation desselben kann in der Verordnung Karl Friedrichs vom 24. März 1808, die Ausübung seiner „KirchenLehenHerrlichkeit“ betreffend⁴, gesehen werden. Aber hinsichtlich eines Grundes, auf dem es beruhte, blieb die kirchliche Auffassung auch in Baden bis 1802 unbestritten: Der Dankbarkeit der Kirche entsprang der Patronat gemäß kanonischem Recht.

Im Verlauf des Mittelalters wurden nicht nur von Laien, sondern auch zunehmend von Stiftern und Klöstern Kirchen auf eigenem Grund und Boden errichtet und dadurch der Patronat über diese erworben. Nicht selten gingen andererseits Laienpatronate durch Schenkung, Erbschaft oder auf sonstige Art in den Besitz geistlicher Anstalten und Körperschaften über oder es wurde durch Inkorporation⁵ von Pfarreien ein Besetzungsrecht auf diese von seiten der Stifter und Klöster, denen sie einverleibt worden waren, begründet und jenen bisweilen sogar das volle Verleihungsrecht zugestanden, womit Zustände geschaffen waren, die bis zur Regierungszeit Kaiser Josephs II. (1780–1790) im wesentlichen unverändert blieben.

⁴ Regierungs-Blatt für das Grosherzogthum Baden 12, 1808.

⁵ Zu diesem komplizierten Rechtsinstitut und seinen mittelalterlichen und neuzeitlichen Ausbildungen vgl. *P. Hinschius*, Zur Geschichte der Incorporation und des Patronatrechtes, Festgaben für August Wilhelm Heffter zum III. August MDCCCLXXIII, Berlin, 1 ff., und besonders *D. Lindner*, Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951.

Seit diesem nun und erst recht seit der großen Säkularisation erhielt der landesherrliche Patronat durch die angemäßte Erweiterung der sogenannten Majestätsrechte in kirchlichen Angelegenheiten (*iura circa sacra*) eine ungemessene Ausdehnung, die zum kanonischen Recht in offenem Widerspruch stand. In der Tat waren die deutschen Reichsfürsten im Lauf der Zeit durch eine Reihe von wohl erworbenen Rechtstiteln in den Besitz vieler Patronate gelangt und insoweit in gutem Recht. Allein mit der extravaganten Entwicklung der landesherrlichen Rechte in Kirchensachen, die von der Reformation und der Einrichtung des landesfürstlichen Summepiskopats in den protestantischen Territorien stark gefördert worden war, setzte sich die irrige Meinung fest, diese (echten) Patronatsrechte seien nicht durch spezielle Rechtstitel erworben und fortgeleitet worden, sondern ein Ausfluß der Landeshoheit. Entsprechend beanspruchten Joseph II. und nach 1802/03 auch etliche andere Regenten die Patronatsrechte der aufgehobenen Stifter und Klöster, ja sogar alle bischöflichen Kollationsrechte. Mit dem Untergang des alten Reichs und der Bildung der Rheinischen Konföderation im Sommer 1806 fielen dann die letzten Schranken gegen die fürstlichen Anmaßungen. Zur Rechtfertigung solcher exzessiven Ansprüche, für die man in den §§ 34–36 und 61 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 (RDHS)⁶ eine gesetzliche Bestätigung sehen wollte, wurde sowohl die ordnungsgemäße Sukzession der Landesherren in alle Besetzungsrechte der säkularisierten Fürsten, Stifter und Klöster behauptet als auch die Theorie vom „allgemeinen“ landesherrlichen Patronatsrecht erfunden. Ebenso wenig wie der RDHS ein Fundament für die Nachfolge der Säkularisatoren in alle den ehemaligen Fürstbischöfen und Kapiteln gehörigen geistlichen Rechte geschaffen hat,⁷ ebensowenig ließ sich die Konstruktion eines allgemeinen landesherrlichen Patronats im Verlauf einer im Jahr 1804 einsetzenden literari-

⁶ Das „Protokoll der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg“, Bd. 2, Regensburg 1803, weist in dieser Beziehung folgende Setzungen auf:

§ 34: Alle Güter der Domkapitel, und ihrer Dignitarien werden den Domanen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthumern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind . . .

§ 35: Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowol, als in den neuen Besetzungen, katholischer sowol, als A. C. verwandten, mittelbarer sowol, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn . . . überlassen . . .

§ 61: Die Regalien, bischöfliche Domanen, domkapitelische Besetzungen, und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

⁷ Die Deputation, die die reichsrechtlichen Grundlagen der Säkularisation und Mediatisation zu schaffen hatte, druckte sich vor einer klaren Regelung der Patronatsfrage. Sie füllte weder die in den zitierten §§ gebrauchten Begriffe „Güter, Domanen, Besetzungen, Regalien“ inhaltlich klar aus, noch erläuterte sie den § 62 RDHS dahingehend, was alles zum „bisherigen Zustand“ der Diözesen zu rechnen sei. Dieser § lautet:

„Die erz- und bischöflichen Diöcesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“

schen Fehde beweisen – was aber das Haus Baden, das schon 1803 kurzerhand den ihm zugewiesenen Reichsstädten die hergebrachten Patronatsrechte entzogen hatte⁸, nicht daran hindern konnte, 1807 die Besetzung der niederen Pfründen als reine Staatssache und die Ernennung aller ständigen Kirchendiener als allein dem jeweiligen Regenten zustehend zu reklamieren, womit der allgemeine landesherrliche Patronat gesetzlich festgestellt war,⁹ und gar 1813 die bis dahin unangefochtenen standes- und grundherrlichen Patronate an sich zu ziehen.¹⁰

Auch die Anfrage des Reichserbtruchsessens Grafen von Wolfegg und Waldsee hinsichtlich des Schicksals von Patronaten über inkorporierte Pfarreien, die nach seiner Meinung an die Nachkommen ihrer Stifter zurückfielen wegen Vernichtung der Inkorporation im Zuge der Aufhebung der betreffenden Klöster, wurde nicht entschieden. (Schreiben des Grafen Franz Thaddaus vom 20. Dez. 1802 und 6. Jan. 1803, in: Beilagen zu dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 3, Regensburg 1803, 364 ff.) Die Deputation stellte dazu in ihrer 38. Sitzung (Protokoll, Bd. 2, 756 f.) fest: „Da bey dem bekannten Unterschiede inter ius patronatus laicale et ecclesiasticum alles auf die eigentliche Natur eines jeden einzelnen in Frage stehenden iuris patronatus ankomme, so könne man hierunter keine Grundsätze festsetzen, sondern müsse deßfalls alles dem gutlichen Ueber-einkommen, oder der Entscheidung der Behörden überlassen.“

Dieser Bescheid läßt den Schluß zu, daß eine Rechtsnachfolge anzunehmen ist bei dinglichen Patronaten, welche an säkularisierten, nun in die Hände der Landesherren gelangten Gütern gehaftet haben. Nicht übergegangen sind dagegen die Besetzungsrechte geistlicher Herren, die diese kraft ihrer hierarchischen Stellung besaßen, die persönlichen Patronate geistlicher Regenten und Körperschaften und die auf einer incorporatio quoad temporalia et spiritualia beruhenden Besetzungsrechte kirchlicher Institute. Die Deputierten haben zwar den Befürwortern eines umfassenden Staatspatronats keine eindeutige Handhabe verschafft, aber doch dessen Fortentwicklung begünstigt, indem sie keine klaren Festlegungen trafen, ebenso zur Entstehung zahlreicher Streitfälle beigetragen, indem sie Dritten die Feststellung der Natur einzelner Patronate anheimstellten, was schon damals auf Grund fehlender Unterlagen ein Ding der Unmöglichkeit war. Vgl. zu diesem Fragenkomplex auch die z. T. unterschiedlichen Ansichten von *J. F. Schulte*, Patronatsrechte säkularisirter Bistümer, Stifter, Abteien etc., Archiv für katholisches Kirchenrecht 7, 1862, 215 ff., und *Hinschius*, Kirchenrecht, Bd. 3, 181.

⁸ Art. II, 4, VII. Organisationsedikt vom 18. März 1803, in: Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803. Seine Ansprüche auf die Patronatsrechte der aufgelösten Stifter und Klöster verkündete Karl Friedrich im IV. Organisationsedikt vom 14. Feb. 1803, Artt. II u. VI.

⁹ Gemäß §§ 13 u. 21 des I. Konstitutionsedikts (Über die kirchliche Staatsverfassung) vom 14. Mai 1807, abgedruckt in der „Vollständigen Sammlung aller in den Großherzoglich Badischen Staats- u. Regierungs-Blättern von 1803 bis 1825 inclusive enthaltenen Gesetze, Edicte . . .“, Karlsruhe 1826, 351 ff.

§ 13: Die Kirchengewalt benennet für sich nach Gutfinden wandelbare Gehulphen der angestellten Kirchen- und Schul-Diener: hingegen die Ernennung jener ständigen Kirchen- oder Schulbeamten, welche eine eigens dazu gewidmete Pfründe oder sonst ein vom Staat gesichertes Dienstgehalt haben, kommt ihr nicht zu; sondern diese gebühret dem jeweiligen Staats-Regenten in der verfassungsmässigen Form, soweit nicht durch besonders bestätigte Verkommnisse der Pfarr- oder Schulsatz einem Dritten rechtmässig erworben wird, oder ferner zugesichert ist . . . Streitigkeiten, welche über das Recht oder die Gültigkeit einer Ernennung entstehen, gehören vor das oberste Provinzgericht . . .

§ 21: Unsere Kirchenherrlichkeit umfaßt überall und in Bezug auf alle aufgenommene oder geduldete Religionspartheyen nachstehendes: . . . das Recht, aus denen von der Kirche fähig erkannten Gliedern zu bestimmten einzelnen Kirchendiensten denjenigen zu benennen, der sie erhalten soll, so weit dieses Recht nicht durch die dormalige neue Verfassung Unseres Großherzogthums der Kirchengewalt oder andern Privat-Kirchen-Lehenherren gegeben oder bestätigt wird . . .

¹⁰ § 7 der Verordnung Großherzogs Karl vom 14. Mai 1813, Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 15, 1813.

Mit letzterem Akt hatte sich jedoch Großherzog Karl zu weit von der bisherigen Rechtsauffassung des Rheinischen Bundes und auch vom eigenen Staatsrecht entfernt: Der Wiener Kongreß erzwang die Rückgabe dieser Patronate mit der Begründung, mit der Baden diese seinerzeit den Standes- und Grundherren belassen hatte: Das IV. Konstitutionsedikt vom 22. Juli 1807, die Grundherrlichkeitsverfassung betreffend, ging nämlich im § 18 davon aus, daß die Patronatsrechte zu jenen (weltlichen) Herrschaftsrechten gehörten, „die ihrer Natur nach zweydeutig sind, und zu einer wie der andern Gattung der Herrlichkeiten gerechnet werden können“.¹¹ In den grundherrlichen Gebieten standen die *regalia maiora* ausschließlich dem Landesherrn zu, die niederen Herrlichkeiten dagegen den Grundherren. Da Baden auf eine klare Zuordnung verzichtet hatte, konnte es diese Erwerbungen nach 1814 nicht behaupten. Bemerkenswert ist, daß der Kongreß zu Wien eine entsprechende Konsequenz hinsichtlich der Patronate der ehemaligen Domkapitel und Bischofsstühle nicht zog.

Der Kanonistenstreit um das alte und neue Patronatsrecht

Während Baden erst nach dem Beitritt zum Rheinischen Bund und dem damit einhergehenden Länderzuwachs die Zeit für gekommen hielt, einen umfassenden Staatspatronat zu proklamieren, unternahm der bayrische Kurfürst Max Joseph diesen Schritt schon im Sommer 1803. Er ließ in seinen fränkischen Fürstentümern seinen Anspruch auf die Besetzung aller Kirchenpründen mit Ausnahme derer, an denen ein weltlicher Privatpatronat haftete, verkünden und löste damit einen langjährigen literarischen Streit aus, der jedoch keinen spezifisch bayrischen Charakter gewann, sondern als Schlagabtausch zwischen Kirchenrechtsgelahrten auch von einem anderen Territorium hätte ausgehen können. Die Verordnungen Max Josephs, die sich gegen den Bischof von Bamberg und vor allem gegen den Würzburger Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach richteten, veranlaßten den Weibischof desselben, Dr. Gregor Zirkel,¹² zur Abfassung einer anonymen Kampfschrift. Zirkel, der bei den süddeutschen Fürsten eine „Eifersucht gegen den Bischof ohne gleichen“ zu bemerken glaubte, „wenn man es mit dem gefährlichsten Feinde zu thun hätte“¹³, wies Stück für Stück die Grundsätze der landesherrlichen Kundmachungen zurück, stellte die bischöfliche

¹¹ Regierungsblatt des Großherzogthums Baden 31, 1808.

¹² Zu *Zirkel* (1762–1817), der zugleich der geistlichen Regierung in Würzburg vorstand, und zu seinen Schriften vgl. *N. Reiningger*, Die Weibischöfe von Würzburg, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 18, 1865, 292 ff., sowie Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 45, Leipzig 1900, 360 f.

¹³ Ueber das Landesherrliche Patronatrecht, Eine neue Erfindung, 1804, III.

collatio libera als den Regelfall hin und beanspruchte insbesondere diejenigen Patronatsrechte für die Diözesen, die die nun aufgelösten Stifter und Klöster infolge der Inkorporation von Pfarrkirchen besessen hatten. Eine Gegenschrift¹⁴ ließ nicht lange auf sich warten. Sie stammte von Dr. Johann Philipp Gregel, seines Zeichens pfalzbayrischer Landesdirektionsrat und Professor des Kirchenrechts an der Universität Würzburg,¹⁵ der im Gegensatz zu Zirkel mit offenem Helm antrat. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß Gregel als Staatsdiener auf einen Wink von oben zur Feder gegriffen hatte. Möglicherweise hatten aber auch persönliche Animositäten eine Rolle gespielt. Gregel war früher Mitglied der bischöflich-würzburgischen Kurie gewesen und hätte vor Zirkel Weihbischof werden sollen, hatte dieses Amt aber aus „gesundheitlichen Gründen“ abgelehnt. Von den Verteidigern der kurbayrischen Übergriffe gegen die Kirche war er mit Sicherheit der Wortgewandteste und in der Argumentation der Treffsicherste. Seinen Ausführungen maß er allgemeine Bedeutung bei: Zwar gehe er von den speziellen Verhältnissen des Bistums Würzburg aus, sei aber sicher, daß in allen übrigen deutschen Hochstiftern ähnliche herrschten. Das Vorgehen Josephs II., Max Josephs und sonstiger Regenten war für ihn nichts anderes als der Versuch, „die geistliche Gewalt in ihre ursprüngliche Grenzen zurückzuführen“, und der RDHS gab nun endlich die rechtlichen Grundlagen dazu her. Ausgehend von der Geschichte des Patronatsrechts suchte Gregel den Staatspatronat als einen Ausfluß der Landeshoheit und der gesetzgebenden Macht des Staates, überhaupt als den gewöhnlichen Fall darzustellen, die collatio libera der Bischöfe aber als den besonderen. Er stellte den Grundsatz auf, daß in Zweifelsfällen der Bischof den Beweis für sein Recht zu liefern habe. Auch die überragende Bedeutung der Kirche als „Anstalt der Sittenpolizey und Volkscultur“¹⁶ rechtfertigte seiner Meinung nach den Griff der weltlichen Herrscher nach allen Besetzungsrechten in ihren Gebieten und insbesondere ihr Interesse an der Anstellung von ihnen geeignet erscheinenden Subjekten.

Gegen die scharfsinnigen Ausführungen Gregels trat alsbald der Bamberger Kanonist Dr. Franz Andreas Frey¹⁷ auf, der mit Zirkel in enger Verbin-

¹⁴ Das Landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerichtsbarkeit betrachtet, Würzburg, Bamberg 1805.

¹⁵ Zu Gregel (1750–1841), der zu den rationalistischen Klerikern gehörte, die die Säkularisation befürworteten, s. ADB, Bd. 9, 1879, 625 ff.

¹⁶ A. a. O., 122 f.: „Kirchenanstalten sind kein unbedeutendes Rad in der Maschine des Staats, und es liegt dem Regenten gewiß eben soviel an der Auswahl derjenigen, welche dazu aufgestellt werden, um diesem Gliede des Triebwerks eine zweckmäßige Bewegung und Richtung zu geben, als an der Auswahl vieler anderer Staatsdiener, deren Einfluß auf die innere Ruhe und Sicherheit, auf die Realisirung der Möglichkeit eines rechtlichen Zustandes, oder auf das Glück Aller, oder auf irgend einen mittelbaren oder letzten Zweck des Staates von weit geringerer Bedeutenheit ist.“

¹⁷ Frey (1763–1820) gehörte zur romtreuen Geistlichkeit, war ein ausgemachter Feind der Josephiner und bekämpfte in späteren Jahren wie Zirkel die deutschkirchlichen Bestrebungen Wessenbergs. Vgl. ADB, Bd. 7, 1878, 357 ff. In seiner zur Zeit des Wiener Kongresses ebenfalls anonym erschiene-

dung stand, allerdings wie dieser anonym.¹⁸ Frey hielt der Gregelschen Beweisführung, die sich ja auf etliche Bestimmungen des Reichsrezesses stützte, vor allem eine falsche Beurteilung der Intentionen desselben entgegen. Das Ziel des 1801 zu Lunéville geschlossenen Friedens und der anschließenden Beratungen der Reichsdeputation sei die Entschädigung verlusttragender Fürsten mit Land und Leuten gewesen und nicht die Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung. „Die Sekularisation kann also durchaus der Maaßstab nicht werden, und nicht seyn, nach welchem kirchliche Rechte bemessen werden können, vielmehr, da jede der drey Reichsreligionen in dem Genusse ihrer Rechte erhalten werden soll, stehet die Vermuthung für das Gegentheil.“¹⁹

Auch Zirkel ließen die Angriffe Gregels nicht ruhen. Er schien nicht auf eine weitere anonyme Streitschrift verzichten zu können, wobei er sich der Methode seines Widersachers bediente und seine Ausführungen auf ein rechtsgeschichtliches Fundament stellte.²⁰ Seine Untersuchungen führten zu dem Resultat, daß ein allgemeines landesherrliches Patronat weder nach den

nen Schrift „Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordate. (Frankfurt am Main, 1814), Germanien 1815“, 106 ff., bekräftigte er seine Forderung hinsichtlich der *collatio libera episcopalis* und griff *Gregel* erneut an. Wie aus dem Titel hervorgeht, schrieb er gegen die ohne Angabe des Verfassers verbreitete Broschüre „Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche, Ein Beitrag zum künftigen Konkordat“, Frankfurt 1814, die von G. L. C. *Kopp*, einem großherzoglich frankfurischen Geheimen Geistlichen Rat, langjährigen Hofkaplan und Vertrauten Dalbergs, stammte (vgl. ADB, Bd. 16, 1882, 680 f.). *Kopp* (1774–1834) zählte zu den Geistlichen, welche eine Reform des Klerus, der kirchlichen Verwaltung, des Schulwesens und ganz besonders die Selbständigkeit der Bischöfe gegenüber der römischen Kurie anstrebten. In seinen „Ideen“, 51 f., schlug er hinsichtlich der Pfründbesetzung ein generelles landesherrliches Recht vor, das durch das Nominationsrecht des Bischofs eingeschränkt war, womit der neuen Theorie eher als der alten kanonischen Regel Rechnung getragen war: „Zu jeder vakanten Pfarrey wird der Bischof dem Landesherrn die drei der würdigsten Kompetenten vorschlagen, aus denen der Landesherr einen dem Bischof zur kanonischen Einsetzung präsentirt. In den Vorschlag können nur kommen: a) Landes-Kinder oder solche, die vom Staate naturalisirt sind. b) Die wenigstens schon drei Jahre in der Seelsorge gestanden haben.“

¹⁸ Bemerkungen über Johann Philipp Gregels Schrift: Das landesherrliche Patronatrecht nach den verschiedenen Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsamen betrachtet. Von einem Unpartheyischen, 1805.

¹⁹ Ebd., 28.

²⁰ Geschichte des Patronatrechtes in der Kirche. Ein Beytrag zur Beylegung des zwischen dem Landesherrlichen Patronat- und dem Bischöflichen Diöcesanrechte erhobenen Streit, sine ira et studio. Teutschland im Jahre 1806.

Zirkel hatte jedoch nicht nur in *Gregel* einen literarischen Widersacher gefunden, sondern mußte sich auch gegen einen anonymen Rezensenten zur Wehr setzen, was er in einem Nachtrag zu vorgenannter Schrift in Form einer „Recension über Recension“ (171 ff.) tat. Besagter Rezensent hatte es unternommen, in einem bedeutenden Organ, wie es das „Critische Archiv der neuesten juridischen Litteratur und Rechtspflege“, hrg. v. N. T. *Gönnner*, Ch. G. *Gmelin* u. W. G. *Tafinger*, Bd. 5, Tübingen 1806, 386 ff., war, die von *Zirkel* 1804 aufgestellten Grundsätze zu widerlegen, diesen als eifernden Vertreter einer in die Defensive geratenen Kirche (*ecclesia pressa*) abzuqualifizieren und *Gregel* beizutreten, dem er einen „würdigeren Ton“ attestierte. Dieser namenlose Kritikus baute seine Argumentation erwartungsgemäß auf der Annahme auf, die katholische Kirche sei jetzt „im Staate“, sei „eine Gesellschaft, die der Staat seinen Zwecken unterordnet“.

positiven Gesetzen noch nach den Prinzipien des Kirchenrechts bestehe. Mit treffenden Formulierungen machte er dessen besondere Natur und dessen Verhältnis zu dem von der Kirche anerkannten Rechtsinstitut des Patronats deutlich.²¹ Nach ihm war die neue Erfindung nichts anderes als das alte Eigenkirchenrecht, nur daß es einen Zug ins Große, Universelle hatte. Aus dem alten *ius singulare* war ein *ius universale* geworden:²² ein staatliches Ernennungsrecht.

Zirkel gesellte sich im Streit mit Gregel, wenn auch spät, ein der damaligen Fachwelt nicht unbekannter Historiker und Jurist zu, der Exabt der oberfränkischen Zisterzienser-Abtei Ebrach, Eugen Montag,²³ während der

²¹ Ebd., 163 ff.: „Man irret sich sehr, wenn man glaubet, dieses neue Patronatrecht begreife bloß das Recht in sich, zu den erledigten kirchlichen Stellen ein taugliches Subject zu präsentiren, wie es sonst die Patronen zu thun gewohnt waren. Es ist unter der Würde des allgemeinen landesherrlichen Patronatrechtes zu präsentiren: es ernennet, bestimmt und befiehlt. Allein es enthält noch eine Menge anderer Rechte, welche sich am besten durch die Benennung: Kirchenherrlichkeit ausdrücken lassen. Es ordnet Pfarreyen nach Willkühr an, freylich eben so precar, wie die Stellen im Staate; aber es hebet auch bestehende und gestiftete Pfarreyen eigenmächtig auf, theilet und schmälert ihre Einkünfte, behält, was ihm angemessen ist, für sich und läßt sie auf unbestimmte Zeit offen stehen: es veräußert die liegenden Gründe der Kirchen, verfüget nach Gutdunken über ihr Vermögen, nimmt die Kapitalbriefe derselben in seine Verwahrung und leitet unter verschiedenen Vorwänden die Einkünfte derselben in seine Kassen. Dieses Vortheiles wegen dringt es auf die möglichsten Ersparnisse im Betreff des Gottesdienstes. Es beleet, anstatt des sonst gegebenen *subsidium charitativum*, die Kirchen und die Pfarer mit einer ordentlichen Steuer, eignet sich die kleine canonische Abgabe *raone commendae* zu und läßt sich auch wohl für das erste Jahr den zehenden Theil des Ertrages des *Beneficium* bezahlen. So sehr dieses der *redemptio altaris* in den mittleren Jahrhunderten gleich siehet, so fällt es doch nicht mehr auf, als die Präsentationsurkunden mit einer Stempeltaxe beleet zu sehen. Das allgemeine landesherrliche Patronatrecht ertheilet zwar auch den Tischtitul, und suchet sich die Pfarrer noch ins besondere durch die Erhebung derselben zu Staatsbeamten verbindlich zu machen; allein es fordert auch die Resignationen ihrer Stellen von ihnen, verfüget mit einem scheinbaren Rechte über diese von ihm geschaffenen Zwitterbeamten, dringt ihnen einen besondern Unterthänigkeitseyd ab, und spricht von nichts geringerem, als von *Meiney* und einer fiscalischen Untersuchung, wenn sie die Eingriffe in den Besitz und ungestörten Genuß des eigenthümlichen Kirchengutes und Schulfondes an den Bischof berichten. Vermöge des Tischtituls aber, als eines sehr fruchtbaren Rechtsgrundes, behält es sich die Prüfung und die Auswahl der Candidaten des geistlichen Standes vor, mischet sich in die Erziehung des jüngern Clerus ein, ändert nach seinen besondern Ansichten die Verfassungen der Seminarien, und sieht es auch nicht ungerne, wenn die Junglinge derselben den bischöflichen Anordnungen auf unanständige und trotzige Weise begegnen. Dieses Patronatrecht sieht überhaupt die canonische Ehrerbietung und den Gehorsam als eine Unzuverlässigkeit und indirecte Untreue gegen sich an, sucht daher den Bischof zu isoliren und den Clerus der Kirche sich anzueignen, die Disciplinargesetze rücksichtlich desselben aufzuheben, und um das Ganze zu vollenden, die Weihe der Kirche sich unterwürfig zu machen. Unter seiner Herrschaft ist kein Wille der Stifter mehr heilig – kein Zweck der Stiftungen seines stillen und segenvollen Fortwirkens, in den Zeiten des Friedens so wenig, als des Krieges, gesicheret. Es gefällt sich in einer Art vom Schreckenssysteme. Den bischöflichen Vicariaten setzt es einen Kirchenrath gegenüber, um einen ewigen Jurisdictionsstreit zu unterhalten, ihre Bemühungen zu durchkreutzen, unter dem Vorwande der Controlle alle Kirchengewalt an sich zu ziehen, oder sie ganz außer Thätigkeit zu setzen, wofern sie sich nicht gefallen lassen wollen, die Befehle zu vollziehen, welche von dem Patronatrechte ausfließen. Kurz, das allgemeine landesherrliche Patronatrecht, zu einem Territorialepiscopat erhoben, schmucket sich selbst mit Infel und Stab, ohne einen Ruf von Gott zu haben, erniedriget den Bischof in der Kirche zu einem bloßen Organ der Staatsgewalt und läßt ihm nichts, wie auch Herr Landesdirectionsrath will, als das Geschäft des Altareweihens übrig.“

²² Derselbe, 167.

²³ * 1741, † 1811. Vgl. ADB, Bd. 22, 1885, 174 ff.

hohenlohische Geheimrat und Oberamtmann Joseph Reibel²⁴ Gregel sekundierte. Beide Gelehrte warteten in ihren Schriften nicht mehr mit grundsätzlich Neuem auf. Während Montag in seiner 1810 anonym erschienenen Broschüre,²⁵ die er selbst als „Nachlese“ bezeichnete, die Auslegung des RDHS durch Gregel und dessen Anhang zu zerpfücken suchte, beschränkte sich Reibel darauf, die Ansichten Gregels zu loben und kategorisch festzustellen, „daß das Patronatrecht seinem Ursprunge und seiner Natur nach kein geistliches, sondern ein bloßes weltliches Recht“ sei.²⁶ Die Standpunkte und Gegenstandpunkte dieser akademischen Auseinandersetzung wurden vorab auch in den kurbadisch-Dalbergschen Geheimverhandlungen vertreten – mit dem Unterschied, daß die Beauftragten beider Seiten weder die ausgefeilte Argumentation noch die geschliffenen Formulierungen Zirkels und Gregels erreichten. Der Eindruck auf die Fachwelt war so tiefgehend, daß noch Jahrzehnte später in der einschlägigen Literatur darüber diskutiert wurde.²⁷

Zusammenfassend ist zum Streit der fränkischen Kanonisten zu sagen: Die Verfechter der neuen Theorie übersahen oder wollten übersehen, daß Patronate der aufgehobenen Stifter und Klöster, auch wenn diese einmal zum Teil weltliche gewesen waren, durch den Übergang auf besagte geistliche Körperschaften die rechtliche Natur und Eigenschaft geistlicher Patronate angenommen hatten und daß sie deren Oberhäuptern und Kapiteln angingen, nicht aber gleich dinglichen Laienpatronaten an den Gütern dieser Korporationen. Die weltlichen Territorialherren konnten aber nur in den Grundbesitz, die Kapitalien, Renten und nutzbaren Rechte, überhaupt in alle Vermögens- und geldwerten Rechte sukzedieren und nicht in die geistlichen Standes- und Amtsrechte der aufgelösten Institute. Deren Präsentationsrechte fielen an den ordentlichen Kollator, den Diözesanbischof zurück nach den unbestreitbaren Grundsätzen des *Corpus Iuris Canonici*. Insbesondere die Behauptung der Staatskirchler, die vormaligen Fürstbischöfe hätten alle oder doch die allermeisten Kollationsrechte in ihrer Eigenschaft als Landesherren besessen, wurde den historischen und juristischen Gegebenheiten

²⁴ *Reibel* scheint der damaligen Gelehrtenwelt kaum bekannt gewesen zu sein. Es war über ihn auf Anhieb nichts in Erfahrung zu bringen. *J. G. Meusel*, *Das gelehrte Teutschland im 19. Jahrhundert*, Bd. 3 u. 7, Lemgo 1811 u. 1823, 114 u. 270 f., nennt lediglich dessen beide Schriften.

²⁵ *Abhandlungen über das alte und neulandesherrliche Patronatrecht*. Verfaßt von einem alten Rechtsfreunde, Bamberg, Würzburg 1810.

²⁶ Das Diözesanverhältnis katholischer Bischöfe in Ansehung katholischer Unterthanen und Einwohner protestantischer Lande. Zur Beleuchtung des § 48 Art. 5 des Osnabrucker Friedensinstruments. Nebst einer Ansicht der Verhältnisse zwischen der landesherrl. und katholischen Kirchengewalt, im Hinblick auf die neuesten publizistischen Ereignisse, Ulm 1806, 109. *Reibel* eiferte in einem weiteren, unter seinem Namen erschienenen Buch für die Herrschaft des Staates über die Kirche, ging aber auf die Patronatsfrage nicht ausdrücklich ein: *Staat und Hierarchie. Eine pragmatische kritische Beleuchtung ihrer wechselseitigen Verhältnisse, von der ersten Bildungs-Epoche des Christianismus bis auf die neuesten Zeiten*, Tübingen 1810.

²⁷ So von *I. Longner*, *Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz*, Tübingen 1840, 259 ff.

nicht gerecht. Überdies stand dem Bischof die in den Prinzipien des kanonischen Rechts begründete Vermutung für das freie Verleihungsrecht zur Seite, wogegen besagter Einwand für jeden Ausnahmefall streng bewiesen werden mußte.

Eine endgültige Beurteilung der Rechtmäßigkeit der einen oder der anderen Position erscheint als nicht möglich. Wie bei der Frage der Rechtmäßigkeit der Säkularisation überhaupt ergibt sich für das alte und neue Patronatsrecht ein Gegensatz oberster Rechtsprinzipien, der rechtsimmanent nicht aufgehoben werden kann. Nach der naturrechtlichen Staatslehre, nach der die katholische Kirche eine dem Staat untergeordnete Anstalt ist und dem Staatszweck unterliegt, war die Proklamation eines umfassenden Staatspatronats eine legitime Maßnahme zur Durchsetzung des landesherrlichen Machtanspruchs. Nach dem überkommenen kanonischen Recht war sie ein unrechtmäßiger Gewaltakt: Indem die Fürsten die umstrittenen Patronate ohne weiteres vereinnahmten, verletzten sie das Recht der römischen Kirche unleugbar.

Die meisten Staaten des Deutschen Bundes haben aber im Laufe des letzten Jahrhunderts, wenn auch nicht *de iure*, so doch in *praxi*, den Grundsatz eines ausschließlich auf den weltlichen Territorial- und Majestätsrechten beruhenden allgemeinen landesherrlichen Patronats aufgegeben und den Bischöfen in unterschiedlichem Umfang Anteile an den freien Kollationspfünden zugestanden. Konzilianter zeigte sich Bayern nach dem Abschluß des Konkordats von 1817, während Baden neben Hessen und Württemberg bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts, nämlich bis 1860/61, zu den Verfechtern einer harten Linie gehörte.

Die badisch-konstanzischen Verhandlungen 1803–1804²⁸

Die hochstiftisch-, domkapitelisch- und dompropsteilich-konstanzischen Lande, also die weltlichen Besitzungen des Bischofs, des Domkapitels und der Dompropstei, gingen mit allen Vorteilen und Lasten Anfang Oktober 1802 vorläufig und am 24. November 1802 im Rahmen einer feierlichen Übergabe im Residenzstädtchen Meersburg endgültig an das Haus Baden über.²⁹ Die Staatsveränderung hatte ihre rechtliche Begründung in der spe-

²⁸ Von diesen Verhandlungen zeugt ein umfangreiches Aktenbündel im erzbischöflichen Archiv Freiburg (EAF), Pfründen, Provenienz: Diözese Konstanz. Das Gegenstück befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), Abt. Justizministerium: 234/1464.

²⁹ Eine erschöpfende Untersuchung der Säkularisation des Fürstbistums Konstanz ist nicht vorhanden. Teilaspekte sind behandelt bei *E. Fleig*, Fürstbischof Karl Theodor v. Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz, FDA 56, 1928, 250 ff., *E. Isele*, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der

ziellen Verfügung des § 5 RDHS, der dem Markgrafen von Baden als „Entschädigung“ für an Frankreich verlorenes Gebiet namentlich das Bistum Konstanz als bedeutendstes geistliches Territorium unter den badischen Ausgleichungsobjekten zuwies. Nach dem Säkularisationssystem des Reichsrezesses gehörte dieses Fürstbistum zu jenen kirchlichen Instituten, die nicht unmittelbar der Aufrechterhaltung des Gottesdienstes und damit der religiösen Versorgung der Bevölkerung dienten und somit aufgehoben und enteignet werden konnten. Sofern solche Institute nicht namentlich genannt wurden – was bei den reichsunmittelbaren jedoch nicht vorkam –, griff die generelle Bestimmung des § 35 RDHS Raum, die den erwerbenden Landesherren eine umfassende Säkularisationskompetenz verschaffte, die damals hinsichtlich des hochstiftisch-konstanzischen Territoriums auf deutscher Seite allenfalls für das Kollegiatstift in Markdorf Bedeutung erlangt haben dürfte. Die Chorherrenstifter St. Johann und St. Stephan in der vorderösterreichischen Stadt Konstanz waren nach eigener, aber auch nach der Auffassung Habsburgs und Badens integrierende Teile des Domkapitels. Ihre weltlichen Besitzungen konnten auf Grund des § 34 RDHS von Baden eingezogen werden, was im Jahr 1807 auch endgültig geschah.³⁰

Der Übergang des Fürstbistums Konstanz stellte sich dar als Universalsukzession der Territorialgewalten, als Nachfolge Badens in die gesamte staatspolitische und vermögensrechtliche Rechts- und Pflichtstellung dieses kirchlichen Rechtsträgers mit Ausnahme der Gerichtshoheiten und Lehnherrlichkeiten des Hochstifts und Domkapitels auf Schweizer Gebiet nach § 29 des Reichsabschieds. Erstere gingen auf die eidgenössischen Stände über, letztere wurden supprimiert.³¹

In ihrem Bestand gewährleistet, aber enteignet wurden die diözesangeistlichen Einrichtungen: das Bistum und das Domkapitel. Sie blieben als Träger hierarchischer Kirchengewalt in ihren Sprengeln anerkannt. Die Konfiskation ihrer Güter gemäß §§ 34 und 61 RDHS, die sich nicht auf die Kathedrale, weil Pfarrkirche, erstreckte, berührte ihren rechtspersonlichen Fortbe-

Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds, Basel, Freiburg 1933, und bei *Marlene Fleischbauer*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden, Heidelberg 1934. Ein Überblick über die Säkularisation im westlichen Bodenseegebiet findet sich bei *H. Schmid*, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980, 52 ff. (Buchausgabe der im FDA 98–99, 1978–79, publizierten Diss.).

³⁰ Hierzu ausführlich *K. Beyerle*, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg 1908, 376 ff., ferner *Th. Humpert*, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz, Konstanz 1957, 49 ff., und *H. Maurer*, Das Bistum Konstanz. Das Stift St. Stephan in Konstanz (*Germania Sacra*, N. F., Bd. 15), Berlin, New York 1981, 66 ff. Es ist unbegreiflich, daß *Maurer*, der überhaupt vielfach über Humpert nicht hinauskommt, bei 451 Textseiten gerade vier der Aufhebung dieser bedeutenden Institution widmet und die rechtshistorischen Aspekte dieses Vorgangs so gut wie ganz außer acht läßt. Im übrigen ist der unscharfe Gebrauch der Termini „Präsentation“ und „Nomination“ in *Maurers* Kap. 17: „Vikarien und Altarpfründen“ zu kritisieren.

³¹ Hierzu ausführlich *Isele*, 86 ff.

stand als verfassungsmäßig notwendige Kircheninstitute nicht, wobei ausdrücklich ihre Reorganisation und Redotation stipuliert wurde.³²

Daß die abtretenden Fürstbischöfe und Domkapitularen vom Rechtsnachfolger standesgemäß zu versorgen waren, verstand sich von selbst: Mit dem Freiherrn von Dalberg, der seit 1800 die Konstanzer Bischofswürde innehatte, vereinbarte Baden eine jährliche Pension von 20 000 Gulden. Die 20 Domkapitularen erhielten dagegen nur einen kleinen Teil dieser Summe.³³

Wie schon erwähnt, gestaltete sich der Übergang der weltlichen Regierung an Baden ohne Schwierigkeiten, ebenso die Trennung der bischöflichen Fiskalats- von der hochstiftischen Staatskasse. Die badische Besitznahmekommission in Meersburg säumte nicht, die geistliche Regierung in Konstanz mit dem Freiherrn von Wessenberg als Generalvikar an der Spitze bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte der markgräflichen Unterstützung zu versichern, während jene umgehend die Geistlichkeit in den Entschädigungslanden anwies, Karl Friedrich als neuen Landesherrn anzuerkennen und für ihn und seine Familie das Kirchengebet zu verrichten. Eigens zu diesem Zwecke fertigte Wessenberg am 30. November 1802 ein Ordinariatszirkular an den Welt- und Ordensklerus im Hochstift und am 26. Dezember ein weiteres Rundschreiben im Namen Dalbergs an die Priesterschaft in allen badisch gewordenen Gebieten Oberschwabens ab.³⁴

Trotz einer entsprechenden deutlichen Aufforderung Badens im Rahmen der Landesübergabe in Meersburg ließen beide Zirkulare einen Punkt, der Karl Friedrich mithin am wichtigsten war, völlig unerwähnt: den Übergang sämtlicher bisheriger fürstbischöflicher Patronatsrechte an ihn als den nachfolgenden Regenten – wobei sich das Ordinariat auf eine Begründung nicht einließ, um seinen Handlungsspielraum nicht einzuengen. Damit waren die Voraussetzungen für einen Konflikt geschaffen.

Unterm 24. Dezember 1802 mahnte die Regierungskommission in Meersburg, inzwischen mit genaueren Anweisungen aus Karlsruhe versehen, eine entsprechende Erklärung an und legte die Position des Hauses Baden dar:³⁵ Ein freies Pfründenbesetzungsrecht habe es im deutschen Reich nie gegeben, dagegen hätten alle Pfründen den Status eines Kirchenlehens des jeweiligen Ortsherrn gehabt (womit der Landesherr oder der Grundherr gemeint gewesen sein kann). Außerdem sei es ein feststehender und althergebrachter

³² §§ 35 u. 62 RDHS.

³³ Vgl. *Isele*, 69.

³⁴ S. Beilagen I. und II.

³⁵ S. Beilage III. In seinem schon erwähnten FDA-Beitrag hat *Fleig* ein Schreiben Karl Friedrichs an Dalberg und eine Antwort publiziert (277 f., GLA 234/1464), in denen es auch um die Patronatsfrage geht. Auf eine Auswertung verzichtete *Fleig* allerdings. Beim Studium seiner Ausführungen drängt sich überhaupt der Eindruck auf, daß er den grundsätzlichen Charakter der badisch-Dalbergischen Auseinandersetzungen nicht erkannt hat. Nach seiner Meinung können besagte Verhandlungen ein „allgemeines Interesse in keiner Weise“ wecken – a. a. O., 272.

Grundsatz des deutschen Staatsrechts, daß der erwerbende Fürst in alle Patronatsrechte seines Vorfahrens sukzediere.

Mit dieser kurzen Ausführung waren die Vorstellungen Karl Friedrichs ganz im Sinne des protestantischen Territorialsystems und auch des Josephinismus auf den Begriff gebracht, wobei allerdings eine juristische Erläuterung oder Beweisführung unterblieb. Seine Forderung stellte sich somit als nichts anderes als die Behauptung eines allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechts dar, auch wenn Baden bis auf weiteres noch behutsam vorging.

An dieser Stelle scheint es im übrigen angebracht zu sein, auf einen gleichartigen Vorgang bezüglich der Patronate in den rechtsrheinischen Teilen des Hochstifts Speyer und der Diözese Worms hinzuweisen. So kamen der protestantische Direktor des markgräflichen Hof- und Kirchenrats, Friedrich Brauer, der die badische Kirchen- und Verwaltungsgesetzgebung jener Zeit maßgeblich beeinflusste, und der vormalige speyerische Hof- und Regierungsrat Philipp Sensburg, ein getaufter Jude, Ende November 1802 überein, der Behauptung der *collatio libera* durch die Bischöfe Walderdorf und Dalberg dadurch zuvorzukommen, daß die betroffenen Pfarrer umgehend für die Anerkennung Karl Friedrichs als ihren neuen Kirchenlehrenherrsinn gewonnen werden sollten.³⁶

Bemerkenswert ist, daß die provisorische Regierung in Meersburg, die zum größten Teil aus ehemaligen hochstiftischen Beamten bestand, ursprünglich geneigt war, die Kollationsrechte bis zur Neuorganisation der Diözesen dem Bistum Konstanz zu überlassen, damit aber bei der Landesherrschaft auf keine Gegenliebe stieß. Bemerkenswert auch, daß Wessenberg in einer Sitzung der geistlichen Regierung in Konstanz am 30. Dezember 1802 einstweilen mit seiner Meinung durchdrang, daß die bischöflich-konstanzischen Patronatsrechte in ihrer damaligen Verfassung zu verschieden von der „altchristlichen“ Kollation seien, als daß sie allein aus diesem Grund gerettet werden könnten, und man dem badischen Standpunkt, daß die Patronate im großen und ganzen Anhängsel weltlicher Besitzungen seien, schwerlich entgegentreten könne, so daß dem Bischof nur sehr wenige Besetzungsrechte blieben. Am besten sei es, so Wessenberg, wenn man sich mit der kanonischen Institution begnüge, die ja nicht streitig gemacht wurde. Da das Gremium befürchtete, daß Baden vor die Reichsdeputation in Regensburg gehen und recht bekommen könnte, sprach es sich für äußerste Zurückhaltung in Sachen Patronatsrechte aus und überließ Dalberg die Entscheidung, ob er die badische Forderung erfüllen oder Verhandlungen anbieten wollte.

Der Kurierzkanzler schien sich zu Beginn des Jahres 1803 nicht so recht über die Gangart gegenüber der badischen Regierung schlüssig gewesen zu

³⁶ Aktenstücke GLA 234/1463.

sein. Seine Anmerkungen zu den Ausführungen Wessenbergs lassen erkennen, daß er in der Patronatsfrage möglicherweise zu Konzessionen bereit gewesen wäre, wenn man ihm die Ausbildung des Klerus uneingeschränkt überlassen hätte. Er verfolgte diesen Gedanken jedoch nicht weiter, sondern wies seine Konstanzer Behörde an, Verhandlungen über die Trennung der bischöflichen von den badischen Patronaten in die Wege zu leiten und dieselben durch Nachforschungen in den Archiven vorzubereiten. Die Regierungskommission in Meersburg dachte jedoch nicht daran, dem Ordinariat bei der Feststellung der einzelnen Erwerbstitel behilflich zu sein und verweigerte den Zugang zum ehemaligen fürstbischöflichen Archiv. Suchaktionen in etlichen Pfarrhäusern des Bodenseegebiets, die Wessenberg in den folgenden Monaten ersatzweise durchführen ließ, hatten keinen Erfolg, denn die entsprechenden Urkunden waren entweder schon seit Jahrhunderten verloren oder nach Meersburg abgeliefert worden. Inzwischen regte sich in der Kurie, insbesondere im Domkapitel, Widerstand gegen eine Aufgabe der Patronatsrechte, als deren stärkster Verfechter der frühere Generalvikar Graf Ernest Maria von Bissingen in seiner nunmehrigen Funktion als Weihbischof und Domdekan auftrat, während staatlicherseits die Forderung nach allen Patronaten eisern aufrechterhalten und historische wie kanonistische Untersuchungen ihres jeweiligen Ursprungs für zwecklos erklärt wurden.

Die geistliche Regierung in Konstanz hielt bis ins Frühjahr 1803 mehrere Sitzungen ab, die allein die Patronatsfrage zum Gegenstand hatten und den Charakter kirchenrechtlicher Seminare annahmen, und arbeitete, nachdem sich die Gegenseite nach einigem Zögern schließlich doch zu Verhandlungen bereit erklärt hatte, eine von Dalberg autorisierte Instruktion³⁷ für den geistlichen Regierungsrat Dr. Sturm aus, der zum Unterhändler bestimmt wurde. Dieses Papier steckte präzise die Position des Bischofs ab. Es hob vor allem darauf ab, daß zwischen dinglichen und persönlichen Patronatsrechten und bei inkorporierten Pfründen zwischen der Inkorporation von Temporalien und Spiritualien zu unterscheiden war und empfahl Baden, lieber die Hände von den im Ausland gelegenen Benefizien zu lassen. Denn die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hatte gelehrt, daß bei der Aufhebung einer geistlichen Institution sofort die in einem fremden Territorium gelegenen Zugehörungen von dem zuständigen Landesherrn beschlagnahmt wurden,

³⁷ S. Beilage IV. *Al. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit, Bd. 1, Weimar 1879, 328 ff., teilt ein Schreiben Dalbergs vom 10. Jan. 1803 an den kaiserlichen Bevollmächtigten in Regensburg mit, in welchem er der Auffassung seines Mainzer, Wormser und Konstanzer Vikariats beiträgt, daß streng zwischen dem weltlichen und geistlichen Patronatsrecht zu unterscheiden sei, „erstes gehe mit dem Besitz der weltlichen Güter an die entschädigten Fürsten über, letzteres verbleibe den Bischöfen und komme es hierin auf Ursprung und Fundation der Pfarreien an; auf jeden Fall seien die Vikariate verpflichtet und berechtigt, jeden von dem geistlichen Stande abzuhalten, welchem gute Sitten und erforderliche Wissenschaften fehlen“. – Es kann also in Anbetracht der zeitgenössischen Zeugnisse an der damaligen Meinung Dalbergs kein Zweifel bestehen.

weshalb Kaiser Joseph II. von der Auflösung einer Reihe von Klöstern im Vorderösterreichischen Abstand genommen hatte.

Die erste und letzte Konferenz fand am 28. Juni 1803 in Meersburg statt. Badischerseits nahmen der Geheime Rat Baur von Heppenstein als Präsident der Provinzregierung, die sich inzwischen im Anschluß an das obere Fürstentum förmlich konstituiert hatte, der Hofrat Keller und der Aktuar Fauler teil.³⁸ Diese bedrängten den Dalbergschen Kommissar Dr. Sturm bei der Übergabe seiner Instruktion, das Verfahren zu beschleunigen, um Nachteile von vakanten Pfarreien abzuwenden. Im übrigen betonte der Präsident den Willen Karl Friedrichs zur Einigung und dessen Bereitschaft, dem Bischof alle Pfründen zuzugestehen, die unter dessen freie Kollatur fielen, wenn er dieses nur beweisen könne, forderte aber fast in gleichem Atemzug unter Berufung auf den Reichsreiß alle im Kurbadischen gelegenen Patronate, ferner alle, die von den Gotteshäusern Reichenau und Öhningen sowie vom Domkapitel, von der Dompropstei und -kustodie abhängig gewesen waren, und die „herwärts incorporirten wie Hagnau und Bodman, mit einem besonderen Nexu verbundenen Pfarreyen“.

Damit war man genaugenommen nicht viel weiter als ein halbes Jahr zuvor. Daß sich der badische Kurfürst überhaupt auf Verhandlungen eingelassen hatte, kann nur auf seine intensiven Bemühungen um die Schaffung eines Landesbistums zurückgeführt werden, die der wohlwollenden Förderung Dalbergs als dem Metropolitener der südwestdeutschen (Rest-)Bistümer bedurften,³⁹ sowie auf die allgemeine Rücksichtnahme auf den damals schon in Regensburg residierenden Reichserzkanzler.

Wie schon angedeutet, fand eine weitere Sitzung nicht mehr statt, dafür aber ein reger Austausch von Noten und Gegennoten: Baden hielt bis auf weiteres zäh an der Behauptung fest, daß seit den Anfängen des deutschen Reichs das Pfründenbesetzungsrecht, abgesehen von dem an der Domkirche und den Kirchen in größeren Städten, ein weltliches Herrschaftsrecht gewesen sei, das mit der Zeit „durch die Restrictionen, die ihm die eindringenden römischen Principien gaben, in ein Jus Patronatus degenerirte“. Die Patro-

³⁸ Schon der „Genealogische Stand- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des H. R. R. Fürsten, Bischofs zu Konstanz, . . . wie auch der Hochwürdig. Gnädigen Capitular-Herren des Hohen Domstifts allda; Mit Beymerkung des Hochfürstlichen Hofstaates, der geistlich- und weltlichen Regierung . . . Auf das Jahr Christi 1789“, Konstanz, nennt Franz Konrad Baur von Heppenstein und August von Gschwender als Hof- und Regierungsräte. Baur wurde vom badischen Kurfürsten zum Präsidenten des Hofrats- und Hofgerichtskollegiums des oberen Fürstentums ernannt, das im Gegensatz zu den Regierungen der beiden anderen Teilstaaten, der Markgrafschaft und der Pfalzgrafschaft, auch für die staatskirchlichen Sachen zuständig war, Gschwender zum Vizepräsidenten. Vgl. hierzu den KurBadischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1805, Karlsruhe, 204 ff., der auch über die pensionierten konstanzer Beamten Auskunft gibt.

³⁹ Vgl. hierzu die Abhandlung des Verfassers mit etlichen Literaturhinweisen: Die rechtsrheinische Restdiözese Straßburg in den Jahren 1802–1808, Die Ortenau 61, 1981, 130 ff.

natsrechte seien grundsätzlich *regalia minora*, Anhängsel der Jurisdiktions- und Vogteirechte, weshalb diejenigen des Hochstifts und Domkapitels durchweg zu den Temporalien zu rechnen seien, „wo nicht der außerordentliche und ganz seltene Fall einer nach dem ursprünglichen Kirchenzustand dem Bischof namentlich zugestandenem *liberae collationis* streng bewiesen werden kann“. Zur Bekräftigung wurden die Bestätigungsbriefe Friedrich Rotbarts von 1155 bezüglich der Fundation und Karls IV. von 1357 bezüglich der Regalien des Hochstifts angeführt, die die Patronatsrechte als Lehen auswiesen, was aber das Ordinariat nicht zu beeindrucken vermochte. Um die Angelegenheit doch noch voranzubringen, forderte das Hofratskollegium in Meersburg eine Liste von den Pfarreien an, die Dalberg beanspruchte, und rückte, indem es einen Verhandlungskniff anwandte, von seiner bisherigen harten Linie ab. Es schlug im Namen Karl Friedrichs vor, eine provisorische Trennung der Patronatspfünden unter ausdrücklichem Ausschluß eines Präjudizes vorzunehmen, um Verwirrungen bei möglicherweise entstehenden Vakaturen vorzubeugen. Bis auf weiteres sollten alle in Frage kommenden Benefizien in kurbadischem, kurwürttembergischem, fürstenbergischem und schwarzenbergischem Gebiet und alle nichtkatholischen in der Schweiz dem Haus Baden, alle in österreichischen und anderen Gebieten und alle katholischen in der Eidgenossenschaft dem Erzbischof überlassen werden.

Dieser widersprach zwar der badischen Argumentation, willigte aber auf Anraten Wessenbergs am 19. April 1803 in die vorgeschlagene Aufteilung ein, um eine Ausdehnung des Streits und die damit einhergehende Verschlechterung seiner Beziehungen zum Karlsruher Hof zu vermeiden. Da jedoch die badische Regierung es sich bis zum Oktober anders überlegt hatte und nur noch die katholischen Pfründen in der Schweiz und im vorderösterreichisch-modenesischen Breisgau abtreten wollte, rückte ein Vertragsabschluß wieder in weite Ferne, denn Dalberg legte besonders Wert auf die Patronatspfarreien Eigeltingen, Volkertshausen, Steißlingen, Wangen, Bietingen und Güttingen, die zum reichsritterschaftlichen Kanton Hegau gehörten, und auf Zweifaltendorf im Kanton Donau. Schließlich gestand Karl Friedrich im Dezember 1803 diese Patronate dann doch zu mit der Bemerkung, daß dies eigentlich nicht in sein Konzept passe, da er die ritterschaftlichen Orte des Kantons Hegau demnächst zu erwerben gedenke,⁴⁰ er aber zu einem Ende kommen wolle, und ließ dem Ordinariat ultimativ einen Vertragsentwurf zusenden, welches sich nun an den weiterhin zu tragenden Baupflichten an schweizerischen Pfarrhöfen und Kirchtürmen und an vorder-

⁴⁰ Nicht wenige badische Historiker, so *B. Erdmannsdorffer*, *K. Obser* und *W. Andreas*, wiesen hin und wieder auf die (vermeintliche) Zurückhaltung hin, die Baden hinsichtlich der Erwerbung von Territorien geübt hätte, die Habsburg gehörten oder unter dessen Schutz standen. Die Aussage Karl Friedrichs zeigt, welch weitreichende und folgenschwere Pläne schon 1804 bestanden.

österreichischen Schulbauten störte: Da der Bischof alle Temporalien verloren habe, könne er auch keine fortdauernden Lasten übernehmen. Außerdem sei die Ordinariatskasse leer. Der Vertragsentwurf wanderte im folgenden mehrmals hin und her, versehen mit Änderungs- und Gegenvorschlägen. Der Hofrat stimmte am Ende den meisten Anträgen Wessenbergs zu, „um alles Maaß diesseitig-freundschaftlicher Nachgiebigkeit vollends zu erschöpfen“.

Der Vertrag vom 25. Juni 1804 und sein Schicksal

Am 25. Juni 1804 kam es dann zur Unterzeichnung einer Konvention durch die Regierung des oberen Fürstentums und das Konstanzer Ordinariat. Karl Friedrich von Baden ratifizierte am 27. Juli für sich und seine Nachfolger, Karl Theodor von Dalberg als Bischof von Konstanz mit der gleichen Formel unterm 15. September.⁴¹ Die Vereinbarung stellte sich dar als ein Kompromiß, mit dem Baden insofern sehr zufrieden sein konnte, als den bischöflichen Ansprüchen auf Kollaturen in seinem Hoheitsgebiet erfolgreich widersprochen und Dalberg einzig und allein ein Nominationsrecht für die fünf Meersburger Seminariskaplaneien zugestanden war. Baden hatte sich also hinsichtlich seines Territoriums ganz im Sinne einer umfassenden Kirchenlehenherrlichkeit behauptet. Auch war Karl Friedrich nun in die Lage versetzt, den am 6. Februar 1804 mit dem Landammann der Schweiz in Schaffhausen geschlossenen Vertrag über die Besitzungen und Rechte des säkularisierten Hochstifts und Domkapitels Konstanz auf Schweizer Gebiet zu ratifizieren, in welchem er die Besetzungsrechte für die evangelischen Pfründen schon vorab an die betreffenden Kantone abgetreten hatte.⁴²

⁴¹ S. Beilagen V. und VI. Ein Original des Vertrags mit der Ratifikation Badens befindet sich im EAF, Urkundensammlung Zell 289, das Pendant mit der Ratifikation Dalbergs im GLA, Abt. Neuere Urkunden: 230/80, eine vom badischen Staatsarchivar J. B. Kolb angefertigte Abschrift von 1804 ebd., Abt. Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv: 48/5641. Die Existenz des Vertrags ist erwähnt bei *H. Maas*, Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari, Freiburg 1891, 294, bei *Gonner u. Sester*, 53, und *Fleischbauer*, 95.

In den zeitgenössischen staatlichen und kirchlichen Verkündigungsblättern ist er nicht publiziert, auch nicht bei *E. Munch*, Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale, 2 Bde., Leipzig 1830–31, nicht bei *G. I. Kintzinger*, Die katholische Kirche und die katholische Geistlichkeit im Großherzogtum Baden nach ihrer rechtlichen Stellung und vollständigen Wirksamkeit, Karlsruhe 1847, *F. Utz*, Das katholische Kirchenwesen im Großherzogtum Baden, Freiburg ² 1851, und anderen badischen Editoren.

⁴² Besagte Ratifikation erfolgte am 2. Juli 1804. Gegen die vorzeitige Abtretung der Patronate über evangelische Kirchen war insofern nichts einzuwenden, als Baden diese mit gutem Recht beanspruchen konnte, denn sie hatten nach der Reformation den Charakter von Temporalien angenommen, da die Gewalt katholischer Bischöfe in evangelischen Territorien als supprimiert galt. Ein Auszug aus dem Schaffhauser Vertrag bietet *M. Kothing*, Die Bisthumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzer Diözesan-Stände von 1803–1862 mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone, Schwyz 1863, 15 ff. Vgl. auch *Isele*, 119 ff.

Dalberg seinerseits hatte vielleicht ganz nach der Forderung Bissingens so viel wie möglich gerettet. Da es sich inzwischen als nicht machbar herausgestellt hatte, die Ursprünge bzw. Erwerbstitel der einzelnen hochstiftischen Patronate nachzuweisen, wäre ein Gang vor die Reichsgerichte ein unsicheres, langwieriges und teures Unternehmen gewesen. Auch wußte er sehr wohl, daß die herrschende Meinung in der Staatsrechtslehre gegen die Bischöfe stand. So muß angesichts des durch den RDHS geschaffenen Übergewichts der protestantischen Fürsten im Reich und des Verfalls der kirchlichen Hierarchie das Verhandlungsergebnis für Dalberg als Optimum gewertet werden.⁴³

Solange Karl Friedrich lebte, wurde der Vertrag von 1804 strikt eingehalten, ungeachtet des Umstandes, daß bis zu seinem Tod im Jahr 1811 durch die Staatsveränderungen von 1805/06 und 1810 ein guter Teil der vordem ausländischen Pfründen unter seine Souveränität gekommen war und sich die zuständige Ministerialbürokratie zu einer radikalen Verfechterin eines umfassenden Staatspatronats entwickelt hatte.⁴⁴

Erste Anstände ergaben sich 1814,⁴⁵ nachdem sich das Kriegsglück von Napoleon abgewandt hatte und Dalberg als Großherzog von Frankfurt und Fürstprimas des Rheinischen Bundes abgetreten war. Als das Konstanzer Ordinariat die verwaiste Pfarrei Minseln am Hochrhein neu besetzen wollte, erhob das Innenministerium in Karlsruhe Widerspruch und zweifelte die Rechtskraft des Pfründenscheidungsvertrags an. Die folgenden Jahre brachten weitere Streitigkeiten, in die sich, soweit feststellbar, der seit dem Wiener Kongreß wieder in Regensburg residierende Erzbischof nicht mehr unmittelbar einmischte, was insofern auch nicht verwunderlich, als er spätestens 1809/10 den zur Zeit der Säkularisation in der Patronatsfrage vertretenen Standpunkt aufgegeben hatte. Indem er nämlich damals in mehreren Denk-

⁴³ Hermann von Vicari sah das 1858 als Erzbischof von Freiburg anders: Er meinte, daß die Konvention nie zu Recht bestanden hätte, weil Dalberg entgegen den kirchlichen Bestimmungen ohne Zustimmung des Papstes und des Domkapitels Patronatsrechte aufgegeben hatte. Soweit *Maas*, 294. – Bemerkenswerterweise hatte auch Vicari als Mitglied des Konstanzer Ordinariats den Vergleich unterzeichnet. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, daß Rom schon viel früher indirekt gegen Abmachungen, wie sie zwischen Konstanz und Baden getroffen worden waren, Widerspruch erhob, indem nämlich Pius VII. in seiner bekannten Note vom 10. Aug. 1819 (Darstellung der Gesinnungen Seiner Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des Deutschen Bundes) anlässlich der Verhandlungen über die Neuorganisation der südwestdeutschen Diözesen in Frankfurt feststellte, daß er die Sukzession in die Patronatsrechte der alten Bischöfe und in jene der aufgehobenen geistlichen Korporationen den nichtkatholischen Fürsten nicht zugestehen könne. Vgl. *Munch*, Bd. 2, 378 ff., und *E. Goller*, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“, II, FDA 56, 1928, 527.

⁴⁴ Was das schon erwähnte I. Konstitutionsedikt ebenso verdeutlicht wie Konkordatsentwürfe der Staatskirchenbehörden, deren Forderungen mit der Konsolidierung des badischen Staats an Radikalität zunahmen. Vgl. *Th. Ludwig*, Aktenstücke zur Geschichte der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I., *Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht* 34, 1902, 167 ff.

⁴⁵ Das folgende nach Aktenstücken GLA 233/31511 u. 235/13028 (Abt. 233 = Staatsministerium, 235 = Kultusministerium).

schriften und einer deutschsprachigen Flugschrift⁴⁶ an Napoleon als den Bundesprotektor und an den Papst appellierte, dem Niedergang der katholischen Kirche in den Staaten der Rheinischen Konföderation dadurch ein Ende zu bereiten, daß für dieselben das französische Konkordat von 1801 übernommen werde, autorisierte er auch dessen Art. X, der besagte, daß die Bischöfe niemanden zum Pfarrer ernennen konnten, der nicht das Einverständnis der Regierung vorzuweisen in der Lage war.⁴⁷ Im übrigen ist es schwer vorstellbar, daß Georg Ludwig Kopp als dem Kreis um Dalberg zugehörig dem Wiener Kongreß Vorschläge unterbreitete, die den Vorstellungen seines Förderers entgegenliefen.⁴⁸

Nach dem Hinscheiden Karl Theodors im Februar 1817 und dem Ableben Großherzog Karls im Dezember 1818 sah Wessenberg, der nun als Verweser der Diözese Konstanz fungierte, die Zeit gekommen, gegen die staatlichen Anmaßungen vorzugehen und sich im Hinblick auf die ständigen Angriffe der römischen Kurie auf seine Person als Verfechter der bischöflichen Gerechtsame darzutun. Anlaß war die Erledigung der Pfarreien Raithaslach, Tengen, Sipplingen und Bräunlingen, für die die Staatskirchenbehörde im Innenministerium, die Katholische Kirchensektion, das Präsentationsrecht verlangte, was sie übrigens 1816/17 auch schon bei Güttingen, Sasbach am Rhein, Radolfzell und einigen anderen Pfründen getan hatte. Der Bistumsverwalter erhob daraufhin im allgemeinen die alte Forderung nach der *collatio libera episcopalis* und berief sich im besonderen auf die Zusage Karl Friedrichs im Art. 3 der Konvention von 1804, daß alle Ansprüche, die die-

⁴⁶ Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Conföderation (Ausgesprochene Wunsche Carls Erzbischoffs-Metropolitanen von Regensburg), Frankfurt 1810.

Dalberg sah diesen Frieden ernsthaft gestört durch die Überspannung des Staatskirchentums in den einzelnen Bundesstaaten und den damit einhergehenden Verfall der kirchlichen Organisation und machte eine ganze Reihe von Mißständen und Fehlentwicklungen namhaft. Einen Hinweis auf den allgemeinen landesherrlichen Patronat sucht man in diesem Zusammenhang allerdings vergebens. Nach seiner Meinung hätten die Schwierigkeiten behoben werden können, „wenn der erhabene Protektor im Namen der Conföderation, und Ihro Päpstliche Heiligkeit übereinkamen, das französische Konkordat auch für diese Staaten aufzunehmen. Alsdann hätte jeder Staat einen oder mehrere Bischöffe zu ernennen, die nach erhaltener päpstlicher Bestätigung die namliche geistliche Gewalt ausübten, welche die französischen Bischöffe besitzen, und deren bischöfliche Dotation durch jeden Souverain unter Vermittlung Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Päpstlichen Heiligkeit bestimmt wurde“ (a. a. O., 10).

Zu diesem bekanntlich erfolglosen Vorstoß vgl. auch *Beaulieu-Marconnay*, Bd. 2, 1879, 343 ff., und *H. Bastgen*, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Gorres-Gesellschaft, Bd. 30), Paderborn 1917, 269 ff. *Bastgen* äußert sich allenfalls beiläufig zur Einstellung des Primas zur Patronatsfrage. Hinzuweisen ist schließlich auf das umfassende Verzeichnis der Dalbergschen Schriften bei *Antje Freyh*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus, Frankfurt, Bern, Las Vegas 1978, 425 ff.

⁴⁷ „Les évêques nommeront aux curés. Leur choix ne pourra tomber que sur des personnes agréées par le gouvernement.“ Das Konkordat bei *Munch*, Bd. 2, 11 f.

⁴⁸ S. Anm. 17. Zum Verhältnis Dalberg-Kopp vgl. auch *H. Brück*, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, Mainz 1887, 307.

ser auf die Lehenherrlichkeit der Dalberg zugeschiedenen Pfründen hätte machen können, „tot und ab“ sein sollten, des weiteren auf den Art. 8 und die Ratifikationsformel, die eine unbeschränkte Fortdauer der Abmachungen begründeten.

Allein, sein Protest blieb unberücksichtigt. Die Kirchensektion suchte die Sache zu verschleppen und wollte sie erst bei der Errichtung eines Landesbistums regeln, worauf sich Wessenberg am 30. Januar 1821 unmittelbar an den Großherzog Ludwig wandte mit dem Appell, für die Einhaltung der väterlichen Versprechungen zu sorgen und die Dalbergschen Besetzungsrechte zu gewährleisten. „Wenn es ein persönliches Recht wäre“, so Wessenberg, „würde ich es Eurer Königl. Hoheit zu Füßen legen.“ Das Recht gehöre aber dem Bistum Konstanz und stehe dem jeweiligen Verwalter zu, sei er nun Bischof oder Verweser. Er, Wessenberg, würde sich den Vorwurf unverantwortlicher Schwäche oder Fahrlässigkeit zuziehen, wenn er die Dalbergschen Kollaturen dem Landesherrn bis zur Ernennung eines Landesbischofs überließe; auch könne er die Besetzungsrechte nicht einfach ruhen lassen, da die Pfarreien nicht ohne Hirten bleiben könnten.

Ludwig forderte daraufhin bei der Kirchensektion ein Gutachten an, das ob seiner Spitzfindigkeiten Beachtung verdient. Sein Verfasser behauptete generell die Nichtigkeit besagten Vertrags auf Grund der seit dem Ende des I. Kaiserreichs eingetretenen Staatsveränderungen und berief sich weiter auf König Friedrich von Württemberg: „Die seit dem Juni 1804 erfolgte gänzliche Staatsumänderung des deutschen Reiches, die eingetretene Souveränität und die damit nothwendig verbundenen staatsrechtlichen Prinzipien können das bischöfliche Vergebungsrecht nicht neben sich dulden.“ In diesem Sinne habe auch Württemberg gehandelt, als es, durch den Preßburger Frieden in den Besitz der vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg gekommen, 1808 auf die Pfarreien Aach und Radolfzell präsentiert habe. Wenn das Innenministerium zwischenzeitlich Pfründbesetzungen durch das Ordinariat noch hingenommen habe, so nur aus persönlicher Rücksichtnahme auf den Fürstprimas. Einer Fortdauer des Vertrags stünden nun sowohl das I. Konstitutionsedikt entgegen als auch die großherzoglichen Verfügungen des Jahres 1813, mit denen alle nicht landesherrlichen Patronate aufgehoben wurden, dagegen 1815 nur die standes- und grundherrlichen Patronatsrechte restituiert worden seien. Schließlich verwies der Gutachter auf die jüngsten Beratungen Badens, Württembergs und anderer in Frankfurt, die die Gründung einer oberrheinischen Kirchenprovinz zum Gegenstand gehabt hatten und wo ausdrücklich an dem staatskirchlichen Grundsatz festgehalten worden war, daß der jeweilige Souverän der reguläre Kollator sei.⁴⁹

⁴⁹ Zu den Frankfurter Konferenzen 1818/19 ausführlich Goller, a. a. O., 457 ff.

Ludwig, der ein erneutes Aufleben der Diskussion um die inzwischen mit dem Heiligen Stuhl geschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Neuorganisation der Diözesen nicht wünschte, trat der Meinung der Kirchensektion bei und wies Wessenberg im August 1821 ab, womit der Vertrag von badischer Seite endgültig gebrochen war. Zwar versuchte der Bistumsverweiser im folgenden Jahr seinen Widerstand dadurch aufrechtzuerhalten, daß er einigen widerrechtlich ernannten Pfarrern die kanonische Institution verweigerte, konnte sich aber gegen die Staatsallmacht nicht durchsetzen.

1831 kam der gegenüber der Regierung nicht immer sehr starke Erzbischof Bernhard Boll auf den Vertrag von 1804 zurück, als er die Pfarrei Sasbach am Rhein besetzen wollte. Dem widersprach der Landesherr, nun aber mit der Begründung, besagter Vertrag gelte nicht mehr, weil das Bistum Konstanz vom Papst supprimiert, demnach untergegangen, das Erzbistum Freiburg aber nach neuem Recht dotiert worden sei und deshalb nicht als Rechtsnachfolger angesehen werden könne.

Die Angelegenheit kam nach dem Ableben Bolls auch unter Ignaz Demeter nicht zur Ruhe. Dieser erhielt 1837 nach eindringlichem Ersuchen vom Großherzog Leopold als „Gnadenerweis“ das Präsentationsrecht für ganze 24 Pfründen, und das auch nur auf Lebenszeit und ohne Anerkenntnis eines fortdauernden Rechts.

Es vergingen fast 25 Jahre, die ausgefüllt waren mit härtesten Kämpfen zwischen katholischer Kirche und Staat, bis das Haus Baden eine Kehrtwendung vollzog in die Richtung, die es nach 1804 geändert hatte: Am 20. November 1861 dekretierte Großherzog Friedrich die Aufteilung der niederen Pfründen: Auf nahezu die Hälfte, nämlich 304, präsentierte er auch in Zukunft, 163 unterlagen dem freien Verleihungsrecht des Erzbischofs, für 132 war letzterem ein Nominationsrecht zugestanden in der Art, daß er aus einer Reihe von Kompetenten, die die Staatsregierung zuvor schon auf geistliche, sittliche und politische Tauglichkeit überprüft hatte, drei dem Großherzog vorschlug, von denen dieser einen designierte.⁵⁰

Eine fast schon salomonische Lösung, ist der Verfasser versucht festzustellen, mit der man allen wesentlichen, im Verlauf des Streits um das alte und neue Patronatsrecht vertretenen Positionen gerecht werden konnte. Mit dem ersten Teil der großherzoglichen Verfügung hätten Gregel und sein Anhang zufrieden sein können, mit dem zweiten wäre für Zirkel und Frey

⁵⁰ Aktenstücke GLA 233/31510. Die Entschließung Friedrichs mit der Einteilung aller Kirchenpfründen in Baden in besagte Kategorien im Großherzoglich Badischen Regierungsblatt 52, 1861, und bei G. Spohn, Badisches Staatskirchenrecht. Durch Mittheilung des Gesetzes vom 9. October 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, Karlsruhe 1868, 164 ff. – Dieses Gesetz anerkannte im § 8 grundsätzlich das Recht des Bischofs, die niederen Pfründen zu besetzen, beschränkte ihn aber insofern, als ihm nur die zugestanden wurden, die die vom Staat vorgeschriebenen Eigenschaften dazu aufwiesen.

etwas getan gewesen, und der dritte hätte sicher den Beifall Kopps und des späten Dalbergs gefunden, wenn sie noch am Leben gewesen wären.

Bei obengenannter Regelung, die für die Erzdiözese einen unbestreitbaren Fortschritt darstellte, blieb es im wesentlichen, bis nach dem Zusammenbruch der Monarchie im deutschen Reich in Weimar 1919 jegliche Mitwirkung des Staates bei der Besetzung der Kirchenämter aufgehoben wurde, welcher Grundsatz auch in die Länderverfassungen Eingang fand.

Eine letzte Bemerkung zu Dalberg, der zu den umstrittensten Gestalten der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts gehört: Die deutschen Patrioten schmähten ihn nicht von ungefähr ob seiner Unterwerfung unter Napoleon, die Ultramontanen bekämpften ihn wegen seinen deutschkirchlichen Bestrebungen, wortgewaltige kirchliche Amtsträger wie der erzbischöfliche Kanzleidirektor zu Freiburg, Heinrich Maas, beschuldigten ihn gar der Freimaurerei,⁵¹ während andere⁵² ihn als einen hervorragenden Vertreter der katholischen Aufklärung priesen. Sein Verhalten in der Angelegenheit der bischöflich-konstanzer Patronatsrechte läßt das Urteil zu, daß er um 1803 sehr wohl zu den Verfechtern der eigentlichen Bischofsrechte zählte, wobei er selbstredend im ureigenen Interesse handelte. Sein Abrücken von diesem Standpunkt ist auf den Einfluß Napoleons zurückzuführen, dem er in späteren Jahren diesen wie andere opfern zu müssen glaubte um der Erhaltung seines geistlichen Staates willen. Der Franzosen-Kaiser hat es ihm schlecht gedankt: 1810 mußte der Fürstprimas die Quasi-Säkularisation seines Großherzogtums Frankfurt hinnehmen, als Eugen Beauharnais, Napoleons Stiefsohn, zu seinem Nachfolger bestimmt wurde.

⁵¹ A. a. O., 18 f.

⁵² So *F. Kössing*, Karl Theodor Freiherr von Dalberg, Badische Biographien (hrsg. v. *F. v. Weech*), Bd. 1, Heidelberg 1875, 157 f.

Beilagen

I.

Bischöflich-konstanztisches Rundschreiben vom 30. November 1802, den endgültigen Übergang des Hochstifts Konstanz an Baden betreffend*:

Bischöfl. Konstanztisches

Ordinariatßzirkulare

an

die Welt- und Ordensgeistlichkeit der Hochstiftlich-
Konstanztischen Lande.

Des regierenden Fürsten und Herrn Karl Friederich Markgrafen zu Baaden und Hochberg Hochfürstliche Durchlaucht haben im Einverständnis mit des gnädigsten Fürsten, und Herrn Karl Theodor, des Heil. Röm. Reichs Erzkanzlers Churfürstl. Gnaden, unter Vorbehalt Kaiserl. Majestät, und des Reichs nachfolgender Genehmigung, in Gemäßheit des Reichsdeputationschlusses die Hochstiftliche Lande mit allen weltlichen Hoheiten, Rechten, und Berechtigkeiten nunmehr in den Zivilbesitz nehmen, und die Landesregierung provisorisch antretten lassen.

Wir säumen nicht, auf Verlangen der Hochfürstlich-Markgräfl. Baadischen provisorisch-verordneten Regierungs-Kommission von dieser erfolgten Regierungsveränderung der gesammten Welt- und Ordensgeistlichkeit der Hochstiftlich-Konstanztischen Lande hie durch Eröffnung zu machen, und befehlen von Bischöfl. Ordinariatß wegen allen und jeden Welt- und Ordensgeistlichen erfragter Lande, daß sie von nun an Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Durchlaucht, den Herrn Markgrafen von Baaden als ihren Landesfürsten erkennen, und verehren sollen.

* GLA 48/5632

Es wird somit die heilige Pflicht eines jeden Geistlichen im Lande seyn, die öffentlichen Kirchengebethe für die höchste Person des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht, und die durchlauchtigste fürstliche Familie bey allen herkömmlichen Anlässen zu verrichten.

Konstanz ex Regimine Ecclesiastico am 30ten des Wintermonats 1802.



Ignaz Heinrich Freyherr v. Wessenberg,
geisfl. Regierungspräsident, und Generalvikar.

II.

Bischöflich-konstanztisches Rundschreiben vom 16. Dezember 1802, den engültigen Übergang der sonstigen Entschädigungsgebiete in Oberschwaben an Baden betreffend*:

**Des Hochwürdigsten Fürsten,
und Herrn Herrn Karl Theodor, Erzbischof-
fen des Heil. Stuhls zu Maynz, des Heil.
Röm. Reichs Erzkanzlers durch Germanien,
und Churfürsten, Bischöffen zu Worms,
und Konstanz, des Heil. Röm. Reichs Fürsten &c. &c.**

Wir zu den geistlichen Sachen verordneter Vicarius Generalis &c.

Geben hiemit der Säkular- und Regulargeistlichkeit der nachbenannten Orte, und Gebiete zu vernehmen.

Nachdem auf höchsten Befehl des regierenden Herrn Markgrafen von Baden, und Hochberg Hochfürstl. Durchlaucht die Zwillbesitznahme der Hochstdenselben in Oberschwaben zugefallenen Entschädigungslawde nunmehr überall unter Vorbehalt Kaiserl. Majestät und des Reichs nachfolgender Genehmigung durch Abgeordnete Herren Kommissarien vollzogen worden ist.

So ertheilen Wir gemäß dem von den Herren Kommissarien Er. Hochfürstl. Durchlaucht Uns geäußerten Wunsche den sämtlichen Säkular- und Regulargeistlichen in den beeden Reichsstiftern Salmansweiler, und Petershausen, und deren Gebieten, dann den zur hohen Domprobstei Konstanz gehörigen Ortschaften, nicht weniger in den Städten Ueberlingen, Pfullendorf, und Biberach, und deren Gebieten, hiemit die Weisung, daß sie Höchstgedachten Herrn Markgrafen, und, so viel es die beede Prälaturen betrifft, auch die beez

* GLA 98 (Abt. Salem)/1550

Den Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich, und Ludwig Wilhelm August von Baden für ihren, oder ihre rechtmäßige Landesherren erkennen, und mit schuldigster Unterthänigkeit, und Gehorsam verehren, auch das gewöhnliche Kirchengebeth für Höchst dieselben, und das Hochfürstl. Haus Baden verrichten sollen.

Konstanz am 16ten des Christmonats 1802.



Ignaz Heinrich Freyherr v. Bessenberg,
geistl. Regierungspräsident, und Generalvikar.

III.

Schreiben der provisorischen badischen Regierungskommission vom 24. Dezember 1802, die Anerkennung Karl Friedrichs als Kirchenlehenherrn betreffend*:

Hochlöbl. Geistl. Regierung!

Wir vermögen es Ihnen nicht zu bergen, daß wir es gar nicht vermuthet haben, als wir den 25ten v. M. die Ehre hatten, Sie zu ersuchen, die von hiesigem Hochstift als Patrono abhängenden Geistlichen zu Beobachtung aller derjenigen Pflichten gegen des Herrn Marggrafen, unsers jezt regierenden gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchlaucht, aufzufordern, welche sie vor Ihre gegen Höchstderoselben höchste Vorfahren in der Regierung eben dieser

* EAF Akten der Diözese Konstanz/Pftrunden.

PatronatsRechte wegen beobachtet hatten und nach Vorschrift der geistlichen Rechte zu beobachten verbunden sind, daß die Bewilligung dieses unsers Ansuchens von Seite Einer Hochl. Geistl. Regierung irgend einem Anstand ausgesetzt seyn könne, inzwischen beruhigen wir uns, daß die Entschließung Sr. Kurf. Gnaden des Herrn Kurerzkanzlers, welche Eure Hochl. Geistl. Regierung als Ihres Hochwürdigsten Bischofs sich zu erbitten nöthig gefunden hat, allen Bedenklichkeiten und allem Zweifel ein Ende machen werde, ob auch des jezt regierenden Herrn Marggrafen zu Baaden Hochfstl. Durchlaucht diese PatronatsRechte im gleichen Maaße, mithin sowohl in als außer denen Ländern des fürstl. Hochstiftes, wie die vorhergehenden LandesRegenten, die zugleich als Bischöfe verehrt wurden, anzusprechen befugt seyen. Demohnerachtet Eine Hochl. Geistl. Regierung in Wohliderselben Schreiben vom 2. d. die Bedenklichkeiten nicht namhaft machte, welche die von uns gesuchte Anweisung an die von dem Hochstifte sowohl als dem Hochw. Domkapitel und der Dompropstey Konstanz als Patronen bisher gesetzte Geistliche zu erlassen gehindert hat, so können wir doch nicht anderst vermuthen, als daß der Zweifel, ob nicht dieses PatronatsRecht mehr eine Folge der bischöflichen, als der landesherrlichen Rechte gewesen seyn möchte, der Hauptgrund dieser Bedenklichkeiten sey. Hierbei wird aber denen tiefen Einsichten, welche Se. Kurfürstl. Gnaden sowohl als Eine Hochl. Geistl. Regierung sich in der geistl. Staatsverfassung des deutschen Reiches erworben haben, nicht entgehen, daß die römische collatio libera der Bischöfe in Teutschland nie herkömmlich gewesen, sondern alle Pfründen als Kirchenlehen der Ortsherrschaften anhängig gewesen, und daher auch bei allen Verkäufen oder Überweisungen von Landen oder Ortschaften, sie mochten von geistlichen oder weltlichen Fürsten geschehen, immer auch unter den Zubehörden geistliche Lehen und Lehenschaften oder der Kirchensaz mitgenannt worden sind, und es ein altes teutsch StaatsrechtsAxiom ist, daß unter den Zubehörden übergehender Lande solche Kirchensätze stillschweigend mitverstanden sind, folglich, wengleich das Hochwürdige Vikariat hierinnen beedes, die weltl. Präsentation und die geistl. Institution, bey Hochstiften gewöhnlich besorgt hatte, dennoch bei jeder Änderung der Hand in die Weltlichkeit jener PräsentationsArt an die weltliche neue Behörde übergegangen ist.

Da nun uns eben diese Gründe auch in allen denjenigen ReichsStiftern, welche dermahlen in die Hände weltlicher Erbfürsten gekommen sind, von irgend einem Anstande in Absicht auf das zugleich mit solchen auf letztere übergegangenen PatronatsRechte nichts zu vernehmen gewesen ist, so hoffen wir mit Zuverlässigkeit, daß auch Eine Hochl. Geistl. Regierung keine weitere Bedenklichkeit dabei finden werde, nach unserem bereits geschehenen Ansuchen nicht nur alle diejenigen Geistlichen, welche bisher von hiesigem Hochstifte, dem Hochw. Domkapitel oder der Dompropstey als Patro-

nis gesetzt worden sind, zu Beobachtung ihrer kanonischen Pflichten gegen des Herrn Marggrafen Hochfürstl. Durchlaucht als ihren nunmehrigen Kirchenlehen Herrn anzuweisen, sondern auch uns gefällige Nachricht, wie und an welche Geistlichen diese Weisung erlassen worden sey, zu ertheilen.

Wir verbleiben übrigens

Einer Hochlöbl. Geistl. Regierung

Dienstwillige Hochfürstl. Marggräfl. Baadensche, zur provisorischen RegierungsCommission ernannte Geheime Hofkanzler, auch Hof- und Regierungsräthe.

Meersburg am 24ten Xbr. 1802.

vdt. RggsSecret. Henzler.

IV.

Verhandlungsinstruktion für den Geistlichen Rat Dr. Wilhelm Sturm vom 20. Mai 1803*:

Des Hochwürdigsten Fürsten, und Herrn Karl Theodor, Erzbischoffen des Heil. Stuhls zu Maynz, des Heil. Röm. Reichs Erzkanzlers durch Germanien, und Churfürsten, Bischoffen zu Worms, und Konstanz, des Heil. Röm. Reichs Fürsten etc. etc.

Wir zu den geistlichen Sachen verordneter Vicarius Generalis etc.

Um dem von einer Kurfürstl. Badischen Regierung zu Meersburg dargelegten Wunsche, daß das bischöfliche Ordinariat mit Hochderselben über die Hochstiftisch-Konstanzischen Patronatrechte in freundschaftliche Unterhandlung treten möge, zu entsprechen, haben Seine Kurfürstliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Ordinarius gnädigst beschlossen, daß zu dieser Unterhandlung von Seiten des bischöflichen Ordinariats ein Kommissarius in der Persohn des geistl. Regierungsraths und Drs. Sturm nach Meersburg abgeordnet, und mit nachstehender, auf aktenmäßige Einsicht des Gegenstandes gegründeten Instruktion versehen werden solle:

§ 1 Der wesentliche Unterschied der verschiedenen Patronatrechte, welche das Hochstift oder Bistum Konstanz bisher besessen hat, scheint in Hinsicht der praktischen Frage: welche Patronatrechte nach geschehener Trennung der Temporalien des Hochstifts von dem bischöflichen Stuhl an Se. Kurfürstliche Durchlaucht den Herrn Markgrafen zu überlassen, oder von dem bischöflichen Ordinariat fernerhin zu behaupten seyen? – nach richtigen Grundsätzen des deutschen Kirchenstaatsrechts im allgemeinen auf folgenden Umständen zu beruhen:

Erstens in Hinsicht der Patronatrechte überhaupt auf dem Umstand: ob die Pfründen im Bistum inkorporirt waren oder nicht?

* GLA 234/1464

Zweytens insbesondere in Ansehung der nicht inkorporirten auf dem Umstand: ob das Patronatrecht dinglich oder persöhnlich sey? Mit andern Worten: ob es auf gewisse hochstiftische Güter, Besitzungen oder Regalien radiirt sey, oder der Persohn des Bischofs ohne Hinsicht auf irgend eine weltliche Besizung des Hochstifts zugehöre?

§ 2 Die Inkorporation begründet für sich selbst kein eigentliches Patronatrecht, wohl aber macht sie einen moralischen Körper, z. B. das Kloster, das Bistum etc. zum wahren, eigentlichen Pfarrer und gibt ihm somit das Recht, einen Vikar zu setzen. Es ist aber nothwendig, die Temporal- und die geistliche Inkorporation wohl zu unterscheiden.

Die Inkorporation der Temporalien, welche den Innhaber dieser Temporalien berechtigt, nach Abzug der festgesetzten Pfründkompetenz und anderer gesetzmäßigen Lasten die übrigen Einkünfte selbst zu beziehen, scheint nach dem Sinn des Reichsschlusses in dem bisherigen Maaß aufrecht belassen zu werden.

Ebenso muß aber auch nach dem Sinn des nämlichen Reichsschlusses die geistliche Inkorporation aufrecht bleiben, solange das Bistum bleibt, welchem sie zugehört, und in solange bleibt demnach der Bischof Parochus primarius der inkorporirten Pfründen, und behält das Recht, Vikarien zu setzen.

Fällt hingegen die moralische Persohn weg, welcher eine Pfründe einverleibt war, so hört auch die geistliche Inkorporation auf, und der bisherige PfarrVicarius wird in spiritualibus wirklicher, unabhängiger Pfarrer.

In diesem letztern Fall wird es bey inkorporirten Pfarreyen in Ansehung des Patronatrechtes lediglich auf die Beschaffenheit desselben vor der Inkorporation ankommen.

Nach diesen Vordersätzen hält sich das bischöfliche Ordinariat für begründet, die geistliche Inkorporation der bischöflichen Pfründen zu behaupten, bescheidet sich hingegen, auf die Kollatur der den Stiftern Reichenau und Oeningen anhängigen Pfründen ex titulo incorporationis keinen Anspruch machen zu wollen, weil diese Stifter selbst sekularisirt und der Disposition des Herrn Markgrafen übergeben worden sind.

Anbey behält sich aber das bischöfliche Ordinariat bevor, das Patronatrecht über die eine oder die andere den Abteyen Reichenau und Oeningen einverleibte Pfründe aus einem andern, schon vor der Inkorporation bestanden Titel als bischöflich darzuthun.

§ 3 Was hingegen die nicht inkorporirten Pfründen oder diejenigen betrifft, bey welchen die Inkorporation hier nicht in Betrachtung gezogen werden kann, ist es nach Grundsätzen des kanonischen Rechts ausgemacht,

a) daß die dinglichen Patronatrechte an jeden rechtmäßigen Besitzer derjenigen Güter übergehen, welchen sie ankleben, oder in Hinsicht welcher sie ausgeübt werden,

b) daß hingegen diejenigen Patronatrechte, die einem persönlichen Amt ankleben, auf jeden rechtmäßigen Besitzer dieses Amtes übergehen und für sich selbst davon nicht getrennt werden können.

Dabey versteht sich von selbst, daß sowohl dem Bischof, qua tali, als dem Durchlachtigsten Besitzer der Weltlichkeiten des Hochstifts die verschiedenen Erwerbstitel, die in dem Kirchenrecht und in der Observanz gegründet sind, zu Statten kommen können.

Nach diesen Grundsätzen glaubt das bischöfl. Ordinariat seinen Antrag dahin stellen zu müssen:

a) das Patronatrecht der nicht inkorporirten Pfründen, wovon in diesem § die Rede ist, wo es mit gewissen Besitzungen, Gütern, Zehenden oder in Hinsicht derselben, es sey durch Schankung, Tausch, Kauf oder durch einen andern Kontrakt erworben worden, dem neuen Durchlachtigsten Herrn Besitzer dieser Güter zu überlassen, hingegen

b) dem Bischof von Konstanz die Patronatrechte, deren Erwerbung auf nachstehenden Umständen beruhen, vorzubehalten:

Erstens, wenn es konstirt, daß der Bischof irgend wo schon vor Erwerbung des Temporalgutes, mit welchem das Patronatrecht in Verbindung zu stehen scheint, dasselbe besessen habe;

Zweytens, wenn das Patronatrecht dem Bischof, qua ordinario, ohne Hinsicht auf ein Temporalgut und ohne ein solches simpliciter von wem immer übertragen, zedirt, geschenkt, oder durch Tausch gegen ein ähnliches Recht überlassen worden ist;

Drittens, wenn der Bischof das Patronatrecht durch die Errichtung oder Dotation des Benefiziums erworben hat, weil jede solche Dotation als eine bloß persönliche Handlung des Bischofs anzusehen ist.

c) In dem besondern Fall, wo das Patronatrecht durch einen Tauschvertrag erworben worden ist, wird es einzig auf die Beschaffenheit des Gegenstandes anzukommen haben, gegen welchen das Patronatrecht eingetauscht wurde. Auf dieses wird mithin dem Bischof der billige Anspruch verbleiben, wenn das abgetretene Patronatrecht eigentlich bischöflich und persönlich war; endlich

d) steht man in der billigen Erwartung, daß im Fall der Ungewißheit und des Zweifels dem Bischof der Vorzug nicht werde versagt werden, und zwar aus dem doppelten Grunde, weil

Erstens die Bischöfe ursprünglich die einzigen Patrone und Kollatoren aller geistlichen Stellen ihres Bistums waren, und

Zweytens der Bischof gegenwärtig der aufopfernde und verlierende Theil ist, welcher in der Regel immer vorzügliche Rücksicht verdient, indem es bey ihm de jactura, bey dem neuen Erwerber aber de lucro captando die Rede ist.

§ 4 Diese in § 3 dargelegten Grundsätze, welche dem Bischof als solchem zustatten kommen, werden auch in Ansehung der Abtey Reichenau insoweit Rücksicht verdienen, als bekanntlich der Abt von der Reichenau vor deren Vereinigung mit dem Hochstift seit Karl dem Großen potestatem quasi episcopalem ausgeübt hat. Um sich die Folgen dieses Umstandes zu verdeutlichen, wird es dienlich seyn, sich in den Fall zu setzen, daß die Abtey Reichenau im Augenblick der Sekularisation dem Hochstift noch nicht inkorporirt, sondern noch selbständig gewesen wäre. In diesem Fall würde die Aufhebung der Abtey jetzt zur Folge haben, daß die potestas quasi ordinaria des Abten wieder zur Quelle zurückkehren und dem Bischof zufallen würde. Zugleich aber würde auch alles dasjenige vom Bischof mit Recht vindizirt werden, was als ein Ausfluß der von dem Abten zu Reichenau ausgeübten quasi OrdinariatsGewalt anzusehen ist. Aus eben diesem Grunde hält sich das bischöfl. Ordinariat für vermüßiget, die InvestiturRechte auf allen Reichenauischen Pfründen zu behaupten.

§ 5 Was insbesondere die Kollaturrechte in der Schweiz betrifft, so werden die bisher dargestellten Grundsätze auf dieselben nicht wohl eine Anwendung finden können, sondern in Ansehung der dasigen Kollaturrechte vereinigen sich die stärksten Gründe, daß die Ausübung derselben samt und sonders dem Bischof verbleiben.

I. Die Kollaturrechte in der Schweiz sind von dem Bischof als solchem erworben und von jeher vor und nach der Reformation ausgeübt worden.

II. Der Bischof von Konstanz ist an allen Orten, wo er bisher in der Schweiz das Kollaturrecht ausgeübt hat, eigentlich selbst Pfarrer und hat bisher immer nur Vikarien gesetzt. Da er jenes zu seyn nicht aufgehört hat, so ist nicht abzusehen, warum er das Recht, Vikarien zu setzen, verlieren sollte.

III. In dem § 29 des Reichsschlusses in fine werden alle blos honorifische, nicht nutzbringende Rechte in der Schweiz sämmtlichen Fürsten, Ständen und Mitgliedern des Reichs abgesprochen, wovon auch bereits die Folge gewesen ist, daß z. B. die Regierung des Kantons Thurgäu das Kollaturrecht auf die Pfarre Gachnang unter Allegierung des erwähnten § 29. für sich prä-tendiren wollte, wogegen jedoch die Vorstellungen des bischöflichen Ordinariats sich einen erwünschten Erfolg versprechen durften.

Zwar sind in der Schweiz die Patronatrechte nach ihrer bisherigen Beschaffenheit mit gewissen Baulasten verbunden gewesen. Allein da die Inkorporation der Temporalien, auf welchen diese Baulasten ursprünglich haften, nunmehr von der geistlichen Inkorporation getrennt worden ist, so scheint es billig und der Natur der Sache angemessen, daß der Besitzer der Temporalien auch fernerhin alle Baulasten bestreite.

§ 6 Was die Patronatrechte im Östreich. Gebieth betrifft, so hat das bischöfliche Ordinariat Ursache zu bezweifeln, ob das Durchlauchtigste Erzhaus zugeben werde, daß ein bisher bischöfliches Patronatrecht in seinem Gebieth an den Herrn Kurfürsten von Baden übergehe, oder ob dasselbe nicht vielmehr solche Patronatrechte selbst an sich ziehen würde, wenn sie dem Bischof von Konstanz streitig gemacht werden wollten.

§ 7 Unter denen im § 5. und 6. gemachten Voraussetzungen sieht sich das bischöfliche Ordinariat verpflichtet, auch die Patronatrechte des Domkapitels, welches bekanntlich mit dem Bischof nur eine Persohn ausmacht, soferne deren Ausübung in der Schweiz und im Östreichischen Snr. Kurfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Markgrafen nicht gestattet werden sollte, feyerlich vorzubehalten.

Se. Kurfürstliche Gnaden wünschen übrigens recht sehr, daß über diese ganze Angelegenheit zwischen dem bischöflichen Ordinariat und des Herrn Markgrafen Kurfürstlichen Durchlaucht durch gütliche Unterhandlungen eine baldige Übereinkunft zu Stand gebracht werden möge.

Konstanz am 20ten May 1803.

I. H. Frh. v. Wessenberg

(Sigillum Vicariatus General. Constant.)

V.

Pfründenscheidungsvertrag zwischen der Diözese Konstanz und Kurbadem vom 25. Juni 1804 mit der Ratifikation Karl Friedrichs vom 27. Juli 1804 und zwei Verzeichnissen der Pfründen*:

In Nomine Domini.

Kund und zu wissen seye hiemit männiglich, dem es zu wissen gebührt:

Nachdem durch den neuesten Reichschluß vom 24. Merz / 28. April 1803 das Hochstift Konstanz unter Einverleibung aller Domkapitelischen Besizungen im secularisirten Zustand an das Kurhaus Baden übergegangen, der Bischof und die Diöces aber in ihrem geistlichen Stand und Weesen, bis eine andere DiöcesanEinrichtung auf Reichsgesezliche Art getroffen seyn werde, bestättiget worden ist, mithin nun eine Scheidung der eigentlich bischöflichen von den landesfürstlichen Gerechtsamen nothwendig geworden, und hierbei wegen den besondern Verhältnissen des Hochstifts Konstanz (das weit mehr ausländische als innländische Pfarrbesetzungen bis hieher gehabt hat) darüber Zweifel entstanden ist, ob und wie weit die von denen Fürstbischöfen vorhin begeben, oder dem Domkapitel und den zugehörigen

* EAF UZ 289

Nebentiftern in Einverleibungsweise oder Lehnherrschaftsweise angehörige Pfründen und PfründLehen sämtlich oder doch der Regel nach zu dem Landesfürstlichen Staatsvermögen, oder zu den Ausflüssen der bischöflichen CollationsGewalt zu rechnen seyen, jedoch beede Herren Kurfürsten eines Sinnes darinn gewesen sind, diesen Zweifel durch gütliche Vereinbarung auf beederseits billige Weise zu beseitigen, und damit die unverrückt zwischen ihnen bestandene Freundschaft thätig zu beweisen und vester zu gründen, deßhalb auch beede zu näherer Unterhandlung ihre Gevollmächtigte, und zwar des Herrn Erzkanzlers Kurfürstliche Gnaden dero geistliche Regierung des Bistums Konstanz, des Herrn Kurfürsten von Baden Durchlaucht aber dero weltliche Regierung ihres Fürstenthums am Bodensee ernannt haben:

So ist nunmehr von beeden Gevollmächtigten auf vorbehaltene Ratification ihrer höchsten Committenten hin, nach vorgängig gewechselten mehrfältigen Erklärungen und Gegenerklärungen, mit Beiseitigung der näheren Individualisirung der einschlagenden zum Theil bestrittenen Prinzipien nachstehender Vergleich zu Stande gekommen:

Erstens:

Alle dermalen katholische Pfarr-, Kaplaney- und andere geistliche Pfründen, welche vorhin von den Fürstbischöfen von Konstanz, oder dero Domkapitel, und dessen einverleibten Nebentiftern begeben worden, es möge die Begebung aus bischöflicher Amtsgewalt, hochstiftischer oder kapitularischer Lehnherrschaft, oder Einverleibungs- und Primitiv-Parochial-Recht, oder aus welch anderem Titul geschehen seyn, soweit diese Pfründen

a) unter Kurfürstl. Badischer Landeshoheit, Gerichtsbarkeit, oder Orths Herrlichkeit irgendwo in den jezigen, alten oder neuen Landen des Durchlauchtigsten Herrn Kurfürsten von Baden, oder

b) unter der dermaligen Hoheit oder Jurisdiktion des Herrn Kurfürsten von Würtemberg, der Herren Fürsten von Nassau-Oranien, Fürstenberg, Schwarzenberg und Hohenzollern gelegen sind, sollen sämtlich und soweit hiernach nicht anderes insbesondere bedungen, und namentlich vestgesetzt worden, mit allen anhängenden Rechten, Vortheilen und Lasten in die Lehenherrlichkeit des Kurhauses Baden übergehen, und alle deßfallsige befugte oder unbefugte Widerrede des BischofsHofes ganz tod, ab und gefallen seyn, und ihm in dem reichsgesetz- und verfassungsmäßigen Gebrauch derselben einigerley Hindernis, wie die Namen haben möge, nicht in den Weeg gelegt werden, mithin sollen auch alle davon sprechende Urkunden und Acten, welche sich in Händen des Herrn Bischofen oder seiner geistlichen Regierung befinden, an den Herrn Kurfürsten von Baden und dessen weltliche Regierung treulich ausgeliefert werden.

Zweitens:

Auf gleiche Weise und in gleichem Umfange gehen ohne alle Ausnahme alle evangelische und reformirte Pfarr- und KaplaneyDienste, die von der Besetzung des Fürstbischofen und seines Domkapitels oder der Nebenstifter abgehangen haben, wo sie auch immer gelegen sind, in die KurBadische Lehenherrlichkeit über, welche jedoch, wie sich von selbst versteht, nach denen bis hierher bestandenen Normen von dem Kurhause Baden wird ausgeübt werden, wie es denn auch dessen alleinige Sache bleibt, wegen allen außer Landes oder Reichs gelegenen Pfründen oder Diensten die Anerkenntniß dieses Eintritts in die Lehenherrlichkeit, so weit sie etwa nöthig seyn möchte, für sich zu erwirken; und in betreff der Evangelischen und Reformirten Pfründen, deren CollaturRecht der Fürstbischof, das Domkapitel und die Nebenstifter bisher in der Schweiz ausgeübt haben, bischöflicher Seits die künftige Bestimmung den Unterhandlungen und der Übereinkunft zwischen dem Kurhaus Baden und der Helvetischen Republik überlassen wird.

Drittens:

Alle dermahlen katholische Pfarr-, Kaplaney- und andere Pfründen, welche vorhin von den Fürstbischofen von Konstanz, oder deren Domkapitel und einverleibten Nebenstiftern begeben worden, und nicht in den oben im ersten Artikel besonders genannten Territorien, Landen und Gebieten gelegen sind, sollen ebenfalls und ohne allen Unterschied und Ausnahme, mit Ueberlassung aller anhängenden Rechte, und Vortheile, aber nur jener Lasten, die nach der gleichfolgenden Bestimmung noch dahin gehören, als der bischöfliche Collation angehörig angesehen, und die darüber sprechende Urkunden und Acten von den Kurbadischen Behörden an die Bischöfliche Curie ausgeliefert werden, und alle Ansprüche, die Kurbaden von wegen der Regalien des Hochstifts Konstanz auf die Lehenherrlichkeit einer oder der andern machen könnte, sollen, soweit nicht hiernach folgendermaßen eine Ausnahme namentlich und ausdrücklich bedungen worden ist, tod und ab seyn, wie denn namentlich und vornemlich auch unter diesen, nach wie vor dem Bistum verbleibenden Pfründen die katholischen Benefizien in der Schweiz, in den Erzherzoglich-Oesterreichischen Vorlanden, und in dem Erzherzoglich-Oesterreichischen Fürstenthum Breysgau begriffen sind, jedoch hinwiederum auch Badischerseits für die Anerkenntniß der Fortdauer dieser bischöflichen RechtsAusübung keine Sorge übernommen, sondern solche lediglich des Herrn Kurerzkanzlers Gnaden anheim gestellt wird.

Was übrigens die allenfalls von den Fürstbischofen, dem Domkapitel und den Nebenstiftern als Collatoren und kirchlichen Lehenherren ehemals getragenen Lasten betrifft, so haften diese forthin, wie bisher, auf denen mit dem CollaturRecht oder der KirchenLehenherrschaft vormals und auch noch jetzt verbundenen Gütern, Besizungen, Zehenden und Gefällen, wo im-

mer dergleichen vorhanden sind. Wo aber keine der vorbenannten Nuzbarkeiten oder Art KirchenVermögens bei der PfründCollatur bestanden, folglich der Beitrag zu den Lasten blos auf dem honore collaturae gelegen ist, da soll mit dem honore collaturae auch das darauf haftende onus an den künftigen Collator übergehen; und auch da, wo das KirchenVermögen Kurbaden nicht zugekommen, oder entzogen worden ist, soll Kurbaden keine Verbindlichkeit in Hinsicht der erwähnten Lasten obliegen.

Viertens:

Als nähere Bestimmung, Erklärung, und respective Ausnahme der oben verglichenen Regeln ist hiermit weiter vestgesetzt, und zwar zu Gunsten des Ordinariats

Erstens, daß die fünf Kaplaneyen im bischöflichen Seminario zu Meersburg, so lange dieses allda verbleibet, der bischöflichen Nomination heimfallen, und nur auf den Fall erst, wann solches Seminar etwa von da, aus welcher Ursache es nun seye, weggezogen würde, diese fünf Benefizien nebst ihren Incorporationsfundis, der darauf gleich jezo durch obige Regel radizirten landesherrlichen Lehenherrlichkeit offen werden sollen.

Zweitens, daß, wenn nach berichtigtem ReichsConcordat über die künftigen Diöcesaneintheilungen zum Fortbestand des gedachten Seminars nöthig befunden würde, auf die einträglichen Pfarreyen der Diöces, für welche solches fortbesteht, verhältnißmäßige Abgaben zu legen, des Herrn Kurfürsten von Baden Durchlaucht nicht entgegen seyn wollen noch sollen, daß die in die Kurbadische Lehenherrlichkeit übergegangesenen Pfründen dazu in gleichem Maße wie die in der bischöflichen Nomination verbliebenen verhältnißmäßig in Mitleidenheit gezogen werden.

Drittens, daß die Dompfarrey, auch die Domkaplaneyen und die Kaplaneyen der Nebenster in Konstanz, so weit deren Fortdauer nach der Sekularisirung der DomkapitelsGüter und der daraus folgenden Suppression der dazu gehörigen Nebenster für die Fortsetzung der Religionsübung der Stadt Konstanz oder für die Einrichtung eines künftigen bischöflichen Domkapitels nothwendig werden wird, einstweilen ebenfalls der bischöflichen Nomination überlassen werden sollen, bis sich durch Vollendung des ReichsConkordats darüber das nähere ergeben wird, wo dann, wenn derartige Pfründvergebungen an den Domkapiteln in der Regel den Landesherren zugewiesen werden sollten, des Herrn Kurfürsten von Baden Durchlaucht an dem Genuß des gleichen Rechts bei obigen Dompfründen sich hiemit nichts vergeben haben wollen.

Fünftens:

Umgekehrt ist als gleiche Erläuterung, Bestimmung und respective Ausnahme zu Gunsten Kurbadens bedungen, daß

Erstens, das Patronat Recht der Pfarrey Meersburg der Landesherrschaft verbleiben, auch dieser Pfarrey der zum Seminar gezogene PfründKörper auf den Fall, wenn gegen Verhoffen das Seminarium einmal wegkommen sollte, alsdann restituirt werden solle,

Zweitens, in Ansehung der Collatur der Pfarrey Kayserstuhl wird wegen ihrem doppelten Verhältniß gegen die Schweiz und das Reich vor der Hand nichts definitives ausgemacht; man erklärt sich jedoch bischöflicher Seits bereit, diese Collatur an das Kurhaus Baden zu überlassen, woferne die Pfarrey je als Reichspfarrey zu betrachten kommen wird. So wie

Drittens, die Pfarrey Bodmann der Kurbadischen Lehenherrlichkeit mit und gleich denen im ersten Artikel benannten überlassen wird.

Sechstens:

Zur Uebersicht der Ernennungen, die hierdurch einem oder dem andern Theil der hohen Contrahenten zufallen, ist diesem Rezeß ein darnach eingerichtetes Verzeichnis angefügt, womit jedoch die Absicht nicht ist, wenn etwa ein oder anderes Beneficium darinn ausgeblieben seyn sollte, es demjenigen hohen Theil zu entziehen, welchem es die in den drey ersten Artikeln abgeredete Regeln zuweisen, so wie auch

Siebentens:

Kein Theil dem andern wegen den ihm überlassenen Collationen, Nominationen und Lehenherrlichkeiten eine Eviktion verspricht, sondern jedem vor sich überlassen bleibt, aus den Reichsgesezen und aus den vorliegenden Hochstiftsverträgen, Verkommnissen und Observanzen sein Recht zu deduziren und zu vertreten, wozu jedoch jeder dem andern mit allen erforderlichen Notizen und UnterstützungsMitteln treulich an Hand zu gehen verspricht; wie denn auch

Achtens:

Zu diesem Behufe hiermit vestgesetzt wird, daß alle obige wechselseitige Ueberlassung von Diensternennungen zugleich als Tausch- und Surrogationsvertrag gelten soll, so daß die unter den an Baden gekommenen Pfründen befindlichen, ursprünglich bischöflichen gegen die unter den dem Bistum überlassenen Pfründen befindlichen ursprünglichen PatronatsPfründen ausgewechselt seyn, mithin hinkünftig erstere für lehenherrlich gewordene, und letztere für bischöfliche CollationsPfarreyen surrogationsweise eben so geachtet werden sollen, als ob sie diese Qualität von Alters und von Anfang her gehabt hätten.

Neuntens:

Gleichwie diese Vereinbarung ein Ausfluß der beedseitigen besondern Friedliebenheit ist, so soll solche in Bezug der zuvor von ein und anderer Seite auf die Bahn gebrachten Prinzipien selbst als das hierinn bey Seite ge-

legt und auf sich beruhen gelassen werden – für eine Entscheidung nicht geachtet noch deßhalb in andern Fällen für oder wider einen und den andern der contrahirenden hohen Theile zu einer Konsequenz angezogen werden können.

Dessen allem zu Urkund ist diese TheilungsAbrede und Concordat doppelt und gleichlautend ausgefertigt, und das eine Exemplar von der Kurbadischen weltlichen Regierung des oberen Fürstenthums am Bodensee unterzeichnet, und der geistlichen Regierung des Bistums Konstanz zu Beizehung der Kurerzkanzlerischen Genehmigung ausgeliefert, das andere Exemplar aber von der bischöflich-konstanzischen geistlichen Regierung unterzeichnet, und der Kurbadischen weltlichen Regierung zur Auswirkung der Kurfürstlich Badischen Ratifikation eingehändigt worden, wo nachmals die beide ratifizierte Exemplare wiederum gegeneinander allhier in Meersburg ausgewechselt werden sollen.

Also verabredet und geschlossen Meersburg und Konstanz den 25. Junii 1804.

Hochfürstl. bischöflich-konstanzische geistl. RegierungsPräsident, Vicarius g.lis, Officialis und geistl. Räte:

I. H. F. v. Wessenberg

J. Thad, Fidel Reutemann, Officialis

Udalr. Ign. de Merhart a Bernegg,

Sigilifer & fiscalis

Joh. Guilielm Sturm, Cons. Ecclesiasticus

Joseph Anton Labhart, Consil.

Ecclesiasticus

Hermann de Vicari, Cons. Eccles.

Raymund Premauer, bischöfl.er

Gl.vica.ats-Kanzley-Verwalter u. G. R. Sekretär.

(S.)

Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg, des Heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz, Bruchsal und Ettenheim, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Eberstein, Odenheim und Gengenbach, auch Salem und Petershausen, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Oehningen etc. etc.

Genehmigen und ratifiziren andurch vorstehenden, zwischen der von Seiten des Herrn Kurerzkanzlers Liebden bevollmächtigten geistlichen Regierung Ihres Bistums Constanz, und zwischen der von Uns beauftragten weltlichen Regierung Unsres Fürstenthums Constanz, unterm 25ten Juny dieses Jahres zu Stande gekommenen Vergleich über die PatronatRechte des ehemaligen Hochstifts, Domstifts und der Nebenstifter von Constanz nach seinem gan-

zen Inhalt. Zu dessen genauem Vollzug Wir uns und Unsre Regierungsnachfolger andurch verbindlich machen, auch zu mehrerer Bekräftigung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm größern StaatsSiegel haben versehen lassen. Gegeben Karlsruhe den 27ten July 1804.

Carl Friedrich Kurfürst

(S.)

vt. Frhr. v. Gayling

Ad Mandatum Serenissimi Electoris proprium. Ring.

Verzeichnis*

Derjenigen katholischen und evangelisch oder reformirten Pfarr-, Kaplany- und andern geistlichen Pfründen, welche nach dem Vergleichs-Abschlusse ddo. Meersburg d. 25ten Juny 1804 zur Kurfürstl. Badischen Kollatur gehören und geeignet sind.

Katholische Pfarreyen:

In Kurfürstl. Badischer Landeshoheit, Gerichtsbarkeit oder Ortschaftlichkeit des obern Fürstenthums

Meersburg, Ittendorf, Markdorf, Wollmatingen, Allensbach, Markelfingen, Reichenau/St. Johann, Reichenau/Oberzell, Reichenau/Niederzell, Bohlingen, Hornstaad, Schienen, Öhningen, Stahringen, Lienheim, Kaiserstuhl (beruht auf dem zweiten Punkte des fünften Artikels der VergleichsUrkunde), Seitingen, Weilheim, Durchhausen, Wurmlingen, Nesselwangen.

Im PrinzBadischen

Seefeldern

In dermaliger Hoheit oder Jurisdiktion des Herrn Kurfürsten von Wirtemberg

Hofen, Deißlingen

Des Herrn Fürsten von Nassau-Oranien

Hagnau

Des Herrn Fürsten von Fürstenberg

Biesendorf, Diethofen, Göggingen (alternirt mit Fürstenberg), Hattingen,

* Die Schreibung mancher Ortsnamen mußte an die heutige angeglichen werden, um Identifikationsschwierigkeiten vorzubeugen. Auf Grund mehrfacher Staatsveränderungen zwischen 1805 und 1815 wechselte eine Reihe von Orten die Landesherrschaft. Die meisten der aufgezählten blieben schließlich unter badischer und württembergischer Souveränität. Weitau im Allgäu wurde bayrisch, Buchhorn am Bodensee württembergisch und 1811 mit Hofen zu Friedrichshafen vereinigt. Bildstein, Hittisau und Langenegg waren und blieben vorarlbergisch. Im Rahmen der Ländervertauschungen und -abtretungen wechselten in der Regel auch die Patronate die Besitzer. Diesen schwer eruierbaren Vorgängen kann jedoch im Rahmen dieser Abhandlung nicht nachgegangen werden.

Kirchdorf, Möhringen, Riedböhringen, Sumpfohren, Unadingen, Zimmern,
Mundelfingen, Roggenbeuren

Des Herrn Fürsten von Schwarzenberg

Lottstetten

Des Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen

Bingen

Des RitterKantons Hegäu

Bodman

Katholische Kaplaneyen:

In Kurfürstl. Badischer Landeshoheit, Gerichtsbarkeit oder Ortschaftlichkeit
des obern Fürstenthums

Reichenau/Direktorat in der Klosterkirche, Reichenau/zwei Vikariate all-
da, Reichenau/Kaplaney S. Trinitatis, Reichenau/Kaplaney S. Pirminii, Rie-
lasingen, Kaiserstuhl/Kaplaney (beruht mit der Pfarrey auf dem zweiten
Punkte des fünften Artikels der VergleichsUrkunde), Seitingen, Wurmlin-
gen/FrühmeßPfründe, Wurmlingen/Hl. KreuzPfründe, Hödingen (alternirt
mit der Schmidt. Familie), Seelfingen (fällt weg, weil keine Kaplaney da-
selbst existirt)

In dermaliger Hoheit oder Jurisdiktion des Herrn Fürsten von Fürstenberg
Hayngen, Eschach (Filial von Mundelfingen)

Des Herrn Fürsten von Schwarzenberg

Kadelburg (alternirt mit der Collegiata in Zurzach)

Des Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen

Ruelfingen (alternirt mit Hohenzollern-Sigmaringen), Empfingen

Evangelische oder reformirte Pfarreyen:

Im Kurwürttembergischen

Trossingen, Buoch, Canstatt, Obertürkheim, Untertürkheim, Uhlbach,
Schornbach und Oppelsbohm

In der Schweiz, Kantons Thurgäu

Arbon, Ermatingen, Frauenfeld, Berlingen oder Bermang, Tägerwylen,
Gachnang, Ellikon (Helferin zu Gachnang), Müllheim, Hüttlingen (soll
dem Kanton Zürich zustehen), Steckborn, Altnau, Alterswylen, Langricken-
bach, Pfyn, Summery oder Amriswyl, Wigoltingen, Lipperswyl

Kantons Zürich

Laufen, Altikon, Glattfelden, Niederweningen, Schöfflisdorf

Kantons Schaffhausen

Buchberg, Schleithelm, Neunkirch, Thayngen.

Verzeichnis

Derjenigen katholischen Pfarreyen, Kaplaneyen und anderer geistlicher Pfründen, welche nach dem VergleichsAbschlusse ddo. Meersburg d. 25ten Juny 1804 zur Bischöflich-Konstanzischen Kollatur gehören und geeignet sind.

Katholische Pfarreyen:

Im Österreichischen

Bildstein, Primisweiler, Engerazhofen, Singen, Böhringen, Unlingen, Konstanz/Dompfarrey, Konstanz/Pfarrey bei S. Stephan Collegiata, Konstanz/Pfarrey bei S. Johann Collegiata, Konstanz/Pfarrey S. Paul allda, Radolphzell/Pfarrey oder Kustorie, Altheim, Berg, Hailtingen, Mühlhausen, Riedlingen, Sipplingen, Kappel, Aach, Raithaslach, Weitnau, Bräunlingen, Minseln, Saspach

Im Fürstl. Thurn und Taxischen

Bussen, Dürmentingen

Im Fürstl. Auersbergischen

Thengen und die Kaplaney Kommingen

Im Ritterschaftl., Kantons Hegäu

Eigeltingen, Wangen, Steißlingen, Güttingen

Kantons Donau

Zwiefaltendorf

In der Schweiz, Kantons Thurgäu

Arbon, Ermatingen, Frauenfeld, Gachnang, Müllheim, Steckborn, Altnau, Pfyen, Sirnach, Werdtbühl/Pfarrey und Propstey

Kantons Aargäu

Ehrendingen

Katholische Kaplaneyen und Kanonikate:

Im Kurfürstl. Badischen

Meersburg/fünf Kaplaneyen im Bischöflichen Seminario

Im Österreichischen

Bildstein, Hittisau, Horb, Langenegg, Sipplingen, Unterdigisheim, Weitnau, Radolphzell/drei Kanonikate, Konstanz/die Domkaplaneyen, Konstanz/die Kaplaneyen bei dem Nebenstifte S. Stephan, Konstanz/die Kaplaneyen bei dem Nebenstifte S. Johann, Konstanz/ein Kanonikat bei S. Stephan (per primas praeces), Konstanz/ein Kanonikat bei S. Johann (per primas praeces), Breisach/Präbende, Freiburg/Kaplaney, Freiburg/Pönitenziarie

Im Kurbairischen

Buchhorn/Kaplaney

Im Fürstl. Thurn und Taxischen

Bussen

Im Ritterschaftl., Kantons Hegäu

Welschenberg/Direktorat, Welschenberg/Pönitenziarie
 In der Schweiz, Kantons Thurgäu
 Mannenbach, Steinebrunn, Sirnach, Bischofszell/Kanonikat (per primas
 praeces), Bischofszell/Capellania honoris
 Kantons Aargäu
 Zurzach / die Kanonikate im Kapitulum, somit die Hälfte von zehn Ka-
 nonikaten daselbst.

VI.

Ratifikation Karl Theodors vom 15. September 1804*

Wir Karl von Gottes Gnaden Erzbischof, des Heiligen Römischen Reichs
 Erzkanzler, und Kurfürst, Fürst zu Aschaffenburg, und Regensburg, Graf
 zu Wezlar, und Bischof zu Konstanz etc. etc.

Genehmigen und ratifizieren andurch vorstehenden, zwischen der – von Seite
 des Herrn Kurfürsten von Baden, Liebden, bevollmächtigten weltlichen Re-
 gierung des Fürstenthums Konstanz, und zwischen der von Uns beauftrag-
 ten geistlichen Regierung Unseres Bistums Konstanz, unterm 25ten. Junius
 dieses Jahrs zu Stande gekommenen Vergleich über die Patronatrechte des
 Hoch- und Domstifts, und der Nebenstifter von Konstanz, nach seinem
 ganzen Inhalt.

Zu dessen genauen Vollzug Wir Uns, und Unsre Nachfolger am Bistum
 Konstanz andurch verbindlich machen, auch zu mehrerer Bekräftigung ge-
 genwärtige Urkunde eigenhändig unterschrieben, und mit Unsrem größeren
 Kabinettsiegel haben versehen lassen.

Gegeben Aschaffenburg den 15ten. September 1804.

Carl Kurfürst als Bischof von Constanz

(S.)

* GLA 230/80. Das von Dalberg ratifizierte Vertragsexemplar wurde von folgenden Mitgliedern
 des Meersburger Hofratskollegiums unterzeichnet: Franz Baur von Heppenstein, Präsident, August
 von Gschwender, Vizepräsident, Franz Freiherr von Würz a Rudenz, Geheimer Rat, Nepomuk Rolle,
 Franz Schild, Leopold Schlemmer, Franz Leuchin, alle Hofrate, Hubert Henzler, Justizrat. Überprüft
 wurde es von Johann Christoph Hufschmid, Hofratssekretär.

Rerum novarum – die erste Arbeiterenzyklika und ihr gesellschaftliches Umfeld*.

Von Hugo Ott

„Wir sind nicht nur von dieser Welt“ – so heißt das neueste Buch des bekannten Wissenschafts-Publizisten Hoimar von Ditfurth¹, dessen Anliegen im wesentlichen folgendermaßen umschrieben werden kann: Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Entstehung des Kosmos und des Lebens sowie über das Ende der Zeit sind an die Grenzen des Erkennens angelangt; wir wissen, daß Anfang und Ende der Zeit verborgen und letztlich nur dem Glauben die Erklärung möglich ist, also der Offenbarung. Warum wurde heute ein solches Buch geschrieben – und es steht ja nicht isoliert da, vielmehr zählt es zur Gattung der vielen Veröffentlichungen und Medienbeiträge, die um die Frage nach dem Sinn des Lebens kreisen? Nicht zum wenigsten deswegen, möchte ich annehmen, weil die Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts, auf dem fast absolut erscheinenden Gipfel des technischen Fortschritts, der wissenschaftlichen Durchdringung von Natur und Welt, der Beherrschbarkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme angelangt, im Grunde nicht die zureichenden Antworten erhalten – weder von der Wissenschaft, noch von der Technik, noch von der Politik, und sich deshalb in sich verstärkendem Maße, mitunter sogar massenhaft, Alternativen zuwenden – das Stigma unserer Zeit scheint solche Hinwendung zu sein, eine Sehnsucht ist es wohl geworden. Auch das Verlangen, Antworten auf die Frage nach dem Lebenssinne zu erhalten, gehört in diesen Zusammenhang. Abgekoppelt von der christlichen Tradition und damit preisgege-

* Überarbeiteter Vortrag, den ich auf einer von der kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim in Verbindung mit der KAB getragenen Jubiläumsveranstaltung „90 Jahre Rerum novarum“ am Sonntag, 29. November 1981, gehalten habe. Der Nestor der katholischen Soziallehre, Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ, steuerte das Korreferat bei, in dem er den Bogen bis zur jüngsten Enzyklika Papst Johannes Pauls II. „Laborem exercens“ spannte. Die Vortragsfassung ist weitgehend beibehalten (also auch die aktuellen Bezüge). In den Anmerkungen werden weitere Ergebnisse, auch allgemeiner Art, vermittelt.

¹ Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1981.

ben einer verweltlichten, einer säkularisierten Gesellschaft, die keine Bezüge mehr zu dem, was nicht von dieser Welt ist, kennt, greifen viele Menschen, höchst moderne sogar, zu den Surrogaten, zu den Ersatzmitteln, die Heilslehren fernöstlicher Provenienz bereithalten oder fliehen aus der realen Welt in das Reich der Träume, das ihnen Drogen suggerieren.

„Wir sind nicht nur von dieser Welt“, das ist aber auch ein tragendes Prinzip des ersten päpstlichen Lehrschreibens zur sozialen Frage, zur Arbeiterfrage, wie es in der Überschrift heißt, von 1891, zu dessen Gedenken sich vielerorts Katholiken in diesem Jahre versammeln. „De conditione opificum“², über die Lage der Arbeiter, lautet die Überschrift der Enzyklika, die nach den beiden ersten Worten als „Rerum novarum“ bekannt geworden ist; die bahnbrechende Sozialenzyklika, in der der Entwicklungsstand katholischen Denkens, des theologischen Bemühens um die soziale Verantwortung für die Welt angesichts gewaltiger Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft in Europa und in Übersee festgeschrieben und in pastorale Theologie umgegossen worden ist mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit, ein Lehrschreiben, das Grundlage für je neue, den Fortschritt der katholischen Soziallehre spiegelnde Enzykliken wurde bis hin zu „Laborem exercens“ des jetzigen Papstes.³ Rerum novarum läßt überhaupt keinen Zweifel an dem überweltlichen, an dem transzendentalen, dem übernatürlichen Bezugsrahmen, in den alles, was zu dieser endlichen Welt, ihrer Ordnung, ihrer Entwicklung ausgesagt werden kann, eingebunden werden muß – oder anders gewendet: Alle Antworten auf Fragen dieser Welt, ihrer Gesellschaft und ihrer gesamten Existenz werden gegeben aus der Offenbarung, aus der christlichen Tradition, aus dem echt theologischen Kraftquell naturrechtlichen Denkens.⁴

Das päpstliche Rundschreiben ist durchtränkt von diesem theologischen Denken, nämlich, daß alles Weltliche, daß die Menschen aus Gottes Hand stammen, eines jeden Menschen Namen in Gottes Hand eingeschrieben ist,

² Neben der amtlichen Ausgabe ist der lateinische Text von „Rerum novarum“ meist zusammen mit deutscher Übersetzung in vielen Ausgaben publiziert worden. Zurückgreifen sollte man, wo möglich, auf die von P. Gustav Gundlach besorgte Edition „Die Sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. (= Schriften der Görres-Gesellschaft. Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Heft 3) Paderborn 1931“. – Die Gundlachsche Übersetzung von „Rerum novarum“ liegt auch der von Paul Jostock kommentierten Ausgabe bei Herder, Freiburg, zugrunde: Hier wurde die 2. Auflage, 1958, benutzt.

³ Aus der Fülle der diesbezüglichen Literatur verweise ich nur auf die wichtigsten Arbeiten: a) Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Enzyklika „Rerum novarum“ (= Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görres-Gesellschaft, Heft 2) Paderborn 1931. b) Goetz Briefs, Ausgewählte Schriften, 1 Band: Mensch und Gesellschaft, Berlin 1980, darunter besonders die Beiträge unter dem Leitthema „Kirche und Gesellschaft“; Briefs hat sich über ein langes Leben intensiv mit der Weiterentwicklung der katholischen Soziallehre befaßt – in starker Auseinandersetzung mit von Nell-Breuning. Vgl. Anmerkung 21. c) Joseph Höffner, Reden und Aufsätze. 2 Bde.: 1. Bd.: Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung, Munster 1966 – 2. Bd.: Weltverantwortung aus dem Glauben, Munster 1969.

⁴ Sehr präzise ist dies von Goetz Briefs in dem Aufsatz „Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus“ analysiert worden, vgl. Anm. 3 b), 79 ff.

daß dieses irdische Leben nur Durchgang ist zu dem einen großen Ziel, für das wir bestimmt sind, auf das Ziel Gott. Wenn es etwa heißt: „Wir können die Dinge dieses vergänglichen Lebens nicht der Wahrheit gemäß tief erfassen, wenn wir dabei nicht das jenseitige und unvergängliche Leben in die Betrachtung einschließen. Schließen wir nämlich das Jenseits aus, dann würde sofort jeder Begriff und Maßstab des sittlich Guten entfallen; ja sogar der gesamte Zusammenhang der Welt würde zu einem für jeden Menschen undurchdringlichen Dunkel. Diese Lehre und Mahnung der Natur ist nun auf die grundlegende und richtunggebende Glaubenswahrheit des Christentums aufgebaut, daß wir nämlich erst wahre Sieger sind, wenn wir dieses irdische Leben verlassen haben. Und so hat Gott den Menschen auch nicht für diese vergänglichen und hinfälligen Güter, sondern für die himmlischen und ewigen geschaffen; und die Erde gab er uns als einen Ort der Verbannung, nicht der dauernden Bleibe. Magst du also an Reichtum und anderen Dingen, die wir Güter nennen, Überfluß oder Mangel haben, für die ewige Seligkeit ist dies ohne Belang.“⁵

Die Enzyklika ist weiterhin durchdrungen von dem hohen Anspruch der katholischen Kirche, verkörpert im päpstlichen Lehramt, von dem Anspruch der sozialorganisatorischen Kraft eben dieser Kirche⁶; die Enzyklika ist zu tiefst geprägt von der Überzeugung, daß nur die Kirche als Hort der Heilsgewißheit befähigt sei, die gesellschaftlichen Brüche zu heilen, ja die in sich feindselig gewordene Klassengesellschaft zu versöhnen und die sozialen Probleme zu lösen und aufzuheben in einem höheren und tieferen Verständnis, nämlich in einem gesellschaftlichen Leben, das aus dem Glauben genährt ist. Es sollte deswegen mit allem Nachdruck darauf abgehoben werden, daß derartiges Denken und Argumentieren nicht bloßen Zierat, sozusagen theologischen Blumenschmuck darstellt, vielmehr das Fundament und die tragende Konstruktion des Lehrgebäudes der katholischen kirchenamtlichen Aussagen zu den sozialen Problemen der Welt ist.

Das gilt also in ganz besonderem Sinne für das Richtmaß des Gesellschaftlichen, des Sozialen, d. h. für die Weltverantwortung, die die katholische Kirche in Gestalt des Lehramts trägt, und in diesem päpstlichen Rundschreiben sowie den folgenden artikuliert – *Rerum novarum* gehört bereits in eine Reihe von Verlautbarungen des großen Papstes Leo XIII., zu dem Bereich von Politik und Gesellschaft: „Über die politische Autorität“, „Über die Freiheit“, „Über den christlichen Staat.“⁷

⁵ *Rerum novarum* c. 18.

⁶ Das hat *Clemens Bauer* in seinem Beitrag „Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts“ klar nachgewiesen – vgl. Anm. 3 a), 11 ff. Der Einfluß der im deutschen Katholizismus entwickelten Ideen auf die papstlich autorisierte Soziallehre war hochbedeutsam.

⁷ *De politico principatu* v. 29. 6. 1881, in: *Leonis XIII Pontificis Maximī Acta*, Vol. II, Graz 1971 (unveränderter Neudruck), 269 ff.; *De civitatum constitutione christiana* v. 1. 11. 1885, in: ebd., Vol. V, 118 ff.; *De libertate humana* v. 20. 6. 1888, in: ebd., Vol. VIII, 212 ff.

Heutigen Tages muß Derartiges ganz ausdrücklich betont werden – vielleicht am ehesten von Nichttheologen – weil diese Tonart sehr schwach geworden ist, nur noch leise klingt, kaum mehr verständlich den Hörenden wird, denn allzu laut und schrill und wiederum auch einschmeichelnd lassen sich andere Stimmen vernehmen, etwa die der politischen Theologie, für welche das Evangelium und die Lehre der Kirche reduziert sind auf Handlungsanweisungen für gesellschaftliche Veränderung, denaturiert oft gar zu einem Katechismus der Revolution, entkleidet jeglicher Transzendenz, zur schieren Innerweltlichkeit umfunktioniert.

Die sozialorganisatorische Kompetenz, die absolut geforderte Zuständigkeit der Kirche auf der Grundlage der Offenbarung, so sagte ich eben, kennzeichnet die erste Sozialzyklika, die zugleich in der großen Tradition der Theologie steht, etwa der des Thomas von Aquin, dessen Lehre auch Rerum novarum verpflichtet bleibt. Sie hat demnach bei aller Fortschrittlichkeit der verkündeten Soziallehren eine rückwärts gewandte Ausrichtung – der Tradition von Evangelium und Kirchenväter-Lehren verbunden; den neuen drängenden Aufbrüchen von sozial engagierten Vordenkern besonders aus dem deutschsprachigen und französischen Gebiet zugewandt, versucht sie eine Antwort für die ganze Welt, die damals freilich noch stärker, als wir es uns heute vorstellen können, differenziert und entwickelt bzw. unterentwickelt war.⁸ Daß bei solcher Antwort auch der Charakter des Kompromisses, des Ausgleiches – nicht nur zwischen den unterschiedlichen Schulen und Richtungen katholischer Soziallehrer, sondern auch Kompromiß hinsichtlich der höchst ungleichen Entwicklungsniveaus der einzelnen Volkswirtschaften und ihrer jeweiligen politischen Verfassung zutage tritt, mag nicht verwundern.

Die erste Sozialzyklika hat ihre Grenzen in den Aussagen, auch in der Sprache; vieles ist nur keimhaft angelegt, durchaus entwicklungsfähig. Sie ist insoweit in der Tat ein Spiegel des Diskussionsstandes ihrer Zeit. Indes, ich muß es noch einmal hervorheben, vieles was uns beim Studium von Rerum novarum fremdartig, eigenartig, vielleicht völlig antiquiert erscheinen mag, was im Begrifflichen und sogar im Stil und in der Wahl der Worte befremdlich klingen mag, erklärt sich aus der tradierten kirchlichen Lehre von der Ordnung der Welt und ihrer Gemeinschaft: Etwa die Vorstellung vom menschlichen Zusammenleben, das nach den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen vom Verfall bedroht ist. Dieses menschenwürdige Zusammenleben kann nur gewährleistet werden, wenn alle Dinge aus dem göttlichen Ursprung, von Christus her neu geordnet werden, der zugleich das Ziel ist. Sonst gebe es kein Heilmittel, schreibt der

⁸ Es mußte hier eigentlich ein Überblick über den unterschiedlichen Stand der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in den Ländern der katholischen Welt vermittelt werden, was natürlich nicht zu leisten ist.

Papst Leo XIII. Diese wohlgeordnete Gemeinschaft aber gewinnt ihre Solidarität aus der Gnade und der naturrechtlichen Ordnung der Welt, die weder sozialistisch-kollektivistisch noch – und das ist die Hauptstoßrichtung der Enzyklika – liberalistisch-individualistisch ist. Diese von der Kirche gelehrte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens kennt einen klaren hierarchischen Aufbau, in dessen Gefüge sich der einzelne und die sozialen Gruppen verankert finden, wo jeder und alles einen bestimmten Platz hat – auch in der modernen Gesellschaft.⁹ Freilich ist dieser hierarchische Aufbau mit seinem Unten und Oben, mit den durchaus ungleichen Standorten – die Enzyklika verwendet etwa für die beiden großen Klassen der Industriegesellschaft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Worte *dominus*, also Herr, und *mercennarius*, also Tagelöhner, Angeheuerter, oder *dominus et dives*, Herr und Reicher in einer Person – aber dieses Gesellschaftsgebäude hat statische und tragende Bauelemente: die soziale Gerechtigkeit als fundamentales Prinzip, die Liebe als eigentliche Solidarität, die Würde des Menschen, vor allem aber die Familie, die Lebensgemeinschaft, aus der sich die menschliche Gemeinschaft erneuert, und in der sich die menschliche Gemeinschaft verwirklicht.

Von solch gesichertem Standort her schlägt *Rerum novarum* die Brücke zur konkreten Welt und vermittelt zunächst eine Analyse, die die Friktionen der industriellen Klassengesellschaft schonungslos freilegt, mögen auch noch so bedeutende sozialpolitische Schritte zur Linderung der menschlichen und gesellschaftlichen Nöte unternommen worden sein. Nein, das Bemühen der Kirche gehe nicht völlig in der Seelsorge auf, so daß sie außer acht lasse, was die Menschen in ihrem irdischen Dasein umtreibe, d. h. die Weltverantwortung wird in vollem Umfang von der Kirche übernommen. *De proletariis nominatim vult et contendit ut emergant e miserimo statu fortunamque meliorem adispiscantur.* „Die Kirche will und arbeitet daraufhin, daß die Proletarier aus ihrer äußerst schlimmen Lage herauskommen und bessere Lebensverhältnisse erreichen.“¹⁰ Dabei sind für den Papst in dem Bündel von Forderungen die besseren Lebensverhältnisse nicht nur durch die Lohngerechtigkeit umschrieben, vielmehr durch den familiengerechten Lohn, mit dessen Hilfe der Proletarier entproletarisiert werde, d. h. aus dem erblichen

⁹ *Rerum novarum* c. 14: „Vor allem muß man den Menschen nehmen, wie er nun einmal ist. Daher kann es keine allgemeine Gleichmacherei in der staatlichen Gesellschaft geben. Dahin will zwar der Sozialismus, aber er kämpft hier gegen die Natur selbst. Es sind nun einmal von Natur aus unter den Menschen sehr große und sehr viele Verschiedenheiten: hinsichtlich der Begabung, der Energie, der Gesundheit, der Kräfte. Notwendig folgt aus alldem von selbst eine Verschiedenheit in der Lebenslage. Dieser Tatbestand gereicht sogar den Einzelnen wie der Gesellschaft zu Nutzen; denn das gesellschaftliche Leben braucht für seine Bedürfnisse die verschiedenartigsten Befähigungen und Funktionen. Da ist es nun gerade der Vermögensunterschied, der für die Menschen beim Ergreifen der einzelnen Berufe bestimmend ist.“

¹⁰ *Rerum novarum* c. 23.

Kreislauf der bloßen Reproduktion der Lohnarbeit allmählich herausgelange, indem er Eigentum bildet, besonders Besitz am Boden, ein eigenes Heim sich schaffe, Hort für ein menschenwürdiges Familienleben. Nicht zuletzt deshalb ist in Rerum novarum wie in den späteren Sozialzykliken das Privateigentum mit aller Entschiedenheit theologisch und naturrechtlich verteidigt worden – freilich müsse eine Umschichtung zugunsten der Lohnarbeiter erfolgen, eine Umverteilung, die nur langfristig gelingen kann. Der völlig unbefriedigende Zustand hinsichtlich der wirtschaftlichen Verfügungsmacht wird von Leo XIII. wie folgt charakterisiert: „Infolge der Entwicklung der Gesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft sind die Städte in zwei Klassen von Bürgern geteilt worden, und zwar so, daß eine nicht geringe Kluft zwischen beiden liegt. Auf der einen Seite die Herrenschicht, die nur herrscht, weil sie Geld hat“ – der lateinische Text verwendet die Worte *praepotens* und *praedives*, übermächtig und überreich – „Diese Schicht ist allein ausschlaggebend in Industrie und Handel, sie weiß die Produktivität der Wirtschaft in die Richtung des eigenen Vorteils und Interesses zu lenken und hat auch in der Politik das entscheidende Wort. Auf der anderen Seite ist die breite Masse eine hilflose, schwache, seelisch ungesunde und jeder Wühlarbeit zugängliche Schicht.“¹¹

Es stellt sich nun die Frage an den Historiker: Ist hier nicht überzeichnet worden, trifft diese gesellschaftliche Analyse beispielsweise auf die Wirtschaftsgesellschaft Deutschlands zu, wo immerhin eine reiche Tradition sozialreformerischer Aktivitäten, etwa betriebliche Sozialpolitik, bestand, wo eigentlich nirgendwo die Mißstände und negativen Auswirkungen der Industrialisierung, wie sie das englische Beispiel gezeigt hatte, nachgewiesen werden können und wo zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Rerum novarum die Grundlage der staatlichen Sozialpolitik schon ihr zehnjähriges Jubiläum feierte? In der Tat treffen diese jetzt angeführten positiven Tatbestände voll umfänglich zu und spiegeln dennoch die gesellschaftliche Wirklichkeit bei weitem nicht, bei weitem nicht vor allem, wenn wir von den allgemeinen Feststellungen, von der breit abgeschilderten Realität gewissermaßen vor Ort gehen, uns sozusagen der Feinstruktur der Industriegesellschaft zuwenden, was wir jetzt tun wollen. Ich darf Sie bitten, mich ein Stück des Weges zu begleiten, den ich einschlage, indem ich mich auf den Mikrokosmos Mannheim einstelle, auf das gesellschaftliche Umfeld eines Industriestandortes, der zur Zeit des Erscheinens der Enzyklika binnen weniger Jahrzehnte eine boomartige Entwicklung durchlaufen hatte.¹²

¹¹ Ebd., c. 35.

¹² Diese Befassung mit dem Industriestandort Mannheim rechtfertigt die Aufnahme des Beitrages in das FDA. – Die demographische Entwicklung Mannheims beweist eindrucksvoll obige Aussage: hatte die Stadt 1799 als Residenz noch über 24 000 Einwohner, von denen 94 Prozent katholischer und fast sechs Prozent israelitischer Religion waren, so ging die Entwicklung nach 1800 zunächst zurück; erst 1852 war der Bevölkerungsstand von 1766 wieder erreicht, inzwischen freilich total umge-

Versuchen wir also dieses Mannheim der Jahre 1890/91 etwa zu skizzieren, es als Hintergrund, als Folie zu erarbeiten für die gesellschaftliche Analyse der Enzyklika, die notwendigerweise pauschal und generell formuliert ist. Geben wir der Skizze schärfere Konturen und zugleich ein wenig Farbe. Da setzt in der Tat die Arbeit des Historikers ein – und als solcher spreche ich zu Ihnen mit dem Auftrag, *Rerum novarum* in das gesellschaftliche, nämlich das zeitgenössische Umfeld einzuordnen. Der Historiker benötigt Quellen, aus denen er seine Erkenntnisse gewinnt. Nun besitzen wir nicht zufällig vielleicht und doch glücklicherweise eine amtliche und zugleich engagierte, von persönlicher Betroffenheit zeugende Bestandsaufnahme des badischen Fabrikinspektors Dr. Wörishoffer, der 1891 im Auftrag des großherzoglich-badischen Innenministeriums das Buch mit dem Titel „Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung“¹³ herausgegeben hat – um es vorweg zu sagen, eine erschütternde und die Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik, besonders in der Kommunalpolitik, mit vernichtender Kritik treffende Studie, die gerade wegen der unterkühlt formulierten Schilderung besticht und mit dazu beigetragen hat, daß in den folgenden Jahrzehnten auch in Mannheim der gesellschaftliche Modernisierungsprozeß allmählich in Gang gekommen ist. Dabei war der Fabrikinspektor, der 1879 seine Tätigkeit im Großherzogtum aufgenommen hatte¹⁴, nicht zum ersten Male mit dem neuen Ballungsraum Rhein-Neckar befaßt gewesen – er kannte sich ziemlich genau aus und, was er schrieb, hatte er selbst erhoben, d. h. der Studie über Mannheim kommt eine sehr hohe, unmittelbare Aussagekraft zu.¹⁵

Selbstverständlich rangierte der Industrieraum Mannheim hinsichtlich der Lohnhöhe an der Spitze der badischen Lohnskala, und hochqualifizierte Arbeiter konnten recht ordentliche Akkordlöhne erzielen, wenn auch die Masse der Industriearbeiter im mittleren Feld angesiedelt war und bei dem vollen Jahrespensum von 300 Arbeitstagen in den Schichtlöhnen um zwei Mark pendelte, die Frauen sowieso fast hundertprozentig der Leichtlohngruppe zugewiesen blieben, was etwa 80 Pfennig bis eine Mark pro Arbeitstag ausmachte.¹⁶ Immerhin: In Mannheim konnte damals bei hohem Beschäfti-

schichtet: von den 24 316 Einwohnern gehörten nur noch 47,3 Prozent der katholischen, 45 Prozent der evangelischen, 6,9 Prozent der israelitischen Konfession an. Dann ging die Entwicklung boomartig nach oben: 1890 zählte Mannheim fast 80 000 Einwohner: Der Konfessionsproporz hatte sich erneut verschoben: 49,6 Prozent evangelisch, 43,6 Prozent katholisch, 5,8 Prozent israelitisch. Dabei ist nichts ausgesagt über die schichtenspezifische Zuordnung der Konfessionsanteile.

¹³ F. Wörishoffer, Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891.

¹⁴ Vgl. R. Fuchs, Dr. Friedrich Wörishoffer, Vorstand der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion von 1879 bis 1902, Karlsruhe 1903.

¹⁵ Wörishoffer, Einleitung, besonders S. 6.

¹⁶ Ebd., 141: „Weniger erfreulich ist das aus der Zusammenstellung der Lohngruppierungen für die Arbeiterinnen sich ergebende Bild, welches sich am besten aus folgender kurzer Gegenüberstellung ergibt.“

gungsstand (nahezu keine Arbeitslosigkeit) Geld verdient werden, das zum Leben reichte, wenn man sich anstrenge: vor allem, wenn mehrere Familienangehörige in Arbeit und Brot standen, vor allem, wenn man nach Mannheim einpendeln konnte und in Mannheims Umland wohnen und bauerlichem Nebenerwerb nachgehen konnte – oder wenn man in Neckarau sich ein kleines Häuschen baute, das durch weitgehende Vermietung und Untervermietung abgezahlt wurde. Auch waren zahlreiche betriebliche Maßnahmen zu registrieren wie Arbeiterwohnungsbau oder Kantinenwesen: Glücklich waren die Arbeiter der Spiegelglasmanufaktur zu preisen, die so etwas wie eine paradiesische Existenz führten.¹⁷

Greifen wir einige Beispiele aus dem Einkommensbereich heraus, die uns Wörishoffer in großer Fülle bietet: Da ist einmal ein Sandformer in einer Maschinenfabrik, der mit 33,50 Mark Wochenverdienst zu den oberen Rängen gehört, in dessen Haushalt fünf Kinder sind und wo die Frau nicht berufstätig ist; zwei Kinder stehen bereits im Arbeitsleben und bringen zusammen 10 Mark in der Woche nach Hause. Und nun Originalton Wörishoffer: „Bewohnt drei kleine Zimmer, Küche und Zubehör für etwa 20 Mark im Monat. Es wird viermal in der Woche ein halbes Pfund Fleisch gekocht, welches der Mann nicht mitißt. Hat den Appetit seit Jahren verloren, ißt mittags meist nur Suppe und Gemüse, nimmt dagegen die üblichen Zwischenmahlzeiten mit Bier. Kommt mit seinen Einnahmen nicht aus wegen der vielen Anschaffungen für die große Familie. Ist bei Händlern für den Bezug von Möbeln und laufenden Bedürfnissen Geld schuldig. Die Schulden rühren aus der Zeit her, ehe die Kinder verdienten und werden fortgeschleppt. Ist zum zweiten Male verheiratet, sieben Kinder sind gestorben.“¹⁸ Oder schauen wir in einem zweiten Beispiel eine weitere typische Arbeiterfamilie an, in der die Frau als Vorarbeiterin in einer Federnfabrik 12 Mark, der Mann als festangestellter Tagelöhner 21 Mark und eine Tochter 6 Mark wöchentlich in den Familienfond einbrachte, aus dem insgesamt sechs Personen zu ernähren waren: „Bewohnt zwei Zimmer, Küche und etwas Zubehör für 20 Mark im Monat. Der Mann arbeitet in einer Zementfabrik als gewöhnlicher Tagelöhner für 2,20 Mark festen Lohn. Durch Akkordarbeiten und Überstunden wird derselbe gesteigert. Die 17jährige Tochter arbeitet in der Federnfabrik unter Aufsicht ihrer Mutter. Es waren neun Kinder da, sechs davon sind ge-

niedere	mittlere	hohe Löhne	
29,8	49,8	20,4	sämtliche Arbeiter
20,9	56,2	22,9	mannliche Arbeiter
99,2	0,7	0,1	weibliche Arbeiter

¹⁷ Ebd., Tabelle, 112, Wochenverdienste der Spiegelmanufaktur; vgl. auch S. 108: „Die große Spiegelmanufaktur hat 61 % mittlere und 23 % höhere Löhne, geht in beiden über den Durchschnitt hinaus und hat mit 16 % nur wenig über die Hälfte derselben niedere Löhne.“

¹⁸ Ebd., Tabelle, 180 f., Ordnungszahl 15.

storben. Früher konnte daher die Frau nichts verdienen, und die Familie war auf den Verdienst des Mannes allein angewiesen. Aus dieser Zeit rühren die Schulden her, welche allmählich abbezahlt werden. Sonntags wird ein Pfund Fleisch gekocht, in der Woche dreimal ein halbes Pfund, welches der stark angestrengte Mann allein bedarf. Es sind monatlich 9 Mark an Krankenkassengeldern und Versicherungsbeiträgen zu bezahlen. Hält zur Zeit die Verhältnisse für ausreichend. Jetzt sei die beste Zeit der Familie, es könne später wieder schlechter werden, gerade wie es früher kümmerlich war. Hat jetzt 204 Mark auf der Sparkasse Mannheim.¹⁹

Es wäre jetzt allein diese beiden Fälle auswertend vieles zu bemerken: Ich will in aller Kürze darauf verweisen, daß es Momentaufnahmen aus dem Lebenszyklus von Arbeitern bzw. Arbeiterfamilien sind, die jedoch schon deutliche Schlaglichter auf die Schicksalslinie werfen. Das Muster der Lebenseinkommenskurven für Arbeiter zeigt, daß diese im allgemeinen nicht wie andere Berufsgruppen in der Lage waren, ihre Einkommen parallel mit zunehmendem Lebensalter zu steigern; sie erreichten zwar relativ früh, etwa Mitte der 20er Jahre einen gewissen Höhepunkt, den die verschiedenen Arbeitsberufe unterschiedlich lange halten konnten, selten jedoch viel länger als über den Anfang der 40er Jahre hinaus – hiernach setzte ein rascher und deutlicher Lohnrückgang bei Arbeitern ein.²⁰ Hohe Kindersterblichkeit z. B., kümmerliche Existenz vor der Erwerbsfähigkeit der Kinder, Sorge vor einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstieg in der Zeit schwindender Arbeitskraft, also im Alter; dabei sind die Wohnungsverhältnisse der beiden ausgewählten Familien noch als gut – sogar als sehr gut – zu bezeichnen im Vergleich zu dem, was ich anschließend referieren muß.

Insgesamt tritt uns in diesen Beispielen – und man kann sie allein für Mannheim mehr als vertausendfachen – die proletarische Existenz des auf den Lohnfond gleich Konsumfond angewiesenen abhängigen Lohnarbeiters entgegen, der aus dieser proletarischen Existenz nicht aufsteigen kann, da er besitzlos ist und seine Arbeitskraft fremdbestimmt ist, wie dies Goetz Briefs, einer der entscheidenden Promotoren der katholischen Soziallehre, ein langjähriger Weggenosse Oswald von Nell-Breunings²¹, Anreger und Widerpart über Jahrzehnte hinweg, klassisch formuliert hat²²: der gewerbliche Proletarier, der das freie Lohnarbeitsverhältnis permanent reproduzieren muß und dies auch in der Aufzucht der jungen Lohnarbeitergeneration. Sie erkennen unschwer, welch entscheidender Durchbruch *Rerum novarum* mit der Forderung nach Eigentumbildung in Arbeitnehmerhand war, weil damit nicht

¹⁹ Ebd., Tabelle, 182 f., Ordnungszahl 24.

²⁰ Vgl. Hermann Schafer, Arbeitsverdienst im Lebenszyklus, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXI, 1981, insbesondere Thesen, 261 ff.

²¹ Vgl. Ein bemerkenswerter Brief, in: *Briefs* (Anmerkung 3b), 146–149.

²² Vgl. *Briefs* (Anmerkung 3b), 221 f.

das Kurieren an den Symptomen, vielmehr die Heilung an den Wurzeln des sozialen Übels in den Mittelpunkt gerückt wurde.

Das Bild über die sozialen Zustände der Fabrikarbeiter in Mannheim ändert sich jedoch schlagartig, wenn die soziale Lage der Fabrikarbeiter betrachtet wird, die in Mannheim in den aus dem Boden gestampften Mietskasernen am Rande der Altstadt oder in den verdichteten Wohnquartieren der Kernstadt Mannheims leben bzw. besser gesagt vegetieren mußten. Mit dem äußerst raschen industriellen und kommerziellen Aufschwung Mannheims hielt der Aufbau der sozialen Infrastruktur bei weitem nicht Schritt; vor allem wurde von Kommunalpolitikern keine zureichende Wohnbaupolitik betrieben, vielmehr dieser Gesamtbereich der privaten Sphäre und damit der privaten Spekulation überlassen mit der Folge unzuträglicher, ja skandalöser Wohnverhältnisse für Tausende von Arbeiterfamilien, die nach Mannheim über eine sekundäre Binnenwanderung meist aus ländlichen Gebieten eingewandert waren, deshalb sowieso ein höheres Maß an Entwurzelung aufwiesen und nun angesichts völlig unzureichender Wohnkultur massenhaft in die Asozialität absanken.²³

Das Gesamtbild der Mannheimer Arbeiterwohnungen stellt sich aufgrund der Erhebung von 1890 folgendermaßen dar: 1. bis aufs Äußerste getriebene Einengung des der Familie zustehenden Raumes, 2. überwiegend Wohnungen in den Hinterhäusern bzw. in den ausgebauten Dachräumen, 3. überwiegendes Fehlen von Küchen und Nebenräumen, 4. Wohnungen mit mehr als zwei Räumen waren die Ausnahmen – auch für die Elite der Arbeiterschaft, 5. wenn eine größere Wohnung, dann Untervermietung, so daß die Beengtheit nicht verändert wurde, 6. Mietwucher gerade bei den kleinen Wohneinheiten: So kosteten denn die kleinen Dachkammern, die jeweils eine Wohnung bildeten, etwa 100 Mark pro Jahr, und in ihnen hausten meistens die Familien der unständig beschäftigten Tagelöhner.²⁴

Häufig mußte man sich mit feuchten Parterre-Wohnungen begnügen. „Nirgends tritt der Wohnungswucher nackter in seiner ganzen Häßlichkeit zutage als gerade hier.“ Wörishoffer meinte weiter, daß dies auch für die Mannheimer Umgebung zutrefe. Was den Fabrikinspektor besonders bekümmerte, war die Erkenntnis, daß die junge Generation trotz verbesserter Lohneinkommen durch die Milieubedingungen noch unter die Kulturstufe der Eltern zu sinken drohte. Die Bauspekulation habe sich offensichtlich auf den miserablen Wohnungszuschnitt eingestellt, da in den letzten Jahren fast nur Wohneinheiten ohne Küche, d. h. auch ohne die entsprechenden sanitären Einrichtungen gebaut wurden. Am durchgreifendsten sei diese rück-

²³ Vgl. hierzu: Die Mannheimer Wohnungserstellung im ersten Jahrzehnt des XX. Jahrhunderts, bearbeitet von Dr. H. Peter, in: Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim (Mannheim 1910), besonders 4.

²⁴ Wörishoffer, 202 ff.

sichtslose, durch keine gesetzlichen Schranken gezügelte Art zu bauen in Sandhofen eingeführt worden. Hier habe keine der in den letzten Jahren hergestellten Arbeiterwohnungen eine Küche. Man baue vielmehr ein- und zweistöckige Häuschen mit Vierfensterfront nach einem rasch beliebt gewordenen Typus und teile dieselben bis unter das Dach in fünf oder acht Wohnungen von einem oder höchstens zwei Zimmern ein, ohne daß sich eine Küche im Haus befände oder dem Bewohner sonst der geringste kleine Raum zur Verfügung stände. Die Arbeiter würden in Verhältnisse eingezwängt, auf welche sie nicht den geringsten Einfluß hätten, welche aber ihre Wirkung auf den ganzen Kulturzustand der Arbeiterbevölkerung und damit im weitesten Maße auf die öffentlichen Zustände überhaupt ausübten.

Ich kann das ganze Ausmaß der Wohnungsmisere aus der Fülle der Beobachtungen nur andeuten. Etwa der Typ der Einzimmerwohnung mit einem lichtlosen Nebengemach, das als Küche diente, überwiegend von besser verdienenden Arbeitern bewohnt, die mangels Angebot nichts anderes gefunden haben, dabei auch dafür 200 Mark jährlich aufwenden mußten. Die so vielfach beklagte Neigung der Arbeiter zu Wirtshausbesuch erscheint in einem ganz anderen Lichte, wenn der Arbeiter den Feierabend in der etwa acht Quadratmeter großen sogenannten Küche zusammen mit einer vielköpfigen Familie verbringen sollte.²⁵ Aber der Tiefpunkt war bei den Einzimmergelaassen erreicht: „Wie es danach mit dem Leben in Wohnungen von nur einem Zimmer ohne Küche oder irgend welchem sonstigen Raume aussehen muß, bedarf nach den bevorstehenden Skizzierungen der besseren Wohnungszustände eigentlich keiner besonderen Schilderung mehr. Auch würde eine solche schwer zu geben sein, weil es sich hier um die mannigfaltigsten Zustände von Armuth, Elend, Krankheit, körperlichen und sittlichen Verkommenheit in allen denkbaren Kombinationen handelt. Nur wo ein kinderloses Ehepaar oder eine Witwe mit einem oder zwei Kindern in einer solchen Wohnung lebt, sind die Zustände noch einigermaßen erträglich. Im Uebrigen scheint es bei oberflächlicher Betrachtung sich um eine gleichartige Masse auf der niedersten socialen Stufe lebender Menschen zu handeln. Und doch, welche Unterschiede sind auch hier noch erkennbar, wenn man näher eindringt. Wo die Menschen nur gesund sind, ist eine weite Kluft zwischen ihnen und Anderen, welche unter solchen Umständen noch in Elend und Siechthum leben. Aeußerlich betrachtet springt noch mehr der Unterschied hervor, ob eine solche Wohnung in einem neuen Hause mit einer gewissen, noch aufrecht erhaltenen Ordnung und Sauberkeit sich befindet, oder in einer Dachkammer in dem Hinterhause einer Arbeiterkaserne vier Treppen hoch. Aber das ist nur scheinbar. Selbst diese Unterschiede verschwinden gegen die vorstehend genannten vollständig. Wenn die Witwe eines Arbeiters mit drei Kin-

²⁵ Ebd., 206.

dern und einer dem Sterben nahen Mutter in einem einzigen Zimmer mit zwei Betten angetroffen wurde, so daß die Wittve mit ihrer körperlich erschöpften Mutter in einem Bett schläft; oder wenn die Familie aus einem bettlägerigen Manne in sehr vorgerücktem Stadium der Schwindsucht, der auf Krücken gehenden Frau, einem kleinen Knaben und einem unverheirateten Verwandten besteht, welcher aus verwandtschaftlichen Rücksichten hier Wohnung und Kost nimmt, wobei der schwindsüchtige Mann und die auf Krücken gehende Frau in dem einen der beiden Betten schlafen, – dann ist es in der That ganz gleichgültig, ob ein solches Leben in einem hellen Zimmer eines neueren Hauses oder in einer elenden Dachkammer mit kleinen Fensterchen geführt wird.²⁶

Die Wohn- und Lebensbedingungen in solchen Mietskasernen sind uns heute wohl kaum nachvollziehbar, wenn beispielsweise erwähnt wird, daß 644 Personen in 117 ein- bis zweizimmerigen Wohnungen hausten, wobei insgesamt nur 17 Küchen vorhanden waren; die Freizeiträume für Kinder etwa beschränkten sich auf einen 1,5 Meter breiten langgestreckten Hof innerhalb des Gebäudekomplexes. Außerdem war die Miete unverhältnismäßig hoch, und der Fabrikinspektor wies einen konsolidierten Reingewinn für diese Mietskaserne von über 13 % nach.²⁷

Ich brauche wohl nicht weiter auszuführen, was solche soziale Umwelt für die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen bedeutete, zumal wenn die schulischen Verhältnisse dazugehalten werden, wie auch überhaupt der kirchlich-pfarrliche Bereich nicht parallel zur rasanten Entwicklung des Verdichtungsraumes ausgebaut worden ist. Viel zu schwerfällig war der kirchliche, staatliche sowie kommunale Behördenapparat, als daß er eine adäquate Infrastruktur hätte ermöglichen können. Die überkommene Pfarreiorganisation in Mannheim mit oberer und unterer Pfarrei und die dazugehörenden Einrichtungen auf kirchlicher Vereinsebene genügten nicht mehr den pastoralen Bedürfnissen einer Arbeiterstadt, und trotz unermüdlicher Anstrengungen der Verantwortlichen innerhalb der bestehenden Seelsorgestruktur blieb die Kirche großen Teilen der Arbeiterschaft und deren Familien fern. Kein Wunder! War doch eine weitgehende Ghettoisierung²⁸ der Arbeiterschaft eingetreten, wobei einige Ghettos, wie wir gesehen haben, besonders abstossende Merkmale aufwiesen, was Wohnqualität und Wohnumwelt anbetraf. Die pastorale Situation war insgesamt erschwert, weil diese Industriearbeiter mit ihren Familien trotz zahlreicher Bemühungen um eine ordentliche Lebensführung kaum den Slum-Charakter abstreifen konnten.

²⁶ Ebd., 207.

²⁷ Ebd., 216 f.

²⁸ „Noch am Anfang unserer Periode (1900–1910) waren unsere Stadtteile streng geschieden nach der Klasse der Bewohner“, vgl. Anm. 23.

Das sogenannte Schlaf- und Kostgängerwesen – mit einer Bettenrelation von 1:3²⁹ hatte notwendigerweise einen negativen Einfluß auf die Sittlichkeit dieser Bevölkerungsschichten. So tritt uns mit dem Beispiel Mannheim ein Stück sozialer Wirklichkeit entgegen, da Mannheim für viele andere rasch gewachsene Industriezentren steht. Auf der einen Seite registrieren wir die Sozialgesetzgebung der 80er Jahre, die sehr maßgeblich durch die katholische Partei, das Zentrum, aus dem Umfeld der katholischen Soziallehre initiiert worden ist, und die zu einer erheblichen Besserstellung der Arbeiterschaft geführt hat: das soziale Netz wurde in wichtigen Maschen geknüpft – und *Rerum novarum* zollt solcher staatlichen Intervention im sozialpolitischen Feld höchster Respekt –, auf der anderen Seite wird die Diskrepanz im Faktor Wohnung etwa, der für die Arbeiterexistenz von zentraler Bedeutung war, offenkundig. Fragt man hier nach den Ursachen: die fehlende Grundstücks politik der Stadt, die fehlenden Alternativen zum privaten Wohnungsbau bzw. die regulierenden Maßnahmen, die hätten ergriffen werden müssen (wenigstens können wir das aus moderner Sicht so werten). Eine wichtige Erklärung muß im kommunalen Wahlrecht gesehen werden, das damals auch in Baden noch ein Dreiklassenwahlrecht war und so die Minderbemittelten entweder vom aktiven Wahlrecht ausschloß bzw. der dritten, einflußlosen Wahlgruppe zuordnete. Das Umdenken und die gesetzlichen Konsequenzen erfolgten erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Doch soll dies hier nicht näher untersucht werden, vielmehr möchte ich zusammenfassend festhalten: Die Überprüfung des gesellschaftlichen Umfeldes der ersten päpstlichen Sozialzyklika sozusagen vor Ort in der rasch gewachsenen Industriearbeiterstadt Mannheim bestätigt in wesentlichen Teilen die analytischen Aussagen des päpstlichen Lehrschreibens und erhärtet eigentlich vollinhaltlich das Bündel von sozialpolitischen Forderungen, das der Papst aus dem Reservoir der katholischen Soziallehre geschöpft hatte, nicht als ob jetzt sofort etwa die Bodenreformbewegung oder die Heimstättenbewegung mit Realisierungschancen hätten entstehen können – vieles ist nur in nuce, keimhaft, angelegt, mußte später näher entfaltet werden und blieb dem sich schnell entwickelnden und sehr stark sich verdichtenden Organisationswesen der katholischen Kirche überlassen.

Der Papst hätte beispielsweise auch unterschreiben können, was der badische Fabrikinspektor Wörishoffer 1890/91 festgehalten hat: „Ohne Zweifel ist das Wohnen der Arbeiter die dürftigste Seite ihrer ganzen Existenz. Die Fortschritte, welche hinsichtlich der Bezahlung und in der Ernährung, vielfach allerdings auch nur in der Möglichkeit einer besseren Ernährung, gemacht worden sind, können, so wertvoll sie in bezug auf die körperliche Entwicklung sind, doch nicht zur vollen Geltung kommen, solange die Ar-

²⁹ *Wörishoffer*, 208.

beiter in ihrer Mehrzahl so wohnen müssen, wie dies hier der Fall ist. In Wohnungen, wie sie im Vorhergehenden in ihrer großen Mannigfaltigkeit so eingehend als unter den vorliegenden Verhältnissen möglich war, zu schildern versucht wurden, ist ein Fortschritt zu einer höheren Kulturstufe nicht möglich, weil der wichtigste Faktor, das Familienleben mit seiner Entfaltung sittlicher Beziehungen zwischen den einzelnen Gliedern hier nicht genügend in Wirksamkeit treten kann.“³⁰

Die soziale Krankheit, nämlich die menschenunwürdige Proletarisierung der Industriearbeiter, sollte mit Hilfe der sozialorganisatorischen Kraft der Kirche und der Erkenntnisse der katholischen Soziallehre geheilt werden und zwar von den Wurzeln her. Im Grunde vermittelte der Papst seiner Zeit eine Sinnggebung, die nach Ansicht der Kirche notwendigerweise gegeben werden mußte, nachdem die überkommene und als bewährt angesehene gesellschaftliche Ordnung durch Aufklärung und Liberalismus aufgebrochen und zerbrochen war und die Orientierungslosigkeit des modernen Menschen in einer Welt nahezu unbedingter Fortschrittsgläubigkeit zutage trat. Die Sinnfrage – so die Überzeugung der Kirche – konnten weder die sozialistische noch die liberalistische Bewegung beantworten, da sie total innerweltlich verhaftet blieben. Nur die Kirche, so die Quintessenz des päpstlichen Lehrschreibens, vermag aus der Kraft der Offenbarung, des Glaubens und des seelsorgerlichen Auftrags den Menschen in ihren weltlichen Nöten die eigentliche Hilfe anzubieten, aber auch der ganzen Gesellschaft.

Das Wort des Papstes kam noch zur rechten Zeit, es stieß eine Tür ganz weit auf, durch die sich die Kirche dieser Welt, der Arbeitswelt und der Welt der Arbeiter, zuwenden und die Menschen auf ihrem Weg durch Arbeit und Wirtschaft begleiten konnte, immer wieder Wegmarken setzend bis in die unmittelbare Gegenwart.

³⁰ Ebd., 221 f.

Necrologium Friburgense 1976–1980*

Verzeichnis der in den Jahren 1976 bis 1980
verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Nekrologe der Jahre 1976 bis 1980 sind jahrgangsweise in alphabetischer Ordnung angelegt. Zur raschen Erschließung soll das Namensregister am Schlusse des Nekrologeteils dienen.

Auflösung der Siglen der Bearbeiter:

Hu. = Franz Hundsnurscher
E.K. = Erwin Keller

1976

Augenstein, Edelbert

Geb. 9.10.1888 in Malsch b. Ettlingen, ord. 29.4.1916 in Mainz. Kaplan in Dieburg, Finthen, Mainz-Kostheim und Erbach/Odenwald; 1923 bis 1926 Subrektor am Bischöfl. Konvikt in Bensheim; 1.1. bis 20.4.1927 Pfarrv. in Klein-Hausen; ab 1.5.1927 Lehrer für Mathematik, Deutsch und Naturkunde an der Lender'schen Anstalt in Sasbach; 3.4.1929 in die Erzd. Freiburg inkardiniert; 8.9.1931 Kurat in Varnhalt. Nach Erhebung der Kuratie zur Pfarrei am 26.12.1959 als Pfarrer investiert. Ruhestand 1.12.1960 in Malsch. Gest. 23.5.1976 in Malsch, beerd. 28.5.1976 ebd.

Der Gastwirtsohn Edelbert A. wollte nach dem Abitur am 1.7.1910 am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt, wie sein acht Jahre älterer Bruder Eugen († 1957), Priester werden. Wegen zwei schlechter Noten in den Primazeugnissen lehnte die Konviktsdirektion in Freiburg seine Aufnahme in das Collegium Borromaeum ab. Durch Vermittlung von Pfarrer Dorbath in Malsch wurde er im Oktober 1910 in das Priesterseminar Mainz aufgenommen, wo er auch sein Theologiestudium absolvierte. Als Diakon wurde er am 1.12.1914 zum Lazarettendienst eingezogen, wurde aber 1916 auf Vermittlung des Militärbischofs zur Vollendung seiner Studien beurlaubt. Am 29.4.1916 empfing er in der Bischöfl. Hauskapelle zu Mainz von Bischof Dr. Kirstein die Priesterweihe. Danach war er bis zur Entlassung aus dem Heeresdienst am 10.12.1918 Lazarettgeistlicher und gleichzeitig Kaplan an St. Marien in Offenbach.

* Fortsetzung zu Bd. 97, 1977, 401–564

Seit 1927 wirkte er wieder in seiner Heimatdiözese, zunächst als Lehrer in Sasbach, danach fast 30 Jahre als Seelsorger in Varnhalt. Noch im fortgeschrittenen Alter leitete er den Kirchenbau in Varnhalt und wurde der erste Pfarrer der neu errichteten Pfarrei.

A. war sehr stark musikalisch begabt. Sein cholerisch-melancholisches Temperament führte vor allem im Dritten Reich zu Schwierigkeiten. Vom 29. 2. bis 21. 3. 1940 war er in Schutzhaft, am 15. 9. 1941 erhielt er Schulverbot.

Seine letzte Ruhestätte fand er neben seinem Bruder, Stadtpfarrer und Dekan in Offenburg, im Familiengrab zu Malsch. Hu.

Böser, Rudolf

Geb. 13. 1. 1913 in Bruchsal, ord. 19. 3. 1939. Vikar in Nussbach i. R. 17. 4. 1939, Ketsch a. Rh. 12. 3. 1941, Buchen 2. 11. 1945, Ersingen b. Pforzheim 29. 7. 1946, Dossenheim 23. 9. 1947, Vimbuch 29. 8. 1951, Pfr. in Ziegelhausen 28. 9. 1952. Gest. 12. 1. 1976 in Heidelberg (St. Josefskrankenhaus), beerd. 16. 1. 1976 in Bruchsal.

Rudolf B. wurde als Sohn des Buchdruckers Eduard B. in Bruchsal geboren. Dort besuchte er das humanistische Gymnasium bis zum Abitur. Ein kurzes Noviziat in der Benediktinerabtei St. Bartholomäus in Neuburg bei Heidelberg brachte ihm die Erkenntnis, daß er zum Weltpriester und nicht zum Ordensmann berufen war.

Als Oblate der Abtei Neuburg bewarb er sich nach seinen Vikarsjahren um die Pfarrei Ziegelhausen, der er bis zum Tode treu blieb. Ausschlaggebend für seine Bewerbung um diese Pfarrei war die Nähe der Abtei Neuburg. Denn gut musikalisch begabt, schätzte er zeitweilig den feierlichen Gottesdienst benediktinischer Prägung hoch. Neben dem feierlichen Gottesdienst gehörte seine ganze Hingabe der Seelsorge. Trotz schweren Herzleidens arbeitete er unermüdlich in der von einem Wäscherdorf zu einem Wohnort mit 4500 Seelen angewachsenen Pfarrei, die durch die raschen Änderungen der sozialen Struktur geprägt war. Von den dringend notwendig gewordenen Bauvorhaben durfte er nur noch die Vollendung des Kindergartens und des Pfarrzentrums erleben. Eine in Aussicht genommene Herzoperation konnte nicht mehr durchgeführt werden, da er trotz Herzschriftmachers einem akuten Herzanfall erlag. Hu.

Busam, Joseph

Geb. 3. 3. 1912 in Butschbach b. Oberkirch, ord. 27. 3. 1938. 20. 4. 1938 Vikar in Todtnau. 12. 3. 1940 bis 11. 2. 1941 Haft. 1941 bis 1946 Wehrdienst und Gefangenschaft. 12. 6. 1946 Vikar in Lörrach-Stetten, 4. 5. 1949 Pfrw. in Bühl/Klettgau, 23. 4. 1950 investiert; 12. 12. 1956 Pfrw. in Bad Peterstal, investiert 12. 5. 1957. Gestorben 21. 9. 1976 im Städtischen Krankenhaus in Offenburg, beerdigt 24. 9. 1976 in Bad Peterstal.

Der Sohn eines Landwirts und Ratschreibers hegte seit seiner Vorbereitung auf die Erstkommunion den Wunsch, Priester zu werden. Der Pfarrer bereitete ihn zur Aufnahme in die Quarta der Lenderschen Anstalt in Sasbach vor. 1931 wechselte er als Unterprimaner in das Gymnasialkonvikt Freiburg über, wo er 1933 am Friedrichsgymnasium das Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

Sein erster Prinzipal, Pfarrer Blattmann in Todtnau, war ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus. Regelmäßig während der Essenszeit hörte er den Vatikanseher, Radio Beromünster und andere ausländische Sender. Mit seinem Prinzipal zusammen wurde er am 12. 3. 1940 verhaftet und am 11. 10. 1940 wegen Rundfunkverbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach der Haftentlassung durfte B. nicht mehr in der Seelsorge verwendet werden. Er fand Beschäftigung bei der Kriegshilfestelle des Deutschen Caritas-

verbandes in Freiburg. Am 8. Dezember 1941 wurde er zum Wehrdienst einberufen. Nach seiner Ausbildung bei der Sanitäts-Ersatzabteilung V in Ulm/Donau wurde er an die Ostfront in Rußland abgestellt, wo schon seine drei Brüder in den vordersten Linien im Einsatz waren. Am 28. April 1942 wurde er durch einen Granatsplitter schwer verwundet. Bei einem erneuten Einsatz an der Westfront geriet er in Frankreich in Gefangenschaft. Hier übte er segensreich als Seelsorger und verteilte oft seine karge Brotration an junge Mitgefangene.

Gesundheitlich schwer angeschlagen kehrte er 1946 aus der Gefangenschaft heim. Zunächst machte er Vertretung im Caritashaus auf dem Feldberg. Am 12. Juni 1946 ging er wieder in die Pfarreseelsorge, die er trotz schwerer Kreislaufstörungen 30 Jahre lang mit großem Eifer ausübte. Bei einem Sturz im Pfarrhaus zog er sich mehrere Knochenbrüche zu. Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes konnte er nicht operiert werden. Er starb nach drei Wochen Krankenhausaufenthalt. Seinem Wunsch gemäß wurde er inmitten derer begraben, denen er als Seelsorger den größten Teil seines priesterlichen Lebens Berater und Helfer auf dem Wege in die ewige Heimat war. Hu.

Dörner, Jakob Joseph

Geb. 24. 8. 1906 in Schwetzingen, ord. 6. 3. 1932. 7. 4. 1932 Vikar in Hemsbach, 16. 5. 1934 in Mannheim-Friedrichsfeld, 21. 11. 1934 in Bonndorf (Stühlingen), 24. 5. 1937 in Durlach; 23. 4. 1942 Pfarrkurat in Laudenbach a. d. Bergstraße, 1. 9. 1956 erster Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Laudenbach; 16. 12. 1956 Pfr. in Bad Mingolsheim. 17. 8. 1971 Geistl. Rat. Gest. 20. 3. 1976 in Heidelberg, beerd. 25. 3. 1976 in Schwetzingen.

Pfarrer D. war kein bequemer Mensch, Kompromisse liebte er nicht. Doch konnte ihm niemand böse sein, denn hinter der rauhen Schale verbarg sich ein humorvoller Pfälzer. Sein Vater war Beamter im Strafvollzugsdienst und hatte eine Dienstwohnung im Gefängnis. D. erzählte deshalb zeitlebens: „Ich bin im Gefängnis geboren.“

Theoretisch weniger begabt, schaffte er doch die vielen Schulwechsel: 1917 trat er in das Realgymnasium in Schwetzingen ein. 1920 bis 1924 besuchte er das Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim, 1924 die Obersekunda in der Lenderschen Anstalt in Sasbach. 1925 wechselte er noch einmal in das Erzb. Konvikt St. Bernhard in Rastatt über, wo er am 22. 3. 1927 am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium das Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

D. war ein gesunder, überaus arbeitsfreudiger Priester, ein guter Prediger und Katechet. Eine große Vorliebe zeigte er für die Liturgie, in der er seiner Zeit immer zehn Jahre voraus war. Ebenso gut lag ihm die Jugendarbeit, die ihn während des Dritten Reiches in politische Schwierigkeiten brachte. Doch D. verstand es immer geschickt, Schul- und Seelsorgerverbot gerade noch zu vermeiden.

In der Kuratie Laudenbach leistete er bis zu deren Erhebung zur Pfarrei viel seelsorgerliche Aufbauarbeit. In der Pfarrei Bad Schönborn-Mingolsheim baute er Pfarr-, Schwestern-, Mesnerhaus und Kindergarten neu und renovierte Pfarrkirche und Rochuskapelle, denn Pfarrer D. war auch gut, „was Betteln und Bauen angeht“. Nur zwei Jahre Ruhestand waren ihm vergönnt, den er in Plankstadt verbrachte, wo er immer noch in der Seelsorge aushalf. Hu.

Eckert, Alois, Dr. theol. h. c.

Geb. 9. 1. 1887 in Pülfringen bei Tauberbischofsheim, ord. 2. 7. 1912; 1912–1914 Vikar an St. Johann in Freiburg. 1914–1915 Studium der Nationalökonomie in Berlin. März 1915 Einberufung zum Militärdienst, zunächst als Krankenpfleger, dann als Lazarettseelsorger,

zuletzt in Zassen bei Berlin bis zur Entlassung am 6. 3. 1916. 1916 Seelsorger am Missionsinstitut in Freiburg und zugleich Mitarbeiter von Lorenz Werthmann als Sekretär und Geschäftsführer des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg; 1924 Diözesancaritasdirektor; 1946 Domkapitular und Mitglied des Ordinariates, Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes und Leiter der Referate Seelsorge und Caritas im Ordinariat Freiburg. 1952 Präsident des Deutschen Caritasverbandes (DCV); 1959 Ruhestand. Gest. 25. 6. 1976 in Freiburg, beerd. daselbst 1. 7. 1976.

E. entstammte als jüngstes von sechs Kindern einer alteingesessenen Bauernfamilie, in der er sich zeitlebens verwurzelt fühlte. Er besuchte das Gymnasium in Tauberbischofsheim und wohnte von der Untersekunda an im dortigen Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt. Das Abitur machte er mit der Gesamtnote „Eins“. Von 1908 bis 1912 studierte er Theologie in Freiburg und St. Peter. Nach kurzer Vikarstätigkeit wurde er zum Studium der Nationalökonomie nach Berlin beurlaubt. Warum wählte er, wie mancher seiner geistlichen Mitbrüder, als Zweitstudium ausgerechnet Nationalökonomie? Das lag gewiß auch im nachklingenden Verständnis des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten Sozialkatholizismus und der Enzyklika *Rerum novarum* von 1891.

Mit Eifer und Begeisterung ging er an sein neues Studium. Im Brief vom 8. 11. 1914 an das Ordinariat nennt er Berlin „das Rom der Nationalökonomie“. Doch strebte er keineswegs eine wissenschaftliche Laufbahn an. Das Studium der Nationalökonomie sollte ein tieferes Weltverständnis vermitteln und dadurch einer zeitnahen Seelsorge dienen. „Mit Gottes Hilfe“, so schreibt E., „hoffe ich, vieles hier zu lernen, um es als Seelsorger voll und ganz zu verwirklichen“ (ebd). Die angestrebte Dissertation konnte er nicht fertigstellen, weil er schon nach einem Semester nicht weiter vom Militärdienst freigestellt wurde. Lorenz Werthmann gelang es dann 1916, ihn für den Caritasdienst freizubekommen und ihn zu seinem engsten Mitarbeiter zu machen.

Als solcher hatte E. den 1903 gegründeten und von Werthmann in Personalunion nebenbei betreuten Diözesancaritasverband Freiburg aufzubauen und zu leiten. Dabei zeigte sich E. als begabter Organisator. In den größeren Städten richtete er Caritasverbände, in den Landbezirken Caritassekretariate ein. Durch seine Initiative entstanden die über die Diözesangrenzen hinaus hochgeschätzten Kinderheilstätten bzw. Erholungsheime auf dem Feldberg, in Friedenweiler und Falkau. Er übernahm die staatliche Fürsorgeanstalt für gefährdete Schulpflichtige in Hüfingen als „Marianhof“, und das Gut Hellberg in Ettlingen, später bekannt als St. Augustinusheim für Schulentlassene. Der Müttererholungsfürsorge diente das Kurhaus in Bad Griesbach, das spätere Mütter-sanatorium St. Anna. In Freiburg schuf E. ein Säuglings- und Kleinkinderheim mit Säuglingspflegerinnenschule, das heutige Kinderkrankenhaus St. Hedwig, ferner das Kindergärtnerinnenseminar Freiburg und schließlich eine Landkrankenpflegerinnenschule im Freiburger St. Josefskrankenhaus. Wagemutig und vorbildlich war seine großangelegte Aktion, durch die er in und nach dem Ersten Weltkrieg tausenden Kindern aus dem Industriegebiet, zumal aus dem Ruhrgebiet, eine Erholung in badischen Bauernfamilien ermöglichte.

Trotz diesen und vielen anderen Aktivitäten und trotz der Gründung zahlreicher Caritaswerke und -einrichtungen blieb E. aller Organisation gegenüber äußerst kritisch. Er wußte, predigte und lebte es, daß man Not und Leid nicht völlig fortorganisieren, sondern oft nur lindern und mittragen kann. Daher sein unaufhörlicher Ruf von Kanzel und Katheder nach dem „barmherzigen Menschen“. Die modernen Wissenschaften wie Soziologie, Psychologie, Statistik, auch die Rechtswissenschaft, soweit sie in der Caritasarbeit eine vordringende Rolle spielten oder spielen wollten, betrachtete er mit skeptischer Distanz.

Um notbedrängten Menschen christlich beizustehen, dazu bedurfte es für ihn keiner tiefen philosophischen Überlegung oder feinsinnigen theologischen Spekulation, – ihm genügten die Worte der Heiligen Schrift über die Gottes- und Nächstenliebe, sie waren ihm Antrieb und Wegweisung genug.

Noch in einem Alter, in dem die meisten in Pension gehen, mußte Prälat E. einen nicht leichten Lernprozeß durchmachen. Er, der in seinem Berufsleben fast immer Vorgesetzter gewesen war und kaum Widerspruch kannte, stand nun als Präsident des DCV in einem großen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen sich viele auch außerhalb des DCV als anerkannte Fachleute ausgewiesen hatten und in manchen Fragen eigene Meinungen vertraten. Es spricht für die Persönlichkeit Eckerts, daß er einigen Mitarbeitern, die ihm auf Tagungen, Konferenzen und in persönlicher Aussprache gelegentlich offen und hartnäckig widerstanden, im Laufe der Jahre ein treuer warmerherziger Freund geworden ist.

Was E. an persönlichen Hilfen, etwa für die Kriegsgefangenen, die Hinterbliebenen, die Witwen und Waisen aus beiden Weltkriegen, die Verfolgten in der Nazizeit, die verarmten Rentner und Arbeitslosen getan hat, kann und soll hier nur angedeutet werden.

Für die 1924 in Amsterdam gegründeten Caritas Internationalis zeigte E. als Präsident zwar Verständnis, aber keine aktive Anteilnahme, was wohl damit zusammenhängt, daß er wie sein großer Vorgänger, Caritaspräsident Benedikt Kreutz, weder Englisch noch Französisch sprach. Beide überließen die internationalen Caritasaufgaben ihren Generalsekretären Kuno Joerger († 1958) und Georg Hüssler.

E. war und blieb in allen Ämtern ein geradezu leidenschaftlicher Seelsorger. Für ihn bildeten Seelsorge und Caritas eine untrennbare Einheit. Seit 1928 versah er über zwei Jahrzehnte nebenamtlich die Seelsorge in der St. Carolus-Kapelle im Freiburger Waldseegebiet mit einer von ihm errichteten Schwesternstation für ambulante Krankenpflege, mit Kindergarten und Nähstube. Hier vor allem erwies er sich als Wegbereiter, Förderer und Praktiker der liturgischen Bewegung, ohne sich in den zum Teil heftigen Streit zwischen den Vertretern und Gegnern der liturgischen Erneuerung – zu letzteren gehörte auch sein Erzbischof Conrad Gröber – einzulassen.

Aber so sehr er auch die liturgische Feier der Eucharistie mit der Gemeinde pflegte – das hinderte ihn nicht, ein wahrer Liebhaber der Volksfrömmigkeit, insbesondere der Herz-Jesu-Verehrung zu sein. Er war Mitbegründer des Herz-Jesu-Liebeswerkes, durch welches in regelmäßigen Gottesdiensten von den Gläubigen Geld- und Sachspenden für die Armen zum Altar gebracht wurden, eines Werkes, das die später von den Nazis verbotenen öffentlichen Caritassammlungen wenigstens teilweise ausgleichen konnte.

Hatte E. 1952 nur auf Drängen von Erzbischof Wendelin Rauch das Amt des Caritaspräsidenten übernommen, so legte er 1959, als seine Kräfte durch Krankheit nachließen, sein schweres Amt freiwillig nieder. Er erholte sich über Erwarten schnell und widmete sich nun vor allem der Alten- und Krankenseelsorge, nicht nur im Altenheim Katharinenstift, wo er wohnte, sondern auch in der Stadt und Umgebung. Weit und breit war er der eifrigste Krankenbesucher. Er hatte die seltene Gabe, leidgeprüfte Menschen glaubhaft zu trösten und zu stärken. Ungezählte hat er über die Schwelle des Todes und zur letzten Ruhe geleitet.

Daß ein solcher ganz aus seiner priesterlichen Berufung wirkender Mann viele Ehrungen und Auszeichnungen erhielt, ist verständlich. Er war Prälat und Apostolischer Prototypar, Dr. theol. h. c. der Universität Freiburg, Ehrenbürger von Freiburg und Pülfringen und Inhaber des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Hauptfriedhof in Freiburg, Seite an Seite mit seinen verstorbenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des DCV. Sein Grab ist vielbesucht.

Karl Borgmann

Engesser, Emil

Geb. 11.2.1902 in Hausach im Kinzigtal, ord. 19.3.1926 in St. Peter. Vikar in Bühl 15.4.1926, 1.12.1926 in Herbolzheim i.Br., 24.3.1927 in Oberweier, 25.5.1928 in Schöllbronn, 25.7.1928 in Bad Peterstal, 6.4.1932 in Eisental, 26.5.1933 in Mörsch, 25.10.1933 in Waibstadt. 3.9.1936 Pfrv. in Laiz, 24.10.1940 in Röhrenbach, 8.3.1942 investiert. 26.11.1950 Pfr. in Eisental. Ruhestand 15.10.1968 in Hausach. Gest. 23.3.1976 in Hausach, beerd. 27.3.1976 ebda.

Der Vater Adolf E., Hafner in Hausach, bedauerte, daß die Mutter das einzige Kind, wengleich schwächerer Natur, verzärtelte. Religiös eher kalt, wollte er seinen Sohn als Nachfolger im Hafnergeschäft sehen, während die religiös sehr eifrige Mutter ihren Sohn dem Priesterberuf zuführen wollte. Vikar Spittnagel bereitete E. für die Quarta vor, in die er in das Friedrichgymnasium in Freiburg aufgenommen wurde. 1921 machte er das Abitur und studierte in Freiburg Theologie.

Die gegensätzlichen Absichten über den Lebensweg ihres Sohnes, der weder Vater noch Mutter enttäuschen wollte, müssen dem Priesteramtskandidaten schwer zu schaffen gemacht haben, so daß seine Kursgenossen an seinem dauernden Beruf zweifelten. Gesundheitlich machte ihm eine starke Anfälligkeit für Bronchialkatarrh und später für Herzasthma sehr zu schaffen. Dennoch wurde er ein guter Prediger und hatte viel Geschick in Katechese und Jugendführung. Er spielte Klavier und Orgel und verfügte über einen urgesunden Humor.

Im Dritten Reich wurde er wegen Abhalten des Gottesdienstes um 9 Uhr an Christi Himmelfahrt vom 15.8. bis 5.9.1941 in Konstanz in Schutzhaft gehalten.

Seinen Ruhestand verbrachte Pfr. E. in seiner Heimat Hausach, wo er noch im Zelebriren und in der Sakramentenspendung aushalf, bis er zuletzt nur noch in der Wohnung die Messe lesen konnte. Das vorbereitete Fest seines Goldenen Priesterjubiläums mußte ausfallen. Vier Tage später starb Pfr. E. Er wurde im Grabe seiner Eltern beigesetzt. Hu.

Föhr, Ernst, Dr.

Ernst Gottlieb Föhr ist am 15. April 1892, dem damaligen Karfreitag, zu Josefslust, Oberamt Sigmaringen, heute Sigmaringendorf als fünfter Sohn des Bahnwirts Gottlieb Föhr geboren. Eine Schwester kam später noch zur kinderreichen Familie hinzu, die somit 6 Kinder zählte. Am 24. April taufte ihn der in Hohenzollern damals gut bekannte Pfarrer Gottfried Geiselhart.

Seine Eltern waren wenig begütert, tiefgläubige katholische Christen und aufgrund der großen Kinderzahl darauf angewiesen, sparsam und einfach zu leben. Sparsamkeit, Bescheidenheit, äußerste Einfachheit werden auch charakteristische Wesenszüge des späteren Dr. Ernst Föhr bleiben.

Diese Bahnhofsstation Josefslust besteht heute nicht mehr, am 2.6.1969 wurde sie überflüssig, als der letzte Zug die Strecke Sigmaringen/Mießkirch befahren hatte. Föhrs Geburtshaus selbst wurde 1971 abgebrochen. Föhrs Vater wurde wenige Jahre nach der Geburt des fünften Sohnes auf die Station Reichenau versetzt, von wo aus Ernst Föhr bereits als Fünfjähriger die Volksschule in Wollmatingen besuchte. Doch schon ein Jahr später machte eine abermalige Versetzung des Vaters auf einen anderen Posten in Obersäckingen es nötig, daß Ernst dem Volksschullehrer in Wollmatingen zur Absolvierung der Volksschule anvertraut wurde. Mit großer Dankbarkeit sprach Föhr später von diesem Lehrer.

Im Alter von neun Jahren kam er dann auf die höhere Bürgerschule Säckingen, um im folgenden Jahr in die Quinta der Realschule Waldshut einzutreten. Diese Waldshuter Realschule wurde 1906 zum Realgymnasium erhoben, damit auch Föhr in das Realgymna-

sium übernommen, während er gleichzeitig zwei Jahre lang bei Pfarrer Walz in Obersäckingen griechischen Privatunterricht nahm. Glückliche Jahre der Kindheit verbrachte er also auch in Obersäckingen.

Im Juli 1908 wurde er in Waldshut nach Abschluß der Obersekunda entlassen und nach einer glänzenden Aufnahmeprüfung in die Prima des Konstanzer Gymnasiums und zugleich als Zögling in das Konradihaus aufgenommen. Gassner und Lang waren dort seine maßgeblichen Rektoren. Am 22. Juli 1910 erhielt er das Abiturzeugnis mit der Note „sehr gut“ in fast allen Fächern und den ersten Preis der Abiturienten. Aufschlußreich ist das Empfehlungsschreiben seines Rektors Matthias Lang vom Konradihaus unter dem 30.7.1910 an die Kirchenbehörde: „Föhr ist ein großer, kräftiger, jugendlicher, heiterer Zögling von 18 Jahren; . . . Föhr ist eine unverdorbene kindliche Seele, in seiner Jugendlichkeit hie und da den Mitzöglingen gegenüber etwas rechthaberisch, ist aber für Zurechtweisung sehr zugänglich und dankbar; gibt sich sehr viel Mühe, legt eine aufrichtige Frömmigkeit an den Tag, ist außerordentlich eifrig im Empfang der Hl. Kommunion.“ – Und zu den Geistesfähigkeiten bemerkt Lang: „Föhr ist sehr gut begabt, entschieden der Erste in der ganzen Klasse, er hat das Abitur mit ‚sehr gut‘ bestanden. Sein Fleiß ist gut; Föhr lernt außerordentlich leicht; besitzt ziemlich Kenntnis im Italienischen.“ Die Berufung zur Theologie sei außer Zweifel gegeben, vermerkte Matthias Lang.

Auch sein damaliger Heimatpfarrer Joseph Vitt von Obersäckingen schrieb Aufschlußreiches über Föhrs Eltern, wonach der Vater ein sparsamer, nüchterner, für seine Familie besorgter und seinen religiösen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommender Mann sei, die Mutter eine brave tiefreligiöse Frau. Das Elternhaus, das tiefchristliche, hat demnach entscheidend den Sohn geprägt und in ihm schon in frühen Jahren den Wunsch zum Priesterberuf keimen lassen.

Josef Vitt schreibt über Ernst: „Begabung und Fleiß können daraus als sehr gut beurteilt werden, daß Föhr, nachdem er die Realschule Waldshut besucht hatte und von Herrn Pfarrverweser Walz in nicht ganz zwei Jahren im Griechischen unterrichtet wurde, die Aufnahmeprüfung in die Prima in Konstanz mit Auszeichnung bestanden hat und Primus der Klasse wurde, der er bis zur Absolvierung des Gymnasiums geblieben ist.

Sein religiös-sittliches Verhalten ist tadellos. Föhr ist ein junger Mann von ernster, energischer Veranlagung. Fehler sind dem Unterzeichneten nicht bekannt. Föhr genießt in der Gemeinde einen sehr guten Ruf. Er besucht täglich die Hl. Messe trotz weiten Weges und erscheint sehr oft an der Kommunionbank. Am Priesterberuf Föhrs zweifelt der Unterzeichnete nicht im geringsten.“

Im Herbst des Jahres 1910 begann Föhr das Studium der Theologie in Freiburg, insgesamt absolvierte er sechs Semester, bevor er die Tonsur und die vier niederen Weihen empfing. Auch im erzbischöflichen theologischen Konvikt gab man ihm im Skrutinialbericht eine hervorragende Charakteristik: „Der Bestbegabte seines Kurses, ein klarer Kopf, für spekulatives Denken veranlagt, versteht aber auch seine Kenntnisse praktisch zu verwenden; energisch, sicher im Auftreten, gewandt in der Rede, dabei bescheiden, fromm und in der Gesinnung zuverlässig. Er ist noch sehr jung und wird für das Weiterstudium im Collegium Germanicum empfohlen.“

In den Freiburger Jahren belegte er auch das kirchengeschichtliche Seminar bei Professor Pfeilschifter. Dort lernte er die historische Forschungsmethode sehr gründlich kennen. Pfeilschifter aber wurde damals, wie viele andere, grundlos des Modernismus verdächtigt. Sein früherer Rektor in Konstanz warnte Föhr also eindringlich vor Pfeilschifter und schickte ihm einen acht Seiten langen Brief, in dem er ihm mitteilte, er sei „abgeschrieben als ein dürres Blatt, das vom Baum der Kirche gefallen sei“. Auch bei Professor Göller besuchte er das Seminar für Kirchenrecht. Föhr wurde dessen Lieblingsschüler und sollte nach seinem Willen im Kirchenrecht promovieren und später vielleicht die Hochschullaufbahn versuchen. Göller, der ihm noch 1917 ins Feld 13 mögliche Dissertationsthemen

schriftlich zugesandt hatte, war ihm zeitlebens sehr gewogen und war eigens zu seiner Primiz nach Obersäckingen gekommen.

Aber 1913 schickte Erzbischof Thomas Nörber den Hochbegabten nach Rom ins Germanicum, damit er dort zunächst Philosophie studiere, und darin promoviere. Zwei Jahre waren dafür vorgesehen, aber schon im August 1914 bedingte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, daß Rom sämtliche Theologie-Studierenden nach Hause entließ. Pius X. versammelte in einer großen Abschiedsaudienz die französischen und die deutschen Theologen und brach in Tränen aus, als er sie segnete. Dies blieb für Föhr ein unvergeßlicher Eindruck; es war gerade Papst Pius X., der ihm für immer ans Herz gewachsen war. Der einjährige Aufenthalt in Rom hatte auch bewirkt, daß Föhr in den Dimensionen der katholischen Weltkirche zu denken lernte und zeitlebens darin dachte.

In die Heimat zurückgekehrt wurde er gemustert und für wehrdiensttauglich befunden. Da er noch nicht sogleich einberufen wurde, bewarb er sich um Aufnahme in das Erzbischöfl. Priesterseminar St. Peter, wo er im Oktober 1914 eintraf. Der damalige gestrenge Regens Ries bestand darauf, daß er die Flasche Kirschwasser im Koffer ungeöffnet lasse und beim Weggang von St. Peter wieder vorzeige.

Am 19. April 1915, nach der Diakonatsweihe, bekam Föhr die Einberufung zum Infanterieregiment 170 nach Offenburg, wo er als Musketier militärisch ausgebildet und dazu noch als Sanitäter/Krankenwärter geschult wurde. Ende Juni erhielt er auf Antrag des Erzbischofs von der Heeresleitung zwei Wochen Urlaub zu Weiheexerzitien und zur Priesterweihe, die ihm am 30. Juni 1915 in St. Peter erteilt wurde. Der protestantische Hauptfeldwebel der Kompanie hatte vor versammelter Mannschaft nach Verlesung des Urlaubsbescheides ihm zugerufen: „Daß Sie sich dabei aber anständig benehmen und daß mir keine Klagen kommen!“

Föhr kehrte im Dienste des Militärs wieder nach Offenburg zurück, diesmal als Lazarettgeistlicher und später vom 16. Januar 1917 bis 28. November 1917 als Lazarettgeistlicher am orthopädisch-chirurgischen Reservelazarett zu Ettlingen. Dann meldete sich Föhr freiwillig als Feldgeistlicher an die Front und kam zum Stab der achten Landwehrdivision, deren hauptplanmäßiger Felddivisionspfarrer Prälat Josef Schofer war. Er machte mit dem Regiment die schweren Stellungskämpfe zwischen Maas und Mosel, vor Verdun, bei Ronvaux-Saulx und im Michielle-Bogen mit, und erhielt später für Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer. Schofer und Föhr ergänzten sich im seelsorgerlichen Dienst sehr gut, und beide dienten unter oftmaliger Todesgefahr ihren seelsorgerlichen Pflichten bei den Verwundeten auf den Hauptverbandsplätzen und in den Stellungen. Da Schofer beim Waffenstillstand, dem 9. November 1918, sofort als Politiker in die Heimat zurückkehren mußte, oblag Föhr die ganze Seelsorge für die Division auf dem Rückzug in die Heimat. Am 9. Dezember 1918 wurde Föhr aus dem Militärdienst entlassen. Auf seine ehemalige Dienstbezeichnung „Freiwilliger Feldgeistlicher“ blieb er zeitlebens ein wenig stolz.

Der Zentrumsführer Prälat Josef Schofer hatte in der Zwischenzeit beim Erzbischof Thomas Nörber erwirkt, daß Föhr für die kirchenpolitische Laufbahn bestimmt würde und daß er zu diesem Zwecke promovieren solle, möglichst in Nationalökonomie. Föhr belegte sofort ein erstes Notsemester in Karlsruhe, um dann Wohnung in Freiburg im Missionsinstitut der Erzdiozese zu nehmen und in Freiburg das Studium der Volkswirtschaft und die gleichzeitige Promotion in erstaunlich kurzer Zeit zu vollenden. Am 29. April 1920 wurde er bereits zum Dr. rer. pol. promoviert. Sein Dissertationsthema lautete: „Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldarbeiter im badischen Schwarzwald unter besonderer Berücksichtigung der durch Krieg und Revolution gewordenen Verhältnisse. Eine sozial-politische Studie.“ Mit „magna cum laude“ wurde diese Arbeit von der Fakultät angenommen. Föhr ist jetzt Diözesanmissionar beim erzbischöflichen Missionsinstitut

und beginnt mit der Arbeit im katholischen Volksverein, landauf, landab, dem damaligen kirchlichen Bildungswerk.

Föhr hat immer seine nun folgende politische Tätigkeit als eine andere Seite der Seelsorge angesehen, Einsatz, Kampf für die Kirche eben auf dem Felde der rauhen Politik.

Schofer hatte in der Zeit gemeinsamer Militärseelsorge den energischen, kompromißlos für die katholische Sache eingestellten jungen Geistlichen schätzen gelernt, ihn wegen seines Mutes, seiner Unerschrockenheit und seiner Schlagfertigkeit bewundert. Er wollte ihn nicht nur als Abgeordneten der Zentrumsparlei der badischen Landespolitik neben sich haben, sondern ihn auch als Nachfolger an seiner Stelle aufbauen. Das Zentralkomitee der badischen Zentrumsparlei bat Föhr, auf einem aussichtsreichen Platz bei den kommenden Landtagswahlen zu kandidieren, und gerne gab die Kirchenbehörde dazu am 28. Juni 1921 die Genehmigung. Im ersten Anlauf, bei der Landtagswahl am 30. Oktober 1921 schaffte es Föhr und zog in den badischen Landtag ein. Über 12 Jahre ist er Abgeordneter im badischen Landtag und von 1928 an über 5 Jahre Abgeordneter im deutschen Reichstag. Dr. Ernst Föhr wird der Schmied des badischen Konkordates. Es bleibt für immer mit seinem Namen verbunden, denn sein Abschluß fällt in die Zeit, da Schofer bereits verstorben war.

Das Konkordat zwischen dem Land Baden und dem Hl. Stuhl brachte der katholischen Kirche freie Bahn für ihr Wirken und für ihre Verkündigung. Die Verhandlungen dazu haben bereits 1929 begonnen. Die Regierung hatte Sorge, es könnte die Koalition aus Zentrumsparlei, Sozialdemokraten und Deutscher Volkspartei darüber auseinanderfallen. Darum gingen die Verhandlungen darüber nur schleppend voran. Als Föhr Vorsitzender der Partei geworden war, trieb er die Verhandlungen kraftvoll vorwärts. Nuntius Pacelli war inzwischen in Rom Kardinalstaatssekretär geworden, und die Verhandlungen vollzogen sich jetzt schriftlich zwischen ihm und Föhr. Kultusminister Dr. Baumgartner machte den Entwurf. In den schriftlichen Verhandlungen versuchte Föhr nach zwei Seiten abzuklären, welches die unabdingbaren Forderungen Roms seien, andererseits als Vorsitzender des Koalitionsausschusses mit den beiden anderen Parteien eine Formulierung zu finden, welche Aussicht auf Annahme im Landtag hatte. Um die Sozialdemokratie zu gewinnen, mußte sie die Möglichkeit haben, auch kirchliche Forderungen ablehnen zu können. Föhr schrieb deswegen an Pacelli, auch solche Forderungen zu stellen, die man nicht unbedingt stellen wolle, damit die badische Regierung auf Betreiben der Sozialdemokratie Forderungen zurückweisen könne.

1932 schien alles perfekt zu sein. Aber jetzt erhob sich im Parlament geradezu ein „Konkordatsrummel“. Die Sozialdemokraten wurden durch den Aufstand ihres Wählervolkes gezwungen, das Konkordat, das sie selbst mit ausgehandelt hatten, abzulehnen. Nur mit hauchdünner Mehrheit wurde es angenommen, und die Opposition hatte verlangt, daß bis zur Ratifizierung ein dreimonatiger Zwischenraum sein solle. So konnten die Ratifikationsurkunden erst unter dramatischen Umständen am 9. März 1933 ausgetauscht werden. Dort war um 11 Uhr der Austausch der Ratifikationsurkunden im Staatsministerium in Karlsruhe festgelegt. Längst aber war am 30. Januar die Machtergreifung in Berlin vor sich gegangen und gerade am 9. März schickte Reichspräsident von Hindenburg verfassungswidrig den Reichskommissar Gauleiter Robert Wagner nach Karlsruhe, um die badische Regierung abzusetzen. Da man davon Nachricht bekam, wurde der Staatsakt auf 8.30 Uhr vorverlegt. Während des anschließenden Essens patrouillierten bereits SA-Männer vor dem Speisesaal und nahmen anschließend Staatsminister Dr. Schmitt in Schutzhaft. Nur wenige Stunden später, und das Konkordat wäre niemals in Kraft getreten. Die letzte Amtshandlung der damaligen letzten frei gewählten badischen Regierung war also der Urkunden-austausch des badischen Konkordates.

Auch nach 1945 wurde das badische Konkordat nie in Zweifel gezogen; es bleibt bis heute ein Instrument des Friedens, da die Reibungsflächen zwischen Staat und Kirche auf ein Minimum reduziert sind.

Föhr setzte auch ein gutes Kirchenvermögensgesetz durch, mit dem für eine rein kirchliche Vermögensverwaltung der Weg geebnet wurde. Denn immer noch bestanden aus der Kulturkampfzeit her einengende Relikte. Jetzt wurde die ganze kirchliche Finanzverwaltung in die gesamte kirchliche Verwaltung des Ordinariates eingeordnet.

Zum Dank für eine persönliche große Leistung beim Zustandekommen des badischen Konkordates ernannte Pius XI. den 41jährigen Priester zum päpstlichen Hausprälaten und dies in einem „motu proprio“ und „gratis datum“. Föhr erwähnte gelegentlich, daß er damals der jüngste Prälat der katholischen Kirche deutscher Zunge gewesen sei.

Am 30. Januar 1933 war in der „Machtübernahme“ die Nacht über Deutschland hereinbrochen. Die Diktatur der Nationalsozialisten kannte wenig Gnade, so daß viele ihrer politischen Gegner ins KZ wanderten oder nach und nach liquidiert wurden. Wehe jenen, die gegen sie auftraten!

Föhr hatte nie daran gezweifelt, daß das neue System eines Tages zusammenbrechen würde; er hatte ihm in Gesprächen, u. a. mit meinem Vater, vier bis fünf Jahre gegeben; er hatte aber zu sehr auf das Ausland vertraut, und nicht damit gerechnet, daß die ehemaligen Alliierten, Frankreich und England, einen Vertragsbruch Hitlers nach dem andern hinnehmen würden. Und daß der Apparat der Gewalt und des Schreckens die Menschen so sehr in Schach halten würde, hat er nicht für möglich gehalten.

Was sollte Föhr tun? Er bewarb sich um die durch Tod von Pfarrer Anton Käser freigewordene Pfarrei Sölden, die ehemalige Propstei der Benediktinerabtei St. Peter. Am 3. August 1933 zog er dort auf, um den 392 Katholiken, unter denen es kaum einen echten Nationalsozialisten gegeben hatte, Seelsorger zu sein. Die Dörfler freuten sich über den jugendlich wirkenden neuen Pfarrer, der ihnen zudem als Zentrumsführer – diese Partei hatten die meisten Söldemer immer gewählt – gut bekannt war. Aber die Nazis ließen ihn nicht aus den Augen; sie ließen ihn überwachen, setzten Bürgermeister und Lehrer unter Druck, schickten regelmäßig Aufpasser und Stenografen unter die Predigtzuhörer und verfolgten ihn mit ihrem Haß und ihren Verleumdungen.

Schon zu Beginn der ersten Predigt, am 6. August, marschierte ein ortsfremder Trupp von ungefähr 50 Mann in brauner SA-Uniform lärmend in die Kirche ein, um zu provozieren.

In der Folge versuchten sie auf verschiedenste Weise die Bevölkerung gegen ihn aufzubringen, um ihn in Schutzhaft nehmen zu können, um ihn zu vertreiben. Um der späteren Geschichtsforschung willen scheint es nicht überflüssig zu sein, einiges aus der Praxis der Nazis festzuhalten:

Am 27. September 1933 schrieb der Freiburger Oberbürgermeister und Kreisleiter Dr. F. Kerber an Erzbischof Gröber, daß er durch Telefonate und durch Zeitungsberichte aufmerksam gemacht worden sei. ... „demzufolge Herr Prälat Dr. Föhr sich wiederum vereinspolitisch bei den sogenannten katholischen Jungmännern betätigt und nicht über religiöse Erziehung, sondern über körperliche Ertüchtigung redet. Herr Dr. Föhr hat außerdem die Absicht, wie mir dienstlich mitgeteilt wurde, am kommenden Sonntag die weltliche Feier des Erntedankfestes vorzunehmen und am Nachmittag eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der er über die Bedeutung des Reichskonkordates sprechen will. – Eure Exzellenz gestatte ich mir gehorsamst darauf hinzuweisen, daß die wiederauflebende außerkirchliche Tätigkeit des Herrn Dr. Föhr eine sehr ernstzunehmende, täglich sich steigernde Erregung im katholischen Volk, das heute nationalsozialistisch ist, zur Folge hat. Man will nach der politischen Vergangenheit des Herrn Dr. Föhr außerhalb seines kirchlichen Dienstes nichts mehr von ihm hören oder lesen. Sein Auftreten in einer politischen Versammlung wird übereinstimmend aufgefaßt als ein Versuch, unter Mißbrauch des Reichskonkordats die verbotene parteipolitische Tätigkeit mit anderen Mittel fortzusetzen. ... Herr Dr. Föhr sollte erkennen, daß die Wirkungen seines Kampfes gegen die deutsche Staatsidee nicht vergessen werden können und daß seine Vereinstätigkeit als eine

ungeheuerliche Herausforderung angesehen werden muß. ... Ich halte es für meine Pflicht, Euer Exzellenz ganz ergeben auf die Bedrohung des öffentlichen Friedens hinzuweisen, die durch Herrn Föhr verursacht würde, wenn er außerhalb der Kirche weiterhin vereinspolitisch tätig sein sollte. Ein wahrer Aufstand des nationalsozialistischen Volkes wäre die unvermeidliche Folge, und ich selbst wäre weder willens noch in der Lage, die Empörung der Nationalsozialisten zu dämmen, und die Verantwortung für alle Folgen trüge also Herr Prälat Dr. Föhr.“

Zwei Tage später bat Föhr das Erzbischöfliche Ordinariat um Anweisung, wie er sich verhalten solle. „Es ist selbstverständlich, daß die Anweisungen auf das gewissenhafteste befolgt werden. Ich bin bereit, die Veranstaltungen fallenzulassen. Ich bin auch bereit, um der Erfüllung meiner Priesterpflicht willen, ins Konzentrationslager zu gehen gem. Apostelgeschichte 5,41. Ohne Martyrium werden wir die kommenden Jahre doch nicht überstehen ...“

Am selben Tag, dem 29.9. hatte ein Leitartikel in der Nazizeitung „Der Alemanne“ die Überschrift: ‚Schwarzer Bodensatz‘ – Pfpufferts dem Herrn Föhr? – eine letzte Verwarnung – F.K. (wohl von OB F. Kerber): „Bevor wir in unserer grundsätzlichen Abrechnung mit dem politischen Katholizismus an dieser Stelle weiterfahren, wollen wir Stellung nehmen zu besonderen Umtrieben in Sölden, wo bekanntlich der Zentrumsprälat Dr. Föhr nach der Auflösung der Zentrumsparterie untergeschlupft ist. Für alle, die diesen Zentrumsfanatiker auch nur ein einziges Mal bei seiner unseligen Tätigkeit im badischen Landtag oder im Wahlkampf beobachten konnten, war es von vornherein klar, daß die Übertragung einer selbständigen Pfarrei an einen solchen Mann nicht jenem Frieden zwischen Staat und Kirche förderlich sein werde, den das Reichskonkordat durch bindende Abmachungen sichern will. So wenig die Katze das Mäusen läßt, so wenig läßt Herr Dr. Föhr von der politischen Tätigkeit im Sinne des Zentrums ... Herr Föhr, Hände weg vom Holzstoß!“

Erzbischof Gröber beschwor den mutigen Söldemer Pfarrer ... „alles zu vermeiden, was irgendwie den Eindruck einer politischen Tätigkeit erwecken könnte. Sie wissen, daß Sie unter strengster Kontrolle stehen und daß alles gegen Sie gedeutet wird, was Sie neben dem Seelsorgerlichen in der Öffentlichkeit tuen ...“

Die Pfarrgemeinde stand fast ausnahmslos hinter ihrem Seelsorger, die ganze Schuljugend und fast die gesamte ältere Jugend. Die Nazis drangen nun wiederholt beim Erzbischof auf Versetzung ihres Gegners, der in der Predigt jegliches Unrecht geißelte und dessen Schläue und Beherrschtheit sie doch nicht gewachsen waren.

Am 14.8.1934 frug der Minister für Kultus und Unterricht bei der Kirchenbehörde an ... „ob und welche Entschließung über eine Versetzung des Prälaten Dr. Föhr getroffen worden ist.“

Ein unbekannter Kurier deutete Föhr einen Vernichtungsschlag der Nazis gegen frühere führende Persönlichkeiten zwischen 20. und 30. August 1934 an. Da schrieb dieser an seinen Erzbischof ... „Ich habe jedenfalls absolut ein gutes Gewissen. Angesichts der Fälle Klausener, Probst, Beck, Schmidt, Gerlich wollte ich indes auf alle Fälle Exzellenz von dem Gerücht Kenntnis geben für den Fall, daß sich doch etwas ereignen sollte. Selbstmord und Fluchtversuch gegenüber einer Verhaftung würden bei mir niemals angenommen werden können. – Ich habe schon so viel ertragen von Freund und Feind, daß ich auch weiteres gegebenenfalls im Bewußtsein um der Sache Gottes und der Kirche willen zu leiden, ohne murren, freudig von Gottes Vorsehung hinzunehmen bereit bin. Mich überrascht nichts mehr. Fiat voluntas dei ...“ (20.8.1934)

Kultusminister Dr. Wacker monierte am 27.2.1935 abermals: „In Übereinstimmung mit dem Herrn Minister des Innern bin ich daher der Auffassung, daß Dr. Föhr für einige Zeit aus dem Pfarrdienst zurückgezogen werden sollte. Die beste Lösung wäre, ihn als An-

staatsgeistlichen oder in einer ähnlichen Stellung zu verwenden, in welcher er nicht in der vorersten Front der Seelsorger stehen müßte ...“

In der Folge wiederholten sich solche Anfragen als Mittel einer gezielten Zermürbungstaktik bei der Kirchenbehörde. Föhr erklärte sich bereit, eine Seelsorgestelle im Ausland zu übernehmen, um der Kirchenbehörde nicht im Wege zu stehen.

Erzbischof Gröber antwortete in einem Schreiben vom 30. November 1935 an Reichsstatthalter Wagner: „... Sowohl in der Presse als sonst ist Prälat Dr. Föhr, der zur Zeit Pfarrverweser in Sölden ist, immer wieder Angriffen ausgesetzt, die der Wahrheit entbehren. Der Zweck der Angriffe ist ohne Zweifel die Entfernung Föhrs von seinem bisherigen Posten. Ich bedaure diese Aktion, weil sich Föhr in Sölden politisch durchaus einwandfrei benommen hat und sich bei der Bevölkerung, bis auf ganz wenige Personen, einer großen Beliebtheit erfreut. Vom Ministerium des Innern ist mir nahegelegt worden, den Prälat in irgendeiner Anstalt zu beschäftigen. Ich habe bereits erwidert, daß mir eine derartige Anstalt, in welcher Föhr tätig sein könnte, nicht zur Verfügung steht, zumal ich immer wieder befürchten muß, daß von gewissen Stellen auch dann gegen Föhr eingeschritten wird, wenn er in irgendeiner kirchlichen Stelle als Leiter sich befindet. Andere Versuche, die unternommen worden sind, um den Prälaten im Auslande zu beschäftigen, sind mißlungen. Ich wende mich deswegen an Sie, hochverehrter Herr Reichsstatthalter, weil ich weiß, daß Ihr politischer Blick Sie dazu veranlassen wird, den Prälaten Föhr in Sölden nicht weiter behelligen zu lassen, oder nicht zu verhindern, daß ihm eine andere Pfarrei übertragen wird ...“

Am 17. 1. 1936 bat Föhr den Erzbischof „im Hinblick auf meine Rechts- und Schutzlosigkeit“ um Versetzung in den Ruhestand. Die Antwort des Bischofs darauf war die Verleihung der Pfarrei an ihn und die Investitur am Ostermontag 1936. Obwohl Föhr erst am Ostersonntag der Pfarrei die Nachricht von der am folgenden Tag stattfindenden Investitur bekanntgegeben hatte, prangten doch der Weg vom Pfarrhaus zur Kirche und die Kirche selbst in einem Meer von Frühlingsblüten. Der Biograph erinnert sich, wie wir den ganzen Ostersonntagnachmittag von den Bäumen und von den Pflanzen Blumen und Blüten heruntergerissen hatten und wie zahlreiche Frauenhände bis in die Nacht hinein und am anderen Morgen, dem Ostermontag, dem Schmuck besorgten.

Auf dem Söldemer Kirchturm flatterte nie eine Hitlerfahne, die Glocken der Söldemer Kirche läuteten zu keinem Nazifest; von Föhr war bekannt, daß er nicht ein einziges Mal mit „Heil Hitler“ gegrüßt hatte, auch nicht in der Schule.

Als zum Fronleichnamstag 1938 das Zieren der Dorfwege verboten war, hatten alle mit nur zwei Ausnahmen den üblichen Schmuck der Dorfwege, von den Häusern abgesehen, doch vorgenommen, und es spielte, trotz des Verbotes durch die Partei, die Musikkapelle. Am Tage danach kontrollierte ein Polizist und schimpfte öffentlich, indem er die Leute anschrif: „Wenn euch der Föhr nachts um 12 Uhr in die Kirche bestellt, kommt ihr; und wenn er euch um 3 Uhr früh wieder ruft, kommt ihr schon wieder. An 100 1.-Mai-Fiern zusammen ziert ihr nicht soviel, wie an einem Fronleichnam.“ Manches andere, Aufmärsche von HJ und SA vor dem Pfarrhaus, Verleumdungen, kann nicht erwähnt werden.

Föhr ließ in Sölden alsbald einen Kindergarten errichten; er selbst hat als Hilfsarbeiter monatelang mitgearbeitet. Eine Krankenstation wurde eingerichtet. Auch ist eine Kirchenrenovierung Föhrs bleibendes Werk. Heute noch ist sein Wirken in Sölden unvergessen.

Bei Kriegsausbruch 1939 bot sich Föhr der Wehrmacht freiwillig als Militärgeistlicher an. Allerdings ohne Reaktion! Als die Pfarrei Hl. Kreuz in Offenburg frei wurde, zog Föhr dort am 30. Oktober 1939 auf, um schon am darauffolgenden Sonntag investiert zu werden. Obwohl die Gestapo ihr Hauptquartier nicht allzu weit vom dortigen Pfarrhaus entfernt hatte, ließ man im allgemeinen Föhr in Offenburg in Ruhe. Am 29. Februar 1940 wurde er zum Dekan des Kapitels Offenburg ernannt, und bereits am 5. Juli 1940 bewarb sich Föhr um die geistliche Stelle im Freiburger Oberstiftungsrat: „Als langjähriges Mit-

glied der Budget- und Steuerausschüsse in Land- und Reichstag“ habe er sich doch reiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erworben, schrieb er an seinen Bischof. Vergeblich! Die Offenburger verdanken Föhr die Rettung der Glocken der Kreuzkirche.

Am 22. Juni 1943 erschienen drei Gestapobeamte bei Föhr und untersuchten drei Stunden lang das Pfarrhaus. Sie beschlagnahmten einige Briefe und machten ihm die Auflage, am Fronleichnamfest, dem 24. Juni, sich bei der Landeshauptstelle der Gestapo in Karlsruhe zu melden. Das Verhör dort dauerte von 9 bis 16 Uhr, hinter Gittern. Man suchte ihm staatsfeindliches Verhalten und Hochverrat nachzuweisen. Um 16 Uhr entließ ihn der Beamte mit emotionaler drohender Mahnung: „Wir wissen, daß Sie gegen uns sind. Wir verlangen nicht, daß Sie sich zu uns bekennen. Aber wehe Ihnen, wenn Sie das Geringste gegen unseren Staat unternehmen.“

Am 12. August 1943 übernahm Föhr die damals größte Pfarrei der Stadt Freiburg, St. Johann. Auch hier hatte die Gestapo ihr Hauptquartier nur 100 Meter vom Pfarrhaus. Man befürchtete Schlimmes für Föhr, da ja die Freiburger Gestapo auch für Sölden zuständig gewesen war. Deswegen begab sich der Stiftungsrat der Pfarrgemeinde geschlossen zum Erzbischof, um ihn zu veranlassen, die Übertragung der Pfarrei zurückzunehmen. – Am Tage nach dem Attentat Stauffenbergs auf Hitler, dem 21. Juli 1944, rief ihn Erzbischof Gröber an, um festzustellen, ob er noch da sei. Er teilte ihm mit, daß die Nazis alle früheren Landtags- und Reichstagsabgeordneten verhaftet hätten, auch er käme daran und solle deswegen sofort in die Schweiz fliehen. Föhr tat es nicht.

Am 17. April 1945 zog die Gestapo ab und brachte sich 4 Tage vor dem Einmarsch der Franzosen in Sicherheit. Am 21. April 1945 rückten die Franzosen in Freiburg ein. Föhr trat dem ersten Panzer, der auf dem Platz vor der Johanneskirche in Stellung gegangen war und dessen Kanone auf die Polizeiwache gerichtet war, mutig entgegen. Er verhandelte mit der Besatzung des Panzers und verhütete die Beschießung des Stadtteiles Wiehre. Bald danach fanden die Franzosen im Gestapohauptquartier Föhrs Personalakten. Sie hatten Vertrauen zu ihm, und Föhr mußte zahllose Bittgänge bei der französischen Besatzungsmacht, vielfach mit Erfolg, machen. Er erreichte auch, daß der französische Militärgouverneur scharf gegen die Vergewaltigungen einschritt und daß an den Freiburger Litfaßsäulen die Militärregierung auf Plakaten androhte, wer als Soldat plündere, würde mit dem Tode bestraft. Vielen Menschen konnte Föhr damals helfen. Der erste französische Gouverneur hat sich bei der Verabschiedung von Freiburg nur von drei Deutschen verabschiedet, darunter war Föhr.

Nach 1945 war die politische Landschaft verändert. Neue Gegebenheiten! Die Kirche hatte sich im Bewußtsein größter Teile des Volkes – trotz vielfachen Versagens – als Hort und Fels inmitten der braunen Diktatur und des anschließenden Zusammenbruchs erwiesen. Optimistisch glaubte man, sie werde sich für alle Zukunft ihrer Existenz nicht mehr erwehren müssen.

Zudem hatten in der Verfolgung durch den gemeinsamen Gegner, innerhalb der Gefängnisse und draußen, Katholiken und Protestanten zusammengefunden, frühere Barrieren als überholt erklärt und die Zeit für reif genug befunden, um auf politischem Gebiet gemeinsam zu marschieren und die Konfessionsgrenzen zu überwinden. Auch die Bischöfe hatten bei ihrer ersten Konferenz eine katholisch-evangelische Gemeinschaftspartei beschlossen.

Föhr aber wollte da anknüpfen, wo man 1933 aufhören mußte. So wie sein Lehrmeister Schofer nach dem 1. Weltkrieg die Parole ausgegeben hatte: „Mit der alten Fahne in die neue Zeit“ – so wollte Föhr auch nach dem 2. Weltkrieg die Weichen für das politische Geschehen gestellt wissen. Als die Unionspartei gegründet wurde, war Föhr ihr Gegner. Er fühlte sich zu sehr dem Treueschwur gegenüber Schofer verpflichtet und sah vor allen Dingen die negativen Einwirkungen einer interkonfessionellen Volkspartei voraus.

Am 20. Mai 1946 stellte er fest, „daß es keine Partei mehr gäbe, die sich am katholischen Denken orientiere. Die neu entstandenen christlichen Parteien seien unzuverlässig; ihre Basis zu breit. Sie richten sich so aus, daß auch die verwaschensten, grundsatzlosen Christen noch bei ihnen sich zu Hause fühlen können.“ Abermals wurde Föhr zum Kämpfer.

Katholische und evangelische Christen sollten zwar im Parlament und bei der Gesetzgebung gemeinsam miteinander handeln, aber sie sollten als getrennte Gruppierungen für sich bestehen. Auch hielt Föhr die Möglichkeit gekommen, jetzt die Konfessionsschulen in Südbaden, ähnlich wie in Südwürttemberg, einzuführen. Ein Schreiben von Bischof Rauch vom 17. Oktober 1949 an den damaligen Nuntius Münch gibt Aufschluß von verschiedenen Vorsprachen Föhrs beim Bischof: ... „Ich suche das zu erhalten, was wir haben. Andere verlangen unter der Führung von Föhr die konfessionelle katholische Schule. Föhr hat mich deswegen, weil ich die Simultanschule vorerst nicht antaste, heftig angehaucht. Ich habe ihm erklärt, er möge mich in Rom anzeigen. Wer das badische Konkordat kennt, der weiß, wie viele Garantien uns geboten sind und wird nicht Dinge fordern, deren Bekämpfung unsere Gegner zusammenschließt. Und nachher wird das Resultat sein, daß die Kirche überhaupt aus der Schule hinausfliegt ... Aber oft muß man sich mit dem zufriedengeben, was ziemlich hinter dem Ideal zurückbleibt. Die Folge wird nun sein, daß ich eine andere Politik mache, als Föhr, und zwar eine christlichsoziale Union aufrufe. Was in Berlin geschehen darf und im Rheinland geschieht, wird auch im französischen Baden möglich sein ...“

Auf einer Seelsorgerkonferenz in Freiburg ging 1951 Föhr zum Frontalangriff gegen die CDU vor. Gleichzeitig wurde das alte Zentrum wieder gegründet, das allerdings nur drei Jahre Bestand hatte. Die Zeit, die Föhr bei 1933 gerne angehalten sehen wollte, war weitergeschritten. Später fand sich Föhr aber mit der CDU ab. Ja, es fiel auf, daß er als Generalvikar 1964 beim Parteitag der nordbadischen CDU einen Besuch machte, um, wie er erklärte, der CDU seine Sympathie auszudrücken.

In der Pfarrgemeinde St. Johann wirkte Föhr als rühriger Seelsorger, dem es in der Pastoral vor allem auf das Wesentliche ankam. Bleibendes schuf er dort vor allen Dingen in der Erweiterung des Altenheimes St. Antonius und im Neubau des großen Alten- und Wohnheimes St. Johann.

Den 66jährigen ernannte am 9. August 1958 Erzbischof Dr. Hermann Schäufele zu seinem Generalvikar. Fast 10 Jahre war Föhr somit die rechte Hand des Erzbischofs, der an ihm eine große Stütze, es aber auch nicht immer leicht mit ihm hatte. Föhr fühlte sich in seinem neuen Amt wohl und zeigte sich allen Anforderungen gewachsen. Sein reiches seelsorgerliches Wissen, sein Können auf dem Gebiet der Verwaltung, seine unermüdliche Tatkraft, seine klare Linie, machten ihn für dieses schwere Amt geeignet. Sein Mannesmut, seine rasche Entschlußkraft, sein Blick für das Wesentliche und Notwendige, seine persönliche franziskanische Anspruchslosigkeit brachten ihm viele Sympathien ein. Freilich, für „Salbaderer“, für Duckmäuser, für Kriecher, für solche, die nicht wußten, was sie wollten, hatte er wenig Zeit und weniger Verständnis. Aber selbst, wer mit ihm zusammenstieß, konnte nicht leugnen, daß unter der manchmal rauen Schale doch ein grundgütiger Mensch, von der Last der Arbeit fast erdrückt, verborgen war.

Als Generalvikar konnte er auch einiges verwirklichen, worunter er als Pfarrer selbst „gestöhnt“ hatte. So stärkte er z. B. die Position des Pfarrers im Stiftungsrat, auch vereinfachte er in manchen Belangen die pfarrliche Verwaltung. Seine Hauptverdienste liegen darin, daß er die kirchliche Verwaltung insgesamt straffte und viele Baumaßnahmen vorab auf dem Gebiet des kirchlichen Schul- und Bildungswesens initiierte und durchzog. Insbesondere erlebten ihn die katholischen Privatschulen als tatkräftigen Förderer. Das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach sei stellvertretend für manches Bleibende angeführt, das seiner Weitsicht verdankt wird. Die bessere Altersversicherung der Pfarrhaushälterinnen, die Aufbesserung der Gehälter des Klerus seien auch vermerkt. Sein Einsatz für die

ausländischen Mitbürger, besonders für die Spanier, deren Sprache er noch erlernte, bleibt unvergessen.

Ehrungen blieben nicht aus; so ernannte ihn der Papst am 11.11.1963 zum Apostolischen Protonotar, und die theologische Fakultät der Freiburger Universität promovierte ihn am 14.7.1965 zum Doktor der Theologie. Dabei sagte Föhr: „Wir haben in der Diözese einen tapferen, opferfreudigen Klerus, der sich einsetzt bis zum Zusammenbrechen. Viel zu wenig Priester, immer neue Aufgaben, immer weniger Nachwuchs, immer größere Lücken, immer stärkere Angeschlagenheit, und doch Ausdauer auf dem Posten bis zum Letzten. Im Namen dieses Klerus' nehme ich die Ehrung an.“

Am 15. Januar 1968, fast 76jährig, trat Föhr – Differenzen mit dem Erzbischof und der Landesregierung über das neue Schulgesetz waren vorausgegangen – von seinem Amt als Generalvikar zurück.

In früher Jugend hatte ihn das Verhältnis von Wissenschaft und Glaube stark interessiert; schulisch erteilte er später einen hervorragenden, der Zeit vorauseilenden Religionsunterricht. Nach der Entpflichtung als Generalvikar konnte er sich seinen Lieblingsstudien widmen, deren Frucht das Buch: „Naturwissenschaftliche Weltansicht und christlicher Glaube“, 1974 im Herder-Verlag erschienen, geworden ist. Er widmete es allen im Glauben Verunsicherten und stellte es unter sein Lebensmotto: „Omnia uni – alles dem Einen, dem Unendlichen“. Von seiner tiefen Frömmigkeit, seinem unbeirrbaren Glauben an Gottes unendliche Größe und von der Berufung des Menschen in die Transzendenz gibt es oftmals Zeugnis.

Zu Gott brach der rastlose Kämpfer für Gottes Sache, der unerbittliche, konsequente Streiter, der im Letzten demütige Priester am 19. Januar 1976, an den Folgen von Herzversagen kurz nach dem morgendlichen Aufstehen, im Alter von fast 84 Jahren auf. Am kalten 23. Januar wurde er auf dem Freiburger Hauptfriedhof beigesetzt. Weihbischof Karl Gnädinger widmete ihm ein warmes Gedenkwort und einen seiner Persönlichkeit gerecht werdenden Nachruf. Auf seinem Grabstein ist der Satz eingemeißelt, aus dem Munde Pius XII., anlässlich des Wiedersehens beim ersten Rombesuch 1950: „Ein mutiger und tapferer Mann.“ Als Epilog gelten die Worte von Erzbischof Schäufele, gesprochen bei der Einführung von Dr. Robert Schlund als Generalvikar: „In dieser Stunde ... empfinde ich es als die selbstverständlichste Pflicht, meinem ersten Generalvikar nach fast 10jähriger Wirksamkeit herzlich zu danken und seine großen Verdienste um die Erzdiözese zu würdigen.“

Ich danke Dr. Föhr als dem Leiter des badischen Landessekretariats des Volksvereins für das katholische Deutschland in den Jahren 1919 bis 1933 für seine reiche Arbeit. Ich danke dem Abgeordneten Dr. Föhr im badischen Landtag und im Reichstag. Unvergessen wird bleiben, was er in diesen Jahren 1921 bis 1933 in dieser Stellung zum Schutze unserer Hl. Kirche im gesellschaftlichen Raum getan und im badischen Konkordat vom Jahre 1932 als einem historischen Denkmal verankert hat. Ich danke dem Pfarrer und Dekan Föhr, der, unbekümmert um die Belästigungen und Drohungen der geheimen Staatspolizei in den Jahren 1933 bis 1945, für die Seelsorge in schwerer Zeit Möglichkeiten und Wege aufwies. Ich danke dem Generalvikar Föhr, der meinen ersten Wunsch nach einer Vereinfachung der kirchlichen Vermögensverwaltung unverzüglich aufgriff und dank seiner umfassenden Kenntnisse sehr bald glücklich verwirklichte. Ich danke dem Generalvikar Föhr, der mit dem ihm eigenen Einsatz und Tatkraft so den Haushalt des Erzbistums führte, daß entsprechend meinem Anliegen neben den übrigen kirchlichen Bauten auch größere kirchliche Bauten auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens möglich wurden. Es bleibt weiter das unbestrittene Verdienst von Generalvikar Föhr, daß das unverfälschte Bild der badischen Simultanschule in den neuen Schulgesetzen des Landes Baden-Württemberg aufscheint.

Generalvikar Dr. Föhr hat in seinem ganzen Leben rastlos und leidenschaftlich der Kirche und damit Volk und Staat gedient. Deus retribuat!“

Franz Kern

Funk, Karl Ludwig

Geb. am 23.5.1912 in Bruchsal, ord. am 7. März 1937, Vikar in Osterburken, Schlossau, Marlen, Schwerzen, Ettenheim, Bühl, Mannheim (Pfarrei Sankt Elisabeth), 1952 Kaplaneiverweser in Tiengen, 1954 Pfarrkurat in Gemmingen, 1965 Pfarrer in Ottenhöfen, tödlich verunglückt am 9.8.1976 in Visp/Wallis (Schweiz), beerdigt am 13.8.1976 in Ottenhöfen.

Karl Funk kam aus der Jugendbewegung, am Ende seiner Gymnasialzeit war er Führer der Quickborngruppe in Bruchsal. Seine geistige Regsamkeit hing wohl damit zusammen. Neben ihr wurde in den Beurteilungen immer wieder seine „unruhige Art, Unausgeglichenes und Eigenartiges in manchen seiner Auffassungen und Haltungen“ erwähnt. In seiner seelsorgerlichen Tätigkeit ist besonders die mit großen Schwierigkeiten verbundene Arbeit in der Pfarrgemeinde Marlen, unmittelbar an der französischen Grenze zu nennen. Von Beginn des Krieges war er dort allein in der aus drei politischen Gemeinden bestehenden Pfarrei tätig. Eine nicht leichte Aufgabe war ihm mit der neu errichteten Pfarrkuratie Gemmingen übertragen, die fast nur aus Heimatvertriebenen bestand. Bei seiner Tätigkeit in Ottenhöfen sah er sich den durch den Bau der Kirche bedingten finanziellen Problemen gegenüber, dazu kamen Schwierigkeiten im menschlichen Bereich: Ein Teil der Pfarrgemeinde tat sich schwer, sich an die manchmal kritische und nicht immer ausgeglichene Art von Karl Funk zu gewöhnen. Doch hat seine bescheidene Art, die Treue im täglichen Dienst und seine Frömmigkeit die Schwierigkeiten überwunden.

Der Tod ereilte ihn an seinem zweiten Ferientag in der Schweiz, offenbar führte ein Herzversagen zu dem tödlichen Verkehrsunfall. Die Beerdigung in Ottenhöfen war ein deutliches Zeichen der Dankbarkeit und Verbundenheit mit Pfarrer Karl Funk.

Martin Zeil

Hafner, Joseph

Geb. 5.4.1895 in Eubigheim, ord. 18.6.1922 in St. Peter. 12.7.1922 Kooperator in Freiburg, St. Martin, 19.4.1928 Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei; 12.3.1931 Pfrv in Weingarten bei Bruchsal, 27.11.1932 als Pfr. investiert. 15.5.1940 Definitor des Dekanats Bruchsal, 19.8.1952 Geistl. Rat. 4.9.1952 bis 31.12.1964 Dekan des Dekanats Bruchsal. Ruhestand 15.8.1966. Gest. 13.2.1976 in Eubigheim, beerd. 15.2.1976 ebda.

J. H. war das älteste von acht Kindern des Landwirts Johann H. und der Elisabeth geb. Kraus. Der Vater wollte seinen Erstgeborenen als Hoferber. Die Einwilligung zum Priesterberuf gab er erst auf langes Zureden der Mutter und des Pfarrers, der den Sohn auf die Quarta vorbereitete. Von 1907 bis zum Abitur am 31.7.1914, das er mit sehr gut bestand, besuchte er das Erzb. Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim. 1914/1915 und 1919/1921 studierte H. in Freiburg Theologie. Dazwischen stand er im Heeresdienst in Tirol, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Türkei.

H. war ein freundlicher, zuvorkommender und geselliger Pfarrer, beliebt, obwohl er in der Diasporagemeinde Weingarten mit nur einem Drittel Katholiken und vielen Mischchen keinen leichten Stand hatte. Zur Pfarrei gehörten die Filialen Blanken, Büchig und Stutensee. Sein Seeleneifer, gepaart mit Klugheit und Güte machte ihn selbst als Schönstäter zum vorzüglichen Diasporapfarrer.

In seiner Freizeit beschäftigte sich Pfarrer H. mit neuerer theologischer Literatur und ortsgeschichtlichen Studien.

H. war ein tüchtiger Dekan, der überall hinging, wohin er gerufen bzw. eingeladen wurde: zu Pfarreifeierlichkeiten und nicht nur zur Visitation. Er hatte ein sehr gutes Verhältnis zu den Geistlichen seines Dekanats.

Nach 35 Jahren als Pfarrer in Weingarten und zwölf Jahren als Dekan des Dekanats Bruchsal zog er sich in seine Heimat Eubigheim in den Ruhestand zurück. Hu.

Hepp, P. Alois M.S.F.

Geb. 19.6.1908 in Dittigheim/Tauber, ord. 24.6.1937 in St. Mary's, Kansas, USA. 1938 bis 1970 Missionar in der Erzdiözese St. Antonio/Texas. 22.7.1970 Kooperator in Tauberbischofsheim, St. Martin, 14.10.1970 Kooperator, 1.5.1971 Pfrv. in Unterbalbach. Gest. 4.4.1976 im St. Rochuskrankenhaus in Bad Mergentheim; beerd. 8.4.1976 in Lebenhan.

Alois Hepp trat frühzeitig bei den Missionaren der Heiligen Familie im Missionshaus St. Kilian in Lebenhan ein. Ein deutsches Abitur legte er nicht ab. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Universität St. Louis, Missouri, die er mit dem Baccalaureat abschloß. Über 30 Jahre war er als Missionspriester in Texas tätig. Mit 62 Jahren zog es ihn wieder in seine badische Heimat zurück, wo er mit Erlaubnis seiner Ordensoberen als Pfarrverweser in Unter- und Oberbalbach als beliebter Seelsorger arbeitete, bis zu seinem frühen Tod. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof seiner Ordensgemeinschaft im Kloster Lebenhan bei Neustadt an der Saale. Hu.

Higelin, Emil

Geb. 3.6.1890 in Hirsingen/Elsaß, ord. 25.7.1914 in Straßburg; 25.7.1914 bis 16.9.1914 Vikar in Billschweil Elsaß, 18.9.1914 bis 19.9.1915 Militärkrankenwärter in Baden-Baden, 20.9.1915 Vikar in Mannheim, St. Joseph, Juli 1918 Feldgeistlicher, April–Mai 1919 Aushilfe in Billschweil, 5.5.1919 Vikar in Endingen, 24.3.1920 Vikar in Mannheim-Nekkarau, 18.6.1920 in Wolfach, 26.10.1922 in Neustadt; 7.7.1927 Pfrvw. in Salem, inst. dasselbst 31.5.1931, 26.6.1951 Pfr. in Kluftern, ist. 15.7.1951. Ruhestand 1.10.1970 in Lauingen/Donau. Gest. 13.2.1976 in Lauingen/Donau, beerd. 17.2.1976 in Mündling b. Donauwörth.

H. besuchte das Gymnasium in Altkirch/Elsaß, das er 1909 mit dem Reifezeugnis verließ. Er studierte ein Jahr Theologie in München. Im Priesterseminar in Straßburg setzte er seine Vorbereitung auf den Priesterberuf 1910–14 fort. Der Erste Weltkrieg verschlug den Neupriester als Sanitäter in die Erzdiözese Freiburg, in deren Dienst er dann bis zu seiner späten Pensionierung blieb. H. besaß ein hervorragendes Gedächtnis für Geschichte, Kirchenrecht und die liturgischen Rubriken und er war ein Primus in Mathematik. Aber er trat mit seinen Kenntnissen selten hervor, weil er sehr zurückhaltend war und seine Weisheit nicht auf der Zunge liegen hatte. Er war ein vornehmer, ruhiger Charakter, gepaart mit tiefer Frömmigkeit und unverdrossenem Arbeitseifer. 25 Jahre lang hielt er für die Geistlichen des Kapitels Linzgau die Ansprache in der Priesterkongregation. Hu.

Höfele, Franz

Geb. 10.9.1911 in Baden-Baden, ord. 22.3.1936; Vikar in Staufen, Mannheim (St. Elisabeth); Kriegsdienst 1940–1945; Vikar in Mannheim (St. Elisabeth), Rastatt (St. Alexander); Pfrv. in Emmingen a. Egg. 30.6.1949; Pfr. in Bonndorf i. Schw. 3.7.1963; Dekan des Kap. Stühlingen 16.8.1963. Gest. 22.11.1976 in Wislikofen (Schweiz), beerd. in Bonndorf.

Gewissenhafter Fleiß und lebendig-gläubige Religiosität kennzeichneten schon den Theologiestudenten; diese beiden Grundzüge seines Wesens traten im späteren Leben immer deutlicher und überzeugender in Erscheinung. Was man ihm als Vikar anvertraute, tat er ganz und äußerst willig. Als Sanitätssoldat wurde er zuerst in den Reservelazaretten Litzmannstadt und Bad Kreuznach, dann bei der Feldtruppe verwendet. Acht Monate

nahm er am Afrikafeldzug teil, anschließend kam er nach Italien und Frankreich. Aus amerikanischer Gefangenschaft Ende 1945 als Feldwebel entlassen, kehrte er bereits Anfang Februar 1946 auf seine alte Vikarsstelle in Mannheim zurück, an der Gesundheit durch die Strapazen des Wehrdienstes ziemlich angeschlagen. Doch war er danach schon bald wieder so bei Kräften, daß er den anstrengenden Vikarsdienst in Rastatt drei Jahre lang ohne Schwierigkeiten bewältigte. Sein Prinzipal gab ihm das Zeugnis eines „allseitig durchgebildeten Seelsorgers“. Als Pfarrverweser in Emmingen ab Egg nahm er sich liebevoll der Wallfahrt in Schenkenberg an, besonders feierlich gestaltete er jedes Jahr den Großen Schenkenberger Wallfahrtstag am Dreifaltigkeitssonntag. Die Wallfahrer nahmen von seinen gediegenen Predigten und Ansprachen immer neue Glaubensfreude und neuen Lebensmut mit. Zusätzlich übernahm Franz H. vom Jahr 1954 an auch die Pfarrei Biesendorf und Religionsunterricht im benachbarten Hattingen – alles zusammen ein erstaunlich großes Arbeitspensum. Verständnisvolle Aufmerksamkeit widmete er der männlichen und weiblichen Landjugend im Bezirk, aber auch dem Männer- und Frauenwerk der Gemeinde. Noch größere Aufgaben harrten seiner in Bonndorf mit den zwei Filialgemeinden. Nur zwei Jahre erfreute er sich zunächst noch eines Vikars, dann hatte er lange Zeit die gesamte Seelsorge allein zu leisten. Viel lag ihm am örtlichen Bildungswerk sowie am regelmäßig tagenden Pfarrausschuß; die Zusammenarbeit mit den Laien klappte dank seines zuvorkommenden, lebenswürdigen Wesens vorzüglich. Neben dem Pfarrdienst oblag ihm seit 1963 auch die Dekanatsführung, hinzu kam die Mitverwaltung der Pfarrei Dillendorf. Die Ernennung zum Geistl. Rat war eine wohlverdiente Anerkennung seiner immer in großer Selbstlosigkeit und selbstverständlicher Pflichttreue geleisteten Arbeit auf seinem schwierigen Posten. Die Bonndorfer danken ihm eine gut gelungene Renovation der Pfarrkirche. Das neue Pfarrheim, auch von ihm geplant, war fast vollendet, als ihn ganz plötzlich der Tod hinwegnahm, im schweizerischen Wislikofen, wo er an einer Seelsorgertagung der Region Hochrhein teilnehmen wollte. Kurz nach der Ankunft am Tagungsort erlitt er im Hotelzimmer den Herztod.

E. K.

Karrer, Joseph

Geb. 3. 4. 1890 in Betenbrunn, ord. 20. 6. 1920; Vikar in Freiburg (Maria Hilf), Hechingen, Forbach, Gerchsheim, Forbach, Oberried, Siegelau, Bermatingen, Neuweiler; Kurat in Schollach 21. 8. 1928; Pfrv. in Wagenstadt 19. 10. 1932; Pfrv. in Friedingen 6. 7. 1933; Kplv. in Markdorf 25. 10. 1934; Pfrv. in Duchtlingen 2. 3. 1935; Pfrv. in Bonndorf b. Überl. 22. 10. 1936; Pfrv. in Untersiggingen 20. 4. 1940, hier invest. 25. 3. 1940. Ruhestand 15. 3. 1955 in Untersiggingen, ab 1965 in Überlingen (Franziskushaus). Gest. 5. 3. 1976 in Überlingen, ebda. beerd.

Aus einer Kleinhandwerkerfamilie mit acht Kindern kommend, mußte sich der junge Joseph zuerst als Jungknecht bei einem Großbauern verdingen, ehe er Privatunterricht in Latein erhielt und darauf in die Quarta am Konstanzer Gymnasium und ins Konradihaus eintreten konnte. Kurz vor den höheren Weihen erhielt er 1914 den Stellungsbefehl zum Militärdienst. Als Frontsoldat nahm er an schweren Kämpfen im Osten, von 1917 an im Westen teil, wobei er viermal verwundet wurde. Gesundheitlich schwer mitgenommen, eine Lähmung des rechten Arms machte ihm besonders zu schaffen, gelangte er infolge des Krieges erst mit dreißig Jahren zur ersehnten Priesterweihe; die ehemaligen Kursgenossen waren inzwischen schon fünf Jahre in der Seelsorge. Nur mit viel Mühen und großer Opferwilligkeit konnte er schwereren Vikarsposten Genüge leisten; der beste Wille und Eifer kam gegen die kriegsgeschwächte Konstitution des idealgesinnten Priesters nicht auf. Ein Lungenleiden zwang ihn fast zwei Jahre (1923–1925) den Vikarsdienst zu unterbrechen. Die ständigen gesundheitlichen Behinderungen drückten zeitweilig auch auf das Gemüt

des von Natur aus eher heiteren und frohgestimmten Seelsorgers. Mehrere Versuche, endlich als Pfarrer irgendwo an einem seinen Möglichkeiten entsprechenden Ort sesshaft zu werden, schlugen fehl, bittere Enttäuschungen, die aber nie den Mut des innerlich-religiösen, von echtem seelsorgerlichen Berufseifer erfüllten Priesters brechen konnten. Endlich fand er in Untersiggingen, was er jahrelang gesucht hatte. Fünfzehn Jahre lang sorgte er sich mit „heiligem Eifer“ (Dekanatsbericht) um die religiöse Verlebendigung seiner Gemeinde, führte geregelte Standesseelsorge für Frauen und Jungfrauen ein, konnte immer mehr Gläubige zu öfterem Sakramentenempfang bewegen. Wie kein Seelsorger, konnte auch Joseph K. es nie allen Leuten recht machen, gelegentlich freilich verfiel er auch in einen nicht ganz mit Klugheit gepaarten Eifer. Jahrelang hat Pfarrer K. in Deggenhausen den Kapitularen gern gehörte religiöse Konferenzen gehalten; er war in Wort und Schrift ein recht gewandter Mann. Eine Erkrankung im Jahr 1951 zeigte, daß der Sechzigjährige bald am Ende seiner Schaffenskraft angelangt sein werde. Nach einer Operation ging er in den Ruhestand, die früheren und neuerlichen Leiden hatten ihn zu sehr geschwächt. Gern leistete er der liebgewordenen Gemeinde, was zu leisten er noch imstande war, bis ihn große Altersbeschwerden das Altersheim St. Franziskus in Überlingen aufsuchen ließen. Dort hat der vielgeplagte, aber immer ganz seinem Dienst lebende Seelsorger seine Lebensreise beendet.

E. K.

Keller, Wilhelm

Geb. 28.9.1895 in Mühlenbach, ord. 18.6.1922; Vikar in Glottental, Achern, Gaggenau; Pfrv. in Grafenhausen/Lahr 15.9.1932, hier invest. 15.4.1934. Ruhestand 1.10.1969 in Elgersweier. Gest. 15.9.1976 in Elgersweier, beerd. in Grafenhausen.

In Sasbach und Rastatt machte Wilhelm K., Sohn eines Wagnermeisters, seine Gymnasialstudien und schloß diese im Juli 1917 mit dem Kriegsabitur ab. Auf der Geschwaderschule in Paderborn erhielt er die militärische Fliegerausbildung und war bis Kriegsende an häufigen Tag- und Nachteinsätzen beteiligt. Als Fliegerleutnant begann er das theologische Studium. Der biedere Schwarzwälder hatte vom Militär einen starken Hang zur Selbständigkeit mitbekommen, was nicht jedem Prinzipal gefallen wollte. Sechs Vikarsjahre in Achern wurden seine seelsorglichen Lehrjahre, in denen er sich an eifriges Arbeiten, vor allem unter der männlichen Jugend, aber auch in der Schule zu gewöhnen, reichlich Gelegenheit hatte. Mit seiner gewinnenden, kontaktfreudigen, frohgemuten, geselligen Wesensart nahm er sich mit besonderer Hingabe des großen Gesellenvereins an und leitete einen mitgliederstarken katholischen Sportverein D. J. K. Dabei wurde er selbst begeisterter aktiver Fußballer, was ihn, wie der Prinzipal meinte, ein wenig zu weltmännisch machte. Aber seine Erfolge bei der Jugend waren ohne Zweifel bedeutend. Seine einzige Pfarrei war und blieb Grafenhausen bei Lahr; 37 Jahre lang waltete er hier seines Amtes, energisch, ein guter Organisator und umsichtiger, wenn es sein mußte, auch kämpferischer Vertreter kirchlicher Interessen. Viel Mühe gab er sich mit den kirchlichen Vereinen, die er auch in der Zeit des Dritten Reiches zu erhalten verstand. Einige Zeit erteilten ihm die Nazis Schulverbot. Nach dem Krieg übernahm er als Dekanatsjugendseelsorger die Reorganisation der Jugendarbeit im Dekanat Lahr. Aber man wollte seine Erfahrungen auch nutzen beim Ausbau der weltlichen Sportbewegung, bald hatte er als „Sportpfarrer“ in diesen Kreisen sich großes Ansehen erworben, was nicht jedermann für richtig hielt. Aber warum soll sich ein Geistlicher nicht auch auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen, wenn er etwas davon versteht! Trotz eines Ischiasleidens blieb Pfarrer K. der impulsive Arbeiter im Weinberg des Herrn. Im Jahre 1969 reichten die Kräfte aber nicht mehr aus. Kurz vor dem 81. Geburtstag hat er „seinen Lauf vollendet“.

E. K.

Knecht, Franz

Geb. 10.3.1908 in Stetten b. Meersburg, ord. 6.3.1932; Vikar in Bodmann, Plankstadt, Freiburg (Maria-Hilf), Kehl; Kurat in Freiburg (St. Josef) 3.7.1940; Pfrv. in Todtnau 20.8.1947, hier invest. 17.5.1948; Pfr. in Wieden 17.9.1969. Ruhestand 1.5.1972 in Staufeu (Altenheim St. Margarethen). Gest. 30.3.1976 in Staufeu, beerd. in Todtnau.

„Klar in seinem Denken und konsequent in der Verfolgung seiner Ziele“: so wurde schon der Konstanzer Gymnasiast im St. Konradihaus charakterisiert, und so blieb er auch im ganzen künftigen seelsorgerlichen Wirken. Den größten Teil seiner Vikarszeit verbrachte er in Freiburg, wo ihm in der aufstrebenden Maria-Hilf-Pfarrei alle Möglichkeiten geboten waren, sich intensiv in den gewählten Beruf einzuarbeiten. Als Vikar von Kehl hatte er die anfangs des Zweiten Weltkriegs evakuierten Pfarrangehörigen in Südwürttemberg zu betreuen, eine opfervolle und selbständiges Handeln erfordernde Arbeit. Aufbauarbeit im eigentlichen Sinn des Wortes hatte Franz K. dann in der Freiburger Stadtrandkuratie St. Josef zu leisten – es kam zu einem fruchtbaren und von der Gemeinde dort sehr geschätzten seelsorgerlichen Wirken, besonders nachdem der schwere Bombenangriff auf Freiburg die Kuratiekirche, die Pfarrwohnung, aber auch die Häuser sehr zahlreicher Pfarrangehöriger zerstört hatte. Hier zeigte sich der treubesorgte Kurat als Mann mit vielen praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten. Als Kurat von St. Josef betreute er eine Zeit lang auch die verwaiste Pfarrei Ebnet und war darauf zusätzlich als „vicarius adiutor“ in Freiburg-Herz-Jesu tätig. Hier begann er mit großem Eifer den Wiederaufbau der zerstörten Pfarrkirche, mußte dann aber die Pfarrei Todtnau übernehmen, wo er aber gleichfalls am rechten Platz war. Denn auch hier standen große Bauaufgaben bevor, die Pfarrer K. anfangs der Sechziger Jahre nach reiflicher Planung zügig und energisch in Angriff nahm: die totale Innen- und Außenrenovation der geräumigen Pfarrkirche, die zu einem festlichen Gottesdienstraum umgestaltet wurde, sowie die Errichtung eines Pfarrzentrums mit Kindergarten, Schwesternwohnung und Gruppenräumen. Die Energie und sachliche Zielstrebigkeit, mit der er diese Aufgaben meisterte, und gleichzeitig die Seelsorge in der weit ausgedehnten Pfarrei betrieb, längere Zeit sogar ohne Vikar, erwarben ihm hohe Wertschätzung in der ganzen Bevölkerung, was in seiner Ernennung zum Ehrenbürger von Todtnau zum Ausdruck kam. Die 22 Jahre in Todtnau hatten sehr viel Kraft gekostet, er mußte 1969 auf das kleinere Wieden wechseln und konnte auch hier nur noch drei Jahre weiterarbeiten. Den durch fortschreitenden Kräftezerfall leidvoll geprägten Ruhestand verbrachte er im neuerbauten Altenheim St.-Margarethen in Staufeu. Ein tüchtiger und gläubig-frommer Arbeiter im Weinberg des Herrn, wird sein Andenken vor allem in Todtnau noch lange weiterleben. E. K.

Leimbach, Andreas

Geb. 29.4.1910 in Gissigheim, ord. 30.4.1933 in St. Peter. 1.6.1933 Vikar in Busenbach, 17.8.1933 in Ettenheim, 22.11.1934 in Waldkirch, 22.7.1937 in Bühl, St. Peter und Paul, 17.5.1940 in Wiesental, 15.4.1942 in St. Blasien; 1.4.1943 Pfarrkurat in Wagenschwend, 20.6.1956 Pfrv. in Hainstadt, 25.11.1956 Pfr. investiert. 11.12.1971 Dekan. 4.5.1973 Geistl. Rat. 1.12.1975 Prosynodal-Konsultor. Gest. 3.5.1976 in Walldürn (Autounfall), beerd. 8.5.1976 in Gissigheim.

Der Sohn des Schuhmachermeisters Theodor L. besuchte ab Quarta das Erzb. Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim. Er lernte Harmonium und Geige spielen. Ein Onkel von ihm war Priester, zwei Schwestern Ordensfrauen. L. war sich seiner Berufung zum Priestertum nicht sicher. Deshalb besuchte er nach dem Abitur im Jahre 1928 zunächst die Lehrerbildungsanstalt in Freiburg und wechselte erst nach reiflicher Berufsprüfung zum Theologiestudium über.

L. war ein stiller, freundlicher Seelsorger, ein großer Kinderfreund. Bei einem Zusammenstoß mit einem Bundeswehr-Lkw auf der Panzerstraße bei Walldürn fand er einen allzu frühen Tod.

Hu.

Morgenthaler, Fritz

Geb. 7.9.1906 in Pforzheim, ord. 15.3.1931; Vikar in Kirrlach, Baden-Lichtental, Mannheim (St. Josef); Pfrv. in Seelbach 15.1.1941, hier invest. 28.7.1946; Pfr. in Mösbach 18.6.1969. Gest. 18.4.1976 in Mösbach, beerd. in Bühl/Bd.

Der lebensfrohe Sohn eines Postschaffners war zuerst an der Realschule in Bühl, dann am Rastatter Gymnasium und im dortigen Konvikt, von wo er mit einem guten Abitur zur Theologie nach Freiburg kam. Die beiden ersten Vikarsposten, nicht allzu arbeitsreich, ließen ihn allmählich im künftigen Seelsorgerberuf Erfahrungen sammeln, mit denen er dann als Vikar in der Großstadt Mannheim arbeitsfroh und zielstrebig weiterschaffen konnte, den gesteigerten Aufgaben, vor allem in Schule und Jugendarbeit, durchaus gewachsen. Viel halfen ihm dabei seine musikalischen Fähigkeiten, abgesehen von der kontaktfreudigen, unmittelbaren frischen Art und Weise des Umgangs gerade mit der Jugend. Im Sommer 1940 wurde er trotz seiner neun Dienstjahre zum Sanitätsdienst bei der Wehrmacht eingezogen, Ende des Jahres aber wieder entlassen – die Kirchenbehörde brauchte ihn bei der Wiederbesetzung des arbeitsreichen Postens in Seelbach. 28 Jahre war er hier mit dem an ihm gewohnten freudigen Einsatz tätig, schon bald auch als Dekanatsjugendseelsorger. Nach dem Krieg gab es mancherlei nötig gewordene Bauaufgaben: in der Filiale Wittelsbach Umbau und Erweiterung der Kirche, in Seelbach selbst fast totaler Umbau mit beträchtlicher Erweiterung der Pfarrkirche, dazu kamen Renovationen der Dorfkapellen und der Neubau eines Kindergartens mit Pfarrheim. Seit 1947 besorgte Pfarrer M. außerdem elf Jahre lang die Gehörlosenseelsorge der Dekanate Lahr, Offenburg, Kinzigtal, Renchtal und Achern, eine Spezialaufgabe, der er sich mit viel Liebe und Geschick gewidmet hat. Bei seinem lebhaften Temperament kam es gelegentlich auch einmal zu Spannungen in der Gemeinde, etwas mehr Zurückhaltung und Klugheit wären ihm ab und zu von Nutzen gewesen. Der praktisch veranlagte Pfarrer verstand auch bestens die Kunst des Photographierens und Filmens, auch in der Gartenpflege wußte er gut Bescheid. Im Alter von 63 Jahren fühlte er sich der ganzen Arbeit in Seelbach nicht mehr gewachsen, in Mösbach fand er den kleineren Wirkungskreis, in dem er gewissenhaft und leutselig des geliebten Pfarrdienstes noch sieben Jahre walten durfte. Am Ostertag 1976 starb er eines ganz plötzlichen Todes, man fand ihn abends tot am Boden seines Studierzimmers liegend.

E. K.

Sartory, Alois

Geb. 12.2.1900 in Wolfach, ord. 6.3.1932; Vikar in Sölden, Waibstadt, Sinsheim, Brühl, Gremmelsbach, Steinbach b. B.; Pfrv. in Büßlingen 10.4.1940, in Hoppetenzell 17.7.1946, hier Pfr. 20.4.1947. Ruhestand 1.8.1961 in Markdorf, Wolfach, Zell a. H. Gest. 23.1.1976 in Zell a. H., ebda. beerd.

Nach dem Abitur in Rastatt im Jahre 1921 mußte Alois S. zunächst wegen starken Kopfleidens das theologische Studium unterlassen. Er trat in eine kaufmännische Lehre ein und war dann 1926 gesundheitlich so hergestellt, daß er mit der Theologie beginnen konnte. Ins Priesterseminar trat er jedoch erst ein Jahr später ein, auch eine gewisse Ängstlichkeit – ein Zeichen seines sonst sehr gediegenen Wesens – ließ ihn ein weiteres Jahr im theolog. Konvikt zubringen. Mit 32 Lebensjahren trat er dann als Vikar in die Seelsorge

ein, ein opferfroher, sich stets sorgfältig auf Predigt und Katechese vorbereitender Jungpriester. Gesundheitlich war er jetzt auch anstrengenderen Posten mit Filialgängen gut gewachsen. „Durch persönlichen Verkehr gewinnt er Einfluß, auch bei den Männern“, heißt es später einmal vom Pfarrverweser in Büßlingen. Er tat alle seine Amtsverrichtungen mit ernster Gewissenhaftigkeit, war bald auch sehr gewandt im Umgang mit Pfarrakten und Verwaltungsgeschäften. Bei Vorkommnissen schwierigerer und heikler Natur hemmte ihn eine gewisse Umständlichkeit und Schwerfälligkeit, flexibles Verhalten war ihm nicht geschenkt. Fünfzehn Jahre versah er auf seine Art die Pfarrei Hoppetenzell mit Zoznegg, mit zunehmendem Alter alles etwas recht schwer nehmend und auch körperlich allmählich behindert, was ständige Kontrollen im Überlinger Krankenhaus erforderte. Im Jahr 1961 rieten ihm die Ärzte, den aktiven Pfarrdienst aufzugeben. Im Kaplaneihaus zu Markdorf nahm er zunächst als Pensionär seinen Wohnsitz, gern und häufig zur Mithilfe am Ort und auswärts bereit. Der Versuch im Jahr 1966, in Hubertshofen wieder aktiver Pfarrer zu werden, scheiterte an neuerlicher Erkrankung. Zwei Jahre später fand er im Caritas-Alters- und Pflegeheim St. Gallus in Zell a. H. den für ihn wie geschaffenen Wirkungskreis, im Filialort Unterentersbach übernahm er zusätzlich den Sonntagsgottesdienst und etwas Religionsunterricht. Pfarrer Alois S. war ein Mann, der ohne Arbeit nicht leben konnte. Der gläubig-fromme Seelsorger hatte noch eine längere Leidenszeit zu bestehen, wobei seine Geduld und Gottergebenheit alle, die mit ihm zusammenkamen, nur erbauen konnten.

E. K.

Schäfer, Johannes

Geb. 26.4.1901 in Hart (Hz.), ord. 5.4.1925; Vikar in Oberbühlertal, Pforzheim (St. Franziskus), Mannheim-Neckarau, Konstanz (Münster); Auslandsseelsorger in Venedig 4.9.1933; Pfrv. in Blumberg 29.11.1939; Pfr. in Mannheim (Untere Pfarrei) 21.1.1942; Pfr. in Ludwigshafen a. B. 26.4.1950; Pfr. in Konstanz (St. Stephan) 11.5.1958. Ruhestand 1.8.1970 in Markdorf. Gest. 30.8.1976 in Rottenmünster. Beerd. in Achberg-Siebersweiler.

Der außerordentlich temperamentvolle, vielfach begabte Lehrersohn machte am Sigma-ringer Gymnasium mit gutem Erfolg sein Abitur, um dann sich auf den Priesterberuf vorzubereiten. Schon auf der ersten Vikarsstelle zeigte sich bei ihm wirklich überdurchschnittliche seelsorgliche Befähigung. Bald geben ihm die Prinzipale das Zeugnis eines hervorragenden Predigers, äußerst geschickten Organisators und mühelos zu allen Menschen fruchtbareren Kontakt gewinnenden Priesters, besonders auch zu jungen Menschen, etwa als Rektor des Konstanzer Lehrlingsheims. Er war dann zweifellos der richtige Mann für die Auslandsseelsorge in Venedig, von wo aus er im ganzen Umkreis seine Leute aufsuchte und rasch bei ihnen sehr beliebt wurde. In die Heimat zurückgerufen, versah er etwas mehr als zwei Jahre die Industrie-Pfarrei Blumberg, um dann nach Mannheim zu kommen, wo sich bald zeigte, daß er erst an einem Großstadtposten am richtigen Platz war. Er verstand sich auf das rasche und geschickte Anpacken von schwierigen Aufgaben, gelegentlich erschien er etlichen als zu plötzlich und temperamentvoll. Mitten im Zweiten Weltkrieg zog er in Mannheim auf, erlebte dort die nervenaufreibenden Bombenangriffe und die kriegerischen Verwüstungen der Stadt, aber das alles spornte den unermüdlich Tätigen nur noch zu immer größerem Einsatz an. Sein Wort auf der Kanzel, aus reichem Wissen und tiefer Gläubigkeit genährt, fesselte jeden Sonntag neu die Zuhörer; vielen hat er im Beichtstuhl als kundiger Kenner der Menschenseele Hilfe, Trost und Mut gespendet. Johannes Sch. war aber auch ein sozialer Seelsorger und leitete mit großem Geschick die Arbeitervereine der ganzen Stadt. Aus sozialer Gesinnung heraus trat er auch in der Be-

satzungszeit unerschrocken für die Rechte der verarmten Bevölkerung ein. Als er seinen Entschluß kundgab, auf einer kleineren Pfarrei wieder neue Kräfte zu sammeln, wollten die Katholiken der Unteren Pfarrei nur mit größtem Bedauern den Abschied von diesem hochverehrten Pfarrer hinnehmen. Sie hatten recht: Im stillen Ludwigshafen hielt er es dann bei seinem Schaffensdrang nur gerade so lange aus, bis er sich so weit gekräftigt fühlte, um wieder einen großen Posten zu übernehmen, dieses Mal in Konstanz-St.-Stephan. Mit seiner geselligen Freundlichkeit gewann er auch hier rasch die Herzen. Er widmete sich mit besonderem Eifer der Männer- und Frauenseelsorge. Als er im Jahr 1970 in den Ruhestand ging, war er immer noch so rüstig, daß er von Markdorf aus jede Woche nach Konstanz fuhr, um hier den Schwestern in den verschiedenen Altersheimen als Beichtvater zu dienen. Die letzten zwei Lebensjahre nahmen den bisher immer so aktiven Mann in eine bittere Leidenschule, aus der ihn ein gnädiger Tod erlöst hat. E. K.

Schill, Ernst

Geb. 23. 11. 1899 in Karlsruhe, ord. 5. 4. 1925; Vikar in Schliengen, Überlingen a. S., Lahr, Gengenbach, Gaggenau, Steinach; Pfrv. in Hartheim 22. 4. 1936, hier invest. 18. 4. 1938. Ruhestand 26. 11. 1969 in Freiburg (Carolushaus). Gest. 8. 5. 1976 in Freiburg, beerd. in Oberbergen.

Priester zu sein erschien Ernst Sch. schon in frühester Jugend „als das erstrebenswerteste Ideal“, sicher auch durch die gläubige Atmosphäre des Elternhauses hervorgerufen. Der Weg dazu führte ihn über die Goetheschule in Karlsruhe, wo er kurz vor der Einberufung zum Militär im Juli 1917 das Notabitur machte. Er stand noch mehrere Monate im Fronteinsatz im Westen, geriet aber im Juli 1918 in französische Kriegsgefangenschaft, in der er bis Februar 1920 zubringen mußte, „ein Karfreitagserleben“, wie er selbst es einmal nannte. Nach dem gewöhnlichen theologischen Studiengang begann für den im Krieg gereiften Jungpriester der seelsorgliche Alltag. Auf den Vikarstellen in Überlingen, Lahr und Gaggenau kam er mit allem in enge Berührung, was zur damaligen Pastoration gehörte, besonders auf dem Gebiet der kirchlichen Jugendarbeit. Nervliche Erschöpfung zwang ihn im Jahr 1931 zu kürzerem Aussetzen. Das Durchhalten auf den nicht leichten Vikarsposten machte ihm einige Schwierigkeiten. Die Prinzipale schildern ihn aber als freundlichen, dienstwilligen, fleißigen Seelsorger, der sich in allem viel redliche Mühe gab. Gern setzte er auch sein musikalisches Können im Dienst der Seelsorge ein. Die nicht gar große Pfarrei Hartheim entsprach so sehr seinen Kräften, daß er 33 Jahre dort in großer Treue und mit vorbildlichem Pflichteifer ausharrte, „ein arbeitsfroher Pfarrer“, wie sein Dekan einmal über ihn schrieb. Versuche zur Einführung einer geregelten Standesseelsorge scheiterten an der Mentalität der Bevölkerung, trotz des gewinnenden lebenswürdigen Vorgehens des Pfarrers. So verlegte er sich um so mehr auf feierliche Gottesdienstgestaltung, gediegene Predigtätigkeit und gewissenhafte Arbeit im Religionsunterricht. In zahlreichen Exerztien in Schönstatt erneuerte er sich stets in seiner priesterlichen Innerlichkeit. In den langen Jahren seiner Hartheimer Wirksamkeit hat er sich die Anhänglichkeit und Wertschätzung der Pfarrangehörigen in hohem Maß erworben. Nach dem Krieg waren Kirche und Pfarrhaus schwer beschädigt, deren Wiederherstellung er opferfreudig und erfolgreich betrieben hat. Mit 70 Lebensjahren ging Pfarrer Sch. nach „getaner Arbeit“ in den Ruhestand nach Freiburg. Zuletzt hatte er noch eine lange Leidenszeit zu bestehen. Im Familiengrab in Oberbergen hat man ihn zur letzten Ruhe gebettet. E. K.

Schmitt, Georg

Geb. 2.7.1892 in Heiligkreuz, Pfarrei Leutershausen, ord. 18.6.1922 in St. Peter. 12.7.1922 Vikar in Bettmaringen, 14.12.1922 in Bietigheim, 6.11.1923 in St. Märgen, 29.7.1924 in Siegelau, 1.7.1925 in Haßmersheim, 1.10.1926 in Mannheim-Neckarau; 22.8.1929 Kurat in Wagenschwend. 25.10.1934 Pfr. in Lausheim, 8.12.1934 investiert. 9.11.1938 Pfr. in Oberöwisheim, 7.4.1940 investiert. 22.7.1953 Pfr. in Erlach/Achern, 9.8.1953 investiert. Ruhestand 1.10.1957 in Krumbach bei Limbach. Gest. 26.10.1976 in Haßmersheim, beerd. 29.10.1976 ebda.

G. Sch. wuchs mit sechs jüngeren Geschwistern in Großsachsen als Sohn des Fabrikarbeiters Jakob Sch. und seiner prot. Frau Katharina geb. Reisig auf. Nach Vorbereitung durch den Ortspfarrer in Leutershausen besuchte er ab Quarta das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt und machte 1913 das Abitur. 1913 bis 1925 studierte er in Freiburg Theologie, unterbrochen durch Heeresdienst und französische Gefangenschaft von 1915 bis 1920.

Ungünstige Familienverhältnisse hatten Pfarrer Sch. scheu gemacht. Krieg und Gefangenschaft trugen weiter dazu bei, ihn mißtrauisch und nervös zu machen. Hinter seiner mürrischen Fassade verbarg sich aber ein tiefgläubiger, eifriger und auch beliebter Seelsorger, der in den schweren Jahren des Dritten Reiches als Hirte bei seiner Herde ausharrte. Den KZ-Häftlingen in der Filiale Neunbürg war er ein priesterlicher Freund und Helfer. Seine Beliebtheit bei den Pfarrkindern und seinen Mitbrüdern bezeugt deren zahlreiche Teilnahme an seiner Beerdigung. 1953 erlitt er einen Nervenzusammenbruch, und 1957 mußte er sich aus gesundheitlichen Gründen pensionieren lassen. In Krumbach und ab 1960 in Haßmersheim verbrachte er seinen Lebensabend, zunächst noch aushelfend am Altar und im Beichtstuhl, bis die Krankheit ihn zwang, auch von diesen Diensten Abschied zu nehmen.
Hu.

Schweizer, Joseph

Geb. 23.2.1891 in Stegen, ord. 2.7.1913 in St. Peter. 16.8.1913 Vikar in Appenweiler, 28.1.1914 in Ettlingenweiler, 23.4.1914 in Seckenheim. 1915 bis 1918 Militärdienst, zuletzt als Divisionspfarrer an russ. Front. 4.8.1920 Vikar in Müllheim, 25.7.1923 in Furtwangen; 18.4.1924 Pfr. in Brenden, 21.4.1929 in Weilheim, 29.4.1941 in Waltershofen; 21.11.1947 Pfrv. in Limpach, 27.4.1949 in Pfaffenweiler b. Villingen; 26.8.1951 Pfr. in Aichen. Ruhestand 28.10.1958 im St. Josefshaus in St. Peter. Gest. 30.9.1976 in St. Peter, beerd. 6.10.1976 in Aichen.

Der Vater, Landwirt und Ratschreiber in Stegen, starb, als Sch. drei Jahre alt war. Das Häuschen mußte verkauft werden, und die Mutter ging als Dienstmagd den Lebensunterhalt verdienen. Pfarrer Weiß von Kirchzarten bereitetet Sch. auf die Quarta vor, in die er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts in Freiburg eintrat und das Friedrich-Gymnasium bis zum Abitur besuchte. Sein Theologiestudium absolvierte er in Freiburg und Innsbruck mit den vorzüglichen Noten „valde bene“. Besondere Befähigung besaß er für mathematische Studien. War es Erbanlage oder die Armut der Kindheit, daß Pfarrer Sch. nicht die geistliche „Karriere“ machte, zu der er befähigt war? Er war ein stichelnder, nörgelnder Querulant; kritisierstüchtig, der als Denunziant andere Pfarreien ausschnüffelte und dadurch bei seinen Konfratres unbeliebt war, nicht minder bei der Kirchenbehörde. Zu seinem Alleinerben setzte er das Domkapitel ein.
Hu.

P. Segbart, Franz, OSC

Geb. 17. 1. 1904 in Rheine/Westfalen, ord. 25. 7. 1929 in Gerleve/Westf. Gest. 24. 12. 1976 in Wolfach im Schwarzwald, beerd. 30. 12. 1976 in Freiburg i. Br.

Vielleicht treffen zwei Worte die Wirklichkeit seines Lebens besser als jede Analyse. Zwei Worte, die aus Anlaß seines Todes von Gästen geschrieben wurden, die ihn in St. Roman erlebt haben, der letzten Station seines langen Lebens. Das eine Wort: „Wir denken besonders oft und gern jenes Tages in St. Roman, da wir ihn erlebten wie einen König in seinem Reich: kraftvoll, souverän und voller Humor, großzügig und gastfreundlich. Und so werden wir ihn in Erinnerung behalten.“ Und das andere: „Zu dem Hinscheiden des von allen so verehrten Mitbruders P. Segbart sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Für die Gemeinde von St. Roman war er ein guter, allseits geschätzter Seelsorger und Helfer und Berater in vielen Lebenslagen. Er besaß eine große Menschenkenntnis und bewahrte im Urteil eine vornehme Zurückhaltung. Die hl. Messe feierte er zur Erbauung aller Gläubigen. Seine Predigt war einfach, aber ganz aus dem Evangelium und hatte auch uns Städtern und Gästen viel zu sagen. Wir wohnten oft in dem Nebenhaus. P. Segbart war ein überaus freundlicher, hilfsbereiter Nachbar... Jetzt wird uns St. Roman etwas leer und verlassen vorkommen, weil er nicht mehr dort weilt.“

Das war seine Art, die er aus seinem westfälischen Erbe miteinbrachte in den Orden und nach seiner Priesterweihe am 25. Juli 1929 zu Gerleve/Westfalen auch in den vielfältigen Aufgaben, die ihm im Laufe der Jahre seitens des Ordens gestellt wurden. Diese Aufgaben begannen damit, daß ihm der damalige Provinzial P. Beckers am 28. 8. 1930 die Versetzung erteilte mit folgenden Worten: „Nach reiflicher Überlegung habe ich beschlossen, Sie in unser neues Postulat nach Wimpassing im Burgenlande zu versetzen, um sich dort dem Unterricht der Postulanten zu widmen. Fahren Sie mit P. Birx, der für Wien bestimmt ist, am Samstagabend in Köln ab, so daß Sie am Montagabend, dem 25. 8., in Wien eintreffen... Ihnen Gottes reichsten Segen für ihre Tätigkeit wünschend, mit bestem Gruß P. H. Beckers, Provinzial.“

Seitdem war P. Segbart unterwegs im Auftrag und im Geiste des Ordens, der uns immer miteinander verband und auch viele Wegstrecken schöner und schwerer Jahre gemeinsam gehen ließ. Am 11. Oktober 1933 wurde er wiederum versetzt nach Wien; am 11. März 1937 nach Berlin; am 1. Februar 1943 (kriegsbedingt) nach Woitzdorf (Sudetengau); am 15. Juli 1945 nach Wien; am 1. September 1946 nach Kramsach (Tirol); am 1. September 1948 nach Angern (Wachau); am 1. Januar 1951 nach Wien; am 1. Januar 1954 nach Essen-Heidhausen; am 1. Dezember 1962 nach Freiburg i. Br.; am 12. März 1966 nach Kapel i. Schw.; am 1. Dezember 1966 nach St. Roman im Schwarzwald.

Vier Schwerpunkte seiner Tätigkeit seien in besonderer Weise genannt: 1. die Kranken- seelsorge in den großen Spitälern Wiens und den Kliniken Freiburgs. 2. die erzieherische Tätigkeit an der heranwachsenden Generation in der österreichischen Ordensprovinz. 3. die vielfältige und umsichtige prokuratorische Tätigkeit, sowohl in bezug auf unsere Niederlassung in Berlin in den Kriegsjahren und unter schwierigsten Verhältnissen, als auch in bezug auf die wirtschaftliche Leitung der gesamten deutschen Ordensprovinz über viele Jahre und 4. in den letzten zehn Jahren die seelsorgerliche Betreuung der Pfarrgemeinde St. Roman im Schwarzwald, der er bis zu seinem Tode seine Sorge und Liebe schenkte, zumal er – wie schon seinerzeit im Sudetengau – eine ausgesprochene Begabung besaß, sich in die Mentalität dieser vom Acker und vom Wald geprägten Menschen hinein-zudenken und mit ihnen zu leben. Und das haben die St. Romaner ihm schlicht, wie es ihre Art ist, aber herzlich gedankt.

P. Josef Schulte OSC

Sieberg, Alois

Geb. 20. 7. 1900 in Karlsruhe, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Mannheim-Sandhofen, Mannheim (Untere Pfarrei), Mannheim-Sandhofen, Ilvesheim; Pfrv. in Bamlach 6. 5. 1936, hier invest. 16. 11. 1938. Ruhestand 1. 3. 1974 in Bamlach. Gest. 4. 3. 1976 in Müllheim (Krankenhaus), beerd. in Bamlach.

Der gutbegabte Sohn eines Bibliotheksangestellten war Schüler am Gymnasium in Rastatt und im dortigen Gymnasialkonvikt. Als Unterprimaner wurde er 1918 noch kurze Zeit als Funker zum Militärdienst einberufen. Im Konvikt und Priesterseminar fiel er durch sein freundliches, gewandtes Auftreten und sein gewissenhaftes Studium angenehm auf. Eigenschaften, die ihn in die Vikarszeit hinaus begleitet haben, wenn es anfangs bei ihm auch gelegentlich noch eines ermunternden Wortes bedurfte, wenn er vor Schwierigkeiten in der Seelsorge stand. In Mannheim-Sandhofen, wo er insgesamt 8 Jahre Vikar war, wuchs er immer mehr zu einem tüchtigen, vor allem bei der Jugend beliebten Seelsorger heran; „die Jugend hängt an ihm“, weiß der Pfarrer zu berichten, „seine Hauptstärke ist freundliches Entgegenkommen“. Auch im Arbeiterverein der Pfarrei leistete er jahrelang fruchtbare religiöse und soziale Bildungsarbeit. Der Schuljugend war er mit väterlichem Ernst und doch spürbarer Herzengüte zugetan. Die Pflege des persönlichen Innen- und religiösen Lebens war ihm von Anfang an ein ernst genommenes Anliegen. Sicher erfloß nicht zuletzt hieraus sein so erspriessliches seelsorgerliches Wirken. Als bereits geprägte Persönlichkeit nahm er im Jahr 1936 zuerst als Pfarrverweser, dann als Pfarrer die Arbeit in der Markgräfler Gemeinde Bamlach auf, zu der noch Rheinweiler gehört. Schon nach kurzer Zeit hatte er durch sein liebenswürdiges, konziliantes, für alle zugängliches Wesen festen Fuß gefaßt. Die Hinführung zu eucharistischer Frömmigkeit zeigte schönen Erfolg in gesteigertem Sakramentenempfang. Seine ansprechenden, gern gehörten Predigten und seine fleißigen praktischen Katechesen führten zu sichtlicher Glaubensvertiefung bei vielen, trotz der widrigen politischen Verhältnisse des Dritten Reiches. Bei Kriegsausbruch teilte er mit den Seinen das Los der Evakuierung, mit allen Kräften stand er gerade jetzt ihnen liebevoll helfend bei. Die kriegsbeschädigte Kirche in Bamlach und die gleichfalls getroffene Kapelle in Rheinweiler standen dank seines persönlichen Einsatzes bald wiederhergestellt da. Später unterzog er sich der Mühe einer Gesamtrenovation der Pfarrkirche, ohne dabei je seine eigentliche geistliche Aufgabe aus dem Auge zu verlieren. Ein schweres Zuckerleiden machte im Jahr 1973 stationäre Behandlung notwendig. Die frühere Arbeitskraft kehrte jedoch nicht mehr zurück, und so gab er im Februar 1974 die ihm so sehr ans Herz gewachsene und ihm in großer Liebe zugetane Pfarrei auf. Die politische Gemeinde dankte ihm seine treue, selbstlose Arbeit durch Verleihung der Ehrenbürgerrechte. Kurz vor seinem Goldenen Priesterjubiläum holte ihn sein Herr zur ewigen Jubelfeier in den Himmel.

E. K.

Tröscher, Andreas

Geb. 31. 10. 1885 in Hinterzarten, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Konstanz-Petershausen, Mannheim (Herz-Jesu); Feldgeistlicher 1914–1918; Vikar in Karlsruhe (St. Bernhard), Fautenbach; Pfrv. in Appenweier 14. 1. 1925, Pfrv. in Tiefenbronn 16. 9. 1925; Pfarrer in Kappel a. Rh. 25. 8. 1932; Pfarrer in Grunern 2. 6. 1947. Ruhestand 25. 10. 1967 in Hinterzarten. Gest. 23. 5. 1976 in Hinterzarten, ebda. beerd.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, absolvierte Andreas Tr. das Gymnasium in Sasbach und das Freiburger Bertoldsgymnasium. Auf den zwei Vikarstellen in Konstanz und Mannheim gab es reichlich Gelegenheit, sich in die Seelsorge einzuarbeiten. Mit Kriegsbeginn im August 1914 wurde er zum Militär eingezogen, wo er zuerst im Sanitätsdienst, dann ab 1917

in der Feldseelsorge tätig war. In Karlsruhe hatte er danach besonders auf schulischem Gebiet reichlich zu arbeiten, Eifer und Geschick hierzu wurden ihm mehrfach bestätigt. Als Pfarrverweser von Tiefenbronn hat er sehr segensreich gewirkt, als guter Prediger und Katechet, als Gründer einer Schwesternstation für Krankenpflege und Kindergarten, als kunstsinniger Förderer der reichen Tiefenbronner Kunstschatze. „Er ist ein fähiger Kopf“ – sagt lapidar sein Dekan von damals. Obwohl bereits das Dritte Reich im Kommen war, gelang es ihm, als Pfarrer von Kappel noch einige wertvolle kirchliche Organisationen ins Leben zu rufen, „seine katholische Aktion“, wie er sagte. Von großem pastoralem Pflichteifer erfüllt, erschwerte er sich seine Position gelegentlich durch Unklugheiten, die in angegriffenen Nerven ihre Ursache hatten. Nach dem Zweiten Weltkrieg stand er vor einer völlig zerstörten Kirche und einem ebenfalls zerschossenen Pfarrhaus; zweimal mußte er vorher mit seiner Gemeinde das bittere Los der Zwangsevakuierung teilen. Nach alledem war der Wunsch begreiflich, im Jahr 1947 auf eine kleine Pfarrei überzuwechseln. In Grunern fand er die nötige Zeit, sich von der kriegsbedingten Überbeanspruchung in Kappel zu erholen. Doch war er schon bald gern bereit, auswärtige Seelsorgsdienste zu übernehmen, als Beichtvater im Schwesternkrankenhaus St. Ludwig in Heitersheim und im dortigen Erziehungsheim Bethania, ebenso im nahen Sulzburg. Im Dekanat setzte er sich als eifriger Förderer des Exerzitienwerkes ein. Leider gelang es ihm nicht immer, bei auftauchenden Schwierigkeiten die innere Ruhe und Ausgeglichenheit zu bewahren. Das Goldene Priesterjubiläum im Jahr 1962 ließ aber deutlich erkennen, daß die Gemeinde ihren Pfarrer trotz gelegentlicher „Reibereien“ wegen seines Eifers recht ehrte und schätzte. Erst mit 82 Jahren schied er, inzwischen gebrechlicher geworden, aus der aktiven Seelsorge aus und ging ins heimatische Hinterzarten in den Ruhestand, bis ins hohe Alter noch an allem interessiert, was in Welt und Kirche geschah. E. K.

Ulmer, Theodor

Geb. 19.7.1901 in Herbolzheim i. Br., ord. 19.3.1926; Vikar in Schonach, Istein, Odenheim, Ersingen; Hausgeistlicher in Haus Baden 10.9.1931; Vikar in Umkirch, Lenzkirch; Pfr. in Kappel i. Schw. 28.4.1936; Pfr. in Poppenhausen 5.10.1950. Ruhestand 1.5.1966 in Moosbronn (Pfarrhaus). Gest. 26.5.1976 in Karlsruhe (Vinzentiuskrankenhaus), beerd. in Herbolzheim.

Der gut talentierte Kaufmannssohn absolvierte das Realgymnasium in Ettenheim und die Ergänzungsprüfung in Griechisch am Freiburger Friedrichsgymnasium. Als Theologe hat er manche nicht pflichtmäßige Vorlesungen und Seminare mitgemacht, ein Zeichen erfreulicher geistiger Aufgeschlossenheit. Der Vikarsdienst war für ihn insofern nie leicht, als er von sehr kleiner Körperstatur war und sich infolgedessen vor allem bei den größeren Schülern und der Jugend nur schwer durchsetzen konnte. Am Ende der vier Schonacher Vikarsjahre hatte sich ein Stimmliden eingestellt, das längeren Urlaub und Erholung im Haus Baden nötig machte. Von seiner gesundheitlichen Verfassung her war er jetzt nur noch kleineren Seelsorgsposten gewachsen. Immerhin versah er mit großer Gewissenhaftigkeit und echt priesterlichem Eifer vierzehn Jahre lang die Schwarzwaldgemeinde Kappel – einen längere Zeit gehegten Plan, in die Christkönigsgesellschaft in Meitingen einzutreten, gab er auf und blieb als Weltpriester in der aktiven Seelsorge. Mit einer gewissen Neigung zur Ängstlichkeit wurde er im Laufe der Zeit immer besser fertig. Im Umgang mit den Menschen gewann er sich durch sein freundliches, taktvolles und entgegenkommendes Wesen viel Ansehen und Sympathie; auch als Prediger wußte er Gediegenes zu bieten, wenn er auch dabei durch eine kleine Sprechstörung – Folge des früheren Stimmlidens – etwas gehemmt war. Wegen seiner großen Anfälligkeit für Erkältungen durfte er später ei-

nen Bart tragen, wozu ja früher eine Spezialerlaubnis des Erzbischofs nötig war. Daß er noch volle sechzehn Jahre im kleinen Poppenhausen weiter pastorieren konnte, wie bisher aus echter tiefer Frömmigkeit heraus, war ihm selbst eine große Freude, liebte er ja über alles seinen hehren Beruf und Heildienst. Als Pensionär wirkte er noch eifrig in der Moosbronner Wallfahrtsseelsorge mit. Dort beging er auch sein Goldenes Priesterjubiläum, es war die letzte große priesterliche Freude, denn schon nach zehn Wochen rief ihn sein Herr in die Ewigkeit. E. K.

Urban, Karl

Geb. 20. 6. 1914 in Freiburg i. Br., ord. 2. 4. 1940 in St. Peter. 12. 6. 1940 bis 1945 Kriegsdienst. 5. 2. 1946 Vikar in Freiburg, St. Georgen, 9. 7. 1946 in Emmendingen; 6. 10. 1954 Pfrvw. in Leutershausen, 8. 5. 1955 investiert. 1. 2. 1976 Ruhestand. Gest. 22. 4. 1976 in Mannheim, Theresienkrankenhaus, beerd. 26. 4. 1976 in Leutershausen.

Sein Vater war Rechnungssteller und starb schon 1920 an einem Kriegsleiden. Karl besuchte 1926–1935 das Realgymnasium in Freiburg. Da er sich im Laufe der Schuljahre entschlossen hatte, Priester zu werden, machte er im Herbst 1935 das Abitur in Griechisch nach.

Bald nach der Priesterweihe wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Am 16. 4. 1945 wurde er in Samland durch einen Schulterdurchschuß schwer verwundet. 20 Jahre wirkte er als Pfarrer in Leutershausen, anfänglich mit vielen Schwierigkeiten. Selbst tief fromm bis zu einer fast pathologischen Angst vor dem Teufel und ein großer Asket, verlangte er auch in der Seelsorge zuviel von seinen Pfarrkindern. Mit den Jahren lehrten ihn Erfahrung und ein guter Dekan, daß man auch in der Seelsorge Klugheit braucht.

20 Jahre bemühte sich Pfarrer Urban um die Erneuerung der Marienwallfahrt in Leutershausen. Nach einem schweren Schlaganfall am 20. 4. 1974 lag er zwei Jahre bewegungs- und sprechgelähmt im Theresienkrankenhaus in Mannheim, bis der Tod ihn erlöste. Hu.

Vetter, August

Geb. 4. 5. 1888 in Fürstenberg, ord. 2. 7. 1912 in St. Peter. 1. 8. 1912 Vikar in Meßkirch, 7. 3. 1914 in Stockach, 6. 2. 1917 in Eutlingen, 28. 10. 1919 in Oberbühlertal; 4. 5. 1922 Kurat in Oberbühlertal. 7. 5. 1929 Superior in Neusatzek. 30. 11. 1933 Pfrv. in Nenzingen. 10. 2. 1935 Pfr. in Haslach im Kinzigtal. 14. 11. 1966 Geistl. Rat. Ruhestand 15. 10. 1968. Gest. 31. 7. 1976 in Haslach i. K., beerd. 4. 8. 1976 ebda.

A. V. war der Sohn des Bauern Matthias V. und der Katharina geb. Eggert. 1901 bis 1908 besuchte er als Zögling des Konradhauses das Gymnasium in Konstanz. Das Abitur machte er mit der Note „sehr gut“ und erhielt den 2. Preis und den Schillerpreis.

Als Vikar in Oberbühlertal ließ ihn der Mangel an Material für die Fortbildungsschule und die Christenlehre zur Feder greifen, und es entstanden die beiden Schriften „Kath. Wegweiser – Eine Glaubenslehre“ und „Unterwegs – Eine Lebenskunde“. Außerdem erschien sein Buch „Religionsunterricht in der Fortbildungsschule“.

V. war Mitglied der Unio Apostolica, studierte viel und schrieb für das Konradsblatt. Als Superior in Neusatzek verfaßte er die Schrift: „Neusatzek – Blätter der Erinnerung“ und die Biographie „Pfarrer Joseph Bäder, ein deutscher Vianney“.

In Haslach renovierte er die Kirche und baute Kindergarten und Pfarrzentrum, in der Filiale Hofstetten das Augustinusheim. Pfarrer V. war ein großer Heiligenverehrer und betrachtete das Leben als Pilgerfahrt: von Gott – für Gott – zu Gott. Hu.

Vorbach, Otto Viktor

Geb. 5. 1. 1894 in Ottenhöfen, ord. 12. 6. 1921 in St. Peter. 12. 7. 1921 Vikar in Überlingen am See, 2. 3. 1922 in Kehl, 10. 3. 1924 in Mannheim, Untere Pfarrei; 1. 5. 1930 Kaplaneiverw. in Radolfzell; 19. 10. 1932 Kurat in Unterlauchringen; 2. 6. 1937 Pfrv., 1. 5. 1938 Pfr. in Oppenau. Ruhestand 1. 12. 1964. Gest. 17. 11. 1976 in Oppenau, beerd. 20. 11. 1976 ebda.

V. verlor seinen Vater, Hauptlehrer Heinrich V., bereits mit sechs Jahren. Er besuchte die Goetheschule in Karlsruhe, in der er 1913 das Abitur machte. Als Theologiestudent in Freiburg schloß er sich der CV-Studentenverbindung Hohenstaufen an. 1914–1918 leistete er freiwillig Kriegsdienst, zuletzt als Offizier. Selbst nach einer schweren Verwundung meldete sich V. wieder freiwillig an die Front zurück.

Später als Pfarrer zeigte der ehemalige Offizier, belastet durch die schwere Verwundung, oft wenig Gemüt, war finster und konnte rücksichtslos werden, was seine Schüler und Hausgenossen oft zu spüren bekamen. Verständlicherweise lag ihm die Männerseelsorge am meisten.

Im Grunde war V. beseelt von franziskanischer Schlichtheit. Seine Frömmigkeit war geprägt vom Breviergebet und der Meßliturgie. Seine organisatorischen Fähigkeiten zeigte er beim Bau des Kindergartens und des Altenheims „Fortuna“ in Oppenau. Sein ganz besonderes Anliegen waren das Bonifatiuswerk und die Weltmission.

27 Jahre war V. Pfarrer in Oppenau. Nur im 17. Jahrhundert hielt es ein Pfarrer 1 1/2 Jahre länger auf dieser Pfarrei aus. Seine Kirche war an Herz-Jesu-Freitagen und Priestersamstagen voll wie an Sonntagen. An Priestersamstagen wurden für jeden aus Oppenau stammenden Priester im Chor eine Kerze angezündet.

Zehn Neupriester konnte V. zum Primizaltar geleiten. Noch mehr Mädchen und Jungmänner aus seiner Pfarrei wählten den Ordensberuf.

Die von der NS-Regierung verlangten Ariernachweise veranlaßten Pf. V. aus pastoraler Motivation, den Geschlechtern der Pfarrei O. mit ihren fünf Filialen nachzugehen. Viel Material trug er zusammen über die Entwicklung des Oppenauer Tales. Sein fünf Leitzordner füllendes Material ist ein wichtiger Beitrag für das „Deutsche Geschlechterbuch“.

Will man es an den Früchten erkennen, so war dieses Leben ein erfülltes Priesterleben.

Hu.

Waldraff, Ernst

Geb. 6. 7. 1908 in Konstanz, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Burbach, Bietigheim, Ebersweier, Heidelberg-Handschuhsheim, Heidelberg (St. Bonifatius); Krankenhauseelsorger in Waldshut 7. 6. 1946; Hausgeistlicher im Altersheim/Sanatorium Jetsetten 1. 12. 1958. Ruhestand 1. 9. 1976 in Konstanz. Gest. 18. 12. 1976 in Konstanz, ebda. beerd.

Ein tragisch-leidvolles Priesterleben: Bester priesterlicher Wille wird dauernd von den mannigfachsten Krankheiten behindert, schmerzlichstes seelisches Leid kam immer neu hinzu! Am Konstanzer Gymnasium machte Ernst W. sein Abitur, schon in dieser und der nachfolgenden theologischen Studienzeit nur im Besitz einer geschwächten Konstitution. Schon nach zwei Vikarsjahren, in denen er sich als opferbereiter und eifriger Jungpriester bewährte, mußte er um Krankheitsurlaub nachsuchen. Dann traten im Spätjahr 1940 erneut beträchtliche Krankheitsbehinderungen ein, die durch Krankenhaus- und Sanatoriumsbehandlungen so weit behoben werden konnten, daß er in Heidelberg-Handschuhsheim in beschränktem Umfang wieder seelsorglich tätig sein konnte, von seinem dortigen Prinzipal verständnisvoll aufgenommen. Gern hörte man seine schlicht-frommen Predigten. Beim nachfolgenden Prinzipal fand er leider nicht die gerade für ihn so nötige persönliche und mitbrüderliche Anteilnahme, was ihn sehr bitter schmerzte; wie litt er darunter, in seiner Umgebung immer wieder einer gewissen „ignavia“ verdächtigt zu werden,

obwohl er gern alles gearbeitet hätte, wenn es ihm nur möglich gewesen wäre! Im Krankenhaus Waldshut war er bald allgemein beliebt, bei den Kranken, um die er sich eifrig und pünktlich bemühte, bei den Schwestern, deren Beichtvater er war und denen er monatlich aszetische Vorträge hielt, und beim übrigen weiblichen Personal, um das er sich gleichfalls seelsorgerlich kümmerte. Er litt selbst am meisten darunter, als er nach etlichen Jahren merkte, daß er bei seiner gesundheitlichen Verfassung den Aufgaben in dem großen Krankenhaus (350 Betten) nicht mehr voll gewachsen war. Wie nicht viele, mußte er erfahren, wie bitter und schmerzlich es ist, zu wollen, aber nicht zu können. Im Altersheim/Sanatorium Jestetten ging es wieder einigermaßen, bis im Jahr 1967 eine neuerliche schwere Erkrankung seine Arbeit längere Zeit unterbrach. Er war von all den vielfachen Leiden so sehr mitgenommen, daß nur noch das Ausscheiden aus der Seelsorge in Betracht kam, ein bitteres Opfer für den an seinem Beruf innig hängenden Priester. Auch der Aufenthalt und spätere Ruhestand in Konstanz wurde zu einer einzigen Passionszeit, einmal mußte er drei Jahre lang stationär dort behandelt werden. Mit innigem Dank empfand er die mitbrüderliche Anteilnahme seitens einiger Priester, die echt mit ihm fühlten. Der Tod holte kurz vor dem Weihnachtsfest 1976 einen selten schwergeprüften, aber immer zum „Ja, Vater!“ bereiten idealgesinnten Priester in den ewigen Frieden. E. K.

Wehrle, Hugo

Geb. 17. 3. 1913 in Osterburken, trat nach privater Vorbereitung in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim ein, das er als Angehöriger des Gymnasialkonvikts besuchte, 1929 wechselte er in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt Sankt Bernhard in Rastatt und besuchte von dort aus das Gymnasium, die Reifeprüfung legte er 1932 ab, seine philosophischen und theologischen Studien machte er in Freiburg, Würzburg und St. Peter, am 7. März 1937 empfing er die Priesterweihe. Vikarstellen waren Wyhl a. K., Meersburg, Aglasterhausen und Konstanz in der Münsterpfarre. 1949 kam er als Pfarrverweser nach Hornberg und wurde zwei Jahre später als Pfarrer investiert. In den folgenden Jahren wurde die Kirche in Gutach gebaut. Vom Oktober 1963 an war er Pfarrer in Wertheim, Pfarrei St. Venantius. Zu seiner vielfältigen seelsorgerlichen Tätigkeit gehörte der Bau eines Kindergartens und eines Schwesternwohnheimes. In dem Neubaugebiet auf dem Hardberg in Wertheim baute er zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde ein Gemeindezentrum mit einem eigenen sakralen Raum für die katholische Kirchengemeinde. Pfarrer Hugo Wehrle hat in den zwei arbeitsreichen Pfarreien Hornberg und Wertheim seine Kräfte verzehrt. Unerwartet wurde er am 15. Oktober 1976 aus seinem priesterlichen und seelsorgerlichen Wirken heimgeschieden. Unter großer Anteilnahme der Gläubigen und seiner Mitbrüder wurde er am 19. Oktober 1976 auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Osterburken beigesetzt. Martin Zeil

1977

Amann, Joseph

Geb. 19. 3. 1890 in Weildorf/Linzgau, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Hondingen, Seelbach, Gernsbach, Möhringen, Altschweier, Schuttertal, Lenzkirch, Hausach; Kplv. in Pfullendorf 3. 5. 1927; Pfrv. in Schönwald 20. 3. 1931, hier invest. 21. 5. 1933; a. D. 1937–1940; Ruhestand 1. 4. 1940 in Erlenbad, Beuron, Freiburg-Littenweiler, Überlingen. Gest. 7. 2. 1977 in Überlingen (Vianney-Hospital), beerd. ebda.

Joseph A., ein Handwerkerssohn, war von Quarta an am Gymnasium in Konstanz und im dortigen Konradihaus. Der äußerlich zwar kräftige Jungpriester war dennoch größeren

physischen Anstrengungen, wie sie etwa in Gernsbach an ihn gestellt waren, nicht gewachsen. Noch zweimal mußte er während seiner Vikarszeit aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt werden. Erst in Hausach wurde seine Gesundheit stabiler, so daß er sechs Jahre lang allen Aufgaben mit Erfolg gerecht wurde. Die Prinzipale lobten immer wieder sein besonderes Geschick im seelsorglichen Umgang mit der Mannesjugend, „auf die er einen sehr guten Einfluß ausübt“ (Dekanatsbericht). Er war aber auch ein gern gehörter, immer gewissenhaft vorbereiteter Prediger; seine Katechesen wußte er sehr kindertümllich und interessant zu gestalten. In Pfullendorf war er die Seele des dortigen Gesellenvereins. Menschliche Kontakte herzustellen und zu erhalten fiel ihm bei seinem zugänglichen, liebenswürdigen Wesen nie schwer. Dies zeigte sich dann auch auf seiner Pfarrstelle Schönwald, wo er bald viel Sympathie und Beliebtheit gewonnen hat. Er war, wie der Dekan mehrmals sagte, der richtige Seelsorger für den aufstrebenden Kurort. Leider setzte ein schicksalhaftes Verhängnis mit für ihn bitteren Folgen seinem uner müdlichen Wirken im Jahr 1937 ein jähes Ende. Danach zwang ihn ein völliger körperlich-seelischer Zusammenbruch längere Zeit zu einem Erholungsaufenthalt im Erlenbad. Als Priester im Ruhestand stellte er sich willig als Hausgeistlicher im St. Antoninus-Altersheim in Freiburg-Littenweiler zur Verfügung und zog dann nach sieben Jahren im Jahr 1949 nach Überlingen a. S. Hier hielt er täglich in der Franziskanerkirche die Frühmesse, was die Insassen des nahegelegenen Altersheims ihm sehr dankten. Nach einem schweren Unfall im Jahr 1973 fand er im Vianney-Hospital eine letzte irdische Geborgenheit, bis ihn sein Herr zu sich holte, nachdem ihm noch die Freude des Diamantenen Priesterjubiläums geschenkt war. E. K.

Behrle, Rudolf

Geb. 16. 4. 1892 in Renchen, ord. 30. 6. 1915; Vikar in Breisach, Mannheim-Neckarau; Lazarettpfarrer im Krieg 11. 10. 1915; Präfekt in Rastatt 3. 12. 1918, hier Rektor des Gymnasialkonvikts 1. 6. 1921; Pfrv. in Überlingen a. S. 25. 9. 1940, hier invest. 27. 12. 1940; Pfr. in Öhningen 19. 11. 1947. Ruhestand 1. 4. 1959 in Renchen. Gest. 14. 5. 1977 in Renchen, ebda. beerd.

Mit einem ausgezeichneten Abiturzeugnis verließ Rudolf B. im Jahr 1910 das Freiburger Bertholdsgymnasium. Schon im Gymnasialkonvikt trat in seinem Wesen neben der guten geistigen Begabung die musische Seite zu Tage, er war ein gewandter Klavier- und Orgelspieler. Da er nach dem theologischen Studium das kanonische Weihealter noch nicht hatte, ging er für zwei weitere Semester zur Fortsetzung der Studien nach Innsbruck. Seine Vikarszeit dauerte nur wenige Monate, dann wurde er zum Lazarettendienst im Ersten Weltkrieg einberufen, den er zuerst in Mannheim, dann in Rastatt leistete; bei ungefähr 400 Operationen leistete er Hilfsdienst und hatte ungezählte Nachtwachen bei frisch Operierten und Schwerkranken zu übernehmen. Als Präfekt des Rastatter Gymnasialkonvikts war er bei seiner ausgesprochenen seelsorgerlichen Liebe zur Jugend ganz am rechten Platz; auch als Religionslehrer am Gymnasium erwarb er sich Ansehen und Wertschätzung. Seine Ernennung zum Rektor des Konvikts wurde darum allseits begrüßt, und es zeigte sich immer mehr, daß die Jugend im Haus sich unter seiner Leitung verstanden und wohl fühlte. Es war ihm gegeben, bei der so notwendigen Aufrechterhaltung der Ordnung „ein erzieherisch kluges Maßhalten“ zu beachten und „alles zu lästig wirkende Überwachen“ zu vermeiden. Die beträchtlichen Schwierigkeiten, die im Dritten Reich auch für die Gymnasialkonvikte erwachsen, meisterte er mit Geschick und Klugheit. Ein schwerer Tag war im Herbst 1940 gekommen, als Rastatt und damit auch sein Konvikt evakuiert wurden. Er nahm im Konradihaus in Konstanz Zuflucht und übernahm an Stelle der eine Zeit lang in Frankreich inhaftierten Vorsteher des Hauses das Rektorat. Da das Seeklima ihm besser zusagte, nahm er gern das Angebot an, künftig die Pfarrei Überlingen a. S. zu überneh-

men. Irgendwelche Schwierigkeiten beim Übergang in die praktische Seelsorge gab es für ihn nicht; leicht fand er bei seiner liebenswürdigen, konziliannten Art Zugang zu allen Kreisen der Bevölkerung. In Anerkennung seiner Tätigkeit als Rektor in Rastatt und seines selbstlosen eifrigen Einsatzes in Überlingen ernannte ihn Erzbischof Conrad 1945 zum Geistl. Rat. Gesundheitshalber übernahm er im Dezember 1947 die weniger anstrengende Pfarrstelle im schön gelegenen Öhningen, wo man ihm wie in Überlingen bald allgemein hohe Achtung entgegenbrachte. Soweit es ihm möglich war, übernahm er auch auswärtige Aufgaben, so hielt er in der nahen Schweiz die CMS-Vorträge, dazu manche Aushilfen auf dem nahen Schienerberg. Gern holte man ihn auch zu Vorträgen im Männerwerk. Im Jahr 1958 ließen seine Kräfte merklich nach. In seiner großen Gewissenhaftigkeit brachte er es nicht übers Herz, wichtige Aufgaben nur noch halb oder gar nicht mehr wahrzunehmen. Und so meldete er sich in den Ruhestand. Im heimatlichen Renchen waren ihm noch fast zwanzig Lebensjahre geschenkt, während welcher er das Goldene und Diamantene Priesterjubiläum zwar in geistiger Frische, aber mit mancherlei körperlichen Gebrechen begehen konnte. Dem ehemaligen Rektor und Jugenderzieher und dem späteren eifrigen und vornehmen Pfarrseelsorger werden viele ein bleibendes dankbares Andenken bewahren.

E. K.

Beichert, Alois

Geb. 17. 5. 1913 in Rittersbach, ord. 1. 9. 1946 in St. Peter. 10. 10. 1946 Vikar in Bilfingen. 25. 2. 1948 schwerer Motorradunfall. 16. 2. 1950 Hausgeistlicher im Krankenhaus Heiligenberg; 10. 4. 1951 Klinikpfarrer an der chirurgischen Klinik in Heidelberg; 1. 9. 1954 Anstaltspfarrer am psychiatrischen Landeskrankenhaus in Wiesloch; 1. 2. 1955 Anstaltspfarrer an der orthopädischen Anstalt in Heidelberg-Schlierbach. Ruhestand 16. 2. 1972. Gest. 3. 5. 1977 in Heidelberg (med. Poliklinik), beerd. 6. 5. 1977 in Elztal-Rittersbach.

Der Sohn des Müllermeisters Josef B. und der Klara geb. Hafner besuchte 1929 bis 1936 das Gymnasium in Tauberbischofsheim, wo er 1936 das Abitur machte und anschließend in Freiburg Theologie studierte. Gleich nach Abschluß des Studiums wurde er am 10. 1. 1940 zum Kriegsdienst eingezogen und im Juli 1945 aus englischer Gefangenschaft entlassen. Im Herbst 1945 trat er in das Priesterseminar St. Peter ein.

Schon auf seiner ersten Vikarstelle erlitt er auf der Fahrt zum Dienst nach Pforzheim durch fremdes Verschulden einen schweren Motorradunfall, dessen Folgen sein künftiges Leben bestimmten. Fast sieben Monate lag er im Krankenhaus St. Trudpert in Pforzheim und mußte neun schmerzhafte Operationen, die die zerissenen Nerven wiederherstellen sollten, auf sich nehmen. Eine schwere Sepsis und Nephritis brachten ihn in ernste Lebensgefahr. Auch nach weiteren Krankenhausaufenthalten in Worms und Heidelberg blieb er dauernd gehbehindert.

Geduldig trug B. die schmerzhaften Leiden und auch den Kummer, nicht in der Pfarrseelsorge tätig sein zu können. Dafür wurde er ein um so besserer Krankenhausesseelsorger, der aus eigener Erfahrung großes Verständnis für die Nöte der Kranken besaß, war er doch selbst als Krankenhausesseelsorger stets zugleich Patient, der von den medizinischen Kollegen behandelt wurde. Besonders nahm sich B. der Querschnittgelähmten an. Einen Ausgleich zur Krankenseelsorge fand Pfarrer B. als nebenamtlicher Religionslehrer am Gymnasium.

Nach einem Herzinfarkt 1967 machte ihn 1971 ein Schlaganfall dauernd dienstunfähig, bis ihn der Herrgott von seinem Leiden erlöste.

Hu.

Buchholz, Joseph

Geb. 14. 3. 1895 in Weiler i. K., ord. 18. 6. 1922; Vikar in Bleichheim, Neuhausen b. Vill., Ettenheim, Hohentengen, hier Pfrv. 10. 11. 1932; Pfr. in Großschönach 30. 11. 1933. Gest. in Pfullendorf (Krankenhaus) 17. 8. 1977, beerd. in Fischerbach.

Nach Kriegsbabitur in Rastatt kam Joseph B. zum Militärdienst, dabei war er als Frontkämpfer im Westen (Verdun) und Osten eingesetzt; als Unteroffizier wurde er im Dezember 1918 entlassen. Mit seinem schlichten einfach-ruhigen Wesen eignete er sich vorzüglich für die Landseelsorge, wie schon die ersten Vikarstellen zeigten. Von Anfang an lag ihm der seelsorgliche Umgang mit der Mannesjugend besonders am Herzen, er verstand die jungen Leute, und diese schenkten ihm großes Vertrauen und Anhänglichkeit. In Hohentengen hatte er so sehr die Sympathie der ganzen Bevölkerung, daß sie die Kirchenbehörde um seine Belassung im Ort als definitiven Pfarrer erbat. Er kam aber dann nach Großschönach, und dieser Gemeinde mit ihren Filialen blieb er in einer ganz seltenen Treue bis zum Tod als aktiver Seelsorger verbunden. Er hatte sich immer mehr zu einem sehr guten volkstümlichen Prediger entfaltet. Religionsunterricht hatte er in vier verschiedenen Schulen zu erteilen. Mit guter Gesundheit ausgestattet, meisterte er viele Jahre lang auch diesen beschwerlichen Filialdienst. Zur eigenen Pfarrei übernahm er trotz seines bereits höheren Lebensalters noch die Pfarrei Aftholderberg. Er schien von einer unverwüstlichen Schaffenskraft zu sein, was sich nicht zuletzt auch darin offenbarte, daß er Mitte der fünfziger Jahre an den Bau einer neuen Pfarrkirche herantrat und diesen glücklich zu Ende führte. Zum 25jährigen Ortsjubiläum ernannte ihn die politische Gemeinde zu ihrem Ehrenbürger. In mühevoller Kleinarbeit hat er eine sehr gut organisierte Landjugend aufgebaut, und auch für die übrigen Stände war er ein treu besorgter, väterlicher Seelsorger. Überall erfreute er sich wegen seiner frohen, umgänglichen und für die Nöte der Menschen ganz aufgeschlossenen Art großer Beliebtheit. Die Ernennung zum Geistl. Rat im Jahr 1963 war der Dank des Erzbischofs für dreißigjähriges treues Ausharren auf dem arbeitsreichen Seelsorgsposten. Bei seinem Goldenen Priesterjubiläum erfuhr er durch die Verleihung des Bundesverdienstordens auch seitens der Regierung Dank und Anerkennung, auch wegen seiner allzeit äußerst harmonischen Zusammenarbeit mit allen Behörden in Gemeinde und Staat. Eine schwere Erkrankung im Juli 1977 brach die Lebenskraft des unermüdeten Tätigen. Ein ungemein volksnaher Seelsorger ist mit ihm dahingeschieden. E. K.

Dettinger, Joseph

Geb. 30. 8. 1901 in Freiburg, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Odenheim, Durmersheim (1929–1935), Oberkirch; Pfrv. in Steinsfurt 28. 1. 1937, hier invest. 28. 1. 1940; Pfr. in Oberrotweil 19. 8. 1948. Gest. 4. 10. 1977 in Oberrotweil, ebda. beerd.

Der Heimgegangene entstammte einer angesehenen, im Glauben verwurzelten Beamtenfamilie. Er war Schüler des Freiburger Realgymnasiums, für das fehlende Griechisch machte er die vorgeschriebene Ergänzungsprüfung. In die Seelsorge lebte er sich vor allem gründlich als Vikar von Durmersheim ein, wo er eine besondere Befähigung zur Führung der männlichen Jugend an den Tag legte. Das lag ganz seinem eigenen Naturell. Trotz nazistischer Umtriebe hielt er den Jugend- und Jungmännerverein fest zusammen. Es war ihm auch die Gabe kindertümlichen Katechesierens gegeben. Auch seinen immer gut präparierten Predigten folgten die Gläubigen mit Aufmerksamkeit. Ein Prinzipal lobt ihn besonders wegen seines offenen, aufrichtigen und sehr zuverlässigen Wesens. Man konnte sich ganz auf ihn verlassen. In Oberkirch hatte er kürzere Zeit von den Nazis Schulverbot. Die erübrigte Zeit verwandte er zur Vorbereitung auf gern besuchte wöchentliche Bibelabende. Auch verstand er es ausgezeichnet, größere kirchliche Feierstunden zu organisieren.

ren. Die Diasporagemeinde Steinsfurt, seine erste Pfarrstelle, erforderte viel arbeitsfreudigen Einsatz, um in den schwierigen Verhältnissen allem gerecht werden zu können, nicht zuletzt auch der von Pfarrer D. eifrig betriebenen zeitnahen Standesseelsorge. Das ungünstige Steinsfurter Klima mit der hohen Luftfeuchtigkeit setzte jedoch seiner Gesundheit merklich zu, so daß ihm der Wechsel nach Oberrotweil am Kaiserstuhl willkommen war. An Arbeit fehlte es auch hier nicht, war ja auch Niederrotweil und die St. Pantaleonswallfahrtskirche mitzuversehen. Bei aller Güte und Freundlichkeit wußte er immer, was er wollte, er gab seiner Seelsorge in allem eine persönliche Note. Manche Sorgen machten ihm die Renovierung der Filialkirche in Niederrotweil und der Wallfahrtskirche, der Bau eines neuzeitlichen Kindergartens, verschiedene Erneuerungen der Pfarrkirche, nicht zuletzt die glückliche Rückführung des berühmten Niederrotweiler Altars. Zum 70. Geburtstag ehrte ihn Erzbischof Hermann Schäufele durch die Ernennung zum Geistl. Rat und die politische Gemeinde durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Kurz nach dem Goldenen Priesterjubiläum verschlimmerte sich ein schon längere Zeit vorhandenes Leiden, das ärztliche Kunst nicht mehr beheben konnte. In seinem Pfarrhaus holte ihn der Herr heim in die Ewigkeit. E. K.

Dietz, Christian

Geb. 19. 5. 1905 in Ringingen, ord. 31. 3. 1935 in St. Peter. 15. 4. 1935 Vikar in Kirchdorf b. Villingen, 13. 6. 1935 in Kappelrodeck, 16. 4. 1937 in Gernsbach, 17. 7. 1940 in Murg/Rhein, 30. 5. 1943 Pfr. in Stein b. Hechingen, 19. 12. 1965 in Harthausen/Scheer, Ruhestand 1. 11. 1975. Gest. 18. 3. 1977 in Hechingen, beerd. 21. 3. 1977 in Burladingen-Ringingen.

Als ältester Sohn des Bauern Xaver D. und der Maria geb. Bailer mußte Christian schon früh in der Landwirtschaft mitarbeiten und sollte den elterlichen Hof übernehmen. Sein Vater war deshalb nicht wenig überrascht, als ihm sein 18jähriger Sohn offenbarte, er wolle Priester werden. Nach anfänglichem Widerstreben willigte der Vater schließlich in das Vorhaben seines Sohnes ein. Nach einem Jahr Latein-Unterricht bei seinem Heimatpfarrer Glaser bestand er 1924 die Aufnahmeprüfung in die Untertertia und trat in das Fidelishaus in Sigmaringen ein. Schon als Untersekundaner starb ihm sein Vater, und die Finanzierung seines Studiums war bedroht. Trotz aller Widerstände konnte er 1930 das Abitur machen und dann Theologie studieren.

Als Pfarrer von Stein hatte er auch Bechtoldsweyer und Sickingen mitzuverwalten und somit drei Gotteshäuser und drei Schulen zu betreuen und mit drei Kirchengemeinderäten zusammenzuarbeiten. Allen drei Kirchen beschaffte er neue Glocken und richtete die Sakristeien neu ein, wozu sich der äußerst genügsame Pfarrer die Mittel selbst absparte.

D. war ein großer Schweiger, voll Herzensgüte; ein gewissenhafter und getreuer Hirte, festhaltend am Glauben und den liturgischen Formen, in denen er groß geworden war.

Volksaltar, Handkommunion und Vorabendmesse hielt er nicht förderlich für das religiöse Leben seiner Gläubigen. So fühlte er sich erleichtert, daß er als Pfarrer von Harthausen noch vor der Einführung des neuen Meßbuches und des Gotteslobes in den Ruhestand treten durfte. Nur noch kurze Zeit konnte er in seiner Heimat seinen Rosen, Ziersträuchern und Obstbäumen widmen. Er starb an den Folgen eines Schlaganfalles. Hu.

Faß, Josef

Geb. 2. 2. 1889 in Mittelschefflenz, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Ettlingen, Karlsruhe-Mühlburg, Mannheim-Neckarau; Katechet in der Handelsschule II in Mannheim (Mädchen) und Rektor im Jugendheim 10. 4. 1923; Religionsprof. an der Elisabethschule in Mann-

heim 12. 4. 1939. Geistl. Rat 27. 3. 1942. Ruhestand 20. 4. 1955 in Waldkirch (Bruder-Klaus-Krankenhaus). Gest. 17. 12. 1977 in Waldkirch, beerd. in Erlenbad.

Der aus einfachen ländlichen Verhältnissen stammende gute Schüler des Tauberbischofsheimer Gymnasiums war von schlichter, harmonisch ausgeglichener Wesensart, dabei schon früh selbständig und sicher im Auftreten, Eigenschaften, die beim Jungpriester in Karlsruhe und Mannheim sich noch festigten. Seine guten freundlichen Umgangsformen machten ihn zum „Freund bei Jung und Alt“, wie es einmal von ihm heißt. Man schätzte ihn als zeitgemäßen Prediger, mehr noch als vorzüglichen Katecheten. Seine religionspädagogische Begabung ließ ihn zu einem beliebten, sehr segensreich wirkenden Katecheten an der Mannheimer Fortbildungsschule für Mädchen werden; aus reichem Wissen und großer jugendpsychologischer Kenntnis wurde er für viele junge Mädchen in den Jahren ihrer Entwicklung zu einem verständnisvollen klugen und gütigen Jugendseelsorger. Mit der Jugend hatte er es auch als Rektor im Mannheimer Jugendheim zu tun, das er mit außergewöhnlichem Geschick zu leiten verstand. Die jungen Menschen spürten, daß er ihnen in Liebe und Güte verbunden war, auch wenn es einmal galt, Strenge walten zu lassen. Er blieb Rektor seines Jugendheimes, auch als er 1939 Religionsprofessor am Elisabeth-Mädchengymnasium in Mannheim wurde. Bis zum Jahr 1955 versah er diesen wichtigen kirchlichen Lehrdienst, der in der Nachkriegszeit mit ihren ganz neuartigen Problemen, auch hinsichtlich der religiösen Jugendführung, immer größere Anforderungen stellte. Vielen ist er über den Rahmen der schulischen Tätigkeit hinaus zu einem Führer und klugen Berater geworden, konnte er doch inzwischen aus einem reichen Schatz von Erfahrungen schöpfen. Freiwillig blieb er an der Elisabethschule, auch als er das Pensionierungsalter erreicht hatte. Erst 1955 schied er aus Mannheim, wo er sich wegen seiner steten Aushilfsbereitschaft und priesterlichen Lebensführung großer Wertschätzung erfreute. Noch keineswegs in den Kräften verbraucht, war es ihm vergönnt, nochmals längere Zeit, insgesamt 15 Jahre, als Krankenhauseelsorger im neuen Waldkircher Bruder-Klaus-Krankenhaus segensreich und sehr hingebungsvoll zu wirken. Dort erteilte er auch bei den Krankenpflegeschülerinnen Unterricht und hielt den Angestellten regelmäßige religiös-weiterbildende Vorträge. Erst nach einer schweren Erkrankung im Jahr 1971 gab er, sich dem Willen Gottes fügend, den lieb gewordenen Dienst an den Kranken auf. 65 reichgesegnete Seelsorgerjahre klangen still aus, als er kurz vor Weihnachten 1977 heimgeholt wurde. In Erlenbad erfüllte man ihm gern den Wunsch, dort die letzte Ruhestätte zu finden.

E. K.

Feederle, Friedrich

Geb. 5. 8. 1895 in Oberndorf a. N., ord. 1. 7. 1923; Vikar in Heddeshcim, Untersimonswald, Sentenhardt, Hohentengen, Eitenheim, Schwetzingen; Pfrv. in Kreenheinstetten 30. 9. 1932, hier invest. 20. 5. 1935; Pfarrer in Moos b. B. 28. 10. 1951. Ruhestand 1. 7. 1967 in Moos, von 1970 in Karlsruhe (St. Annahaus). Gest. 3. 11. 1977 in Karlsruhe, beerd. in Moos.

Der aus einer tiefgläubigen Handwerkerfamilie kommende Friedrich F. war kein theoretisch-wissenschaftlicher Mensch, um so mehr besaß er praktischen Sinn und einen klugen Blick für die Realitäten des Lebens. Mancherlei Lebenserfahrung konnte er schon in den vier Jahren als Soldat des Ersten Weltkriegs sammeln; zweimal wurde er verwundet, einmal schwer durch Oberschenkelschuß, der zu einer Beinverkürzung führte. Am Gymnasium Durlach machte er 1919 das sog. Kriegsabitur, um dann Priester werden zu können, „sein sehnlichster Wunsch von Jugend auf“ (Heimatpfarrer). Die durch die Kriegsstrapazen mitgenommene Gesundheit ließ zunächst nur die Arbeit auf kleineren Vikarsposten zu, doch war es ihm einige Jahre später möglich, die anspruchsvolleren und arbeitsreichen

Vikarsstellen in Ettenheim und besonders in Schwetzingen zur vollsten Zufriedenheit seiner Prinzipale zu versehen. Er wurde immer mehr ein gern gehörter Prediger, aber auch als Katechet verstand er es, sich mit großem Geschick auf die Kinder und heranwachsende Jugend einzustellen, die an ihm hingen, weil sie spürten, daß er nur ihr Bestes wollte. Dabei kamen aber Disziplin und Ordnung nie zu Schaden, der alte Soldat in ihm, zuletzt Feldwebel, wußte sich auch den nötigen Respekt zu verschaffen. In Schwetzingen hatte er 19 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen, außer in der Volksschule auch in der Oberreal- und Handelsschule. Den Gesellen- und Arbeiterverein leitete er mit aufgeschlossenem sozialen Verständnis. Auf seiner ersten Pfarrstelle Kreenheinstetten auf dem klimatisch rauhen Heuberg hatte er anfangs beträchtliche gesundheitliche Schwierigkeiten und wäre gern in eine mildere Gegend gegangen, blieb aber dann doch fast zwanzig Jahre auf dem Heuberg. Mit seinem leutseligen, volkstümlichen, verständnisvollen Wesen führte er seine Gemeinde durch die schwere Nazizeit, Angriffe seitens der Partei blieben freilich nicht aus. Als volkstümlicher Prediger fand er immer den Weg zum Herzen seiner Pfarrkinder, um die er sich auch außerhalb der Kirche im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten eifrig sorgte. Als Pfarrer von Moos übernahm er auch Religionsunterricht und Werktagsgottesdienst in Oberbruch, Filiale von Vimbuch, trotz angegriffener Gesundheit. Ein Fahrradunfall zwang ihn 1967 zur Pensionierung, zunächst in Moos, dann im Karlsruher St. Annahaus, immer noch soweit als möglich priesterlich dienend. E. K.

Fischer, Joseph, Prälat, Dr. phil., Oberstudiendirektor

Geb. 18. 12. 1886 in Steinhofen/Hohenzollern, ord. 24. 6. 1915 in Köln. 1915–1923 Geistl. Oberlehrer am Erzb. Aloysianum in Opladen bei Köln; 1923–1925 Studiendirektor am Progymnasium in Rees am Rhein; 1925–1935 Studiendirektor am hum. Gymnasium in Erkelenz bei Aachen; 1935 von der NS-Regierung seiner Stellung enthoben und zum Studienrat zurückversetzt; 1935–1938 Studienrat am Gymnasium Mönchen-Gladbach, 1938–1942 am Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen. 1942 Ruhestand. Oktober 1945 Oberstudiendirektor der staatl. Oberschule in Hechingen. 13. 11. 1947 „Exeat“ aus dem Bistum Aachen, 27. 11. 1947 Inkardination in das Erzbistum Freiburg. 11. 11. 1951 Päpstl. Geheimkämmerer. Ruhestand Juni 1952. Gest. 4. 3. 1977 in Hechingen, beerd. 7. 3. 1977 in Bisingen-Steinhofen.

Fischer machte 1906 am Gymnasium in Sigmaringen das Abitur und studierte dann bis 1911 in Freiburg und Straßburg Philosophie, Theologie und Philologie. 1910 promovierte er in Straßburg zum Dr. phil. mit dem Thema: „Die Erkenntnislehre des Anselm von Canterbury“. Ein Jahr später machte er ebenfalls in Straßburg das Staatsexamen in Philologie. Dann führte ihn das pädagogische Probejahr 1912–1913 nach Köln und Linz/Rhein. Er erhielt die *Facultas docendi* für Religion, Philosophie, Propädeutik, Deutsch, Geschichte, Latein und Griechisch. Nach dieser gründlichen Ausbildung für den höheren Schuldienst ließ sich Dr. F. vom Erzbischof Hartmann in Köln zum Priester weihen. Seine Primiz feierte er in seiner Hohenzollerischen Heimat, der er zeitlebens verbunden blieb.

Nach 20 Jahren Schuldienst, die Hälfte davon in leitender Stellung, mußte er unter dem Druck der Nationalsozialistischen Regierung die Leitung des human. Gymnasiums in Erkelenz bei Aachen abgeben. Er unterrichtete weiterhin Religion als Studienrat. Als dann auch noch der Religionsunterricht an den oberen Klassen aufgehoben wurde, ging Dr. F. 1942 vorzeitig in den Ruhestand. Am 13. Juli 1943, gerade noch einen Tag vor dem großen Luftangriff auf Aachen, hatte er die gefährdete Stadt verlassen und war in seine Heimat zu Schwester und Schwager in das Forsthaus Lindach bei Hechingen gezogen. Hier übernahm er den täglichen Gottesdienst in der schönen Spitalkirche und wartete das Ende des Dritten Reiches ab.

Nach dessen Zusammenbruch kehrte der erfahrene und politisch unbelastete Schulmann in den Schuldienst zurück. Im Oktober 1945 übernahm er als Oberstudiendirektor die Leitung des Hechinger Gymnasiums. Das liest sich heute sehr erfolgreich und ehrenvoll. Damals gehörte eine große Einsatzfreudigkeit und starker Optimismus dazu. Die Verhältnisse waren deprimierend. Der Lehrkörper war durch Kriegsverluste und infolge Entnazifizierung stark zusammengeschmolzen, die Schulräume waren unter Besatzungseinwirkung unbenutzbar geworden, Lehr- und Lernmittel waren verloren und vernichtet. Mit vielen Bittgängen zur Militärregierung und zum Staatssekretariat nach Tübingen gelang es ihm, dem Mangel an Lehrkräften, Klassenräumen, Heizmaterial, Lehrbüchern, Heften, Bleistiften und dergleichen abzuwehren. Als der Oberstudiendirektor 1952 zum zweitenmal in den Ruhestand ging, zählte die Schule schon wieder 400 Schüler, und es war wieder ein ordentlicher Lehrbetrieb möglich.

Nach 41 Jahren Schuldienst, 18 davon in leitender Stellung, zog er sich in sein Heim auf dem First zurück. Doch auch im Ruhestand wirkte Dr. Fischer noch einige Jahre als Religionslehrer, als erzb. Prüfungskommissar im Dekanat Hechingen, als Gründer der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft katholischer Lehrer und Lehrerinnen des Kreises Hechingen und als Initiator des Päpstl. Werkes für Priesterberufe und, solange es seine Gesundheit zuließ, betreute er immer noch die Spitalkirche in Hechingen, unter Beibehaltung des lateinischen Ritus. Wie hätte auch ein Lateinlehrer auf die lateinische Sprache in Gottesdienst und Brevier verzichten können!

Nach einem reich erfüllten Leben als Priester und Lehrer durfte er hochbetagt in die ewige Ruhe eingehen. Sein sterblicher Leib fand die letzte Ruhestätte in seiner Heimat Steinhofen. Hu.

Franck, Pius

Geb. 14. 11. 1909 in Neuenbürg b. Oberöwisheim, ord. 13. 3. 1948 in Ellwangen, Diöz. Rottenburg; Vikar in Wasseralfingen, Stuttgart (Herz-Jesu), Esslingen, Kirchbierlingen, Lauterbach b. Schramberg; Kurat in Mainhardt b. Schw. Hall 14. 10. 1951; Pfarrer in Sießen 8. 6. 1968; Pfrv. in Schweighausen 22. 4. 1970; inkardiniert 28. 9. 1970; Pfr. in Schweighausen 18. 4. 1972. Ruhestand 6. 10. 1976 in Bad Schönborn-Mingolsheim. Gest. 7. 4. 1977 daselbst, beerd. in Neuenbürg.

Der Spätberufene arbeitete zuerst in der elterlichen Landwirtschaft mit. Die Gymnasialstudien machte er im Studienheim St. Clemens Aschaffenburg, das Abitur in Bingen a. Rh. Im Jahr 1938 begann er das theologische Studium in Freiburg, ging nach der Schließung der Universität nach Fulda und Tübingen, wo er Ende März 1941 das Studium abschloß. Nun kam die Einberufung zur Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft in Frankreich (Chartres). Mit 39 Jahren zum Priester geweiht, wurde ihm in der Diözese Rottenburg nach einigen Vikaratsstellen die neugegründete Kuratie Mainhardt übertragen. Hier inmitten reinster Diaspora hatte er nun schwerste Aufbauarbeit zu leisten, Kirche und Pfarrhaus zu erbauen und die in zehn kleineren Gemeinden zerstreuten Katholiken zu sammeln und ihnen seelsorglichen Halt zu geben. Es war ein opfervoller, schwieriger Dienst, der viel Selbstlosigkeit, Geduld und unermüdelichen pastoralen Eifer verlangte. Während dieser Zeit kam ihm des öfteren der Wunsch an, wieder in die Heimatdiözese Freiburg zurückkehren zu können. Mit der Übertragung der abgelegenen Pfarrei Schweighausen und der Inkardinierung ging dieser Wunsch in Erfüllung. Freilich sollte sein Bleiben daselbst nicht von langer Dauer sein. Er renovierte die dortige barocke Dorfkirche und arbeitete in seiner gewohnten ruhigen, beharrlichen Weise. Im Frühjahr 1976 erlitt er einen Schlaganfall, der ihn längere Zeit aufs Krankenlager warf. Da eine ausreichende Genesung nicht eintrat,

sah er sich gezwungen, in den Ruhestand zu gehen, den er, näher der Heimat, in Schönborn-Mingolsheim zubrachte. Ein erneuter Schlaganfall am Gründonnerstag, dem 7. April 1977, brachte das Ende seines von tiefer Religiosität und vielfältiger Arbeit erfüllten Lebens.
E. K.

Frei, Kilian

Geb. 26. 8. 1908 in Uiffingen, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Friedenweiler, Mörsch, Au a. Rh., Oberöwisheim, Pforzheim-Brötzingen; Pfrv. in Gauangelloch 15. 4. 1943, hier invest. 23. 3. 1946; Pfr. in Unterbalbach 6. 11. 1957. Ruhestand 1. 5. 1971 in Tauberbischofsheim. Gest. 4. 3. 1977 in Tauberbischofsheim, ebda beerd.

Schon dem Gymnasiasten in Tauberbischofsheim eignete ein freundlich-ruhiges, höfliches und bescheidenes Wesen, Eigenschaften, die er auch im künftigen Seelsorgedienst allzeit an den Tag legte und sich damit Zugang und Vertrauen der Menschen erwarb. In einer kinderreichen Kleinbeamtenfamilie hat er von früher Jugend gelernt, Rücksicht zu nehmen und taktvoll zu sein. „Er weiß seine Aufgaben gut anzupacken“, berichtet schon der zweite Prinzipal vom eifrigen, froh seiner Arbeit nachgehenden Jungpriester. In Pforzheim-Brötzingen, wo er über fünf Jahre Vikar war, hatte er reichlich Gelegenheit, in schwierigen Verhältnissen neue wertvolle pastorale Erfahrungen zu sammeln, auch als Katechet mit seinen zwanzig Wochenstunden Religionsunterricht, oder als selbständiger Seelsorger im Krankenhaus Siloah. Ihm oblag auch der Gottesdienst im Filial Arlinger. Man schätzte ihn auch als Prediger und sehr guten Sänger. Vorbildlich, wie er mit den in der Wehrmacht eingezogenen Jungmännern die Verbindung aufrechterhielt. Die Pforzheimer Diasporaerfahrungen kamen ihm dann als Pfarrer in Gauangelloch sehr zugut; bald besaß er das Vertrauen der ausgedehnten Gemeinde, in der er fast täglich in auswärtigen Filialen zu tun hatte und lange Zeit am Sonntag trinieren mußte. „Ein tüchtiger Pfarrer“, heißt es immer wieder im Dekanatsbericht. Das bezog sich auch auf seine Arbeit an der Pfarrjugend und in der Standesseelsorge. Der Wechsel nach Unterbalbach bedeutete nur ein geringfügig verkleinertes Ausmaß an Arbeit, denn die fällige Innen- und Außenrenovation der Pfarrkirche und nicht zuletzt die bereitwillige Mitbetreuung der nicht mehr besetzten Pfarrei Oberbalbach forderten zusätzlichen Arbeitseinsatz. Der akute Herzanfall im Januar 1970 kam nicht von ungefähr. Leider traf dieser seine Gesundheit so sehr, daß er im Oktober darauf aus der aktiven Seelsorge ausscheiden mußte. In Tauberbischofsheim, seinem Ruhesitz, leistete er in der Bonifatiuskirche noch manche willkommenen Dienste, auch in der Kolpingfamilie, die ihn wegen seiner gewinnenden Lebenswürdigkeit gern in ihren Reihen sah und zum Ehrenpräses ernannte. Im Elterngrab hat er seine letzte Ruhestätte gefunden.
E. K.

Hepp, Alfons

Geb. 2. 12. 1899 in Oberthalfingen, Oberamt Ulm; ord. 19. 3. 1927 in St. Peter; 13. 5. 1927 Vikar in Poppenhausen, 4. 10. 1927 in Wertheim, 19. 9. 1928 in Siegelau, 15. 5. 1929 in Marlen, 23. 7. 1929 in Ebersweier, 20. 11. 1929 in Gengenbach; 22. 10. 1936 Kaplaneiverweser in Engen; 20. 4. 1939 Pfarrer in Litzelstetten, hier invest. 14. 5. 1939, 20. 4. 1972 Ruhestand. Gest. 31. 7. 1977 in Konstanz, dort beerd. 3. 8. 1977.

Neun Kinder hatten der Gutsbesitzer Leopold Hepp und seine Frau Amalie geb. Burgmaier. 1904 zog die Familie nach Konstanz, wo der Vater schon im Jahr darauf starb.

Alfons, der seit 1912 die Oberrealschule in Konstanz besuchte, war in seiner Familie nicht der einzige, der sich für einen geistlichen Beruf entschied: zwei Schwestern lebten in

Konventen der Dominikanerinnen in der Schweiz. Sein Ziel, Theologie zu studieren, konnte er nicht ohne Schwierigkeiten erreichen. Das fing schon mit der Unterbrechung seiner Schulzeit durch den Krieg an: im Juni 1917 wurde er eingezogen, als Meldereiter an der Westfront eingesetzt und erst im März 1919 entlassen. Sein Realschulabschluß im März 1921 reichte ohne eine Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch nicht aus, Alfons mußte sich noch ein ganzes Jahr auf das Studium der beiden Sprachen verlegen. Schließlich benötigte er finanzielle Vergünstigungen für sein Studium, das er in Freiburg und München absolvierte.

Bildungshungrig auch nach dem Studium, gewissenhaft in der Erfüllung seiner seelsorgerlichen Aufgaben und in der Beachtung seines Berufsethos bis hin zur Abstinenz, still, aber auch fast scheu und im Umgang mit seinen Mitmenschen vielleicht vorsichtiger als notwendig – so wird er schon in seiner Vikarszeit in den Jahresberichten der jeweiligen Dekanate geschildert. Als Kaplaneiverweser wurde ihm Friedensstiftung „durch Nichteinmischung“ als besondere Eignung bescheinigt. Es waren die Jahre des Dritten Reiches. Während sich die Personalakten so vieler Amtsbrüder mit Berichten über staatliche Übergriffe und Reglementierungen füllten, vermied er „im Umgang mit den Behörden die Reibflächen“ und blieb in all den Jahren unbehelligt. Im Frühjahr 1939 kehrte er in seine nächste Heimat zurück, als er seine erste und einzige Pfarrei in Litzelstetten bei Konstanz übernahm; 33 Jahre wirkte er dort, hinzu kam eine langjährige seelsorgliche Tätigkeit im Nachbarort Dingelsdorf und auf der Insel Mainau. Hatte er zu Beginn seiner priesterlichen Laufbahn keine spezielle Neigung oder Begabung erkennen lassen, so nahm er sich nun besonders der Mütterseelsorge an, während ihm Jugendseelsorge weniger lag. In seinem großen Interesse für Kirchengeschichte, Kunstgeschichte (vor allem Italiens und Rom im besonderen), Reisebeschreibungen u. a. baute er sich eine einzigartig umfangreiche Bibliothek auf (über die ein Konstanzer Dekan in seinen sonst nüchternen Jahresberichten einmal seine Bewunderung nicht verhehlte), und mußte mehrfach beim Bischof um Dispens vom Bücherverbot bitten (der ihm auch gewährt wurde). Was er sich hier an Wissen erwarb, konnte er in seiner Verkündigung verwerten. Aus seinem Sinn für das Schöne heraus, der die Zusammenstellung seiner Bibliothek wesentlich mitbestimmte, renovierte er auch Kirche und Pfarrhaus in Litzelstetten, sobald es nach der Währungsreform die finanziellen Mittel erlaubten und schaffte eine neue Orgel und neue Glocken an. Er hatte auch die Gelegenheit, seine Kenntnisse auf Reisen zu vertiefen. So konnte er im Herbst 1935, also noch in seiner Gengenbacher Zeit, auch eine Reise ins Heilige Land unternehmen. Daheim jedoch zog er, der ja schon in jungen Jahren ein „Einsiedlertyp“ (so wörtlich ein Jahresbericht) gewesen war, das stille Studieren der Kontaktaufnahme mit anderen, auch mit seinen geistlichen Mitbrüdern, vor. Alfons Hepp liebte das tägliche Meßopfer, das er in der letzten Zeit seines Ruhestandes in Konstanz zu Hause feiern durfte. Obwohl er schon einige Jahre keine gute Gesundheit mehr gehabt hatte, kam sein Tod am 31. 7. 1977, an einem Sonntagmorgen, überraschend. Erst kurz zuvor hatte er sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert.

Gebhard Graf

Hirsch, Rudolf

Geb. 3. 2. 1912 in Östringen bei Bruchsal, ord. 27. 3. 1938 in St. Peter. 20. 4. 1938 Vikar in Brühl; April 1941 Pfarrvikar in Brühl; 11. 8. 1942 Pfarrvikar in Karlsruhe-Beiertheim; 21. 11. 1951 Pfarrkurat in Karlsruhe, St. Konrad, investiert als Pfarrer 25. 11. 1956. 11. 5. 1971 Geistl. Rat ad hon. Gest. 9. 1. 1977 in Karlsruhe, beerd. 14. 1. 1977 in Östringen.

R. H. war das jüngste von 16 Kindern des Maurers Andreas H. und der Zigarrenmacherin Luise H. geb. Batzler. Die Nöte des Krieges und der Arbeitslosigkeit erlebte H. in frü-

her Kindheit. Bei den Kapuzinern in Zell a. H. wurde er auf die Quarta vorbereitet, in die er im Fideliskolleg der Kapuziner in Bensheim a. d. B. eintrat. Da der Ordensstand nicht sein Beruf war, wechselte er in das Erzb. Gymnasialkonvikt Rastatt über und wurde nach dem Theologiestudium in Freiburg Weltpriester.

Mochten auch die Prinzipale seiner Vikarstellen ihn als „Leseratte“ und „Bücherwurm“ charakterisieren, so hat der große Literaturkenner aus seiner Lektüre soviel Nutzen gezogen, daß er in Katechese, Jugendarbeit und Predigt sich großer Beliebtheit erfreute. Besonders die Katechese war seine Lieblingsbeschäftigung.

25 Jahre seines priesterlichen Wirkens gehörten der Pfarrei St. Konrad in Karlsruhe. 1951 übernahm er die Kuratie im Nordwesten von Karlsruhe mit etwa 2 000 Seelen, einem Notkirchlein und vielen Problemen. Zwei Kirchen und zwei Kindergärten mußte Pfarrer H. bauen, denn seine Pfarrei war im Laufe der Jahre auf 9 000 Seelen angewachsen. Das größte Problem war, beim Fehlen einer größeren Stammgemeinde die sehr verschiedenartigen Heimatvertriebenen und in das Neubaugebiet Zugezogenen zu einer Gemeinde zu gestalten. Durch eifrige Seelsorge, schöne liturgische Feiern und viel Humor schaffte es Pfarrer H., den ein schweres Krankenlager mitten aus der Arbeit riß und bald in die Ewigkeit abberief. Mehr als 60 Geistliche und über 1 500 Gläubige gaben ihm in Östringen das letzte Geleit. Hu.

Kuß, Josef

Geb. 28. 11. 1903 in Konstanz, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Berau, Odenheim, Waibstadt, Renchen, Bohlsbach, Ladenburg, Todtmoos, Mösbach; Kplv. in Krautheim 14. 10. 1937; Pfrv. in Güttingen 8. 3. 1939; Pfr. in Bodman 23. 10. 1940. Ruhestand 1. 9. 1966 in Konstanz. Gest. 24. 1. 1977 in Konstanz, beerd. ebda.

Den Keim zum Priesterberuf legten die fromm-gläubigen Eltern, der Vater war ein schlichter Fabrikarbeiter, der eine Familie mit acht Kindern zu ernähren hatte. Josef K. war der Jüngste, manches Jahr treuer Ministrant im Konstanzer Münster. Berau, den ersten Vikarsposten, mußte er schon nach ganz kurzer Zeit verlassen wegen plötzlich auftretender Herzbeschwerden. Schon beim Jungpriester erwies es sich, daß ihm „eine gewisse Gewandtheit im Predigen und Sprechen“ geschenkt war und die Zuhörer bereits den jungen Prediger gern hörten. Auf späteren Vikarsposten verstand er sich zunehmend immer besser auf den religiös-erzieherischen Umgang mit der männlichen Jugend. Der leutselige, lebensfrohe, heitere Vikar hatte ihr Vertrauen und ihre Zuneigung, „nichts ist ihm hier zuviel“ (ein Prinzipal). Im Jahr 1934 traten abermals Herzschwächezustände auf, nach mehreren Monaten Erholungsurlaub war er aber wieder für den Vikarsdienst in Todtmoos hergestellt. Wahrscheinlich hervorgerufen durch die vielen Motorradfahrten in die Todtmooser Filialen zog er sich eine schwere Infektion der rechten Hand zu, die im Säckinger Krankenhaus mehrfach operativ behandelt werden mußte und eine abermalige Unterbrechung der seelsorglichen Arbeit verursachte. Als Kaplaneiverweser in Krautheim war er dann wieder allen Anforderungen gut gewachsen. Eine frohe Kunde war es für den „Seehasen“, als seine Anweisung nach Güttingen auf dem Bodanrück kam, und kurz darauf auf das so schön gelegene Bodman am Überlinger See. Hier wuchs er in den 26 Jahren seines dortigen eifrigen Wirkens immer mehr mit der ganzen Gemeinde zusammen; sein gelegentlich etwas resolutes Auftreten nahm ihm niemand übel, war es doch immer der Eifer für seine Aufgabe, der dahinter steckte. Als volkstümlicher und überzeugender Prediger und geschickter Katechet, als Wallfahrtspfarrer auf dem Frauenberg scheute er keine Mühen und Opfer, um der Gemeinde, im Sommer auch den zahlreichen Kurgästen, ein guter Hirte zu sein. Seine gediegenen Marienpredigten und schönen Wallfahrtsgottesdienste auf dem Frauenberg zogen immer auch manche Gläubige von auswärts ins uralte Marien-Hei-

ligtum. Als verschiedene Krankheitssymptome verstärkt auftraten, gab er die Pfarrei auf und ging nach Konstanz in den Ruhestand. Hier besorgte er noch volle zehn Jahre die Seelsorge im Marienhaus, beliebt wegen seiner Leutseligkeit bei den Schwestern wie bei den Hausinsassen.
E. K.

Maier, Nikolaus

Geb. 25. 3. 1891 in Ringingen/Hohenzollern, ord. 16. 6. 1918 in St. Peter. 10. 7. 1918 Vikar in Glottertal, 17. 2. 1920 in Emmendingen, 15. 6. 1920 in Sigmaringen, 30. 7. 1924 in Hechingen; 26. 2. 1925 Kaplaneiverweser in Straßberg; 27. 11. 1927 Pfr. in Steinhofen, 2. 10. 1936 in Gammertingen. 30. 9. 1941 Definitor, 20. 4. 1950 bis 7. 2. 1962 Dekan des Dekanats Veringen. 19. 12. 1953 Geistl. Rat, 1956 Prosynodal-Kunsultor. 1. 8. 1962 Ruhestand. Gest. 20. 2. 1977 in Gammertingen, beerd. 24. 2. 1977 ebenda.

Pfarrer M. wurde als Bauernsohn auf der Hochalb geboren. Früh verlor er seinen Vater. Nach dem Theologiestudium nahm er wie sein Bruder von Ende 1914 bis 1917 am Ersten Weltkrieg teil, zuletzt als Vizefeldwebel. Von schwacher Gesundheit (Neigung zur Tb), etwas zaghaft und zur Schwermut neigend ist es erstaunlich, was dieser gewissenhafte und vorbildliche Priester in 45 Jahren als Pfarrer und Dekan gearbeitet hat. Stets führte er ein gastfreundliches Haus. Seine wenigen Mußestunden widmete er kunsthistorischen Studien und heimatgeschichtlichen Forschungen, wozu ihm die Pfarrarchive Themen und Material lieferten. Seine nahezu 40 Aufsätze veröffentlichte er in den Hohenzollerschen Heften, den Hohenzollerischen Jahresheften sowie auch im FDA. Selbstverständlich gehörte er dem Vorstand des Hohenzollerischen Geschichtsvereins an.

Im Ruhestand zog er in sein Eigenheim in Gammertingen und wirkte als Hausgeistlicher im Kreisaltersheim Gammertingen, in das er nach dem Tode seiner Schwester zog, bis er selbst in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Zur Bibliographie von Nikolaus Maier siehe: Walter Bernhardt/Rudolf Seigel, Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte. (= Zs. f. Hohenz. Gesch. 97./98. Bd. 1974/75.)
Hu.

Müller, August, Monsignore, Dekan

Geb. 29. 4. 1911 in Winterbach bei Oberkirch, ord. 22. 3. 1936 in St. Peter. 16. 4. 1936 Vikar in Bretten, Juni 1937 in St. Peter im Schwarzwald, 4. 3. 1938 in Lahr, St. Peter und Paul, 21. 11. 1947 Pfrv. in Breisach am Rhein, 18. 8. 1949 investiert. 5. 11. 1956 Dekan des Dekanats Breisach. 19. 6. 1962 Geistl. Rat. 19. 2. 1973 Monsignore. Gest. 6. 1. 1977 in Breisach, beerd. 12. 1. 1977 in Lautenbach/Renchtal.

Der Sohn des Landwirts und Winzers Wendelin M. und der Franziska geb. Bähr wuchs mit sechs Geschwistern auf. Er nahm Lateinunterricht bei den Kaplänen Beringer und Koch in Oberkirch und trat 1924 in die Quarta des Erzb. Gymnasialkonvikts in Freiburg ein. 1931 machte er das Abitur am Friedrichsgymnasium und studierte in Freiburg Theologie. M. war ein guter Sänger und Theaterspieler. Als Vikar in Bretten führte er das Choral-singen mit den Schulkindern ein.

Sein Lebenswerk war Breisach.

Das ewige Licht im schwer beschädigten Stephansmünster habe ihm die Kraft gegeben, im Spätherbst 1947 die Arbeit als Pfarrer in der zu 85 Prozent zerstörten Stadt Breisach aufzunehmen. Sein unerschütterliches Gottvertrauen, sein Organisationstalent und sein freundliches Wesen gewannen auch die Einwohner, ihre zerbombte Stadt wieder aufzubauen.

Seine besondere Liebe galt selbstverständlich dem Stephansmünster und dessen Wiederherstellung und Restaurierung. Große Beachtung fanden im In- und Ausland die Freile-

gung der Fresken vom Jüngsten Gericht von Martin Schongauer über dem Hauptportal. Auch der berühmte Hochaltar des Meisters H. L., der im Krieg ausgelagert war, konnte restauriert und wieder aufgebaut werden.

Doch in erster Linie war Pfarrer M. Seelsorger in Liturgie, Verkündigung und individueller menschlicher Begegnung. Die Tür seines Pfarrhauses stand jedem offen. Beispielhaft in der ganzen Diözese wurde das Breisacher Modell der Mischehenfrage und der ökumenischen Trauung.

Ein großes Anliegen war Pfarrer M. von Breisach von Anfang an die deutsch-französische Verständigung, lange bevor andere daran zu denken wagten. Er lud elsässische Mitbürger zur gemeinsamen Meßfeier ein und stellte Kontakte zu mehreren elsässischen Pfarrgemeinden her. Gute Kontakte pflegte er auch zur französischen Garnison in Breisach.

Für seine Wiederaufbauarbeit und seinen Brückenschlag zwischen einst verfeindeten Völkern erhielt er das Bundesverdienstkreuz I. Klasse und die Ehrenbürgerschaft der Stadt Breisach. Die Kirche ehrte ihn durch Ernennung zum Geistlichen Rat und Monsignore.
Hu.

Müller, Joseph

Geb. 30. 12. 1888 in Ottersdorf, ord. 7. 7. 1914 in St. Peter. 28. 7. 1914 Vikar in Rauenberg, 29. 9. 1914 in Mannheim, BMV, 25. 2. 1915 in Freiburg, St. Urban, 20. 5. 1915 in Hochhausen, 18. 2. 1916 in Osterburken, 1. 5. 1916 in Kenzingen, 10. 4. 1918 in Kiechlinsbergen, 20. 5. 1919 in Forst. 23. 5. 1921 Rektor des Gymnasialkonvikts Tauberbischofsheim. 21. 4. 1929 Pfr. in Au am Rhein, 6. 3. 1940 in Flehingen-Sickingen. 22. 5. 1951 Kammerer des Dekanats Bretten. Ruhestand 25. 7. 1962 in Gengenbach. Gest. 19. 1. 1977 in Gengenbach, beerd. 24. 1. 1977 in Ottersdorf.

J. M. war der Sohn des Landwirts Valentin M. und der Franziska geb. Jung. Er wuchs mit sieben Geschwistern auf und besuchte nach der Volksschule zu Ottersdorf 1895–1902 in den Jahren 1902 bis 1907 die Klosterschule der Kapuziner zu Straßburg-Königshofen. 1907 verließ er die Anstalt wegen Krankheit. 1907–1910 besuchte er das Gymnasium Rastatt und machte 1910 das Abitur mit Sehr gut. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

M. ging ganz auf in seiner Arbeit und besaß leider auch die Schattenseite vieler berufstüchtiger Leute. Seine schroffe, herbe Art verdarb vieles seiner Arbeit wieder. Das liebe „Ich“ spielte in allen Reden immer eine große Rolle. Wegen seiner Härte wurde er von den Schulkindern gefürchtet. Seine Berufung als Erzieher am Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim war nicht glücklich, denn wegen seines polizeimäßigen Auftretens traten viele Zöglinge aus.
Hu.

Rehm, Alphons

Geb. 28. 7. 1891 in Beuren a. d. A., ord. 20. 6. 1920; Vikar in Neuhausen b. Villg., Donauschingen, Furtwangen, Wiesloch; Pfrv. in Birndorf 18. 4. 1929, hier invest. 4. 5. 1930; Pfrv. in Weier b. Offb. 2. 5. 1941; Pfarrer in Ehingen b. Engen 5. 5. 1943. Ruhestand 8. 4. 1964 in Singen a. H. Gest. 19. 4. 1977 in Singen (Krankenhaus), beerd. in Beuren a. d. A.

Vom Heimatpfarrer auf die Quarta vorbereitet, absolvierte er mit stetem Fleiß am Gymnasium in Konstanz die humanistischen Studien und wurde vom Konradihaus zum theologischen Studium bestens empfohlen. Dieses fand aber 1914–1918 eine lange Unterbrechung; R. war Frontsoldat im Westen und Osten, zwei Jahre verbrachte er in harter russi-

scher Kriegsgefangenschaft. Krieg und Gefangenschaft zehrten stark an seinen Nerven, so daß ihm der Vikardienst nicht immer leicht fiel. Doch mit seinem bescheidenen, heiteren und freundlichen Wesen fand er mehr und mehr den Weg zu den Menschen, die an ihm seinen Arbeitseifer ebenso wie seine fromme Gläubigkeit schätzten. „Nie war ihm eine Arbeit zuviel“, sagt ein Prinzipal von ihm, der besonders von seiner opferwilligen Jugendseelsorge angetan war. Die zwanzig Religionsstunden je Woche in Wiesloch strapazierten den an sich leicht arbeitenden Vikar so sehr, daß er seine Anweisung nach Birndorf mit dem für ihn günstigen Klima sehr begrüßte. Als 1933 das Hitlerreich kam, setzten ihm einige braune Hetzer von Anfang an sehr zu. Diese – darunter ein 100prozentiger Lehrer – erreichten es schließlich, daß er im Januar 1941 Schulverbot erhielt. Grund: einige leichte körperliche Züchtigungen im Religionsunterricht, die von den Ortsnazis fast ins Kriminelle aufgebauscht wurden. Freilich war er selbst wegen gelegentlicher Sticheleien auf der Kanzel nicht ganz unschuldig. Er tat gut damit, daß er sich von Birndorf, wo sonst die ganze Gemeinde ihn schätzte, nach Weier formeldete, um weiteren Schikanen der gehässigen braunen Aufpasser zu entgehen. Fortan betreute er die Schuljugend in kirchlichen Seelsorgestunden, bis er, als Pfarrer von Ehingen, nach dem Krieg wieder Religionsunterricht in der Schule erteilen konnte. Ein leichter Schlaganfall im Januar 1962 zwang ihn kurze Zeit später zur Pensionierung. In der Liebfrauenkirche in Singen, aber auch in der Nachbarschaft, besonders in Hausen a. d. A., leistete er noch zahlreiche Aushilfsdienste. Viele Monate war er dann aber krankheitshalber ans Haus gebunden, zuletzt war ihm wegen Altersschwäche das Zelebrieren nicht mehr möglich. Alfons R. war kein Mann großer äußerer Aktivitäten, aber sein unermüdlicher stiller Seeleneifer hat ihm viel Wertschätzung und Anhänglichkeit und vor dem Belohner alles Guten sicher reichen Lohn gebracht. E. K.

Ruck, Georg (Ostpriester)

Geb. 13. 2. 1912 in Elek (Ungarn), ord. 4. 5. 1937, Diözese Szegedin (Ungarn); Aussiedelung 1. 5. 1946; Vikar in Hockenheim, St. Leon; Expositus in Eutingen 17. 11. 1948, hier Kurat 4. 11. 1950; Pfarrv. in Wöschbach 1. 10. 1962; inkardiniert 14. 12. 1964; Pfr. in Wöschbach 26. 6. 1966; Altenseelsorger in Pforzheim 1. 9. 1973. Ruhestand 1. 7. 1975 in Pforzheim, 1977 in Donaueschingen (Altenheim St. Michael). Gest. 10. 7. 1977 in Donaueschingen, beerd. in Pforzheim-Eutingen.

Mit seinem 75 Jahre alten Vater kam Georg R. als ausgewiesener Deutschstämmiger ins Flüchtlingslager Hockenheim (April 1946). Auf den beiden Vikarstellen suchte er sich in die neuen Verhältnisse einzuleben, wobei ihm ein früherer Studienaufenthalt in St. Georgen in Frankfurt/M. von Nutzen war. Bald zeigte sich, daß er von echt priesterlichem Geist erfüllt war; mit Eifer und selbstloser Dienstwilligkeit versah er in Kirche, Schule und Vereinen die ihm übertragenen Aufgaben. In Eutingen, der neuerrichteten Expositur, stand er vor keiner leichten Aufgabe. Außer Eutingen hatte er noch drei Außenstationen mit Gottesdienst und Religionsunterricht zu versehen. Sich mit den dortigen Diasporaverhältnissen zurechtzufinden, war für ihn, der von zu Hause nur katholisches Land kannte, nicht ganz mühelos. Am besten verstand er sich zunächst mit den sehr zahlreichen Heimatvertriebenen, denen er in jeder Hinsicht ein guter Helfer und Berater war. Allmählich kam er auch mit den Einheimischen zurecht. „Pfarrer Ruck ist überaus gewissenhaft, eifrig, fleißig und zäh. Seine Gemeinde in Eutingen und vor allem in Niefern enthält die Gemeinden im Landkreis, die sich am schnellsten voranentwickeln. . . Der dauernde Zuzug vieler Fremder haben seine Kräfte aufs äußerste angespannt“ (Dekanatsbericht 1960). Der Wunsch nach einer geschlossenen Pfarrei war nach diesen vierzehn arbeitsreichen und mühevollen Jahren des Neuaufbaus einer Gemeinde mit Kirchenbau, Pfarrhaus- und Kindergartenneubau gut verständlich. In seiner gewohnten gewissenhaften und plansicheren Ar-

beitsmethode erreichte er auch in der neuen Pfarrei Wöschbach sichtliche Erfolge, auch in der außerkirchlichen Gruppen- und Ständebetreuung. Als vom Jahr 1966 an ein Augenleiden eintrat, das mehrere Operationen nötig machte, sah man den Tag kommen, da der so lauter gesinnte Priester die Gemeindegeseelsorge nicht mehr leisten konnte. Als Altenseelsorger in mehreren Pforzheimer Altersheimen erschöpfte er in großer Treue seine letzten Kräfte. Zuletzt, fast völlig erblindet, erkrankte er im Februar 1977 an gefährlichem Bluthochdruck. Nach weiteren sechs Monaten geduldig ertragenen Leidens ging der Heimatvertriebene in die ewige Heimat.

E. K.

Schäufele, Dr. phil., Dr. theol. Hermann, Erzbischof

Geb. 14. 11. 1906 in Stebbach Gemeinde Gemmingen, ord. 25. 10. 1931 in Rom. 1932–1934 Weiterstudium an der Gregoriana. 4. 9. 1934 Vikar in Elzach, 15. 5. 1935 Religionslehrer an der Handelsschule I in Mannheim. 1937 Studentenseelsorger an der Universität Freiburg und Repetitor im Collegium Borromäum. 1940 Dompräbendar. 20. 9. 1946 Direktor des Collegium Borromäum. 1. 10. 1950 Ordinariatsrat und Vizeoffizial. 1. 1. 1954 Offizial. 28. 9. 1954 Domkapitular. 11. 4. 1955 Ernennung zum Weihbischof (Titularbischof von Leptismagna), 11. 5. 1955 Bischofsweihe. 9. 6. 1955 Domprobst. 1. 4. 1958 Ernennung zum Erzbischof von Freiburg, 2. 8. 1958 Regierungsantritt, 16. 9. 1958 Inthronisation. Gest. 26. 6. 1977 in Langenegg/Vorarlberg, beerd. 1. 7. 1977 in Freiburg (Münstergruft).

Auf die ausführliche Würdigung „Erzbischof Dr. Hermann Schäufele 1906–1977“ aus der Feder von Dr. Wolfgang Zwingmann in FDA 99, 1979, 5–19, sei hier verwiesen.

Schmid, Emil

Geb. 7. 10. 1898 in Straßburg, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Öflingen, Lörrach, Bermatingen, Forst, Kandern, Mannheim (St. Franziskus); Auslandsdeutsche Seelsorger in Brasilien 13. 9. 1933–1. 4. 1952; Kurat in Zusenhofen 20. 8. 1952; Pfrv. in Bankholzen 21. 11. 1958. Ruhestand 16. 8. 1967 in Allensbach. Gest. 4. 11. 1977 in Konstanz (Krankenhaus), beerd. in Allensbach.

Am bischöfl. Gymnasium in Straßburg absolvierte Emil Sch. die humanistischen Studien bis Obersekunda, dann kam er 1917 zum Militär, durfte aber zwischendurch im Frühjahr 1918 in Straßburg das Kriegssabitur ablegen. Von einem halbjährigen Fronteinsatz im Westen nahm er eine Verwundung mit, die im Konstanzer Lazarett soweit ausgeheilt wurde, daß er das theologische Studium nach Kriegsende aufnehmen konnte. Auf den zahlreichen Vikarsposten hatte er reichliche Gelegenheit, sich in die gesamte Seelsorge gründlich einzuarbeiten, besonders in Forst und Mannheim. Der Jungpriester betreute mit besonderem Geschick die ihm anvertraute männliche Jugend. Sein agiles, frohes und geselliges Wesen, aber auch seine guten musikalischen Talente, halfen ihm, seine Jugendarbeit anziehend und erfolgreich zu gestalten. Er verstand sich ebenso auf das Einstudieren von Laienspielen auf der Bühne. Er hatte inzwischen genügend Seelsorgserfahrungen, um in ein Angebot einwilligen zu können, in Brasilien Seelsorger auslandsdeutscher Gemeinden zu werden. Hier arbeitete er gewissenhaft vor allem in Gemeinden der Diözesen Joinville und Assis; sein gewandtes und sicheres Auftreten und sein gewinnendes Wesen halfen ihm, rasch in den völlig anderen Verhältnissen Fuß zu fassen. Über 18 Jahre weite er fern der Heimat. Nur ungern ließ der brasilianische Bischof von Assis den tüchtigen Pfarrer wieder in die badische Heimat und in den Dienst des Erzbistums zurückkehren. Es ist verständlich, daß es ihm nicht ganz leicht fiel, nach so langer Zeit in die in der Heimat inzwischen völlig gewandelten Verhältnisse sich einzuleben. Aber in Zusenhofen und Bankholzen (mit Moos)

widmete er sich noch fünfzehn Jahre mit der an ihm gewohnten Einsatzfreudigkeit dem Dienst an den beiden Gemeinden, auch um die außerkirchliche Betreuung vor allem der Jugend besorgt. Als guter Katechet übernahm er freiwillig noch Religionsunterricht in Radolfzell. Ein Herzinfarkt im Frühjahr 1967 zwang ihn zum Ausscheiden aus dem aktiven Seelsorgsdienst. Im Ruhestand lebte er in Allensbach, wo er gern noch Aushilfen übernahm. Ein erneuter Herzinfarkt führte zu einem Schwächezerfall, der zu seinem Tod führte. E. K.

Selz, Otto

Geb. 18. 3. 1907 in Freiburg i. Br., ord. 30. 4. 1933, Vikar in St. Leon, Sankt Georgen (Schwarzwald), Kollnau, Durbach, Oberkirch, Bühl-Kappelwindeck, Bühl (Klettgau), 1942 Pfarrverw. in Istein, 1946 Pfarrer, gest. am 5. 10. 1977, beerdigt in Istein am 9. 10. 1977.

Seine Tätigkeit als Vikar begann im Frühjahr 1933. Die durch die politischen Verhältnisse erschwerte Arbeit in Schule und in den Vereinen blieb sein Los während der gesamten Vikarszeit. An allen Orten wurde sein seelsorgerlicher Eifer, seine Ausdauer und seine priesterliche Lebensführung hervorgehoben. Seine seelsorgerliche Arbeit war für ihn nicht ohne Mühe, da er nach seinen eigenen Worten „im freien Sprechen sehr gehemmt war und für die Vorbereitung von Predigt und Unterricht viel Zeit benötigte“. Mitten im Krieg 1942 kam er als Pfarrverweser nach Istein. Zu dem Pfarrbezirk gehörten auch die Orte Efringen-Kirchen, Egringen-Huttingen, Kleinkems, Fischingen, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler. Von 1944 an war Istein völlig, die übrigen Gemeinden teilweise evakuiert. Nach Beendigung des Krieges machte er sich tatkräftig an Wiederaufbau von Kirche, Pfarrhaus und Kinderschule. In den 35 Jahren seiner Tätigkeit entstand eine starke Verbindung mit der Bevölkerung. Im Pfarrarchiv vorliegende eingehende Studien über die wechselvolle Geschichte von Istein und Umgebung sind ebenso Zeichen seiner vortrefflichen Kenntnis der Geschichte wie das von ihm verfaßte Heimatbuch über Istein. Mit seinen Mitbrüdern im Kapitel war er sehr verbunden und begrüßte sie gerne als Gäste in seinem Haus. Die Pfarrhaus und Kirche umgebenden Reben bearbeitete er selbst und war stolz auf seinen „Isteiner Kirchberg, Wachstum Pfarrgut Istein“. Von einem im Frühjahr 1977 erlittenen Herzinfarkt schien er sich zu erholen, da wurde er durch Herzversagen am 5. Oktober 1977 in die Ewigkeit heimgerufen. Martin Zeil

Speck, Otto

Geb. 7. 8. 1915 in Obergrombach, ord. 25. 3. 1949; Vikar in Mudau, Karlsruhe-Durlach, Brühl; Kurat in Eppelheim 5. 7. 1955, hier invest. 11. 12. 1955; Pfarrer in Schellbronn 27. 12. 1969. Ruhestand 1. 1. 1977 in Schellbronn. Gest. 9. 4. 1977 in Pforzheim (Krankenhaus St. Trudpert), beerd. in Obergrombach.

Die ungünstigen Zeitverhältnisse waren schuld, daß Otto Sp. erst im Alter von 34 Jahren ordiniert werden konnte. Er hatte nach dem Abitur in Sasbach im Jahr 1937 zuerst den Arbeitsdienst abzuleisten, und nach dem fünften theologischen Semester kam er im Dezember 1939 zur Wehrmacht; dann folgten noch zwei Jahre Kriesgefangenschaft, während welcher er im Seminar für kriegsgefangene Theologen in Chartres kurze Zeit das Studium wieder aufnehmen konnte, um dieses dann in Freiburg und St. Peter zu vollenden. Krieg und Gefangenschaft haben an der guten Gesundheit des ehemaligen Sasbachers (ein guter Sportler) stark gezehrt. Die Vikarsjahre fielen ihm aus diesem Grund schwerer als anderen, doch mit seiner guten Begabung, geistigen Regsamkeit und seelsorglichem Eifer hatte er sich nach sechs Vikarsjahren soviel praktische Erfahrungen angeeignet, daß man ihm die schwierige Kuratie Eppelheim mit ihren Filialen (Diaspora) ohne Bedenken übertragen

konnte. Auf diesem arbeitsreichen Posten hat er dann auch seine eigentliche seelsorgliche Lebensleistung vollbracht. „Offen, bescheiden, gewissenhaft, diensteifrig“, wie er war (Dekanatsbericht), kam er mit seiner Gemeinde in ein recht gutes Verhältnis. Seine Predigten gingen, obwohl rhetorisch nicht herausragend, wegen ihrer kernigen und eindringlichen Sprache immer zu Herzen. „Unermüdlich“ (Dekanatsbericht) sorgte er sich um eine gediegene zeitgemäße Standesseelsorge. Mit großem persönlichen Einsatz ging er an den Bau der neuen Pfarrkirche Christ-König mit einer schönen Klais-Orgel, und als dies geschehen war, an den Neubau eines modernen Kindergartens. Der ständig wachsenden Gemeinde waren damit äußere Voraussetzungen für ein inneres geistliches Wachstum geschenkt. Die anstrengende Eppelheimer Seelsorge während voller vierzehn Jahre blieb nicht ohne Folgen für die Gesundheit und Arbeitskraft des lebenswürdigen Pfarrers. Der Wechsel auf die kleinere Gemeinde Schellbronn war darum dringend geboten. Aus schlichter Gläubigkeit heraus diente er auch dieser Gemeinde, bis im Jahr 1974 erste Anzeichen einer schwereren inneren Krankheit auftraten. Nach ganz kurzem Ruhestand – vier Monate – sprach er im Tod sein letztes „Adsum“ – Herr, ich bin bereit! E. K.

Thoma, Vinzenz

Geb. 22. 11. 1903 in Großrinderfeld, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Kulsheim, Konstanz (St. Stephan), Emmendingen; Pfr. in Pülfringen 15. 3. 1939, hier invest. 19. 4. 1942; Pfr. in Heidelberg-Kirchheim 18. 10. 1950. Ruhestand 15. 10. 1963 in Lauda. Gest. 4. 6. 1977 in Bad Mergentheim (Caritaskrankenhaus), beerd. in Großrinderfeld.

Aus der kinderreichen schlichtfrommen Bauernfamilie gingen sechs geistliche Berufe hervor; zwei Söhne starben im Ersten Weltkrieg, der eine als Minorist, der andere als Postulant bei den Benediktinern von St. Ottilien; drei Töchter traten bei den Oberzeller Schwestern ein. So war es für Vinzenz Th., das achte der Geschwister, fast selbstverständlich, den geistlichen Stand und den priesterlichen Dienst als Lebensberuf zu wählen. Sieben seiner Gymnasialjahre verbrachte er in Klosterschulen der Benediktiner; in den zwei letzten Studienjahren besuchte er das Tauberbischofsheimer Gymnasium als Zögling des dortigen Konvikts. Was bereits die Führungszeugnisse aus den Studienjahren lobend an ihm hervorhoben: sehr persönlich gepflegte tiefe Religiosität, unermüdlicher Fleiß und vornehm-gütige Umgangsformen, blieben zeitlebens seine Hauptwesensmerkmale. Seine Prinzipale konnten ihm Seelsorgeaufgaben jeglicher Art übertragen, der Jungpriester packte sie immer geschickt und verständnisvoll an. Mehrmals wurde besonderer Eifer in der Krankenbetreuung hervorgehoben, besonders am Krankenhaus in Emmendingen. Obwohl ihm in Pülfringen, der ersten selbständigen Stelle, einige Nazihetzer das Leben schwer machten, brachte er doch die gesamte übrige Bevölkerung, auch im Filialort Brehmen, geschlossen hinter sich. Unter fadenscheinigster Begründung durch einen Lehrer und Ortsgruppenleiter erteilte das Unterrichtsministerium Pfarrer Th. im März 1940 Schulverbot, doch sämtliche Kinder kamen zu ihrem beliebten Religionslehrer in die außerschulische Religionsstunde. Die Gemeinde hielt so zäh zu ihrem Pfarrer, daß das Unterrichtsministerium es für klüger hielt, das Schulverbot nach einem Jahr wieder aufzuheben. Mit reichlichen Seelsorgserfahrungen ging er 1950 auf die nicht leichte Diasporagemeinde Heidelberg-Kirchheim, allmählich sich auch in diese neuartigen komplizierten Verhältnisse einleidend. „Überaus eifrig“ kennzeichnet mehrmals der Dekan sein dortiges Wirken. Der bisher immer gesunde und arbeitskräftige Seelsorger litt schwer darunter, daß eine schwere Darmoperation ihn von 1958 an stark in seiner gewohnten Pflichterfüllung behinderte. Da das Leiden anhielt und ihn sichtlich schwächte, mußte er sich schweren Herzens in die frühzeitige Pensionierung fügen. In Lauda, wo er den Ruhestand zubrachte, half er in Kirche und Schule bis zum Jahr 1975 in der Seelsorge noch aus. Im Caritaskrankenhaus Bad Mergent-

heim suchte er Linderung seines Leidens, doch statt dessen erging dort der Ruf zum Eingang in die himmlische Vollendung an ihn. E. K.

Traub, Albert

Geb. 21. 12. 1906 in Gruol, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Sigmaringen, Achern, Hechingen, Wiesental, Mannheim (U. L. Fr.); Pfrv. in Neufra 10. 12. 1937, hier invest. 7. 4. 1940; Dekan des Kap. Veringen 1. 2. 1962; Pfarrer in Jungnau 22. 7. 1965; Geistl. Rat 7. 3. 1974. Gest. 20. 11. 1977 in Sigmaringen (Krankenhaus), beerd. in Inneringen.

Albert T. gehörte zu den markanten hohenzollerischen Priesterpersönlichkeiten der letzten Jahrzehnte. Nach dem frühen Verlust beider Eltern nahm ihn eine gute Tante zu sich, die auch während seiner ganzen Studienzeit am Gymnasium in Sigmaringen und in Freiburg wie eine Mutter für ihn sorgte. Die ihm zugewiesenen Vikarsposten boten samt und sonders reichlichste Gelegenheit die Seelsorge, in allen ihren Zweigen von Grund auf gründlich zu erlernen. Mit seinem natürlich-offenen, schaffensfrohen und zugänglichen Wesen bekam er bald mit allen, mit Jung und Alt, guten seelsorglichen Kontakt. Obwohl erst sechs Jahre im Dienst, brachte er doch bereits soviel praktische Erfahrungen mit, daß man ihm die ziemlich arbeitsreiche Pfarrei Neufra übertragen konnte. Hier hat er im Laufe der langen Jahre, die er dort verbrachte, eine konsequent-zielbewußte, zeitaufgeschlossene Seelsorge betrieben, mit einer Energie und Tatkraft, die immer wieder seitens des Dekanats vollauf anerkannt wurde. Viel Zeit und Kraft verwandte er auf die außerkirchliche Standesseelsorge; jede Woche hielt er mit seinen Jugendgruppen einen gut vorbereiteten Heimabend. Als guter Sänger und liturgisch sehr interessierter Mann galt der würdigen Feier der Gottesdienste gleichfalls seine volle Aufmerksamkeit. Als guter Redner war er, auch auswärts, ein gern gehörter Prediger, auch wenn er gelegentlich dabei, wenn es sein mußte, „kein Blatt vor den Mund nahm“ (Dekanatsbericht). Im Grunde seines Herzens edel und gütig, konnte er auch Strenge walten lassen, aber alle merkten, daß es ihm dabei immer nur um die gute, von ihm zu vertretende Sache ging. Nach dem Krieg war er an der Gründung des „Katholischen Kirchenblattes“ für den Bezirk beteiligt. Manches Jahr hat er jeden Sonntag einen religiösen Beitrag hierzu geliefert, meist aus dem Gebiet der Liturgie. Sehr rührig war Albert T. auch auf dem Bausektor: ein neues Pfarrhaus, ein vergrößerter Kindergarten, die renovierte Pfarr- und Ferialkirche, die schön erneuerte Marienkapelle geben bedertes Zeugnis dafür. Allmählich ließ aber die bisher ungebrochene Schaffenskraft nach, so daß er 1965 die kleinere Gemeinde Jungnau übernahm. Ein Herzinfarkt führte trotz intensiver ärztlicher Bemühungen im Sigmaringer Krankenhaus zu seinem unerwartet raschen Tod. Viele betraueren diesen Verlust, nicht nur die Pfarrkinder der beiden von ihm betreuten Gemeinden, auch die Leser des St.-Fidelis-Blattes, das er redigierte, die Ordensschwester des Kapitels, denen er regelmäßig religiös-asketische Vorträge hielt, die weltlichen Religionslehrer im Dekanat, die er religionspädagogisch weiterbildete. Alle schätzten an ihm die aufrichtige Geradlinigkeit und Selbstlosigkeit seines Dienstes und übersahen gern die ihn gelegentlich erfassende unnachgiebige Strenge, mit der er seine Ziele verfolgte. „Dafür war ihm nichts zuviel. Wo man ihn brauchte und wünschte, war er bereit“ – so kannten ihn seine Mitbrüder und die vielen aktiven Laien, die mit ihm zusammengearbeitet haben. E. K.

Weickhardt, Karl

Geb. 14. 12. 1905 in Singen, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Waldshut, Hockenheim, Karlsruhe (St. Stephan), Karlsruhe-Daxlanden; Kriegspfarrer 27. 4. 1942–3. 6. 1945; Pfrv. in Löffingen 9. 10. 1945, hier invest. 23. 5. 1948. Gest. 26. 3. 1977 in Löffingen, beerd. ebda.

Karl W., Sohn eines Eisenbahningenieurs, war Schüler des Konstanzer Gymnasiums und verbrachte die Gymnasialjahre im Konradhaus. Der großgewachsene, freundliche, zugängliche und praktisch veranlagte Jungpriester war bald in der Jugendseelsorge besonders daheim, hier entwickelte er ein beachtliches Organisationstalent. Weil er „in glänzender Weise die Jugend hinter sich gebracht hat“ (Prinzipal), kam er in Hockenheim bereits im Jahr 1933 nur knapp an einer Schutzhaft vorbei. Auch in St. Stephan in Karlsruhe und in Daxlanden führte er in der schwierigen Zeit des Dritten Reiches mit großem Geschick die gesamte männliche Jugend (Jungmänner und Gesellenverein), sein wagemutiges, entschlossenes, in echter Frömmigkeit wurzelndes Wesen imponierte den jungen Menschen. Nach Kriegsausbruch wäre er am liebsten alsbald in die Wehrmachtsseelsorge gegangen, um weiter unter jungen katholischen Soldaten tätig sein zu können. Sein Wunsch ging dann ein Jahr später in Erfüllung. Im Februar 1941 kam er zur Ausbildung in eine Sanitätskompanie und stand schon bald an der Front, zuerst als Krankenträger, vom April 1942 an als Kriegspfarrer. Beim Kriegsende geriet er in amerikanische Gefangenschaft, wo er in Traunstein ungefähr 1000 verwundete Kameraden als Seelsorger betreute. Nach der Entlassung in die Heimat schickte ihn Erzbischof Conrad auf die nicht leichte arbeitsreiche Pfarrei Löffingen, auf der er fast 32 Jahre in beispielhafter Treue und Opferwilligkeit ausharrte. Eine gute Gesundheit und vielfältige Seelsorgserfahrungen kamen ihm dabei zugute. Um die Gemeinde fest in die Hand zu bekommen, übernahm er die gesamte außerkirchliche Standesseelsorge, dazu ein reichliches Schuldeputat, da auch zwei Filialen, Seppenhofen und Dittishausen, mitzuversehen waren. In den fünfziger Jahren waren mehrere größere Bauaufgaben in Löffingen und in den Filialen nicht länger aufzuschieben, auch da stellte der unermüdetlich Tätige seinen Mann voll und ganz. Von 1959 an organisierte er die Männerseelsorge in der Baar, was für ihn wie geschaffen war, dazu kamen immer häufigere Wallfahrtsgottesdienste im „Schneekreuz“. Die Ernennung zum Geistl. Rat im Jahr 1974 war eine mehr als verdiente Anerkennung für sein „unter dem Einsatz seiner ganzen Kraft“ geleistetes selbstloses seelsorgerliches Wirken. Eine Erkrankung im Jahr 1974 zwang ihn von da an „kürzer zu treten“. Doch blieb er wie bisher Kammerer des Kapitels Neustadt und Schulbeauftragter des Bezirks. Sein Tod kam plötzlich und unerwartet am Ende eines Gottesdienstes, dem er anwohnte. Sein Grab in Löffingen hält die Erinnerung wach an einen Priester, der der weiträumigen Pfarrei sehr viel Gutes getan hat. E. K.

Ziser, Paul

Geb. 9. 10. 1903 in Offenburg, ord. 11. 3. 1928; Vikar in Wiesental, Mannheim (Herz-Jesu); Pfarrvikar in Horn 11. 8. 1937; Pfrv. in Plittersdorf 10. 4. 1940, hier invest. 9. 3. 1941. Ruhestand 1. 10. 1973 in Kenzingen. Gest. 3. 5. 1977 in Freiburg (Loretto-Krankenhaus), beerdigt in Wyhl.

Mit gutem Abitur verließ Paul Ziser, Sohn eines Steuerbeamten, im März 1923 das Freiburger Bertoldgymnasium und das dortige Gymnasialkonvikt. Was dem Theologen noch nicht so recht gelang, nämlich aus sich herauszugehen, das änderte sich rasch in den Vikarsjahren, besonders auf seinem arbeitsreichen Posten in Mannheim, wo er sieben Jahre Gelegenheit hatte, sich mit allem, was neuzeitliche Seelsorge erforderte, gründlich vertraut zu machen. Er wurde dabei nicht, was man einen „Aktivisten“ zu nennen pflegt, um so mehr empfahlen ihn ausdauernde seeleneifrige gediegene Alltagsarbeit und tadellose priesterliche Lebensführung. Der Schuljugend und der heranwachsenden männlichen Pfarrjugend fühlte er sich in besonderer Weise verbunden, und sein Mannheimer Prinzipal war für diese seine Arbeit voll des Lobes und der Anerkennung. Die drei Jahre im schön gelegenen Horn am Untersee waren ein ruhigeres Zwischenspiel, bevor ihm im Jahr 1940 die größere Pfarrei Plittersdorf übertragen wurde, auf der er 33 Jahre lang in treuer Verbun-

denheit mit seiner Gemeinde aushielt. Je länger er hier weilte, um so mehr schätzten ihn die Pfarrangehörigen wegen seines gütigen, hilfsbereiten Wesens, ebenso aber auch wegen seiner selbstlosen, allzeit einsatzbereiten Arbeit als guter Katechet und Jugendseelsorger, als Pfarrer, dem, selbst liturgisch bewegt, feierliche Gottesdienstgestaltung sehr am Herzen lag, und nicht zuletzt wegen seiner gediegenen Bemühungen um die einzelnen Stände, wofür er viel Zeit und Kraft verwandte, wenn auch die Erfolge nicht immer den Erwartungen entsprachen, wie an anderen Orten ja ähnliches der Fall war. Als ein Kindergartenneubau sich als notwendig erwies, unterzog er sich sachkundig auch dieser Aufgabe. An ihn erinnert aber auch eine Muttergotteskapelle, die er nach dem Krieg in Erfüllung eines Gelübdes erstellen ließ. Im Ruhestand war er anfangs noch rüstig genug, um in Kenzingen und Wyhl willkommene Aushilfe zu leisten. Gern arbeitete er auch in der Kenzinger Alterssorge mit. Im Freiburger Loretokrankenhaus suchte er Besserung eines schweren Leidens, doch fügte er sich in Gottes anderen Ratschluß; gläubig und christusverbunden, wie er gelebt, starb er im Herrn.

E. K.

1978

Berberig, Josef Anton

Geb. 9. 12. 1897 in Reicholzheim, ord. 18. 6. 1922 in St. Peter. 25. 7. 1922 Vikar in Hemsbach, 10. 7. 1923 in Neuhausen bei Mühlhausen, 30. 4. 1925 in Büchenau, 12. 8. 1925 in Heitersheim, 3. 5. 1928 in Oberwolfach, 3. 5. 1930 in Bollschweil, 17. 6. 1930 in Lenzkirch; 15. 9. 1932 Kaplaneiverweser in Krautheim, 6. 2. 1935 Pfrv. in Hüngheim, 22. 10. 1936 Pfrv. in Schönau bei Heidelberg, 23. 10. 1938 investiert. 30. 6. 1946 Pfr. in Glatt/Hz., 13. 5. 1956 in Waldstetten. Gest. 15. 3. 1978 in Hardheim (Krankenhaus), beerd. 19. 3. 1978 in Waldstetten.

Der Sohn des Landwirts und Kaufmanns Franz Josef B. und der Sybille geb. Pfister trat 1911 nach Vorbereitung durch den Heimatpfarrer in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim ein. Als Untersekundaner wurde er am 25. 7. 1916 zum Kriegsdienst eingezogen. Kaum an der Front, erlitt er durch einen Granatschuß schwere Verwundung am Rücken und Oberschenkel, die ihn immer gezeichnet hat und zum Kreuz seines Lebens wurde. Am 1. 5. 1918 wurde er entlassen. Am 20. 7. 1918 machte er in Tauberbischofsheim die Kriegsreifeprüfung und studierte 1918 bis 1921 in Freiburg Theologie.

B. war Schönstatter, Totalabstinenzler und Vegetarier von sehr strenger Lebensweise. Als Vikar beschäftigte er sich mit astronomischen Studien als Weg zu Gott. Als ein Apostel der Presse, besaß er eine große Bibliothek, war Anhänger des „Apostolischen Bundes“ und besuchte sämtliche Häuser der Pfarrei, um gute Zeitungen einzuführen.

Sein durch schwere Kriegsverletzung gestörtes Nervensystem strapazierte er zusätzlich durch strenge asketische Lebensführung und Gebet und fromme Übungen bis tief in die Nacht. Andererseits bewahrte ihn nur seine Frömmigkeit vor dem körperlichen Zusammenbruch.

Bei seinem trefflichen priesterlichen Geist hatte B. „einen Fehler, für den er nichts kann und den fast alle Herren haben, die immer in kleinen und kleinsten Verhältnissen leben: kleinlich“. Deshalb kam er auch im Religionsunterricht und in der Jugendseelsorge nicht an; trotzdem bekam er im Dritten Reich Schulverbot. In seiner skrupulösen Art zelebrierte und predigte er zu lange und „fand keinen Anfang und kein Ende“. Für die Diasporagemeinde Schönau, mit nur einem Zehntel Katholiken, war er zu engstirnig. Als Pfarrer von Glatt förderte er die Wallfahrt in Neckarshausen.

Pfarrer B. gönnte sich kaum etwas. Die letzten 17 Jahre hatte er keine Haushälterin. Sein Ehrgeiz war es gewesen, mit seinem ersparten Lohn viel Gutes zu tun. In Waldstetten baute er das St. Josephshaus mit Kindergarten und Schwesternwohnung und einen großen Saal zur Unterbringung von Ferienkindern aus der Stadt. Er ließ die Pfarrkirche innen und außen renovieren. Sie konnte zu seiner Beerdigung zum ersten Mal wieder benutzt werden.

Zum größten Teil aus eigenen Mitteln baute er auf der Höhe über dem Dorf das Schulungszentrum „Haus Mariengarten“ und erwarb die angrenzenden Bauplätze. Dieses Haus, Gelände, Ersparnisse und seinen Hausrat vermachte er dem Schönstattwerk der Erzdiözese Freiburg, um damit seinen langgehegten Wunsch zu erfüllen, Waldstetten zu einem Schönstattzentrum im nördlichen Teil der Erzdiözese zu machen.

Bei seiner knauserigen Lebensweise war Pfarrer B. durchaus kein Eigenbrötler, sondern pflegte die Gemeinschaft. Er fehlte auf keiner Dekanatskonferenz und nahm regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer und am ökumenischen Pfarrertreffen teil.

Auf den Palmsonntag, der 1978 mit dem Josefstag zusammenfiel, freute sich die ganze Gemeinde. Es sollte der feierliche Einzug in die renovierte Kirche stattfinden. Am Mittwoch zuvor starb Pfarrer B. Nach der Palmsonntagliturgie wurde er in die Kirche getragen und dort aufgebahrt und am Nachmittag auf dem Friedhof neben der Kirche beerdigt.

Hu.

Bruch, Eugen

Geb. 18. 8. 1908 in Karlsruhe, ord. 6. 3. 1932; Vikar in Gaggenau, Mannheim U. L. Frau, Singen (Herz-Jesu); Pfrv. in Heddeshheim 3. 6. 1942, hier invest. 11. 1. 1948. Ruhestand 15. 9. 1975 in Tiefenbach. Gest. 5. 10. 1978 in Bruchsal (Krankenhaus), beerd. in Karlsruhe.

Die religiöse Atmosphäre des Elternhauses prägte den guten Schüler des Karlsruher Gymnasiums, hinzu kam die geistige Formung durch Neudeutschland. Eher ein idealgesinnter, innerlicher Charakter, dem zeitlebens geistige Beschäftigung Bedürfnis war, kam er hintereinander auf drei arbeitsreiche städtische Vikarsposten, auf denen er sich in allem, was man ihm übertrug, als fleißiger, aufgeschlossener, liebenswürdiger Jungpriester bestens bewährte. Gruppenarbeit mit Jugendlichen, das seelsorgliche Gespräch mit ihnen lag ihm besonders; schon früh führte seine innerliche, kluge und gewandte Art des Umgangs viele Gläubige in seinen Beichtstuhl. Aber auch seine geistig gehaltvollen Predigten und seine guten Katechesen fanden, besonders in Singen, immer mehr Anklang. Über 33 Jahre wirkte Eugen B. sodann im religiös gemischten Heddeshheim, wo er mit kluger Überlegung, zielstrebigem Beharrlichkeit eine zeitgemäße, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Seelsorge betrieb, der Gemeinde in Predigt, Religionsunterricht, Christenlehre und manchen außerordentlichen Veranstaltungen starken Halt in der glaubensgefährdeten Nazizeit gab, in der schweren Nachkriegszeit das Vorhandene ausbaute und zeitgemäß um- und neugestaltete, ohne allerdings die Reformbewegung in der Nachkonzilszeit ganz mitmachen zu können. „Er weiß, was er will“, sagte sein Dekan des öfteren von diesem „überaus rührigen“ Pfarrer. Kunstgeschichte, Exegese, allgemeine Kirchengeschichte waren Gebiete, die ihn zeitlebens anzogen und in denen er sich mancherlei solide Kenntnisse erwarb. Die Mitbrüder schätzten ihn wegen seines besonnenen, sicheren Urteils in Fragen und Schwierigkeiten, die der Seelsorge aus der neuen Zeitlage erwachsen. Ein Herzleiden im Jahr 1974 konnte nicht mehr in der erhofften Weise auskuriert werden, so daß er im folgenden Jahr den so sehr geliebten Dienst an den Seelen der Menschen aufgeben mußte, freilich nicht ganz, denn in Tiefenbach, wo er im nicht mehr besetzten Pfarrhaus den Ruhestand verbrachte, leistete er noch manche Seelsorgedienste. Noch am Vortag seines

plötzlich eintretenden Todes hat er dort das hl. Opfer gefeiert. Ein geradlinig treues, frommes und gütiges Seelsorgerleben war zu Ende gegangen. E. K.

Eckert, Hermann

Geb. 20. 3. 1897 in Giersbach, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Peterstal, Präfekt in Sasbach (1928–1933); Pfrv. in Herdwangen 16. 3. 1933, hier invest. 27. 1. 1935. Gest. 26. 2. 1978 in Überlingen (Krankenhaus), beerd. in Herdwangen.

Aus sehr einfachen familiären Verhältnissen kommend, schickte der Ortspfarrer den aufgeweckten Jungen in die Lendersche Lehranstalt; sein Abitur machte er in Freiburg am Friedrichsgymnasium als Kriegsteilnehmer. Aus dem Fronteinsatz im Westen nahm er eine doppelte Verwundung mit, einen Oberschenkelschuß, der zur Verkürzung des linken Fußes führte und einen Lungensteckschuß, der ihn noch lange Zeit gesundheitlich behinderte; freilich trug das gesunde Peterstaler Klima, wo er sechs Jahre Vikar war, zur Besserung wesentlich bei. „Fast übereifrig“ nannte ihn sein dortiger Prinzipal, was besonders für die Tätigkeit als Religionslehrer, aber auch als Prediger galt. Peinlich genau nahm er es mit der Vorbereitung auf diese wichtigen Dienste. Mit der Jugend verstand er es so gut, daß sein Chef ihn für eine Präfektenstelle empfahl, die ihm dann auch in Sasbach zugeteilt wurde. Hier lag ihm am meisten die religiöse Führung der Jugendlichen am Herzen, die allermeisten bewog er zum Eintritt in die Marianische Schülerkongregation. Seine erste und einzige Pfarrei Herdwangen entsprach seinen immer noch nicht gesicherten gesundheitlichen Umständen. Hier entfaltete er eine überaus rührige, zielbewußte Seelsorge, dank derer es gelang, das religiöse Leben der ganzen Gemeinde trotz Nazizeit beträchtlich zu vertiefen. Mannigfache außerordentliche Anlässe, Religiöse Wochen, Triduen u. a., trugen viel dazu bei. Ganz in seinen Händen behielt er jedoch seine Schuljugend, mit der er die tägliche Gemeinschaftsmesse einführte, ohne auch nur leisesten Zwang auszuüben, so sehr verstand er es, den Kindern Messe und Kommunion lebendig nahe zu bringen. Ganz übernatürlich eingestellt, gab er sich erst zufrieden, als er auch einen beträchtlichen Teil der Erwachsenen, auch der Männer, zum öfteren Sakramentenempfang hingeführt hatte. Die Gemeinde ging ganz mit ihm, als er den Plan einer Gesamtrenovierung der Kirche in Angriff nahm und glücklich vollendete. In den langen Jahren der Tätigkeit in Herdwangen wurde er immer mehr zur respektvoll geachteten und geliebten priesterlichen Führergestalt. Bei den später einsetzenden Neuerungen ging er verständlicherweise nur noch soviel als nötig mit. Die ganze Gemeinde erschrak, als sie erfuhr, daß ihr „Herr“ am 6. Februar 1978 der Schlag traf, der kurz darauf bereits seinen Tod herbeiführte. Sein Name wird in Herdwangen noch lang in Erinnerung bleiben. E. K.

Fritz, Friedrich

Geb. 5. 1. 1905 in Freiburg, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Müllheim, Villingen (St. Fidelis), Mannheim (Hl. Geist); Klinikseelsorger in Heidelberg 14. 4. 1937; Caritasdirektor für Nordbaden 20. 3. 1946; Diözesan-Caritasdirektor in Freiburg 6. 8. 1955; Geistl. Rat 16. 12. 1956. Ruhestand 1. 8. 1963 in Freiburg. Gest. 9. 2. 1978 in Jerusalem, beerd. in Freiburg.

Er ist „eine Blüte unserer Gemeinde“, schrieb der Heimatpfarrer ins Zeugnis bei der Aufnahme ins theolog. Konvikt. Schon während seiner Gymnasialstudien am Bertoldgymnasium traten die ihn kennzeichnenden Wesenszüge einer sympathischen zuvorkommenden Höflichkeit, eines taktvollen hilfsbereiten Wohlwollens und inneren Heiterkeit zu Tage, die sich beim Jungpriester von Anfang an mit einem vorbildlichen Berufseifer und echter priesterlichen Frömmigkeit verbanden – letzte hauptsächlich genährt aus den Quellen

der Bibel und Liturgie. Der Müllheimer Prinzipal lobte ihn als „schönes Beispiel für die ganze Gemeinde“. Die Gabe der verständnisvollen und gütigen Einfühlung in menschliche Sorgen und Leiden ließ ihn nach sechs Vikarsjahren für den schwierigen Dienst als Klinikseelsorger in Heidelberg als bestens qualifiziert erscheinen, und in der Tat war Friedrich Fr. hier auf einem Posten, der ganz für ihn der richtige war. Nicht nur den Kranken, auch den vielen Rot-Kreuz-Schwestern an den Kliniken widmete er sich in eifriger besonderer Seelsorge, in Bibelabenden und verständnisvoller Hinführung zum Mitleben der kirchlichen Liturgie. Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, übernahm er als Caritasdirektor für Nordbaden eine noch größere Aufgabe. In Massen strömten Heimatvertriebene auch in den nordbadischen Raum; zusammen mit den von ihm gegründeten Kreiscaritassekretariaten suchte er den vielen Flüchtlingen seelsorglich und caritativ zu helfen, auch durch Einrichtung von Anstalten für Kinder und alte Leute. Kein Wunder, daß bereits in dieser Zeit, infolge dieser aufreibenden Arbeiten, vorerst noch kleinere gesundheitliche Störungen auftraten, doch festigte sich seine Gesundheit darnach wieder so, daß er im Jahr 1955 die Leitung des großen Diözesancaritasverbandes in Freiburg übernehmen konnte. An Erfahrungen für dieses hohe Amt fehlte es ihm längst nicht mehr. Sein ganzes Können und die große Liebe seines Herzens stellte er nun ganz in den Dienst der kirchlichen Caritas. Er war maßgebend beteiligt beim Aufbau des Malteser-Hilfsdienstes, mit gleich großem Engagement begleitete er den Weg der Caritas-Schwesternschaft. Wegen seiner aufrichtigen Redlichkeit war er auch bei den staatlichen Stellen und anderen Wohlfahrtsverbänden ein stets geschätzter Partner. Mit großem Bedauern sah man ein im Jahr 1962 deutlich einsetzendes Nachlassen der physisch-psychischen Kräfte; ein Herzinfarkt, der vorausgegangen war, hinterließ zudem auch seine Folgen. Eine längere klinische Behandlung schien zu einer merklichen Besserung zu führen, doch dieser Anschein war trügerisch, im folgenden Jahr mußte Friedrich Fr. von seinem verantwortungsvollen und so vielschichtigen Amte zurücktreten. Die Kräfte reichten später aber noch längere Jahre zu unermüdlichen seelsorglichen Aushilfsdiensten, vor allem in der Pfarrei Dreifaltigkeit. Von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land kehrte er nicht mehr lebend zurück. Eine schwere Grippe mit Kreislaufstörungen machten seine Einlieferung in ein Jerusalem Krankenhaus nötig. Hier setzte eine Gehirnblutung seinem vorbildlichen Leben als Seelsorger und Jünger der Caritas das nicht mehr aufzuhaltende Ende.

E. K.

Geisert, August

Geb. 2. 7. 1903 in Busenbach, ord. 10. 3. 1930; Vikar in St. Georgen i. Schw., Oberbühlertal, Heidelberg-Neuenheim, Tauberbischofsheim; Präbendar in Breisach 1. 3. 1939; Pfrv. in Schlierstadt 10. 10. 1941; Pfrv. in Öllingen 4. 7. 1946, hier invest. 2. 2. 1947. Ruhestand 15. 11. 1968 in Ettlingen. Gest. 8. 5. 1978 in Baden-Baden (Vinzentiushaus), beerd. in Ettlingen.

Der in der einfachen Beamtenfamilie herrschende Geist gläubiger Frömmigkeit ließ in August G. schon früh den Wunsch nach dem Priestertum wachsen, der sich im Rastatter Gymnasialkonvikt vertiefte. Ohne nennenswerte Schwierigkeiten arbeitete er sich als Jungpriester in alle Zweige der Seelsorge gut ein, verstand sich besonders auf Kinder- und Jugendseelsorge, wobei ihm sein gutes musikalisches Talent sehr von Nutzen war. Ein Fußleiden behinderte ihn nicht mehr, als er keine weiten Filialgänge wie in St. Georgen und Oberbühlertal zu machen hatte. Mit seinem sehr freundlichen, zuvorkommend lebenswürdigen, betont höflichen Naturell kam er leicht auch mit allen Gruppen der Erwachsenen in Kontakt; man schätzte ihn als guten, gesprächsbereiten Gesellschafter. In Tauberbischofsheim war er am Konvikt zwei Jahre lang Spiritual zur religiös-asketischen Führung der Gymnasiasten. Eine schwere opfervolle Zeit waren die zwei Präbendarsjahre

in Breisach, das er mit Kriegsbeginn im September 1939 mit vielen Evakuierten verlassen mußte. Überaus eifrig sorgte er sich um diese in Überlingen, Ravensburg und im Bregenzwald. Die fünf Jahre in Schlierstadt als Pfarrverweser waren eine gute Vorbereitung für die Alleinseelsorge in der nicht leichten Pfarrei Öflingen, der er 22 Jahre lang seine besten Kräfte und Mannesjahre allzeit gewissenhaft und zeitnah geschenkt hat. Wie er im Gotteshaus als guter Sänger und Musiker viel für erbauenden Gottesdienst tat, so nahm er sich ebenso mit viel Geschick und Beharrlichkeit der dortigen Standesseelsorge an. Als Dekanatsseelsorger der Jungfrauen und später als Mütterseelsorger im Kapitel Säckingen hielt er gelegentlich selbst Exerzitien und gern besuchte Einkehrtage. Die kirchliche Verwaltung war bei ihm in bester Ordnung. Die nach dem Zweiten Weltkrieg stets wachsende Gemeinde konnte er trotz allmählich nachlassender Kräfte noch bis zum Jahr 1967 eifrig betreuen, dann aber verfiel er in einen schweren allgemeinen Erschöpfungszustand und mußte das liebgewordene Öflingen aufgeben und als Pensionär nach Ettlingen zu seiner Schwester ziehen. Gern half er hier noch in der Seelsorge mit, bis dies ein schweres körperlich-psychisches Altersleiden nicht mehr erlaubte. Die letzten Lebensjahre im Baden-Badener Vinzentius-Pflegeheim waren der leidvolle Ausklang dieses Priesterlebens. E. K.

Hoch, Hermann

Geb. 23. 5. 1915 in Kollnau, ord. 2. 4. 1940 in St. Peter. 1940–1944 Heeresdienst, 1944–1949 russ. Gefangenschaft. 19. 4. 1950 Vikar in Kirrlach; 19. 11. 1953 Pfrv. in Sauldorf und Rast b. Meßkirch; 12. 12. 1956 Pfrv. in Denzlingen, St. Jakob, 5. 5. 1957 investiert. 1. 12. 1970 Dekan des Dek. Waldkirch. 28. 11. 1976 Geistl. Rat. Gest. 17. 12. 1978 in Waldkirch, beerd. 20. 12. 1978 in Kollnau.

H. war das sechste von acht Kindern des Landwirts August H. und der Maria Amalie geb. Burger. Die Eltern waren religiös sehr eifrig: der Vater war Mitglied des Männerapostolats und die Mutter des Dritten Ordens. Von 1922–1927 besuchte Hermann die Volksschule Kollnau und erhielt von den Vikaren Heizmann und Reiter Lateinunterricht. 1927 trat er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts in die Quinta des Bertholdgymnasiums in Freiburg ein. Trotz untermittlerer Begabung schätzten seine Lehrer diesen charaktervollen, lauterer und gewissenhaften jungen Mann, von dem sie annahmen, daß er als Theologe, wenn er dem Druck der Schule entronnen ist, an Selbstbewußtsein gewinnen wird.

Nach dem Abitur mußte er vom 1. 4. bis 30. 9. 1935 den Reichsarbeitsdienst in Villingen ableisten und konnte am 1. Oktober 1935 in Freiburg das Theologiestudium beginnen, das er in Münster/Westfalen und St. Peter fortsetzte. Bald nach der Priesterweihe wurde er zum Heeresdienst eingezogen. Am 10. Mai 1944 kam er als Sanitätsobergefreiter in der Gegend von Prag in russische Kriegsgefangenschaft. Bis Sept. 1945 war er in Bessarabien im Lazarett tätig, dann auf einer Kolchose. 1947 befand er sich im Lager 7126 in Nikolajew bei Moskau. H. war als Sanitäter im Lagerlazarett tätig und erfreute sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Mit zwei Amtsbrüdern erhielt er von der russ. Lagerleitung fast jeden Sonn- und Feiertag die Erlaubnis zur Feier der Eucharistie für die 1200 Lagerinsassen. Seit Mai 1948 war er im Laboratorium tätig. 1949 wurde er nach Sibirien verlegt, weil er heimlich Messe im Lager gelesen habe, und mit ihm alle, die an den Meßfeiern teilgenommen hatten. Erst am 24. 12. 1949 durfte er aus russischer Gefangenschaft heimkehren.

Die längste Zeit seines reichen seelsorgerlichen Wirkens gehörte der Diasporapfarrei Denzlingen, in die er wegen seiner guten Art mit Menschen umzugehen, gut paßte. Im Neubaugebiet Denzlingen erstellte er ein Pfarrzentrum mit Kirche, Gruppenräumen, Kindergarten und Pfarrhaus. Pfarrer Hoch verstand es, diese äußeren Räume mit innerem Leben zu erfüllen. Seine große Sorge und Liebe gehörte den Kindern und Jugendlichen, die er mit großer Hingabe zur Erstkommunion führte. Über 20 aktive Jugendgruppen gibt es

in seiner Pfarrei. 1958 gründete er die Denzlinger Kolpingsfamilie, in der er tatkräftige Hilfe für die vielfältigen Aufgaben seiner Pfarrei fand. Zur Koordination der sozialen Aufgaben im Gemeindebereich hat Pfarrer H. ein ökumenisches Gemeinschaftswerk mit in die Wege geleitet.

All diese vielfältigen Aktivitäten waren beseelt von einer tiefen Spiritualität. Pfarrer H. besaß nämlich auch eine große Liebe zum mönchischen Leben und pflegte lebhaft Kontakte zu den Benediktinern in Beuron und den Trappisten von Mariawald in der Eifel.

Allzu früh wurde er mit 63 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit aus dem Weinberg des Herrn hinweggenommen. Hu.

Höfler, Friedrich

Geb. 13. 5. 1880 in Murg, ord. 5. 7. 1904; Vikar in Nußbach, Karlsruhe (St. Bonifaz), Freiburg (St. Martin); Pfrv. in Eichsel 25. 9. 1913, hier invest. 18. 11. 1917; Pfarrer in Baden-Oos 23. 11. 1924; Dekan des Kap. Rastatt 9. 11. 1933; Geistl. Rat 1937; Ruhestand 13. 10. 1960 in Kuppenheim. Gest. 22. 2. 1978 in Kuppenheim, beerd. in Baden-Oos.

Als Friedrich H. im hohen Alter von fast 98 Jahren seine irdische Pilgerschaft beendete, gehörte er zu den ehrwürdigsten und geschätztesten Priestern des Erzbistums; eine selten reiche und gesegnete Seelsorgetätigkeit lag hinter ihm. Aus einer kinderreichen schlichten Familie kommend – der Vater war Landwirt und Tagelöhner –, war er zuerst an der Bürgerschule in Säckingen, dann ein guter Schüler des Freiburger Gymnasiums. „Zur vollkommensten Zufriedenheit“ versah er in Karlsruhe und Freiburg als Vikar die ihm übertragenen Aufgaben (Zeugnis des Karlsruher Prinzipals); außer der normalen Seelsorge in Kirche und Schule gehörte an beiden Stellen eine beträchtliche Anzahl von kirchlichen Vereinen und Organisationen dazu, auf deren Leitung er viel Fleiß und Eifer verwandte, in damaliger Zeit für das kirchlich-religiöse Leben von ausschlaggebender Bedeutung. Mit etwas angeschlagener Gesundheit bezog er nach neun strapazierenden Vikarsjahren die kleine Pfarrei Eichsel, „eine verhärtete Dinkelberggemeinde“, wie es in einem Bericht von damals hieß. Nur mit großer Geduld, zielstrebigem Beharrlichkeit und selbstlosem Einsatz war hier auf die Dauer seelsorglich etwas zu erreichen; Friedrich H. ist es gelungen, wie Erzbischof Fritz, aus Adelhausen, dem Eichseler Filialort gebürtig, einmal befriedigt feststellte. Die kleine Pfarrei erlaubte es ihm, gelegentlich sich an der Abhaltung von Volksmissionen zu beteiligen, ein Zeichen seines arbeitswilligen Seeleneifers. Dank seiner vornehmen und doch für jedermann zugänglichen leutseligen Art brachte ihm die ganze Gemeinde größtes Vertrauen entgegen und bedauerte es, ihn im Jahr 1924 verlieren zu müssen. Aber die Zeit war da, daß er seine bedeutenden Seelsorgerqualitäten auf einem größeren Posten einsetzte. In Baden-Oos baute er systematisch die Standesseelsorge aus, nahm sich besonders der katholischen Arbeiterschaft an und sorgte sich in der gut organisierten örtlichen Caritas um arme, kranke und notleidende Menschen. Fast 25 Jahre lang hatte er zusätzlich zur Pfarrarbeit das große Kapitel Rastatt als Dekan zu leiten, dabei erwarb er sich das volle Vertrauen seiner Mitbrüder dank der umsichtigen, immer auf Ausgleich bedachten geschickten Amtsführung. Im Jahr 1937 ernannte ihn Erzbischof Conrad Gröber zum Geistl. Rat. Erst mit 80 Jahren schied er aus dem aktiven Dienst aus und ging nach Kuppenheim zu einem Neffen in den Ruhestand. Ihm war es vergönnt, den wohl äußerst seltenen Tag des 70. Priesterjubiläums zu begehen, immer noch geistig frisch und körperlich rüstig. Vom Sommer 1976 an war er im Altersheim Kuppenheim, wurde jetzt recht hilflos und war an den Rollstuhl gebunden. Zwei Tage vor dem Tod trat eine Bewusstlosigkeit ein, aus der er nicht mehr erwachte. Ein Leben, das ganz unter der Devise „Ora et labora“ stand, war in die Ewigkeit eingegangen. E. K.

Hönig, Friedrich

Geb. 14. 4. 1905 in Vimbuch, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Bühl i. Kl., Glottertal, Schenkenzell, Istein, Dossenheim, Forchheim b. Ettl., Gaggenau-Ottenau; Kurat in Bernersbach i. M. 25. 10. 1939; Pfv. in Blumenfeld 9. 9. 1964, hier invest. 19. 4. 1965. Ruhestand 15. 9. 1970 in Vimbuch. Gest. 4. 9. 1978 in Vimbuch, ebda. beerd.

Der talentierte älteste Sohn eines treukatholischen Schneidermeisters kam nach privatem Lateinunterricht nach Sasbach, von dort als Untersekundaner nach Rastatt ans Gymnasium und dortige Konvikt. Eigenschaften, die ihn durchs ganze Leben begleiteten, traten schon beim Gymnasiasten, Theologiestudenten und Jungpriester deutlich in Erscheinung: gutmütige, zuverlässige, heitere und aufgeschlossene Wesensart. Die Vikarszeit war nicht leicht für ihn, kam er doch fast immer zu kränklichen oder altgewordenen Pfarrern, so daß er mehr oder weniger auf sich selbst gestellt war als es galt, sich in die vielgestaltige Seelsorge einzuarbeiten. Bald war er besonders gut in der Kinder- und Jugendseelsorge tätig, mit seiner herzhaften Kontaktfreudigkeit fand er auch leicht die Zuneigung der Männerwelt. Alles öffentliche Auftreten fiel ihm leicht; die Leutseligkeit im Umgang machte ihn bei Alt und Jung beliebt. Er war der geeignete Bezirkspräses für die Gesellen- und Jugendvereine im Kapitel Etlingen. Sein musikalisches Talent wußte er oft und mit Geschick in den Dienst der Seelsorge zu stellen; sein Religionsunterricht war immer gleichzeitig auch Unterricht im Kirchengesang. Nicht selten hat er auch im Orgeldienst ausgeholfen. 25 Jahre lang arbeitete er zielstrebig und fleißig in der kleinen Kuratie Bernersbach, wo er durch mannigfache außerordentliche Seelsorgeveranstaltungen die Gläubigen in der schweren Nazi- und Kriegszeit religiös zu fördern verstand. Er selbst verstand es, in zeitgemäßen, klar durchgearbeiteten Predigten der Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden. Biblische und liturgische Schulungen waren stets Elemente seiner Arbeit. In Bernersbach hatte er die kriegsbeschädigte Kirche zu erneuern, außerdem das bis dahin fehlende Pfarrhaus zu bauen. Kaum ein Jahr im kleinen Blumenfeld ereilte ihn ein Herzinfarkt, das deutliche Anzeichen einer angeschlagenen Gesundheit. Trotzdem war er hier noch zur Mitarbeit in Watterdingen und Wiechs a. R. bereit, bis im Jahr 1970 die Kräfte so sehr nachließen, daß er in den Ruhestand gehen mußte. Die letzten Jahre wurden zu einer schmerzlichen Leidenschule, in der er gottergeben ausharrte, bis sein Herr ihn zu sich heimholte.

E. K.

Huber, Gottlieb

Geb. 19. 4. 1896 in Donaueschingen, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Bühl, Pforzheim (St. Franziskus); Pfarrer in Hammereisenbach 27. 7. 1930; Pfarrer in Wolfach 10. 5. 1942; Dekan des Kap. Kinzigtal 5. 4. 1951. Ruhestand 1. 10. 1972 in Wolfach (Städt. Krankenhaus). Gest. 28. 5. 1978 in Wolfach, ebenda beerd.

Aus sehr einfachen und bescheidenen familiären Verhältnissen kommend, blieb der Heimgegangene sein Leben lang dem Volk, auch und gerade dem einfachen, tief innerlich verbunden, was am besten die Tatsache zeigt, daß er still und unverdrossen volle zwölf Jahre im abgeschiedenen Hammereisenbach äußerst eifrig und zielbewußt arbeitete. Der Weg zum Priestertum freilich war durch den Ersten Weltkrieg mehrere Jahre hindurch versperrt. Von 1915 an, nach einem gut bestandenen Abitur, war er im Heeresdienst, fast ausschließlich im Fronteinsatz, zuletzt als Leutnant. So war er ein in der harten Schule des Krieges charakterlich gestärkter junger Mann, als er in Bühl als Vikar die Seelsorge begann. Die schlichte Freundlichkeit, mit der er allen begegnete, Jungen und Alten, erwarben ihm dort viel Sympathie und Wertschätzung. Wie in Bühl, sah man ihn auch in Pforzheim, der zweiten Vikarsstelle, nur ungern scheiden, nicht nur wegen seiner gütig-entgegenkommenden Art im Umgang mit den Menschen, sondern auch wegen seiner gediege-

nen, theologisch fundierten Arbeit auf der Kanzel, in den Schulen und Vereinen. In Hammereisenbach, wo er nicht voll ausgelastet war, übernahm er gern Vortragsreihen im Katholischen Volksverein verschiedener Nachbarpfarreien, wobei er sich zu einem gewandten und klugen Volksredner entwickelte. „Macht alles sehr gut“ – war das lapidare Zeugnis, das der Kapitelsdekan ihm ausstellte. Der Übergang in das größere und arbeitsreiche Wolfach bereitete ihm keinerlei Mühe. Der Ausbau der Standesseelsorge ging unter ihm zügig voran, womit er nach dem Zweiten Weltkrieg und der Hitlerzeit die besonders notwendige Erneuerung des kirchlichen Gemeindelebens erzielte. Als das Amt des Dekans neu zu besetzen war, war Gottlieb H. der richtige Mann hierfür, denn ihm fiel der Kontakt zu den Mitbrüdern, aber auch zu den staatlichen Stellen und Ämtern, von seinem Wesen her leicht und mühelos. Von 1972 an betreute er als Pensionär gütig und gewissenhaft die Kranken im Wolfacher Krankenhaus, bis zum Vorabend seines unerwarteten plötzlichen Heimgangs. Seine menschlich warme Art und seine echt priesterliche Lebensführung haben allzeit auf die ihm Anvertrauten großen Eindruck gemacht. Die Auszeichnung als Geistl. Rat war eine verdiente Würdigung seines treuen Schaffens. E. K.

Janusz, Juliusz Stanislaw, Prälat

Geb. 4. 5. 1906 in Lyczana/Polen, ord. 10. 6. 1933 in Luck/heute UdSSR. Gest. 7. 9. 1978 in Mannheim.

J. entstammte einer kinderreichen Bauernfamilie. 1926 machte er das Abitur in Nowy Sącz mit Auszeichnung. Er studierte zuerst einige Semester Jura an der Krakauer Universität und dann Theologie an den Seminaren der Diözesen Tarnów und Luck. Nach der Priesterweihe war er Sekretär der Redaktion des Bistumblattes und Diözesankorrespondent der Katholischen Polnischen Presseagentur in Warschau. 1935 übernahm er die Pfarrei Potasznia mit 19 Dörfern und 13 Schulen.

Am 13. August 1939 wurde er zur polnischen Armee einberufen und geriet am 10. September 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach Durchgang mehrerer Kriegsgefangenenlager wurde er von Fulda mit 60 weiteren polnischen Militärdienstgeistlichen in das KZ Buchenwald eingeliefert und 1942 in das KZ Dachau überführt. Am 29. 4. 1945 wurde er daraus durch die amerikanische Armee befreit.

Am 16. Juni 1945 kam er nach Mannheim, wo er im weiteren Umkreis die Seelsorge an nicht rückkehrwilligen ehemaligen polnischen Gefangenen und Zivilverschleppten wahrnahm, die sich überwiegend in den Labor Service Einheiten der US-Army gruppierten. Als Chief Chaplain des amerikanischen Hauptquartiers für die Wach- und Technischen Einheiten unterstanden ihm fünf Armeekapläne und mindestens 10 000 Dienstleistende im gesamten Bundesgebiet aus zuletzt 14 Nationen. Ihm oblagen auch eine umfangreiche Presse- und Rundfunkstätigkeit sowie internationale Kongreßarbeit.

1963 ernannte ihn Kardinal Wyszyński zum Ehrendomherrn der Kathedrale Luck und 1970 des Warschauer Metropolitankapitels. Papst Paul VI. ernannte ihn 1968 zum Ehrenprälaten. Hu.

Knauber, Adolf, Prälat, Prof. Dr. phil., Dr. theol.

Geb. 29. 7. 1907 in Primsweiler/Hüttersdorf, ord. 29. 10. 1933 in Rom. 23. 12. 1933 Kaplan in Trier, St. Martin. Dr. phil. an der Gregoriana in Rom. 20. 10. 1937 Religionslehrer in Völklingen. 4. 3. 1938 Studienurlaub Freiburg i. Br. 1. 10. 1939 Studienurlaub München. 5. 1. 1942 Pfrv. in Monzelfeld. 15. 3. 1943 Dr. theol. in Freiburg i. Br. 1. 9. 1945 Prof. am Priesterseminar Trier. 30. 9. 1950 an der theol. Fakultät Trier, 1961 an der Universität Freiburg i. Br. 15. 7. 1961 Päpstl. Geheimkammerer. Gest. 17. 2. 1978 in Freiburg i. Br., beerd. 22. 2. 1978 ebda., Hauptfriedhof.

Der Glaubensverkündigung und dem Gottesdienst galt sein Forschen und Lehren – unter dieses Motto kann das Leben von Adolf K. gestellt werden.

Mitten aus seiner wissenschaftlichen Arbeit, die er auch nach seiner Emeritierung mit Energie weiterführte, wurde Prof. Dr. phil. Dr. theol. Adolf Knauber plötzlich und unerwartet im Alter von 70 Jahren in die Ewigkeit abgerufen.

Er stammte aus dem Saarland. Sein akademischer Studienweg führte ihn vom Priesterseminar in Trier an die Päpstliche Universität Gregoriana in Rom, wo er 1930 in der philosophischen Fakultät promoviert wurde. 1933 wurde er zum Priester geweiht. Als Seelsorger und Religionslehrer in seiner Heimat konnte er, nicht zuletzt in harter Auseinandersetzung mit dem damaligen NS-Regime, jenen breiten Fundus an praktischen pastoralen Erfahrungen gewinnen, der ihm bei seiner erneuten Zuwendung zur theologischen Wissenschaft zugute kommen sollte. 1943 promovierte ihn die Theologische Fakultät der Universität Freiburg mit einer umfangreichen Forschungsarbeit über „Die frühe Schule von Alexandrien“. 1950 wurde er auf den Lehrstuhl für Religionspädagogik an der neu errichteten Theologischen Fakultät Trier berufen, 1961 übernahm er den Lehrstuhl für Pädagogik und Katechetik der Universität Freiburg. Maßgebende Impulse für die Erneuerung des Religionsunterrichts gingen von ihm in jenen Jahren vor allem durch seine wegweisende Mitarbeit an der Revision der Eckerschen „Katholischen Schulbibel“ aus. Einen weiteren Akzent seiner Lehr- und Forschungstätigkeit setzte Adolf Knauber später durch seine intensive Bemühung um Fragen des Gottesdienstes, die 1965 zur Übernahme des Freiburger Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft führte. Bis zu seiner Entpflichtung im Jahre 1975 wirkte er von hier aus nicht nur durch seine Lehrtätigkeit in der Ausbildung und der berufsbegleitenden Weiterbildung, sondern auch durch sein Engagement in nationalen und internationalen Gremien, u. a. als Berater der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Im Rahmen seines Wirkens für eine zeitgemäße Erneuerung des Gottesdienstes konnte er unter anderem einen bleibenden Beitrag zur historischen Aufarbeitung und pastoral-liturgischen Neuordnung der Feier der Krankensalbung leisten.

1973 ehrte Papst Paul VI. durch Adolf Knaubers Ernennung zum Prälaten einen Gelehrten, der es als akademischer Lehrer verstanden hat, den Reichtum christlicher Glaubens- und Gebetstradition der Vergangenheit für die Gegenwart zu erschließen. Sein kenntnisreiches und ausgewogenes Urteil sowie nicht zuletzt seine gütige und liebenswürdige Art kamen ihm dabei zu Hilfe.

Helmut Büsse

Kurzaj, Joachim Julius Adalbert

Geb. 24. 2. 1937 in Berlin, ord. 12. 6. 1960 in Freiburg i. Br. 4. 7. 1960 Vikar in Hugstetten, 1. 8. 1960 in Kollnau, 10. 1. 1961 in Weil, St. Peter, 1. 12. 1962 in Offenburg, Hl. Kreuz; 1. 9. 1967 Kurat in Karlsruhe-Oberreut, St. Thomas. Gest. 30. 7. 1978 bei Zermatt (tödlich verunglückt bei einer Bergtour), beerd. 9. 8. 1978 in Karlsruhe.

K. war schlesischer Abstammung, einziges Kind des an Kriegsleiden verstorbenen Vaters, Brauereidirektors Josef K. und der Elsa, geb. Brandel. 1943 bis Jan. 1945 besuchte er die Volksschule in Hindenburg/Oberschlesien, Okt. 1945 bis Juli 1946 in Vohenstrauß/Oberpfalz. Als Flüchtling fand er in Karlsruhe eine neue Heimat. 1946 bis 1955 besuchte er das humanistische Bismarckgymnasium in Karlsruhe, an dem er am 11. 3. 1955 das Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg und München. Daß er den Weg zum Priestertum fand, war bei seiner Veranlagung ein Wunder der Gnade. Sensibilität, musische Begabung, Gerechtigkeitsinn und wacher Intellekt zeichneten ihn aus. Jugendseelsorge, Telefonseelsorge, Ökumene und der Kampf um die öffentlichen und sozialen Einrichtungen des aufstrebenden Karlsruher Stadtteiles erfüllten ihn.

Der Tod in den Bergen des Wallis war sein Tod. Man könne sich nach den Worten von Prälat Dr. Füssinger am Grabe nicht vorstellen, daß J. K. als alter Mann im Bette starb. Meßwein nahm er noch mit, um auf der Paßhöhe mit der Viererseilschaft das hl. Meßopfer zu feiern. Die Inschrift des steinernen Christus an der Kapelle am Paß des Bergmassivs der Presolana sollte sich erfüllen: „Ich warte auf dich auf dem Gipfel des Berges.“

Gedacht sei an dieser Stelle auch der weiteren Opfer der Viererseilschaft: Prof. Dr. Winfried Sendelbach (46), Rektor der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, sowie seiner Söhne Martin (16) und Christian (15), um die die Ehefrau und Mutter Barbara Sendelbach mit Töchtern und Schwestern Margarete und Katarina trauern. Hu.

Lenz, Franz Xaver

Geb. 26. 10. 1905 in Neuweier, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Hemsbach, Pforzheim-Brötzingen, St. Blasien, Niederwihl; hier Pfrv. 13. 12. 1939, ebda. invest. 14. 2. 1943; Pfarrer in Mimmenhausen 1. 12. 1954. Ruhestand 1. 12. 1962 in Herten (St. Josefsanstalt). Gest. 2. 7. 1978 in Lörrach (St. Elisabeth), beerd. in Neuweier.

Schlichtheit, freundliche Zuvorkommenheit, friedliebende Konzilianz gehörten ins Wesen dieses allzeit bescheiden und still, aber immer mit gutem Erfolg wirkenden Priesters. In Sasbach und Rastatt machte er die Gymnasialstudien. Ins Aufnahmegesuch in das theologische Konvikt schrieb er: „Die Gnade Gottes helfe ihm, sein Ziel zu erreichen“. Priester und Seelsorger aus innerer Berufung, war sein gesamtes Seelsorgerwirken ein sichtlich von oben gesegnetes, ohne freilich nach außen besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Die fünf Vikarsjahre in Pforzheim gaben reichliche Gelegenheit, sich gründlich in die gesamte Seelsorge einzuarbeiten, dank seines leutseligen, immer von einer inneren Heiterkeit getragenen Umgangs mit den Menschen gab es für ihn nie Kontaktschwierigkeiten. Als Jungpriester betrieb er sehr eifrig eine gute Jugendseelsorge, vorrangig mit religiöser Zielsetzung, schon früh führte er bei der Jugend die wöchentliche Gemeinschaftsmesse und die Komplet ein. Die beiden von ihm betreuten Pfarreien, Niederwihl und Mimmenhausen, waren zwar nicht groß, stellten aber wegen des ausgedehnten Filialdienstes doch beträchtliche Anforderungen, die er trotz nicht gerade robuster Konstitution jedoch allzeit bewältigte. So gut es die Verhältnisse erlaubten, betrieb Franz X. Lenz auch Seelsorge an den einzelnen Ständen. Sein innerlich-frommes Wesen machte ihn zum geeigneten und geschätzten Beichtvater der Kreuz-Schwester in Überlingen im Bürgerspital, Marienheim und in der Seeburg. Es war für ihn ein schweres Opfer, als er im Jahr 1962 frühzeitig den aktiven Pfarrdienst aufgeben mußte, eine Stimmbandlähmung, Folge einer Operation, nötigte ihn dazu. Gern nahm man den leidgeprüften Pfarrer in der Josefsanstalt Herten als Pensionär auf, wußte man doch, daß er hier bereit sein werde, in der Behinderten- und übrigen Anstaltsseelsorge nach Kräften mitzuwirken. Im Beichtstuhl traf ihn ein Herzschlag, dem er wenige Tage später erlegen ist. Franz X. Lenz war zeitlebens ein Freund heimatgeschichtlicher Forschung. Er sammelte u. a. manches Material zur von Karl Rolfus gestifteten Herten-er St. Josefsanstalt. E. K.

Lindenschmit, Friedrich Wilhelm

Geb. 6. 5. 1888 in Mainz, ord. 11. 8. 1912 in Mainz. Pfr. in Gau-Algesheim, Gießen und Mainz-Bischofsheim. 1936 Pfr. i. R., Kommodant, in Radolfzell, 1937 in Zusenhofen, 1954 in Rast, 1958 in Dingelsdorf, 1967 in Öhningen. Gest. 23. 10. 1978 in Öhningen, beerd. 26. 10. 1978 in Bichtlingen bei Meßkirch.

Pfarrer Lindenschmit war Priester der Diözese Mainz. Er wurde in Mainz im Drei-Kaiser-Jahr 1888 als Kind der angesehenen Künstler- und Gelehrtenfamilie Lindenschmit ge-

boren. Nach den Kaplansjahren wurde er Pfarrer in Main-Bischofsheim. Dort baute er eine neue Kirchengemeinde auf. Als Pfarrer und Bauherr war er auch der Initiator eines für die damalige Zeit bahnbrechenden Kirchenbaus von Dominikus Böhm. Für seine angeschlagene Gesundheit suchte er Erholung am Bodensee und im Schwarzwald. Aus der Erholung wurde eine 42jährige Tätigkeit in unserer Erzdiözese bis in das hohe Alter von 90 Jahren. 22 Jahre betreute er die Gemeinde Zusenhofen im Renchtal. Nach Rast und Dingseldorf zog er sich in den Ruhestand in das ehemalige Chorherrenstift Öhningen am Bodensee zurück. Pfarrer L. war besetzt von einer tiefen eucharistischen Frömmigkeit und war immer bereit zu Aushilfen. Hu.

Löffler, Robert

Geb. 5. 10. 1909 in Ballrechten, ord. 7. 3. 1937; Vikar in Zunsweier, Bretzingen, Blumberg, Bruchsal (St. Paul); Pfrv. in Höllstein 19. 4. 1950, hier invest. 24.6.1951. Ruhestand 1. 4. 1961 in Bruchsal. Gest. 23. 2. 1978 in Bruchsal (Krankenhaus), ebenda beerd.

Ein besonders schweres leid- und opfervolles Los war diesem heimgesuchten Priester auferlegt: Mitten in den besten Mannesjahren traf ihn eine rechtsseitige Lähmung, die den Verlust der Sprache herbeiführte. Fast volle 17 Jahre ertrug er dieses bittere Schicksal, „ein wirklich geduldiger Kreuzträger“, wie ein geistlicher Mitbruder bezeugt. Frohgemut machte er als junger Mensch in Freiburg seine Gymnasialstudien, um nach der Theologie und Priesterweihe in Zunsweier mit der Seelsorge zu beginnen. Er war eine feinfühlende, sensible Natur, konnte sich überall gut den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Bald war er ein bei den Kindern und bei der Jugend beliebter und geschickter Lehrer und Freund. Selbst ein guter Photograph, wußte er das neue Seelsorgsmittel des religiösen Lichtbildes sehr erfolgreich in den Dienst der Kinder- und Jugendarbeit zu stellen; auch musikalisch begabt, konnte er leicht einen Kinderchor leiten. Auf der Bruchsaler Vikarsstelle machten sich erste Anzeichen einer geschwächten Gesundheit bemerkbar, wahrscheinlich auch mit hervorgerufen durch die vielen dort erlebten Bombennächte. Bei einem solchen Fliegerangriff verlor er seine ganze Habe und, was noch weit schmerzlicher war, auch seine gute Mutter, die gerade bei ihm weilte. Eine schwierige Aufgabe war ihm mit der Übertragung der weit ausgedehnten Diasporagemeinde Höllstein gestellt, hatte er hier doch unter anderem an fünf verschiedenen Schulorten Religionsunterricht zu erteilen. Ein besonderes Anliegen war ihm die zeitgemäße Jugendbetreuung, auf die er sich bereits als Vikar schon bestens vorbereitet hat. Mit Schwierigkeiten wußte er, friedliebend und konzilient wie er war, gut fertig zu werden. Im Jahr 1960 ließ die an ihm gewohnte Energie und Schaffensfreude merklich nach, das Vorzeichen der dann bald über ihn hereinbrechenden schweren Erkrankung. Gottergeben willigte er in seine frühe Pensionierung in Bruchsal ein, der Heimat seiner rührend um ihn besorgten Haushälterin. Im November 1976 traten starke Leibschermerzen auf, die zum Krankenhausaufenthalt führten. Statt der erhofften Besserung kam aber als Erlöser von so langem Leiden der Tod zu ihm. Wer so viel erdulden mußte, wird sicher jetzt großer Freuden teilhaftig geworden sein. E. K.

Maier, Carl, Dr. theol. h. c., Geistl. Rat, Ehrendomherr

Geb. 16. 9. 1890 in Nußloch, ord. 30. 6. 1915 in St. Peter. 5. 8. 1915 Vikar in Weingarten bei Offenburg, 18. 1. 1917 in Bleichheim, 4. 4. 1919 in Gengenbach, 18. 3. 1920 in Marlen, 13. 4. 1920 in Ettenheim, 15. 6. 1921 in Karlsruhe, St. Stephan, 15. 6. 1925 in Vilchband, 1. 10. 1925 in Neunkirchen, 2. 7. 1926 in Eubigheim. 13. 10. 1927 Pfrv. in Saig, 13. 5. 1928 investiert. 16. 11. 1937 Pfrv. in Horben, 11. 2. 1940 investiert. 1. 10. 1947 Geistl. Rat, 28. 9. 1954 Ehrendomherr, 1966 Dr. theol. h. c. Ruhestand 1. 9. 1970. Gest. 27. 1. 1978 in Freiburg, beerd. 1. 2. 1978 in Nußloch.

Pfarrer C. Maier, so nannte sich auch noch der 80jährige Dorfpfarrer, der es zum Geistlichen Rat, Ehrendomherrn und Dr. theol. h. c. gebracht hatte. Er entstammte einem pfälzischen Bauernhaus, in dem er mit elf Geschwistern als Sohn des Johann M. und der Barbara geb. Herb aufwuchs. Pfarrer Bilger erteilte ihm Lateinunterricht, so daß er 1904 in das Gymnasium Rastatt eintreten konnte, an dem er 1911 das Abitur machte.

Pfarrer C. M. war ein echter Sohn der Pfalz, außerordentlich agil und geistig regsam, leicht gereizt, oft auch aufgeregt und hart im Urteil. Bei nicht übermittlerer Begabung besaß er eine leichte Auffassungsgabe und großes oratorisches Talent. Er studierte gerne und mit Vorliebe Literatur, Geschichte und Kunstgeschichte. Während seines Theologiestudiums in Freiburg war er „Assistent“ bei dem Kirchenhistoriker Georg Pfeilschifter (1870–1935), einem eindrucksvollen Lehrer und gewissenhaften Forscher. Der Lohn solcher Könnenarbeit war nicht ein ergiebiger Job, sondern die Begeisterung, ein wenig der Forschung nahe sein zu dürfen.

Von seinem ersten Vikarsposten an wurden sein Eifer in Predigt, Katechese, Krankenbetreuung, Jugendarbeit und Streben nach wissenschaftlicher Weiterbildung lobend hervorgehoben. Von der ersten bis zur letzten Predigt bereitete er sie alle schriftlich vor. Man rühmte seinen fesselnden Stil sowie seine volkstümliche, plastische Sprache. Seine Predigten seien gedankentief, vom Geiste Jesu Christi getragen und in glänzende Sprache gekleidet. Er war immer bereit zu jeder Dienstleistung und von großer Pünktlichkeit. In seine Vikarsjahre gehen auch seine ersten literarischen Versuche zurück.

Niemand hätte dem jungen Vikar voraussagen wollen, daß er mit 80 Jahren noch Pfarrer sein wird; denn 1916 begann für Vikar M. eine schwere Leidenszeit. Eine schwere Krankheit machte ihn vorübergehend arbeitsunfähig. 1918 schwächte eine Grippe seine körperliche Konstitution auf Jahre hinaus. Auch als Vikar an St. Stephan in Karlsruhe mußte er einen Krankheitsurlaub wegen totaler Erschöpfung antreten. 1927 übertrug ihm der Erzbischof die Pfarrei Saig im Schwarzwald, weil das Klima dort für seine Gesundheit besonders förderlich schien. Man hatte sich nicht getäuscht, denn noch der 80jährige aktive Pfarrer erfreute sich körperlicher und geistiger Frische.

In Saig begann Pfarrer M. seine schriftstellerische Begabung zu entfalten. Es erschienen seine Artikel in katechetischen und pädagogischen Zeitschriften und er redigierte die Zeitschrift für Dorfseelsorge. Seine seelsorgerlichen Erfahrungen auf dem Dorfe legte er 1937 in dem Buch „Dorfseelsorge“ vor. Dieses Buch hat viele mitten in der Blut-und-Boden-Ideologie vor Verwirrung bewahrt.

1937 vertauschte er die Pfarrei Saig mit Horben bei Freiburg, die er bis in sein 80. Lebensjahr versah. Wegen seines Mutes und seiner Unerschrockenheit war er im Dritten Reich der besondere „Liebling“ der Gestapo.

Seit 1937 im Lektorat für religions- und pastoralpädagogische Fragen beim Verlag Herder tätig, übernahm er im Februar 1950 für 20 Jahre die Redaktion des „Anzeigers für die katholische Geistlichkeit Deutschlands“. Der Verlag Herder wollte den „Anzeiger“, der bis zu Kriegsbeginn als Offertenblatt erschien, wieder herausbringen. Pfarrer M. hatte aus dem reinen Offertenblatt „Anzeiger“ eine weithin beachtete theologische Monatsschrift gemacht, in dem Autoren von anerkannter Qualität zu Wort kamen. Die Artikel sollten Hilfen für den vielbeschäftigten Priester sein und ihn mit aktuellen theologischen und pastoralen Problemen bekannt machen. Gute Rezensionen sollten den Klerus über Neuerscheinungen an Fachliteratur unterrichten.

1940 war Pfarrer M. zum Mitglied der Liturgischen Kommission der deutschen Bischofskonferenz berufen, der neben dem Dorfpfarrer M. „nur noch“ Romano Guardini, Josef A. Jungmann und Heinrich Meurers angehörten. Auf dem I. Liturgischen Kongreß zu Frankfurt am Main 1950 leitete er die Arbeitsgemeinschaft für ländlichen Gottesdienst. Pfarrer M. war auch Mitarbeiter bei der Neuherausgabe des „Magnifikat“. In der Zeitschrift „Das Dorf“ erschien in den ersten sieben Jahren fast jeden Monat ein Beitrag von

Pfarrer M. Auch in anderen Zeitschriften erschienen ungezählte Buchbesprechungen und Zeitberichte von ihm.

An Buchveröffentlichungen sind außer der bereits erwähnten „Dorfseelsorge“ noch hervorzuheben: „Das Geheimnis des Glaubens“ (1946, 1952, 1958), „Buch und Seelsorge“ (1956), „Das Gnadenjahr“ (1962), die von ihm herausgegebenen Auswahltexte aus Fénelon und Franz von Sales (1949, 1951) sowie seine Übersetzung von Thomas von Kempens „Herberge der Armen“ (1952) und seine Mitarbeit am Text der „Bilderbibel“ von R. Seewald (1957).

Pfarrer M. hat nie der Devise gehuldigt: „Es ist modern, modern zu sein“. Er war stets Befürworter des Wesentlichen und Grundlegenden. Wie ein guter Hausvater holte er aus seiner Schatztruhe Neues und Altes heraus. R. I. P. der Dorfpfarrer, ein Freund von Prälat Föhr, Ehrendoktor und Ehrendomkapitular, der „nur in kurzer Juppe“ ging, oder wie es im Impressum des Anzeigers lakonisch hieß: „Schriftleitung Pfarrer C. Maier, 7801 Horben über Freiburg“.

Hu.

Mosiek, Ulrich Johann Paul, Dr. jur. can., Professor für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte, Official der Erzdiözese Freiburg, päpstlicher Hausprälat

Geb. 22. 6. 1919 in Lissa; 1937 Abitur am „Gymnasium am Zwinger“ in Breslau, danach Arbeitsdienst; WS 1937/38 theol. Studium an der Universität Breslau; 1939–1945 Wehrmacht (zuletzt Unteroffizier bei einer Nachrichteneinheit, EK II); 1946 Entlassung aus französischer Kriegsgefangenschaft, Fortsetzung des Theologiestudiums an der Phil.-theol. Hochschule Regensburg; 29. 6. 1948 Priesterweihe in Regensburg, anschließend Vikar in Wörth a. d. Donau, Wackersdorf und Regenstauf; WS 1950/51 Weiterstudium am Kanonistischen Institut der Universität München; 1954 Referendar für den kirchlichen Verwaltungs- und Gerichtsdienst; 11. 6. 1955 Promotion (bei Philipp Hofmeister); 1. 8. 1955 Assistent am Kanonistischen Seminar der Universität Freiburg; 1957 Habilitation für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte; 1962 außerplanmäßiger Professor; 1963 o. Professor für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg; 1968 päpstlicher Hausprälat; 1969 Ehrenbürger von Wittnau; gest. 12. 2. 1978 in Wittnau; beerdigt in Wittnau.

Der Sohn des Bahnspektors Stephan Mosiek und dessen Ehefrau Hedwig geb. Hoffmann mußte mit seinen Eltern schon früh seine Heimat verlassen; als Lissa (in der ehemaligen Provinz Posen) nach dem Versailler Vertrag an Polen fiel, zog die Familie Mosiek nach Breslau. Nach dem zweiten Weltkrieg, der ihn sieben Jahre an der Fortsetzung seines Studiums hinderte, ging ihm seine Heimat erneut verloren; seine Eltern waren aus Breslau ausgewiesen worden. Die folgenden Jahre im Leben Ulrich M. lassen bereits die ungewöhnliche Schaffenskraft und Belastbarkeit erkennen, zu der er fähig war. Hatte er sich schon während des zweijährigen Theologiestudiums in Regensburg, gesundheitlich durch Kriegsverletzung und Gefangenschaft noch sehr angegriffen, neben den harten Bedingungen eines Nachkriegsstudiums noch zusätzlich intensiv mit Arbeiten im Kirchenrecht befaßt, so fand er auch in den zwei bewegten, an Improvisationen aller Art reichen Jahren in drei Kaplanstellen Zeit, seine – nach dem Zeugnis eines seiner Vorgesetzten bereits damals ausgezeichneten – kirchenrechtlichen Kenntnisse zu vertiefen. Während seiner „Freistellung“ durch den Regensburger Bischof Buchberger zum Weiterstudium in München übernahm er die Tätigkeiten eines Religionslehrers und Hausgeistlichen, durch die er seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte. Neben seinen kanonistischen Studien, die er mit dem Lizentiat des kanonischen Rechts, dem Referendar für den kirchlichen Verwaltungs- und

Gerichtsdienst und schließlich mit der Promotion zum Dr. jur. can. abschloß, studierte er überdies noch Rechtswissenschaft in der juristischen Fakultät.

Von Regensburg war 1954 Professor Bernhard Panzram auf den Kirchenrechtslehrstuhl an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg berufen worden. Hier fand nun auch Ulrich M. seine neue Heimat, als er 1955 seinem früheren Lehrer als wissenschaftlicher Assistent folgte. Nach relativ kurzer Zeit stellte er sein Werk „Die probati auctores in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota nach Inkrafttreten des CIC“ fertig und wurde damit am 31. 7. 1957 von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg für das Fachgebiet „Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte“ habilitiert; am 9. 9. 1957 erfolgte die Ernennung zum Privatdozenten und am 1. 8. 1958 die Übertragung einer Diätendozentur. Kurz nach seiner Übernahme des neugeschaffenen zweiten kanonistischen Lehrstuhls an der gleichen Fakultät lehnte er 1964 eine Berufung auf das Ordinariat für Kirchenrecht an der Universität Tübingen ab. Nach der Emeritierung Bernhard Panzrams wechselte er 1971 auf dessen Lehrstuhl für Kirchenrecht über.

In der Habilitationsschrift Ulrich M. zeichnete sich schon deutlich sein Hauptarbeitsgebiet ab: die kirchliche Ehejudikatur. Dies dokumentierte sich klar auch an seinem weiteren Lebensweg, der ihm Bürden und Würden zweier Berufe brachte. Schon am 29. 4. 1958 war ihm vom Freiburger Erzbischof zusätzlich das Amt des Vize-Offizials am Gericht dieser Diözese übertragen worden; nach dem Tod des damaligen Offizials Dr. Driessen wurde er am 12. 8. 1966 alleiniger Offizial des Erzbistums Freiburg, was bei der damals stark ansteigenden Zahl der Ehenichtigkeitsprozesse eine außerordentliche, einem Hauptberuf entsprechende Arbeitsbelastung darstellte.

Die Ausübung dieser beiden Berufe, des Universitätsprofessors und des Offizials, fand auch in seinen wissenschaftlichen Publikationen ihre Auswirkung. Der Behandlung eherechtlicher Themen ist ein Großteil seiner Veröffentlichungen gewidmet, wobei sein Engagement für die im Zuge des II. Vaticanums erfolgte Neuregelung des Mischehenrechts besonders hervorzuheben ist. Hier war es nicht zuletzt das Verdienst Ulrich M., die nach der *Instructio „Matrimonii sacramentum“* vom 18. 3. 1966 vor allem wegen der uneinheitlichen Dispenspraxis Roms aufgebrochene Mischehendiskussion durch zahlreiche Eingaben an den Apostolischen Stuhl zu einer Klärung der Voraussetzungen für die Dispens vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit geführt zu haben – unter heftigen, zum Teil in der Öffentlichkeit ausgetragenen Auseinandersetzungen und erheblichen Schwierigkeiten selbst mit dem Ordinariat bzw. Generalvikariat der Erzdiözese Freiburg. In diesem Zusammenhang verdient weiter die bis heute im Bereich der deutschen Bischofskonferenz in dieser Form einmalige Regelung der gemeinsamen Trauung konfessionsverschiedener Paare im Erzbistum Freiburg (*Gemeinsame kirchliche Trauung, Formular C*) besondere Erwähnung, an deren Zustandekommen Ulrich M., seit 1971 Mitglied der ökumenischen Kommission der Erzdiözese Freiburg, in Verhandlungen mit der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Brüderunität in Baden, der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden und dem Katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland wesentlich mitbeteiligt war.

Aus dieser seiner intensiven Beschäftigung mit eherechtlichen Fragen erschien 1968 sein erstes Lehrbuch „Kirchliches Eherecht unter Berücksichtigung der nachkonziliären Rechtslage“, das ihn mit der gelungenen Übersicht über die gegenüber dem *Codex Iuris Canonici* schon vielfach geänderten Normen weit über den deutschsprachigen Raum hinaus bekannt machte; es wurde nach seinem Tode weitergeführt und liegt nun in einer Neubearbeitung in 5. Auflage vor.

Es tut der wissenschaftlichen Qualifikation Ulrich M. keinen Abbruch, wenn man ihn als Praktiker bezeichnet. Neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit als Hochschullehrer war er zumindest mit gleichem Engagement und Einsatz Offizial. Nach dem Urteil eines seiner Fakultätskollegen war diesem „kein Professor an einer Universität oder Hochschule

bekannt, der seine Kraft so vorbehaltlos für den Dienst seiner Diözese einsetzt, wie M. das für das Erzbistum Freiburg tut“. Aus dieser seiner richterlichen Tätigkeit erwachsen zahlreiche prozeßrechtliche Untersuchungen, die neben allgemeinen und historischen Aspekten (z. B. „Das altkirchliche Prozeßrecht im Spiegel der Didaskalie“, ÖAKR 16, 1965, 189–208) zum überwiegenden Teil der Ehejudikatur der S. R. Rota gewidmet waren und als Zusammenfassung wie Interpretation der jeweils neuesten höchstrichterlichen kirchlichen Rechtsprechung besonders an deutschsprachigen kirchlichen Gerichten höchste Anerkennung fanden. Darüber hinaus bemühte er sich um die Weiterentwicklung der Ehejudikatur, indem er auf Wege hinwies, wie die Normen seiner Disziplin neuen Erkenntnissen Rechnung tragen sollten (z. B. „Metus ab intrinseco incussus als Ehenichtigkeitsgrund“, *Convivium utriusque iuris*. Festschrift A. Dordett, Wien 1976, 243–254). Nicht zuletzt kam diese Verquickung zweier Berufe, des Hochschullehrers und des kirchlichen Richters, den Hörern Ulrich M. zugute, die insbesondere seine ehe- und prozeßrechtlichen Lehrveranstaltungen wegen deren Praxisbezogenheit sehr schätzten. Vorwiegend im Interesse der Studenten verfaßte er auch ein dreibändiges verfassungsrechtliches Lehrbuch. Trotz der schon damals begonnenen Arbeiten an der Neukodifikation des kirchlichen Gesetzbuchs übernahm er die auf diesem Gebiet besonders schwierige Aufgabe, die durch das Zweite Vatikanum und die nachfolgenden gesetzlichen Neuerungen wesentlich geänderte Rechtslage darzustellen; am dritten Band über das „Kirchliche Verfassungsrecht“, den er im Manuskript noch fertigstellen konnte, arbeitete er bis kurz vor seinem Tod.

Wie sehr Ulrich M. sich für die Erzdiözese Freiburg engagierte – er hielt kirchenrechtliche Fortbildungskurse für den Klerus der Diözese, vertrat sein Fach im Freiburger Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik und übte eine umfangreiche Vortragstätigkeit aus –, verdeutlicht nicht zuletzt seine Seelsorgstätigkeit. Seit er 1966 in das Pfarrhaus in Wittnau gezogen war (wo er zugleich den drei Kindern seines Bruders nach dem Tod deren Eltern ein neues Zuhause gab), beschränkte er sich nicht auf die Übernahme des sonntäglichen Gottesdienstes, sondern erfüllte lange Jahre alle Verpflichtungen eines Pfarrers.

Wo er bei diesem ständigen Arbeitspensum noch die Zeit für seine effektive Tätigkeiten in anderen Bereichen hernahm, war selbst seinen engsten Mitarbeitern oft ein Rätsel. Beredtes Zeugnis für seine Einsatzbereitschaft auch im Leben seiner politischen Gemeinde und für seine außergewöhnliche Beliebtheit war 1969 seine Ernennung zum Ehrenbürger von Wittnau. Daß er nicht nur im universitären und kirchlichen Bereich hoch geschätzt war, veranschaulicht weiter seine Mitgliedschaft im Rotary-Club Freiburg-Schloßberg, in dessen Kreis er gerne verkehrte.

Mit bewundernswerter Energie hielt Ulrich M. auch während seiner langen heimtückischen Krankheit, die ihn immer wieder ins Krankenhaus zwang, an seiner arbeitsreichen Lebensführung fest; Prüfungen am Krankenbett z. B. waren keine Seltenheit. Am 16. 1. 1978 hielt er seine letzte Vorlesung – es war eine eherechtliche. Genau einen Monat später, am 16. 2. 1978, fand seine Beerdigung in Wittnau statt, die mit den vorausgegangenen Trauerfeierlichkeiten und dem von Kapitularvikar Karl Gnädinger unter Mitwirkung vieler Freunde und Kollegen des Verstorbenen zelebrierten Requiem zu einem eindrucksvollen Beweis der Zuneigung und Hochschätzung wurde, die Ulrich M. in seltenem Ausmaß zuteil geworden waren.

Nachrufe erschienen in AKKR 147 (1978) 133–136; ÖAKR 29 (1978) 3; Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit 87 (1978) 177–184.

H. Zapp

Naber, Albert

Geb. 10. 1. 1909 in Hockenheim, ord. 31. 3. 1935 in St. Peter. 24. 3. 1935 Vikar in Glotterta, 29. 4. 1936 in Karlsruhe-Rüppurr. 11. 2. 1942 bis 8. 7. 1945 Wehrdienst. 27. 9. 1945 Vikar in Schriesheim, 24. 5. 1946 in Mannheim, Untere Pfarrei. 22. 7. 1947 Pfrv. in Adels-

heim, 2. 1. 1949 investiert. 16. 4. 1961 Pfr. in Muggensturm, 25. 10. 1966 in Pfaffenrot. 1. 8. 1975 Geistl. Rat. Ruhestand 1. 10. 1975 in Weinheim. Gest. 21. 7. 1978 in Weinheim, beerd. 27. 7. 1978 in Hockenheim.

N. hatte fünf Geschwister. Der Vater war Werkmeister und Zigarrenfabrikant. Nach sieben Jahren Volksschule trat Albert N. in die Klosterschule der Kapuziner in Bensheim ein, um sich auf den Beruf eines Kapuzinermissionars vorzubereiten. Aus gesundheitlichen Gründen war dieser Beruf nicht möglich. Deswegen studierte er nach dem Abitur 1930 in Freiburg Theologie und wurde Welpriester.

N. war ein großer Kinder- und Jugendfreund und als Schönstätter ein eifriger Marienverehrer. Als Pfarrer von Adelsheim baute er die Kirche neu sowie den Kindergarten und eine Filialkirche. Seine Diasporagemeinde Adelsheim umfaßte 72 km² mit 15 Seelsorgestellen, an denen acht Gottesdienste zu halten waren.
Hu.

Rager, Leo

Geb. 20. 8. 1898 in Bisingen/Hohenzollern, ord. 6. 7. 1924 in St. Peter. 26. 8. 1924 Vikar in Baden-Baden-Lichtental, 13. 1. 1927 in Baden-Baden, Liebfrauen; 11. 5. 1932 Kaplaneiverweser in Ostrach; 23. 2. 1936 Pfr. in Feldhausen. Ruhestand 15. 11. 1966. Gest. 22. 7. 1978 in Hechingen, beerd. 26. 7. 1978 in Bisingen.

L. R. war das jüngste der neun Kinder des 1902 verstorbenen Schreinermeisters und Bauern Johann R. und der Maria geb. Gulde. Zwei Schwestern wurden Vincentinerinnen und wirkten bis ins hohe Alter. Sein Bruder Dr. theol. Josef R. war Präfekt des Fidelishauses und später Dekan des Kapitels Veringen. Leo R. besuchte das Realgymnasium Hechingen und anschließend als Zögling des Fidelishauses das Gymnasium Sigmaringen. Vor dem Abitur im Jahre 1919 mußte er 1917–18 noch eineinhalb Jahre Heeresdienst leisten. Das Theologiestudium absolvierte er in Freiburg.

Pfarrer R. verfügte über einen guten theologischen Schulsack und ein gutes Gedächtnis. Seine Predigten waren etwas trocken, umso besser war sein Gesang, auch spielte er gern Orgel. Zartfühlend, litt er schwer unter drückenden Erfahrungen, wodurch er zum Einsiedler wurde, der die Ruhe liebte und seine Konfratres mied. Im Grunde war er ein verantwortungsbewußter Seelsorger und konnte ein Schalk von echt schwäbischer Gemütlichkeit sein. Den Ruhestand verbrachte er bei seiner Schwester Gisela in Hechingen, wo er noch in der Krankenseelsorge aushalf. Selbst litt er jahrelang an Zucker-, Herz- und Gallenleiden, die ihm die Arbeit bitter machten und kurz vor seinem 80. Geburtstag zum Tode führten.
Hu.

Roll, Joseph

Geb. 7. 11. 1913 in Kirchen-Hausen, ord. 17. 12. 1939 in St. Peter. 17. 1. 1940 Vikar in Zunsweier, 4. 3. 1941 bis 1945 im Heeresdienst in Rußland. 16. 10. 1945 Vikar in Müllheim, 27. 4. 1949 in Zell i. W., 19. 9. 1951 Pfrv. in Kreenheinstetten, 15. 4. 1956 investiert. 3. 6. 1964 Pfr. in Merdingen. Gest. 3. 9. 1978 in Freiburg, Loretto-Krankenhaus, beerd. 7. 9. 1978 in Geisingen-Kirchen-Hausen.

R. war das älteste von acht Kindern des Landwirts Richard R. und der Anna geb. Zahn. Vom Ortspfarrer wurde er zur Aufnahme in die Quarta des Konradihauses in Konstanz vorbereitet. 1934 machte er das Abitur und studierte anschließend in Freiburg Theologie. Kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er zum Priester geweiht. Von seinem ersten Vikarsposten weg wurde er schon zum Heeresdienst eingezogen und war bis zum Kriegsende an der Ostfront als Sanitäter tätig.

Seit 1964 war er Pfarrer in Merdingen am Tuniberg. Als gewissenhafter Seelsorger sprach er in seiner freundlichen Art die Alten und Kranken ebenso an wie die Jugend. Seine Gestaltung des Gottesdienstes erbaute die Besucher der schönen Deutschordenskirche, und das Wort seiner Predigt gab ihnen klare Weisung.

Sein vergängliches Wort überdauert sichtbar sein großes Bemühen um die Renovation der kunsthistorisch bedeutsamen Pfarrkirche im Deutschordensstil.

Allzu früh riß diesen eifrigen Priester eine heimtückische Krankheit mitten aus seinem Schaffen. Hu.

Roth, Dr. Heinrich Alois

Geb. 12. 9. 1904 in Mannheim, ord. 10. 3. 1929 in St. Peter, 24. 4. 1929 Vikar in Mörsch, 26. 5. 1930 in Donaueschingen, 25. 4. 1935 in Karlsruhe-Beiertheim, St. Michael, 28. 7. 1938 Kaplaneiverweser in Waldkirch, 16. 9. 1947 Pfrv. in Lahr-Dinglingen (investiert am 2. 1. 1949), 22. 7. 1956 Pfr. in Mannheim-Neckarau, 18. 5. 1964 in Hugstetten-Buchheim, 15. 9. 1971 Ruhestand in Mudau. Gest. am 22. 3. 1978 in Buchen, beerd. in Mannheim-Rheinau am 29. 3. 1978.

Heinrich Roth entstammt einer kinderreichen Mannheimer Handwerkerfamilie. Sein Vater, Karl R., war Schuhmacher. In jungen Jahren verloren Heinrich und seine vier Geschwister die Mutter, Pauline, geb. Feinauer. H. R. besuchte das Karl-Friedrich-Gymnasium in Mannheim und machte dort 1924 das Abitur. Theologie studierte er in Freiburg i. Br. und Münster/Westfalen.

Als Kaplaneiverweser in Waldkirch beschäftigte er sich neben der Seelsorgsarbeit mit der Kirchengeschichte des Breisgaus und wurde am 14. 10. 1946 an der Theologischen Fakultät der Universität zum Dr. theol. promoviert. Die bei der Waldkircher Verlagsgesellschaft 1953 erschienene Dissertation trägt den Titel: St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztals unter Berücksichtigung der St. Peters- und St. Martinskirchen im Breisgau.

Für die Gemeinschaft der Schönstattpriester verfaßte er die „Lebensregel“, in die er sein bei P. Josef Kentenich erworbenes dogmatisches und asketisches Wissen einbrachte. Ebenso besorgte er die Drucklegung des Exerzitienkurses „Der marianische Priester“ sofort nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Bibliothek vermachte er dem Collegium Borromäum und dem Erzbischöflichen Archiv.

In den Pfarrgemeinden, die er betreute, und bei seinen Mitbrüdern wurden seine vornehme, Freiheit gewährende Art und seine herzliche Freundlichkeit sehr geschätzt. Seine Predigten und Vorträge zeugten von einem fundierten theologischen Wissen und dem dauernden Bemühen, das Gegläubte auch mit dem Leben zu verbinden. Der dafür geeignete Weg war ihm die Pflege der Marienverehrung. Hermann Gedemer

Rumpf, Msgr. Dr. phil. Albert

Geb. 11. 10. 1884 in Kappelwindeck, ord. 6. 7. 1909 in St. Peter. 12. 8. 1909 Vikar in Säckingen. 1. 8. 1912 Redakteur, 10. 2. 1922 Generalsekretär des Borromäusvereins in Bonn; 1935 stellvertr. Direktor. 1946 Geistl. Rat. 5. 10. 1957 Päpstl. Geheimkämmerer. Ruhestand 1958. Gest. 26. 4. 1978 in Bonn, beerd. 2. 5. 1978 ebda.

Der Sohn des Gastwirts Joseph R. und der Katharina geb. Streule besuchte die Lendersche Anstalt in Sasbach bis zur Obersekunda. Dann ging er auf das Erzb. Gymnasialkonvikt Rastatt, an dem er 1905 das Abitur bestand. Theologie studierte er in Freiburg.

Nach drei Vikarsjahren an der Münsterpfarre in Säckingen, wo er die Borromäusüb-

cherei leitete, die als mustergültig bekannt war, wurde er für zunächst nur zwei Jahre als Redakteur der „Bücherwelt“ an die Zentralstelle des Borromäusvereins in Bonn beurlaubt. Doch die große Kriegsarbeit des Vereins im Ersten Weltkrieg und danach zur Zeit der Rheinlandbesetzung hielten R. in Bonn fest. Es war insbesondere die großartige Organisationsidee des Borromäusvereins, die Seelsorge durch das gedruckte Wort zu ergänzen, die ihn fesselten.

Und wiederum nach dem Zweiten Weltkrieg half er tatkräftig am Neuaufbau des Borromäusvereins mit, der in Bonn eine Buchhandelsschule, eine Buchberatungsstelle sowie eine Fernleihe-, Blinden- und fremdsprachliche Bücherei unterhält. 1957 gehörten dem Borromäusverein ca. 5000 Bibliotheken mit etwa 4 Millionen Bänden an.

Keine andere Diözese hat der Zentrale des Borromäusvereins mehr Geistliche zur Verfügung gestellt und damit größeren Einfluß auf die Entwicklung des Vereins ausgeübt als die Erzdiözese Freiburg. Mitbegründer des Borromäusvereins war der aus Hohenzollern stammende Theologieprofessor Franz Xaver Dieringer, der von 1845 bis 1872 Vorsitzender und „Seele“ des Vereins war. Nach 30jährigem Auf-der-Stelle-Treten des Borromäusvereins kam Hermann Herz, wieder aus Hohenzollern, als Generalsekretär zur Wiederbelebung des Borromäusvereins nach Bonn. Ihm folgte R.

R. hat sich nie aus der Erzdiözese Freiburg exkardinieren lassen, sondern behielt ihr zeitlebens seine besondere Zuneigung. So vermittelte er z. B. 1936 in der Zeit schwerster Bedrängnis durch den Nationalsozialismus ca. 4000 Reichsmark aus der Zentralstelle für Buchgeschenke in der Erzdiözese Freiburg. Auch aus der eigenen Tasche machte er ansehnliche Buchgeschenke an Pfarreien und Anstalten seiner Heimatdiözese.

Nach dem Ersten Weltkrieg hörte R. vier Semester Vorlesungen an der Universität Bonn in Deutsch, um seine Kenntnisse in der deutschen Literatur zu vertiefen; in Philosophie, um die geistigen Strömungen in den Büchern besser verstehen, und Pädagogik, um die Bücher pädagogisch besser einsetzen zu können. Am 29. Juli 1925 promovierte er mit der Arbeit „Entwicklung des Buchinteresses zwischen 9 und 16 Jahren“ zum Dr. phil. an der Universität Bonn. Die Dissertation erschien später in mehreren Auflagen unter dem Titel „Buch und Kind“.

Neben der Arbeit im Borromäusverein blieb R. zeitlebens auch der praktischen Seelsorge verbunden als Hausgeistlicher des von der Mutter Klara Fey gegründeten Kinderheimes vom armen Kinde Jesus „Maria im Walde“ in Bonn, wo auch schon Franz Xaver Dieringer zelebrierte und predigte.

Der Apostel des Buches wurde im hohen Alter von einem Augenleiden heimgesucht, das seine eigene Frömmigkeit prägte. Er starb nach 69 Jahren Priesterlebens im Alter von 93 Jahren.

Schimmel, Wendelin

Geb. 12. 9. 1893 in Malschenberg bei Wiesloch, ord. 6. 7. 1924 in St. Peter. 29. 7. 1924 Vikar in Grunern, 25. 8. 1924 in Rickenbach, 1. 10. 1925 in Burladingen, 11. 4. 1929 in Kehl; 15. 9. 1933 Pfrv. in Istein, 8. 4. 1937 in Obergimpern; 5. 12. 1943 Investitur als Pfr. in Obergimpern; 16. 12. 1956 Pfr. in Büchig. Ruhestand 15. 10. 1961 in Malschenberg. Gest. 12. 2. 1978 in Wiesloch, beerd. 16. 2. 1978 in Malschenberg.

Wendelin Sch. war das jüngste von sechs Kindern des Landwirts Joseph Sch. und der Franziska geb. Bellemann. Er besuchte die Realschule in Wiesloch, die Lendersche Anstalt in Sasbach und ab 1912 als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt. Nach der Obersekunda war „sein Zeugnis so erbärmlich“, daß er auf Beschluß der Kirchenbehörde nicht mehr in das Erzb. Konvikt zurückkehren durfte. Dieser schwierigen Situation entzog ihn die Einberufung zum Heer. Er machte mehrere

Stellungskämpfe mit (Champagne, Somme, Verdun), erhielt das EK II und geriet in harte französische Gefangenschaft, aus der er 1919 fliehen und in die Heimat zurückkehren konnte. In der vierjährigen Schule des Lebens im Kriege reifte seine Persönlichkeit. Er erhielt das Reifezeugnis ohne Prüfung und wurde als Theologiestudent der Universität Freiburg in das Collegium Borromäum aufgenommen. Sein besonderes Interesse galt der Kirchengeschichte. Mit Prof. Göller stand er im Briefwechsel.

In der Seelsorge fiel ihm mit seinem kräftigen, sonoren Organ die Predigt leicht. In der Schule hatte der ehemalige Soldat gute Disziplin. Großes Geschick zeigte er im Verfassen von Zeitungsartikeln und kleinerer Schriftstellerei. Sch. war ein charkatervoller, aufrechter Priester, eine achtbare, gewinnende Persönlichkeit, dem leider sein sanguinisches Pfälzer Temperament, „eine Streitnatur ersten Ranges“, im Grunde zu Unrecht, bei seinen Pfarrkindern und seiner Kirchenbehörde manche Schwierigkeiten einbrachte. Hu.

Schinzel, Adolf, Ostpriester

Geb. 21. 12. 1900 in Mährisch-Schönberg, ord. 5. 7. 1923 in Olmütz. 1923 bis 1928 Vikar in Ratkau und Geppersdorf, 1928/29 Aushilfskatechet in Deutsch-Liebau, 1929 bis 1941 Bürgerschulkatechet in Mährisch-Schönberg. 1941 bis 1945 Sanitätssoldat. Mai 1945 bis Sept. 1946 Pfarradministrator in Steinau O. S. 15. 10. 1946 Kaplan in Lindenfels/Odenwald (Diözese Mainz), 15. 3. 1948 Expositus in Sennfeld (Pf. Adelsheim) 10. 9. 1953 Pfrv. in Höfendorf. 1. 9. 1959 Verleihung des Titels Pfarrer. Ruhestand 15. 3. 1977 in Rangendingen-Höfendorf. Gest. 2. 5. 1978 in Höfendorf, beerd. 6. 5. 1978 ebda.

Der Sohn eines Gerichtsbeamten besuchte das Gymnasium seiner Heimatstadt und trat dann in das Priesterseminar Olmütz ein. Nach Jahren des Wirkens als Vikar und Katechet wurde er zum Sanitätsdienst eingezogen, der ihn zu mehreren Feldlazaretten führte. Der Zusammenbruch der Front im Osten führte seine Sanitätsstaffel auf der Flucht nach Schlesien, wo Sch. bis zu seiner Vertreibung die Pfarrei Steinau versah.

Über Ülzen bei Hamburg und Lindenfels im Odenwald kam Pfarrer Sch. 1948 in die Erzdiözese Freiburg. Hier versah er noch über 20 Jahre die Pfarreien Höfendorf, Bietenhausen und Hart.

Seine friedfertige Art schaffte ein harmonisches Verhältnis in der Gemeinde. Zum einheimischen Klerus jedoch fand er aufgrund seiner stammesmäßigen Andersartigkeit und anderer religiöser und beruflicher Tradition kein rechtes Verhältnis, weswegen er auch nie den CMS besuchte.

Im Neubaugebiet von Höfendorf, wo eine Straße nach ihm benannt ist, baute sich Pfarrer Sch. ein Eigenheim und verbrachte dort den Ruhestand. Hu.

Schwall, Johann

Geb. 14. 9. 1901 in Daxlanden; ord. 19. 3. 1926; Vikar in Oberharmersbach, Zunsweier, Schwerzen, Hollerbach, Billigheim, Haslach i. K., Plankstadt, Wyhlen, Mühlhausen b. W., Dielsheim, Oppenau; Pfv. in Biesendorf 3. 7. 1935, in Raithaslach 1. 12. 1938; Häftling in Dachau vom 1. 12. 1941 bis März 1945; Kurat in Lobenfeld 25. 5. 1946; Pfv. in Windischbuch 27. 4. 1949, hier invest. 26. 3. 1951; Pfr. in Gremmelsbach 11. 6. 1958. Ruhestand 16. 1. 1967 in Wolfach. Gest. in Wolfach 2. 5. 1978, hier beerd. 8. 5. 1978.

Der im Leben in mancherlei Leid und Unglück verstrickte eifrige Priester stammte aus einer kinderreichen, tief im Glauben und kirchlicher Frömmigkeit verwurzelten einfachen Handwerkersfamilie. Nach privater Vorbereitung kam er als Quartaner ans Rastatter Gymnasium und ins dortige Konvikt. Der Lebenswunsch nach dem Priestertum ging ihm am Josefstag 1926 in Erfüllung. Das Einleben in die mannigfachen Seelsorgssparten glück-

te ihm nicht ganz leicht, gesundheitliche Behinderungen in der Zeit als Jungpriester waren wohl auch ein Grund dafür. Freilich kam hinzu, daß ihm die Gabe, Menschen und Verhältnisse so zu nehmen, wie sie sind, nicht gerade in hohem Maß geschenkt war. Es gelang ihm nur schwer, mit dem Problem der Lauigkeit und religiösen Indifferenz, die er eben auch in kleinen Landorten antraf, in Geduld und freundlicher Anpassung fertig zu werden, was ihn da und dort in belastende Schwierigkeiten geraten ließ. Bei seinem Naturell war ein Zusammenstoß mit den Nazis fast voraussehbar. Einige scharfe Äußerungen in Raithaslach gelangten der Konstanzer Kreisleitung zu Ohren, die am 1. Dezember 1941 seine Verhaftung veranlaßte und zu seiner Einlieferung ins KZ Dachau führte. Hier überstand er mit knapper Not eine schwere Ruhrerkrankung, bei der sein Körpergewicht auf 100 Pfund absank. Die jahrelange Inhaftierung ging nicht ohne Schädigung seines Nervensystems vorüber, so daß er zunächst in den Ruhestand gehen mußte. Dann aber kam er zu neuer Kraft, so daß Johann Sch. auf den kleinen Pfarreien Windischbuch und Gremmlsbach noch über zwanzig Jahre eifrig wirken konnte. Freilich seine etwas eigene Interpretation des paulinischen „Importune – opportune“ führte auch in dieser Zeit gelegentlich zu Zwischenfällen, die aber immer wieder glücklich ausgingen. Im Ruhestand war es ihm bei seinem Bedürfnis nach Arbeit eine Selbstverständlichkeit, nicht nur in Wolfach, sondern auch auf umliegenden Pfarreien sich willig als regelmäßiger Aushelfer zur Verfügung zu stellen.

E. K.

Stäckler, August

Geb. 28. 9. 1902 in Mannheim, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Karlsruhe-Bulach, Karlsruhe (St. Stephan), Karlsruhe (St. Bonifaz); Pfv. in Obrigheim, hier invest. 6. 11. 1936; Pfarrer in Nußloch 24. 4. 1951; Dekan des Kap. Wiesloch 22. 7. 1954. Ruhestand in Obrigheim 1. 11. 1966. Gest. in Obrigheim 7. 10. 1978, ebenda beerd.

August St. wäre auch für eine mehr wissenschaftliche Laufbahn, etwa als Religionslehrer an höheren Schulen, durchaus qualifiziert gewesen, wie aus allen Zeugnissen hervorgeht, angefangen mit seinem „sehr gut“ bestandenen Abitur. Er sollte sich aber auch als Seelsorger allezeit hervorragend bewähren. Seine gesamten Vikarsjahre verbrachte er in Karlsruhe, war demnach von Anfang an an viel und mannigfache Arbeit gewöhnt. „In seine Studierstube sich zu vergraben, war seine besondere Liebhaberei“, weiß schon der erste Prinzipal zu berichten. Schon bald war er ein gern gehörter, immer gut vorbereiteter Prediger und Katechet; Kinderseelsorge war eine seiner Stärken. Sein Chef in St. Bonifaz riet ihm, die theologische Doktorpromotion anzustreben; als Pfarrer von Obrigheim war er dann soweit, daß er sich hierzu anmeldete, auch vom Ordinariat in seiner Absicht unterstützt; aber schließlich gab er diesen Plan doch wieder auf, wahrscheinlich fühlte er sich inzwischen in der Gemeindegeseelsorge so sehr daheim, daß er an nichts anderes mehr dachte. Die Obrigheimer hatten ihn allmählich so sehr schätzen und lieben gelernt, daß sie mit seinem Weggang nach Nußloch im Jahr 1951 gar nicht einverstanden waren; die Gemeindeverwaltung unternahm Schritte, um sein Verbleiben zu erreichen, verwies auf das hohe Ansehen, das St. in allen Kreisen, auch bei der protestantischen Gemeinde, genieße, und auf Aufgaben, die der Gemeinde bevorständen, wobei der Rat des verehrten und mit allen Verhältnissen vertrauten Pfarrers schmerzlich vermißt würde. Aber er selbst entschied sich dann doch für das größere Nußloch. Hier organisierte er systematisch die Seelsorge der verschiedenen Stände, wobei seine zielbewußte, aber immer freundlich-feine Art viel zum Gelingen beitrug. 16 und mehr Religionsstunden in der Woche gehörten zu seinem Arbeitspensum, sein Religionsunterricht war „packend“, wie es einmal heißt, und sehr praktisch. Von 1954 an hatte er auch noch das Amt des Kapitelsdekans inne. Seine Ernennung zum Geistl. Rat im Jahr 1963 war eine wohlverdiente Anerkennung für die Treue und Ge-

wissenschaftigkeit, mit der er viele Jahre der Kirche gedient hat. Seine angegriffene Gesundheit zwang ihn, 1966 sich aus der aktiven Seelsorge zurückzuziehen und im geliebten Oberrhein dem Ruhestand zu verbringen, keinen müßigen, wie die vielen Aushilfen zeigten, die er, solange es ging, gern übernahm. E. K.

Stiegeler, Adolf

Geb. 29. 11. 1897 in Grafenhausen i. Schw., ord. 6. 7. 1924; Vikar in Weingarten b. Offbg., Wettelbrunn, Steinbach, Schuttern, Erzingen, Görwilh, Hausach, Watterdingen, Ettenheim; Pfrv. in Aach-Linz 21. 3. 1934, Pfrv. in Heudorf/Hegau 6. 11. 1935, hier invest. 4. 9. 1938; Pfr. in Göggingen 15. 4. 1953. Ruhestand 1. 9. 1968 in Grafenhausen, gest. 8. 5. 1978 in Stühlingen (Krankenhaus), beerd. in Grafenhausen.

Der Heimgegangene war Schüler des Freiburger Bertholdgymnasiums, bis er im Mai 1916 als Untersekundaner zum Militär einberufen wurde. Als Sanitätsunteroffizier, zuletzt im Elsaß, wurde er im Februar 1919 entlassen, begann wieder die unterbrochenen Gymnasialstudien und anschließend absolvierte er in Freiburg die Theologie. Aus dem Krieg nahm er einen gesundheitlichen Schaden (Magenleiden) mit, das der Grund war, daß er immer nur Posten von kleiner bis mittlerer Größe versehen konnte. Aber dies tat er dann, schon als Jungpriester, mit großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, die in eifrig gepflegter persönlicher lebendiger Religiosität wurzelten. Sein pastorales Wirken war auch von der Schönstätter Ideenwelt geprägt. Die Prinzipale bescheinigten ihm ausnahmslos, daß er alt und jung in gleicher Weise gewinnend freundlich und liebenswürdig, aber immer recht taktvoll begegnete. Er besaß auch musikalisches Geschick. „Er arbeitet gern über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinaus“, heißt es in Dekanatsberichten. Wo immer es ihm möglich war, erfüllte er Bitten von Mitbrüdern um Predigt- und Beichtaushilfen, hielt aber auch selbst einige Eucharistische Wochen. Später war er Dekanatsmännerseelsorger im Kapitel Stockach und förderte hier die damals noch blühende Exerzitienbewegung. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zuließen, führte er auch die Standesseelsorge in Heudorf ein, die jungen Leute sammelte er in der Katholischen Landjugend. Als kein Organist und Chorleiter mehr da waren, bildete er selbst einen jungen Organisten aus und probte mit dem Kirchenchor. Mit 56 Jahren ging er auf seine zweite Pfarrei, Göggingen, um auch hier in seiner gewohnten vorbildlichen Treue dem religiösen Leben der Gemeinde seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Krankheit im Jahr 1967 war schwerer als es zuerst schien, so daß er im folgenden Jahr um die Versetzung in den Ruhestand eingeben mußte. Im heimatlichen Grafenhausen hat er noch emsig im Weinberg des Herrn mitgearbeitet. Sein Goldenes Priesterjubiläum im Jahr 1974 war ein Freudentag für ihn und die Heimatgemeinde, aber auch für die Heudorfer und Gögginger Pfarrkinder, die ihm glückliche Kirchenrenovationen verdankten. E. K.

Straub, Dr. Karl Anton

Geb. 21. 3. 1900 in Bühl/Baden, ord. 5. 4. 1925 in St. Peter. 1. 5. 1925 Vikar in Karlsdorf, 7. 11. 1925 in Ohlsbach, 11. 12. 1925 in Hockenheim, 15. 4. 1931 in Mannheim, Hl. Geist; 25. 4. 1935 Pfarrkurat in Mannheim-Käfertal, St. Hildegard. 18. 10. 1944 Promotion zum Dr. theol. 27. 3. 1947 Titel Stadtpfarrer. 28. 5. 1961 als erster Pfarrer von St. Hildegard investiert. 14. 6. 1964 Geistl. Rat. Ruhestand 15. 10. 1968 in Mannheim. Gest. 1. 6. 1978 in Mannheim, beerd. 6. 6. 1978 ebda.

Er hat die gymnasiale Vorbereitung in Sasbach (5 Jahre) und Freiburg (3 Jahre) absolviert (1920). Sie wurde in der Prima noch durch eine halbjährige militärische Dienstzeit am

Ende des 1. Weltkrieges unterbrochen. Anfänglich gesundheitlich in wenig guter Konstitution, hat er bei aller Belastung zäh durchgehalten. In seinem seelsorgerlichen Dienst hatte er viel Verständnis für die werktätige Bevölkerung. Seit seinen Studienjahren hielt er guten Kontakt mit Prof. Joseph Sauer, der ihn in seinen kunstgeschichtlichen Interessen sehr förderte. Diese konzentrierten sich auf die Gestalt der barocken Andachtsbilder, von deren umfangreicher Sammlung aus er mit dem Thema „Religiöse Grundströmungen der barocken Ikonographie“ promovierte. Die Arbeit ist leider nie gedruckt worden. Seine schriftstellerische Begabung, die auch in der Erzählfreudigkeit seiner Predigt erkennbar war, ließ ihn früh zur Feder greifen, besonders in Zeitungsartikeln. Verbunden mit seiner Aufgeschlossenheit für religiöses Brauchtum legte sie ihm nahe, 1946 Lesungen über die Marienwallfahrtsorte unserer Erzdiözese zu edieren unter dem Titel „Auf ewiger Au“. 25 Jahre hindurch verfaßte er wöchentlich das geistliche Wort für die größte Zeitung Mannheims „Mannheimer Morgen“. Als die Not der Nachkriegszeit religiöse Blätter nur beschränkt zuließ, redigierte er das Mannheimer Katholische Kirchenblatt über Jahre hinweg, bis es zugunsten des Konradsblattes sein Erscheinen einstellen mußte. Sein schriftstellerisches Talent und seine wissenschaftliche Befähigung ermöglichten ihm, die so notwendige und bestens gelungene „Mannheimer Kirchengeschichte“ zu schreiben (1957 Verlag Haas, Mannheim). Er hat innerlich und äußerlich seine Pfarrei St. Hildegard aufgebaut: in der Notkirche des Anfangs, im Krieg zerstört und wieder aufgebaut, und schließlich durch die Errichtung der endgültigen Pfarrkirche.

Wolfgang Müller

1979

Bauer, Wilhelm

Geb. 28. 3. 1901 in Geschwend, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Lenzkirch, Forbach, Mannheim-Rheinau, Weingarten b. Offbg., Bühl; Pfrv. in Boll b. M. 2. 12. 1936; Pfr. in Vimbuch 12. 10. 1938; Pfk. in Bad Griesbach 20. 5. 1947; Pfv. in Bietingen b. M. 1. 6. 1950; Pfr. in Hecklingen 26. 6. 1957. Ruhestand 15. 9. 1970 in Steinstadt, dann in St. Trudpert. Gest. 3. 4. 1979 in Freiburg (Lorettokrankenhaus), beerd. in Hecklingen.

Der Handwerkerssohn aus einfacher, aber echt religiöser Familie, war zuerst Schüler in Sasbach, später am Freiburger Friedrich-Gymnasium. Schon der Jungpriester verstand es, alle ihm übertragenen Aufgaben mit praktischem Geschick anzupacken, in Forbach war er besonders eifrig um die Jugend besorgt. Sein zuvorkommendes, freundlich-liebenswertes Wesen ließ ihn aber auch sonst guten Kontakt finden, man schätzte ihn wegen seines selbstlosen seelsorgerlichen Eifers. Ein Magenleiden, erstmals in Mannheim-Rheinau aufgetreten, erschwerte ihm künftig immer wieder das Wirken, doch zäh und ausdauernd wie er war, kam er auf den nachfolgenden Arbeitsstellen treu und gewissenhaft seinen Pflichten nach. In Weingarten war er ein erfolgreicher Jugendpräses im Pfarr- und in den drei Filialorten, auch in der kirchlichen Verwaltung betätigte er sich gern und rege. Trotz gesundheitlicher Behinderungen war er auf seine Art ein Mann der Energie und Tatkraft, dabei wohlwollend und dienstbereit gegen jedermann. Die kleine Pfarrei Boll mußte er des rauen Heubergklimas wegen schon nach zwei Jahren wieder verlassen, inzwischen plagten ihn besonders in den Wintermonaten heftige Halsbeschwerden. Im günstigeren Klima von Vimbuch war es ihm vergönnt, fast zehn Jahre lang ein beträchtlich großes Arbeitspensum zu bewältigen: 18 Religionsstunden im Pfarr- und den drei Filialorten, dazu Betreuung sämtlicher Standesvereine, „zäh und energisch“, wie der Dekan von ihm berichtet. Ungern schied er von Bad Griesbach, wo die Kirchen- und politische Gemeinde ihn gern als Pfarrer gehabt hätte. Die freien Stunden widmete Pfarrer B. den Studien, vor allem hi-

storischen, auch sonst war er literarisch sehr interessiert. Trotz seines chronischen Halsleidens hielt er sieben Jahre im rauen Bietingen aus, um dann gesetzter Pfarrer in Hecklingen zu werden. Hier lag ihm die Gründung und Leitung der kirchlichen Landjugend besonders am Herzen. Überall fand er aber auch als volkstümlicher zeitnaher Prediger Anklang. Die letzten Lebensjahre verbrachte der beliebte, aus tiefem Glauben lebende und wirkende Priester im Kloster St. Trudpert, auch hier, soweit es ging, noch hilfsbereit tätig.

E. K.

Braun, Eugen

Geb. 3. 7. 1901 in Honstetten, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Freiburg-Zähringen, Durmersheim, Heidelberg (Hl. Geist); Pfrv. in Lauf 12. 3. 1936, hier invest. 6. 6. 1938; Rektor des Müttererholungsheims Bad Griesbach 8. 3. 1960. Gest. 3. 10. 1979 in Offenburg (St. Josefskrankenhaus), beerd. in Lauf.

In Lauf und Bad Griesbach hat der Verstorbene jeweils in vorbildlicher Weise die wichtigsten Jahre seines seelsorgerlichen Schaffens zugebracht. Die Vorbildung zum geistlichen Beruf erhielt er als Gymnasiast zuerst in Sasbach, dann im Konstanzer Konradiahus und dortigen Gymnasium, schließlich an der Freiburger Universität und im Priesterseminar St. Peter. Die drei Prinzipale heben übereinstimmend seine aus dem Übernatürlichen lebende Hingabe hervor, sei es auf der Kanzel oder in der Schule oder in der überaus eifrigen Leitung der ihm anvertrauten Jugend. „Ein innerlicher Mann“ – heißt es einmal von ihm. Seine priesterliche Religiosität empfing in Exerzitien in Schönstatt immer wieder neue Impulse und Befruchtung. Der Wunsch, den Pfarrverweser Eugen B. als gesetzten Pfarrer zu behalten, war in Lauf ganz allgemein, so sehr hatte er sich in kurzer Zeit die Achtung und Sympathie der Gläubigen erworben. Die ausgedehnte arbeitsreiche Pfarrei hatte sich in ihm nicht getäuscht; alle spürten, daß es ihm immer vor allem darum ging, ihr geistliches Wohl tatkräftig und verständnisvoll zu fördern, auch, ja besonders in der schwierigen Zeit des Dritten Reiches. Daß er seine Gemeinde, auch einen großen Teil der Jugend, so fest in der Hand hatte, war den Nazi-Machthabern im Ort und Kreis ein dauernder Dorn im Auge, eine zweimonatige Haft in Karlsruhe war ihre „Rache“ an ihm. Die scheinheilige Begründung war die Anklage wegen Bekanntgabe des Kirchenaustritts eines SS-Angehörigen; auf die Haftstrafe folgte das Schulverbot für den Pfarrer, dem dieser aber weitgehend durch Einrichtung freiwilliger Seelsorgestunden außerhalb der Schule erfolgreich entgegenwirkte. Erstaunlich die Vielfalt der kirchlichen Standesorganisationen, die Pfarrer B. nach dem Krieg systematisch und mit großem persönlichen Einsatz aufbaute; nebenher war er Dekanatsseelsorger der Frauenjugend; hielt zudem da und dort Einkehrtage und Exerzitien. Den Schwestern in Erlenbad diente er als gern gesehener außerordentlicher Beichtvater. Der Wechsel von Lauf nach Bad Griesbach ins Müttererholungsheim war durch seine geschwächte Gesundheit bedingt. Inzwischen ein Seelsorger mit reichen Erfahrungen, verstand er es vorzüglich, den Frauen und Müttern während ihrer Erholungszeit in ihren Nöten hilfreich zur Seite zu stehen. Die Ernennung zum Geistl. Rat im Jahre 1966 war während der zurückliegenden 40 mit Arbeit und Sorgen angefüllten Seelsorgerjahre wohl verdient worden. In Bad Griesbach hat er fast das ganze Haus St. Anna umgebaut und modernen Bedürfnissen anpassen lassen. 1978 traten Kreislauf- und Bronchialbeschwerden auf, deretwegen er mehrmals im Krankenhaus behandelt wurde, bis zu Beginn des Oktobers 1979 auch für diesen tiefgläubigen und schaffensfrohen Priester das letzte Stündlein gekommen war.

E. K.

Burger, Pius

Geb. 7. 2. 1909 in Yach, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Bad Peterstal, Bruchsal (U. L. Fr.), Mannheim (Herz-Jesu); Wehrdienst 1940-1945; Vikar in Haslach i. K., Karlsruhe (U. L. Fr.); Pfv. in Pfohren 19. 8. 1947; Pfr. in Birndorf 25. 7. 1951. Ruhestand 8. 4. 1978 in Yach. Gest. 26. 8. 1979 in Yach, ebda. beerd.

Erst nach der Entlassung aus der Volksschule begann der Handwerkerssohn Pius B. mit privaten Lateinstunden das Studium; sein Abitur machte er am Freiburger Friedrichs-Gymnasium als Zögling des erzbischöfl. Knabenkonvikts. In den drei Bruchsaler Vikarsjahren war er „der geborene Jugendpastor, Jungmänner weiß er zu behandeln wie kaum ein zweiter“ (Dekanatsbericht). Praktisch veranlagt, war er immer dabei, wenn die Weihnachtskrippe, der Maialtar oder das Hl. Grab errichtet wurden. Im Juni 1940 wurde er Sanitätsoldat in der Heimat und an verschiedenen Fronten. Daß er sich auch in diesem Dienst sehr gut zurecht fand, zeigt seine Beförderung zum Sanitätsfeldwebel 1944. Es folgten nochmals zwei Vikarsjahre; Jugendseelsorge war wiederum ein Schwerpunkt seines erfolgreichen Wirkens. Nach vierjähriger Tätigkeit als Pfarrverweser in Pfohren kam er nach Birndorf und blieb siebenundzwanzig Jahre ein eifriger, tatkräftiger Seelsorger dieser Hotzenwaldgemeinde. Ruhig und bestimmt, klar im pastoralen Wollen, umsichtig und zielstrebig leistete er hier ein anspruchsvolles Arbeitspensum, zu dem auch fünfzehn Wochenstunden Religionsunterricht gehörten. Besondere Sorgfalt verwandte er auf die zeitgemäße Betreuung der einzelnen Stände; Männerwerk, Frauen- und Mütterverein, Frauen- und Mannesjugend kamen regelmäßig zusammen und erfuhren durch ihn eine sichere geistliche Führung in den Umbruchs- und Reformjahren vor und nach dem Zweiten Vatikanum. Der kirchlichen Landjugendarbeit stand er sehr aufgeschlossen gegenüber, wofür ihm öfters eigens gedankt wurde. Die Birndorfer Pfarrkirche, eine der ältesten romanischen Kirchen des Erzbistums, erfuhr durch ihn eine gründliche Außenrenovation, ein größeres Glockengeläute und Einbau einer Heizung kamen noch hinzu. Wesentlich auf seine Initiative ging auch die Ersetzung des unwohnlich gewordenen Pfarrhauses durch einen Neubau zurück; zusammen mit Albruck wurde weiter ein geräumiger Pfarrsaal erstellt. Als der selbstlos wirkende Pfarrer immer mehr das Nachlassen der Kräfte verspürte, ging er in den Ruhestand; während desselben trat schon bald ein schweres Leiden auf, das er in Geduld ertrug, in kraftvoll-männlichem Glauben, in dem er zuvor gelebt und gearbeitet hatte. EK.

Friedlein, Anton

Geb. 6. 6. 1897 in Ziegelhausen, ord. 1. 7. 1923, Vikar in Vöhrenbach, Königheim, Heidelberg-Neuenheim, Freiburg (Herz-Jesu); Pfv. in Lohrbach 28. 10. 1932; Pfv. in Bergen b. W. 14. 6. 1935; Pfr. in Dallau 23. 4. 1936; Pfr. in Billigheim 12. 9. 1951. Ruhestand 1. 7. 1963 in Mosbach. Gest. 4. 4. 1979 in Mosbach, ebda. beerd.

Nach gutem Abitur in Tauberbischofsheim begann Anton F., Sohn eines Postbeamten, sein Studium, das aber im Ersten Weltkrieg drei Jahre lang unterbrochen war. 1916 zum Militär einberufen, war er zwei Jahre Frontsoldat in Frankreich, geriet dann in englische Gefangenschaft und kehrte erst im November 1919 in die Heimat zurück. Als Jungpriester arbeitete er sich leicht in alle Sparten der Seelsorge ein, wobei er, obwohl von Natur aus ein sehr innerlich-ruhiger Mensch, dennoch Tatkraft, kluge Umsicht und Energie an den Tag legte. Kinder, Jugendliche und Kranke hingen an dem selbstlos sich für sie einsetzenden Seelsorger, aber auch auf der Kanzel wußte er in seiner eindringlichen warmen Sprache die Gläubigen zu erbauen. Feindselige Machenschaften der Nazis erreichten es, daß er trotz Präsentation durch die Kirchenbehörde die Pfarrei Lohrbach nicht erhielt, sein erfolgreiches Schaffen in dieser Diasporagemeinde war diesen ein Dorn im Auge. In Dallau

mit der Filiale Auerbach war er fünfzehn Jahre lang ein treu besorgter, pflichteifriger, sehr gewissenhafter Seelsorger, nicht zuletzt durch sein eigenes vorbildliches religiöses und priesterliches Leben alle tief beeindruckend. Selbst ein Freund des Buches und des Studiums, war er der rechte Mann für den Dienst als Bezirkspräses der Borromäusvereine im Dekanat. Auf seiner zweiten Pfarrei Billigheim verstand er es, zielbewußt nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eine zusätzliche Standesseelsorge einzurichten, die ihn freilich viel Zeit und Kraft kostete. Gegen Ende der fünfziger Jahre traten als Folge dieses rastlosen Einsatzes erste gesundheitliche Störungen auf. Im Jahr 1963 waren seine nie sehr robusten Kräfte soweit aufgebraucht, daß er in den Ruhestand treten mußte. In Mosbach, wo er von nun an wohnte, hat er noch mancherlei wertvolle seelsorgerliche Hilfen geleistet, bis zwei leichtere Schlaganfälle und ein Augenleiden solche Dienste nicht mehr wie bisher zuließen. Der allzeit so freundliche und hilfsbereite gütige Priester wird allen, die ihn näher kennen, in lieber Erinnerung bleiben.

E. K.

Fürst, Hans

Geb. 15. 4. 1911 in Kluftern, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Ötigheim, Mühlhausen b. Wiesloch, Kandern, Waldkirch i. Br., Achern, Erzingen, Karlsruhe (St. Bernhard), Offenburg (Dreifaltigkeit); 1944/45 in Haft; Vikar in Ochsenhausen; im Prämonstratenserkloster Windberg/Niederbayern 1950–1955; Religionslehrer an der Berufsschule Straubing 1955, hier später Studiendirektor. Ruhestand 1971 in Stetten b. Meersburg, später in Markdorf. Gest. 8. 7. 1979 in Markdorf, beerd. in Kluftern.

Aus einfachen Familienverhältnissen kommend – der Vater war Landbriefträger –, machte Hans F. nach privater Vorbereitung am Konstanzer Gymnasium die humanistischen Studien, als Zögling des Konradihauses, wo bereits seine ausgeprägte musische Begabung in Erscheinung trat, als sehr guter Sänger und Theaterkundiger. Aber neben der Künstlernatur lebte in ihm auch die Freude am Priester- und Seelsorgersein. Die vielen Versetzungen – acht in acht Jahren! – setzten dem feinempfindenden und gemühtiefen Jungpriester sehr zu; gerade einem jungen Seelsorger wie ihm hätte man diesen ständigen Wechsel von einen Posten zum andern ersparen müssen. Kein Wunder, daß das von Natur aus nicht starke Herz und seine Nerven merklich darunter litten. Doch trug er in Geduld dieses Schicksal und war auf allen Dienststellen „willig zu jeder Hilfe“, wie ein Prinzipal berichtet. Als Vikar in Karlsruhe bekam er es mit der Gestapo zu tun, weil er gelegentlich mit Fremdarbeitern zusammentraf. Seine Zimmer wurden durchsucht und neben verschiedenen Predigten wurde seine Schreibmaschine beschlagnahmt. Dann folgte eine Haftstrafe, nach deren Verbüßung er 1946, gesundheitlich einigermaßen wiederhergestellt, zunächst in Ochsenhausen in der Seelsorge, aber auch bei der Durchführung der dortigen Volksschauspiele tätig war. Inzwischen keimte in ihm der Gedanke, sein künftiges Leben als Ordenspriester zu gestalten, so brachte er fünf Jahre im Prämonstratenserkloster Windberg in Niederbayern zu. Als er zur Einsicht gelangte, daß er doch nicht am rechten Platz war, nahm er das Angebot an, an der Berufsschule in Straubing als Religionslehrer einzutreten. Voller sechzehn Jahre unterrichtete und erzog er hier mit großer Hingabe junge Menschen. Zuletzt oblag ihm als Studiendirektor die Leitung des Fachs Religionsunterricht an der sehr großen Schule, wohl ein Zeichen, daß seine Arbeit Anerkennung fand. Mit 60 Jahren trat er, etwas vorzeitig, in den Ruhestand, die nervenzehrende Schularbeit zwang ihn dazu. Den Ruhestand verbrachte er am Bodensee, sechs Jahre versah er noch die Meersburger Filiale Stetten, darnach das Altersheim in Markdorf. Mit seinem lebenswürdigen, sympathischen Wesen gewann er überall die Wertschätzung der Menschen, was eindrucksvoll bei der Beerdigung in der Heimatgemeinde Kluftern zum Ausdruck kam.

E. K.

Gothe, Johannes

Geb. 27. 2. 1898 in Meisenthal/Lothringen, ord. 12. 6. 1921 in St. Peter. 12. 7. 1921 Vikar in Plankstadt, 26. 4. 1922 in Wiesental, 9. 10. 1923 in Durlach, 29. 7. 1924 in Überlingen/Bodensee und 25. 6. 1925 in Freiburg, St. Johann; 13. 5. 1930 Pfrv. in Grombach, 21. 6. 1934 in Huttenheim, 25. 5. 1935 als Pfr. investiert. 20. 1. 1950 Kammerer, 5. 4. 1951 (bis 13. 2. 1968) Dekan des Kapitels Philippsburg. 19. 8. 1952 Geistl. Rat ad honorem; 25. 11. 1969 Ruhestand. Gest. 8. 5. 1979 in Rheinhausen-Oberhausen, beerd. 12. 5. 1979 daselbst.

Gothes Vater war als preußischer Beamter Bahnmeister in Vendenheim/Elsaß. Seine Mutter war gebürtige Badenerin. Nach dem Besuch des bischöfl. Gymnasiums an St. Stephan zu Straßburg trat Gothe im Herbst 1915 in das dortige Priesterseminar ein und studierte an der Universität Straßburg Theologie. Nach dem Empfang der niederen Weihen meldete er sich 1917 freiwillig zum Militärdienst. Er machte 1917 die Flandernschlacht und 1918 die Schlacht am Cambraibogen mit und erlitt eine Granatsplitterverletzung. Nach Kriegsende durfte der Unteroffizier wegen der Gefahr einer Verhaftung nicht mehr in seine elsäß-lothringische Heimat zurückkehren. Er siedelte mit seinen Angehörigen in die badische Heimat seiner Mutter über und studierte 1918-1920 Theologie in Freiburg im Breisgau und wurde 1921 in St. Peter zum Priester geweiht.

Von seinen 81 Lebensjahren arbeitete Pfarrer Gothe 57 Jahre im priesterlichen Dienst, davon über 35 Jahre als Pfarrer in Huttenheim. Pfarrer Gothe besaß ein lebhaftes Temperament, dem bisweilen auch die militärische Ausbildung anzumerken war. Er arbeitete energisch und zielbewußt, predigte gut und gestaltete, mit guter Stimme begabt, seine Gottesdienste eindrucksvoll. Für die nach Liedolsheim und Rußheim einströmenden Heimatvertriebenen erbaute er in der Diaspora Kirchen und ließ die beiden Huttenheimer Filialen zu einer selbständigen Kuratie erheben.

Als ihn noch nicht das Amt eines Dekans zu sehr in Anspruch nahm, widmete er sich in der Freizeit theologischen, literarischen und vor allem naturwissenschaftlichen Studien; er fotografierte schon sehr früh und gern und betätigte sich handwerklich als Schlosser und Schreiner.

Mit Gothe ist ein Pfarrer vom alten Schlag in die Ewigkeit gegangen.

Hu.

Keller, Arthur

Geb. 6. 8. 1911 in Gottlieben (Schweiz), ord. 22. 3. 1936; Vikar in Lörrach-Stetten, Freiburg (St. Johann), Mannheim (U.L.Fr.), Heidelberg (Jesuitenkirche), Pforzheim-Brötzingen; Krankheitsurlaub 1943/44; Vikar in Herdwangen, Markdorf, Kirchdorf v. V., Stauf, Ottenhöfen, Forbach; Pfrv. in Buchheim 12. 12. 1947; Pfrv. in Herten 19. 4. 1950, hier invest. 8. 10. 1950; Pfrv. in Duchtlingen 26. 3. 1963, hier invest. 18. 10. 1964. Ruhestand 15. 10. 1969, zuerst in Duchtlingen, dann in Nenzingen. Gest. 28. 4. 1979 in Nenzingen, beerd. in Herten.

Früh schon regte sich im Heimgegangenen freudiges Interesse an allem, was mit Religion und Kirche zusammenhing, hervorgehend aus der gläubigen Atmosphäre der genügsamen Handwerkersfamilie, der Vater betrieb eine Schreinerei in Konstanz. Als guter Schüler des Gymnasiums machte er dort 1931 sein Abitur. Auf die Priesterweihe folgten acht Vikarsjahre auf arbeitsreichen Posten; besonders in Freiburg, Mannheim und Pforzheim lernte er in der schweren Zeit des Nazismus die Seelsorge in allen ihren Zweigen gründlich kennen. Lebhaften, frohgemuten Temperaments, fand er leicht Kontakt und Zugang zu den Menschen, großen und kleinen. Er arbeitete gern, ziel- und pflichtbewußt, war von Anfang an ein Freund der liturgischen und Bibelbewegung, ging dabei gelegentlich auch mehr nach eigenem Kopf voran. Vom ersten Tag, da er in der Seelsorge stand,

nahm er sehr intensiv auch sein beachtliches musikalisches Talent und Können in den Dienst seiner Aufgaben, förderte begeistert die Choralbewegung der dreißiger Jahre, arbeitete in Kirchenchören mit, besonders in Mannheim, wo er den Chor selbständig zu leiten hatte. An allen Orten saß er unzählige Male an der Orgel, mit seinem gekonnten freien improvisierten Spiel schenkte er immer wieder vielen Menschen Freude in den Alltag hinein. Es gelangen ihm auch eigene kirchenmusikalische Kompositionen, Volksgesänge zu Kirchenpatronen St. Johann, St. Urban (Herten), St. Gallus (Duchtlingen) und andere Schöpfungen. In Pforzheim erkrankte der von Haus aus nicht robuste, aber immer aktive Vikar an schwerer Rippenfellentzündung, so daß er nach einigermaßen wiedererlangter Gesundheit in den folgenden drei Jahren nur auf kleineren Vikarstellen eingesetzt werden konnte. Die drei Jahre als Pfarrverweser in Buchheim, wo er eine kleine Schwesternstation gründete, waren die Vorbereitung für die größere Aufgabe in Herten-Degerfelden, wo er dreizehn Jahre in der schweren Nachkriegszeit mit ihren neuen seelsorgerlichen Problemen eifrig, zielbewußt arbeitete, mit den Schwerpunkten Religionsunterricht und liturgisch-feierliche Gottesdienstgestaltung. Örtliche Widerstände machten ihm, dem sensiblen Musiker, die Arbeit in Herten nicht immer zum reinen Vergnügen. Das hinderte ihn aber nicht, auch verschiedene Bauaufgaben in Pfarrhaus und Kirche zu betreiben, er begann auch mit den Vorarbeiten zu einem neuen Kindergarten. Im Dekanat nahm er sich gern und kundig der Förderung der Musica sacra in den Kirchenchören an. Gesundheitliche Störungen zwangen ihn, im Jahr 1963 auf das kleinere Duchtlingen überzuwechseln, auch hier sorgte er sich um eine nötige Pfarrhausrenovation und den Bau einer neuen Sakristei. Seine freie Zeit gehörte der Musik und eifrigem Studium, auch der neueren Theologie, mitsamt den nachkonziliaren Vorgängen. Im Ruhestand ging Pfarrer K. von Nenzingen aus noch oftmals da und dorthin zu seelsorgerlichen Aushilfen, für ihn selbst ein inneres Bedürfnis und eine große priesterliche Befriedigung. Es fehlte etwas, vergaß man die zahlreichen jungen Menschen, die er im Laufe der langen Jahre in die Kunst des Orgelspiels eingeführt und zum Organistendienst vorbereitet hat. Fünf junge Menschen gewann er für den Dienst in der Kirche als Priester oder Ordensangehörige. Die letzten Lebensjahre brachten noch viel Krankheit und Schmerzen über ihn, die Vorbote des so unerwartet plötzlichen Todes, in dem der Herr ihn zum immerwährenden Lobpreis der Vollendeten heimholte.

E. K.

Lehr, Ferdinand, Prof. Dr. theol.

Geb. 14. 12. 1902 in Tiengen/Hochrhein, ord. 19. 3. 1926 in St. Peter. 11. 5. 1926 Vikar in Plankstadt, 24. 5. 1927 in Rastatt (St. Alexander); 18. 4. 1929 Präfekt im Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt, 1. 7. 1937 Religionsprofessor am Gymnasium in Rastatt, 4. 9. 1938 Rel. Prof. an der Philipp-Lenard-Schule in Heidelberg, 13. 8. 1950 Studienrat am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg, 19. 8. 1952 Geistl. Rat ad honorem, 25. 3. 1955 Oberstudienrat, 11. 3. 1955 Prof. an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, 1973 Ruhestand. Gest. 19. 6. 1979 in Heidelberg, beerd. 26. 6. 1979 daselbst.

Lehr verbrachte seine frühe Kindheit mit seinen beiden Schwestern in Tiengen und in Bonndorf im Schwarzwald. Nach der Versetzung seines Vaters als Verwaltungssekretär nach Karlsruhe besuchte er dort das Goethe-Gymnasium und legte 1921 die Reifeprüfung ab. Theologie studierte er in Freiburg und in Münster i. W. Nach der Vikariatszeit wurde er Präfekt in Rastatt und sollte fortan sein ganzes priesterliches Leben und Wirken in den Dienst der studierenden Jugend stellen. Neben der Arbeit als Präfekt schrieb er eine Dissertation über das Thema: „Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und im Frühmittelalter“ und promovierte am 30. 11. 1932 an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.

35 Jahre wirkte Lehr in Heidelberg als Religionslehrer, nebenamtlich als Fachleiter für Theologie am Seminar für Studienreferendare und schließlich hauptamtlich als Professor für Katholische Religionslehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Welches Ansehen er als Theologe genoß, zeigte sich daran, daß er bei Vakanz des Freiburger Pastoraltheologischen Lehrstuhls einige Semester dessen Vertretung besorgen mußte. Lehr war ein stiller, gründlicher Arbeiter, ein selten tüchtiger Religionslehrer, der Ansehen bei seinen Kollegen und Autorität bei seinen Schülern besaß. Weit über die Unterrichtsstunden hinaus bemühte er sich in Treffen und Tagungen um seine Studenten und hatte zu ihnen einen selten guten Kontakt. Gern gehört wurden auch seine Predigten, die theologisch tief, zeitnah und formvollendet waren. Nur das „Ite missa est“ fürchte er etwas, gestand er seinem Rektor im Rastatter Konvikt einmal. Unzertrennliche Freundschaft verband ihn von Jugend auf mit Dr. Richard Hauser, Heidelberg, und dem späteren Erzbischof Dr. Eugen Seiterich.

Hu.

Magnani, Heinrich

Geb. 21. 1. 1899 in Ettlingen/Baden, ord. 19. 3. 1926 in St. Peter, 1926 Vikar in Nußloch bei Offenburg, 1926 Vikar in Forst/Bruchsal, 1927 Vikar in Waldshut, 1932 Vikar in Mannheim (St. Joseph), 1935 Vikar in Mannheim (Hl. Geist), 1936 Pfarrverweser in Hettingen, 1938 Pfarrer in Hettingen, 1952 Geistlicher Rat, 1957 Pfarrer und Leiter im Kinder- und Jugenddorf Klinge, 1969 Ehrenbürger von Hettingen, 1969 Pensionierung, 1974 Ehrenbürger von Seckach, 1979 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, gest. 2. 7. 1979, Buchen, beerd. 6. 7. 1979 Jugenddorf Klinge.

An der Schwelle des Jahrhunderts wurde Heinrich Magnani als Sohn eines italienischen Bauführers und einer Rheinländerin in Ettlingen geboren. Als 18jährigen Obersekundaner trieb es ihn freiwillig in den Weltkrieg. Zwei Jahre später war der junge, vom Krieg gezeichnete Offiziersaspirant dabei, sich auf die Kriegs-Reifeprüfung in Freiburg vorzubereiten. 1921 entschied er sich, Theologie zu studieren und wurde 1926 zum Priester geweiht. Über 50 Jahre hat er konsequent und treu diesen kirchlichen Dienst mit seinem ganz persönlichen Temperament und Talent erfüllt.

Magnani war ein eifriger Seelsorger. In den Berichten der Pfarrer über ihren Kaplan und später der Dekane über ihren Pfarrer lautet das Urteil einhellig wie schon 1929: „Ein Mann, der auf allen Gebieten jede Aufgabe praktisch und energisch anfaßt.“ Und immer wird auch erwähnt, daß er besonders die Jugend anspreche: „Er versteht die Kinder merkwürdig zu fassen“ (1932). Als er im Jahre 1935 von Mannheim weg versetzt werden soll, wehrten sich mehrere kath. Jugendgruppen und Vereine in einem Bittschreiben an den Erzbischof, in dem sie die engagierte Arbeit ihres Kaplans ausführend würdigten. Vor allem waren es seine gut organisierten Zeltlager, mit denen er – zum Ärger der Partei – die Jugend stark beeindruckte und im kirchlichen Geist zusammenhielt.

In Hettingen kam es dann wiederholt zu Verhören durch die Gestapo (Geheime Staatspolizei). In einer vertraulichen Mitteilung des Kreisleiters von Buchen an die Gauleitung der NSDAP in Karlsruhe heißt es z. B.: „Hier zeigt sich die Tätigkeit des Pfr. Magnani, der der Gauleitung aus seiner Tätigkeit aus Mannheim noch bekannt ist und uns dauernd mit allen möglichen Dingen zu schaffen macht.“

Die große Stärke Magnanis war sein Organisationstalent. Schon 1926 heißt es im Urteil seines Pfarrers: „In der Ausführung von Plänen hat er glänzende Gaben!“ Und im Jahr darauf in Waldshut: „Zeigt außergewöhnliche Begabung und Vorteile für Organisation in Vereinsleben und Tätigkeit im Bauen.“ Hier scheint das Erbe seines Vaters voll durchzuschlagen. 1928 wird vermerkt: „Ganz selten begabt für organisatorische Tätigkeit und geradezu universell veranlagt für technische Arbeiten.“ Und 1947 noch kürzer: „Organisationsgenie im Bau- und Vereinswesen.“

So mußte es fast zu jenen beispielhaften Gründungen kommen, die seine ungewöhnliche soziale Gesinnung bezeugen und ihn weithin bekannt gemacht haben. Als Vorsitzender der Caritas im Kreis Buchen hat ihn die Not der Flüchtlinge stark bewegt. Nicht nur, daß er Familien in sein Pfarrhaus aufnahm, er vermochte in seiner Pfarrei, in dem Maurerdorf Hettingen bei Buchen, den Geist der Solidarität und der Nachbarschaftshilfe so zu aktivieren, daß es 1946 zur ersten Gründung einer kirchlichen Baugenossenschaft kam, die dann Modell für das große kirchliche Siedlungswerk der Erzdiözese Freiburg wurde. Bei der Sorge für die ihm ans Herz gewachsenen Flüchtlinge ging er oft ungewöhnliche Wege, die ihn nicht selten in rechtliche Schwierigkeiten brachten. Aus demselben Elan kam es zum Erwerb von Baracken in der „Teufelsklinge“ bei Seckach, aus denen nach anfänglichen Flüchtlingsbetreuungen zunächst die „Caritashütte“, dann das „Caritasheim“ und bald das „Jugenddorf Klinge“ erwuchs. 1951 löste sich dieses soziale Werk von der Caritas ab und bekam eine eigenständige Rechtsform. Das erste kath. Kinderdorf in Deutschland erstand: das heutige „Kinder- und Jugenddorf Klinge“ in Seckach. Diesem Dorf galt nun seine ganze Kraft. 1957 zog er selbst dorthin und übernahm als Pfarrer der neuerrichteten Kuratie zugleich auch die Leitung des wachsenden Kinderdorfes. Nach seiner Pensionierung 1969 bis zum Tod widmete er sich noch weiterhin der Betreuung ehemaliger Dorfkinder.

Bei aller Würdigung dieser ungewöhnlichen Caritas- und Gründergestalt kann nicht verschwiegen werden, daß ihn sein optimistischer Eifer öfters über die finanziellen und personellen Möglichkeiten hinausgreifen ließ. Schon 1928 beurteilte ihn sein Pfarrer in dieser Hinsicht kritisch: „die Finanzierung freilich bedenkt er zu wenig, wie er überhaupt mit dem Geld fast zu freigebig umgeht“. – Und diese Problematik blieb. Das allzu schnell gewachsene Kinderdorf mußte vom Erzbischöflichen Ordinariat aufgefangen und seine Taten- und Baulust immer wieder der Realität angepaßt werden. Magnani litt nicht wenig unter dem „Unverständnis“ seiner Behörde.

Doch in Wahrheit blieb ihm vielseitige Anerkennung nicht versagt. „Magnani genießt Weltruhm durch sein mustergültiges Siedlungswesen und seine caritativen Einrichtungen“, schrieb sein Dekan als persönliches Urteil in seinen Jahresbericht. Hettingen und Seckach ernannten ihn zum Ehrenbürger ihrer Gemeinden, bei verschiedenen Jubiläen erhielt er Anerkennung durch den Erzbischof, zum 80. Geburtstag auch das große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Heinrich Magnani war eine ausgeprägte, soziale Priestergestalt, die sich besonders in der Nachkriegszeit im Dienst der Notleidenden, der heimatlosen Flüchtlinge und der familienlosen Kinder ungewöhnlich engagierte und dabei neue Wege beschritt.

Herbert Duffner, Seckach-Klinge

Maier, Josef Anton

Geb. 5. 7. 1909 in Karlsruhe, ord. 15. 4. 1934 in St. Peter, 16. 5. 1934 Vikar in Neusatz, 11. 7. 1935 in Erzingen, 5. 3. 1936 in Waldshut, 26. 11. 1936 in Rastatt (St. Alexander), 16. 10. 1940 in Mannheim-Neckarau; 1. 12. 1941 Pfrv. in Lauf, 3. 6. 1942 in Mannheim-Neckarau, 20. 4. 1944 in Waibstadt, 16. 4. 1947 in Karlsruhe-Durlach, 18. 4. 1948 Investitur. 1. 12. 1960 Pfr. in Ebersteinburg. 1. 4. 1976 Ruhestand. Gest. 11. 9. 1979 in Ebersteinburg, beerd. 14. 9. 1979 in Baden-Baden.

Sein Vater Josef M. von Jöhlingen war bis zum Tode der Großherzogin Luise an deren Hof als Lakai tätig. Nach der Revolution hatte er in Baden-Baden eine Kanzleistelle am Domänenamt. Die Mutter, Maria Philippine, war eine geb. Nörber von Waldstetten und Pfar. M. somit ein Großneffe des Erzbischofs Nörber. Josef Anton war das älteste der acht Kinder aus dieser Ehe.

Wenngleich vom Ersten Weltkrieg überschattet, übte doch höfisches Leben am Großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe großen Einfluß auf seine Jugend aus. Nach der Revolu-

tion folgte die Familie der Hofhaltung in das neue Schloß nach Baden-Baden. Josef Anton besuchte dort bis zum Abitur im Jahre 1929 das Gymnasium. Die tiefe Frömmigkeit seiner Eltern und die Jugendbewegung der 20er Jahre prägten des weiteren den hervorragend musikalisch begabten und für Liturgie aufgeschlossenen Jungen. Im Seminar war er Chorleiter. Auch mit Liturgik und Brauchtum beschäftigte er sich während seines Theologiestudiums in Freiburg und St. Peter viel.

Sein Seminarregens urteilte über ihn: In seiner cholertisch selbständigen Natur wird er kein „Vikar für einen etwas zur Eifersucht neigenden Prinzipal sein“ und sich „schwertun in landwirtschaftlichen Verhältnissen“. Tatsächlich hatte er in Waibstadt große Schwierigkeiten, weil er zu gern die „einfachen Leute“ übersah und nur die „Besseren“ kannte. Und doch war er es, der sich unter Einsatz seines Lebens bei den Alliierten für die Schonung Waibstadts verwendete.

In Karlsruhe-Durchlach renovierte er die Kirche; ebenso in Ebersteinburg, wohin er sich wegen Erkrankung zurückzog. Die neue Orgel in Ebersteinburg ist die Krönung seines musikalisch-liturgischen Einsatzes vom Konvikt bis zum Lebensende.

Freunde rühmten an ihm, Gegner tadelten an ihm: er ist ein Aristokrat. Er liebte „das Große“ und darin lag die gefährliche Klippe seines Charakters. Allein, dieses „Große“, der Gottesdienst, die Liturgie – als zentralster und ureigentlichster Vollzug des Auftrages und des Wesensgeheimnisses der Kirche war für ihn Fest und Erfüllung seines Lebens. Hu.

Mönch, Ludwig

Geb. 20. 11. 1909 in Freudenberg, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Busenbach, Oberhausen b. Ph., Mannheim (Untere Pf.); bei der Wehrmacht (Marine) 15. 11. 1941–15. 12. 1945; Vikar in Baden-Baden (U. L. F.); Pfrv. in Mannheim-Käfertal 6. 10. 1948, hier invest. 10. 4. 1950; Pfr. in Tauberbischofsheim 13. 5. 1963; Dekan des Kapitels 12. 12. 1963. Gest. 12. 4. 1979 in Tauberbischofsheim, ebda. beerd.

„Lebhaft, impulsiv, beweglich, zugreifend, hilfsbereit“ – so schildert schon der Seminarregens den Seminaristen Ludwig M., und erwähnt weiter „eine Freudigkeit, die ihn zur Arbeit drängt und darin festhält“. Im ganzen späteren Leben und Wirken treten bei ihm diese Wesens- und Charakterzüge immer deutlicher und offenkundiger in Erscheinung. Kein Zweifel, M. gehört zu den besonders qualifizierten Seelsorgern des Erzbistums in der jüngstvergangenen Zeit. Nach fünf arbeitsreichen Vikarsjahren wurde er im November 1941 zur Wehrmacht bei der Marine eingezogen und kam hier in den Sanitätsdienst sowohl an Bord von Kriegsschiffen wie in Marinelazaretten zu Land. Er „genießt volle Achtung bei seinen ärztlichen Vorgesetzten und Kameraden“, heißt es einmal in einem amtlichen Zeugnis. Er war längere Zeit in norwegischen, dann in finnischen Gewässern stationiert. Als guter Musiker bildete er einen Soldaten-Kirchenchor, der es zu beachtlicher Leistung brachte. Ende Dezember 1945 kam er aus englischer Kriegsgefangenschaft zurück, während dieser war er Sanitäter und Seelsorger unter Heimatvertriebenen in Loccum und Hameln. Als Vikar in Baden-Baden gewann er mühelos das Vertrauen der jungen Menschen, er war Bezirkspräses der männlichen und weiblichen Jugend des Dekanats. Bei seiner genuinen Begabung für Seelsorge war er wie geschaffen für größere verantwortungsvolle Posten, wie für Mannheim-Käfertal, wo er dreizehn Jahre mit großer Energie in der Nachkriegszeit mit ihren mannigfachen Anforderungen, namentlich auf caritativem Gebiet, eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, auch innerhalb der Gesamtkirchengemeinde. Seine Ernennung zum Pfarrer an St. Martin in Tauberbischofsheim war zweifellos eine sehr gute Wahl, wie sich in den nachfolgenden sechzehn Jahren gezeigt hat. Er verstand seine Leute als Prediger zu begeistern, als Organisator für die Mitarbeit im reich gegliederten Pfarrleben auf gewinnende Weise heranzuziehen und als Kapitelsdekan den Mitbrüdern oft hilfsbereit an die Hand zu gehen, nicht zuletzt durch gediegene Vorträge zu zeit-

gemäß den Themen in den ihm anvertrauten Gemeinden. Mit seinem Namen bleibt für immer der Bau der neuen Bonifatiuskirche mit Pfarrhaus und die Errichtung der zweiten Pfarrei in der Stadt verbunden. In den gleichen Jahren 1964-1967 war er die treibende Kraft bei der Renovation der Liobakirche, später bei der baulichen Erneuerung der drei Kapellen Maria-Hilf, Stammberg und Hamberg. Seiner Initiative war zu einem guten Teil auch die Einrichtung der Frauenschule als Fachschule für soziale Berufe zu danken; die Beschützenden Werkstätten in Gerlachsheim waren eine weitere Gründung von Stadtpfarrer M. Auch die Sozialstationen in Tauberbischofsheim und Wertheim wurden unter seiner regen Mitwirkung ins Leben gerufen. In seinem großen Verantwortungsbewußtsein für die durch Seelsorgermangel gefährdete Seelsorge war er schließlich auch noch bereit, die verwaisten Pfarreien Dittigheim und Hochhausen zu betreuen. Seit 1963 gehörte er übrigens auch der Kirchensteuervertretung in Freiburg an. Die Ernennung zum Geistlichen Rat im Jahr 1969 sollte eine Ehrung seines unermüdlichen, umfangreichen und gesegneten Wirkens sein. Nicht unerwähnt soll sein Geschick bleiben, bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten und Spannungen, wie sie unter Menschen immer zu entstehen pflegen, ausgleichend und gütig vermittelnd zu wirken. Ludwig M., dieser hervorragende Seelsorger, hatte neben der eigentlichen Berufsarbeit drei Hobbys, die ihm Entspannung und Erholung schenkten, das Bergsteigen – er erstieg auch das Matterhorn –, die Kunst und – der Fußball. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hatte bereits Schritte zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland unternommen, aber am Gründonnerstag des Jahres 1979 führte eine seit Dezember bestehende schwere Erkrankung zum Tod und Heimgang in die ewige Heimat.

E. K.

Schildknecht, Josef

Geb. 22. 2. 1928 in Bietingen/Hegau, ord. 30. 5. 1954 in St. Peter. 9. 7. 1954 Vikar in Blumberg, 3. 1. 1956 in Heidelberg (St. Bonifatius), 1. 7. 1959 in Karlsruhe (St. Elisabeth); 15. 10. 1961 Religionslehrer am Bismarckgymnasium in Karlsruhe; 6. 12. 1962 Studienassessor, 5. 8. 1963 Heimleiter des Kath. Studentenwohnheims „Reinhold-Schneider-Haus“ in Karlsruhe, 13. 12. 1965 Studienrat, 24. 3. 1969 Oberstudienrat, 1. 2. 1977 Ruhestand. Gest. 28. 3. 1979 in Karlsruhe, beerd. 4. 4. 1979 in Gotmadingen-Bietingen.

Schildknecht war das älteste von drei Kindern des Bahnarbeiters Franz Josef Sch. und der Martha geb. Eggen. 1939 bis 1944 besuchte er die Oberrealschule in Singen/Htw. Im April 1944 wurde er zur Heimatflak nach Freiburg und noch im April 1945 zum Reichsarbeitsdienst nach Friedrichshafen einberufen. Nach dem Krieg trat er in das Konradhaus in Konstanz ein und besuchte zunächst das „Petit Seminaire“ und nach der Wiedereröffnung das Suso-Gymnasium, an dem er 1949 das Abitur machte. Anschließend studierte er Theologie in Freiburg und München. Sch. war der begabteste Alumnus seines Kurses. Leider war er von schwacher Gesundheit und mußte sich zeitlebens seine Arbeitsleistung mit zähem Willen abringen. Trotzdem strahlte er immer Wärme und Güte aus. Predigt, Katechese und Jugendführung lagen ihm am meisten. Nach drei Vikarsposten wurde er hauptamtlicher Religionslehrer und als solcher später in den Staatsdienst übernommen. Neben einem Deputat von 26 Wochenstunden leitete er noch das Studentenwohnheim „Reinhold-Schneider-Haus“ in Karlsruhe. Sein Heimatpfarrer nannte den jungen Alumnus in einem Führungszeugnis einen „vir justus“ gleich dem Hl. Josef. Seinem Namenspatron nachzuleben hatte Sch. früh Gelegenheit. Seine Schwester verwitwete früh, und er nahm sie mit ihren beiden Kindern, denen er Vater und Erzieher wurde, bei sich auf.

An seiner schwachen Gesundheit hatte der begabte Priester zuviel Raubbau getrieben. Schon mit vierzig Jahren mußte er einen jahrelangen Passionsweg antreten. Die „Polyzythämia vera“ führte zu Sprech- und Schreibblähungen, so daß er am Ende nur noch weni-

ge Stunden Religionsunterricht erteilen konnte und 1977 frühzeitig in den Ruhestand gehen mußte. Zwei Jahre half er in Karlsruhe noch in der Alten- und Krankenseelsorge aus, bis ihn der frühe Tod von seinen Schmerzen erlöste. Hu.

Schmid, Anton

Geb. 23. 2. 1899 in Veringendorf, ord. 1. 7. 1923; Vikar in Bisingen, Triberg, Singen (Herz-Jesu), Hechingen; Pfr. in Bärenthal 25. 3. 1931; Pfrv. in Schutterwald 30. 11. 1933, hier invest. 14. 7. 1935. Ruhestand 1. 5. 1960 in Schwarzach (St. Franziskusheim), später in Ettenheim (Krankenhaus), zuletzt in Schutterwald. Gest. 28. 5. 1979 in Schutterwald, ebda. beerd.

Der gut talentierte Lehrersohn bestand in Sigmaringen, wo er Zögling des Fidelishauses war, das Kriegsabitur. Darauf folgten ein Jahr Militärdienst; an der Westfront erlitt er eine Kopfverletzung, zum Glück nur leichterer Natur. Mit seinem lebhaften, geistig regsamen, heiteren und leutseligen Wesen fand sich der Jungpriester bald recht gut in der Seelsorge zurecht, besonders als Religionslehrer und Jugendpräses, auch bediente er immer wieder die katholische Tagespresse mit kleineren Beiträgen. Alle Prinzipale heben seinen „rastlosen Berufseifer“ hervor, der ihm schon bald große Achtung und Beliebtheit eintrug. Daß er in seinem gelegentlich übersprudelnden Temperament auch einmal übers Ziel hinausschoß, verübete ihm niemand. Auf der kleinen Pfarrei Bärenthal war er bei seinem Schaffensdrang zu wenig gefordert; er dachte darum zuerst an eine theologische Promotion und hörte zu diesem Zweck auch Vorlesungen in Beuron. Als aber der Ruf nach der arbeitsreicheren Pfarrei Schutterwald an ihn erging, „ein beglückendes Angebot“, wie er selbst ans Ordinariat schrieb, gab er diesen Plan wieder auf und wuchs in den folgenden Jahren immer mehr zu einer verehrten Priester- und Seelsorgerpersönlichkeit heran. Daß er einmal von den Nazis kürzere Zeit Schulverbot erhielt, hatte nur im Ärger derselben über den großen Erfolg seiner Arbeit seinen Grund. Gleich nach Kriegsende ging er an die äußerst notwendige Innenrenovation der großen Pfarrkirche, zu der er in seltener Weise die ganze Gemeinde zu aktivieren verstand. „Manchmal fast stürmisch“ (Dekanatsbericht) baute er in der Gemeinde eine gut organisierte Standesseelsorge auf, so daß er nach eigenem Zeugnis kaum einmal „eine Stunde ganz für sich“ hatte. Kein Wunder, daß ihn die politische Gemeinde im Jahre 1960 zu ihrem Ehrenbürger ernannte, in dem Jahr da ihn ein schweres Augenleiden dazu zwang, vorübergehend, wie er selbst noch meinte, die aktive Seelsorgearbeit aufzugeben, für den erst 61jährigen tatendfrohen Mann ein schweres Opfer. Aber im Franziskusheim in Schwarzach und später im Ettenheimer Krankenhaus hat er als Pensionär noch tüchtig weitergearbeitet, bis das fortschreitende Augenleiden und Altersbeschwerden dies nicht mehr zuließen. Im Altersheim St. Jakob in Schutterwald holte ihn der Herr in die wohlverdiente ewige Herrlichkeit. E. K.

Stolz, Hugo

Geb. 6. 1. 1890 in Distelhausen, ord. 30. 6. 1915; Feldgeistlicher 5. 8. 1915; Vikar in Oppenau, Baden-Oos, Mannheim (Untere Pfarrei); Katechet in Mannheim (Fortbildungsschule) 20. 4. 1923; Religionslehrer ebda. Handelsschule 1. 5. 1926; Religionsprofessor 1. 10. 1927; Religionsprof. in Bruchsal 29. 3. 1940; Pfrv. in Elsenz 11. 7. 1946. Ruhestand 15. 3. 1953 in Bad Rippoldsau. Gest. 16. 3. 1979 in Wolfach (Krankenhaus), beerd. in Bad Rippoldsau.

Der Heimgegangene entstammte einer in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden – Vater war Ortsdiener –, aber um so tiefgläubigeren Familie, in der sehr früh der Wunsch

nach dem Priestertum erwachte. Kaum Neupriester geworden, meldete er sich zur Seelsorge unter den Soldaten, war aber zuerst in verschiedenen Lazaretten als Sanitärer tätig. Nach vier Jahren Vikarsdienst von 1919 an, wurde der lebhaft reagierende, sehr impulsive, zäh arbeitende Jungpriester Katechet an der Fortbildungsschule für Jungen in Mannheim und Leiter im neu errichteten Mannheimer Jugendheim. Höhere Anforderungen stellte der Religionsunterricht an der Mannheimer Handelsschule I an ihn; neben seiner Lehrtätigkeit bekundete er „viel Pastoralgeist“ (Dekanatsbericht) als Beichtvater der Unteren Pfarrei und regelmäßiger Zelebrant und Prediger an Sonn- und Festtagen in der Jesuitenkirche. Auch dem Mannheimer St. Annaheim schenkte er willkommene seelsorgerliche Dienste. Mit großem Eifer und Geschick leitete er auch den Mannheimer Jung-Columbus (kathol. kaufmännischer Jugendverein). In der Zeit des Dritten Reiches geriet er, auch durch sein impulsives Temperament, das ihm gelegentlich unvorsichtige Äußerungen entschlüpfen ließ, unter besonders gehässige Kontrolle der Nazis, die es erreichten, daß er im März 1940 seine Stelle in Mannheim verlor und der Freiherr-von-Stein-Schule und der Mädchenoberschule in Bruchsal zugewiesen wurde, aber nur für ein Jahr, dann wurde er in den Wartestand versetzt, wieder eine Folge der nazistischen Kampagne gegen ihn. Äußerungen im Religionsunterricht wurden ihm als gegen Partei und Staat gerichtet ausgelegt; so hielt er die Schüler energisch zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession an mit der Bemerkung, sie wären Feiglinge, wenn sie fernblieben, weil gewisse Leute dies von ihnen verlangten. Auch die Feier einer hl. Messe mit Jungmännern, die dem inzwischen verbotenen Bund Neudeutschland angehört hatten, zählte zu seinen „staatsgefährdenden Umtrieben“. Von den Schulen entfernt, arbeitete Prof. St. in Bruchsal und in der Umgebung in der Seelsorge mit. Vom Jahr 1943 an betreute er als Seelsorger auch das Lazarett in Bruchsal, auch in dieser Stellung immer wieder von den Nazis überwacht und stark behindert. Daß er dennoch seinen seelsorgerlichen Pflichten nachkam, zeigt einen ungebrochenen Lebensmut und opferwilligen kirchlichen Einsatzwillen. Es wahr wohl richtig, daß er nach dem Krieg nicht mehr in den höheren Schuldienst zurückkehrte, er hätte wahrscheinlich zu sehr gelitten unter den vielfachen neuen Schwierigkeiten, die aus der gegenüber früher ganz andersartigen Haltung der Jugend dem Religionsunterricht erwachsen. Als Pfarrverweser von Elsenz nahm er sich sehr eifrig der seelsorgerlichen Betreuung der einzelnen Stände an, immer noch geistig sehr beweglich, dazu gütig und liebenswürdig im Umgang mit jedermann. Eine Gehirnembolie zwang ihn in den Ruhestand, in dem er sich so weit erholte, daß er wieder mitarbeiten konnte, auch in der zu Bad Rippoldsau gehörenden Filiale Kniebis. Die letzten Lebensjahre brachten mehr und mehr altersbedingte gesundheitliche Beschwerden und Störungen, die er in gläubiger Gottergebenheit ertragen hat. E. K.

Trüby, Albert

Geb. 26. 3. 1888 in Degernau, ord. 2. 7. 1912; Vikar in St. Leon, Hockenheim; Feldgeistlicher 1915–1918; Vikar in Brühl, Oberschefflenz, Durlach, Bad Rippoldsau; Pfrv. daselbst 12. 12. 1923, invest. in Bad Rippoldsau 26. 11. 1924; in Haft und im KZ Dachau 1937–1945. Ruhestand 26. 5. 1945 in Bühl/Bd. Gest. 7. 7. 1979 in Bühl, ebda. beerd.

Die Volksschule besuchte Albert T. in Bruchsal, Sulzburg und Kollnau, den Diensthof des Vaters (Steuererheber). In Kollnau bereitete ihn der Ortspfarrer auf die Untertertia des Freiburger Gymnasiums vor, wo er 1908 das Abitur bestand. Den jungen Vikar lobten die Prinzipale wegen seines immer zufriedenen, liebenswürdigen, bescheidenen Wesens, aber auch wegen seines „unverdrossenen Arbeitseifers“. In den damals wichtigen und seelsorgerlich so wertvollen außerkirchlichen Vereinen leistete er, immer in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer, freudige und erfolgreiche Arbeit, bis ihn im Juli 1915 der Stellungsbefehl zum Militärdienst einberief, zuerst als Krankenwärter, dann als Feldgeistlicher. Die-

se harte Zeit hat er nicht ohne gesundheitlichen Schaden durchgemacht, so daß er wegen eines beginnenden Lungenleidens nach Bad Rippoldsau kam. Hier wurde er zuerst Pfarrverweser, dann Pfarrer und hat sich über vierzehn Jahre lang mit schönem seelsorgerlichem Erfolg in der ausgedehnten Pfarrei eifrig eingesetzt. In den kirchlichen Organisationen entfaltete er ein recht reges Leben, aufgeschlossen für die nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen neuen Seelsorgeprobleme und Aufgaben. Im Jahr 1937 führte die Verstrickung in ein schicksalhaftes Verhängnis zur Verhaftung durch die Nazis, die ihn zuerst zu einer Gefängnisstrafe und dann zur Haft im KZ Dachau verurteilten. Nach diesen acht bitter-schweren Jahren der Heimsuchung trat er in den Ruhestand in Bühl, wo er bei einer lieblichen Schwester lebte und täglich im Veronikaheim oder im Krankenhaus die heilige Messe feierte und so den Schwestern und Heiminsassen geistlichen Dienst leistete. Den Pfarrern des Dekanats hat er als Rechnungsinspektor manches Jahr willkommene Hilfe erwiesen. Noch bis in die letzte Zeit hinein verblieb er in körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Das tägliche hl. Opfer war ihm Freude und starker Halt im Alter, noch in seinem 92. Lebensjahr. E. K.

Waldenspul, Albert

Geb. 25. 4. 1885 in Klosterwald, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Hechingen, Kpl. v. Veringendorf, hier Pfrv. 26. 4. 1914; Pfarrer in Gruol 25. 4. 1920; Pfr. in Bad Imnau 1. 6. 1936; Pfr. in Melchingen 9. 5. 1943. Ruhestand 1. 8. 1961 in Melchingen. Gest. 22. 2. 1979 in Hechingen (Krankenhaus), beerd. in Melchingen.

Der im selten hohen Alter von 94 Jahren Heimgerufene war mehrere Jahrzehnte hindurch eine in ganz Hohenzollern bekannte und verehrte Persönlichkeit. Diesen großen Bekanntheitsgrad und diese hohe Wertschätzung hat er sich durch seine eifrige, erfolgreiche Tätigkeit als Forscher und Schriftsteller auf historischem und kunstgeschichtlichem Gebiet erworben, aber auch als Redner über solche Themen in sehr vielen Orten seiner geliebten hohenzollerischen Heimat. Nach acht Volksschuljahren und zwei Jahren Vorbereitungsunterricht beim Heimatpfarrer kam er in die Untertertia am Sigmaringer Gymnasium und in das St. Fidelishaus. Schon nach vier Vikarsjahren wurde er Pfarrverweser, selbständiger Seelsorger in Veringendorf. Er war bald wegen seines leutseligen, zugänglichen und lebhaften Wesens bei alt und jung gleich beliebt, immer hatte er auch einen kleinen Spaß im Gespräch bereit. Die Seelsorge auf seinen Posten ließ ihm noch soviel Zeit übrig, daß er schon als Jungpriester mit historischen Studien zur Geschichte von Klosterwald begann. In Gruol entstand die erste größere Publikation „Die gotische Holzplastik des Lauchertales“ (1923). Manches wertvolle Stück hat er dabei aufgespürt und vor Zerfall gerettet. Über seinen Studien und Kunstreisen im „Ländle“ herum kam aber die Seelsorge bei ihm nie zu kurz, dafür war er zu sehr Pfarrer und Seelsorger. Besonders verstand er es, der Schuljugend einen ungewöhnlich klaren und anregenden Religionsunterricht zu erteilen. Kirchliche Verwaltungsgeschäfte besorgte er mit einmaliger Pünktlichkeit und Sorgfalt (Dekanatsbericht). Seine Predigten waren, sorgfältig schriftlich ausgearbeitet, oft von frischer, geistiger Lebendigkeit erfüllt. Er hielt zwar nicht sehr viele, aber um so gediegenere Standespredigten, dabei vergaß er auch den Kirchenchor nicht, den er kundig in Sinn und Bedeutung der Liturgie und des Kirchengesangs einführte. Mit 76 Jahren ging er in den Ruhestand, nachdem er auch in Melchingen durch seine menschlich-warme und priesterlich gültige Art hohes Ansehen als treuer, unermüdlicher Seelsorger sich erworben hat. Die Feiern des Goldenen und Diamantenen Priesterjubiläums (1960, 1970) waren wahre Volkskundgebungen zu Ehren eines verdienstvollen Seelsorgers und großen Heimatfreundes.

71 Titel umfaßt das historische und kunstgeschichtliche Schrifttum des in Fachkreisen sehr geschätzten Forschers. Am Anfang stand das interessante und aufschlußreiche „Seelbuch des Klosters Wald“. Für den Band „Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns“ hat er den Teil über das ehemalige Oberamt Haigerloch geschrieben. Die Festschrift „200 Jahre Pfarrkirche St. Stefan in Melchingen“ hat ihn zum maßgebenden Mitverfasser. Was er sonst alles geschrieben hat, Heimat- und kunstgeschichtliche größere und kleinere Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, steht gleichfalls auf anerkannt hohem Niveau. Pfarrer W. verstand Pflege der Heimatkunde und der heimatlichen christlichen Kunst immer zuerst als wesentliche Mithilfe bei der Glaubensverkündigung in unsere Zeit hinein; auch als Heimat- und Kunstforscher wollte er Seelsorger sein. Wo immer er wirkte, nahm er sich deswegen stets opferwillig anstehender Bau- und Restaurierungsaufgaben an. Als Pfarrverweser von Veringendorf baute er die Filialkirche in Hochberg. In Gruol renovierte er die Pfarrkirche innen und außen, mit besonderer Sorgfalt nahm er sich der schönen Friedhofskapelle an, die durch ihn ein künstlerisches Kleinod wurde. Auch die spätbarocke Pfarrkirche in Melchingen erfuhr unter seiner kundigen Leitung eine durchgreifende wohlgeungene Renovation. Immer hat er bei diesen Arbeiten auch beträchtliche persönliche Opfer beigesteuert. Ehrungen nahm er in aller Bescheidenheit an, so das Ehrenbürgerrecht von Melchingen und die Ehrenmitgliedschaft im „Verein für Geschichte, Kultur und Landeskunde Hohenzollerns“. Das Angebot, Hofkaplan auf dem Heiligenberg zu werden, wie Dr. Feurstein es gern gehabt hätte, lehnte er jedoch ab, er wolle schlichter Landpfarrer bleiben. Als solcher wirkte er noch bis kurz vor seinem Tod. Der Heimgegangene wird in der jüngstvergangenen Geschichte des „Hohenzollerländles“ für immer einen ehrenvollen Namen behalten.

E. K.

Wittenauer, Bruno

Geb. 19. 1. 1918 in Gernsbach, ord. am 31. 5. 1953; 1953 bis 1955 Vikar in Schwetzingen, 1955–1964 Seelsorger für die deutschsprechende Gemeinde in Madrid, 1964–1967 Mitarbeiter des kath. Auslandssekretariates in Bonn, 1967 Leiter des kath. Auslandssekretariates, gest. am 18. 5. 1979 in Bonn, beerd. am 23. 5. 1979 in Gernsbach.

Bevor Bruno Wittenauer im Jahre 1948 als 30jähriger um die Aufnahme unter die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese Freiburg bat, hatte er schon einen weiten Weg zurückgelegt. Nach dem Besuch des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums in Rastatt in der 6. Klasse folgte eine zweieinhalbjährige kaufmännische Lehre und die Tätigkeit als Angestellter in Gaggenau. Im Frühjahr 1939 wurde er zum Arbeitsdienst einberufen und am 1. Oktober 1939 zur Wehrmacht und zwar zur Luftnachrichtentruppe. Mit der Ernennung zum Leutnant 1942 wechselte er zur Fallschirmtruppe; 1942/43 war er Zugführer in einem Fallschirmjäger-Regiment im Mittelabschnitt der Ostfront, 1943 als Oberleutnant und Komp.-Chef bei den Kämpfen in den Abruzzen in Italien, Ordonanzoffizier beim Fallschirmjäger-Sturm-Regiment 12, 1944/45 Hauptmann und Regiments-Adjutant und Batl.-Führer. Er wurde mit dem E.K I und II, dem Deutschen Kreuz in Gold und zwei Panzervernichtungsabzeichen ausgezeichnet; im Januar 1946 gelang ihm die Flucht aus einem englischen Gefangenenlager in Tarent nach Rom in den Vatikanstaat, wo er als Internierter Kunst- und Literaturgeschichte studierte. Von dieser Zeit schrieb er in seinem Tagebuch: „Während der fast einjährigen Internierungszeit im Vatikan hatte ich Muße und Ruhe, über den Krieg und über meine 28 Lebensjahre nachzudenken. Ich spürte den Ruf und dachte zum ersten Mal daran, Priester zu werden. Doch wollte ich den Ruf erst in Deutschlands Not ausreifen lassen.“ Nach dem Studium an journalistischen Vorbereitungskursen und nach bestandener Reifeprüfung in München brachten ihm die Exerzitien „völlige Klarheit“. „Ich bin seitdem von meiner Berufung fest überzeugt“, bekannte er zu

Beginn seines theologischen Studiums. Während des Studiums in Freiburg verwaltete er das Sozialreferat des Asta der Universität mit anerkanntem Einsatz und Geschick. Die dort gezeigte Hilfsbereitschaft für andere kennzeichnete ihn bis zu seinem Lebensende. Nach zweijähriger Tätigkeit als Vikar in Schwetzingen wurde Bruno Wittenauer zum Rektor an der deutschsprechenden kath. Gemeinde in Madrid ernannt. Nach fast zehnjähriger segenreicher Tätigkeit wurde er in das kath. Auslandssekretariat in Bonn berufen und nach dem Tod von Prälat Büttner zum Leiter des Auslandssekretariates ernannt. Mit der Übernahme dieses Amtes kamen zu der Seelsorge für die deutschsprachigen Katholiken im Ausland ganz neue Arbeitsbereiche hinzu: die Gastarbeiterseelsorge – in wenigen Jahren wurden über 500 Priester aus Italien, Portugal, Spanien und Jugoslawien für die ausländischen Arbeiter nach Deutschland vermittelt – sowie die Tourismusseelsorge. Mit vollem Einsatz hat er die vielfältigen Aufgaben übernommen. Dabei kam ihm bei seiner von tiefer persönlicher Frömmigkeit geprägten seelsorgerlichen Tätigkeit seine starke Kontaktfähigkeit, steile Hilfsbereitschaft und sein Organisationstalent zustatten.

Ungewöhnlich waren die vielfältigen sportlichen Fähigkeiten. Das Fallschirmspringen, das der in seiner Jugend begeisterte Segelflieger bei der Fallschirmtruppe gelernt hatte, führte er auch in Spanien weiter, durch die Verbindung mit einer spanischen Fallschirmeinheit. Wenige Jahre vor seinem Tod lernte er noch das Drachenfliegen und bestand mehrere Prüfungen. Zu dem Sportlichen dieser Art beflügelte Bruno Wittenauer nach seinem Geständnis das elementare Erlebnis, der dem Menschen gemäßen Existenzsituation inne zu werden: „Nicht ganz auf der Erde, nicht ganz im Himmel“.

Wegen seiner reichen Erfahrung in der Auslandsseelsorge wurde er Konsultor der „päpstlichen Kommission für Menschen unterwegs“, für seine Verdienste wurde er im Februar 1968 zum Ehrenprälaten ernannt.

Auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Gernsbach fand Bruno Wittenauer seine letzte Ruhe.

Martin Zeil

Wollmann, Bernhard

Geb. 19. 2. 1907 in Rastatt, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Todtmoos, Tauberbischofsheim, Rastatt (St. Alexander), Stetten a. k. M., Oberkirch, Säckingen; Pfrv. in Hochsal 25. 7. 1944; Pfrv. in Achdorf 27. 4. 1949, hier invest. 29. 6. 1950; Pfrv. in Eichsel 4. 7. 1956, hier invest. 8. 5. 1960. Gest. 20. 8. 1979 in Hegne (Provinzmutterhaus), beerd. in Eichsel.

Nach der Versetzung des Vaters, Beamter am Amtsgericht, von Rastatt nach Freiburg verblieb Bernhard W. das letzte Jahr der Gymnasialzeit in Rastatt und wohnte im dortigen Gymnasialkonvikt. Der Wunsch, Priester zu werden, war früh in ihm erwacht, war doch die Familie von lebendigem religiösen Geist erfüllt. Mit seinem unkomplizierten, leutseligen, dienstwilligen Wesen gab es beim Jungpriester W. nie Kontaktschwierigkeiten, was besonders in den ihm anvertrauten Vereinen und Gruppen sich fördernd auswirkte. Eng mit dem Volk verbunden, wie etliche meinten, zu eng und volksnah, erwuchs ihm hieraus gelegentlich auch Unliebsames, was aber seiner seelsorgerlichen Grundeinstellung keinen Schaden brachte. Die Vikarsstelle in Säckingen hat er in besonders lieber Erinnerung behalten. Von Charakter und Veranlagung her war Bernh. W. in der Dorfseelsorge auf dem rechten Platz. Sowohl in Hochsal wie in Achdorf hatte er rasch die Gemeinden fest in der Hand, dank seiner auf das Praktische gerichteten Sinnesart. An seine zuweilen etwas derbe Art gewöhnten sich die meisten, sahen sie doch, daß er mit Umsicht und Tatkraft seinen seelsorglichen Pflichten oblag, auch in den Standesorganisationen der Erwachsenen und der Jugend. Schöne kirchliche Feiern zu veranstalten, lag ihm sehr am Herzen. In Achdorf versah er zusätzlich die Jugendseelsorge in den Dekanaten Geisingen und Donaueschingen. Viel Zeit und Mühe verursachten ihm hier die baulichen Erneuerungen der Pfarr- und

drei Filialkirchen. In mancherlei Notlagen seiner Pfarrangehörigen war er oft spontan zur Hilfe bereit. Dreiundzwanzig Jahre war er zuletzt Dinkelbergpfarrer in Eichsel-Adelhausen, zuletzt mit den beiden Gemeinden ob seines volkstümlichen Umgangs eng verwachsen. Anfangs nahm er sich mehrere Jahre hindurch sehr eifrig der Dekanatsmännerseelsorge an. Seine gern gepflegten Hobbys waren die Arbeit an den Bienen und Obstbäumen. Leichtere Herzbeschwerden zeigten sich schon in den Jahren 1962/63, die später in Verbindung mit Alterszucker öftere Krankenhausaufenthalte nötig machten. Trotzdem ging er mutig an die Außenrenovation der alten St. Galluskirche, nahm auch die Innenrenovation noch energisch in Angriff, ohne freilich die Vollendung dieses mühevollen Werkes noch erleben zu dürfen, denn während eines Erholungsurlaubs in Hegne traf ihn völlig unerwartet der Herztod.

E. K.

Wußler, Karl

Geb. 28. 1. 1910 in Ohlsbach, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Etlingenweier, Friedenweiler, Hambrücken, Fischbach, Malsch b. E.; Kplv. in Pfullendorf 3. 2. 1942; Pfrv. in Barga 17. 5. 1944, hier invert. 17. 5. 1947; Pfr. in Ewattungen 7. 5. 1958. Ruhestand 1. 9. 1978 in Ohlsbach. Gest. 27. 4. 1979 in Ohlsbach, ebda. beerd.

Karl W. entstammte einer angesehenen, kirchlich gesinnten Familie; die eigene Mutter verlor er schon sehr früh. Vom Heimatpfarrer vorbereitet, kam er in die Untertertia des Offenburger Gymnasiums, wo er sein Abitur machte. Anfangs als Jungpriester noch eher von ruhig-zurückhaltender Art, ging er bald immer mehr aus sich heraus und konnte allen seelsorglichen Aufgaben gut genügen. Die gute musikalische Begabung, die ihm eigen war, stellte er gern in den Dienst der Seelsorge; so leitete er als Vikar in Fischbach den Kirchenchor, ebenso in der Filiale Waldprechtsweier, Pfarrei Malsch. Vor einer schwierigen Aufgabe stand er in Barga, einer Diasporagemeinde des Kraichgau, wo er fünf Filialen zu betreuen hatte. Viel zähen, fleißigen, selbstlosen Einsatz hat er hier vierzehn Jahre lang geleistet, oft waren drei Sonntagsgottesdienste mit Predigt zu halten. Es gelang ihm auch, nach dem Krieg aus kleinen Anfängen heraus eine gut funktionierende Standesseelsorge einzurichten, ein Männerkernkreis und die Landjugend waren dabei die Schwerpunkte. Mit verständnisvollem Eifer förderte er als Bezirkspräses die Kirchenchöre des Dekanats. Besondere Verdienste erwarb er sich durch den Bau einer Kirche im Diasporafilial Helmstadt. In der gleichen ruhig-gediegenen Art und Weise arbeitete Karl W. auch in Ewattungen und dem Filialort Münchingen. Ein Männerkernkreis, regelmäßige Müttervorträge und Landjugendarbeit lagen ihm sehr am Herzen, zeitnah und praktisch wußte er in diesen Gruppen religiöse Vertiefung und Schulung zu vermitteln. Manches Jahr übernahm er, hilfsbereit wie er war, auch Religionsunterricht an der Gewerbeschule Bonndorf. Mit seinem Namen bleiben der Neubau eines Pfarrhauses und eine gründliche Außen- und Innenrenovation der Ewattunger Pfarrkirche verbunden. Vom Jahr 1975 an ließen die psychischen Kräfte mehr und mehr nach, zum großen Bedauern des so arbeitswilligen Seelsorgers. Auch das bittere Schicksal eines Depressionszustandes hatte er durchzustehen; die Zurruesetzung war jetzt unumgänglich geworden. Eine leichte Besserung seiner Gesundheit erlaubte es ihm, in Ohlsbach noch willkommene Aushilfsdienste zu leisten. Dort fand er die letzte Ruhestätte.

E. K.

Zender, Berthold

Geb. 17. 5. 1910 in Karlsruhe, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Elzach, Neuhausen b. Pf., Gernsbach, Emmendingen, Rastatt (St. Alexander), Stupferich, hier Pfrv. 12. 5. 1945; Kurat in

Greffern 22. 6. 1946; Pfrv. in Siegelsbach 22. 4. 1950, hier invest. 2. 7. 1950; Direktor des Bez.-Spitals „Schafberg“ in Baden-Baden 15. 10. 1953; Direktor am Augustinusheim in Ettlingen 21. 3. 1958; Religionslehrer in Ettlingen 22. 4. 1963. Ruhestand 1.3.1973. Gest. 31.1.1979 in Karlsruhe, beerd. in Stupferich.

Mit fünfzehn Jahren entschloß sich Berthold Z., Schüler am Karlsruher Realgymnasium, vom evangelischen zum katholischen Glauben überzutreten und begeisterter Neudeutscher zu werden. Nach anfänglichem Widerstand gab der Vater die Zustimmung zum Theologiestudium. Der heitere, selbstsichere und entschlossen zupackende Jungpriester fand sich ziemlich mühelos in der Seelsorge zurecht, besonders als geschickter Katechet und Leiter von Jugendgruppen. Schon früh zählte er zu den liturgisch „Bewegten“; auch musikalisch konnte er gute Dienste leisten. Als Vikar in Neuhausen war er, praktisch und technisch gut veranlagt, „Hilfsbauführer“ beim Bau der neuen Filialkirche in Hamburg. In Emmendingen hatte er wegen langer Erkrankung des Pfarrers die schwierige Pfarrei selbständig zu leiten, „mit großem Eifer und Geschick“, wie ihm bestätigt wurde. In den Nachkriegsjahren hemmten ihn gesundheitliche Störungen im gewohnten eifrigen Schaffen; erst in Siegelsbach kehrten die Kräfte wieder zurück, allerdings nicht so, daß er lange hier bleiben konnte. Als Direktor auf dem „Schafberg“ in Baden-Baden und später als Leiter des Augustinusheims in Ettlingen war er auf Posten, die ihm sehr lagen. Vor allem im Augustinusheim, wo ihm etwa 80 schwer- und schwersterziehbare Jugendliche anvertraut waren, hat er sich als verständnisvoller, einfühlsamer und zielbewußter Jugendseelsorger bewährt. Äußerlich zwar von stattlicher Statur, hielt seine Gesundheit den dort gestellten Anforderungen auf die Dauer nicht stand, weswegen er nicht ungerne die Stelle eines Religionslehrers an der Handelsschule in Ettlingen übernahm. In einer Zeit, da der schulische Religionsunterricht immer größeren Schwierigkeiten begegnete, versah er mit pädagogischem Geschick zehn Jahre lang diesen Dienst, von 1970 an allerdings nur noch mit verkürztem Deputat wegen eines Augenleidens und allgemeinen Kräfterückgangs. Im Ruhestand nahm ihn der Herr immer mehr in die Kreuzesschule, „aber mein Frohsinn leidet nicht darunter“, versicherte er einmal. Ein idealgesinnter, arbeitswilliger und frohgemuter Priester ist mit ihm aus dem Leben geschieden. E. K.

1980

Bantle, Franz Xaver, Prof. Dr. theol.

Geb. 20. 9. 1928 in Sigmaringen, ord. 31. 5. 1953 in St. Peter. 24. 6. 1953 Vikar in Jungingen, 24. 7. 1953 in Gammertingen, 30. 9. 1953 in Donaueschingen, St. Johann; 1. 5. 1956 wiss. Hilfskraft am dogmatischen Seminar der Universität Freiburg i. Br. 18. 11. 1957 Promotion zum Dr. theol. ebda. 29. 3. bis 14. 4. 1958 Pfrv. in Diessen b. Haigerloch; 15. 4. 1958 Vikar in Heidelberg, St. Alban; 2. 11. 1961 hauptamtl. Religionslehrer am staatlichen Gymnasium in Hechingen; 2. 7. 1962 Studienassessor; 10. 2. 1965 Studienrat; 14. 5. 1968 Oberstudienrat. 4. 6. 1975 Habilitation in Salzburg. 1. 10. 1979 Prof. für Dogmatik an der Universität Augsburg. Gest. 26. 6. 1980 in München, beerd. 1. 7. 1980 in Sigmaringen.

Prof. B. war der Sohn des Landesoberinspektors Bernhard B. und der Barbara geb. Dillenz. Seine Eltern waren sehr fromm und gingen täglich zur hl. Kommunion. Er hatte noch einen älteren Bruder. Ostern 1939 trat er in die staatl. Oberschule Sigmaringen ein. Am 17. 7. 1944 wurde er als Luftwaffenhelfer eingezogen und verbrachte die meiste Zeit mit seinen Klassenkameraden in Stuttgart. Dort kam er auch in amerikanische Gefangenschaft, aus der er am 3. 11. 1945 entlassen wurde. Am 17. 7. 1948 machte er in Sigmaringen das Abitur.

B. war schon als Schüler für religiöse und geschichtliche Fragen aufgeschlossen. Er war gern für sich und bei seinen Büchern. Weniger für praktische Arbeiten als für Forschung und Lehre besaß er die Anlage.* Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter, wo er bereits einer wiss. Arbeit oblag. Eine Weile hatte er Zweifel an seiner Berufung zum Priesteramt, weil in seiner väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft Geisteskrankheiten vorkamen; ein Onkel wurde deswegen von den Nationalsozialisten vergast.

Nach drei Vikarsjahren wurde B. 1956 als wiss. Hilfskraft am dogmatischen Seminar der Universität Freiburg freigestellt, wo er schon im November 1957 bei Prof. Friedrich Stegmüller mit dem Thema: „Die Metaphysik des Engels beim frühen Suarez“ promovierte. Prof. Stegmüller schlug B. zur Habilitation vor, doch die Kirchenbehörde dachte nicht an eine Universitätslaufbahn B.s, sondern an seine Verwendung als Religionslehrer. Nach kurzer Zeit als Pfarrvikar in Dießen und Betra kam er als Vikar nach St. Albert in Heidelberg zum Dekan Monsignore Dr. Alfons Beil, wo er am evang. Elisabeth-von-Thadden-Mädchengymnasium als katholischer Religionslehrer unterrichtete.

Dann folgte seine Berufung als hauptamtlicher Religionslehrer an das staatliche Gymnasium Hechingen, wo er zehn Jahre lang wirkte. Hier war er auch bei der Bevölkerung sehr geschätzt als Zelebrant und Prediger in St. Luzen und während derer Renovation in der Stiftskirche. Auch der Idee Adolf Kolpings stand B. nahe und wirkte ab Mai 1957 als Präses des Kolpings-Bezirks Balingen-Hechingen. Seine theologischen Studien betrieb er als Religionslehrer weiter und arbeitete auch an seiner Habilitationsschrift, denn im Inneren zog es ihn doch mehr zu Forschung und Lehre, als zum Schulbetrieb. 1971 wurde er zum Abschluß seiner Habilitationsschrift freigestellt, nur sollte es schwierig werden, die geeignete Fakultät zu finden.

Denn obwohl Dr. B. seinerzeit kein geringerer als Prof. Friedrich Stegmüller für die Habilitation über Troeltschs Offenbarungsbegriff vorgeschlagen hatte und man an der Theologischen Fakultät Freiburg B. wegen „seiner aufrechten Art und seines unerschrockenen Auftretens gegen unbesonnene Neuerer“ persönlich schätzte, befürchtete die Fakultät jetzt doch aufgrund der „grundsätzlich geänderten Verhältnisse an der Universität Freiburg“ infolge der „neuen Grundordnung“, daß „ein Mann von so betont konservativer Haltung wie Dr. B. nur dann die zur Habilitation nötigen Noten der Fakultätsversammlung erhält, wenn er durch eine Arbeit von höchster Qualität seinen Kritikern den Wind aus den Segeln nimmt“.

Wenn auch seine 614 Seiten umfangreiche Habilitationsschrift dann in die Reihe der „Freiburger Theologischen Studien“ aufgenommen wurde, so zog es B. doch vor, im mehr konservativen Salzburg 1975 bei Ferdinand Holböck mit der Arbeit „Unfehlbarkeit der Kirche in Aufklärung und Romantik, eine geschichtliche Untersuchung für die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“ habilitiert zu werden.

Schon im Herbst 1974 hatte Dr. B. an der Universität Heidelberg in der Nachfolge von Prof. Richard Hauser († 1980) den Lehrauftrag für katholische Theologie sowie seinen Lehrauftrag für systematische Theologie an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg übernommen. Hier in Heidelberg hatte er Gelegenheit mit führenden evangelischen Theologen wie Edmund Schlink und Peter Brunner ins Gespräch zu kommen.

Am 1. Juli 1975 wurde Dr. B. zum Universitätsdozenten für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Salzburg ernannt. Seine Probevorlesung hielt er über „Die Ablehnung der Unfehlbarkeit des Papstes durch Döllinger“.

Auch während seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg und Salzburg behielt er seinen Wohnsitz in Hechingen. Es besaß eine große Anhänglichkeit an seine hohenzollerische Heimat und zeigte großes Interesse an der Heimatgeschichte und an der hohenzollerischen Landesgeschichte. Wo man immer ihn verstand, sprach er seinen Heimatdialekt.

* Stark geprägt war er in seiner Jugend von Stadtpfarrer Monsignore Norbert Beuter und von seinem Religionslehrer am Gymnasium Hubert von Lasso.

Sein Ziel erreichte B. am 1. 10. 1979 durch einen Ruf an die Theologische Fakultät der Universität Augsburg als Professor für Dogmatik. Seine Augsburger Antrittsvorlesung hielt er über die Unfehlbarkeit des Papstes aus der Sicht des Jahres 1971 aus der Perspektive der bayerischen Kultusverwaltung.

Trotz seiner konservativen Grundhaltung – B. war auch Mitglied der Bewegung für Papst und Kirche – stand er der Ökumene nicht fern und war ein Mann, der sich auf Andersdenkende einließ, sie erst nahm und menschlich akzeptierte. Er war ein Professor, der für seine Studenten immer Zeit hatte, sei es in der Mensa, sei es in der Bibliothek. Darum waren seine Studenten, die ihn gerade erst kennenlernten, so tief bestürzt, als sein Lebensweg so jäh abbrach.

„Ich tappe doch wieder, was meine Zukunft angeht, sehr im Dunkeln“ . . . „möge in allem sich die providentia Dei durchsetzen“. „Das ist immer wieder doch die große schmerzlich empfundene Not: Das Verhülltsein des Göttlichen Willens“. (Franz Xaver Bantle)

Mit ihm starb eine Persönlichkeit beispielhafter priesterlicher Gesinnung und Lebensart, ein hochbegabter Theologe. Vielleicht war es Gott verhüllter Wille, daß uns dieser Tod wieder einmal mehr lehrt als viele Vorlesungen. Er ruht am Geburtsort des von ihm hoch verehrten heiligen Fidelis. Hu.

Schriftenverzeichnis:

- 1) Die Metaphysik des Engels beim frühen Suarez. Theologische Dissertation. Freiburg i. Br. 1957 (ungedruckt). 197 Seiten.
- 2) Ein bei Neuner und Roos falsch übersetzter Kanon: Münchener Theologische Zeitschrift 13 (1962) 55f
- 3) Clichtoveus, Jodocus; Coeffeteau, Nicolas; Contenson, Vincent de; Gagnaeus, Johannes; Gamaches, Philippe de; Génér, Juan Bautista; Habert, Isaac; Habert, Louis; Hardouin, Jean; Nikolaus Jauer; Radulf von Brüssel; Summenhart, Konrad; Wendelin Steinbach: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage 1957ff
- 4) Nikolaus Magni de Jawor und Johannes Wenk im Lichte des Codex Mc. 31 der Universitätsbibliothek Tübingen: Scholastik 38 (1963) 536–574
- 5) Der Priester als hauptamtlicher Religionslehrer: Katechetische Blätter 92 (1967) 652–661
- 6) Exegetischer oder dogmatischer Religionsunterricht?: Christlich pädagogische Blätter 82 (1969) 114–120
- 7) Plädoyer für einen dogmatischen Religionsunterricht: Katechetische Blätter 95 (1970) 239–241
- 8) Trennung von Religionsunterricht und Katechese?: Katechetische Blätter 96 (1971) 683–687
- 9) Trennung von Religionsunterricht und Katechese? Diskussionsbeitrag zu Baudlers Unterscheidung: Georg Baudler (Herausgeber), Schulischer Religionsunterricht und kirchliche Katechese, Düsseldorf 1973, 36–53; vgl. 8)
- 10) Paul Tillich und der katholische Religionsunterricht: erscheint 1974 in Lebendige Seelsorge
- 11) Bemerkungen zu den in Baden-Württemberg eingeführten Religionsbüchern: erscheint 1974 in Lebendige Seelsorge
- 12) Unfehlbarkeit der Kirche in Aufklärung und Romantik. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung für die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. 613 S. Herder, Freiburg, Basel, Wien 1976 Freiburger Theologische Studien Bd. 103.

Bauer, Ferdinand

Geb. 12. 9. 1914 in Buchen, ord. 2. 4. 1940; Wehrdienst und russische Gefangenschaft 1940–1948; Vikar in Mudau 20. 7. 1948, in Heidelberg (St. Bonifaz); Expositus in Wertheim-Bestenheid 15. 4. 1953; Pfarrer in Waibstadt 11. 7. 1965; Kapitelsdekan 1. 10. 1965. Gest. 17. 4. 1980 in Waibstadt, beerd. in Buchen.

Der begeisterte Neudeutsche absolvierte das Realgymnasium seiner Vaterstadt und studierte nach den Ergänzungsprüfungen in Griechisch und Hebräisch Theologie. Gleich nach seiner Primiz wurde der Neupriester zur Wehrmacht einberufen, wo er in manchen Lazaretten nicht nur als Sanitäter, sondern auch als Priester, soweit dies möglich war, segensreich wirkte. Drei Jahre verbrachte er in russischer Gefangenschaft, in der er vielen Kameraden durch sein freundlich-fröhliches, auch unter mißlichen Umständen sich gleichbleibendes Wesen ein allzeit hilfsbereiter Freund war. „Er war der Liebling im Lager“, schrieb ein Lagerkamerad. Wegen einer ziemlich schweren Leber- und Malariaerkrankung wurde er im April 1948 in die Heimat entlassen, wo er sich sofort zur Arbeit in der Seelsorge meldete. Die langen Jahre des Krieges und der Gefangenschaft hatten seinen Charakter außerordentlich gefestigt und ihn zu einem in vielen Nöten und Schwierigkeiten erprobten zuverlässigen Mann gemacht. So war er der rechte Mann für den schwierigen Posten eines Expositus in Wertheim-Bestenheid; hier hatte er gleichsam vom Nullpunkt her eine hauptsächlich aus Ostvertriebenen bestehende Gemeinde seelsorglich auf- und auszubauen. Kein Opfer und keine Arbeit scheuend, suchte er auch außerhalb des Gotteshauses lebendigen Kontakt mit den Seinigen zu pflegen, nicht zuletzt in den gut durchorganisierten Standesgruppen. Mit seiner leutseligen, temperamentvollen, optimistisch zupackenden Art formte er innerhalb von zwölf Jahren eine religiös lebendige Gemeinde. Die nächsten fünfzehn Jahre schenkte er der großen Diasporapfarrei Waibstadt mit ihren drei Filialen. Reiche Lebens- und Berufserfahrung und seine überaus glückliche Art im Umgang mit den Menschen machten Pfarrer B. auch hier zu einem beliebten und in allen Seelsorgszweigen impulsiv-aktiven und erfolgreichen Priester. Allerdings stellten sich in den Jahren nach 1970 mehrmals gesundheitliche Schwankungen ein, aber er blieb, zuletzt ohne Vikar, auf seinem Posten, nachdem ihm das Amt des Dekans abgenommen worden war. Er starb mitten aus der Arbeit heraus: am 17. April 1980 hielt er noch die Abendmesse, kurze Zeit darauf holte ihn sein Herr in einem ganz plötzlichen Tod in die himmlische Herrlichkeit.

E. K.

Baumeister, Walter Wilhelm, Msgr., Caritasdirektor

Geb. 28. 6. 1886 in Wertheim/Main, ord. 6. 7. 1910 in St. Peter. 2. 8. 1910 Vikar in Heidelberg-Neuenheim, St. Raphael, 1. 8. 1911 in Baden-Baden, 20. 4. 1914 in Karlsruhe, St. Stephan, 1. 4. 1917 Pfarrsekretär. 1. 7. 1925 Religionslehrer an der Handelsschule in Karlsruhe. 15. 4. 1926 Leiter des Referats Asozialenfürsorge beim DCV in Freiburg i. Br. 1935 Geistl. Rat. 28. 10. 1947 Päpstlicher Geheimkämmerer. Ruhestand 1. 1. 1958 in Bühl. Gest. 1980 in Bühl, beerd. 16. 2. 1980 ebda.

Der Sohn des Hauptlehrers und Organisten Wilhelm B. und der Eleonora geb. Auerbach besuchte 1893 bis 1896 die Volksschule und ab 1896 das Gymnasium in Wertheim, wo er 1905 das Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg i. Br. und in Freiburg im Üchtland. Er war ein guter Sänger, spielte Orgel und Klavier. Obendrein besaß er ein lebhaftes Predigtalent und, was nicht unbedingt damit verbunden zu sein braucht, ein ausgezeichnetes Organisations- und Verwaltungstalent, weshalb er bei den Behörden sehr beliebt war.

Bei solcher Begabung hätte ihm auch eine kuriale Laufbahn offengestanden. Seine demütige Frömmigkeit und die geistigen Strömungen seiner Zeit drängten B. in eine andere Bahn. Am Tag seiner Priesterweihe schreibt er: „Wir haben nicht den Geist der Welt emp-

fangen, vielmehr den Geist aus Gott, damit wir erkennen, was uns von Gott in Liebe geschenkt wurde“ (1 Kor. 2, 12). Seine priesterliche Haltung bringt sein Lieblingsgebet zum Ausdruck: „O Jesus, Du wünschst Menschen, die den Menschen von Deiner Liebe sprechen. Die den Armen und Ausgestoßenen sagen, daß sie nicht verloren sind, den Mutlosen, daß sie einen Vater haben. O Jesus, nimm auch mich dazu! Und damit nicht etwa Eitelkeit verderbe, was nur von Dir kommt, mache, daß ich – ohne es zu wissen – Worte und Beweise der Kraft, der Liebe, des Wohlwollens und des Verzeihens gebe! Jeder Tag soll von mir als verloren gelten, an dem ich nicht von Deiner Güte Zeugnis gebe.“

Unter diesem Motto ist das ganze Leben des Priesters B. zu verstehen: total Priester und total Abstinenzler.

Bereits als Kaplan in Heidelberg gründete er eine Sektion des Kreuzbundes und förderte den Schutzengelbund, wofür er mehr arbeitete, als seiner Gesundheit zuträglich war. Als Vikar in Karlsruhe wurde er Leiter des Priesterabstinentenbundes und des Schutzengelbundes sowie Vorsitzender der Diözesangeschäftsstelle und der Lotter „Jugendwohl“. Er war Schriftleiter des Karlsruher Gemeindeblattes. In den notvollen Jahren des Ersten Weltkrieges übernahm er 1917 das Amt eines Caritasdirektors der Stadt Karlsruhe. Dem eifrigen Mitarbeiter des Weißen Kreuzes, Quickborn und der Katholischen Inneren Mission – worüber oft genug die ordentliche Seelsorge zu kurz kam – bot Dr. Max Metzger († 1944) die Stelle als Generalsekretär in Graz an, doch das Ordinariat gewährte B. dafür keinen Urlaub.

1926 wurde B. als Leiter des Referats für Suchtkrankenfürsorge an die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes berufen. Dieses Amt erfüllte B. bis zu seinem Ruhestand im Jahre 1958. Über Trinkerfürsorge lehrte er an der Berufsschule für Wohlfahrtspflege. Er war Diözesanrektor des Kreuzbundes und ab 28. 10. 1947 Schriftleiter der Zeitschrift „Trinkerfürsorge“ und „Der Weg“. Als Anwalt der Randgruppen und Gefährdeten führte ihn die Caritas Christi kreuz und quer durch ganz Deutschland und er wurde zum Pionier der Suchtgefährdetenfürsorge. Hu.

Beha, Paul

Geb. 16. 1. 1900 in Unterkirnach bei Villingen, ord. 11. 3. 1928 in St. Peter. 19. 4. 1928 Vikar in Bermatingen, 7. 12. 1928 in Mühlenbach, 11. 7. 1929 in Malsch bei Ettlingen, 1. 6. 1933 in Tauberbischofsheim, 18. 1. 1934 in Oppenau; 9. 9. 1937 Pfrv. in Weier, 12. 10. 1938 in Heiligkreuzsteinach, 9. 8. 1939 in Welschingen, 4. 9. 1940 in Breitnau; 14. 2. 1943 als Pfarrer von Breitnau investiert. 8. 5. 1955 Pfr. in Prinzbach/Kinzigtal. Ruhestand 1. 5. 1976 in Prinzbach. Gest. 1. 5. 1980 in Prinzbach, beerd. 5. 5. 1980 ebda.

B. war das jüngste der fünf Kinder des Sägewerkesbesitzers, Bauern und Bürgermeisters August B. und der Karoline geb. Storz. Bis zum 14. Lebensjahr besuchte er die Volksschule in Unterkirnach und trat dann in die Lendersche Schule in Sasbach ein. 1918 wechselte er über an das Erzb. Gymnasialkonvikt Raststatt und machte 1923 das Abitur. Theologie studierte er in Freiburg.

Als Pfrv. von Welschingen suchte er die Wallfahrt zu heben. Eifrig war er im Aufstellen von Stammäulen. In Prinzbach führte er die Wildschutzmaßnahmen im Pfarreiwald selbst durch. In der Freizeit beschäftigte er sich mit Bienezucht und Fotografie. In der Predigt war er etwas trocken, und er war ein schlechter Sänger. Doch kannte er jedes Gemeindemitglied genau, und deshalb nahm man dem volksnahen, naturverbundenen Hirten seine fast kauzige Art nicht übel, weil man eine güte Persönlichkeit dahinter wußte. Hu.

Belser, Wilhelm

Geb. 29. 4. 1909 in Heiligenzimmern bei Hechingen, ord. 22. 3. 1936 in St. Peter. 16. 4. 1963 Vikar in Sigmaringen, 14. 11. 1937 in Forbach, 18. 10. 1939 in Kuppenheim, 19. 11. 1940 in Gengenbach, 26. 11. 1942 in Schenkzell, 7. 2. 1944 in Brühl, Dekanat Mannheim. 11. 5. 1947 Pfr. in Hausen am Andelsbach, 7. 5. 1958 in Kirchen-Hausen, 1. 11. 1967 in Ehingen/Hegau (investiert am 10. 3. 1974). Ruhestand 1. 6. 1977 in Wald-Sentenhart. Gest. 4. 7. 1980 in Sentenhart, beerd. 8. 7. 1980 ebda.

Mit vier Brüdern und zwei Schwestern wuchs B. auf, dessen Eltern Clemens und Karoline geb. Fechter eine kleine Landwirtschaft und Spezereihandlung betrieben. 1919 zog die neunköpfige Familie nach Sentenhart, weil in Heiligenzimmern das Einkommen nicht mehr ausreichte.

Der Vater war gegen ein Studium seines Sohnes Wilhelm. Doch ließ er ihn die Realschule in Meßkirch besuchen in der Hoffnung, daß er die Lust am Studieren bald verliere. Waren seine Noten auch immer schlecht, so beeindruckte seine Lehrer der unermüdliche Fleiß. Nach vier Jahren wechselte er in das Konradhaus in Konstanz über und machte am dortigen Gymnasium 1931 das Abitur. Theologie studierte er in Freiburg und Innsbruck.

Der mehr praktisch eingestellte Pfarrer ließ in seinen Pfarreien u. a. Fenster, Orgel oder Glocken erneuern. Seine unkomplizierte, offene und humorvolle Art erwarb ihm das Zutrauen seiner Pfarrkinder und machte ihn gern gesehen bei seinen Konfratres auf dem Dies, im Lehrerkollegium und bei den Gemeindeverwaltungen. Im Religionsunterricht konnte er mit den Kindern gut umgehen. Er war Dekanatsjugend- und -männerseelsorger im Dekanat Sigmaringen. Mit ganz besonderem Eifer nahm er sich der kranken und alten Menschen an. Als Pfarrer in Ehingen versah er auch den Krankendienst am Krankenhaus Engen.

Nach seinem 40jährigen Priesterjubiläum zwang ihn ein Schlaganfall zur Pensionierung. Den Ruhestand verbrachte er, umsorgt von seinen Angehörigen, im Pfarrhaus seiner Heimat Sentenhart.

Hu.

Berberich, Valentin

Geb. 8. 9. 1904 in Tauberbischofsheim, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Eppelheim, Mauer, Buchen, Karlsruhe-Beiertheim, Karlsruhe (St. Bernhard); Pfr. in Waldhausen 21. 9. 1938, hier invest. 30. 4. 1950; Pfr. in Edingen a. K. 2. 11. 1952; Pfr. in Saig 14. 5. 1959. Ruhestand 1. 9. 1968 in Baden-Baden, ab 1971 in Mittenwald. Gest. 4. 6. 1980 in Mittenwald, beerd. in Tauberbischofsheim.

Aus einem sehr kinderreichen fränkischen Elternhaus kommend, war Valentin B. Schüler des Gymnasiums Tauberbischofsheim. Vom ersten Tag seiner seelsorglichen Tätigkeit war er mit ganzem Herzen und idealer Gesinnung seinem Beruf ergeben, und dieses große pastorale Engagement hat er sein ganzes späteres Leben hindurch überall, wo er wirkte, beibehalten. „Man muß oft seinen Eifer etwas bremsen“, schrieb ein Prinzipal und lobte ihn auch wegen seines anspruchslosen, bescheidenen und taktvollen Wesens. „Ein tiefes Mitfühlen mit der Not des armen Volkes“ brachte ihm große Sympathien ein. Als junger Vikar nutzte er jede freie Zeit eifrig zu weiteren Studien, in Buchen war er so in der Lage, im dortigen Akademikerverein gern gehörte Vorträge zu halten. In Waldhausen im Odenwald bewältigte er zwölf Jahre lang in ausdauernder Hingabe seinen Dienst: drei Filialen waren mit Gottesdienst und Unterricht mitzuversorgen. Die Filialgänge hat er fast regelmäßig zu Fuß gemacht, dank einer damals vorhandenen großen physischen Belastbarkeit. Mitten im Krieg führte er unter vielen Opfern und Mühen eine Innenrenovation der Pfarrkirche durch und beschaffte auch eine neue Orgel. Es gab Jahre, da Pfarrer B. 24 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen hatte. Im und nach dem Krieg half er manchen

Ausgebombten und Flüchtlingen mit Rat und Tat, wie er auch das Caritas-Altersheim mit warmerherziger Liebe betreute. Der ganz für die Seelsorge lebende und in ihr restlos aufgehende Priester fand auch in Endingen a. K. sehr schnell das Vertrauen und die Wertschätzung der Gemeinde, die es sehr bedauerte, daß er gesundheitlicher Störungen wegen schon nach sieben Jahren die kleinere Pfarrei Saig übernahm. Aber auch hier kannte er keine Schonung; als im nahen Neustadt ein weiterer Religionslehrer am Gymnasium benötigt wurde, stellte er sich sofort zur Verfügung. Seiner Initiative verdankt die Pfarrkirche eine wohlgelungene Erweiterung und Renovation, in der der liturgiekundige Pfarrer für die Einheimischen und die zahlreichen Kurgäste sehr anziehende Gottesdienste gestaltete. Aber das alles ging zuletzt doch auf Kosten seiner Gesundheit, so daß er 1968 den aktiven Pfarrdienst aufgeben mußte. Aber untätig konnte und wollte er nicht sein, weder in Baden-Baden noch in Mittenwald, wohin er seinen Wohnsitz verlegte; soweit die Kräfte es erlaubten, war er gern zur Mitarbeit in der Pfarr- und Kurseelsorge bereit. Die zwei letzten Lebensjahre nahmen ihn noch in eine schmerzliche Leidenschule. Willig sagte er sein „Ja“ auch zum Kreuz.

E. K.

Eisele, Albert

Geb. 5. 6. 1896 in Burbach, ord. 6. 7. 1924 in St. Peter. 29. 7. 1924 Vikar in St. Märgen, 14. 4. 1926 in Sasbach bei Achern, 1. 7. 1927 in Forchheim bei Karlsruhe, 11. 4. 1929 in Bühl (Stadt); 8. 3. 1934 Benefiziatsverweser in Überlingen am See; 13. 10. 1937 Pfarrkurat in Schollach; 27. 6. 1948 Pfr. in Ubstadt. Ruhestand 16. 11. 1965 in Eppingen. Gest. 15. 12. 1980 in Eppingen, beerd. 18. 12. 1980 in Burbach.

Sein Vater, der Schneider August E., starb schon mit 33 Jahren. Als Ältester mußte A. E. zu Hause viel mithelfen und hatte eine schwere Jugend. 1915 machte er am Friedrich-Gymnasium in Freiburg Abitur. Bald nach Beginn des Theologiestudiums in Freiburg wurde er 1916 zum Heeresdienst eingezogen. 1920 wurde er aus dreijähriger französischer Gefangenschaft, die für zeitlebens seine Gesundheit angegriffen hatte, entlassen und konnte in Freiburg sein Theologiestudium beenden.

Als Pfarrkurat in Schollach baute er die vom Blitz zerstörte Kirche bald wieder auf. Hier hat er auch die in den letzten Kriegstagen abgestürzten und hinterrücks ermordeten amerikanischen Fliegersoldaten in allen Ehren beigesetzt. Diese mutige Tat hätte ihm das Leben kosten können. Sie bewahrte nach dem Zusammenbruch die Bevölkerung Schollachs vor Repressalien.

Als Pfarrer von Ubstadt war er Präses des Veronikawerkes des Kreises Bruchsal. Er war Ehrenbürger von Ubstadt.

Hu.

Fillinger, Jonas

Geb. 30. 5. 1902 in Reilingen, ord. 11. 3. 1928 in St. Peter. 18. 4. 1928 Vikar in Reilingen, 19. 10. 1928 in Stein a. K., 9. 1. 1929 in Grünsfeld, 1. 8. 1929 in Ettenheim, 13. 11. 1929 in St. Peter, 17. 4. 1931 in Waldshut, 1. 9. 1932 in Engen, 23. 11. 1933 in Malsch b. Ettlingen, 4. 10. 1935 in Lauf b. Bühl; 15. 5. 1938 Kurat in Lobenfeld; 8. 5. 1946 Pfr. in Stupferich. Ruhestand 27. 4. 1977 in Elzach und Freiburg i. Br. Gest. 30. 10. 1980 in Freiburg i. Br., beerd. 3. 11. 1980 in Reilingen.

Die sechs Kinder des Zigarrenarbeiters Gottlieb F. und der Barbara geb. Klein verloren sehr früh ihre Eltern. Jonas besuchte acht Jahre Volksschule, war anschließend von der Quarta bis zur Obersekunda bei den Pallotinern in Bruchsal, trat jedoch nicht in den Orden ein, sondern absolvierte die Primen am Friedrich-Gymnasium in Freiburg, an dem er 1923 das Abitur machte. In Freiburg studierte er auch Theologie.

Pf. F. war ein wesenhafter Mensch von ernster, mehr verstandesmäßiger Natur, persönlich denkbar anspruchslos und fromm. Er arbeitete leicht und studierte sehr viel. Er war ein gern gehörter Prediger. In der Schule war er streng, aber bei den Fleißigen beliebt. Die Krankenseelsorge war ihm Gewissenssache. Wenig Geschick und Interesse zeigte er bei der Vereinsarbeit, die er für einen alten Zopf hielt. Dabei war es ihm privat ein Leichtes, junge Menschen zu begeistern und zu fördern.

F. war ein Individualist, ein eigenwilliger und schwieriger Charakter, der die Dienstweisungen seiner zahlreichen Prinzipale ohne Widerrede eifrig erfüllte, in ihnen aber nur seine Feinde sah. Mißtrauisch und schweigsam verhielt er sich zu seinen Konfratres, während er unter Laien heiter und gesprächig war.

Das Wesen des Nationalsozialismus durchschaute der junge Vikar besser als seine kirchlichen Vorgesetzten, die ihn rügten, weil er am 12. November 1933 der Wahl ferngeblieben war und deswegen Engen verlassen mußte. Auch als 1940 die Glocken registriert werden sollten zur Einschmelzung für den Endsieg, gab er wie verlangt nur die Bronzeglocke an und nicht auch die Stahlglocken, wie es der dem Regime gegenüber überaus dienstbeflissene Erzb. Oberstiftungsrat wünschte. Sein Hinweis, daß der Mensch vom Herrgott den Verstand bekommen habe, um ihn zu benutzen – nämlich den NS nur soweit willfährig zu sein, als unbedingt nötig ist und ihnen nicht auch noch die Stahlglocken zu erfassen – trug ihm eine Dienststrafe von 20 Reichsmark ein, die er nicht bezahlte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte F. über 30 Jahre als Pfarrer in Stupferich. Die Neuerungen des II. Vatikanischen Konzils machten ihm sehr zu schaffen. Er las die Messe nur in tridentinischer Form.

Hu.

Gerner, Wilhelm, Ostpriester

Geb. 28. 3. 1909 in Kumerpursch bei Brüx/Nordböhmen, ord. 25. 6. 1933 in Leitmeritz. 1942 Pfr. in Aussig-Prödlitz. 12. 9. 1946 Vertreibung aus der CSR. 1. 11. 1946 Pfrv. in Menzenschwand, 14. 6. 1949 in Sunthausen. 11. 4. 1956 Kurat in Etzenrot. 30. 4. 1957 aus der Erzdiözese Freiburg entlassen. 1. 7. 1964 Pfrv. in Watterdingen. Gest. 24. 2. 1980 in Singen, beerd. 28. 2. 1980 in Watterdingen.

G. wurde in der Nähe von Brüx im nordböhmischem Braunkohlegebiet als drittes von fünf Kindern des Baumeisters und Architekten Josef G. geboren. Das Gymnasium besuchte er bei den Jesuiten in Mariaschein. Er lernte auch die tschechische Sprache und konnte später zur Pastorierung tschechischer Minderheiten eingesetzt werden. Als Unteroffizier der tschechischen Armada wurde er nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht als Wehrmachtspfarrer übernommen. Nach einer Verwundung, die eine dauernde Verkürzung eines Beines zur Folge hatte, schied er aus der Wehrmacht aus und übernahm die schwierige Vorstadtparrei Aussig-Prödlitz a. d. Elbe. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wurde sein Bruder von den Tschechen erschlagen. Seine Eltern, die in die Ostzone ausgesiedelt wurden, sah er niemals wieder.

Pfarrer G. hätte in seiner Heimat wahrscheinlich „Karriere“ gemacht. Er erfaßte erstaunlich rasch die Situation und bei seinem vielen Talent brauchte er eine große Pfarrei. Im Westen wurde ihm mit seiner ganz anderen stammesmäßigen Art und der anderen religiösen und klerikalen Tradition, eben mit seiner „Flüchtlingsart“ das Einwurzeln vor allem bei den Konfratres schwer. Seine leutselige Art verwickelte ihn in Parteilungen in seinen Gemeinden. Als er einer Versetzung als Kaplaneiverweser wegen des Zustandes des Kaplaneihauses nicht nachkam, wurde er aus der Erzdiözese Freiburg entlassen. Wirtschaftliche Not zwang ihn zum Nachgeben und zur Bitte um Wiederaufnahme in den Dienst der Erzdiözese Freiburg. Es wurde ihm die Seelsorge ohne das Pfarramt in Watterdingen übertra-

gen und das subsidium caritativum gewährt. Auf Fürsprache des Dekans erhielt er später wieder die vollen Gehaltsbezüge.

G. war ein volkstümlicher Seelsorger, der mit jeder Familie seiner Gemeinde verbunden war. Die Pfarrkinder spürten seine Liebe und hielten zu ihm. Diese Verbundenheit mit dem Dorf Watterdingen zeigte sich schließlich an der außergewöhnlich großen Teilnahme an seiner Beerdigung, während der das Dorf wie ausgestorben schien. Hu.

Gühr, Wendelin

Geb. 5. 10. 1898 in Hofstetten, ord. 1925; Vikar in Bonndorf, Kehl, Neustadt, Baden-Baden (Stiftskirche); Pfrv. in Heudorf-Rohrdorf 2. 4. 1935; Kurat in Titisee 6. 6. 1935; Pfrv. in Schuttertal 10. 10. 1946, hier invest. 2. 5. 1948. Ruhestand 15. 10. 1970 in Bombach, ab 1978 in Hofstetten. Gest. 23. 8. 1980 in Hofstetten, ebda beerd.

Vom Heimatvikar vorbereitet, kam Wendelin G. aus einem gläubigen Elternhaus als Quartaner an das Freiburger Berthold-Gymnasium. In der Untersekunda kam für ihn im Mai 1917 der Stellungsbefehl zum Militärdienst; im Januar 1919 konnte er am Gymnasium die unterbrochenen Studien fortsetzen. Sein priesterlicher Weg begann in Bonndorf i. Schw., führte ihn über Kehl und Neustadt zuletzt an die Stiftskirche in Baden-Baden, wo er fünf Jahre lang sehr gewissenhafte und zielklare Arbeit leistete. Seine Domäne waren die Vereine, besonders Gesellen- und Männervereine; hier kam er mit seiner temperamentvollen, lebhaften, volkstümlichen Art überall bestens an. Er war ein gern gehörter Prediger und Redner, auch auf das politische Gebiet erstreckte sich sein Tatendrang; manche Artikel zu weltanschaulich-politischen Tagesfragen stammten aus seiner Feder, bis in der Nazi-Zeit dies nicht mehr möglich war. Nach kurzer Tätigkeit in Heudorf-Rohrdorf, wo man ihn sehr gern behalten hätte, kam er als erster Kurat nach Titisee, wo er vor der Aufgabe stand, für die infolge des Fremdenverkehrs ständig wachsende Gemeinde einen Kirchenbau vorzubereiten und durchzuführen. Mit vielen persönlichen Mühen und Opfern erstand die Kirche, bald allgemein als wohlgelungener Neubau anerkannt. Einmal heißt es von ihm, er habe „eine seltene Begabung für Pastoration aller“ besessen und keine Arbeit sei ihm je zuviel gewesen. Die Seminarleitung in St. Peter hatte also recht, als sie ihn als „arbeitsfreudigen, dienstwilligen Schaffer“ charakterisierte. Das blieb er auch in Schuttertal, wo er über 24 Jahre lang in seiner volksnahen, frohgestimmten, temperamentvollen Art unermüdet wirkte, bei alt und jung beliebt und angesehen. Ein Kindergartenneubau bleibt hier mit seinem Namen verbunden. Im Ruhestand besorgte er noch acht Jahre die kleine Pfarrei Bombach, wofür ihm die Gemeinde sehr dankbar war. Die Ernennung zum Geistl. Rat im Jahr 1975 wollte diesen ausdauernden selbstlosen Dienstleister äußerlich anerkennen. Zuletzt zog es ihn in das heimatliche Hofstetten zurück, wo ihm aber nur noch zwei kurze Jahre beschieden waren. E. K.

Glatz, Franziskus (v. Assisi)

Geb. 4. 10. 1891 in Niedereschach, ord. 20. 6. 1920. Vikar in Zell a. H., 1. 10. 1923 in Windschlag, 14. 1. 1925 in Weier bei Offenburg, 18. 11. 1925 in Boxtal, 17. 6. 1926 in Bühl (Baden), 10. 9. 1929 Pfarrkurat in Pforzheim-Dillweissenstein, 3. 6. 1936 Pfarrverweser in Wolterdingen, daselbst investiert als Pfarrer 8. 5. 1938. Definitor des Landkapitels Donauschlingen 21. 10. 1942, Ernennung zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem 19. 12. 1953. Zur Ruhe gesetzt unter gleichzeitiger Anweisung als „Hilfsspiritual“ im Provinzhaus Hegne 20. 4. 1955. Daselbst gest. 7. 2. 1980, beerd. 11. 2. 1980.

G. entstammte einer Schreinerfamilie in Niedereschach und besuchte von 1906 bis zur Reifeprüfung 1913 das Gymnasium in Konstanz als Zögling des dortigen Konradhauses. Seine akademischen Studien machte er in Freiburg und St. Peter, unterbrochen vom Kriegsdienst 1914 (28. 8.) bis 1918 (9. 5.). Er wurde im Weltkrieg zweimal verwundet, das erstemal durch Kopfstreifschuß, das zweitemal durch Granatsplitterverletzung am linken Oberarm. Die Folgen dieser Verwundungen und später hinzugekommene Erkrankungen des Herzens verlangten wiederholte Beurlaubungen zu Kuren. G. gehörte zu jenen eifrigen Priestern, die still arbeiten, viel beten, trotz gründlichen Wissens immer bescheiden bleiben, stets freundlich sind und im Stillen viel Gutes tun. Als in seiner Heimat an die Stelle der alten Kirche eine neue erbaut wurde, stellte sein Bruder, der die Schreinerei des Vaters weiterführte, die gerade neu erbaute große Werkhalle für längere Zeit als Notkirche zur Verfügung. Es war für G. eine große Freude, bei der Grundsteinlegung und dann wieder bei der feierlichen Kirchweihe dabei zu sein und eine noch größere Freude, in dieser Kirche sein goldenes Priesterjubiläum zu feiern. Schon in Wolterdingen tat er viel für das Gotteshaus und feierte mit seiner Gemeinde das traditionelle Kiliansfest und noch mehr das Schutzengelfest mit großem Beichtkonflux und einer entsprechend großen Zahl von Beichtvätern. Als Pensionär war er in Hegne unermüdlich tätig, solange es seine Kräfte zuließen; später war er den dortigen kranken und alten Schwestern, mit denen er zusammenlebte, ein mitleidender und sie verstehender Seelsorger. Er ruht inmitten der Hegner Schwestern, denen er ein Vierteljahrhundert ein geistlicher Vater war. Theodor Kurrus

Haag, Otto

Geb. 19. 9. 1901 in Markdorf, ord. 19. 3. 1926 in St. Peter. 15. 4. 1926 Vikar in Münchweiler, 18. 4. 1929 in Karlsruhe, St. Bonifaz. 2. 6. 1937 Pfarrkurat in Unterlauchringen. 27. 7. 1941 Pfr. in Hochdorf Dek. Breisach. 1. 8. 1964 Spiritual im Altenheim der Vinzentinerinnen in Heitersheim. Ruhestand 1. 4. 1974 in Heitersheim. Gest. 1. 3. 1980 in Heitersheim, beerd. 4. 3. 1980 ebda.

H. verlor bereits mit drei Jahren seinen Vater, den Kaufmann Stefan H., der mit Monika Miller verheiratet war. Kaplan Karl Reinhard Booz bereitete ihn auf die Quinta vor, in die er als Zögling des Konradhauses in Konstanz aufgenommen wurde. 1920 machte er das Abitur und studierte in Freiburg, Eichstätt und St. Peter Theologie.

Seinem seelsorglichem Willen stand leider keine entsprechende Gesundheit zur Seite. Deshalb mußte er nach vier Jahren Seelsorge in der aufstrebenden Industriegemeinde Unterlauchringen auf die kleinere Pfarrei Hochdorf bei Freiburg ziehen, wo er 23 Jahre als eifriger Hirte wirkte. Hatte ihm der Herrgott auch nicht die Kräfte zu größerer Tätigkeit verliehen, so entfaltete Pfarrer H. eine um so größere Tiefenwirkung. Mit der Gabe des Wortes begabt, bemühte er sich, das kostbare Gut des Glaubens immer schöner und tiefer auszulegen. Er war ein Lehrer und Mehrer des geistlichen Lebens, ein Tröster an vielen Kranken- und Sterbebetten. Als Spiritual in Heitersheim half er die ganzen zehn Jahre Samstag für Samstag im Beichtstuhl und Sonntag für Sonntag auf der Kanzel der Pfarrei aus. Was man nicht vermutet hätte, Pfarrer H. war schon früh ein recht begabter technischer Bastler.

Als ihn am 1. März 1980 die Schwestern tot im Bett auffanden, beklagten sie den Verlust ihres geistlichen Vaters, dem sie auf ihrem Schwesternfriedhof in Heitersheim eine letzte Ruhestätte schenkten. Hu.

Hauser, Franz Josef Richard, Dr. theol.

Geb. 6. 2. 1903 in Karlsruhe, ord. 19. 3. 1926 in St. Peter. 15. 4. 1926 Vikar in Bruchsal, St. Peter, 20. 8. 1926 in Mannheim, Hl. Geist. 18. 4. 1929 Studentenseelsorger, Caritasdirektor und Religionslehrer in Heidelberg. 16. 4. 1943 Pfrv. in Heidelberg, Hl. Geist, 15. 12. 1946 investiert. 19. 1. 1949 Professor, 19. 8. 1952 Geistl. Rat, 15. 12. 1956 Päpstl. Geheimkämmerer. 5. 2. 1969 bis 1976 Stadtdekan. 27. 12. 1972 Ehrendomkapitular. Gest. 12. 6. 1980 in Bühl, beerd. 17. 6. 1980 in Heidelberg in der Krypta der Hl.-Geist-Kirche.

Sein Freund Ferdinand Lehr († 1979) schrieb über Richard Hauser zu dessen 70. Geburtstag: „Wer Professor Hauser durch die Straßen eilen sieht, kommt kaum darauf, daß er heute siebzig Jahre alt wird; das Tempo seiner täglichen Arbeit ist noch kaum langsamer geworden . . .“

Doch am 12. Juni 1980 überraschte uns die bestürzende Nachricht, daß Richard Hauser unmittelbar nach der Beerdigung seines Bruders in Sasbach-Achern verschieden war. Sein Tod erfolgte wohl nicht ohne Zusammenhang mit einer Kopfverletzung, die zwei schwere Operationen zur Folge gehabt hatte, wenn er auch nach der Genesung zu aller Staunen wie mit alter Frische weiter arbeitete.

Aber wer war er denn? Da folgen wir am sichersten seinem Freund Ferdinand Lehr. Die beiden waren eng befreundet. Der Dritte im Bund war Erzbischof Eugen Seiterich († 1958). Lehr schrieb zum 70. Geburtstag seines Freundes weiter: „Richard Hauser ist am 6. Februar 1903 in Karlsruhe als erster von vier Geschwistern geboren. In derselben Stadt hat er im Frühjahr 1921 sein Abitur bestanden. Aber Kindheit und Jugend bewegten sich auf verschiedenen Stationen der Deutschen Reichsbahn, die heute noch sehr lebendig in seiner Erinnerung sind, und wer mit ihm in der Bahn zwischen Immendingen und Lauda fährt, kann von ihm dabei ein schönes Stück der Geschichte seiner eigenen Heimat erfahren. (Da lohnt sich auch eine Verspätung!)“

Richard Hauser, in gläubigem Elternhaus aufgewachsen – sein Vater war ein höherer Reichsbahnbeamter –, hat sich wohl früh zum theologischen Studium entschlossen; er begann 1921 mit dem Studium in Freiburg, dazwischen ging er ein Semester nach Münster, und Männer wie Wilhelm Reinhard und Wendelin Rauch in Freiburg und danach Joseph Mausbach in Münster wie später Theodor Steinbüchel und Theodor Müncker übten starken Einfluß auf den begabten Studenten aus; er schloß sein intensives Studium mit dem Seminarjahr in St. Peter im Schwarzwald ab. Der 19. März 1926 war der Tag seiner Priesterweihe.

Die Einübung in den täglichen Dienst an der Gemeinde erhielt er bei dem damaligen gültigen Stadtpfarrer Stöckle an St. Peter in Bruchsal, aber noch im ersten Jahr wurde er auf ein größeres Arbeitsfeld gerufen und als Kaplan in die Heilig-Geist-Gemeinde nach Mannheim versetzt. In dieser großen Pfarrei in der Nähe des Mannheimer Hauptbahnhofs mochte er das Arbeitsfeld für seinen jugendlichen Eifer gefunden haben, aber schon im Frühjahr 1929 kam die für ihn entscheidende Versetzung nach Heidelberg: Er kam als Rektor an die Caritasstelle in Heidelberg und sollte dort auch die Studentenseelsorge übernehmen.

Hauser ging damals im Gehorsam, denn die Arbeit in Mannheim war ihm liebgeworden. Was er von dort mitbrachte, war der Wille zur Seelsorge in der Gemeinde in ihren verschiedenen Ständen, was neu hinzukam und immer mehr bestimmend für ihn wurde, war der Auftrag der Studentenseelsorge. Und hier betrat er zum Teil neues Land mit neuen Plänen und einer neuen Spiritualität, die den jungen Studenten zunächst im Gottesdienst ansprach und sich dann im Leben der Studentengemeinde ausformte.

Immer mehr Studentinnen und Studenten fanden sonntags den Weg nach St. Anna und werktags in sein Zimmer im Marienhaus. Diesem Dienst an Studenten und Akademikern ist der damalige Rektor länger treu geblieben als die meisten seiner Mitbrüder in diesem

Amt: Erst 1957 hat er ihn in jüngere Hände gelegt, und er allein wird wissen, wie schwer ihm damals dieser Abschied geworden ist. In dieser Aufgabe des Studentenpfarrers verband sich mit der seelsorgerlichen Bemühung die in ihm schon früh zugrundegelegte Bindung an das wissenschaftliche Denken, nicht zuletzt auch in der ständigen Auseinandersetzung mit dem geistigen Klima dieser Stadt. Seine lautere menschliche Art, sein bedingungsloser Wille zur Wahrhaftigkeit machten ihn vor den Studenten schon bald auch außerhalb der Gemeinde in hohem Maße glaubwürdig.

1942 legte Hauser seine theologische Dissertation vor, die in der Anlage und im Umfang eher einer Habilitationsschrift gleicht: „Autorität und Macht. Die staatliche Autorität in der neueren protestantischen Ethik und in der katholischen Gesellschaftslehre.“ Das war mitten im Krieg. Im Januar 1949 erhielt er einen Lehrauftrag für katholische Theologie an der Universität Heidelberg und wurde zum Honorarprofessor ernannt.

1943 wurde Hauser Pfarrverweser der Heidelberger Heilig-Geist-Gemeinde (Jesuitenkirche) und 1946 deren Pfarrer. Wenn heute diese Gemeinde den siebzigsten Geburtstag ihres Pfarrers besonders begeht, dann will sie damit auch vor der Öffentlichkeit zeigen, was dieser nun fast dreißig Jahre dauernde selbstlose Dienst – alle äußeren Anerkennungen zählen bei der Art des zuletzt Prälat gewordenen Mannes nicht – für sie bedeutet. Er stand wiederholt vor der Wahl, seine Professur in Heidelberg mit einer Berufung nach Freiburg oder München und damit auch seine Gemeinde zu verlassen. Er hat jedesmal einen Verzicht geleistet, weil er erfuhr, wie sehr auch das Ökumenische seiner jahrelangen Arbeit gerade hier, nicht nur in der Stadt, sondern weit darüber hinaus seine geistliche Kraft erforderte. Die Gemeinde hat ihm freilich auch Altar und Kanzel gestellt, von denen aus sein Dienst in der Kirche den Anfang nahm und weiter wirkte.“ So weit also Freund Lehr im Jahr 1973 (Rhein-Neckar-Zeitung 6/2/73).

Als Hauser seine Tätigkeit in Heidelberg begann, war er unter den hiesigen Priestern und katholischen Christen wohl einer der aufgeschlossensten, ja der aufgeschlossenste, namentlich auch in ökumenischer Hinsicht. Das brachte ihn in den Augen mancher in den Ruf des „Liberalen“. Freilich seine überragende persönliche Autorität ließ diesbezügliche Kritiken verstummen. Was das Zweite Vatikanische Konzil an Aufbruch und Erneuerung brachte, war ganz in seinem Sinn, er war ihm um Jahre vorausgeeilt.

Hauser war für alles Schöne und Angenehme wie selten jemand empfänglich. Das hinderte ihn nicht, in seiner frühesten Jugend dem Kreuzbund, dem katholischen Verein zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, beizutreten und ihm bis zuletzt treu zu bleiben.

In den letzten Jahren seines Lebens erfüllte und bewegte ihn mehr und mehr die Sorge, der Aufbruch des Konzils könnte die gebotene Grenze überschreiten und den Grundbestand des Glaubens und der Kirche gefährden. Darum sprach er mit zunehmender Eindringlichkeit der Überlieferung das Wort.

Die Beisetzung des Verstorbenen erfolgte am 17. Juni 1980 in der Jesuitenkirche, der katholischen Hl.-Geist-Kirche. Weihbischof Karl Gnädinger zelebrierte das Requiem mit großer Gemeinde. Zwölf Persönlichkeiten der verschiedensten Kreise sprachen ergreifende Worte dankbaren Gedenkens.

Der Verewigte hatte sich in seinem Testament gewünscht, dort begraben zu werden, wo seiner im Gebet am meisten und innigsten gedacht würde. So fand er seine letzte Ruhestätte inmitten seiner Gemeinde in der Krypta seiner Kirche – in der Erwartung seliger Auferstehung.

Alfons Beil

Hipp, Johannes Maria

Geb. 27. 12. 1901 in Karlsruhe, ord. 29. 12. 1935 in Schmochtitz. 1. 2. 1936 Kaplan in Leipzig, St. Bonifaz. 1937–1943 Kaplan in Ostritz. 1943–1946 Pfarrvikar in Böhlau b.

Leipzig. 1946–1965 Pfr. in Grimma. Ruhestand 15. 8. 1965 als Spiritual des Nazarethklosters Goppeln bei Dresden. Juli 1968 Hausgeistlicher im Albertstift (Altersheim) in Dresden 9. 11. 1971 Übersiedlung in die BR Deutschland. 5. 1. 1972 Hausgeistlicher am Müttererholungsheim St. Marien in Schönwald bei Triberg. 1. 9. 1976 Altersheim St. Joseph in Salach, Diözese Rottenburg. 1. 5. 1977 Hausgeistlicher im Altenheim St. Marienhaus in Offenburg. 26. 11. 1979 Kommorant im Altenheim St. Lioba in Villingen. Gest. 1. 9. 1980 in Villingen, beerd. 5. 9. 1980 in Karlsruhe.

H. machte das Abitur in Sasbach. Er meldete sich für die Diaspora und ging mit dem späteren Erzbischof Gröber nach Meißen. Auf Wunsch Gröbers studierte er in Fulda und Schmochtitz Theologie. Nach seiner Pensionierung konnte er mit Unterstützung von GR Herr in Achern wieder in die Heimat zurückkehren, wo er seine letzten Kräfte als Hausgeistlicher verschenkte. Hu.

Hitzfeld, Josef

Geb. 18. 3. 1897 in Friesenheim, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Kappelrodeck, Waltershofen, Schönwald, St. Trudpert, Schliengen; Hausgeistlicher im Sanatorium Kirneck b. Villingen 24. 3. 1927; Vikar in Donaueschingen; Kplv. in Kirchhofen 2. 10. 1930; Kurat in Ehrenstetten 29. 5. 1933; Pfr. in Heitersheim 26. 3. 1939; Pfrv. in Stadelhofen 4. 7. 1956, hier invest. 21. 10. 1956. Ruhestand 1. 5. 1975 in Stadelhofen. Gest. 25. 1. 1980 in Stadelhofen, ebda. beerd.

Am Friedrich-Gymnasium in Freiburg, wohin die Eltern ihren Wohnsitz verlegten, machte Josef H. 1916 das Abitur. Nach einjährigem Theologiestudium kam er im April 1917 zum Militär bis Dezember 1918. Von ziemlich schwacher körperlicher Konstitution tat er sich als Jungpriester nicht ganz leicht mit den ihm übertragenen Diensten, um so mehr wurden seine treue Gewissenhaftigkeit, echt priesterliche Gesinnung und sein Seeleneifer durchaus anerkannt, ein Jungpriester, „den man nur hochschätzen kann“, schrieb ein Prinzipal von ihm. Nach mehr als einjährigem Erholungsaufenthalt in Kirneck war seine Gesundheit sichtlich gestärkt. Seinen Dienst in Kirchhofen und Ehrenstetten versah er dauernd ohne gesundheitliche Störungen. Namentlich als Kurat in Ehrenstetten zeigte er, daß er alle Möglichkeiten nutzte, um das religiöse Leben der Gemeinde zu heben, in und außerhalb des Gotteshauses. Inzwischen traten bei ihm immer mehr auch temperamentvolle Wesenszüge in Erscheinung; er war ein Mann fester Grundsätze, und die Reife seines Urteils wurde allgemein geschätzt. Gern übernahm er in Heitersheim eine Seelsorgeaufgabe, die ihn noch weit mehr forderte und die er über siebzehn Jahre lang mit großem Eifer und umsichtiger Zielklarheit meisterte. Es war viel Religionsunterricht zu halten; nach dem Krieg galt es, die gesamte Standesseelsorge neu aufzubauen, und gerade hier leistete Pfarrer H. Überdurchschnittliches. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch den Neubau einer Kirche in Buggingen, der Filiale, die in wenigen Jahren beträchtlich angewachsen war. Freilich ließen jetzt die Kräfte spürbar nach. Konsequenter, wie er bei allem war, zog er die einzig richtige Folge und ging von dem geliebten Heitersheim im Jahr 1956 auf die kleine Pfarrei Stadelhofen. Viele Jahre schenkte er hier den ihm anvertrauten Menschen seine priesterliche Sorge, bis 1974/75 eine Krankheit ihn zu längerem Erholungsaufenthalt nach St. Blasien und bald darauf in den Ruhestand zwang. Er war allzeit ein Mann des Gebetes, geprägt von der Spiritualität Schönstadts. In oft schmerzlich empfundener Einsamkeit verbrachte er die letzten Jahre, bis ihn der Tod aus seinem Beten und Opfern für alle ihm früher Anvertrauten in die ewige Heimat holte. E. K.

Hornung, Johannes

Geb. 11. 4. 1906 in Bräunlingen, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Oppenau, Elzach, Freiburg (St. Martin); Klinikseelsorger in Freiburg 9. 12. 1931; Pfrv. in Geisingen 1. 5. 1946, hier invest. 20. 4. 1947; Kapitelsdekan 1959–1976; Ruhestand 1. 8. 1976 in Bräunlingen. Gest. 15. 5. 1980 in Bräunlingen, ebda. beerd.

„Er ist die Güte in Person“, wird einmal von Johannes H. gesagt, das war die eine Seite seines Wesens, beispielhafter Arbeitsgeist und tiefe Frömmigkeit waren die anderen. Auf die Quarta vorbereitet, war er als „Konradinger“ am Konstanzer Gymnasium ein allzeit fleißiger, zuverlässiger Schüler. Nach nicht ganz zwei Vikarsjahren wurde ihm die Seelsorge an den neuen Freiburger Kliniken übertragen, ein großer Vertrauensbeweis, den er voll auf zu rechtfertigen verstand. Feinfühlig und mit einer Liebe, die alle unmittelbar verspürten, nahm er sich seiner Kranken an; auch während der Zeit des Dritten Reiches, wo die Anstaltsseelsorge bedeutend schwieriger war, wußte er sich auf seinem wichtigen Posten zu halten, nicht zuletzt dank seines guten Einvernehmens mit den Ärzten und Klinikbeamten. Viel Sorgfalt verwandte er auch auf die religiöse Betreuung der zahlreichen weiblichen Hausangestellten. Nach fünfzehn Jahren Klinikseelsorge zog es ihn in die allgemeine Seelsorge zurück. Geisingen, seine erste und einzige Pfarrei, hat ihren Pfarrer H. während voller dreißig Jahren als unermüdlichen, opferwilligen, für alle zugänglichen, leutseligen Arbeiter in des Herrn Weinberg kennen- und sehr schätzen gelernt. Er war kein Mann großer äußerer Aktivitäten, um so mehr investierte er Kraft, Geschick und selbstlosen Eifer im seelsorglichen Alltag mit seinen vielen immer wiederkehrenden Diensten. Um die Standesseelsorge intensiver betreiben zu können, richtete er das „Bernhardushaus“ ein, das er an ungezählten Abenden zur Jugend- und Erwachsenenbildung nutzte, wie die heutige Zeit sie erforderte. Religiöse Vertiefung und Glaubensschulung waren ihm dabei die eigentlichen Anliegen. Im Jahr 1959 mußte er zusätzlich noch Unterbaldingen übernehmen; wenn im Kreispflegeheim kein Geistlicher war, hatte er auch dort Gottesdienst zu halten. Als 1959 das Amt des Kapitelsdekan dazukam, war es wahrhaft ein vollgerütteltes Maß an Arbeit, das auf ihm lag. Obwohl vom Jahr 1960 an nicht mehr ganz gesund, harnte er aus und unterzog sich auch noch der großen Aufgabe einer totalen Kirchenrenovation. Die Ernennung zum Geistl. Rat war eine wohlverdiente Ehrung. Nach einer Augenoperation und einer Herzerkrankung war er aber nicht mehr in der Lage, in Geisingen weiter zu arbeiten. Seinen Ruhestand verbrachte er im heimatlichen Bräunlingen, von wo aus er noch häufige Aushilfen leistete, freilich auch mehrmals das Singener Krankenhaus aufsuchen mußte. Das abgearbeitete Herz versagte plötzlich und unerwartet seinen Dienst, kurz nach dem goldenen Priesterjubiläum des so sehr geschätzten Seelsorgers. Die Gemeinschaft der Schönstadt-Priester verlor in ihm ein allzeit getreues Mitglied. E. K.

Jordan, Ludwig

Geb. am 15. 4. 1909 in Erzingen, ord. am 6. 3. 1932, Vikar in Ottenhöfen am 7. 4. 1932, in St. Trudpert am 20. 10. 1932, in Säckingen am 2. 5. 1935, Hausgeistlicher am Vinzenzshaus in Karlsruhe am 12. 4. 1939, Vikar in Mannheim (Pfarrei Herz-Jesu) am 1. 10. 1940, Pfarrverweser in Odenheim am 12. 5. 1942, am 4. 4. 1943 Pfarrer daselbst, Pfarrer in Schliengen am 25. 4. 1975, gest. am 21. 7. 1980 im Claraspital in Basel, beerdigt am 25. 7. 1980 in Odenheim.

Der Vater von Ludwig Jordan war Zollbeamter; durch dessen öftere Versetzung verlebte er seine Jugendjahre in Erzingen, Weisweil, Basel, Weil-Friedlingen und Neuhaus. In der Lenderschen Lehranstalt Sasbach besuchte er die ersten drei Klassen des Gymnasiums und wechselte dann nach Konstanz in das Konradhaus und das Gymnasium. Nach dem

Abitur 1927 studierte er Theologie in Freiburg und St. Peter und wurde am 6. März 1932 zum Priester geweiht. Eifer und Fleiß des Vikars Jordan können daraus ersehen werden, daß er 1935 in Münstertal noch einen Jungmännerverein von 65 Jungmännern hatte und in Säckingen von ihm 28 Religionsstunden zu übernehmen waren. Nachdem er dort Schulverbot erhielt, war er ein Jahr Hausgeistlicher am Vinzenziushaus in Karlsruhe. 32 Jahre seiner priesterlichen Tätigkeit gehörten der Pfarrei Odenheim. Die Aufnahme Heimatvertriebener nach dem Kriege in den nordbadischen Gemeinden brachte für die Seelsorge zunächst Schwierigkeiten, die trotz uneigennütziger Hingabe nicht zu lösen waren. Pfarrer Jordan hat in seiner Pfarrgemeinde gerade in dieser Zeit Vorbildliches geleistet. Die letzten Lebensjahre gehörten der Pfarrgemeinde Schliengen. Die Renovation der Kirche in Mauchen war sein letztes Werk. Was sein Dekan W. Strohmeyer im Dienstzeugnis über Ludwig Jordan vermerkte: „Ludwig Jordan beschäftigt sich mit Vorliebe mit der modernen religiösen Literatur, er hat ein selbständiges und gutes Urteil“, galt von ihm bis ins Alter. Sein sanguinisches Temperament bewahrte ihm die lebhaftige Art, ließ ihn allerdings auch Mißerfolge nicht leicht ertragen. Es war sein Wunsch, daß er in Odenheim, wo er 32 Jahre wirkte, begraben wurde.

Martin Zeil

Jost, Kilian

Geb. am 16. 11. 1906 in Altschweier, ord. am 30. 4. 1933, Vikar in Lörrach-Stetten 1933–1936, Präfekt in Sasbach 1936–1939, Vikar in Karlsruhe-St. Elisabeth 1939–1940, Divisionspfarrer der 2. Pz.-Division 1940–1945, Vikar in Kehl-Kork, Appenweiler und Schwarzach 1945/46, 1946 Pfarrverw. in Schwarzach, 1946–1958 Pfarrer daselbst, 1958–1959 Pfarrverw. in Sölden, 1959–1963 Pfarrer in Leutkirch, 1963 Pfarrer in Nesselried, gest. am 30. 9. 1980 in Offenburg, beerd. am 4. 10. 1980 in Altschweier.

Der Vater Philipp Jost, Landwirt, starb 1925, die Mutter Katharina geb. Kirschner starb 1909. Nach dem fünfjährigen Besuch der Volksschule besuchte Kilian Jost die Realschule in Bühl (Baden) und trat nach 5 Jahren, nachdem ihn sein Heimatpfarrer in Latein vorbereitet hatte, in die Obertertia der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach ein, wo er 1928 die Reifeprüfung ablegte. Nach den theologischen Studien in Freiburg, Münster i. W. und im Priesterseminar St. Peter wurde er am 30. 4. 1933 zum Priester geweiht. Als Vikar in Lörrach-Stetten entfaltete Kilian Jost seine reiche seelsorgerliche Tätigkeit besonders unter der Jugend. Seine Tätigkeit als Präfekt in Sasbach fiel in die schwierigen Jahre 1936 bis 1939. Über diese Tätigkeit schreibt Dr. Guldenfels in „Hundert Jahre Heimschule Lender in Sasbach“ S. 215: „Disziplinschwierigkeiten kannte er nicht, und selbst Hitlerjugendführer hatten Respekt vor ihm, denn Präfekt Jost war eine soldatische Natur. Eindruck machte er bei den Schülern nicht nur als geschätzter Religionslehrer, sondern auch als hervorragender Turner. Mehrere Jahre war er Turnlehrer der Oberprima, wo er die Reifeprüfung für Turnen und Sport vorbereitete. Seine ausgezeichneten turnerischen Leistungen ließen manchen Zuschauer vor Neid erblassen“. Während des Weltkrieges war er Divisionspfarrer bei der 2. Panzer-Division in Frankreich, Griechenland, Rußland und an der Invasionsfront. Diese seine Tätigkeit kennzeichnete ein Sprecher des Traditionsverbandes der 2. Pz.-Division bei der Beerdigung mit den Worten: „Pfarrer Kilian Jost war ein aufrechter, furchtloser Verkünder von Gottes Wort und Gnade. Er verbreitete Friede und Trost in den Herzen der von Not und Leid geplagten Männer.“ Viele Anfragen kamen in den Jahren nach dem Krieg an das Erzbischöfliche Ordinariat von ehemaligen Angehörigen dieser Division, welche Verbindung mit Kilian Jost suchten. In einem ungewöhnlichen Nachruf in der „Badischen Bauernzeitung“ 42/1980 mit der Überschrift „einem Bauern-, Jugend- und Soldatenpfarrer zum Gedenken“ wurde von Kilian Jost gesagt: „Ihm gereichte nicht der Titel Geistlicher Rat zur Ehre. Noch weniger kam er in die Nähe der Prälatenwürde. Und

schon gar nicht war er zum Vorsitzenden einer Region oder eines Dekanats bestellt worden. Und welche Ämter, Bürden und Würden es auch in der Kirche geben mag: er hat nichts davon auf seinen Schultern. Er war ‚nur‘ Pfarrer kleiner Landgemeinden mit bisweilen mehreren Filialen . . . Mit jeder Faser seines Lebens war er vor allem für die da, deren Dasein sich auf der Schattenseite bewegt: für die kleinen Leute, die Kranken, die Alten und Einsamen und für diejenigen, die mit der Bauernarbeit nicht so richtig fertig werden konnten . . . Er war einer, der vorbehaltlos bis zum Äußersten helfen konnte, manchmal zu eigenen schweren Nachteilen. Oft aber konnte er auch anecken. Aber wenn es schien, daß er Ärger verursachte, dann konnte sein sprühender Witz, seine umwerfende Liebenswürdigkeit und sein bubenhaftes Lächeln wie auch seine Don-Bosco- oder auch Don-Camillo-Art alles wieder begleichen.“ Damit hängt es wohl auch zusammen, daß bei seiner Beerdigung in seiner Heimat Altschweier über tausend Menschen seinen Sarg begleiteten, unter ihnen auch 30 ehemalige Angehörige der 2. Panzer-Division, der er Zeit seines Lebens verbunden blieb.

Martin Zeil

Keller, Egon

Geb. 5. 4. 1898 in Überlingen a. S., ord. 18. 6. 1922; Vikar in Ersingen, Zell a. H., Gernsbach, Walldürn, Mudau, Karlsruhe (St. Stefan); Pfrv. in Lenzkirch 28. 9. 1932, hier invest. 5. 11. 1933; Pfr. in Renchen 28. 7. 1946; Pfr. in Orsingen 17. 8. 1961. Ruhestand 1. 2. 1970 in Orsingen, später in Stockach. Gest. 24. 3. 1980 in Stockach (Krankenhaus), ebda. beerd.

An der Heimschule in Sasbach und am Friedrich-Gymnasium in Freiburg absolvierte der lebhaft-heitere Seehase die humanistischen Studien. Nach dem Abitur 1916 kam er zum Militärdienst, über ein Jahr war er an der heißumkämpften Westfront. Wahrscheinlich büßte er hier ein Stück seiner an sich robusten Gesundheit ein, wie sich in den ersten Vikarsjahren deutlich zeigte. Acht volle Jahre arbeitete er als Kaplan an St. Stefan in Karlsruhe, ein Zeichen, daß er eine sehr brauchbare und wertvolle Kraft war. Unter anderem hatte er die regelmäßigen Konferenzen der Pfarr-Vinzenzvereine der Männer und Frauen zu leiten. In der schwierigen Zeit des Dritten Reiches und des Weltkrieges war ihm die Seelsorge in der weitverstreuten Schwarzwaldgemeinde Lenzkirch anvertraut. Mit einem von ihm redigierten kleinen Gemeindeblatt schuf er zusätzlichen Kontakt zu seinen Pfarrangehörigen. Solid und zeitnah verkündete er in immer recht praktisch gehaltenen Predigten und Ansprachen den Glauben, auch den Religionsunterricht gestaltete er lebendig und recht kinder- und jugendgemäß. Viel Geschick und Organisationstalent zeigte Pfarrer K. im Ausbau und in der Entfaltung der Standesseelsorge. Die mit großen physischen Anstrengungen verbundene Arbeit auf dem Schwarzwald mit seinen langen Wintern kostete viel selbstlose Dienstwilligkeit. Als die Gesundheit nicht mehr mitmachen wollte, zog er rechtzeitig auf die klimatisch günstigere Pfarrei Renchen. Auch hier harrten seiner vielerlei Aufgaben, in der ersten Nachkriegszeit war seelsorglich manches, was früher einmal da war, wieder zu neuem Leben zu bringen. Nach zehn Jahren waren seine Kräfte schon stark aufgebraucht, eine längere Nervenerschöpfung 1959 zeigte ihm an, daß er dem arbeitsreichen Posten nicht mehr gewachsen war. Auf der kleinen Pfarrei Orsingen erholte er sich so weit, daß er hier noch neun Jahre gewissenhaft und ausdauernd seines Amtes waltete konnte. Auch nach seiner Pensionierung blieb er noch einige Jahre im nicht mehr besetzten Orsingen und tat noch manches in der Seelsorge. Die letzten Jahre seines Ruhestandes verbrachte er im nahen Stockach, zuletzt fast ständig ans Haus gebunden. Ein fleißiger, opferwilliger, menschenfreundlicher Seelsorger ist mit Pfarrer K. aus dem Leben geschieden.

E. K.

Krall, Stephan

Geb. 7. 7. 1893 in Hippetsweiler/Hz., ord. 1. 7. 1923; Vikar in Konstanz (Münster), Freiburg (Herz-Jesu); Pfrv. in St. Peter 21. 9. 1932, Pfrv. in Bisingen/Hz. 9. 6. 1937, hier invest. 24. 10. 1937; Kurat in Schlatt/Hz. 20. 11. 1951; Dekan des Kap. Hechingen 19. 8. 1954. Ruhestand 1. 10. 1966 in Mahlspüren. Gest. 22. 8. 1980 in Mahlspüren, beerd. in Wald.

Tiefgläubige Frömmigkeit, unermüdlicher Arbeitseifer und taktvoll-freundliche Umgangsformen waren herausragende Eigenschaften dieses überall beliebten Priesters. In Sigmaringen machte er die humanistischen Studien. Nach einem Jahr Theologie wurde er 1915 in den Militärdienst einberufen, Frontsoldat, war zuerst in Rußland, dann in Frankreich. Nach einjähriger amerikanischer Gefangenschaft vollendete er sein theologisches Studium. Die beiden Vikarsposten in Konstanz und Freiburg boten alle erdenklichen Möglichkeiten, sich mit der Seelsorge gründlich vertraut zu machen: „Ich konnte ihm jede Arbeit übertragen“ – heißt es einmal von ihm. Äußerlich zu faszinieren war ihm nicht gegeben, aber um so mehr spürten die Menschen die ihn erfüllende innere Leidenschaft, ihnen priesterlich zu dienen. Vierzehn sehr arbeitsreiche Jahre verbrachte er auf der großen Pfarrei Bisingen, wo er zielbewußt und erfolgreich auch die Standesseelsorge pflegte. Von einer schweren Magenoperation im Jahr 1941 erholte er sich wieder, freilich zeigte sich in den Folgejahren doch, daß der große Arbeitseinsatz in Bisingen an seiner Gesundheit zehrte. Die Bisinger verehrten diesen herzensguten Seelsorger, dem „keine Arbeit zuviel, kein Opfer zu groß war“ – so der Kirchenvorstand bei der Abschiedsfeier im Jahr 1951. K. war ein Mann des Ausgleichs, der überall, wo Schwierigkeiten oder Gegensätze vorhanden waren, zu vermitteln wußte. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die bombengeschädigte Pfarrkirche zu erneuern, ein neuer Kirchturm zu errichten, die Friedhofskapelle zu renovieren, zusätzliche Arbeiten zu den übrigen Aufgaben in Kirche, Schulen und Organisationen. Als Sechzigjähriger litt er unter starken Herz- und Kreislaufbeschwerden, die ihn zwangen, die kleine Kuratie Schlatt zu übernehmen, wo er abermals noch manches Jahr in seiner gewohnt soliden und leutseligen Art wirkte. Als Dekan des Kapitels Hechingen erfreute er sich wegen seines gütigen, hilfsbereiten und konziliannten Wesens großer Beliebtheit. Seinen Ruhestand verbrachte K. im leerstehenden Pfarrhaus Mahlspüren bei Stockach, auch hier trotz starker Behinderung durch ein schweres Augenleiden freudig weiter tätig. Kurz nach Vollendung seines 87. Lebensjahres ging er ein in die Freude seines Herrn, dem er auf Erden in vorbildlich unentwegter Treue gedient hat. E. K.

Krist, August, Oberstudienrat, Geistl. Rat

Geb. 6. 7. 1907 in Höfendorf, ord. 15. 4. 1934 in St. Peter. 19. 7. 1934 Vikar in Ulm b. Oberkirch, 10. 10. 1937 in Kirchdorf, 14. 7. 1938 in Villingen, St. Fidelis, 11. 5. 1940 in Trochtelfingen, 8. 1. 1941 in Lahr, St. Maria. 4. 4. 1941 bis 1945 Heeresdienst. 1. 12. 1945 Pfrv. in Ringingen, 18. 6. 1947 in Ottersweier. 8. 10. 1948 Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen. 1. 2. 1958 Studienrat für katholische Religion und Hebräisch am staatl. Gymnasium in Sigmaringen, 1. 8. 1960 Oberstudienrat. Ruhestand 1. 7. 1968 in Sigmaringen. 9. 4. 1976 Geistl. Rat. Gest. 9. 11. 1980 in Sigmaringen, beerd. 12. 11. 1980 in Höfendorf.

Der Sohn des Bauern und Bürgermeisters Josef K. und der Magdalena geb. Lins besuchte in seinem Heimatdorf acht Jahre die Volksschule. Von Pfarrer Oswald vorbereitet, trat er 1922 als Zögling des Fidelishauses in die Quarta des Gymnasiums Sigmaringen ein und machte 1929 das Abitur. In Freiburg und St. Peter studierte er Theologie. Von 1941 bis 1945 machte er den Krieg als Sanitätsunteroffizier und als Lagerpfarrer in der Gefangenschaft mit. Seine von Natur aus schwache Gesundheit hatte durch Krieg und Gefangen-

schaft sehr gelitten, so daß er nach seiner Entlassung eine längere Erholungspause einlegen mußte, bevor er wieder in die Seelsorge zurückkehren konnte.

Als 1948 das Fidelishaus in Sigmaringen, das im Krieg als Lazarett und danach als Unterkunft für eine Marokkanerkompanie der französischen Besatzungsarmee gedient hatte, wieder frei wurde, übernahm K. die Leitung. Hier hat er Großes geleistet in der Beseitigung der Schäden an Gebäude und Hausrat und mehr noch in der geistigen Formung des Hauses. 1952 verließen wieder die ersten Abiturienten das Fidelishaus. Als 1957 K. die Leitung seinem Nachfolger übergab und hauptamtlicher Studienrat wurde, konnte er auf 20 Neupriester aus dem Fidelishaus zurückblicken.

Aufgrund seiner Kenntnis der hebräischen Sprache beschäftigte er sich viel mit alttestamentlicher Theologie. Auch musikalisch und oratorisch gut begabt, waren seine Sonntagsgottesdienste und -predigten in der Hedinger Kirche hoch geschätzt.

Ein Schlaganfall, dem noch zwei weitere folgten, zwang den Oberstudienrat frühzeitig zum Ruhestand. Soweit es seine Gesundheit zuließ, war er weiterhin seelsorgerlich tätig in der Liebfrauenschule, im Haus Nazareth und im Fidelishaus, in dem er wohnte. K. gab seine reiche Lebenserfahrung und sein Wissen großmütig weiter, ohne mit seinem Wort den Partner festlegen und einengen zu wollen. Er verstand es, seinen Schülern und seinen Zuhörern den Blick für den Reichtum des Glaubens an Christus zu öffnen. Hu.

Löhle, Ernst

Geb. 11. 6. 1910 in Bohligen, ord. 31. 3. 1935; Vikar in Karlsruhe-Bulach, Heidelberg-Rohrbach, Müllheim, Mannheim (Hl. Geist); Wehrdienst 1940–1945; Vikar in Elzach; Kplv. in Waldkirch 24. 5. 1946; Pfrv. in Forst b. Bruchsal 8. 3. 1950, hier invest. 8. 4. 1951; Pfrv. m. Abs. in Magenbuch 10. 3. 1954; beurlaubt zur Seelsorge in der Diözese Feldkirch: Pfr. in Stuben a. Arlb. 1. 10. 1955, Pfrv. im Silbertal 1959; Pfrv. in Heiligenzimmern 18. 10. 1960, Pfr. in Werbach 19. 12. 1962. Ruhestand 19. 6. 1968 in Schlatt/Hz., dann in Benzingen/Hz. Gest. 23. 7. 1980 in Sigmaringen (Krankenhaus), beerd. in Benzingen.

Mancherlei Mißgeschick und echte Tragik lagen auf dem Leben dieses Priesters. Sohn eines Kaufmanns, machte er am Friedrich-Gymnasium in Freiburg das Abitur. Ein guter Sänger, war er äußerst eifriger Choralmagister seines Kurses. Mit seinem gewandten freundlichen Wesen und seinem lobenswerten Berufseifer erwarb er sich als Jungpriester bereits die Sympathie der Menschen; seine besondere Zuneigung erfuhren die Jugend und die Kranken. Die fünf Jahre Wehrdienst änderten nichts an seiner tadellosen priesterlichen Haltung. Schon in Waldkirch, besonders aber in Forst zeigte sich jedoch, daß seine sehr stark marianisch geprägte Frömmigkeit nicht frei war von Überstiegenheiten und Abnormitäten, wahrscheinlich bedingt von seiner starren, unausgeglichenen geistigen Grundstruktur. Gutgemeintes Zureden und brüderlicher Zuspruch, von bestimmten religiösen fixen Ideen und Praktiken abzulassen, fruchteten nichts, um so mehr schenkte er ganz unkritisch „frommen Seelen“ sein ganzes Vertrauen, die behaupteten, einer übernatürlichen himmlischen Erscheinung gewürdigt worden zu sein. Es konnte nicht ausbleiben, daß ein beträchtlicher Teil der Gemeinde ihrem Pfarrer auf diesem Weg nicht folgen wollte, andere wiederum standen jetzt erst recht zu ihm. Viel Unruhe kam in die Gemeinde, in den Jahren 1952–1954 waren die Gläubigen in zwei Lager gespalten. Ein unhaltbarer Zustand, was nach langem Zögern zuletzt auch Pfr. L. einsah, ohne freilich für sich persönlich seine fixen Ideen als religiösen Irrweg zu erkennen. Einen Ausweg aus seiner verfahrenen Lage glaubte er in einer zeitweiligen Beurlaubung zum Seelsorgedienst in einem anderen Bistum zu erblicken. Das Ordinariat in Freiburg willigte ein, und so versah L. zwei Stellen im Bistum Feldkirch, auch hier wegen seines Eifers durchaus anerkannt, wegen mancherlei Unklugheiten allerdings andererseits auch beanstandet. Im Oktober 1960 kehrte er in die Hei-

matdiözese zurück, wo er noch acht Jahre arbeitete. Die Jahre im Ruhestand führten ihn immer mehr in die Isolation von Welt und Mitbrüdern; die Reformen des Zweiten Vatikanums waren mit ein Grund für dieses Sichzurückziehen. Ein Schlaganfall setzte seinem unruhvollen Leben ein Ende.

E. K.

Mann-Tiechler, Gustav von

Geb. 3. 12. 1891 in Regensburg, ord. 3. 3. 1915 in Regensburg. Kooperator in Stadtaschenbach, Bad Abbach, Herbetsfelden u. Obergreim. 20. 8. 1919 Präfekt an der Dompräbende in Regensburg. 28. 10. 1921 Leiter des Diözesan-Jugendfürsorgevereins als Offiziator im Kloster Hl. Kreuz in Regensburg, ab 16. 12. 1923 gleichzeitig zweiter Kooperator in Obertraubling. 1. 3. 1929 Referent für Jugendfürsorge am Deutschen Caritasverband in Freiburg. 13. 1. 1939 Inkardination in die Erzdiözese Freiburg. 3. 11. 1947 Geistl. Rat. Ruhestand 30. 6. 1958. Gest. 14. 1. 1980 in Freiburg i. Br., beerd. 18. 1. 1980 ebda.

Gustav von Mann, Edler von Tiechler, wuchs als fünftes von acht Kindern des Oberst Christian Ritter von Mann und der Maria geb. Gottfried in Regensburg auf. Zwei Brüder fielen 1914–15 als Offiziere. Zwei Schwestern wurden Ordensschwwestern. G. machte 1910 in Regensburg das Abitur und studierte 1910–1914 in Innsbruck und abschließend in Regensburg Theologie.

Gustav von Mann hat schon früh die Berufung empfunden, Menschen, namentlich jungen Menschen, ein Helfer zu sein. Nach fünf Vikarstellen erhielt er die Dompräbende (Regensburger Domspatzen) anvertraut. Zwei Jahre später berief ihn der Bischof zum Leiter des Diözesanjugendfürsorgevereins.

1929 erfolgte die Berufung durch Caritaspräsident Benedikt Kreutz zum Referenten für Jugendfürsorge an die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes nach Freiburg i. Br. als Nachfolger von Professor Dr. Josef Beeking. In den ersten Jahren war es sein Hauptanliegen, den Paragraphen 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, der das Recht des Kindes auf Erziehung festlegt, zu verwirklichen und die caritativen Einrichtungen in der Heimfürsorge und in der offenen Jugendarbeit dafür aufzuschließen und sie vor allem dafür pädagogisch auszurüsten. Er forderte die äußere Umgestaltung der Heime, die Aufteilung der Kinder in kleine überschaubaren Gruppen, die Sondierung nach Typen und die Beseitigung des egalisierenden Zwanges. Kindern, die vor Eintritt in das Erziehungsheim ein ziemlich freudloses Dasein hatten, müsse mehr als anderen Freiheit und Freude gewährt werden.

Der zweite Schwerpunkt seiner Arbeit lag in der geistlichen und berufsethischen Führung der Mitarbeiter und im Bemühen, für die Heime tüchtige und fachkundige Erzieher zu bekommen. Als Theologe war er zwar davon überzeugt, daß das Christsein die Augen der Liebe tiefer schauen läßt. Als Wissenschaftler wußte er aber auch, daß selbst die redlichste Frömmigkeit aus einem Menschen noch nicht ohne weiteres einen Erzieher macht. Deshalb war er als Dozent der sozialen Frauenschule bemüht, den Erkenntnissen moderner Psychologie und Pädagogik Eingang zu verschaffen.

Seine Erfahrungen und Erkenntnisse fanden literarischen Niederschlag in den Leitartikeln der Zeitschrift „Jugendwohl“. Direktor von Mann war entscheidend beteiligt an der Umwandlung des Waisenhausverbandes in den „Verband der katholischen caritativen Erziehungsheime Deutschlands“.

Dem Nationalsozialismus war von Mann abhold wie jedem Nationalismus überhaupt. Bei der Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages 1939 in Würzburg, auf dem die Forderung erhoben wurde, auch die Heime und Vereine der Jugendfürsorge müßten bei der Durchführung des „Gesetzes über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mitwirken, rief von Mann den Teilnehmern zu, daß die Erfüllung einer solchen Zumutung vom christlichen Standpunkt aus unmöglich sei. Im ganzen aber mußte sich von Mann im Drit-

ten Reich darauf beschränken, daß die caritative Erziehungsarbeit nicht ganz zum Erliegen kam. Daß er nicht nur Theoretiker der Caritas war, beweist, daß er gerade in der Zeit der Verfolgung im Dritten Reich manchem Verfolgten beigestanden hatte, und dann in den Hungerjahren nach dem Zusammenbruch ließ er manchen Kranken und Schwachen in aller Stille zusätzliche lebenswichtige Nahrung zukommen. 1953 nahm er zwei Flüchtlingsvollwaisen auf.

Sein einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gewordenes Lebenswerk begann nach dem Zweiten Weltkrieg. Von Mann gehörte zu dem Kreis von Freunden der Jugend, der 1949 in Rothenburg ob der Tauber zusammenkam, um den Wiederaufbau der Kinder- und Jugendfürsorge zu beginnen. Damals wurden alle freien und behördlichen Kräfte in der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge“ zusammengeschlossen. Längere Jahre hindurch war er deren stellvertretender Vorsitzender und Leiter des Fachausschusses für Jugendrecht. Er war der Verfasser oder Mitarbeiter zahlreicher wichtiger Denkschriften, so z. B. 1936 zur Reform des Unehelichenrechts, oder 1951 zum Jugendgerichtsgesetz. Er war der Begründer der Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik und Mitglied des Kuratoriums des Bundesjugendplanes. Er war Schriftleiter der Zeitschrift „Jugendwohl“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Unsere Jugend“. Unermüdlich stand er über 25 Jahre in der Schulungsarbeit. Auch war er ein gern gehörter Rundfunkprediger.

Auch im Ruhestand arbeitet er in Fachgremien mit, so in der Viktor-Gollancz-Stiftung. 1963/64 gab er mit Ernst Bornemann das dreibändige „Handbuch der Sozialerziehung“ heraus. 1966 erschien sein Buch „Menschen als Helfer“.

Gustav von Mann war nie „bequem“ und machte es sich und anderen nicht leicht. In ihm verband sich ein hohes geistliches Ethos und eine nie versiegende Menschenfreundlichkeit zu den Schwachen und Armen.

„Das Helfen gehört zur menschlichen Natur. Die Hilfsbereitschaft ist eine menschliche Eigenschaft, die den Menschen vor der Gefahr bewahrt, ein ichsüchtiger Mensch zu werden. In jedem Menschen steckt der Eigennutz, der nur sich kennt. In jedem Menschen ist ein Zug zur Grausamkeit . . . Diese beiden Eigenschaften, miteinander verbunden, sind in stande, einen Unmenschen zu erzeugen. Um das zu verhindern, ist in der menschlichen Natur die Hilfsbereitschaft veranlagt, womit der Mensch die gefährlichsten Seiten seines Wesens überwinden soll . . . Es wäre um den Mann besser bestellt, wenn für ihn die Ritterlichkeit wieder das Ziel der Bildung würde.“ (Menschen als Helfer). Gustav von Mann-Tiechler bemühte sich zeitlebens ein ritterlicher und priesterlicher Mensch zu sein. Hu.

Mayer, Andreas (Ostpriester)

Geb. 13. 7. 1904 in Alzen/Bielitz, ord. 29. 3. 1939 in Krakau; 1939–1964 im Bistum Krakau tätig; nach Karlsruhe-Durlach umgesiedelt im Januar 1965; Pfrv. in Waltersweier 6. 5. 1965. Gest. 18. 5. 1980 in Waltersweier, ebd. beerd.

Als einer der letzten deutschen Geistlichen der Krakauer Diözese kam Andreas M. zu Verwandten in Karlsruhe-Durlach, „gezwungen durch die in Polen herrschenden Verhältnisse.“ Die Erlaubnis zur Übersiedlung gab ihm der damalige Krakauer Erzbischof, der heutige Papst Johannes Paul II. Der erfahrene und tieffromme Seelsorger fand sich ohne Schwierigkeiten mit Land und Leuten in unserem Land zurecht. In seiner ruhigen, ausgeglichenen und für alle zugänglichen Art wirkte er eifrig in der ihm übertragenen Pfarrei Waltersweier bei Offenburg. Gern unterzog er sich auch der Aufgabe, die längst fällige Kirchenrenovation durchzuführen und das Pfarrhaus gleichfalls in einen baulich gut erneuerten Zustand zu versetzen. Wo immer er konnte, sorgte er sich auch um die aus Polen gekommenen Umsiedler. Durch Einkehrtage und Missionswochen, aber auch durch seine eigene selbstlose Arbeit, suchte er vor allem die Kirche in den Seelen aufzubauen. Anläß-

lich einer Romfahrt im Jahr 1979 hatte er die große Freude, auf dem Petersplatz mit dem Hl. Vater, den er von früher her kannte, zusammenzutreffen und zu sprechen. Bald danach ließen seine Kräfte mehr und mehr nach. Eine Behandlung im Offenburger Krankenhaus brachte nur kurze vorübergehende Besserung seines Zustandes. Pfrv. M. ist dann ziemlich unerwartet in seinem Pfarrhaus gestorben. Im Bistum Freiburg hatte er, wie er selbst einmal sagte, eine zweite irdische Heimat gefunden, aus der er nach fünfzehn Jahren eifrigen Dienstes den Weg in die ewige Heimat angetreten hat. E. K.

Meßbacher, Franz, SJ

Geb. 22. 11. 1908 in Annweiler/Pfalz, ord. 28. 8. 1938 in München. Gest. 11. 10. 1980 in Mannheim.

Als Schüler des Bischöflichen Konvikts besuchte er das Gymnasium in Speyer. Nach dem Abitur trat er 1927 in Feldkirch/Tisis in die Gesellschaft Jesu ein. 1929–1932 studierte er in Pullach Philosophie. Danach arbeitete er bis 1935 als Erzieher und Lehrer in den Jesuitenkollegien Feldkirch und St. Blasien. Sein Theologiestudium absolvierte er anschließend in Valkenburg/Holland und Frankfurt/St. Georgen. In Pullach schloß er 1939/40 die Ordensausbildung ab. Kurz vor Weihnachten 1940 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und machte den Krieg bis zum Ende mit. Im September 1945 kehrte er aus der Gefangenschaft zurück und wirkte zunächst an der Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch/Vorarlberg.

1947 holte ihn Erzbischof Gröber nach Mannheim, wo er dem alternden Prälat Bauer an der Jesuitenkirche als Pfarrvikar zur Seite stehen sollte. Pater M. hat viel für die Stadt Mannheim gearbeitet. Die zerstörte Kirche mußte wieder aufgebaut werden. Er war auch Mitinitiator der christlichen Wohnungshilfe. Er gewann leicht Freunde und seine Beziehungen zu seinen Freunden führte 1951 zur Errichtung einer Jesuitenkommunität in Mannheim.

Als Prälat Bauer 1951 starb und sich die Pläne der Erzdiözese geändert hatten, stand Pater M. wieder zur freien Verfügung. Der spätere Kardinal Wendel holte ihn nach Speyer. Bis 1967 arbeitete Pater M. mit den Lehrern der Pfalz in ungezählten Konferenzen und Arbeitskreisen als Lehrerseelsorger.

1968 kehrte er wieder nach Mannheim zurück und arbeitete fortan in der Krankenhausseelsorge. Pater M. besaß ein nüchternes, präzises Urteil, auch über sich selbst, eine treffsichere Sprache und einen relativierenden Humor, den er bis zuletzt bewahrte. Denn er kannte sein Leiden genau und wich ihm nicht aus, sondern ist bewußt gestorben. Priester Hu.

Meyer-Schene, Pater Ewald SCJ

Geb. 18. 10. 1934 in Lethe/Oldenburg, ord. 23. 4. 1963. Gest. 28. 3. 1980 in Freiburg, beerd. 2. 4. 1980 in Stegen, Klosterfriedhof.

Pater Meyer-Schene war als Lehrer am St.-Sebastian-Kolleg der Herz-Jesu-Priester in Stegen tätig. Von dort aus hat er zunächst vertretungsweise, ab 1. 9. 1974 als Pfarrverweser die Pfarrei Buchenbach verwaltet und gewann sehr rasch die Herzen von jung und alt. Seit 4. 6. 1977 war er zugleich Schuldekan des Dekanats Neustadt.

Eine heimtückische Krankheit, gegen die alle ärztliche Kunst vergeblich war, riß den geliebten Lehrer und Seelsorger mitten aus seinem priesterlichen Wirken. In der überfüllten Pfarrkirche zu Buchenbach nahmen der Erzbischof Dr. Oskar Saier, gebürtig aus Buchen-

bach, Pater Provinzial Westendorf sowie viele Mitbrüder aus dem Orden und dem Dekanat in einem feierlichen Requiem Abschied von ihrem jungen und eifrigen Mitbruder. Hu.

Restle, Wilhelm

Friedrich Wilhelm Restle ist geboren am 7. Juni 1884 in Tengen-Dorf, wo sein Vater Lehrer war; noch heute sagen die Einheimischen zum ältesten Ortsteil der Randengemeinde (Kreis Konstanz) „Dorf“. Glückliche Kinderjahre erlebte er mit seinen 3 Geschwistern im Schulhaus von Denkingen im oberen Linzgau (Kreis Sigmaringen), wo der Vater die Lehrstelle übernommen hatte. Von hier aus besuchte er die Bürgerschule in Pfullendorf und das Gymnasium in Konstanz. Gern erzählte er später, wie auf der Fahrt ins Rastatter Konvikt, wohin die Konstanzer Kabauner wegen des Neubaus des Konradhauses für 3 Jahre ausquartiert waren (1899–1902) in Pfullendorf auch der 1 Jahr jüngere spätere Erzbischof Wendelin Rauch aus Zell am Andelsbach in den Zug einstieg: lebenslustig und mutwillig, während er selbst von Heimweh geplagt still in einer Ecke des Abteils saß. Nach glänzendem Abitur 1902 studierte er in Freiburg Theologie und erhielt wegen Erkrankung nicht mit seinen Kursgenossen in St. Peter, am 4. 7., sondern erst am 30. 10 1906 in der Erzbischöflichen Privatkapelle in Freiburg die Priesterweihe. Es folgten Vikarsjahre in Donaueschingen und in Freiburg – St. Johann, wo er in der Vereinsarbeit der Pfarrei seine spätere Haushälterin Frl. Genovefa Schmitt kennenlernte, die ihm über ein Menschenalter vorbildlich den Haushalt führte. Bezeichnend für die Weite seines Horizonts und den Umfang seines Wissens ist es, daß er in diesen Vikarsjahren Beiträge für die Badische Imkerzeitung schrieb; war doch sein Vater nicht nur ein ausgezeichnete Lehrer, sondern auch – bis zu seinem Tod im Meersburger Pfarrhaus – ein tüchtiger Imker. Nach 2 Jahren ernster Erkrankung übernahm er von 1911–1914 die Stelle des Kaplaneiverwesers in Steißlingen am Bodensee, mit der die Aufgabe des Hauslehrers in der Familie des Patronatsherrn, der Freiherren von Stotzingen, verbunden war. Von 1914–1923 ging er als Pfarrer nach Sinsheim a. d. Elsenz. Gern erinnerte er sich an diese Jahre, an Ernstes und Heiteres. Bemerkenswert sein Hinweis auf den Brauch, daß bei einem Todesfall die Trauerfamilie nach der Beerdigung dem Pfarrer eine Zitrone (Etrog?) überreichte; er kannte keine Erklärung für diesen Brauch.

Am 20. 6. 1923 übernahm er die Pfarrei Meersburg, die damals auf 650 Jahre ihres Bestehens zurückblicken konnte. Gerade in den Tagen seines Einzuges starb der wohl bedeutendste Bürger des damaligen Meersburg: der berühmte Sprachphilosoph Fritz Mauthner, der im Glaserhäusle gelebt hatte, das später der Alterssitz Restles werden sollte.

Er war eine geprägte Persönlichkeit; groß gewachsen und kraftvoll die äußere Erscheinung, ein echter Pfarr-Herr alten Schlags. Klar und eindeutig war sein pastorales Konzept; dem entsprach sein Arbeiten in Kirchen und Schule. Disziplinschwierigkeiten gab es nicht bei ihm. Männlich echt und gerade war seine Frömmigkeit. Einfach und bescheiden seine Lebensführung. In den Ferien lockte ihn nur einmal die großartige Welt des Alten Ägypten; sonst ging er allenfalls nach Italien, das er schon seit jungen Jahren kannte. Besonders gern war er in dem malerisch, in einer engen Bucht, gelegenen Fischerdorf Portofino (bei Rapallo) mit seiner über dem Hafen gelegenen Kirche St. Giorgio, von deren heiterer Patroziniumsfeier er manchmal plauderte. Hier in dieser wilden Landschaft hatte Nietzsche im kalten Winter 1882/83 mit fliegendem Herzen den ersten Teil des Zarathustra geschrieben.

Der Initiative des Stadtpfarrers verdankt die Pfarrei Meersburg Entscheidendes: das alte, sehr schöne, aber unpraktische und sehr kalte Pfarrhaus am Schloßplatz wurde verkauft und auf Pfarrgelände außerhalb der Altstadt ein praktischer Neubau errichtet (1930). Bezeichnend der Hexameter, den er als Fries in großen Unzialen am oberen Rand

der Wände des Esszimmers aufmalen ließ: *quisquis amat dictis absentum rodere vitam, hanc mensam vetitam noverit esse sibi*: und er Vers aus den Proverbien: *melius est, vocari ad olera cum caritate, quam ad vitulum saginatum cum odio*.

Seine besondere Leistung aber war die schwierige Neugestaltung und Restaurierung der Pfarrkirche, die ihm von Anfang an sehr am Herzen lag, deren Verwirklichung aber erst kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges möglich wurde. Stadtpfarrer Restle war ein stark nach innen gewandter Mensch, dabei aber immer aufgeschlossen für alles, was die Welt bewegte; er las die täglich 3 mal erscheinende Ausgabe der Frankfurter Zeitung und war dadurch immer bestens informiert; mit einigen der Redakteure war er befreundet. Weite des Geistes: das war charakteristisch für ihn: in seiner Bibliothek stand neben dem Üblichen das Besondere, neben dem theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament mit seinen 9 Folianten die Hegische Flora mit den 14 Bänden, das zuverlässigste Nachschlagewerk für die mitteleuropäische Flora. Er hatte ein ausgesprochenes Organ für Niveau, alles Kleinkarierte war ihm zuwider; wenn es ihm trotzdem begegnete, konnte es ihm buchstäblich die Sprache verschlagen. Dann sprach er chiffriert in der Imkersprache vom „Badi-schen Maß“ und meinte jenes Rähmchenmaß, das früher nur in Baden üblich war, das aber die Eigentümlichkeit hatte, kleiner zu sein als das Deutsche Normalmaß. Ein unversöhnlicher Gegner war er von Grund auf gegenüber allen Ideen des 3. Reiches; unerbittlich auch hier, aber mit Niveau.

Es besaß bis zu seinem Tod einen großen Freundeskreis: Philosophen, Maler, Dichter, Praktiker, Ärzte, Juristen, Schriftsteller, viele, die maßgeblichen Einfluß im öffentlichen Leben hatten, Menschen, die Geist ausstrahlten und echte Humanität, hier empfangen viele Impulse. Das bedeutete für ihn aber nicht Exklusivität. Gern trank er nach dem Gottesdienst seinen Kaffee beim Meßmer Georg Seyfried, Landwirt und Rebmann, das war ein prächtiger Mann, der, wenn er in der Kirche vorbetete, mit seiner dröhnenden Stimme den ganzen Raum erfüllte und der so herzlich laut lachen konnte. Und in seinen guten Jahren pilgerte der Stadtpfarrer an jedem Montag in Begleitung seines Hundes nach Hagnau auf den Dies, um mit den Confratres, zu denen auch der Meersburger Gendarm Schuh zählte, im „Scharfen Eck“ einen zünftigen Cego zu spielen. Und trotz alledem: seinem inneren Wesen entsprach Distanz und er liebte Alleinsein. Er konnte tage- und nächtelang lesen und studieren. So lebte er aus einem großen geistigen Reichtum. Das spürte jeder, der ihn reden hörte, vor allem auf der Kanzel. Sein Kanzelwort kam aus langem Nachdenken und Meditieren. Seine Predigten waren kurz, manchen zu kurz. Alle spürten: der Stadtpfarrer hat etwas zu sagen. Er war ein Meister des Wortes; nicht wortgewaltig, aber packend; nie langweilig. Immer treffend in der Formulierung, voll innerer Glut und Leidenschaft. Dabei volkstümlich, bilderreich, immer mit feinem Gespür für das, was ein Mensch braucht. Schon in seiner Sinsheimer Zeit kamen manche zu Fuß von auswärts weit her zum Gottesdienst, was er selbst aber nicht wußte.

Nie hätte er gedacht, daß er einmal über 2 Jahre lang der älteste Priester der Erzdiözese sein würde. Seine körperliche Kondition war eigentlich bis ins hohe Alter gut, obwohl er auch echte Krankheit erfahren hatte; aber er ließ sie nie in seinem Bewußtsein dominieren. In seinen besten Jahren war er ein anerkannter Segler und guter Schwimmer und ein sehr starker Raucher. Von frühmorgens bis spätabends hatte er die Zigarre im Mund, und er liebte nur schwere Importe. Aber nie war er in Abhängigkeit gekommen; als er es für richtig hielt, hörte er auf mit dem Rauchen von heute auf morgen und hat nie mehr geraucht. Den Duft eines guten Tabaks aber schätzte er bis zuletzt. Stadtpfarrer Restle lebte über ein halbes Jahrhundert in Meersburg und hat hier mit seiner Gemeinde die Jahre 1933, 1939 und 1945 durchlebt. In diesen Schicksalsjahren wurde er durch seine klare, mannhafte Haltung vielen eine Hilfe und Stütze. Darum hat ihm die Gemeinde anlässlich seines diamantenen Priesterjubiläums 1966 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

1952 ging er in den Ruhestand und lebte zurückgezogen in der Einsamkeit jener direkt

über dem See und den Meersburger Rebbergen gelegenen „Schenke am See“, die Deutschlands größte Dichterin Annette von Droste-Hülshoff mit ihrem Gedicht berühmt gemacht hat. Hier inmitten des großen Gartens mit dem vielen Wildwuchs, der allen Tieren Wohnung und Heimat bot – bis zu den wilden Bienen, die sich im Bibliotheksbau für viele Jahre niedergelassen hatten – verlebte er glückliche Jahre, betreut von seiner Haushälterin Fräulein Lina Schweizer aus Löffingen, die 50 Jahre in seinem Pfarrhaushalt tätig war, anfangs noch unter der unvergeßlichen Fräulein Genovefa, die kurz nach dem Krieg gestorben war. Den Meersburgern blieb er aber verbunden und hielt regelmäßig den Gottesdienst in der schönen Filialkirche in Baitenhausen und im Krankenhaus. Gelegentlich verließ er sein Tusculum für ein paar Tage, um Freunde zu besuchen. Immer war er von einem tiefen Gefühl der Dankbarkeit erfüllt und seine engsten Freunde nannten ihn gern Don Felice.

Es war fast selbstverständlich, daß sich der Meersburger Stadtpfarrer von Anfang an intensiv mit der Person und der geistigen Welt der Annette von Droste-Hülshoff beschäftigte, die 1848 im alten Schloß in Meersburg gestorben war. Er dürfte einer der besten Kenner ihres Werkes gewesen sein, gehörte allerdings zu denen, die erkannt hatten, daß diese einmalige Frau mit den Kategorien wissenschaftlicher Literaturkritik allein nicht zu erreichen ist; er wußte aus einer inneren Affinität heraus um jenes große Schweigen, das über ihrem umfangreichen Briefwechsel ausgebreitet ist, und war stets dem Rätselhaften in diesem Leben auf der Spur. Nie hat er Wert darauf gelegt, in der akademischen Fachwelt anerkannt zu sein. Er ahnte das innere Wesen der Droste, weil er sie liebte. In die aktive Dienstzeit der Meersburger Stadtpfarrers fielen zwei bedeutende Droste-Gedenkjahre: 1947 mit dem 150. Geburtstag der Dichterin, der allerdings noch ganz im Schatten des gerade zu Ende gegangenen Krieges stand und 1948 mit dem 100. Todestag am 24. Mai. Unvergessen ist den Beteiligten die eindrucksvolle Gedenkrede, die Stadtpfarrer Restle aus diesem Anlaß im Rahmen des Gedenkgottesdienstes in der Meersburger Pfarrkirche mit dem anschließenden Besuch am Grab der Dichtern gehalten hat. Schon 1935 hatte er in der 58. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte am Bodensee im alten Schloß zu Meersburg einen bedeutenden Vortrag gehalten mit dem bezeichnenden Thema: Annette und Levin; gab es doch damals Leute, die Levin Schücking für einen Juden hielten und entsprechend beurteilten, weil sie aus dem Vornamen nicht den Namen des Heiligen Lebninus heraushören wollten.

Stadtpfarrer Restle lebte ganz in der Welt der Droste. Gern knüpfte er bei Gelegenheitsansprachen seine Gedanken an ein Wort der Dichterin an, das meist niemand bekannt war, das aber völlig verblüffend zur Situation paßte. Seit Anfang des Jahres 1980 merkten die Freunde, daß die Kräfte des Hochverehrten nachließen, nicht die geistigen. Ärztlich war er gut versorgt. Nur wenige Wochen vor seinem Tod brachte man ihn ins Krankenhaus; das brachte kurzfristig Besserung. Dieses reiche Leben war vollendet. In der Nacht zum 20. Mai starb er im gesegneten Alter von 96 Jahren. In einem Ehrengrab der Gemeinde wurde er 3 Tage später beigesetzt, neben dem Grab der Annette, die er so sehr verehrt hatte. Für die Freunde des Heimgegangenen ist die Welt durch diesen Tod ärmer geworden.

Hubert Seemann

Riffel, August

Geb. am 8. 2. 1910 in Karlsdorf, ord. am 7. 3. 1937, Vikar in Hundheim, 1937–1944 in Königshofen, 1944 in Ettenheim, 1944–1946 in St. Georgen (Schwarzwald), 1948–1951 Kaplaneiverweser in Engen, 1951 Pfarrverw. in Rohrbach b. Eppingen, 1952–1973 Pfarrer daselbst, 1974 Pensionierung, gest. 15. 11. 1980 in Karlsdorf beerdigt am 20. 11. 1980 in Karlsdorf.

August Riffel, Sohn eines Bahnarbeiters, trat, von seinem Heimatpfarrer in Lateinstunden für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet, 1924 in die Lendersche Lehranstalt in Sasbach ein. 1929 wechselte er an das Gymnasium in Donaueschingen und trat nach der Reifeprüfung 1932 in das Collegium Borromaeum ein. Nach den theologischen Studien in Freiburg und Sankt Peter wurde er am 7. 3. 1937 zum Priester geweiht. An allen Orten seiner Wirksamkeit wurden Frömmigkeit und Fleiß, seine Güte und seine Ausgeglichenheit von den Gläubigen und von seinen Mitbrüdern geschätzt. Wie beliebt August Riffel als einfacher volksverbundener Seelsorger war, zeigen beispielsweise die Bekundungen der Gläubigen Königshofens und der Filialorte Beckstein und Marbach anlässlich der Versetzung, wo Riffel über 7 Jahre als Kaplan eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte. Gesundheitliche Schäden machten seine vorzeitige Pensionierung im Jahre 1974 notwendig. Die letzten in seiner Heimat Karlsdorf verbrachten Jahre waren von schwerer Krankheit geprägt.

Martin Zeil

Ruff, Bruno

Geb. 29. 6. 1908 in Freiburg i. Br., ord. 6. 3. 1932. Vikar in Ziegelhausen bei Heidelberg, 15. 9. 1933 in Konstanz (St. Gebhard), 15. 4. 1942 Pfarrverweser in Müllheim, daselbst investiert 3. 9. 1944; Kammerer des Landkapitels Neuenburg 7. 11. 1956; Ernennung zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem 22. 5. 1967; Zuruhesetzung 5. 12. 1967. Gest. 6. 6. 1980 in Freiburg i. Br. und dort auf dem Hauptfriedhof beerdigt 10. 6. 1980

R. war der Sohn eines Hauptlehrers, der später zum Schulinspektor (Schulrat) aufrückte; seine Mutter entstammte einer Kaufmannsfamilie in Müllheim, wo R. später den größten Teil seines Lebens zubrachte. Den ersten Weltkrieg erlebte er als Volksschüler in Freiburg, wo er auch das Berthold-Gymnasium besuchte und an diesem 1927 die Reifeprüfung ablegte. Theologie studierte er in Freiburg und in St. Peter. Gerne erzählte er dem Schreiber dieses Nekrologs von seiner Vikarszeit in Ziegelhausen und in Konstanz, aber auch von den Umständen, unter denen er mitten im Krieg die schwierige Pfarrei Müllheim mit ihren besonderen Problemen antrat, wobei ihm der von seinem Vorgänger übernommene Vikar, der jetzige emeritierte Professor für Kirchenrecht in Bamberg, Prälat Dr. O. Hegelbacher eine große Stütze war. Gab es bis zum Kriegsende manche kritische Situationen mit den braunen Machthabern, so anschließend nicht minder heikle Dinge im Umgang mit der französischen Besatzungsmacht. Bis zur Abtrennung der Pfarrkuratie Badenweiler (1953) hatte R. ein großes Diasporagebiet mit 8 politischen Gemeinden mit insgesamt 20 Ortschaften zu betreuen. Nach der Abtrennung von Badenweiler, wodurch er den Vikar verlor, blieben ihm noch 5 Filialorte, wovon einer mit regelmäßigem Gottesdienst. Der Religionsunterricht in einer Kreisstadt mit allen Schulgattungen und in den Filialen war mit dem Amt als Kammerer des Kapitels eine große Belastung. Unter diesen Umständen wäre ihm eine Vorortspfarrei in Freiburg lieber gewesen. Nachdem er unter großer Anteilnahme der gesamten Bevölkerung das 25jährige Ortsjubiläum in Müllheim gefeiert hatte, begann er zu kränkeln. Doch bis man nach längerer Wanderung von Klinik zu Klinik herausfand, woran er litt, war es zu spät. Er hatte sich im aufopferungsvollen Dienst als guter geistlicher Vater seiner vielen Pfarrkinder, die er alle persönlich kannte, total verbraucht. Besonders schmerzte ihn, obwohl es das geringste seiner Leiden war, die starke Ertaubung auf einem Ohr. Trotzdem ging er zum Dies, wo er immer ein beliebter Konfrater war. Andererseits war er die Korrektheit in Person und vergab sich nie etwas. Sein Wissen auf allen Gebieten ließ aber nie die ihm angeborene Bescheidenheit missen. Neben einem tüchtigen Schulsack an humanistischem und theologischem Wissen hatte er auch seine Lieblingsgebiete, wozu die angewandte Physik auf dem Gebiet der Technik gehörte, und – sagen

wir es ganz offen – ein Spezialwissen in Eisenbahnkunde, das einem Fachmann Ehre angeht hätte. Fast sämtliche Bahnstrecken im ehemaligen deutschen Reich hatte er schon einmal befahren, und sein Buch über die Höllentalbahn erlebte drei Auflagen. Von diesem Buch sagte mir ein Spezialbuchhändler auf diesem Gebiet, daß es in der Fachwelt stark beachtet würde. Auch fotografierte er gern und konnte bei Pfarrabenden in und außerhalb Müllheims vieles aus dem kirchlichen Leben in Wort und Bild erzählen. Seine Predigten präparierte er äußerst gewissenhaft und lernte sie noch als Stadtpfarrer auswendig. Allgemein bedauerte man seine vorzeitige Pensionierung. Seinen Lebensabend verbrachte er als Nachbar des Heilig-Geist-Spitals in Freiburg, in dessen Kapelle er die hl. Messe feierte; und auch die Heimbewohner betreute er, so gut es noch ging. Sein Streben, Gott zu dienen, sein Eifer für das Haus Gottes, für das Heil der ihm anvertrauten Seelen verklärte ihn immer mehr. Andererseits bereiteten ihm die Veränderungen in der Kirche nach dem Konzil keine geringen Verlegenheiten, da sie seinem Wesen widersprachen. Er ging in die Ewigkeit wohl vorbereitet ein. Theodor Kurrus

Schäfer, Karl

Geb. 1. 10. 1902 in Sigmaringen, ord. 11. 3. 1928 in St. Peter. 8. 5. 1928 Vikar in Stetten u. Holstein, 12. 7. 1928 in Nenzingen, 17. 11. 1928 in Kippenheim, 30. 10. 1930 in Windschlag, 16. 1. 1931 in Eberbach, 20. 4. 1934 in Emmendingen. 11. 11. 1934 Pfr. in Bittelbronn b. Haigerloch, 9. 3. 1939 in Emmingen ab Egg, 1. 9. 1949 in Dettingen b. Haigerloch, 29. 4. 1951 in Luttingen. Gest. 10. 2. 1980 in Waldshut, beerd. 15. 2. 1980 in Sigmaringen.

Vier Söhne hatten der Schuhmacher Johann Sch. und seine Frau Maria geb. Buck. Einer übernahm das väterliche Geschäft, drei machten das Abitur, und zwei davon studierten. Karl kam mit 14 Jahren in die Franziskanerschule Watersleyde in Holland, wo er bis einschließlich Obertertia blieb. Dann besuchte er bis zum Abitur das Gymnasium in Sigmaringen. Zur Finanzierung des Theologiestudiums mußte er in den Ferien als Werkstudent in einer Ziegelei arbeiten, denn seine Eltern konnten ihm für das Studium nur einen Anzug und ein Paar Schuhe geben. Das wenige Geld reichte gerade für seinen älteren Bruder, der Jura studierte. Karl war bereits Vikar, als er seinen Bruder noch finanziell unterstützen mußte.

Gleich nach der Primiz mußte Sch., der viel unter Depressionen und Schlafstörungen litt, nach Jordanbad zur Kur, wie später noch oft. Familiäre Probleme spielten in seinen Haushalt hinein. Ohne diese Schwierigkeiten hätte Pfarrer Sch., der zwar nur schwach begabt in der Schule gewesen war, die Qualitäten für größere Pfarreien gehabt, in denen die kleinsten Parteien nicht so zur Wirkung kommen wie in kleinsten Pfarreien. Persönlich sehr einfach und fromm, besaß er eine klangvolle Stimme und arbeitete leicht auf der Kanzel. Er war ein äußerst fleißiger und geschickter Wallfahrtsprediger und -förderer. Er hielt viele Triduen und religiöse Wochen. Hu.

Schmidt, Berthold

Geb. 12. 6. 1908 in Offenburg, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Rastatt, Freiburg (St. Martin); Rektor des Lehrlingsheimes in Freiburg 23. 6. 1939; Pfr. in Konstanz-Wollmatingen 3. 8. 1946; Pfr. in Freiburg (St. Martin) 4. 10. 1956; Krankenhausseelsorger in Überlingen a. S. 15. 10. 1972. Ruhestand 1. 1. 1980. Gest. 25. 11. 1980 in Überlingen, ebda. beerd.

Ein tüchtiger Seelsorgepraktiker mit umsichtiger Lebens- und Wirklichkeitsnähe, hat

Berthold Sch. auf allen ihm anvertrauten Posten auf seine ganz eigene Art erfolgreiche Arbeit geleistet. In Offenburg und Rastatt besuchte er die Volksschule, in Meßkirch, Breisach, Überlingen die Real- und in Konstanz bis zum Abitur die Oberrealschule. Mit viel Fleiß eignete er sich in Privatunterricht die nötigen Kenntnisse in Latein und Griechisch an. Schon als Jungpriester in Rastatt zeigte sich, daß er besonderes Geschick im Umgang und in der seelsorglichen Führung der Jugend besaß, besonders der männlichen Jungmannschaft. So war er denn auch der berufene Mann zur Leitung des Freiburger Lehrlingsheims: „Ein erzieherisch erfolgreicher, zielbewußter Heimleiter, auch kaufmännisch in die komplizierte Heimverwaltung sehr gut eingearbeitet“, sagt einmal der Dekanatsbericht. Mit klarer männlicher Bestimmtheit verband er viel Verständnis und fürsorgliche Güte für die jungen Menschen in ihrer Reifezeit. Es waren die schweren Kriegsjahre 1939–1945, die ihn besonders in wirtschaftlicher Hinsicht vor mitunter schwierige Probleme stellten. Begreiflich, daß es ihn nach dem Krieg wieder in die allgemeine Seelsorge zurückzog. In Konstanz-Wollmatingen fand er ein Arbeitsfeld vor, für das er wieder wie geschaffen war. Bald hatte er die Gemeinde fest in der Hand. Seine populär gehaltenen, zeitnahen glaubenweckenden Predigten fanden bei alt und jung guten Anklang; immer merkte man, daß hinter seinen Worten ein warmes Herz schlug, ein wahres Seelsorgerherz. Lange Zeit hatte er jeden Sonntag zu trinieren, denn zu seinen Aufgaben gehörte auch die Seelsorge im psychiatrischen Landeskrankenhaus Reichenau. Mit reicher Berufs- und Lebenserfahrung ging er 1956 auf die arbeitsintensive Pfarrei St. Martin in Freiburg. Der äußere Wiederaufbau der kriegszerstörten Pfarrkirche war unter seinem Vorgänger vorgenommen worden, aber an der Innenausstattung fehlte noch manches. Neue Kirchenfenster und in Mosaik gehaltene Kreuzwegstationen brachten Farbe und Leben in das gern besuchte Gotteshaus. Große Initiative seitens des Pfarrers erforderte auch der Neubau des Kindergartens und des Jugendheims in der Röderstraße. Ein Hauptanliegen des rastlos Tätigen war es, die jungen Menschen in der Kirche zu halten. Wieder zeigten sich seine besonderen Fähigkeiten auf diesem immer schwieriger werdenden Seelsorgegebiet. In den Sommerferien unternahm er Fahrten mit der männlichen Jugend. Aber auch die Betreuung der Mütter, der „Legio Mariae“ und der Männer lag bei Pfarrer Sch. in guten Händen. Die 16 Jahre an St. Martin zehrten stark an seinen Kräften, der ehemals robuste und kräftige Mann mußte auf Anraten der Ärzte das liebgewonnene Arbeitsfeld verlassen, nicht um in den Ruhestand zu gehen, sondern um die Seelsorge im Überlinger Krankenhaus zu übernehmen. Kranke und Schwestern erfuhren durch ihn wertvolle geistliche Hilfen. In den Jahren 1978–1980 nahm ihn sein Herr noch in eine lange und schmerzliche Leidenschule; 1979 erfolgte eine erste, 1980 eine zweite Beinamputation. Tapfer wie er gelebt und gearbeitet, hat er auch, ganz in den Willen seines Schöpfers ergeben, diesen letzten Lebensabschnitt gemeistert.

E. K.

Skala, Alfred O. M. I., Ostpriester

Geb. 13. 7. 1914 in Töstitz/Südmähren, ord. 2. 4. 1939 in Hünfeld bei Fulda. 1941–1946 Kaplan in Frischau bei Znaim und Pfrv. in Schönwald, Kr. Bärn. Sept. 1946 Vertreibung. 11. 3. 1947 Vikar in Flehingen. 17. 4. 1951 Expositus in Sulzfeld und Kürnbach. 1. 6. 1955 säkularisiert und in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert. 1. 1. 1964 Titel „Pfarrer“. Gest. 8. 3. 1980 in Karlsruhe/Krankenhaus, beerd. 15. 3. 1980 in Bretten.

Schon mit einem Jahr verlor er seinen Vater im Ersten Weltkrieg. Mit Mutter und Geschwistern wohnte er fortan bei den Großeltern in Hosterlitz, wo er die Volksschule besuchte. Anschließend ging er auf die Bürgerschule in Münsterlitz und auf das Gymnasium in Nikolsburg. Die Reifeprüfung legte er in der Klosterschule in Teplai in Nordböhmen ab. Im Priesterseminar in Hünfeld bei Fulda studierte er Theologie und empfing dort auch

die Priesterweihe. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges kehrte er 1941 in seine mährische Heimat zurück. Im Herbst 1946 wurde er mit seinen Pfarrkindern vertrieben.

Nach kurzer Zwischenstation in der Pfarrei Unterroth bei Illertissen kam er im Mai 1947 als Pfarrvikar nach Flehingen, wo er die Heimatvertriebenen in den Gemeinden Flehingen, Bahnbrücken, Gochsheim, Zaisenhausen und Oberderdingen betreute. Danach stand er fast 30 Jahre der jungen katholischen Kirchengemeinde Sulzfeld und Kürnbach vor, wo seit der Reformation kaum Katholiken gelebt hatten.

Die äußeren sichtbaren Zeichen seines Wirkens waren der Bau der Marienkirche in Sulzfeld 1950/51, der Filialkirche in Kürnbach 1956, der Einbau der Orgeln, der Bau des Pfarrhauses in Sulzfeld und des Gemeindehauses in Kürnbach, dessen Einweihung er nicht mehr erleben durfte.

Skala heißt auf deutsch der Fels. In seiner sachlichen, ruhigen, freundlichen und humorvollen Lebensart wirkte er als ruhender Pol inmitten seiner Gemeinde, die sich aus Vertriebenen aller ostdeutschen Regionen bildete. In seiner Schlichtheit gewann er auch das Vertrauen der evangelischen Altbürger und förderte so einfach durch sein priesterliches Dasein die Ökumene. Nach einem halbjährigen schweren Krankenlager, das er in Geduld ertrug, holte ihn der Herrgott in die ewige Heimat. Hu.

Straßer, Ferdinand

Geb. 17. 5. 1920 in Arlen, ord. 23. 10. 1949 in St. Peter. 17. 11. 1949 Vikar in Malsch b. Ettligen, 25. 7. 1951 in Offenburg, Hl. Kreuz. 15. 4. 1953 Präfekt in Sasbach. 6. 5. 1956 Pfr. in Waldkirch b. Waldshut, 23. 5. 1971 in Zunsweier. Gest. 21. 12. 1980 in Zunsweier, beerd. 27. 12. 1980 ebd.

St. war der Sohn des Landwirts Ferdinand St. und der Rosa geb. Neidhart. 1927 zogen die Eltern nach Betenbrunn. St. trat 1931 in die Sexta des Gymnasiums der Heimschule Lender in Sasbach ein und machte 1939 das Abitur. Das anschließend in Freiburg begonnenen Theologiestudium mußte er am 1. 10. 1940 durch Einberufung zur Wehrmacht unterbrechen. Am 17. 8. 1946 kehrte er aus amerikanischer Gefangenschaft zurück. 1949 schloß er das Theologiestudium ab.

St. war kein Mann spektakulärer Aktionen. Er hat, wo er hingestellt wurde, seinen Dienst mit großer Gewissenhaftigkeit und dem Einsatz seiner ganzen Kraft getan. Er fühlte sich nicht als Charismatiker der Jugendseelsorge, seine Sorge galt allen, den Jungen und den Alten. Er hat den Dienst in der Heimschule Lender im Gehorsam übernommen und durch sein Beispiel viel Gutes gewirkt. In den beiden Pfarreien, die ihm anvertraut waren, wird er in gutem Gedenken bleiben. Klar und konsequent hat er den Glauben verkündet und gelebt und so die Gemeinden geformt. Wenn der Gottesdienst die Mitte des Gemeindelebens genannt werden kann, dann hat der Gottesdienst bei seinem Begräbnis gezeigt, daß er die Gemeinde angeleitet hat, von dieser Mitte her zu leben.

Im Kreis der Mitbrüder war St. ein aufmerksamer, stiller Mensch, der aber wo er es für angezeit hielt, mit Deutlichkeit seinen Standpunkt vertreten hat. Herbert Gabel

Straub, Klaus

Geb. 18. 4. 1939 in Lörrach, ord. 5. 4. 1975 in St. Peter. 30. 5. 1975 Vikar in Rheinfelden-Nollingen. 19. 8. 1975 in Kämpfelbach-Bilfingen. 25. 9. 1978 Strafanstaltspfarrer an der Jugendstrafanstalt Adelsheim. 1. 11. 1980 zugleich vicarius oeconomicus der Pfarrei St. Karl Borromäus in Rosenberg. Gest. 13. 11. 1980 in Karlsruhe/Städt. Krankenhaus, beerd. 20. 11. 1980 in Freiburg i. Br.

Der Weg seiner Berufung war lang, sein Wirken als Priester kurz. Der immer kränkliche Steuerrat Friedrich St., der mit Elisabeth geb. Wolfperger verheiratet war, erzog seine Kinder streng. Der Sohn Klaus besuchte die Volksschule in Lörrach und lernte dann das Bäckerhandwerk in Freiburg. Im Mai 1956 machte er die Gesellenprüfung. Ein Jahr danach trat er in die Laienkongregation der Missionsbrüder des hl. Franziskus ein und war einige Zeit in Goa in Indien tätig. Die Überzeugung, als Priester menschlicher Not besser helfen zu können, führten ihn in das Späterufenenseminar St. Pirmin in Sasbach, wo er 1969 das Abitur machte und dann in Freiburg Theologie studierte. Das Diakonatsjahr wurde ihm wegen seines Alters und seiner praktischen Erfahrung erlassen.

St. war ein Mann, der wußte, was er will, und er vertrat seine Meinung, auch wenn er damit Anstoß erregte. Sein unerschütterlicher Glaube und seine Kameradschaftlichkeit machten ihn bei den jugendlichen Häftlingen wie bei seinen Mitbrüdern beliebt. Er starb bei einem Verkehrsunfall auf der Autobahn bei Karlsruhe auf der Heimfahrt vom Pfarr-Hu.

Viesel, Wilhelm

Geb. 19. 7. 1897 in Melchingen, ord. 5. 4. 1925 in St. Peter. 30. 4. 1925 Vikar in Bühl b. Waldshut, 27. 10. 1925 in Wahlwies, 21. 5. 1926 in Emmingen ab Egg, 17. 6. 1926 in Ballrechten, 11. 4. 1929 in Degernau, 15. 11. 1929 in Erzingen, 6. 4. 1932 in Nollingen; 16. 6. 1932 Kaplaneiverweser in Bingen/Hz. 18. 1. 1934 Pfr. in Steinhilben. Gest. 19. 6. 1980 in Sigmaringen, beerd. 23. 6. 1980.

In Melchingen auf der Hochfläche der schwäbischen Alb als Sohn des Bauern und Gemeinderechners Peter V. und der Barbara geb. Lorch geboren, besuchte er im Heimatort die Volksschule, und nach zweijähriger Vorbereitung durch Pfarrer Hellstern wurde er 1911 in die Untertertia des Gymnasiums Sigmaringen als Zögling des Fidelishauses aufgenommen. 1916 machte er das Abitur. Am 7. 11. 1916 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen. Nach der Heimkehr aus dem Krieg war er zwei Jahre Schreiber beim Meldeamt Sigmaringen. Danach begann er das Studium der Zahnmedizin an der Universität Tübingen. 1920 entschloß er sich für den Priesterberuf und studierte in Freiburg und St. Peter Theologie.

Nach acht Vikarstellen übernahm er seine einzige Pfarrei Steinhilben, in der er fast 40 Jahre als eifriger Priester wirkte. Pfarrer V. besaß ein gutes musikalisches Gedächtnis und sang einen schönen Tenor. Etwas nervös veranlagt, wurde er mit zunehmendem Alter immer ängstlicher und unentschlossener. Die Abnahme des Augenlichtes führte ihn in immer größere Stille und Einsamkeit. Hier bewährte er sich in der Kraft der Geduld, in der täglichen Zelebration in seinem Zimmer und im stillen Gebet für die Menschen. Auf dem Gottesacker seines Geburtsortes fand er seine letzte irdische Ruhestätte. Hu.

Wagner, Alois

Geb. 10. 2. 1899 in Niederbühl bei Rastatt; ord. 1. 7. 1923. Vikar in Wyhlen 25. 7. 1923, Karlsruhe (St. Stephan) 12. 6. 1924, Kehl 8. 9. 1925, Oberschopfheim 1. 4. 1927, Konstanz-Wollmatingen 24. 6. 1927, Pfarrverweser in Liptingen 28. 9. 1932, Präbendeverser in Breisach 9. 11. 1933, Pfarrverweser in Merzhausen 13. 2. 1935, daselbst als Pfarrer investiert 23. 10. 1938, Pfarrer in Bad Bellingen 10. 12. 1952. Zur Ruhe gesetzt 15. 1. 1973 lebte er in Freiburg i. Br., daselbst gest. 13. 6. 1980; beerd. 18. 6. 1980 in Rastatt-Niederbühl.

W. war Sohn eines Landwirts in einem damals noch selbständigen, heute zu Rastatt gehörenden Vorort und besuchte das Rastatter Gymnasium bis zum 1917 „fürsorglich“ abge-

legten Abitur. Im Herbst 1917 als Kanonier ins Feld gerückt, bewarb er sich, noch im Feld stehend, im August 1918 über seinen Heimatpfarrer um die Zulassung zum Theologiestudium. Dieser empfahl ihn als Sohn einer tiefreligiösen Familie dem Ordinariat aufs wärmste. Von Januar 1919 bis zum Sommersemester 1922 studierte er in Freiburg mit sehr gutem Erfolg und besuchte neben den Vorlesungen auch die Übungen in einer Reihe von Seminaren. Seine etwas umständliche Art hat ihn bis zum Tod begleitet, aber er nahm eben alles, was er tat, sehr genau und ließ sich durch nichts darin beirren. Gewissenhaftigkeit, Pflichteifer, tiefe Gläubigkeit wurden stets an ihm als besonders hervortretende Kennzeichen festgestellt. Auf der anderen Seite empfand er dadurch die Verantwortung als Seelsorger sehr schwer, so daß er oft als etwas melancholisch und ängstlich geschildert wurde. Jedenfalls hat sich W. die Aufgabe nicht leicht gemacht. Wahrscheinlich wird man auch an die Folgen einer Verschüttung im Weltkrieg denken müssen. In Bellingen erlebte er die Umwandlung eines Winzerdorfes am Oberrhein inmitten der protestantischen Markgrafschaft durch die Entdeckung einer Thermalquelle zu einem Badekurort. Dieser Strukturwandel der Gemeinde und dazu zwei Augenoperationen im J. 1965 bewogen ihn im November 1972, um seine Zuruhesetzung einzukommen, welche mit Wirkung vom 15. 1. 1973 bewilligt wurde. Der Hochw. Herr Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, der in Bellingen aufgewachsen war und rege Beziehungen dorthin unterhielt, hob in einem längeren Schreiben an W. dessen Verdienste für die Pfarrgemeinde Bellingen hervor, deren Entwicklung zum Thermalkurort besondere Probleme erzeugt hatte. Bald darauf richtete der Oberhirte ein weiteres Schreiben an W. zu dessen goldenen Priesterjubiläum, worin er abermals seine Verdienste um Bad Bellingen hervorhob. W. war ein eifriger Besucher des Dies der Ruhestandsgeistlichen und nahm regen Anteil an den Gesprächen. Von einer länger dauernden Krankheit ein halbes Jahr vor seinem Tod erholte er sich nicht mehr. Der Tod erlöste ihn in der Frühe des Herz-Jesu-Festes, das für ihn stets viel bedeutet hat.

Theodor Kurrus

Weber, Heinrich

Geb. 1. 1. 1908 in Dittwar, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Karlsruhe-Rüppurr, Konstanz (Münster), Lörrach (St. Bonifaz); Pfrv. daselbst 1. 6. 1944; Pfrv. in Neckarelz 27. 11. 1945, hier invest. 13. 7. 1947; Kammerer 13. 12. 1962. Ruhestand 1. 8. 1979 in Neckarelz. Gest. 19. 7. 1980 in Mosbach (Krankenhaus), beerd. in Neckarelz.

„Er wird ein trefflicher Seelsorger werden“, sagten die Vorsteher des Priesterseminars von dem sehr gut begabten, freundlich-frohen und zu allem willigen Jungpriester voraus, und ihre Prognose sollte sich in schönster Weise erfüllen. Aus einer sehr kinderreichen, ganz im Glauben verwurzelten Familie kommend, war Heinrich W. am Gymnasium in Tauberbischofsheim und machte dort ein sehr gutes Abitur. Die drei Prinzipale stimmen in ihrem Urteil völlig überein: ein äußerst gewissenhafter, aktiv unternehmungsfreudiger, innerlich frommer, vom Geiste Schönstads geprägter junger Seelsorger mit einem „nicht mehr zu überbietenden Eifer“, vor allem in der Seelsorge an den Kindern und der Jugend. Im Laufe der Jahre wurde er aber auch ein gewandter, zeitverbundener, das praktische religiöse Leben sehr lebendig, oft begeisternd anregender Prediger und Katechet. Die vielfachen Erfahrungen, die er als Vikar in Konstanz und Lörrach sammeln konnte, wo er auf allen Gebieten der Seelsorge sich immer nur positiv bewährte, nahm er dann mit auf seine erste und einzige Pfarrstelle, nach Neckarelz. Die dortige Gemeinde freute sich schon sehr bald, daß ihnen dieser idealgesinnte, intelligente und aktiv-zupackende Pfarrer geschenkt wurde. In den 34 Jahren seiner dortigen Tätigkeit suchte er, wie ein guter Seelsorger es tun muß, allen alles zu werden, selbstlos, jederzeit ansprechbar, mit Rat und Tat helfend, wo immer er konnte. Zur Pfarrei war ihm auch das Exerzitienhaus Neckarelz anvertraut, unermüdlich warb er für die Idee der Besinnungstage in Exerzitien und Einkehrtagen. Im

Jahre 1953 übernahm er noch die Betreuung des Veronikawerks, später kümmerte er sich auch um die Seelsorge der Gastarbeiter, vor allem der italienischen. Die gewachsene Gemeinde brauchte aber auch ein neues Gotteshaus, einen neuen Kindergarten und die Modernisierung des schon bestehenden. Mit der an ihm gewohnten zielklaren Umsicht meisterte Pfarrer W. auch diese unaufschiebbaren Aufgaben, freilich litt unter solcher Überforderung dann seine Gesundheit, so daß er zweimal zur Behandlung ins Krankenhaus mußte. Erzbischof Hermann Schäufele ehrte 1974 den rastlos Tätigen durch die Ernennung zum Geistlichen Rat. Nur noch ein kurzes Jahr war ihm im Ruhestand vergönnt, ein Zeichen, daß er sich in seinen Neckarelzer Aufgaben restlos verzehrt hat. Die Gemeinde wird ihn wohl noch lange in dankbarem Andenken behalten. E. K.

Weber, Johannes

Geb. am 30. 5. 1910, ordiniert am 7. 3. 1937, Vikar in Appenweier 1937–1940, in Durbach 1940–1943, in Ballenberg 1943–1947, Pfarrverweser in Hüngheim 1947–1951, Pfarrer in Hüngheim 1951–1960, in Ödsbach 1960–1980, gestorben am 8. 3. 1980 in Karlsruhe, beerdigt am 13. 3. 1980 in Spessart.

Johannes Weber, dessen Vater Landwirt und Steinbrecher war, entstammte einer kinderreichen Familie in Spessart. Vom Jahre 1917 an besuchte er die Volksschule, vom Jahre 1923 an bereitete ihn sein Heimatpfarrer Otto Junker durch Lateinunterricht auf den Eintritt in das Gymnasium in Rastatt und in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt im Jahre 1925 vor. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1932 machte er die theologischen Studien in Freiburg und St. Peter. Seine Tätigkeit als Vikar in Appenweier und Durbach fiel in die schwierigen Jahre des Krieges. In Ballenberg und Hüngheim kamen die vielfältigen Sorgen um die Heimatvertriebenen hinzu. Die hohe Wertschätzung der Bevölkerung für Johannes Weber zeigte sich im Jahre 1955, als er sich wegen seines schlechten Gesundheitszustandes in eine andere Pfarrei verändern wollte. Die politischen Gemeinden von Hüngheim und Merheim wiesen auf seine grossen Verdienste hin: „Er hat sich um das Wohl der Kirchengemeinde wie auch der politischen Gemeinden sehr grosse Verdienste erworben. In jeder Situation ist er den ihm Anvertrauten mit Rat und Tat zur Seite gestanden“. Sie baten ihn dringend zu bleiben. Seine Gesundheit blieb auch geschwächt, als er von 1960 bis 1980 Pfarrer von Ödsbach war. Nur wenige Wochen blieben Johannes Weber im Ruhestand in seiner Heimat Spessart. Am 8. 3. 1980 starb er im Diakonissenkrankenhaus in Karlsruhe und wurde am 13. 3. 1980 auf dem Friedhof von Spessart bestattet. Treue Hingabe, Bescheidenheit und seelsorgerlicher Eifer kennzeichnen die 43 Jahre einer priesterlichen Tätigkeit. Martin Zeil

Herr Regionaldekan Franz Gluitz hat um folgenden Nachtrag zum Nekrolog von Johann Baptist Locher, gest. 1972 (FDA 97, 1977, 447f.) gebeten:

Um dieser Persönlichkeit einigermaßen gerecht zu werden, sollte man einfach auch sagen, daß Joh. Bapt. Locher eine sehr schwere, zur Schwermut neigende Veranlagung mitbekam auf seinen Lebensweg und daß er zeitlebens dagegen angekämpft hat. In und mit seiner Familie hat es Pfarrer Locher nicht leicht gehabt. Er hat sie alle durchgetragen, den schwermütigen Bruder, den Vater, die im Alter eigensinnig gewordene Mutter und die gichtkranke, lange Zeit ans Bett gebundene Schwester.

Die Armut und Not der Bauern verstand er zu gut, und er scheute sich beispielsweise nicht, als Pfarrer mitanzupacken, damit die Ernte eingebracht werden konnte. „Beten ist

wichtig, aber man muß mithelfen, wenn ein Gewitter am Himmel steht.“ – Das war seine Aussage. Und sie charakterisiert ihn treffend.

Einige Jahre, und dies in vorgerücktem Alter, hat Pfarrer Locher die Pfarrei Feldhausen mit der Filiale Harthausen mitverwaltet.

Seine große Sorge galt der Weltmission und dem Priesternachwuchs. Für Studenten und Theologen hatte er ein offenes Herz. Deshalb hat er sich auch sehr um die Ministranten bemüht. Mit ihnen unternahm er Radtouren, oder er gab das nötige Geld, damit ich, damals als Theologe, ein Zeltlager machen konnte; Pfarrer Locher hat junge Menschen ermuntert, hat Stunden gegeben, und er hat immer wieder angeregt, den Priesterberuf zu ergreifen. Er hat uns viel anvertraut und zugetraut, und nie hat er seine Theologiestudenten aus den Ferien entlassen, ohne ihnen einen Geldschein zuzustecken mit dem Hinweis: „Bücher sind heute teuer“. Joh. Bapt. Locher war uns eine gute Hilfe.

Zu seinen Mitbrüdern im Dekanat hat er auf dem Dies sehr den Kontakt gepflegt. Trotz seiner Veranlagung hielt er die Gemeinschaft mit den Priestern für wichtig, und vielleicht hat er gerade dadurch sich vor einer totalen Vereinsamung bewahrt. Franz Gluitz

Namensregister zum Necrologium Friburgense

Amann, Joseph 163
Augenstein, Edelbert 134

Eisele, Albert 225
Engesser, Emil 139

Bantle, Prof. Dr. Franz Xaver 219
Bauer, Ferdinand 222
Bauer, Wilhelm 203
Baumeister, Walter Wilhelm 222
Beha, Paul 223
Behrle, Rudolf 164
Beichert, Alois 165
Belser, Wilhelm 224
Berberich, Valentim 224
Berberig, Josef Anton 182
Böser, Rudolf 135
Braun, Eugen 204
Bruch, Eugen 183
Buchholz, Joseph 166
Burger, Pius 205
Busam, Joseph 135

Faß, Josef 167
Feederle, Friedrich 168
Fischer, Dr. Joseph 169
Fillinger, Jonas 226
Franck, Pius 170
Frei, Kilian 171
Friedlein, Anton 205
Fritz, Friedrich 184
Föhr, Dr. Ernst 139
Fürst, Hans 206
Funk, Karl Ludwig 149

Geisert, August 185
Gerner, Wilhelm 226
Gihl, Wendelin 227
Glatz, Franziskus 228
Gothe, Johannes 207

Dettiner, Joseph 166
Dietz, Christian 167
Dörner, Jakob Joseph 136

Haag, Otto 218
Hafner, Joseph 149
Hauser, Dr. Franz Josef Richard 229
Hepp, Alfons 171
Hepp, P. Alois 150

Eckert, Dr. Alois 136
Eckert, Hermann 184

- Higelin, Emil 150
 Hipp, Johannes Maria 231
 Hirsch, Rudolf 172
 Hitzfeld, Josef 231
 Hoch, Hermann 186
 Höfele, Franz 150
 Höfler, Friedrich 187
 Hönig, Friedrich 188
 Hornung, Johannes 232
 Huber, Gottlieb 188
- Janusz, Juliusz Stanislaw 189
 Jordan, Ludwig 233
 Jost, Kilian 233
- Karrer, Joseph 151
 Keller, Arthur 207
 Keller, Egon 234
 Keller, Wilhelm 152
 Knauber, Prof. Dr. Adolf 189
 Knecht, Franz 153
 Krall, Stephan 235
 Krist, August 236
 Kurzaj, Joachim Julius Adalbert 190
 Kuß, Josef 173
- Lehr, Prof. Dr. Ferdinand 208
 Leimbach, Andreas 153
 Lenz, Franz Xaver 191
 Lindenschmit, Friedrich Wilhelm 191
 Löffler, Robert 192
 Löhle, Ernst 236
- Magnani, Heinrich 209
 Maier, Dr. Carl 192
 Maier, Josef Anton 210
 Maier, Nikolaus 174
 Mann-Tiechler, Gustav v. 237
 Mayer, Andreas 239
 Meßbacher, P. Franz 239
 Meyer-Schene, P. Ewald 240
 Mönch, Ludwig 211
 Morgenthaler, Fritz 154
 Mosiek, Prof. Dr. Ulrich 194
 Müller, August 174
 Müller, Joseph 175
- Naber, Albert 196
- Rager, Leo 197
 Rehm, Alphons 175
 Restle, Wilhelm 240
 Riffel, August 243
 Roll, Joseph 197
 Roth, Dr. Heinrich Alois 198
 Ruck, Georg 176
 Ruff, Bruno 243
 Rumpf, Dr. Albert 198
- Sartory, Alois 154
 Schafer, Johannes 155
 Schäfer, Karl 244
 Schäufele, Dr. Hermann 177
 Schildknecht, Josef 212
 Schill, Ernst 156
 Schimmel, Wendelin 199
 Schinzel, Adolf 200
 Schmid, Anton 213
 Schmid, Emil 177
 Schmidt, Berthold 245
 Schmitt, Georg 157
 Schwall, Johann 200
 Schweizer, Joseph 157
 Segbart, P. Franz 158
 Selz, Otto 178
 Sieberg, Alois 159
 Skala, Alfred 246
 Speck, Otto 178
 Stäckler, August 201
 Stiegeler, Adolf 202
 Stolz, Hugo 213
 Straßer, Ferdinand 246
 Straub, Dr. Karl Anton 202
 Straub, Klaus 247
- Thoma, Vinzenz 179
 Traub, Albert 180
 Tröscher, Andreas 159
 Trüby, Albert 214
- Urban, Karl 161
 Ulmer, Theodor 160
- Vetter, August 161
 Viesel, Wilhelm 247
 Vorbach, Otto Viktor 162

Wagner, Alois 248
Waldenspül, Albert 215
Waldruff, Ernst 162
Weber, Heinrich 248
Weber, Johannes 249
Wehrle, Hugo 163
Weickardt, Karl 180

Wittenauer, Bruno 216
Wollmann, Bernhard 217
Wußler, Karl 218

Zender, Berthold 218
Ziser, Paul 181

Miszellen

Goldschmiede der Barockzeit und ihre Arbeiten für Kirchen des Dekanats Bruchsal

Aus dem Mittelalter ist bisher nur ein einziger Bruchsaler Goldschmied bekannt geworden, und zwar durch einen „Mannrechtsbrief“ (Leumundsbrief). Es ist Paul Schnyder, der Sohn des Bruchsaler Faßbinders und seiner Frau Else. Paul war auf der Wanderschaft nach Köln gekommen, um sich dort niederzulassen. Er war zu einem Kölner Meister in die Lehre gegangen, der vom Schultheißen in Bruchsal eine Leumundsurkunde anforderte, die sich – ein Pergamentbrief – im Germanischen Museum in Nürnberg erhalten hat und bereits in den „Bruchsaler Geschichtsblättern“ von 1931 (Nr. 2, Seite 2–3) abgedruckt wurde.

Erst in der Barockzeit, als die Glanzzeit Bruchsals durch die Niederlassung der Fürstbischöfe von Speyer in dieser Stadt ihren Anfang nahm, hören wir von einheimischen und fremden Goldschmieden. Sie arbeiteten für den bischöflichen Hof und für die Kirchen der Herrschaft. Der Hof, der von 1719 bis 1802 bestand, hatte mancherlei Bedürfnisse, die hier aber nicht behandelt werden sollen. Die Kirchen des Dekanats sind – geographisch gesehen – in dem Kraichgau gelegen, der sich nördlich von Karlsruhe hinzieht, einer rechtsrheinischen sanften Hügellandschaft.

An Ortschaften werden in den folgenden Darlegungen genannt: Bauerbach, Bruchsal mit den drei alten Kirchen (Unsere Liebe Frau, St. Peter und die Hofkirche), Büchenau, Dielheim, Ettlingen, Forst, Hambrücken, Heildesheim, Huttenheim, Kronau, Langenbrücken, Malschenberg, Mingolsheim, Mühlhausen, Neuthard, Oberöwisheim, Odenheim, Philippsburg, Rheinhausen, Rohrbach am Gießhübel, Rot, Stettfeld, St. Leon, Untergrombach mit Michaelsberg-Kapelle, Ubstadt, Waghäusel, Weiher, Weingarten, Zeutern.

Da der Kraichgau in der Vergangenheit sehr vielen Herren, Fürsten und Rittern unterstand, die in der Reformationszeit den evangelischen Glauben angenommen hatten, kann es nicht verwunderlich sein, daß nicht noch mehr

Orte des Kraichgaues erwähnt sind. Die genannten Orte aber gehörten zum Bistum Speyer; die Dekanatsgrenzen waren damals anders gezogen, was jedoch hier nicht weiter behandelt werden kann. Das Dekanat Bruchsal umfaßte im 18. Jahrhundert mehr Orte als das heutige.

Besteller der kirchlichen Geräte waren vor allem die Bischöfe, Äbte, Wallfahrts-Vorsteher. Man wünschte Monstranzen, Ostensorien, Ciborien, Kelche und Kelchlöffelchen, Meßkännchen und Patenen, Rauchfässer und Weihrauchschiffchen, Leuchter, silberne Heiligenfiguren, Reliquienkapseln und Reliquienherzen oder andere größere Reliquiare, Altarkreuze, Wetterkreuze, Vortragskreuze, Brustkreuze (Pectorale), Kirchenschellen, Silberbeschläge für Meßbücher, silberne Beschläge zu Futteralen für Kelche und Monstranzen, silberne Schlösser für das Pluviale, silberne oft innen vergoldete Büchsen für das heilige Öl, silberne Trompeten und anderes mehr.

Die Flickarbeiten an den liturgischen Geräten überließ man meist den einheimischen Goldschmieden, die von Kirche zu Kirche fuhren, um die notwendigsten Reparaturen vorzunehmen. Zierat für die Chorfasanen, die damals allgemein üblich waren und zu beiden Seiten des Altars standen, gehören zu den selteneren Arbeiten, ebenso Messingknöpfe an den Traghimmel, den man bei Prozessionen benutzte. Dagegen waren Reparaturen an den Ewig-Licht-Lampen häufiger. Nicht jede Kirche besaß eine silbernen Taufschüssel und die dazugehörige Kanne.

Weltliche Geräte wurden nur selten bestellt. So kaufte Fürstbischof Schönborn von dem Augsburger Silberhändler Kreitmann vier Tabatieren, die als fürstliches Geschenk an verdiente Hofbeamte oder Diplomaten sehr beliebt waren. Kreitmann hat an Schönborn auch zwei goldene Degen geliefert.

Bei soviel Bedürfnissen ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche Goldschmiede an den Lieferungen beteiligt waren. Insgesamt haben in dem hier behandelten Zeitraum mehr als 60 Goldschmiede an die Kirchen im Dekanat Bruchsal geliefert. Die Hälfte dieser Goldschmiede hatte ihre Werkstatt in Augsburg. Sie waren zünftisch organisiert.

31 Meister der nachstehend aufgeführten Meister waren in Augsburg ansässig. Dann aber folgen 13 Bruchsaler Meister, 6 sind aus Speyer, je 4 aus Frankfurt am Main oder Heidelberg, je 2 aus Freiburg i. Br. und Mainz, je einer aus Bayreuth, Cochem, Ettenheim, Karlsruhe, Landau, Mannheim, Metz, Pforzheim, Staufen und Ulm. Fünf Meister konnten nicht ermittelt werden.

Unter den Meistern der Goldschmiedezünfte gab es große Unterschiede. Aus der Schar der Augsburger Meister ragten hervor: Johann Bartermann, Georg Ignaz Baur, Abraham Drentwett, Friedrich Gutermann, Franz Thaddäus Lang, Caspar Xaver Stuppeldey und Johann Carl Zeckel. – Von den Bruchsaler Meistern ragen hervor: Franz Xaver Herligkofer, Joseph Hir-

schmüller, Rudolf Neuert, Johann Adam Schleyer und sein Sohn Caspar Schleyer.

Leider haben sich aus Bruchsal keine Zunftsatzenungen erhalten, weder für die 13 Goldschmiede noch für eine andere Zunft; sie sind alle mit dem alten Rathaus am 1. März 1945 verbrannt. So war es notwendig, einen anderen Weg zu beschreiten, nämlich die Erhebung bei den genannten Kirchen selbst. Die alten Jahresabrechnungen bildeten dabei die Hauptquelle. Die Überwachung der Kirchenrechnungen und der Kirchenpfleger erfolgte durch einen vom Fürstbischof eingesetzten Hofbeamten.

Erwähnenswert ist, daß Fürstbischof Schönborn eine Paramentenkasse gegründet hatte, um die verarmten Kirchen unterstützen zu können; aus dieser Kasse erhielten sie dann auch ihre Mittel zum Ankauf von liturgischen Geräten, Paramenten u. a.

Häufiger zitierte Literatur:

Barock in Baden-Württemberg vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Lothar Späth. Kataloge Bd. I und Bd. II, Karlsruhe 1981. Zitiert: Barock-Katalog.

Barocke Goldschmiedekunst aus den Kirchen der Freiburger Erzdiözese. Eine Ausstellung in Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1964. Zitiert: Barocke Goldschmiedekunst.

Die Hofkirche in Bruchsal. Entstehung und Wiederaufbau. Hrsg. vom Kath. Hofpfarramt Bruchsal. Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: E. Wohlfahrt. Text von Robert Zimmermann, Lothar Götz und Ludwig Böer. Bruchsal 1970. Zitiert: Böer 1970.

Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Kreis Karlsruhe, Amtsbezirk Bruchsal, Band IX,2, Tübingen 1913. Zitiert: Kstd. Baden.

Rathge-Köhl, Sylvia: Geschichte des Augsburger Goldschmiedegewerbes vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen. Schriftenreihe des historischen Vereins für Schwaben. 6. Band, Augsburg 1964. Zitiert: Rathge-Köhl.

Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen Band I–IV. 3. Auflage Frankfurt a. M. 1922–1928. Zitiert: Rosenberg.

Rott, Hans: Bruchsal. Quellen zur Kunstgeschichte des Schlosses und der bischöflichen Residenzstadt. In: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 11. Heidelberg 1914. Zitiert: Rott, Quellen.

Schröder, Alfred: Augsburger Goldschmiede. Markendeutung und Würdigung. In: Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg, VI. Band, Dillingen 1926, Seite 541–607. Zitiert: Schröder.

Seling, Helmut: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede. 3 Bände, München 1980. Zitiert: Seling.

Thieme-Becker, Lexikon der bildenden Künstler. 2. Auflage, Leipzig 1940–1950. Zitiert: ThB.

Remling, Xaver: Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 3 Bände, Speyer 1852–1867. Unveränderter Nachdruck Pirmasens 1975, Register 1976. Zitiert: Remling.

Wille, Jakob: Bruchsal. Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. 2. Aufl. Heidelberg 1900. Zitiert: Wille

Liste der Goldschmiede

Bartermann, Gottfried, Goldschmied in Augsburg, geboren um 1705, Meister 1733, gestorben 1769 in Augsburg (Seling III, Nr. 2248).

Für die Hofkirche in Bruchsal schuf er zwei Weihrauchfässer mit Ketten und Griff mit Meisterzeichen GB und Augsburger Beschauzeichen O (Böer 1970 S. 21; J. M. Fritz, Goldschmiedearbeiten. In: Barock-Katalog Bd. I S. 309, Abb. C 42; Kstd. Baden IX,2 S. 141; Rosenberg 260 [1759–1761] und 909).

Bartermann, Johannes, Goldschmied in Augsburg, Geschaumeister 1709, Vorgeher 1714, gestorben 1732 in Augsburg.

Damian Hugo von Schönborn, späterer Fürstbischof von Speyer und Kardinal, hatte sich sechs Leuchter (sog. Schönbornsche Leuchter) und ein Altarkreuz fertigen lassen. Anlaß war seine Erhebung zum Kardinal durch Papst Clemens XI. Diese Stücke waren auf der Ausstellung „Barock in Baden-Württemberg“ im Bruchsaler Schloß (1981) ausgestellt. Sie sind im „Inventar der hochfürstl. Hofkirche“ von 1728 genannt (GLA 133/503 f. S. 21) und jetzt im Besitz der Hofkirche in Bruchsal, bzw. der staatl. badischen Liegenschaftsverwaltung. Sie werden dem J. Bartermann zugeschrieben von Rosenberg (758), dem der Katalog „Barocke Goldschmiede“ (S. 43 f. Nr. 78) und Böer 1970 (S. 22 f.) folgen. Meisterzeichen IB und Rosette im Dreipaßblatt, Beschauzeichen Augsburg (Rosenberg 222, 1717–18). Die Meistermarke IB trägt auch das Wettersegelkreuz der gleichen Hofkirche mit Kreuzpartikel (Kstd. Baden IX,2 S. 141), das sich vielleicht auch als Johann Baur deuten ließe.

Baur, Georg Ignaz. Gold- und Silberschmied in Augsburg und Trier. Geb. Biberach (Württemberg), † 1790. Er liefert ein silbernes Weihrauchfaß mit Augsburger Beschauzeichen O (= 1759–1761) und Meisterzeichen GB (Kstd. IX,2 S. 141) an die Bruchsaler Hofkirche. Nach ThB III 68 ist sein Meisterzeichen GIB im Dreipaß. Zahlreiche Werke erhalten (Rathke-Köhl 145; Rosenberg 3. Aufl. 975/6; Schröder 23). Nach Katalog „Barocke Goldschmiedkunst“ Augustinermus. Freiburg i. Br. 1964 S. 68 Nr. 128 ist auch das Altarkreuz der Liebfrauenkirche in Bruchsal um 1760 ein Werk des G. I. Baur, wie die Meistermarke GIB im Dreipaß erweist. Beschreibung im Katalog: „Zweiseitiger Rokokosessel auf vier getriebenen und punzierten Voluten mit gegossenen Roccaillen auf zwei Seiten. In der Mitte Muschelornament vor punziertem Grund. Am Kreuzfuß Schädel mit Paradies-schlange und Apfel, z. T. punziert. An hohen glatt polierten Kreuzarmen mit aufgesetzten Roccailleendungen der gegossene Corpus mit vermutlich neuer Dornenkrone. Zwischen den Kreuzarmen Strahlen aus vergoldetem Kupfer getrieben.“ (In dem Kunstdenk.-Band

nicht genannt) – 1766 liefert er für Ettlingen eine silberne Gottesmutter-Figur ohne Weltkugel (103 cm), vgl. F. X. Bissinger, *Das Ettlinger Jesuitenkolleg*. In: *Badische Heimat* Jg. 58 (1978) S. 123–128. – Der oben genannte Katalog des Augustinermuseums Nr. 78 nennt auch den Augsburgener Goldschmied Johann Bartermann († 1732) als möglichen Schöpfer der Schönborn-Leuchter und des Altarkreuzes.

Bauer, Johannes (nicht in ThB, war nach Rathke-Köhl 18 in den Jahren 1713–1733 im Ausland), Goldschmied in Augsburg. Er liefert für die Hofkirche in Bruchsal sechs silberne (sog. Schönbornsche) Leuchter im Jahre 1717, desgl. einen silbernen Kruzifixus (1.40 m) mit Meistermarke JB im Oval (Kstdm. Baden IX,2 S. 141), desgl. ein Wettersegenkreuz in Silber vergoldet mit Meistermarke (ebda.). Ob die Goldschmiede Jakob Baur (in R³ 785 und Joh. Jac. Baur R³ 901 und Baur, Joh. Jac. R³ 986 mit dem Baur, Johannes identisch sind, ist nicht ersichtlich.

Baur, Hans, Goldschmied in Ulm. Meister 1609, erwähnt 1619 (nach R³ 4774). Wahrscheinlich ist von ihm ein Kelch in der kath. Kirche von Philippsburg gewesen, heute nicht mehr vorhanden. Auf dem Sechspañfuß war das bischöfliche Wappen von Speyer. Nach *Kunstdenkmäler* S. 302 war er Silber vergoldet und mit Ulmer Beschaueichen versehen, mit Meistermarke HB in kleinem Wappen wie R³ 3736. Baur fehlt in ThB.

Beckmann, Laurentius, Goldschmied in Mainz († 1729), fertigt für die kath. Kirche in Mingsheim, Kreis Karlsruhe, einen vergoldeten Kelch auf Sechspañfuß mit Meisterzeichen LB in kleinem Kreis und Mainzer Beschaueichen von 1712 (Kstd. Baden IX,2 S. 252; R³ 3348, nicht in ThB).

Bettle, Franz Anton, Goldschmied in Augsburg (geb. in Konstanz, † 1728 in Augsburg). Er fertigt 1725 eine Monstranz für die Kirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal aus Silber, z. T. vergoldet (Kstd. Baden IX,2 S. 24; Schröder 15; ThB III 540; Rosenberg 858 nicht genannt; bei Selig nicht genannt).

Breuer, Johann Friedrich, Goldschmied in Augsburg († 1753 Augsburg). Für die Kirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal fertigt er Meßkännchen und Platte aus Silber mit Meistermarke $\overline{\text{f}}\overline{\text{B}}$ im Dreipaß. – Mit dem gleichen Meisterzeichen ein Kelch in Büchenau, Dekanat Bruchsal, datiert „Büchenaw 1718“ (Kstd. Bad. IX,2 S. 25 und 194); mit gleicher Meistermarke Platte und Kännchen in kath. Kirche in Philippsburg (ebda. S. 302); 1971 fehlt das Wasserkännchen. – Mit gleichem Meisterzeichen ein Ciborium in Waghäusel um 1735 (ebda. S. 334; ThB 4, 511; R³ 817 Bruchsal nicht genannt).

Bühler, Franz, Goldarbeiter in Walldorf, Reilingen. Er repariert 1840 die Monstranz und Kelche für die kath. Kirche in Heildesheim-Bruchsal; er erhält dafür 6 Gulden. 1844 erhält er ebenfalls 6 Gulden für die Reparatur der Monstranz und 9 fl. 54 x für die Reinigung eines kleinen silbernen Kelches und des großen Kelches; ferner 1855 teilvergoldet er einen Kelch der gleichen Kirche (Pfarrarchiv Heildesheim).

C., E., Goldschmiedemeister. Er fertigt um 1720 ein Ciborium für die kath. Pfarrkirche in Bauerbach bei Bretten, Silber vergoldet mit Meistermarke E. C. (Kstd. Bad. IX, 1 S. 5).

Dingelhöffer, z, Goldschmied in Frankfurt a. M., fertigt für die St. Andreaskirche in Ubstadt, Dekanat Bruchsal, ein Ciborium mit Deckel, auf diesem ein vergoldetes Kreuz, für 28 fl. und wohl auch einen silbernen „extra vergoldeten“ Kelch für 39 fl. 28 x (Pfarrarchiv Ubstadt). Beide Stücke sind nicht mehr vorhanden (nicht ThB).

Drentwett, Abraham IV, Goldschmied in Augsburg (getauft 1711, Meister seit 1741, † 1785). Liefert wohl vier silbervergoldete Kelche für die Hofkirche in Bruchsal: ein Kelch mit Meisterzeichen AD und Beschauzeichen F (1743–45); drei Kelche mit Meistermarke AD und Beschauzeichen M (1755–57). In R³ 936 wird nur ein Kelch für die Hofkirche Bruchsal genannt (ThB 9, 549–552; Rathge-Köhl 54, 50).

Defler, ?, Juwelier (und Goldarbeiter?) in Frankfurt a. M. Fürstbischof Franz Christoph von Hutten von Speyer kauft im Jahre 1747 bei D. ein mit Brillanten besetztes bischöfliches Kreuz, ferner eine Agraffe mit Rubinen samt einem ebenfalls mit Brillanten besetzten Rubinring. Hutten möchte ein Saphirkreuz fertigen lassen und „könnte mit dem rubinen Creuz gar wohl employiert werden“. Hutten zahlte 3 300 fl. (Generallandesarchiv Karlsruhe 61/12282 pag. 105 ff.).

Ehrenfeld, Georg Friedrich, Goldschmied in Augsburg, geboren um 1714 in Heilbronn, Meister 1744, gestorben 1790 in Augsburg (Seling III Nr. 2351). 1771 fertigt er für die Speyrer Domkapitulare neue Kapitularzeichen (Remling II, 728, Anm. 2094).

Erstmann, Wilhelm, Goldschmied in Speyer. 1911 fertigt er für die kath. Kirche in Heidelberg-Bruchsal einen Speisekelch für 45 Mark, zwei Prozessionslaternen für 40 Mark und hl. Ölgefäße für 18 Mark (Pfarrarchiv Heidelberg).

Fesenmayr, Joseph Wolfgang, Goldschmied in Augsburg (geb. um 1680, † 1721 Augsburg). Fertigt 1725 im Auftrag der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden-Baden sechs große silberne Leuchter für die Wallfahrts-Kirche in Waghäusel bei Bruchsal für 750 Gulden (Kstdenkm. Bad. IX, 2 S. 325; ThB 11, 503; Rathge-Köhl 29).

G., A A J, Goldschmied in Cochem.

Ein Kelch der kath. Kirche in Stettfeld zeigt die eingravierten Buchstaben und Schrift: „A. A. I. G. Cochem“, ein Wappen und „17. Memento mei 53“ (Kstdenkm. Bad. IX, 2 S. 307). Cochem als Ort eines Goldschmiedes bei Rosenberg (3. Aufl.) nicht genannt.

Gaap, Georg Lorenz II, Vergolder in Augsburg. Er liefert bis zum Februar 1721 an den Bruchsaler Hof sechs Trompeten, darunter zwei silberne, die „oben, unten und in der Mitte“ vergoldet sind (GLA 61/12165 fol. 67).

Gutermann, Jakob Friedrich II. Goldschmied in Augsburg, geb. 1706 in Biberach, war 1723–1734 mit seinem Bruder Georg für Kloster Admont tätig (ThB 15, 353). Er liefert ein Vortragskreuz für die Hofkirche in Bruchsal (Wille, Bruchsal S. 67; Kstdenkm. Baden IX, 2 S. 141 nach GLA Bruchsal Generalia 143). Von dem Bruchsaler Hofzahlmeister Fleischmann 513 fl. für 12 silberne Kelche (26. X. 1728 Protokoll der Hofkammer In: Rott, Quellen Nr. 209; nach Rathge-Köhl S. 153 handelt es sich dabei um Jakob Friedrich Gutermann). Die Gebrüder Gutermann waren dem Fürstbischof Schönborn von der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden-Baden empfohlen worden (GLA Bruchsal Generalia 143). Außer dem Vortragskreuz fertigten sie für Schönborn ein Brustbild des hl. Damian und Statuen der Schutzpatrone des Hochstifts Speyer: der Hll. Bernhard, Hugo und Stephan. Das Brustbild war für die Aufnahme einer Reliquie bestimmt.

Beziehungen des Bruchsaler Hofes mit Gutermann gehen bis 1726 zurück. Der Bischof hatte silberne Platten an Gutermann geliefert, die eingeschmolzen und verarbeitet werden sollten. Nach einem zwischen Schönborn und Gutermann am 12. V. 1729 abgeschlossenen Kontrakt sollte von Gutermann ein Bischofskreuz und vier Leuchter von glatter Arbeit nach einem gewissen Modell hergestellt werden. 1733 wurde wieder herrschaftliches Silber

an den Goldschmied gegeben. Es kam zum Streit, und Schönborn scheint das Silber zurückverlangt zu haben. Darüber hat sich ein Schriftwechsel mit Gutermann erhalten (GLA 61/12245 pag. 263–271).

Gutermann, Johann Karl, Goldschmied und Silberhändler in Augsburg. 18. Jh.

1728 kauft Fürstbischof Schönborn auf der Frankfurter Ostermesse zwölf Kelche. Da Schönborn die Rechnung des Goldschmieds verlegt hatte, bestellte er G. nach Frankfurt, „da ich dann wegen anderer arbeit auch mit Ihnen reden wollte“. G. erhielt sein Geld durch den Bruchsaler Juden Süßel, der sich auch nach der Richtigkeit der Preise erkundigen sollte. Jeder Kelch hatte 25 Mark 3 Lot 2 ½ Quintell an Gewicht, pro Mark werden von G. 4 Gulden 30 Kreuzer als Macherlohn gefordert; er erhält insgesamt 513 Gulden. Die 12 Kelche kamen in die „Arme-Kirchen-Paramentenkasse“ in Bruchsal (GLA 61/12207 vom 8. X. und 61/1208 vom 14. X. 1728); sie waren also für arme Dorfkirchen des Hochstifts Speyer bestimmt.

Gutwein, Franz Anton, Goldschmied in Augsburg, Meister 1759, gestorben 1805 in Augsburg.

Carl Adolph Joseph, Freiherr v. Mirbach, Domkapitular in Speyer und Kapitular des freiadligen Stifts Odenheim, das 1507 nach Bruchsal übergesiedelt war und in der Kirche Unserer Lieben Frau seine Gottesdienste feierte, stiftete dem Ritterstift Odenheim-Bruchsal im Jahre 1789 eine Monstranz, die von Gutwein geschaffen worden war. Sie war mit Glassteinen besetzt, die im Licht funkelten. 1805 wurde sie vor dem Einschmelzen bewahrt, nach Karlsruhe gebracht, wo sie auf Veranlassung des Großherzogs der Kirche St. Stephan zugeführt wurde; hier befindet sie sich heute noch. Auf der Barockausstellung 1981 in Bruchsal war sie ausgestellt (Barock-Katalog Bd. I, S. 282, Abb. der 78,1 cm hohen Monstranz S. 281, C 20).

H., Goldschmied in Augsburg.

Ein Kelch mit der Meistermarke H befindet sich in der kath. Kirche in Rheinhausen, Silber vergoldet, Augsburger Arbeit (Kstd. Bad. IX,2 S. 304).

Hans., Goldschmied in Bruchsal (nicht in ThB).

Die folgende Stelle bezieht sich offenbar auf ein Reliquiar des legendären Heiligen Celsus von Trier (2. Jh.), das einer Reparatur unterzogen werden sollte. Die Personen in der zitierten Quellenstelle sind unbekannt. „Hat der Hans Karch in sachen der reformierung des haubtes Sancti Celsi relation getan, wie er die bildung maister Hansen von Bruchsal, goltschmidt, gezaigt und anderer goltschmidt rat auch darinnen gehort, aber maister Hans gesagt hat, das er gut arbeit machen und mein herrn wol versorgen wolt“ (H. Rott, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1936, Bd. I S. 27).

Hegold., Silberschmied in Heidelberg.

1723 erhält er 18 Gulden „von einem alten Kelch, worzu das silberne ciborium gegeben worden, neu umbzuschlagen“ (Pfarrarchiv, kath., Dielheim über Wiesloch).

Heinlein., Silberschmied in Heidelberg.

1795 repariert er den Kelch der kath. Kirche in Mühlhausen für 18 Gulden und 48 Kreuzer (Pfarrarchiv Mühlhausen über Wiesloch).

Hepp., Silberschmied in Speyer.

1755 erhält 3 Gulden 56 Kreuzer für eine Silberbüchse zum hl. Öl und für die Kapsel dazu 1/2 Gulden (Archiv der kath. Pfarrei in Oberöwisheim über Bruchsal).

Herelle, . . ., Goldschmied in Landau (Pfalz).

1758 fertigt er für die kath. Kirche in Huttenheim ein neues silbervergoldetes Ciborium und nimmt ein altes in Tausch an; er erhält zusätzlich noch 63 Gulden und 58 Kreuzer (Pfarrarchiv Huttenheim über Bruchsal).

Herkomer, Johann, Georg, Silberarbeiter in Augsburg, Meister 1712, gestorben 1754 in Augsburg.

Er fertigt ein Reliquiar für eine Reliquie des hl. Johannes von Nepomuk um 1730: „Silber getrieben, gegossen, teilvergoldert, mit Bergkristallen“ (Barocke Goldschmiedekunst Nr. 94). Das Reliquiar gehörte der Priesterbruderschaft der Diözese Speyer und ist im Inventar von 1744 erwähnt. Beschauzeichen Augsburg, Meistermarke ein springender Hund (Kstdk. Bad. S. 141, Abb. S. 139, Fig. 55; Rosenberg; Böer 1970 S. 25 f. mit kol. Abb.); das Reliquiar ist heute im Besitz der Hofkirche in Bruchsal (Abb. Selting II, 689; Selting I 156 und III Nr. 2050).

Herligkofer, Franz Xaver, Goldschmied und Bürger in Bruchsal. Geboren um 1742 in Schwäbisch-Gmünd, wo sein Vater negotiator und Goldschmied war. Gestorben am 27. II. 1787 in Bruchsal, 45 Jahre alt. Er heiratete am 6. VII. 1773 in Bruchsal Johanna Maul, Tochter des Bruchsaler Bürgers Johannes Maul, sie starb ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes.

1781 erhält er 18 Gulden und 55 Kreuzer für eine silberne Patene mit silberbeschlagenem Futteral aus Holz, mit Stoff ausgefüllt (Pfarrarchiv Weiher). Im gleichen Jahr liefert er für die Stadtkirche ULF und für die Kirche St. Peter in Bruchsal 2 vergoldete Silberpatenen für 40 fl. 15 x und ein kupfervergoldetes Ciborium mit Futteral für St. Peter für 73 fl. 7½ x (Pfarrarchiv St. Peter in Bruchsal – 1782 erhält er von der Kirche in Forst bei Bruchsal für einen silbernen Kelch 33 fl. und für dessen Vergoldung 15 fl.; er fertigt aus altem Silber einen neuen Silberkelch und erhält dafür samt Futteral und Beschlägen 53 fl. 20 x und 2 Pf. (Pfarrarchiv Forst bei Bruchsal) – 1783 fertigt er einen silbernen Kelchlöffel für 1 fl. an die Kirche in Rot (Pfarrarchiv Rot über Wiesloch) – 1782 erhält er 15 fl. 52 x für eine silberne Patene und eine Krankenöl-Kapsel zur Kirche in Büchenau-Bruchsal (Pfarrarchiv Büchenau).

1784 fertigt er für die Kirche in Forst bei Bruchsal für Versehgänge eine silberne Patene mit Kapsel und erhält 14 fl. 17 x (Pfarrarchiv Forst). Im gleichen Jahr lötet er die Monstranz der Bruchsaler Peterskirche achtmal (an acht Stellen), nietet Silber auf den Fuß und putzt sie; er erhält 6 fl. dafür (Pfarrarchiv St. Peter) – 1785 schätzt er in der Andreaskirche in Ubstadt bei Bruchsal eine Monstranz aus Augsburger Altsilber und ein Ciborium ab und bietet für beide Stücke 73 fl. 30 x (GLA 229/106754). 1787 liefert er einen silbernen Kelchlöffel für 1 fl. und Schrauben zur Monstranz für 26 x an die kath. Kirche in Kronau (Pfarrarchiv Kronau über Bruchsal).

Herligkofer, Jakob, Bürger und Goldarbeiter in Bruchsal, Sohn des Franz H. und der Maria Anna Steiger. Er heiratet am 29. IV. 1819 Magdalena May, Tochter des Bürgers Franz Heinrich M aus Odenheim und der Barbara Ring.

Im Jahre 1800 erhält er für Arbeit an einem Silberkelch der Kirche in Stettfeld auf Abschlag 15 fl. (Pfarrarchiv Stettfeld über Bruchsal). 1801 repariert er einen Kelch für die gleiche Kirche und erhält 1 fl. (ebenda). 1807 liefert er drei Heiligöl-Büchsen an die Kirche in Huttenheim (Pfarrarchiv Huttenheim über Bruchsal). 1808 repariert er die Ölbüchsen der Pfarrei Büchenau (Pfarrarchiv Büchenau).

Herzevik, Josef Tobias, Goldschmied in Augsburg (Rosenberg Nr. 994). Geboren in Petrowitz (Böhmen), gestorben 1788 in Augsburg.

1759/61 fertigt er einen Kelch für die Stadtkirche ULF in Bruchsal, Marke J¹. Durch die Säkularisation 1803 kam der Kelch an die evang. Concordienkirche nach Karlsruhe (Vorläufer in der von Weinbrenner am Markt in Karlsruhe erbauten ev. Kirche) (Vortrag von Dr. J. M. Fritz vom 27. V. 1976).

Hirschmüller, Joseph, Bürger und Goldschmied in Bruchsal. Geboren um 1722, gestorben am 11. II. 1782 in Bruchsal im Alter von 60 Jahren. Er heiratet am 11. I. 1746 in Bruchsal Maria Sibylle Löw, Tochter des Perückenmachers Nicolai Löw, † 1782 in Bruchsal (nicht in ThB).

1745 erhält er für Silberbeschlagnahme an einem Pluviale der Peterskirche in Bruchsal 9 fl. 20 x. 1746 für ein Schloß am Rauchmantel der Peterskirche 8 fl. 50 x. 1751 liefert er einen Kelch, dessen Kupa aus Silber, Fuß und Hals aber aus Kupfer bestehen, an die Pfarrkirche in Weiher über Bruchsal und erhält 33 fl. (Pfarrarchiv Weiher). 1752 erhält er 15 fl. für das Vergolden eines Ciboriums der Kirche in Neuthard über Bruchsal und 6 fl. für eine Silberkapsel zum Sanctissimum (Pfarrarchiv Neuthard). Im gleichen Jahr empfängt er für zwei silberne Kelchlöffel zur Kirche in Büchenau 1 fl. 36 x. (Pfarrarchiv Büchenau). 1753 fertigt er eine silberne, vergoldete Büchse für das hl. Öl, das in der Kirche von Ubstadt gebraucht wurde, für 15 fl. (Pfarrarchiv Ubstadt). Im folgenden Jahr vergoldet er einen Kelch für die gleiche Kirche und liefert eine Patene für 3 fl. 50 x. 1754 vergoldet er das kupferne Ciborium der Kirche in Büchenau für 20 fl. 1758 liefert er für die gleiche Kirche drei silberne, inwendig vergoldete kleine Ölbüchsen für 15 fl. (Pfarrarchiv Büchenau). Der Kirche in Langenbrücken liefert er 1754 ein feuervergoldetes Ciborium für 17 fl. 30 x. (Pfarrarchiv Langenbrücken über Bruchsal). 1755 fertigt er als Zierrat für zwei Chorfahnenstangen der Kirche von Neuthard ein Kreuz-Stirnblatt und silberne feuervergoldete Ringe für 5 fl. 14 x (Pfarrarchiv Neuthard). An die gleiche Kirche liefert er 1756 ein Silber-schloß für ein Pluviale zum Preis von 6 fl. 50 x (ebenda). Im gleichen Jahr erhält er 1 fl. für einen „zerbrochenen silbernen Daten“ (?) zur Michaelskirche auf dem Michelsberg bei Untergrombach-Bruchsal (Pfarrarchiv Untergrombach D 30). 1756 erkauft er von der Bruchsaler Peterskirche eine kleine Monstranz für 58 fl. 39 x und liefert dafür eine Kupa zum Kelch (Pfarrarchiv der Peterskirche).

1760/61 fertigt er ein silbervergoldetes Reliquienherz mit 16 Kristallen besetzt; es war bestimmt für die Statue des hl. Andreas in der Pfarrkirche in Ubstadt. H. erhielt dafür 21 fl. Eine zweite feuervergoldete Reliquienkapsel für die Statue der hl. Agatha in der gleichen Kirche wurde ihm mit 21 fl. 15 x bezahlt (Pfarrarchiv Ubstadt) – 1760 liefert er einen silbernen Kelchlöffel für die Kirche in Neuthard für 1 fl. (Pfarrarchiv Neuthard). 1762 erhält er 22 fl. für die Reparatur der Monstranz der Kirche in Forst, „silberne Englein daran zu machen und eine lunula“ (Pfarrarchiv Forst). 1763 erhält er 20 x für eine kleine Reparatur an einem Kelch der Kirche in Zeutern (Pfarrarchiv Zeutern). Für die Zeit von 1764–1777 fehlen Nachrichten. 1778 repariert er die Monstranz der Kirche in Weiher für 36 x (Pfarrarchiv Weiher). 1782 ist er für drei Kirchen tätig: für 26 fl. 6 x fertigt er eine Patene für die Kirche in Odenheim; für 21 fl. 58 x liefert er eine Kapsel zur Kirche in Rohrbach am Gießhübel; für 25 fl. 15 x eine silberne Heiligölbüchse für die Pfarrkirche in Dielheim über Wiesloch (sämtlich: Pfarrarchive der genannten Pfarreien).

Da Hirschmüller der Marianischen Männersodalität in Bruchsal angehörte, hat er offenbar in kirchlichen Kreisen leichter Fuß gefaßt (Ms. über die Sodalität von Anton Wetterer im Stadtarchiv Bruchsal).

Höpfner, F., Silberarbeiter in Pforzheim.

1807 erhält er für die Reparatur der Monstranz von Odenheim 1 fl. 30 x (Pfarrarchiv Odenheim).

Hofferer (Hofer), M. . . ., Goldschmied in Ettenheim (Südbaden), später in Freiburg i. Br.

1891 versilbert er ein Rauchfaß der kath. Kirche in Heildesheim, vergoldet einen silbernen Meßkelch u. a. für 58 Mark 10 Pf. 1899 fertigt er einen neuen romanischen Kelch für 212 M zur selben Kirche (Pfarrarchiv Heildesheim). 1900 liefert er einen vergoldeten Kelch mit Patene und Löffel für 43 M an die Kirche in Mingolsheim (Pfarrarchiv Mingolsheim). 1901 vergoldet er einen Meßkelch für die kath. Kirche in Heildesheim (Pfarrarchiv Heildesheim). 1897 fertigt er für die Kirche in Forst einen Meßkelch mit Patene und Löffel für 60 M (Pfarrarchiv Forst). 1901 vergoldet er einen Kelch der Hofpfarre in Bruchsal, fertigt für sie ein neues Ciborium und zwei Tabernakelleuchter. 1904 repariert er die Festtagsmonstranz, die Fürstbischof Schönborn 1717 gestiftet hatte, und vergoldet sie (Pfarrarchiv Hofpfarre, Inventargegenstände 1817–1929). 1838 repariert er das Reliquiar des hl. Johannes von Nepomuk, dessen Palmranken aus Stahl bestehen (Böer, 1930, S. 18 f. und 25 f.; Pfarrarchiv der Hofkirche, Inventargegenstände 1930–1952). 1904 fertigt er die Ewig-Licht-Lampe für die kath. Kirche in Weingarten, Baden (Pfarrarchiv Weingarten). 1905 erhält er für die Vergoldung des Wetterkreuzes der Kirche in Mingolsheim 28 M 70 Pf. und für die Vergoldung der Verseh-Patene 10 M 50 Pf. (Pfarrarchiv Mingolsheim) 1909 repariert er die Repositur in der kath. Kirche in Heildesheim und versilbert sie und eine Lampe, desgl. das Ewiglicht-Oberteil für 90 M 20 Pf. (Pfarrarchiv Heildesheim); zwei Jahre später repariert er für 120 M die Monstranz der gleichen Kirche (ebenda).

Hübner, Johannes, Goldschmiedemeister in Augsburg. Meister geworden 1743 (Rosenberg³ 941), gestorben 1776 (Seling III, Nr. 2345).

Fürstbischof v. Hutten stiftete 1754 Altarkreuz und Leuchter, Silber getrieben und gegossen, am Sockel Huttens Wappen graviert. Es ist ein glatt poliertes Kreuz, Meistermarke I H im Oval ligiert, Augsburger Beschau 1763–1765 (Rosenberg 264). Altarkreuz und acht Leuchter befinden sich im Besitz der Hofkirche in Bruchsal, 1950 von Goldschmied Ludwig Wuchsa in Bruchsal Kreuz repariert und Leuchter überholt (Barocke Goldschmiedekunst Nr. 122; Böer 1930 S. 23 f.).

Hugardt, Josef, Goldschmied in Staufen.

Im Jahre 1831 liefert er an die Pfarrkirche in Bauerbach bei Bretten ein Versehkreuz für 10 fl. (Pfarrarchiv Bauerbach, Kirchengeräte 1799–1936).

Jung, Carl Ludwig, Silberarbeiter in Mannheim.

1798 erhält er 25 fl. für einen vergoldeten Kelch in die Kath. Pfarrkirche in Odenheim (Pfarrarchiv Odenheim).

Keil, Johann E., Goldschmied.

1723 liefert er eine neue Monstranz für die Peterskirche in Bruchsal, „augspuriger Werck, silber“ und erhält für Macherlohn, Vergolden und Futteral dazu 198 fl. 55 x 5/8 x Pf. (Pfarrarchiv St. Peter).

Klingelhöfer, Matthes, Goldschmied in Heidelberg.

1744 erneuert und erhöht er einen alten silbernen Kelch der kath. Kirche in St. Leon

über Schwetzingen für 17 fl. (Pfarrarchiv St. Leon). 1748 erhält er für vier neue Messing-Altarleuchter nach Malschenberg 15 fl. 10 x (Pfarrarchiv Malsch über Wiesloch). 1749 repariert er eine Monstranz der Kirche in Dielheim über Wiesloch (Pfarrarchiv Dielheim). Für die gleiche Kirche vergoldet er 1752 einen kleinen Kelch und liefert einen neuen Kelchlöffel dazu; er erhält 9 fl. 20 x (Pfarrarchiv Dielheim).

Köhler, Johann Peter, Goldschmied in Mainz.

Die kath. Kirche in Heildesheim-Bruchsal ist im Besitz eines einfachen silbernen Kelches mit Sechs-Paß-Fuß, gezeichnet mit JPK und der Jahreszahl 1709 mit Futteral in Kelchform (Mitteilung von HH Pfarrer Kallenbach in Heildesheim).

Kreitmann, Silberhändler in Augsburg (nicht bei Seling).

1728 lieferte er ungenannte Ware (Wille S. 67 nach GLA Bruchsal, Generalia 6634 vom 11. X. 1728 und 6684 pag. 205). Für ein Couteau de chose à 27 fl. erhält er vom Bruchsaler Hof 145 fl., ferner für zwei vergoldete Degen 45 fl., für vier Tabatièren von Silber 50 fl., für ein geschmolzenes ungarisches „Bixell“ 24 fl. (GLA 61/12 208, 3. XI. 1728).

Kühn, A., Goldschmied in Freiburg i. Br.

1903 fertigt er für die Kirche in Forst einen Tabernakel-Leuchter und eine Taufschüssel mit Kanne (Forst, Pfarrarchiv).

Kuenz, Karl, Goldschmied in Freiburg i. Br.

1907 (?) repariert er eine Monstranz aus Hambrücken für 87 M (Pfarrarchiv Hambrücken).

Landfritz, Ludwig, Goldschmied in Heidelberg.

1790 besichtigt er die von → Nörgner für die kath. Kirche in Dielheim über Wiesloch geschaffene Monstranz, offenbar zur Begutachtung und erhält dafür 24 x (Pfarrarchiv Dielheim).

Lang, Franz Thaddäus, Gold- und Silberschmied in Augsburg. Geboren um 1694 in Schwaz (Tirol), gestorben 1773 in Augsburg; Meister seit 1718; er war dreimal verheiratet (Rosenberg 869; ThB Bd. 22 S. 314 f.).

Er liefert auf Fürstbischof Hutten's Geheiß an die Peterskirche in Bruchsal ein Reliquiar für Reliquien des hl. Sebastian. Dieses Reliquiar ist abgebildet bei Kstd. Baden S. 40, Fig. 16 und heute noch bei der Kirche vorhanden. Das schöne barocke Silberreliquiar trägt das Beschauzeichen H (= 1747–49) und die Meistermarke FTL in einer Herzform; die Reliquien hatte Hutten der Kirche geschenkt, auf dem Fuß des Reliquiars in Form einer Monstranz ließ Hutten sein Wappen (Speyer-Weißenburg-Hutten) auf einem Porzellan-Medaillon anbringen. (Kstd. Baden IX, 2 S. 40–41). Für die Hofkirche in Bruchsal liefert er 1754 die sog. Hutten'sche Monstranz mit Meistermarke in Herzform (Kstd. Baden IX, 2 S. 141), sie ging 1945 beim Fliegerangriff vom 1. März verloren (Böer 1930 S. 17 f.), nur der Fuß der Monstranz wurde später in den Trümmern gefunden. – Nach Rathge-Köhl S. 71 war Lang „einer der produktivsten Goldschmiede im Dienste der kath. Kirche“, Rosenberg S. 97 weist etwa 250 Stücke aus der Werkstatt Langs nach (vgl. Kstd. Baden Bd. XII, 1 Register; Barocke Goldschmiedekunst Nr. 73, 74, 75, 102–105). Mit → Herzevik zusammen erstellt er 1759–1761 ein Reliquiar des hl. Johann von Nepomuk im Münster-schatz Konstanz, das auf der Barockausstellung in Bruchsal 1981 zu sehen war (Abb. bei J. M. Fritz, Goldschmiedearbeiten. In: Barock-Katalog Bd. I S. 289 und C 28).

Lautterer, Johann, Goldschmied in Augsburg, gestorben 1719 in Augsburg (ThB 22, 465); getauft 1671 in Augsburg, Meister 1702.

Ihm werden zugeschrieben: Geräte für die hl. Messe (Platte aus Silber, Meßkännchen), die er 1662 an die Kirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal lieferte mit Meistermarke I L (Kunst. Baden S. 24); ferner lieferte er eine Monstranz mit Meisterzeichen I L und Augsburger Beschaueichen für die Kirche in Langenbrücken, Dekanat Bruchsal (Kstd. Baden S. 249); für die Kirche in Philippsburg im Jahre 1712 eine Monstranz, signiert mit Meistermarke (Kstd. Baden IX, 2 S. 301 f., Abb. S. 302); 1714 wird eine Monstranz der kath. Kirche in Obergrombach gestiftet mit Meistermarke I L und Augsburger Beschaueichen (Kstd. Baden S. 259).

Liebert,, Silberhändler in Augsburg (nicht in ThB u. Schröder; auch nicht bei Seuling).

1728 erwarb Fürstbischof Schönborn bei ihm ungenannte Arbeiten (Wille S. 76 mit Quellen wie bei Kreitmann).

Lossa,, Gürtler in Heidelberg-Bruchsal.

1909 bemalt und reinigt er 14 Altarleuchter, teilweise versilbert für 42 M, ferner zwei Rauchfässer aus Silber für 24 M für die kath. Kirche in Heidelberg (Pfarrarchiv Heidelberg).

Maurer, Johann Martin, Goldschmied in Augsburg (Rosenberg 866), † 1755 in Augsburg; nach Rathge-Köhl S. 28 war M. 1717 noch Geselle, 1718 war er Meister (ThB 24, 280).

Er fertigt eine Monstranz für die kath. Kirche in Neuthard mit Augsburger Beschaueichen (1737–1739) und Meistermarke M^IM (Kstd. Baden S. 257); einen weiteren Kelch für die kath. Kirche in Östringen erstellt er 1726 (ebenda S. 294).

Meister des Reliquiars der Priesterbruderschaft in Bruchsal, Goldschmied in Augsburg.

Vor 1744 liefert er ein silbernes Reliquiar mit Augsburger Beschaueichen und Meistermarke (springender Hund) für die Hofkirche in Bruchsal (Abb. in Kstd. Baden S. 139; Inventar von 1744. In: GLA Bruchsal, Gen. Nr. 263).

Michael, Carl, Goldschmied oder Händler aus Bayreuth.

1803 verkauft er der Kirche in Forst eine Monstranz, zwei Kelche nebst Patenen und ein Ciborium, wofür der Pfarrfond nur 4 fl. „zubußt“, wohl weil diese Meßgeräte Geschenke waren (Pfarrarchiv Forst). Michael fährt von Ort zu Ort und reinigt im gleichen Jahr die Meßgeräte der Kirche in Ubstadt für 4 fl. (Pfarrarchiv), desgl. in Stettfeld eine Monstranz und zwei silberne Kelche für 3 fl. (Pfarrarchiv); für das Polieren der Monstranz und zweier Kelche der Kirche in St. Leon erhält er 4 fl. (Pfarrarchiv). Seine Witwe Ernestine erhält 3 fl. 30 x für das Reinigen der Monstranz und Kreuzlein in der Kirche von Huttenheim im Jahre 1804 (Pfarrarchiv Huttenheim).

Neuert, Rudolf, Goldschmied in Bruchsal, er wohnte am Holzmarkt (Bruchsaler Adreß-Kalender 1871 S. 54). Nicht in ThB.

Er repariert die 1734 von J. M. → Maurer geschaffene Monstranz der Kirche in Neuthard lt. Inschrift (Kstd. Baden S. 257) im Jahre 1857. – Nach den Lebenserinnerungen von H. Martin, Bruchsal, aus dem Jahre 1931 war Neuert ein ehrsammer und leutseliger Mann, der ihm 1885 die Trauringe besorgte. Unweit von Neuert wohnte der Wachszieher Pelisier. Besonders viele Arbeiten verrichtet er für die kath. Kirche in Heidelberg, die sich im

mittelalterlichen Chor der evang. Kirche befand. 1860 repariert er die große Monstranz, vergoldet und versilbert sie für 15 fl., die kleine Monstranz für 8 fl. 1861 fertigt er ein kleines Messingkreuz für die Krone der Gottesmutter in der gleichen Kirche. 1867 vergoldet er das Ciborium für 14 fl. 1871 reinigt er die kleine Monstranz für 4 fl., 1873 vergoldet er den Meßkelch für 17 fl., 1877 liefert er zwei neue versilberte Meßkännchen für 44 M 50 Pf., desgleichen einen großen neuen vergoldeten Kreuzpartikel für 78 M, 1879 zwei neue silberplattierte Altarleuchter für 40 M, 1881 versilbert er ein messingnes Rauchfaß für 22 M und repariert die große Monstranz für 44 M, außerdem liefert er messigne ArMLEUCHTER für 10 M und sechs silberplattierte Altarleuchter für 150 M; er versieht die große Monstranz an gewissen Teilen mit Gold und Silber und 12 Stück neu gefaßten Steinen (nur ein Achat bleibt wie bisher erhalten) für 44 M. 1883 vergoldet er einen silbernen Meßkelch für 41 M. 1870 liefert er ein silbernes Löffelchen für den Kelch in Helmsheim (Pfarrarchiv in Helmsheim). Die Arbeiten für Helmsheim sind in den Rechnungsbüchern von Helmsheim aufgeführt.

Nörgner, Daniel, Goldschmied in Speyer, später in Leimen bei Heidelberg.

Er fertigt für die Kirche in Mingolsheim, kath. Kirche, eine reich verzierte Monstranz mit Gravur: „Fecit Nörgner de Spire 1770“ (Kstd. Baden S. 252). 1790 erhält er für eine neue Monstranz zur kath. Kirche in Dielheim 192 fl.; im gleichen Jahr fertigt er zwei Kreuze für die Chorfahnen dieser Kirche für 22 fl. und beschlägt das dortige Meßbuch mit Silber für 5 fl. (Dielheimer Pfarrarchiv). Eine Monstranz für die Kirche in Odenheim signiert er: „Anno 1797 fecit Daniel Nörgner a Leimen“ (Pfarrarchiv Odenheim); im gleichen Jahr repariert er die alte Monstranz der Kirche in Dielheim für 22 fl. 36 x (Pfarrarchiv Dielheim).

Oppe, Joseph, Bürger und Goldarbeiter in Bruchsal. Geboren um 1810, gestorben 16. IX. 1843 in Bruchsal, heiratet eine Magdalena Abele aus Büchenau. Arbeiten aus seiner Werkstatt sind nicht bekannt.

P., H. Goldschmied. Unter diesen Anfangsbuchstaben können mehrere Meister des Handwerks verstanden werden (vgl. Rosenberg 3890, 1423, 4002/03, 4055, 4852).

Mit der Meistermarke HP in liegendem Oval ist ein Kelch aus dem Jahre 1612 in Oberöwisheim versehen (Kstd. Baden S. 280). Das Beschauezeichen ist nicht deutbar.

Palombo, Blaise, Vergolder in Metz.

1867 erhält er für eine silberne Meßkanne 20 fl., er vergoldet einen Meßkelch für 20 fl. für die kath. Kirche in Heildesheim (Pfarrarchiv Heildesheim).

R., L., Goldschmied in Augsburg, vielleicht Leonhard Reichel gemeint (Rosenberg Nr. 4179; nicht bei Seling).

Die kath. Kirche in Stettfeld besitzt eine Monstranz von 1714 mit Augsburger Beschauezeichen, signiert LR (Kstd. Baden S. 307) im liegenden Oval (bei Rosenberg 772 ohne Namen, doch mit vielen Arbeiten aufgeführt).

von Rauner, Wolfgang, Balthasar, Goldschmied in Augsburg, Silberhändler (Seling, III Nr. 2919). Geboren 1714, gestorben 1772.

Unter Fürstbischof Hutten hat R. das Schönbornsche Silber in natura erhalten (GLA 65/628 fol. 11) und hat offenbar dafür neue Gegenstände hergestellt. Er liefert auch

(nach Wille 67) besonders unter Hutten Waren nach Bruchsal, doch wissen wir Einzelheiten nicht.

Reidler, Joseph Anton, Goldschmied in Augsburg. Er wird 1744 Meister, genannt bis 1774 (Rosenberg 943, ThB 28, 109). Meisterzeichen IRA in Herzform.

Ein Kelch mit dem genannten Meisterzeichen befindet sich in Stettfeld (Kstd. Baden S. 307), ein zweiter Kelch in der Hofkirche in Bruchsal (Rosenberg 252, Böer 1930 S. 20).

Reischle, Georg, Goldschmied in Augsburg. Geboren um 1624, verheiratet 1654, gestorben im Jahre 1700 in Augsburg (ThB 28, 139).

Er fertigt ein Ciborium für die Wallfahrtskirche in Waghäusel, vor 1700, mit dem Meisterzeichen GR im Kreis (Kstd. Baden S. 334). Zahlreiche andere Arbeiten außerhalb des Dekanates Bruchsal bei Rosenberg 620 nachgewiesen.

S., J. Goldschmied in Speyer.

Die kath. Kirche in Huttenheim ist im Besitz einer Monstranz mit der Meistermarke IS und Beschauzeichen Speyer, silbervergoldet mit Blumenornamenten am Fuß (Kstd. Baden S. 217). Ein Kelch aus der Zeit um 1700 befindet sich im Privatbesitz (Pfarrer Kallenbach in Heildesheim), Engelköpfe am Fuß, Nodus und Kuppel.

Saler (Saler), Johann David, Goldschmied in Augsburg, gestorben 1724 in Augsburg. Seine Witwe führt die Werkstatt weiter und überträgt sie 1727 auf ihren Sohn Joseph Ignaz Saler. Bei Rathge-Köhl S. 101, 166 wird ein älterer David Saler genannt, der 1671 stirbt. (ThB 29, 340 f.; Selig III Nr. 1877).

Ein Ciborium mit Meistermarke D^TS in Herzform und Augsburger Beschauzeichen befindet sich in der kath. Kirche in Huttenheim (Kstd. Baden S, 218).

Santoro, Gaetano, Goldarbeiter ital. Herkunft auf Handelsreise.

1875 liefert er an die kath. Kirche in Heildesheim eine Ewiglicht-Lampe für 160 fl. und vergoldet einen Meßkelch dieser Kirche für 39 fl. 55 x (Pfarrarchiv Heildesheim).

Schleyer, Johann Adam, artifex in aere, auro et argento, vulgo Gürtlermeister in Bruchsal. Er selbst unterschreibt mit „Schlaeyer“.

1764 erhält er für das Putzen der Monstranz in der Peterskirche in Bruchsal und kleinere Arbeiten 4 fl. (Pfarrarchiv St. Peter). 1765 erhält er 5 fl. 30 x für Umgießen und Vergolden einer „Badin“ = Patene der Kirche in Rot über Wiesloch (Pfarrarchiv Rot). 1767 fertigt und vergoldet er einen Silberkelch der Pfarrkirche in Weiher für 20 fl., repariert die Ölampel, das Weihrauchfaß und den dazu gehörigen Kessel für 1 fl. 40 x (Pfarrarchiv Weiher). Im gleichen Jahr lötet und vergoldet er einen Kelch der Kirche in Ubstadt und fertigt für die gleiche Kirche einen Silberkelch mit Futteral für 103 fl. 36 x; 1776 erhält er für ein großes Ciborium, „welches verbrochen gewesen, innen und außen mit Feuer vergoldet“ 12 fl. (Pfarrarchiv Ubstadt). – 1776 erhält er für eine Ewiglicht-Ampel für die kath. Kirche in Heildesheim 32 fl., desgleichen für eine feuervergoldete Ölbüchse mit Futteral 18 fl. 48 x (Pfarrarchiv Heildesheim); für die gleiche Kirche repariert er das Rauchfaß im Jahre 1810 (ebenda). An vier Meßbüchern der Peterskirche repariert er im Jahre 1784 die Beschläge und ebenso an den Kelchfuttern für 1 fl., 1796 wird auch die Monstranz dieser Kirche für 2 fl. repariert (Pfarrarchiv St. Peter in Bruchsal). – Für die Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Bruchsal ist er ebenfalls mehrfach tätig: so 1796 mit der Reparatur einer hl. Ölbüchse für 24 x, 1799 putzt er acht Altarleuchter des Pfarraltars für 4 fl. 48 x; auch

Rauchfaß und Schiffchen sowie acht messingne Altarleuchter werden 1802 gründlich für 5 fl. 14 x geputzt (Pfarrarchiv St. Peter). Schleyer erfreute sich aber auch des Vertrauens der Pfarrer in der näheren und weiteren Umgebung Bruchsal. So erhält er 56 fl. 57 x für einen silbervergoldeten neuen Kelch mit Patene und Löffel in Verrechnung mit einem alten Kelch der Kirche in Büchenau (1788), drei Jahre später repariert er die Altarschelle dort für 16 x, 1795 beschlägt er ein Kelchfutteral, lötet Weihrauchschiffchen und Meßkännchen für 56 x und 1798 repariert messingne Altarleuchter für 1 fl. 48 x. Zu solchen Reparaturarbeiten wird er auch nach Forst gebeten, wo er den Deckel des Ciboriums mit „schrauben und mütterlein“ versieht (1800), und zwei Jahre später wiederholt er die gleiche Arbeit (Pfarrarchive in Büchenau und Forst).

Auch in den Norden des Dekanates wird er geholt oder er erhält die Aufträge. So 1789 aus Mingolsheim, für dessen Kirche er ein- und auswendig vergoldetes Ciborium für 200 Hostien fertigt für 25 fl., dazu ein kleineres Ciborium für 100 Hostien für 18 fl.; eine messingne Lunula vergoldet er und versieht sie mit einem Stein für 2 fl. und fertigt ein neues Ostensorium mit zwei Gläsern für 6 fl. 1803 erhält er für ein neues Weihrauchschiffchen 3 fl. 30 x (Pfarrarchiv Mingolsheim). – Auch für das Nachbardorf Östringen arbeitet er; die dortige Kirche hatte von dem Bruchsaler Buchbinder Joseph Dieruff ein Patenenfutteral erworben, das Schleyer für 1 fl. 36 x beschlägt (Pfarrarchiv Östringen). – Auch in Zeutern hatte er mehrfach zu tun: 1764 liefert er ein neues Ciborium, silbervergoldet, der Fuß aus Kupfer, für 23 fl. der dortigen Kirche. 1767 liefert er eine kleine Monstranz für 5 fl., 1774 repariert er einen Kelch der Kirche für 1 fl.; 1777 erhält er für ein Scharnier zur Heiligölbüchse 8 x und für eine Schelle 12 x; eine Kette am Rauchfaß bringt ihm 1787 20 x (Pfarrarchiv Zeutern).

Eine Monstranzreparatur für die kath. Kapelle in Oberöwisheim bringt ihm 3 fl. 40 x (Pfarrarchiv Oberöwisheim). – Für die Kirche in Wiesental richtet und vergoldet er einen Kelch für 8 fl. im Jahre 1774, und 1799 erhält er von der gleichen Kirche 1 fl. 48 x für die Reparatur eines alten Kelches (Pfarrarchiv Wiesental). 1778 repariert er zwei alte Schellen der Kirche in Langenbrücken für 40 x (Pfarrarchiv Langenbrücken). – 1809–10 hat er für Helmsheim zu tun: eine Rauchfaßreparatur für 4 fl. 30 x, für einen neuen Löffel, ein neues Kesselchen und ein neues Kreuz auf dem Rauchfaß erhält er 5 fl. (Pfarrarchiv Helmsheim).

1791 fertigt er drei neue Ölbüchsen aus Silber, innen vergoldet für die kath. Kirche in St. Leon für 24 fl. (Pfarrarchiv St. Leon) und 1794 erhält er für ein Weihrauchschiffchen zur gleichen Kirche 4 fl. 24 x (ebenda). – 1788 erhält er für einen alten, neu vergoldeten Kelch zur Kirche in Rohrbach am Gießhübel 31 fl. 45 x (Pfarrarchiv). – 1770 liefert er drei silberne Ölbüchsen mit Futteral für 19 fl. 15 x der Kirche in Mühlhausen über Wiesloch und ebendahin ein Weihrauchschiffchen für 3 fl. (Pfarrarchiv Mühlhausen). – 1765 hatte Schleyer Rot beliefert, wie oben berichtet wurde, – 1803, 38 Jahre später kann er für die gleiche Kirche in Rot über Wiesloch zwei Missale an den Ecken beschlagen und erhält 11 fl. dafür.

Schleyer, Caspar, Bürger und Gürtlermeister, faber aeris, in Bruchsal, Sohn des Johann Adam Schleyer, heiratet Christina Münzenberger, mehrere Kinder.

Im Jahre 1800 fertigt er für die Pfarrkirche in Ubstadt ein messingnes übersilbertes Pluviale-Schloß für 4 fl. 1801 erhält er 2 fl. 45 x für zwei Messingkreuze, die an den von Schreinermeister Johann Ehrbrecht in Kronau gefertigten Fahnenstangen befestigt werden und der Kirche in Kronau gehören. Für die gleiche Kirche repariert er 1812/13 zwei Altarleuchter für 2 fl. 12 x (Pfarrarchiv Kronau). – 1803 erhält er von der Kirche in Mingolsheim 7 fl. 30 x für eine Ölbüchse aus Messing, außen versilbert und innen vergoldet; 1804 erhält er 5 fl. 30 x für eine neue Messingkapsel und 10 fl. 45 x für versilberte und feuerver-

goldete Lunula (Pfarrarchiv Mingolsheim). – 1805 repariert er die Ewiglicht-Lampe der Kirche St. Damian und Cosmas in Untergrombach und erhält dafür 48 x und für ein Rauchfaß weitere 3 fl. 20 x (Pfarrarchiv Untergrombach C 12). – 1807 repariert er einen Kelch für die Kirche in Odenheim (Pfarrarchiv); für ein Rauchfaß nach Huttenheim erhält er 12 fl. 30 x; für die Kirche in Forst repariert er die Kirchenschellen (Pfarrarchiv) 1813 für 36 x. – 1816 erhält er 17 fl. 30 x für Messingknöpfe auf den Traghimmel der Kirche in Oestringen, er liefert neues Rauchfaß und einen Kohlenkessel für 16 fl. 20 x an die gleiche Kirche und repariert das alte Rauchfaß für 2 fl. 12 x (Pfarrarchiv Oestringen). – 1816 liefert er ein neues Rauchfaß an die Kirche in Rot über Wiesloch (Pfarrarchiv Rot).

Schleyer, Joseph, Gürtlermeister in Bruchsal.

1813 erhält er für sechs messingne-versilberte Altarleuchter und eine Ewige Lampe von gleichem Metall „nach dem neusten Geschmack gearbeitet“ 136 fl. (Pfarrarchiv Neuthard). – 1818 verkauft er ein Rauchfaß an die Kirche in St. Leon für 20 fl. – 1819 repariert er ein Ciborium der Kirche in Forst für 1 fl. 36 x (Pfarrarchiv Forst) und erhält von der gleichen Kirche 1820 für Meßkännchen 12 x, für ein Messingschloß an den Rauchmantel 3 fl., für die Reparatur des messingnen Rauchfasss 48 x und seines Schiffchens 1 fl. (Pfarrarchiv Forst). – 1823 erhält er für ein vergoldetes Rauchmantel-Schloß der Kirche in Huttenheim 3 fl. 24 x (Pfarrarchiv Huttenheim); für die gleiche Kirche repariert er 1833 die Ewiglicht-Lampe für 8 fl. 36 x und im folgenden Jahr ein Rauchfaß für 7 fl. 12 x (ebenda). – 1831 erhält er für die Vergoldung der Monstranz und eines Kelches der Kirche in Bauerbach bei Bretten 14 fl. 10 x (Pfarrarchiv der Kirche in Bauerbach, Akte Kirchenggeräte 1799–1936); 1839 bietet er dieser Kirche einen neuen Kelch für 155 fl. 30 x an (ebenda).

1818 bringt er ein Schloß am Rauchmantel der kath. Kirche in Heidelberg an und erhält dafür 2 fl. 30 x; 1838 repariert er den Silberbeschlag am Meßbuch in Heidelberg und liefert ein neues messingnes Schiffchen für 5 fl. 36 x; 1839 fertigt er ein feuervergoldetes Pectorale mit Futteral für 7 fl. (Pfarrarchiv Heidelberg). – 1834/35 erhält er für die Reparatur der alten Ewiglicht-Lampe der Kirche in Kirrlach 8 fl. 48 x (Pfarrarchiv Kirrlach).

Schönling, C. H. Goldschmied (oder nur Händler?) in Frankfurt a. M.

Er hält sich 1724 in Bruchsal auf und kauft dem Bruchsaler Kaufmann Brentano eine Monstranz ab für 68 Reichstaler 62 x (Pfarrarchiv St. Peter in Bruchsal).

Seethaler, Joseph, Anton, Goldschmied in Augsburg. Geboren in Diessen am Ammersee, gestorben nach 1809 in Augsburg. Vorgeher der Innung der Goldschmiede 1782, Geschworener 1792, Geschaumeister 1792–1798 (Schröder 26; Rosenberg 1018; Barocke Goldschmiedekunst 81). Er heiratet 1766 Eleonore Maier, Witwe des jüngeren Karl Stiepeldey, Goldschmieds in Augsburg.

In Rheinsheim über Bruchsal befindet sich in der kath. Kirche ein silbervergoldeter Kelch mit Ausburger Beschauzeichen und der Meistermarke IAS im liegenden Oval (Kstd. Baden 304). – 1788 erhält er für einen silbernen glatt faconnierten Kelch zur kath. Kirche in Rohrbach a. G. 79 fl. 40 x (Pfarrarchiv Rohrbach a. G.).

Siffer, Alois, Goldschmied in Augsburg.

1787 erhält er von der kath. Pfarrkirche in Waibstadt für drei Altartafeln 22 fl. 14 x (Pfarrarchiv Waibstadt über Sinsheim).

Staub, Johann David, Goldschmied in Speyer.

Für eine Silberpatene zur Kirche in Kirrlach über Schwetzingen erhält er im Jahre 1784 11 fl. 27 x (Pfarrarchiv Kirrlach). – Für die kath. Kirche in Oberhausen repariert er 1789 die Monstranz für 1 fl. (Pfarrarchiv Oberhausen) und flickt für die gleiche Kirche im Jahre 1800 einen zerbrochenen Kelchlöffel (ebenda).

Stenglin, Philipp I, Goldschmied in Augsburg. Geboren um 1667, gestorben 1744 in Augsburg. Meister 1693 (Rosenberg 778; Rathge-Köhl S. 45; ThB 31, 592 f.).

In der kath. Kirche in Philippsburg befindet sich ein Kelch mit der Meistermarke PS im liegenden Oval, der jedoch 1971 nicht mehr vorhanden war (Kstd. Baden S. 302).

Stippeldey (Stiepeldey), Caspar, Xaver, Goldschmied in Augsburg. Meister 1766, Vorgeher 1782, Geschworener 1792, Geschaumeister 1792–1798. Gestorben nach 1808 in Augsburg. Vielbeschäftigter Meister, dem Rosenberg ca. 230 Arbeiten nachweisen kann. (Rathge-Köhl S. 97; Schröder Nr. 25; Rosenberg 1016; ThB 32, 63 f. Selig III Nr. 2505.)

Fürstbischof Limburg-Stürum schenkte 1791 der damaligen Paulskirche in Bruchsal, wie die auf dem Fuß eingravierte Widmung bezeugt, einen silbervergoldeten Kelch mit Festons an Fuß und Kupa. Augsburger Beschauzeichen mit P (1761–1763) und Meisterzeichen CXS (Rosenberg Nr. 568). Ebenda ein zweiter silberner Kelch mit gleicher Widmung und Zeichen, ebenfalls Geschenk von Stürum. – Ein silbervergoldeter Kelch, Geschenk eines Mannes aus Huttenheim mit Augsburger Beschauzeichen und Stippeldeys Meisterzeichen in Huttenheim (Kstd. Baden S. 218). – Ein teilvergoldeter Kelch, reich verziert mit figürlichen Darstellungen und Medaillons, aus der gleichen Werkstatt, von Stippeldey mit Meisterzeichen versehen und Augsburger Beschauzeichen in Neuthard (Kstd. Baden s. 257). – Ein silberner Kelch, vergoldet, in der gleichen Weise signiert und an Kupa und Fuß verziert in Oestringen (Kstd. Baden S. 294).

Wohlbüter, August Friedrich, Gold- und Silberschmied in Bruchsal (nicht in ThB; nicht Rosenberg).

1788 macht er ein Angebot für die Umarbeitung eines Kelches der Kirche in Büchig über Bretten (Pfarrarchiv Büchig). – 1789 erhält er von der Kirche in Forst für einen Dekkel zum Ciborium 30 x (Pfarrarchiv Forst bei Bruchsal). – 1791 säubert er die Monstranz der Pfarrkirche in Neuthard und bessert sie aus für 5 fl. (Pfarrarchiv Neuthard). – 1797 putzt er den Silberkelch von Wiesental über Schwetzingen und fertigt ein Löffelchen dazu für 3 fl. 12 x (Pfarrarchiv Wiesental).

Zeckel, Johann Carl Leonhard, Goldschmied in Augsburg. Geboren um 1665 in Woykowitz in Mähren, gestorben 1728 in Augsburg. Ein J. C. Zeckel lebte 1762 in Augsburg (Rathge-Köhl S. 56). Das berühmteste Werk Leonhard Zeckels ist die Lepanto-Monstranz in der Bürgerkirche in Ingolstadt (1708).

Im Auftrage des Fürstbischofs und Kardinals D. H. von Schönborn schuf Z. die sog. Schönborn-Monstranz in Silber, z. T. vergoldet für die Hofkirche in Bruchsal mit gravierter Inschrift, datiert 1717, Augsburger Beschauzeichen und Meisterzeichen IZ im Oval (Kstd. Baden S. 139 ff.; genauere Beschreibung bei Böer 1930 S. 18 f.). – Silberkelch in Oestringen, teilvergoldet, mit Augsburger Beschauzeichen und Meistermarke (Kstd. Baden S. 294). – Monstranz aus Silber, teilvergoldet, geschmückt mit Medaillon und figürlichen Engeldarstellungen, um 1720 in Rheinsheim (Kstd. Baden 304). – Für die Hofkirche in Bruchsal liefert er ein Weihrauchschiffchen und einen Johanneswein-Kelch (ThB 36, 424). – In der kath. Kirche von Gaggenau (Murgtal) befindet sich ein Kelch mit Zeckels

Meisterzeichen und dem Augsburger Beschauzeichen, am Fuß vollplastische Engelsköpfe; in den Strahlen die Madonna, oben Gottvater, zu den Seiten je ein Engel mit Rauchfaß und je zwei Putten; Höhe 79 cm (Kstd. Baden Bd. XII, Rastatt-Land 1963 S. 112); dieser Kelch war „vor 1882 in Bruchsal gekauft worden“, muß also wohl für eine Bruchsaler Kirche bestimmt gewesen sein (ebenda), doch bleibt unklar, für welche Kirche. Auch ein hl. Josef mit Lilienstab und adlerbekröntem Schild von J. Zeckel u. Samuel Wolfgang, Augsburg 1710, war auf der Ausstellung in Bruchsal 1981 zu sehen (Barock-Katalog Bd. I S. 291/3, Abb. C. 30), Freiburg i. Br., Münsterschatz.

Ludwig Böer

**Anselm Dörflingers und Thaddäus Rinderles
Reisekassenbuch von 1770/71**

Philipp Jakob Steyrer, der vorletzte Abt der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, war ein großer Freund und Förderer der Wissenschaften. In besonderer Weise pflegte er die Naturwissenschaften. Dies entsprach wohl ebenso seinen eigenen Neigungen wie dem Zug der Zeit, die in diesen Wissenschaften ein besonderes Bildungsideal sah. Dem Studium der Mathematik im Kloster wandte er dabei sein besonderes Augenmerk zu; er entschloß sich neben anderem, zum größeren Nutzen des Klosters und zur Förderung der Wissenschaft einige seiner Mönche zum Mathematikstudium an die Universität nach Salzburg zu schicken. Ein Chronist des Klosters sagt zusammenfassend von diesem Abt: „Linguarum antiquarum et Matheseos studium plantavit, missis ex suis tum ad celeberrimum S. Galli monasterium, tum Salisburgum Monachis hasce disciplinas discendi gratia“¹.

Für das Mathematikstudium in Salzburg wurden P. Anselm Dörflinger und Fr. Thaddäus Rinderle ausgewählt. Über ihre Reise dorthin, über ihren Aufenthalt in Salzburg sowie über ihre Rückreise wissen wir verhältnismäßig gut Bescheid. Abt Philipp Jakob Steyrer vermerkte einiges hierüber in seinem Tagebuch²; die Briefe, die Anselm Dörflinger auch im Namen seines Mitbruders von Salzburg aus an den Abt geschrieben hat, sind erhalten³, und die Thesen ihrer Abschlußprüfung in Salzburg liegen gedruckt vor⁴. Eine besonders interessante und ergiebige Quelle ist außerdem das Kassenbuch, das

¹ Monasterii S. Petri in Sylva nigra Ordinis S. Benedicti Menologium 1749–1821 (GLA 64/27): Band 1, fol. 287.

² Diarium Philippi Jacobi Abbatis monasterii S. Petri in Sylva Nigra (GLA 65/549–556).

³ Faszikel Korrespondenz St. Peter (GLA 102/6).

⁴ Geometria sublimior Clr. Caillii Tyronum captui accomodata a R. P. Dominico Beck Benedictino Ochsenhusano AA.LL. et Philosophiae Doctore, ac Matheseos Professore ordinario publico, dum ipso praesidente Theses ex universa Mathesi defenderent in Alma et Archiepiscopali Universitate Salisburgensi admodum Reverendi, Religiosissimi, ac Doctissimi D. P. Anselmus Doerfflinger et Fr. Thaddaeus Rinderle, in celeberrimo Monasterio ad S. Petrum in Sylva Hercynia Professi. Die 29 Julii 1771. Cum adprobatione Superiorum. Salisburgi, Typis Joann. Jos. Mair, Aul. Acad. Typographi et Bibliop. P. M. Haeredis. Per Joseph Francisc. Kollmann.

Anselm Dörflinger für sich und seinen Reisegefährten Thaddäus Rinderle mit großer Gewissenhaftigkeit geführt hat, die „Specification der Einnahme und Ausgabe, betreffend die Raiße nacher Salzburg, dortigen in acht Monathe fortdaurenden Auffenthalt, und sodann auch die Retour von da nacher St. Peter der FF. Anselmi Dörfflinger und Thaddaei Rinderle“. Wir besitzen dieses zwölfseitige Büchlein in einer von Dörflinger wohl zum Abschluß gefertigten Reinschrift mitsamt den Forderungszetteln und Quittungen⁵. Dieses Kassenbuch ist bisher kaum verwertet und in seinem vollen Umfang wohl noch nicht veröffentlicht worden. Es bietet jedoch eine solche Fülle von interessanten Einzelheiten des damaligen alltäglichen Lebens, daß die nachstehende Veröffentlichung des gesamten Textes wohl manchen dankbaren Leser finden dürfte. Einige Vorbemerkungen mögen des Verständnis erleichtern.

Die Daten der Reise lassen sich aus dem Tagebuch des Abtes sowie aus den Briefen Dörflingers genau bestimmen. Die beiden jungen Mönche begaben sich am 1. Dezember 1770 zunächst von St. Peter nach Freiburg; von hier aus brachen sie am 3. Dezember mit dem eigenen Wagen des Klosters, aber mit Pferden der öffentlichen Post auf. Am Abend des 9. Dezember kamen sie in Salzburg an. Nachdem sie am 29. Juli 1771 mit der Verteidigung der Thesen ihr Studium abgeschlossen hatten, machten sie sich am 13. August 1771 auf den Heimweg, wenn auch mit einigen Umwegen. Anselm Dörflinger kehrte am 2. September, Thaddäus Rinderle erst am 24. September 1771 nach St. Peter zurück. Er war im Kloster Petershausen zurückgeblieben, um am 21. September zusammen mit einigen seiner St. Peterer Mitbrüder in Konstanz die Diakonatsweihe zu empfangen.

Aus dem Kassenbuch selbst läßt sich die Reiseroute ziemlich genau nachzeichnen. Bei den Ausgaben für Postgeld, für andere Gebühren sowie für die Mahlzeiten sind jeweils die einzelnen Orte angegeben. Danach dürfte die Hinreise etwa so verlaufen sein:

3. Dezember: Freiburg – Staig (= Wagensteig) – Neustadt.
4. Dezember: Neustadt – Unadingen – Donaueschingen – Geisingen – Engen – Stockach.
5. Dezember: Stockach – Meßkirch – Mengen – Riedlingen.
6. Dezember: Riedlingen – Ehingen – Wiblingen – Ulm – Günzburg – Summerhausen (vielleicht Zusmarshausen?).
7. Dezember: Summerhausen – Augsburg – Friedberg – Ehrensburg (vielleicht Eurasburg?) – Schwabhausen.
8. Dezember: Schwabhausen – München – Horneding (vielleicht Zorneiding?) – Stainering (wohl Steinhöring) – Wasserburg.
9. Dezember: Wasserburg – Frebertsheim – Stein – Waging – Salzburg.

⁵ Faszikel Korrespondenz St. Peter (GLA 102/6).

Für die Kosten dieser Reise und des auswärtigen Studiums hatten die beiden Mönche von ihrem Abt den Betrag von 1650 fl erhalten. Da Anselm Dörflinger bereits Priester war, konnte er außerdem Meßstipendien annehmen, die mit 67 fl 32 xr ebenfalls in die gemeinsame Kasse flossen. Für eine „Recreation“ in Hellbrunn sind 3 fl als Einnahme vermerkt; vielleicht war dies ein Zehrgeld für einen gemeinsamen Ausflug des Collegiums. Auf der Heimreise erhielten sie zudem noch 6 fl vom Abt in Kremsmünster „als eine Verehrung“. Als „Ersatz des anfänglich nicht getrunkenen Weins“ ist eine Zuwendung des Collegiums in Salzburg mit 6 fl 36 xr angegeben. Hierzu bemerkte P. Anselm in seinem Brief vom 25. Januar 1771 an den Abt: „Ob wir schon bis daher kein Wein getrunken haben, ist er uns doch angerechnet worden, dahingegen uns dafür 6 fl zurücker bezahlt werden“. So haben sie für die Hin- und Rückreise sowie für den achtmonatigen Aufenthalt in Salzburg insgesamt 1732 fl 8 xr zur Verfügung.

Unterwegs ist immer wieder „Postgeld“ zu bezahlen, wohl die Vergütung für die Inanspruchnahme der Postpferde und andere Gebühren für die öffentliche Post. Dabei ist „mit 4 aufgedrungenen Pferden“ das Postgeld bisweilen höher. Sie mußten an einigen Poststellen wohl wegen schlechter Wegverhältnisse vier statt der üblichen zwei Pferde nehmen. Außerdem werden Schmiergeld, Mauthgeld und Sperrgeld aufgeführt. Einmal bekommt der Schmied 10 Kreuzer „wegen der Chaise“; es muß Zoll an den verschiedenen Landesgrenzen bezahlt werden, außerdem Schiffslohn für die Überfahrt über die Donau. Frühstück und Nachtessen sowie gelegentlich ein Trunk oder „ein Caffée“ sind vermerkt, insgesamt sehr bescheidene Ausgaben. Ab und zu ist ein Trinkgeld angegeben, etwa „in der Herrn Doctor Pfarrers Kuchel“ in Ehingen; vielleicht waren die beiden Reisenden gelegentlich Gäste in einem Pfarrhaus und konnten so Kost und Unterbringung in einem Gasthaus sparen.

Bei ihrer Ankunft in Salzburg sind 8 Kreuzer für den „Barbierer“ und 24 Kreuzer „für das Übertragen unserer Bagage aus dem Wirtshaus in das Collegium“ vermerkt. Sie kamen nämlich, wie wir aus einem späteren Randvermerk in Abt Steyrers Tagebuch zu seiner Eintragung vom 9. Dezember 1770 entnehmen können, so spät in Salzburg an, daß sie die erste Nacht in einer Herberge übernachteten: „Hodie P. Anselmus et Fr. Thaddaeus post h. 8 noctis Salisburgum attigerunt et ad hospitium diverterunt, ne in convictu academico, quod crastina ingressi sunt, quietem turbarent“.

In Salzburg beginnen dann vielfältige Ausgaben. Dörflinger und Rinderle brauchen zunächst Kleinigkeiten für ihre Ausstattung, etwa eine Laterne, Nadel und Faden, Schuhbürste, Zahnbürste, Strümpfe, Schuhschnallen, Hosenträger, Trinkgläser und Tabak sowie „Stärke und ein Geschirr dazu“, letzteres wohl für den weißen Kragen ihres Ordensgewandes, wie er z. B.

heute noch von den österreichischen Benediktinern getragen wird. Aber dann werden auch größere Beträge vermerkt: zwei neue Mäntel kosten 28 fl 6 xr, für Bücher müssen gar 158 fl 8 xr und für deren Einbinden 57 fl 12 xr bezahlt werden. Sie kaufen ein „Telescopium“ für 42 fl und andere Instrumente für 300 fl. In seinem Brief vom 11. Juli 1771 berichtete Anselm Dörflinger dem Abt mehr über diese Instrumente; es waren ein „Meß-Tischl und Meßregul, . . . ein perspektivischer Proportionszirkel, eine Nivellier-Wage, ein Geometrisches Scheiben-Instrument mit Stativ und Boussole“.

Größere Ausgaben waren auch das Kostgeld im Collegium, die Honorare für die Professoren (für den „Mathematicus“, den „Publicisten“ und den „Moralisten“) sowie die Kosten für die Drucklegung der Thesen. Schuster und Schneider waren zu bezahlen, Mesner, Ministranten und Hausbedienstete erwarteten ein Trinkgeld, und als letzte Ausgabe in Salzburg ist „Bettelgeld“ in Höhe von 7 fl 43 xr vermerkt.

Für die Rückreise gilt im wesentlichen das gleiche wie für die Hinfahrt. Es ist wiederum Postgeld mit den übrigen Gebühren zu entrichten, es sind Beträge für die Mahlzeiten und einen gelegentlichen „Caffée“ sowie einige Trinkgelder angegeben. Kosten für das Nachtquartier sind nur einmal vermerkt; die beiden Reisenden werden wohl öfters in Klöstern übernachtet haben. Wir begegnen im Kassenbuch unter anderen den Namen Kremsmünster, Braunau, Irrsee, Ottobeuren, Ochsenhausen, Weingarten, Petershausen, und in all diesen Abteien konnten die beiden reisenden Mönche die klösterliche Gastfreundschaft in Anspruch nehmen. Sie hatten in ihren Briefen vom 9. und 23. Mai 1771 ihren Abt ausdrücklich um die Erlaubnis gebeten, nicht auf dem kürzesten Weg heimkehren zu müssen, sondern verschiedene andere Klöster besuchen zu dürfen, um deren Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen kennenzulernen.

Durch die im Kassenbuch genannten Orte läßt sich auch für die Heimreise die Reiseroute ziemlich genau festlegen. Die einzelnen Etappen lassen sich jedoch im Gegensatz zur Hinreise nicht genau bestimmen, da nicht ersichtlich ist, wie lange sie sich an den einzelnen Orten jeweils aufgehalten haben. Der Weg führte zunächst über Neumark, Frankenmarkt, Vöklbruck, Lambach und Wels nach Kremsmünster. Hier wollten sie zusammen mit ihrem Lehrer P. Dominicus Beck aus Ochsenhausen, der sie bis dahin begleitete, die mathematischen Geräte des Klosters besichtigen. Von dort fuhren sie über Lambach, Haag, Ried, Altheim, Braunau, Markt, Altötting, Haag (in Bayern) nach München, und von dort über Schwabhausen nach Augsburg. Als nächste Orte sind Schwabmünchen, Buchloe, Irrsee, Mindelheim, Ottobeuren und Ochsenhausen angegeben. Hier, im Kloster ihres Lehrers, werden sie vielleicht einen längeren Aufenthalt genommen haben. Über Waldsee, Weingarten, Hafen (= Friedrichshafen) und Hagnau kamen sie nach Konstanz. Thaddäus Rinderle blieb dann im Kloster Petershausen,

während Anselm Dörfflinger über Zell (= Radolfzell), Engen, Hondingen, Unadingen und Neustadt nach St. Peter fuhr.

Die Rechnung schließt mit insgesamt 1729 fl 44 xr Ausgaben, so daß gegenüber den Einnahmen von 1732 fl 8xr noch ein Rest von 2 fl 24 xr übrigblieb. Auch Abt Steyrer erwähnt in seinem Tagebuch am 19. Oktober 1771 die hohen Kosten, die das auswärtige Studium der beiden Mönche dem Kloster verursacht habe: „Omnes expensae, pro itinere, victu, Disputatione publica, honorariis, instrumentis et libris summam 1600 florenorum superant“. Es mag ihm aber später ein Trost gewesen sein, daß beide Mönche dem Kloster diese Aufwendungen reichlich vergolten haben. Anselm Dörfflinger wurde Professor der Theologie und Philosophie in St. Peter und war später dort auch als Prior tätig; Thaddäus Rinderle war Lehrer der Mathematik im eigenen Kloster St. Peter, bei den Benediktinern in Villingen und den Zisterziensern in Salem; später wurde er als Professor der angewandten Mathematik und praktischen Geometrie an die Universität Freiburg berufen⁶.

Specification Einnahme und Ausgaabe, betreffend die Raiße nacher Salzburg, dortigen in acht Monathe fort-daurenden Auffenthalt, und sodann auch die Retour von da nacher St. Peter der FF. Anselmi Dörfflinger und Thaddaei Rinderle.	fl	xr
---	----	----

Einnahme.

Von Ihro Hochwürden und Gnaden, Gnädigen Herrn von St. Peter empfiengen wir in 3 Terminen, jeden zu 50 Carolinen	1650	—
Item von dem Collegio zu Salzburg als ersatz des anfänglich nicht getrunkenen Weins	6	36
Item an Meß-Stipendien das Jahr hindurch	67	32
Item von dem Collegio zu Salzburg Recreation-Geldt auf Hellbrunn	3	—
Item von Ihro Hochwürden und Gnaden Hrn Prälaten zu Kremsmünster als eine Verehrung	5	—
Summe der Einnahme		
	1732	8

Ausgaabe.

	fl	xr
Für ein Feurzeug	—	7
Freyburg im Breysgau Postgeldt	3	30
Staig Postgeldt	3	30

⁶ Vgl. Kurt Schmidt, Thaddäus Rinderle (1748–1824), Mönch und Mathematiker (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 25. Ergänzungsband, St. Ottilien 1981).

Neustatt Post- und Schmiergeldt	3	38
ibid. für ein Essen	—	54
ibid. dem Schmid wegen der Chaise	—	10
Unadingen 3/4 Post	2	54
Donaueschingen 3/4 Post	2	53
Geisingen Post- und Schmiergeldt	3	50
ibid. für ein Trunk	—	30
Engen Postgeldt	3	30
ibid. Sperrgeldt	—	12
Stockach Post- und Schmiergeldt	3	45
ibid. für ein Frühstück	—	24
Mößkirch Postgeldt	3	30
Mengen Post- und Schmiergeldt, item für ein Trunk	4	20
Riedlingen 1 1/2 Post samt einem Nachtesen	7	12
ibid. Sperrgeldt	—	10

Latus 44 59

fl xr

Latus translatum

Ehingen 1 1/2 Post	44	59
ibid. Trinkgeldt in der Herrn Doctor Pfarrers Kuchel	5	18
Wiblingen Schifflohn	—	48
Ulm 1 1/2 Post	—	12
ibid. Zoll	5	30
ibid. Zoll	—	3
Günzburg 1 1/2 Post wegen Grobheit des Weegs mit 4 aufgedrungenen Pferdten samt Schmiergeldt	—	3
ibid. Zoll	6	54
ibid. Zoll	—	7
Summerhausen für ein Nachtesen	1	52
ibid. 1 1/2 Post abermal mit 4 aufgedrungenen Pferden	6	46
ibid. Zoll	—	8
Augsburg 1 1/4 Post	4	23
Zoll ober Augsburg	—	6
Trinkgeldt dem Stallknecht bey St. Ulrich allda	—	24
Mauthgeldt zu Fridberg	1	42
Ehrensburg 1 1/2 Post	5	15
ibid. für Heu in die Chaise	—	5

Latus 84 32

fl xr

Latus translatum

Schwabhausen für ein Nachtesen	84	32
Item 1 1/2 Post	1	17
München für den Postzettel	5	15
ibid. für ein Caffee	—	18
ibid. für ein Caffee	—	17
ibid. für 1 1/4 Post	4	45
ibid. für den Hiesel	—	10
Horneding für 1 1/4 Post	4	24

Stainering für 1 1/4 Post samt Schmier	4	35
Wasserburg Sperrgeldt	–	30
ibid. für ein Nachtessen	–	25
ibid. Postgeldt	3	39
Frebertsheim Postgeldt	3	34
Stain Trinkgeldt dem Meßmer	–	12
ibid. für ein Mittagessen	1	2
ibid. Postgeldt	3	44
Waging für 2 Posten samt Schmier	7	12
Item Zoll zwischen Waging und Salzburg	–	18
Salzburg Mauthgeldt	–	19
ibid. Packtragerlohn	–	12
ibid. für ein Nachtessen	2	32
Dem Barbierer	–	8
Für das Übertragen unsrer bagage aus dem Wirtshaus in das Collegium	–	24

Latus 131 44

fl xr

Latus translatum 131 44

Trinkgeldt bey St. Peter in Salzburg	–	48
Für ein Latern	–	12
Für 2 neue Mäntel	28	6
Für ein Nadelbüchsel, Zundel und Gufen	–	11
Für 2 Stängel Spanisch Wachs	–	24
Für Bücher	158	8
Für eine Schuhebürste und Schmier	–	20
Für ein Schwamm und Reißstifter	–	54
Für Tabak das Jahr hindurch	2	53
Für das Waschen unsrer Chaise und Überführung in einen sicheren Ort	–	26
Für ein Messer	–	33
Für ein P. v. Hosentrager	–	11
Für ein Paar neue Strümpfe; item alte socken lassen	1	24
Für ein Schreibtäfelein	–	22
Für 2 Paar Schuhschnallen und andere Kleinigkeiten	1	21
Victoria v. Sternfeld für die Calender	5	–
Dem Buchbinder für 2 Scheine	–	18
Eidem für die Eingebundenen Bücher und Theses	57	12
Für ein Buch Postpapier	–	9

Latus 390 36

fl xr

Latus translatum 390 36

Für 2 Reißzeug	21	–
Für ein Telescopium	42	–
Für andere instrumenten	300	–

Für etwelche Schachtlen	–	24
Für 3 Trinkgläser	–	14
Für etliche englische Bleystifter, einen Zahnsteurer und Zahnbürstchen	–	53
Für Tusch, Farben, Pinseln und Kupferstücken	3	3
Für einige Messer schleifen zu lassen	–	12
Für zwey Gemähde	3	30
Für ein Lineal und Reißbrett	–	12
Für 1 1/2 Buch Noten Papier	–	38
Für Stärke und ein Geschirr dazu	–	13
Für Notenschreiben	1	44
Für das Löthen unseres Telescopii	–	15
Für einen Trunk zu Hellbrunn, item Trinkgeld daselbst	2	34
Beysteur für eine Verehrung, geschehen R. P. Regenti	–	26
Für die Music auf den Namenstag erstermelten R. P. Re- gentis	1	12
Für die 2 Gedichte auf die Einweihung der Statue der un- befleckten Empfängniß	–	8
Für ein Paar Strümpf	–	36

Latus 769 50

fl xr

Latus translatum

769 50

Portolohn für die Instrumenten	4	46
Dem Kupferstecher und Drucker	20	38
Dem Buchdrucker	120	–
Dem Schmid unsrer Chaise wegen	7	10
Facultati philosophicae	11	–
Congregationi adacemicae, Bedello et pulsatori	12	–
Den Trompetern	18	30
Honorarium dem P. Mathematicus	60	–
Dem Publicisten	24	–
Dem Moralisten	5	–
Dem Schuster	1	6
Dem Schneider	3	27
Hahler Raiß zum Salzbergwerk	9	3
Dem Collegium für 3 quartal Conto	435	7
Item Extra für Abendtrunke	15	53
Dem Sprachmeister	17	31
Dem Famulus	8	17
Für die Diplomata	3	30
Ministranten-Geldt	1	5
Postgeldt für Briefe	3	3
Dem Tischler für ein Bücher-Verschlag	1	12
Item für ein Comoedien-Exemplar	–	11

Latus 1552 19

	fl	xr
Latus translatum	1552	19
Trinkgeldt zerschiedenen Meßmern das Jahr hindurch	4	9
Trinkgeldt den Hausbedienten und andren hin und wider, absonderlich vor unsrer Abreise von Salzburg	5	15
Bettelgeldt	7	43

Abreise von Salzburg.

Salzburg 1 1/2 Post	3	45
Weggeldt bey Salzburg	—	8
Neumark 1 1/2 Post nebst Schmier	3	54
ibid. für ein Caffee	—	20
Frankenmark Postgeldt	3	8
Weggeldt zwischen Neu- und Frankenmark	—	12
Mauthgeldt zu Frankenmark	—	16
Weggeldt vor Vöklbruck	—	6
Vöklbruck 1 1/2 Post	4	24
ibid. Mauthgeldt	—	16
ibid. für ein Essen	—	18
Lambach Postgeldt	3	—
Mauthgeldt zu Wels	—	16
Wels Postgeldt	3	—

Latus 1592 29

	fl	xr
Latus translatum	1592	29
Trinkgeldt zu Kremsmünster	2	24
ibid. dem Kutscher	1	30
ibid, an Auswechslung eines Thalers verlohren	—	12
Für Pferde futern zu lassen in Wels	—	21
Trinkgeldt zu Lambach	1	—
ibid. 1 1/2 Post	4	36
Haag, Postgeldt	3	—
Mauthgeldt	—	12
Ried 1 1/2 Post	4	38
ibid. für ein Nachtessen	1	—
Altheim Postgeldt	3	—
Braunau Postgeldt	3	8
Markel 1 1/2 Post	4	31
Altöttingen um ein essen und Bettelgeldt	2	22
ibid. 1 1/2 Post	4	42
Sperrgeldt zu Braunau	—	16
Amfingen 1 1/2 Post	4	38
Haag in Bayern 1 1/2 Post	4	30
Anzing 1 1/2 Post	4	41

Latus 1643 10

	fl	xr
Latus translatum	1643	10
Einlaßgeldt zu München	—	30
ibid. dem Schmid	—	24
ibid. dem Hausknecht	—	24
ibid. für das Nachtquartier und ein Frühstück samt Postzettel	4	10
ibid. dem Barbierer	—	6
ibid. 1 1/2 Post	4	30
Schwabhausen 1 1/2 Post	4	30
Ehrnsburg 1 1/4 Post	3	45
Mauthgeldt zu Friedberg	—	4
Augsburg für ein Nachtessen	4	10
Gögging Weggeldt	—	4
Augsburg 1 1/2 Post	4	30
Schwabenmünchingen Weggeldt	—	11
ibid. 3/4 Post	2	32
Für ein Nachtessen zu Buchloe	1	38
ibid. 1 1/4 Post	3	36
ibid. Weggeldt	—	2
Trinkgeldt zu Irrsee	2	28

Latus 1680 44

	fl	xr
Latus translatum	1680	44
Mindelheim 1 1/2 Post mit 3 aufgedrungenen Pferden	5	29
ibid. Weggeldt	—	6
Trinkgeldt zu Ottobeuren	2	35
Ochsenhausen in die Freyschieße hineinsetzen müssen	1	—
ibid. Trinkgeldt	2	24
Waldsee für ein Mittagessen	3	12
ibid. Postgeldt für einen Brief	—	8
Weingarten Trinkgeldt	2	11
Hafen Trinkgeldt	1	—
Hagnau für ein Nachtessen	—	48
ibid. Schifflohn	5	18
Constanz für das reparieren der Chaise	—	24
Petershausen Trinkgeldt	—	48
ibid. Postgeldt	3	—
Cell Postgeldt	3	8
Engen für ein Nachtessen und Postgeldt	4	40
ibid. Sperrgeldt	—	14
ibid. dem Knecht	—	12
Hondingen für ein Caffée	—	14
ibid. Postgeldt	3	5

Latus 1720 40

	Miszellen		281
		fl	xr
	Latus translatum	1720	40
Unadingen Postgeldt		3	14
Neustatt Postgeldt		5	50
<hr/>			
	Sa- der Ausgaabe	1729	44
	Residuum	2	24
<hr/>			
	Sa. der Einnahme wie oben	1732	8

U. I. O. G. D.

Kurt Schmidt

Das Ende des Reichsstifts Salem in neuer Sicht*

Wie alle Reichsabteien und wie fast alle Reichsbistümer fiel auch Salem, das Zisterzienserkloster im Linzgau, der Säkularisation zum Opfer. Seit dem September 1802 teilten sich das Haus Baden und, weniger geläufig, das Haus Thurn und Taxis in die fahrenden und liegenden salemischen Güter – zur Entschädigung für Verluste, die beide im Gefolge der Kriege mit Frankreich westlich des Rheins erlitten hatten oder doch erlitten haben wollten. Anders als viele andere Reichsabteien und Reichsbistümer aber war Salem bis zu seinem Anfall an Baden finanziell und wirtschaftlich in einer erstaunlichen Weise gesund.

Die badische Kommission selbst, die im Herbst 1802 zur Besitzergreifung nach Salem entsandt worden war, bescheinigte dem Reichsstift eine „musterhafte Einrichtung und Oeconomie“, und auch der Historiker von heute kann nicht umhin, jene Feststellung zu teilen. Im benachbarten Fürstbistum Konstanz, seit dem Ausgang des Mittelalters tief verschuldet¹, war der Markgraf von Baden fast etwas wie ein Konkursverwalter; bereits um 1775, also noch vor der Französischen Revolution und vor den Koalitionskriegen, stand das Hochstift mit nicht weniger als 241 340 Gulden in der Kreide². Sa-

* Zugleich Besprechung von H. Schmid, Die Säkularisation des Reichsstifts Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804. Überlingen 1980, Verlag M. Schober. 11 Abb., X, 45 S. DM 16,-.

¹ Dazu, nach wie vor grundlegend, F. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, FDA 30, 1902, 1–104, der ebd. 84ff. auch über die katastrophale Finanzlage des Hochstifts im 17. und 18. Jahrhundert unterrichtet.

² Diese Zahl bei M. Fleischbauer, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden. Heidelberg 1934 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte LXVI), 17. Zu den Bemühungen des letzten Konstanzer Fürstbischofs Karl Theodor von Dalberg, den zerrütteten Finanzen seines Hochstifts aufzuhelfen, neuerdings R. Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Wiesbaden 1966 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit II), bes. 221f. Reinhardt macht überhaupt deutlich, etwa schon ebd. 44ff. in der über Holl (1898) hinausführenden Vorgeschichte von Jakob Fuggers Bischofswahl (1604), wie konstant sich die Konstanzer Finanzmisere durch die letzten Jahrhunderte des Bistums zog.

lem umgekehrt wies nicht nur kaum Schulden auf, das Kloster hatte vielmehr kurz vor seinem Untergang volle 130 000 Gulden allein zu den von der „Landschaft“, d. h. von seinen Untertanen, zu erbringenden Kriegskosten zuzuschießen vermocht. In Salem traf der Zugriff Badens ein geistliches Staatswesen auf der Höhe seiner Lebenskraft.³

Dies schon sicherte jeder gelehrten Beschäftigung mit dem Ende der 1134 gegründeten Zisterze Interesse. Dazu kommt der ausgesprochene Mangel an Literatur über Salems Spätzeit. Vollends die Auflösung des Klosters ist bis dato Gegenstand einer einzigen Untersuchung gewesen. 1882 publizierte Theodor Martin († 1906), der langjährige, um die Erforschung und Schilderung der Regionalgeschichte verdiente Hofkaplan des Fürsten zu Fürstenberg auf Schloß Heiligenberg⁴, eine 16seitige Darstellung⁵, die sich zwar auf den schriftlichen Nachlaß eines Augenzeugen, des Salemer Konventualen P. Dionysius Ebe, stützte, eine so wichtige Quellengattung wie etwa die badi-schen Staatsakten aber kaum heranzog.

Solchem Mangel hat eine neue Studie des Überlinger Historikers Hermann Schmid abgeholfen. Erstmals in Heft 98/1980, 111–145 der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees“ veröffentlicht, ist sie jetzt in einem revidierten Sonderdruck, erweitert durch ein Vorwort, ein Quellen- und Literaturverzeichnis⁶ und durch etliche, teils seltene Abbildungen, erhältlich. Offensichtlich handelt es sich dabei um eine Nebenfrucht der Dissertation des Verfassers über die Säkularisation der Klöster in Baden zwischen 1802 und 1811⁷, die unterdessen gleichfalls in Buchform erschien⁸.

Auch die neueste Arbeit Schmidts ist bedachtsam konzipiert. Zunächst unterrichtet der Verfasser über die Geschichte des Klosters Salem im ganzen (1 ff.), was um so mehr geboten sein dürfte, als eine monographische Darstellung der Kommunität, wie Schmid en passant mit Recht hervorhebt, fehlt. Eindrucksvoll zeigt sich die Stellung der Salemer Mönchsgemeinde,

³ Zur gleichzeitigen, desolaten Finanzlage der wenig entfernten Reichsstadt Überlingen zuletzt P. Eitel, Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes: SchrrVGBodensee 89, 1971, 9–22, hier 21.

⁴ Vgl. J. Rüb-samen, Msgr. Theodor Martin: SchrrVGBodensee 36 (1907) V-X. J. Mayer, Necrologium Friburgense 1906–1910, FDA 39, 1911, 1–64, hier 7f. – A. Krieger, Theodor Martin, Badische Biographien VI. Heidelberg 1935, 153–155.

⁵ Th. Martin, Das Ende des Klosters Salem, FDA 15, 1882, 101–117.

⁶ Darin fehlt die allerdings ungedruckte, an der Pädagogischen Hochschule Weingarten geschriebene Zulassungsarbeit von B. Schmid, Geschichte und Säkularisation des ehemaligen Reichsstiftes Salem und sein letzter Abt Caspar Öchsle, 1965. Auf sie hat R. Jooß, Landesgeschichtliche Zulassungsarbeiten der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg aus den Jahren 1962 bis 1971, ZGO 120, 1972, 565–570, hier 570, aufmerksam gemacht.

⁷ H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, I.: FDA 98, 1978, 171–352. II.: FDA 99, 1979, 173–375.

⁸ H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811. Überlingen 1980. Von den inzwischen vorliegenden Besprechungen seien hier die Rezensionen W. Hahlwegs, ZGO 129, 1981, 596–598 und V. Dotterweicks, Das Historisch-Politische Buch 29, 1981, 209–210 genannt.

1802 immerhin noch 58 Priester, zwei Profefsbrüder und 17 Konversen, in Welt und Kirche, im Reich und in der oberdeutschen Kongregation des Zisterzienserordens, deren Generalvikar der Abt von Salem, wohlgemerkt: zeitweilig⁹, war, so daß ihm in Schwaben, Franken, Bayern und der Schweiz nicht weniger als 22 Männer- und 30 Frauenkonvente unterstanden.

Ein zweiter Abschnitt zieht den Gesichtskreis, chronologisch wie räumlich, enger (7 ff.). Nun wird erst einmal vom Reichs- und Reichs-Kreisstand Salem berichtet, und zwar so, wie dieser sich im Jahre 1802 darbot. Salem erscheint u. a. als ein geistlicher und geistiger Mittelpunkt der Gegend. Beispielsweise war das sechsklassige Gymnasium des Klosters¹⁰, dessen weltliche Zöglinge übrigens außer einem wöchentlichen Kostgeld nichts zu bezahlen brauchten, gleich angesehen wie frequentiert.¹¹ Der für die Anstalt 1790 errichtete Neubau bot 72 Schülern Platz, und die Salemer Kanzlei hob der badischen Okkupationskommission gegenüber hervor, daß man selbst für hygienische und sanitäre Einrichtungen keine Ausgaben gescheut habe. Als die Schule 1804 ihre Pforten schloß, ließ Ersatz auf sich warten.¹² Das noch in unseren Tagen vielbeklagte „Bildungsdefizit“ der deutschen Katholiken kommt eben nicht von ungefähr.¹³

Konzentriert und doch einigermaßen detailliert gibt Schmid danach eine Art Salemer Landesbeschreibung: die Zustände in den sieben Salemer Ämtern, nämlich im Oberamt Salem selbst, dann in den Obervogteiämtern, Oberämtern und Pflegeämtern Münchhöf, Stetten a. k. M., Ostrach, Schemmerberg, Unterelchingen und Ehingen, werden vergegenwärtigt (10 ff.). Hier besonders zahlen sich die Archivstudien des Verfassers aus, der in

⁹ Näheres bei *H. Baier*, Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche, FDA 62, 1934, (= Studien zur Geschichte des Reichsstiftes Salem. Festgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins zur 8. Säkularfeier der Gründung des Klosters) 131–154, hier 152ff.

¹⁰ Es hatte langst eine Monographie verdient. Vgl. vorerst *O. Glaeser*, Die Salemer Klosterschule. Ein Vergleich: *H. Blendinger* (Hrsg.), Salem. Die neue und die alte Schule. Lindau 1948, 27–38.

¹¹ Ein prominenter Absolvent der Schule in Salems Spätzeit war Joseph von Lassberg († 1855), s. *K. S. Bader*, Der Reichsfreiherr Joseph von Lassberg. Gestalt und Werk: *Ders.* (Hrsg.), Joseph von Lassberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag. Stuttgart 1955, 11–50, hier 21. Noch im alten Hause unterrichtet, hat Lassberg Salem freilich nicht bloß freundliche Erinnerungen bewahrt, s. etwa *W. Restle*, Das Meersburger Droste-Büchlein. Meersburg 1966, 53f.

¹² Zumal nur ein Jahr früher, 1803, auch das von den Franziskanern geführte Überlinger „Lycäum“, „eine Schule, die in ihren besten Zeiten einer kleinen Universität glich“, zu bestehen aufgehört hatte. Der bescheidene Überrest dieser Anstalt, ein Gymnasium mit zwei Lehrern, fristete seine Existenz anscheinend noch bis ca. 1810. Vgl. *B. Ziegler*, Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen. Überlingen 1891 (Beilage zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule Überlingen für das Schuljahr 1890/91), 11ff.; das Zitat ebd. 13. Ferner *S. Keck – G. Koberg*, Überlingen. Franziskaner-Konventualen: *Alemannia Franciscana Antiqua* 14, 1970, 193–254, hier 235ff.

¹³ Was in der Bilanz über die Folgen der Säkularisation für den deutschen Katholizismus selbst bei *F. Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV. Freiburg i. Br. 1951, 5ff. zu wenig hervortritt. Nur die Aufhebung der katholischen Universitäten wird ebd., 7, expressis verbis verbucht – die Aufhebung der vielen Klosterschulen nicht!

Karlsruhe, aber ebenso im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv in Regensburg erhoben hat, was die Salemer Ämter und was die Okkupationskommissare 1802 an statistischen Angaben zusammentrugen.

Der dritte Abschnitt schildert, zum Teil minuziös, den Übergang der „Landschaft“ und des Stifts Salem an die neuen Herren Baden und Thurn und Taxis in Tat und Hergang, vom Frieden von Lunéville und vom hierdurch ausgelösten „Reichsdeputationshauptschluß“ bis zum bitteren Ende (16 ff.). Ein eigener vierter Abschnitt gilt der Aufhebung der Kommunität (28 ff.). Diese Unterscheidung verblüfft nur auf den ersten Blick. Baden zeigte sich nämlich zunächst entschlossen, den Konvent als eine Art „Konvikt“ fortbestehen zu lassen, allerdings bei Verbot der Novizenaufnahme. Der Abt, ohnehin mit der vorläufigen Verwaltung der Landeseinkünfte und der Stiftsökonomie betraut, mochte also Hoffnungen hegen, nach dem Verlust seiner weltlichen Stellung noch stärker dem Leben zu können, was er als geistlichen Auftrag erkannte. Tatsächlich hat man in Salem solche Hoffnungen gehegt, und zwar, wie sich aufweisen ließe, von allem Anfang an: „Ein Kuriosum der süddeutschen Säkularisationsgeschichte“ (21), das erkannt und herausgearbeitet zu haben ein besonderes Verdienst Schmidts darstellt.¹⁴

Wie man dem Konvent dann doch zu Leibe ging – am 23. November 1804 hörte das Kloster Salem auf zu bestehen –, dokumentiert Schmid eindringlich. Umtriebe unter den Mönchen selbst gaben den badischen Behörden wenn nicht Grund, so Vorwand zur Liquidation. Erst jetzt wurde das Kloster ganz und gar badische Domäne, „Fideikommiß“ der Prinzen Friedrich und Ludwig, nachgeborener Söhne aus der ersten Ehe des Staatsgründers Karl Friedrich. Der so geschaffenen staats- und hausrechtlichen Stellung Salems wendet sich Schmid in einem fünften Abschnitt zu (36 ff.). Im sechsten und letzten fragt Schmid u. a. nach der Rechtmäßigkeit der Säkularisation (42 ff.). Er antwortet mit dem Hinweis auf die hier zutage tretende Unvereinbarkeit oberster Rechtsprinzipien, und seine Antwort wird kaum nur dadurch bedingt sein, daß der Markgraf von Baden Schmidts Schrift in Gestalt eines Zuschusses subsidiert hat.

Der unmittelbare Gewinn von Schmidts Forschungen ist beträchtlich. Das Heft gehört zu den Schriften, die man nicht bloß liest, sondern nachschlägt:

¹⁴ Wäre aber nicht wenigstens noch der Fall Neresheim zu berücksichtigen? Der Fürst von Thurn und Taxis, dem diese Abtei ganz zugesprochen war, wollte „das schöne Insitut, welches so viele rechtschaffene, gelehrte und hochachtungswürdige Männer vereinigt, nicht zu Grunde gehen, sondern vielmehr unter gemilderten und angemessenen Einrichtungen eine klosterliche Kommunität bestehen lassen und unterhalten“. Auf seinen Wunsch entwarfen die Mönche einen Lehr- und Organisationsplan. 1803 wurde die frühere Klosterschule als Lyceum Carolinum neu eröffnet, an dem 13 Mönche den Unterricht erteilten. Erst der Übergang Neresheims an Württemberg 1806 machte allem ein Ende. So soeben, im Anschluß an *M. Erzberger*, 1902, *H. Tüchle*, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern 1981, 300. Dort auch das Zitat.

Über das Ende Salems wissen wir nun Bescheid.¹⁵ Doch auch mittelbar kann aus der Studie Nutzen gezogen werden. Schmid weist etwa weiteren Bemühungen, vielleicht einer Edition der Tagebücher von Abt Caspar Öchsle († 1820)¹⁶, allemal einer ernsthaften biographischen Würdigung des Mannes, den Weg. Der 40. und letzte Reichsabt von Salem, der so kurz, nur vom 11. März bis zum 4. Dezember 1802, regieren konnte, war anscheinend nicht der schlechteste in der langen Reihe. Wohl gehört er zu den Verlierern der Geschichte, aber wie ihm auch immer mitgespielt worden ist: Fassung, ja Noblesse hat er bewiesen, in Tat und Wahrheit wie auf dem erfreulicherweise abgebildeten Porträt, das sich im Überlinger Museum erhielt. Schmid gebührt Dank dafür, daß er an diese Gestalt erinnert.

Guntram Brummer

¹⁵ Über das Ende der Klöster in Überlingen und in Konstanz hatte der Verfasser schon vorher als erster eingehende Untersuchungen angestellt. *H. Schmid*, Die Säkularisation der Ordenshäuser in Überlingen in den Jahren 1803–1820, *SchrrVG Bodensee* 94, 1976, 69–91. *Ders.*, Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832, ebd. 96, 1978, 69–124. Eine Zusammenfassung seiner Forschungen gab Schmid am 2. Mai 1982 auf einer regionalen Studientagung des Vereins für Geschichte des Bodensees in Überlingen. S. dazu *G. Brummer*, Überlingen war „Haupttatort“. Vortrag über „Säkularisation im westlichen Bodenseegebiet“: *Sudkurier* 38/105, Überlinger Ausgabe (8./9. Mai 1982), 15.

¹⁶ Nach den Proben zu schließen, die *L. Walter* O. Cist., Das Versöhnungsfest der Reichsabtei Salem mit der Reichsstadt Überlingen 1790, *Birnauer Kalender* 9, 1929, 63–72 und *O. Glaeser*, Aus dem Tagebuch von Caspar Öchsle, Salems letztem Abt: Alemannisches Volk. Kultur- und Heimat-Beilage der „Bodensee-Rundschau“ 2, 1934, 109–112 gegeben haben, vermöchten Öchsles Tagebücher dem Diarium des St. Petriner Abtes Speckle († 1824) an die Seite zu treten. S. *U. Engelmann* O. S. B. (Bearb.), Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Stuttgart 1965–1968 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg A XII–XIV), dazu den Vorbericht *dess.*, Ignaz Speckle und sein Tagebuch, *ZGO* 110, 1962, 187–188.

Johann Andreas Silbermanns Chororgel für die Stiftskirche in Baden-Baden*

Bau, Standort, spätere Verwendung – Orgelbauer G. Hladký – Besetzung
der Stiftsmusik um 1800

In der Monographie „Die Orgelbauer-Familie Silbermann in Straßburg i. E.“¹ wies J. Wörsching darauf hin, daß der Straßburger Orgelbauer J. A. Silbermann zwei Instrumente für die Kollegiat-Stiftskirche in Baden-Baden gebaut haben dürfte. Das eine war die Emporen-Orgel mit Rückpositiv von 1752/53, von der wir die Reproduktion einer unveröffentlichten Lithographie aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begeben². Das zweite war die Chororgel, von der keine Abbildung erhalten geblieben scheint³. Wörsching schloß auf 2 Orgeln, weil Silbermann 1 18 fl. mehr gezahlt wurden als im Vertrag für die Emporenorgel vereinbart waren. Doch endete er seinen Bericht: „Leider ist nichts näher zu belegen“ . . . Auch über den Verbleib dieser Kleinorgel ist nichts zu erfahren“.

Nachforschungen im Pariser Silbermann-Archiv⁴, im Tagebuch der Orgelbauer Silbermann 1703–1783 der Straßburger Universitätsbibliothek⁵, im Pfarrarchiv der Stiftskirche Baden-Baden, im Archiv des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Ordinariatsarchiv Freiburg förderten klare Belege zutage. Auftrag an Silbermann, Bau, Aufstellungsort und späterer Verbleib lassen sich archivalisch nachweisen. Lassen wir die gefundenen Texte sprechen.

Im Aufstellungsbericht der Emporenorgel der Stiftskirche Baden-Baden

* Der Historikerin Fraulein E. Ruf, Baden-Baden, dankt der Verfasser für vielfältige Auskünfte, Hinweise und Ratschläge zur Ortsgeschichte von Baden-Baden.

¹ Mainz 1941, 156.

² Herrn Stadtpfarrer Cl. Weis dankt der Verfasser für Foto und Veröffentlichungserlaubnis.

³ Schon *J. F. Lobstein*, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg. Straßburg 1840, 112 und *M. Vogeleis*, Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß 500–1800. Straßburg 1911, 592 hatten das Instrument erwähnt.

⁴ Fünf Manuskript-Bände, von denen die Musikabteilung der Bibliothèque Nationale, Paris, Mikrofilme besitzt.

⁵ Sign. Ms. 1541 (Als. 862).

findet sich die Bemerkung: „1753 18.X. Vor Herrn Dechand einen Aufsatz vor ein Chor Orgel, und Disposition von dieser Orgel vor den Printzen gemacht, 3 Stund“⁶. In der Stiftskirche gehörte das Presbyterium, der Klerikerchor, dem Stiftskapitel, das Kirchenschiff der Stadt. 1753 hatten folgende Männer die führenden Stellen des Stiftskapitels inne:⁷

Anton Wolfgang von Rottenberg, Probst

Joseph Freiherr von Neveu, Dechant

Wilhelm Jaeger, Custos und Pfarrer

Carl Anton Vogel, Cantor

Silbermann verhandelte also mit dem Stellvertreter des Probstes während der Aufstellung der Emporenorgel (einer Stiftung des Markgrafen Ludwig Georg (1702–61)) über den Bau einer Chororgel. Dabei scheint er dem Dechanten die Anlage und den Stimmenplan, dem „Printzen“ (Markgraf Georg) eine Zeichnung und Kostenberechnung angefertigt zu haben.

Im Tagebuch der Orgelbauer Silbermann 1703–83 ist nach der Emporenorgel die Chororgel eingetragen. Dort lesen wir:⁸

Baaden Chor = Örglein Ao: 1753 den 14 November accordirt

Ao: 1754 ♀ den 19. Julij solches auf ein Schiff geladen⁹

Und damit noch biß Freystätt gefahren.¹⁰ ♂ den 20. nach baaden kōmen. ♂ den 23. aufgesetzt und gestimmt. Ao: 1768: Zu end 7bris und Anfang octobr.; bey einer gebrauchten Bad = Chur erfuhr, daß dieses Werckel von dem hier wohnenden Orgelmachter Latki erst dieses Jahr zum ersten mahl ist gestimmt worden.“

Nach Silbermanns Aufstellungsbericht waren Montage, Intonation und Stimmung der Emporenorgel am 10. 11. 1753 abgeschlossen worden. Wenige Tage danach wurde der Vertrag über die Chororgel unterzeichnet. Acht Monate später wurde das Instrument angeliefert und aufgestellt. Der Schiffstransport dürfte wie 1753 bis Hügelsheim westlich Baden-Baden fortgesetzt worden sein, von dort brachten Fuhrwerke das Instrument an den Bestimmungsort.

Der Stimmenplan ist nicht erwähnt. Aus einer später einzureihenden Reparaturrechnung G. Hladkys geht hervor, daß das Instrument 4 Register und 294 Pfeifen enthielt. Bei dem üblichen Tastenumfang C – c³ dürften dies 3 Oktavregister und eine 3fache Mixtur gewesen sein. Nach anderen vierregistrigen Kleinorgeln des Straßburger Hauses Silbermann¹¹ dürfte die Dis-

⁶ Einrichtung, Intonnir- und Stimmung der Orgel In der Fürstl. Stifts-Kirche zu Baaden-Baaden Ao 1753 (ohne Foliiierung oder Paginierung).

⁷ Franz Joseph Herr, Materialien zur Geschichte des Markgräflich Badenschen Collegiat Stifts ad Sanctum Petrum et Paulum zu Baden-Baden 1801 (Exemplar im Pfarrarchiv der Stiftskirche Baden-Baden), 237f., 244, 249, 252 (in der Folge „Herr'sche Chronik“ zitiert).

⁸ 47.

⁹ Auch die Emporenorgel wurde 1753 per Schiff transportiert (ebenda 46).

¹⁰ Freistett nordwestlich Achern.

¹¹ Vgl. *Worsching* 71, 73, 76.

position gelautet haben: Bourdon 8', Prestant 4' oder Flüte 4', Doublette 2', Fourniture 3fach, Tremblant.

Auch den genauen Aufstellungsplatz nennt Silbermann nicht. Über den Standort unterrichtet die Herr'sche Chronik von 1801. Franz Joseph Wilhelm August Herr (1778–1837), ein natürlicher Sohn des Markgrafen (späteren Großherzogs) Karl Friedrich, hatte von seinem Vater den Auftrag erhalten, die markgräflichen Familiengräber im Chor der Stiftskirche zu untersuchen und zu beschreiben¹². Zur Grabplatte des Prinzen Carl Wilhelm Eugen (1713–83) notierte Herr „Platte neben der kleinen Orgel rechts, oder N^o 21“. Den Ruheplatz der Markgräfin Maria Victoria (1714–93) kennzeichnete er: „Neben der kleinen Orgel, links, ganz vornen an der Staffel oder N^o 22“. Auf einem Lageplan des Zeichners J. Horber, der der Chronik beigegeben wurde, finden sich die Grabplatten 21 und 22 vorn an der Treppe zum Kirchenschiff verzeichnet. Eine Reproduktion dieses Lageplans teilen wir mit. Die Chororgel muß dazwischen gestanden haben. Zum Langhaus der Kirche war sie durch den Kreuzaltar und seinen Aufbau verdeckt, dieser Kreuzaltar war der Gemeindealtar der Stiftskirche. Ob das Instrument parallel zum Hochaltar postiert war, so daß der Spieler mit dem Rücken zur Opferstätte saß, oder ob es im rechten Winkel stand, so daß der Spieler seitlich auf den Hochaltar sehen konnte, bleibt offen. Nach J. A. Silbermanns Brief an den Abt der Benediktinerabtei Zwiefalten vom 21. 1. 1754 ist die letztere Anordnung wahrscheinlicher¹³. Denn der Protestant Silbermann wußte sehr genau Bescheid um die Arbeitsbedingungen eines katholischen Kirchenorganisten.

Nach der oben zitierten Stimmung der Chororgel durch Orgelbauer Hladký im Jahr 1768 liegt als nächster Beleg eine Reparaturrechnung des gleichen Orgelbauers aus dem Jahr 1793 vor¹⁴. Darin erwähnt Hladký, daß das Instrument „seit 10 Jahren nicht ausgehoben worden“. Demnach dürfte es um 1783 „ausgehoben“, d. h. gereinigt worden sein. Hladký pflegte es – wie er weiter einrückte – ständig und verrichtete Beistimmungen und kleine Reparaturen bei Bedarf. Der vollständige Text lautet:

Ends Unterschriebener habe auf Dero Befelch Ihero Hochwürdigem Gnaden, Herrn von Harrant¹⁵ als Würcklicher Gnädiger Herr Probst in Hoch Leblichen Collegiat Stifft und Pfarr Kirch zu unßer Lieben Frauen hie in Baaden: Daß Chor Positiv welches Besteht in Vier Register und Einen Traemulant und 294.^{zueh} Pfeuffen, Solche Gantz aus gehoben von staub und unrath Geseibert, Sambt der Windtladen und Blaßbelck wie auch Ventillen, dem

¹² F. Singer, Franz Joseph Herr, ein Ehrenbürger der Stadt Baden-Baden, Baden-Baden 1967, 15.

¹³ R. Walter, J. A. Silbermann und der Bau der Chororgel in Zwiefalten, in: *Symbolae Historiae Musicae* (Festschrift für H. Federhofer). Mainz 1971, 166 f. Nach Silbermanns Vorschlag sollte der Chororganist gesetzt werden „hinten zu seinem Werck, und zwar mit dem Rucken gleich vornen ans Brustgelande, da Er also wen Er sich mit dem Kopff nur ein wenig gewendet hätte, den hohen Altar beständig zur Seiten gesehen hatte“.

¹⁴ GLA Karlsruhe 2173, Erhaltung der Pfarrkirche, Turme und Chor 1750–1839.

¹⁵ Ludwig von Harrant, Probst 1771–1800 (Herr'sche Chronik 239 f.).

Windt der Verlöhrn Gangen wiederum fest halten gemacht und verleimet, auch unterhalb an Orgel Kasten Ein stuck holtz hab auf leimen mißen damit Solche wiederum kunte Recht schließich [verschiessbar] gemacht werden, dem Leim und Einige Eisene Negel darzu gegeben hab, auch an zwey Zinene Pfeüffen Geletet, über haupt die Gantze Mechanick des Orgelwercks Durch Examinirt auch dem Traemulant nach Geholfen welcher an Jetzo besser Äffeckt macht, als Vorhin, als dan das Gantze Pfeüffwerck In seine Gehörige Harmonie und Stimmung vollkömen Gehörigen maßen Brauchbar Gemacht: und da dieß oben beschriebenes Orgelwerck schon seyt 10. Jahren nicht aus Gehoben worden, unter werender Zeit habe ich Sieben mahl|: wie ich aufnotiret habe:| Verschiedene Gleinigkeiten Repariret an denen Blaßbelck, an denen Stecher die zu Zeiten Verbrochen worden Neue Gemacht, auch unter selben Zeit Einige Thon die sehr verstimmet waren über stimmet. Solches ist Geschehen unter Vorigen Hoch Würden Herr Vicarius von Gschwender¹⁶ als Chori Magister, und unter Jetzigen Herrn Musik Director Herr Lump¹⁷, aber Niemahlens Condo Gemacht [Rechnung gestellt] welches ich an Jetzo dar zu Rechne, Vor Meine Mühe der oben Beschriebener Reparation ist der Eißerste [äußerste] Preis vor alles Eülff Gulden schreibe – 11. fl. So Geschehen in Baaden den 4.^{ten} May A^{no}1793.

Geörg Hladký Burger und Orgelmacher hie in Baaden

Zahlungsanweisung:

Ist mit = 11 fl. = aus der Stiftsoeconomie zu bezahlen.

Baden den 2^{ten} Julij 1793.

v. Harrandt

Quittung:

quittire 11 fl. de dato wie oben

zue Dank Bezahlt

Geörg Hladký

Die Bezahlung des Rechnungsbetrags läßt sich zusätzlich im Rechnungsbuch des Stiftskapitels für 1793 belegen. Unter der Rubrik „Für Kirchen Nothwendigkeiten“ steht unter N^o 120 eingetragen: „Den 2^{ten} Julij dem hiesigen Orgelmacher Hladký wegen reparation an der Khor Orgel fl. 11“¹⁸.

Hier sei ein Exkurs über den Orgelbauer Hladký eingeschaltet. Jiří Hladký wurde am 5. Mai 1733 in der Pfarrkirche der Stadt Libáň/Böhmen getauft. (Libáň liegt südlich der Linie Jungbunzlau – Jitschin, im überwiegend tschechisch besiedelten Gebiet.) Von den Eltern stehen die Vornamen Jiří und Anna verzeichnet, doch fehlen Angaben über den Beruf des Vaters und der Taufpaten¹⁹. Bei wem Hladký den Beruf des Orgelbauers (oder Schreiners) lernte und wann er in das Oberrheingebiet kam, wissen wir bisher nicht. Ende der 50er Jahre – im Alter von rund 25 Jahren – wird er bei seinem Landsmann, Orgelmacher J. G. Rohrer, in Straßburg nachweisbar.

Im Manuskriptband „Bericht von Orgelmachern“ notierte J. A. Silbermann über ihn:²⁰

¹⁶ Friedrich von Gschwender, 1770–96 Vikar, 96–99 Cantor (Herr'sche Chronik 258 und 262).

¹⁷ Joseph Lump, Musikdirektor seit 1790, vgl. weiter unten

¹⁸ Rechnungsbücher der Stiftskirche Baden-Baden im GLA Karlsruhe.

¹⁹ Staatsarchiv Zámrsk/ČSR, Inv.-Nr. 87–2 (ohne Foliierung). Im Traubuch der Stiftskirche Baden-Baden wird erwähnt, daß der Vater Burger in Libáň war: Sohn des Georg Hladký, Burger in civitate Lybáň Regni Bohemici, Dioecesis Jungbunzlaviensis.

²⁰ 237.

„Latki. Ein Böhm. hat sich zu Marggraf Baden niedergelassen. vorher arbeitete er bey H. Rohrer.

Ao: 1765. Im october hat mich Herr Prälat von Schwarzach ²¹ ersucht an der großen Orgel daselbst die Blaßbälge auf ein andere Seite zu legen, im Fall ich aber damit nicht umgehen wolte, mit ihm dahin zu fahren, und es dem eben daselbst befindlichen Orgelmacher von Baden anzugeben, welches ich auch that.

Als ich Ao: 1768 Im September die Bad Chur in Baden brauchte ²², so bin ich einmahl zu ihm gegangen. Er war auch nachgehents hier bey mir. Ao: 1776 den 19 Junij war er hier ²³ um leder und anders ein zu kauffen. Er redete mich am Münster an.

Ao: 1778 als ich im August Monat die Bad Chur brauchte in Baden, so hat er die Stiftts Orgel ausgehoben, ausgeputzt und gestimbt, welches seither als ich sie 1753. verfertigt hatte nicht geschehen ist. da ich mit seiner Temperatur nachher zufrieden war, hat er eine große Freude darüber gehabt.

Am Rande:

Der verstorbene Herr Marggraf ²⁴ hatte versprochen die Orgel in Stand zu erhalten. nach deßen absterben wolte man deren Besorgung den Stifts = Herren auftragen, aber wie mir der Herr Probst von Harrang sagte, so haben sie sich dagegen gewehrt. Endlich kam es an die Stadt. durch buben welche in die Orgel oben eingebrochen, wurden zu Maissen-Pfeiflein²⁵ Pfeiffen vom Siflet heraus genomēn. Latki forterte für diese Reparation 7. Louis d'or, die ihm zugesagt wurden.

Laufender Text:

Ich besuchte ihn auch in seinem eigenen Hauß worinnen er zimlich klein eingerichtet ist. Er hat kein gesellen. Eine kräncklichte Frau, auch etwan 12 jähriger Knap half ihm. dieser und ein jüngerer Töchterlein spielen das Clavier“.

Hladký scheint sich um 1760, nachdem er an der 1758/60 gebauten Rohrer-Orgel in Schwarzach „7/4 Jahr“ mitgearbeitet hatte²⁶, in Baden-Baden niedergelassen zu haben. Im Brief an das Oberamt vom 29. 6. 1801 schreibt er, daß er 41 Jahre in Baden wohne²⁷. 1764 dürfte Hladký das Bürgerrecht erworben haben²⁸. Am 14. 2. dieses Jahres heiratete er Maria Anna Barbara Bartelé aus Baden-Baden und wurde im Matrikeleintrag als Orgelmacher und Bürger bezeichnet²⁹. Am 3. Februar 1776 kaufte er von der Witwe Gertrud Huber und ihren zwei geistlichen Söhnen ein Haus um 720 fl. Es fand sich in der Kiefer- (Küfer-) Gasse beim Gasthof Baldreit³⁰. In den Tauf-

²¹ Ehemalige Benediktinerabtei westlich Buhl/Baden am Rhein. Der Pralat besuchte also Silbermann in seiner Straßburger Wohnung.

²² Vgl. den parallelen Bericht aus dem „Tagebuch“ (S. 47).

²³ in Straßburg.

²⁴ Markgraf August Georg Simpert (1761–71).

²⁵ Meisenpfeifen, Pfeifen zum Locken der Meisen (*J. und W. Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig 1885, Sp 1947).

²⁶ J. A. Silbermann, Manuskriptband „Auswärtige Orgeln“, 314.

²⁷ Kopie im Stadtarchiv Baden-Baden: „Stat Rath Protocolle von 1800–1808, Bd. VII, folio 29 v.“

²⁸ In den Bürgermeisterei-Rechnungen des Jahres 1764 von Baden-Baden liegt keine Namensliste. Da Hladký 1760–63 nicht erwähnt ist, muß er zu Beginn des Jahres 1764 das Bürgerrecht erworben haben. Denn im Heiratseintrag vom 14. 2. 1764 (vgl. die folgende Anmerkung) wird er genannt: organarius pertissimus et pro nunc civis badensis.

²⁹ Heiratsmatrikel der Stiftskirche 1689–1782 II, 44/45.

³⁰ Stadtarchiv Baden-Baden, Contrakten-Protokolle, 470.

matrikeln der Stiftskirche sind von 1764–78 acht Kinder des Ehepaars Hladký verzeichnet, darunter zwei Totgeburten³¹. Nur zwei Kinder überlebten das Kindesalter: Joseph Hladký (1766–97) und Franziska Hladký (1769–1800).

G. Hladký baute nach B. Sulzmann mindestens 12 neue Instrumente³². In der Literatur sind folgende Neubauten, Reparaturen und Stimmungen erwähnt:

1765 Reparaturen an der Rohrer-Orgel in Schwarzach,³³

1765 Reparatur der Orgel in Lichtenau westlich Bühl,³⁴

1767–87 Jährliche Stimmungen der Orgel von N. Boulay in Rhinau/Elsaß,^{34a}

1768 Stimmung der Chororgel in der Stiftskirche Baden-Baden,³⁵

1769 Zubau eines 2. Manuals bei der Orgel in Rhinau/Elsaß,^{34a}

1773 Neubau in Kappelwindeck bei Bühl,³⁶

1774/75 Neubau in Stollhofen nordwestlich Bühl,³⁷

Um 1775 Bau einer Orgel „auf Vorrat“. Um 1800 wurde sie in der Spitalkirche, der heutigen altkath. Kirche, in Baden-Baden aufgestellt,³⁸

1778 Reinigung und Reparatur der Emporenorgel in der Stiftskirche Baden-Baden,³⁹

1778 Reparatur der Bälge in Nonnenweier bei Lahr (?)^{39a}

1779–85 Jährliche Pflegearbeiten an der Orgel in Kappelwindeck,^{39b}

1780 Versetzung des A. Silbermann-Positivs von 1719 im Josephskloster Hagenau in die neue Kapelle,⁴⁰

1782 Neubau in Sand südöstlich Bühl,⁴¹

1782 Reparatur der Orgel in der ehem. Jesuitenkirche Baden-Baden,⁴²

1782 Aufstellung der Orgel aus Lichtental in Weisenbach,⁴³

³¹ Taufbucher der Stiftskirche 1757–82; 131, 154, 172, 191, 214, 237, 256, 352.

³² B. Sulzmann, *Historische Orgeln in Baden*, München/Zürich 1980, 286.

³³ R. Walter, *Die Orgel der ehemaligen Abteikirche Schwarzach und ihr Erbauer Joh. Georg Rohrer*, in: *Die Ortenau* 47, 1967, 224.

³⁴ B. Sulzmann, *Die Orgelbauerfamilie Martin in Waldkirch im Breisgau*, Wiesbaden 1975, 217.

^{34a} P. Meyer-Siat, *Les orgues de Rhinau*, Paroisse St. Michel Rhinau, bulletin paroissial, été 1975, 5 ff., und *Acta organologica* 14, Berlin 1980, 245.

³⁵ Vgl. den Bericht Silbermanns S. 288.

³⁶ Sulzmann, *Historische Orgeln*, 98.

³⁷ Ebenda 82 f. mit Abbildung.

³⁸ *Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden*, Karlsruhe 1942, 213; vgl. den Bericht Hladkýs über den Franzoseneinfall

³⁹ Vgl. den Bericht Silbermanns S. 291.

^{39a} J. A. Silbermann, *Auswärtige Orgeln*, S. 162.

^{39b} Sulzmann, *Historische Orgeln in Baden*, 98.

⁴⁰ P. Meyer-Siat, *Stehr-Mockers, facteurs d'orgues*, in: *Archives de l'Église d'Alsace* 20, 1972/73, 189.– Vgl. auch: M. Barth, *Elsaß, das Land der Orgeln im 19. Jahrhundert*. Straßburg 1966, Sp. 214. Im Spunddeckel des Windkastens hinterließ Hladký einen datierten Eintrag.

⁴¹ Sulzmann, *OB Martin* 217.

⁴² *Kunstdenkmäler Baden-Baden* 154.

⁴³ Sulzmann, *OB Martin* 217.

- Um 1783 Reinigung der Chororgel in der Stiftskirche Baden-Baden
 1786 Neubau für Niederschaeffolsheim bei Hagenau/Elsaß,⁴⁴
 1786 Reparatur und Zubau eines Pedals beim A. Silbermann-Positiv im
 Josephskloster Hagenau,⁴⁰
 1786/92 Neubau in Waltersweier bei Offenburg,⁴⁵
 1787 Reparatur-Kostenanschlag für Appenweier,⁴⁶
 1787/88 Neubau in Minversheim/Elsaß^{46a}
 1788 Neubau in Durmersheim bei Rastatt,⁴⁷
 1788 Neubau in Linx nördlich Kehl,⁴⁸
 1788 Reparatur-Kostenanschlag für Griesheim bei Offenburg,⁴⁹
 1790 Neubau in Durbach bei Offenburg (?)
 1793 Reparatur und Reinigung der Chororgel in der Stiftskirche Baden-
 Baden
 1795 Reparatur der Orgel von G. M. Stein in Bodersweier bei Kehl,⁵⁰
 1796 Reparatur der Orgel in Plittersdorf bei Rastatt,⁵¹
 1797 Einbau von 4 Registern in die Emporenorgel der Stiftskirche Baden-
 Baden,⁵²
 Um 1800 Einbau der um 1775 hergestellten Orgel in die Spitalkirche Baden-
 Baden,
 1802 Reparatur der Orgel in der ehem. Jesuitenkirche Baden-Baden,⁴²
 1803 Neubau in Moosbrunn bei Rastatt.⁵³

In der Dispositionsgestaltung paßte sich G. Hladký wie sein Landsmann und zeitweiliger Meister J. G. Rohrer dem oberrheinischen Stil an. Als Beispiel sei der aktenmäßig erhaltene Stimmenplan für Linx⁵⁴ bei Kehl von 1788 mitgeteilt:

⁴⁴ P. Meyer-Siat, L'orgue Hladký de Niederschaeffolsheim et son transfert à Bernolsheim, in: Société d'Histoire et d'Archeologie de Hagenau, Annuaire 1979, 197 ff.

⁴⁵ Sulzmann, OB Martin 217, und P. Meyer-Siat, Les orgues d'Olwisheim, in: Société d'Histoire et d'Archeologie de Saverne et environs 85, 1974, 36. Meyer-Siat teilt die datierte Inschrift Hladkýs mit.

⁴⁶ Sulzmann, OB Martin 35.

^{46a} Meyer-Siat, Stuehr-Mockers 667.

⁴⁷ Die Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt, Karlsruhe 1963, 53.

⁴⁸ Sulzmann, OB Martin 33.

⁴⁹ Ebenda 142. Das Instrument wurde um 1760 von J. I. Seuffert, Offenburg, oder von G. Hladký geliefert.

⁵⁰ Sulzmann, Historische Orgeln, 112.

⁵¹ H. Kraemer, Plittersdorf am Rhein und an der Grenze. 1951, 141.

⁵² Rechnung vom 3. 12. 1797 in der Orgelakte des Pfarrarchivs der Stiftskirche.

⁵³ Die Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt, 109.

⁵⁴ GLA Karlsruhe 358/1036.

Manual C – d³

Pedal C – c'

Prinzipal 4'

Octav Baß 8'

Cornet 5fach ab c¹

Praestant 4'

Bourdon 8'

Posaunen Baß 8'

Flutte 4'

Nassard 3'

Octav 2'

Terz 1½'

Quint minor 1½'

Mixtur 3fach

Cimbal 2fach

Trombette 8' in Baß

und Diskant geteilt

Tremblant doux

Von Hladkýs Orgelbauten sind wenige Gehäuse oder Gehäuseteile erhalten. Der Prospekt von Stollhofen ist in „Historische Orgeln in Baden“ reproduziert⁵⁵. Ein Foto der einfachen Anlage von Waltersweier, die in Olwisheim/Elsaß erhalten blieb, gab P. Meyer-Siat seiner Studie bei⁴⁵ (Rückverweisung). Die schlichte, ähnlich gegliederte Fassade der Spitalkirchen-Orgel in Baden-Baden wurde 1897 von Orgelbaumeister Voit, Karlsruhe-Durlach, abgebaut. Sie wird in den Stadtgeschichtlichen Sammlungen Baden-Baden aufbewahrt⁵⁶. Ein Lichtbild davon wird beigelegt.

Hladkýs Ehefrau starb am 1. 9. 1791, 56 Jahre alt⁵⁷. Hladký selbst, in den letzten Lebensjahren taub, verschied am 28. 8. 1808, 75 Jahre alt⁵⁸. Sein Handwerkszeug erwarb der Orgelbauer Franz Stieffel, Rastatt⁵⁹.

Ein zeitgeschichtlich bemerkenswertes Zeugnis von den Leiden der Bevölkerung in der Besatzungszeit 1796 hinterließ Hladký in der Orgel der Spitalkirche Baden-Baden. Das Papier war auf ein Brett von etwa 40 x 40 cm aufgeklebt. Seit 1913 wird es im Museum der Stadt Baden-Baden aufbewahrt. Der Text lautet:⁶⁰:

„Zu Greßere Ehre Gottes und Marie hab ich dieses Orgelwerk in Forath gemacht. Ich Geörg Hladky Burger und Orgelmacher in Bada Baden, weyl ich keine bestelte arbeýt hatte. In der triebseligste Zeit da der Kriec mit Frantzosen war, Erstunde Große Teierung, Kranckheiten, Viehseiche, Vielle Tausendt allerhand Natzion Kriecks Volck war am Reinstrom. In Jahr 1796 den 4.^{ten} Juli kañen die Frantzosen nach Bada Baden, da waren mir

⁵⁵ 83.

⁵⁶ Die Orgel der Spitalkirche wollte Hladký 1801 der Stadt Baden-Baden übereignen. Dafür sollte diese je ein Anniversarium (Gedachtmsgottesdienst) für seine Ehefrau und seine Kinder Joseph und Franziska, nach seinem Tod auch für ihn sicherstellen. Die Verhandlungen zerschlugen sich. (Einschlägige Schriftstücke im Stadtarchiv.)

⁵⁷ Totenbuch der Stiftskirche 1783–1809, II, 23.

⁵⁸ Ebenda III, 103.

⁵⁹ *Sulzmann*, Historische Orgeln, 286.

⁶⁰ Gedruckt in „Badeblatt Baden-Baden“ 1921, Nr. 284 (mit Lesefehlern).

Bürger starck Geblündert, mich traff daß Unglück Selben nachmittag, da ich schon Einmahl geblündert war kamen noch die Ergsten und behandelten mich So, daß ich Vor Gott in Warheit sagen kan, Tods Ängsten ausgestanden hab, Weyl man mit Packneten⁶¹ gegen mir gestochen, mich auch in mein lincken Ohrlepel blutich gestochen, Fest gehalten, auf dem Boden in Meiner Stube gelegt, meine Goldene Saack Uhr, und zimlich Viel gelt mir Gewaltthätiger weis genohmen, wie auch Von meiner Tochter beste Kleidung und andere Stuck, die ihnen anständig gewesen, das übrige in mein Haus alleß ausvisitieret, die stuben Kammertühr Ein Gestoßen: wie auch haus Thühr: Großen schrecken stunde ich damahls auß in mein 64 ten Jahre, und auch meine Tochter. Ich zitterte an meinen Gantzen Leib Vor Schrecken Selben Nachmittag wie man mich um daß Geld geplackt, und wan ich den Himel erkaufen kunt, kente nicht sagen wie Viele Persohnen damahl über mich waren, auch mein Tochter nicht. Der Schrecken war So gros, der in Mein Leib Eingedrungen, daß ich Großen Schmertzten in mein beyde Knie bekoñen, von welchen mir der berühmte Doctor Exelenz und Hoffrath Herr Joseph Krapf abgeholfen: Ach Gott. Da war Erschreckliche Zeit, das ich dieselbe ohne weinenden Augen nicht beschreiben kan. Nur Etwaß weniges da Von zu Melden, Unsere Gude Katholische Religion leidete Noth, in Franckreich hat man sie Gantz Verbannet und abgeschafft, daß Frantzeische Volck war so Zügellos, ausgearth, Verblindt, das sie ihren Gott Vergäßen, und selben nicht Erkennen Wolten. Und Eine Göttin in der Kirche aufgestellt, die gemeine Leith Vernachlechtsigten die Bearbeitung der Erde und Rieß aller Mangel und Miß Vergnügen Ein und Große Noth, da sie aber nichts hatten, Plünderten die schlesser und Reiche auß zu Rauben, und zu Ermorden, ihren obrigkeiten Sagten sie allen Gehorsam ab, um keine Abgaben zu Geben, und wollten in die Ordnung Unseres Schepffers Verwirrung brüngen die Werck Ewiger Vorsehung zu Grunde Rüchten, Nach ihren Eigen Sin leben, Gleichheit und Freyheit wolten, Ja was noch mehr ihr Gecröndes haubt den König und seine Gemahlin, spättisch, Schändlich und Ver Rechtlich müßhandelt, Von ihren Thron gestürzt, Ja Spättisch ums Leben gebracht durch Gewiße Maschin, Quilotin⁶²genant, Kopf abgeschlagen, nichts von seiner Familie haben wollen, alß dan die Mañs, wie auch Weibs Klöster Wahren Verscheicht, und Vertrüben, Closterfrauen Geschendet, wie auch Viele andere Weibs Persohnen gewaltetiger weiß geschendet unzucht getrüben daß ich wegen der Ehrbarkeit hie nicht alles beschreiben, und den Finger auf meinem Mund legen muß, waß ich noch meres Erfaren. Sehr viele Geistliche: die ich auch selbst gekenet habe: ums Leben gebracht durch oben gemelte Maschin und Viele andere leith die nicht nach dem Willen der Natzion nicht nach leben wolten. Wie ich Vernohmen bey achtzichtausent Menschen Kopf abgeschlagen, die Kirchen außgeraubet zu Magatzinhäuser gemacht, Krutzifixen und Kirchen sachen Verbrochen, Verderbet, ja spättisch Verbrenet, alle Erdengliche Boßheiten außgeübt Monathe abgeendert, Sontäg abgeschafet. Im Jahr 1793 War Vor luy⁶³ bombartirt, mir Bürger haben schantzen mißen; im Jahr 1796 war Kehl belagert Da hat man widerum schantzen mißen, mich hat Es so Vil Gulden gekost weil ich wegen mein alter andern mañ hab stellen mißen, man hat auch Sēgen, hauen, schauflen, axte daß gewer Wegen Vor Posten hergeben mißen, unsre statt Baden hat den Frantzosen Etliche hundert schuh und stifel mißen machen laßen, und mir Burger jeder 2. auch 3. hemter ihnen anschaffen. 1801 den 9. februar ist Fried gemacht worden da schon gegen 11 Jahre der Kriek gedauret hat.“

⁶¹ „Packneten“ durfte Verballhornung des französischen Worts „bagueette“ sein und Ladestock meinen. Vgl. Petit Larousse illustré, Paris 1923, 85: Bagueette de fusil, tige de métal, de bois, de baleine, qui sert à charger ou à nettoyer un fusil. (Der Plural bagueettes bedeutet Spießruten.)

⁶² Guillotine.

⁶³ Fort-Louis: östlich Hagenau zwischen Rhein und Moder angelegte Festungswerke.

Aus der Chronik Herrs und aus Archivalien im Generallandesarchiv Karlsruhe erfahren wir Einzelheiten über die Besetzung der Baden-Badener Stiftsmusik im ausgehenden 18. Jahrhundert. Bei Herr sind die Mitteilungen unter der Rubrik „Stifts Dienerschaft“ eingerückt⁶⁴. Unter „Stifts Dienerschaft Ersten Rangs“ ist neben dem an 1. Stelle genannten Oberschaffner in Baden-Baden und den an 3. Stelle eingetragenen 5 Unterschaffnern an 2. Stelle „Musik Director Joseph Lump seit 1790“ eingetragen. Lump (1751–1825), der schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bei Fortbildungskursen für junge Lehrer in Rastatt und seit 1800 am Gymnasium in Baden-Baden Musikunterricht erteilt hatte⁶⁵, wurde 1808 als Musiklehrer an das Gymnasium und die Praeparandenanstalt Rastatt versetzt⁶⁶. Wie sein Sohn im Brief an das Ordinariat Freiburg erwähnte, hatte er bei den Stiftsgottesdiensten die Chororgel gespielt⁶⁷. Bei Figuralämtern scheint – seit etwa 1800 mindestens – Valentin Bleß, Lehrer der ersten Gymnasialklasse, das Orgelspiel versehen zu haben⁶⁸.

Lumpps Vorgänger als „chori magister“ und Organist war der Vikar Friedrich von Gschwender⁶⁹. Gschwender ist für 1770–96 als Stiftsvikar nachgewiesen. Ab 1770 bis zu Lumpps Amtsantritt 1790 dürfte er die Stiftsmusik geleitet und bei den Stiftsgottesdiensten die Chororgel gespielt haben.

Auch Lumpps Nachfolger als Organist der Stiftskirche – nur noch an der Emporenorgel, da die Chororgel nach Rastatt transferiert war – ließ sich archivalisch ermitteln. Im Pfarrarchiv befindet sich ein Schreiben der Großherzoglich Badischen Regierung der Markgrafschaft vom 4. Oktober 1808⁷⁰. Stadtpfarrer Lechleitner, einem Ex-Jesuiten, wird darin auf seine Eingabe vom 26. September des gleichen Jahres eröffnet: „Schullehrer Rothermel werden 50 fl. für das Orgelspiel bewilligt vom 1. 9br. [November] an.“

Während der Musikdirector in der Stiftsdienerschaft ersten Rangs eingestuft war, gehörten Sänger und Musiker zur „Stifts Dienerschaft Zweyten Rangs“. Nach dem an erster Stelle aufgeführten Stiftsmesner sind genannt⁷¹:

„2. Stipendiaten daselbst, welche die gnädigste Herrschaft zwar besoldet, die aber doch unter dem Stift stehen, und bei der öffentlichen Gottesverehrung erscheinen müssen, und Studenten des Gymnasiums sind:
Niklaus Eckstein, Philosophus
Bernhard Eckerle, Philosophus

⁶⁴ 310 f.

⁶⁵ Humanitas. 150 Jahre Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt, Rastatt 1958, 33.

⁶⁶ Ebenda 45.

⁶⁷ Vgl. dessen Wortlaut weiter unten.

⁶⁸ Badische Heimat. Ekkhart. Jahrbuch für das Badener Land, Freiburg 1971, 5.

⁶⁹ Herr'sche Chronik 262. In der Stiftsrechnung 1766, fol. 73 v ist Chori Magister Abbt genannt. Möglicherweise war dieser der (oder ein) Vorgänger von Gschwenders (GLA Karlsruhe).

⁷⁰ Akte „Kirchenmusik 1808–1866“ im Pfarrarchiv der Stiftskirche.

⁷¹ Herr'sche Chronik 311.

- Anton Rößler, Rhetor
 Joseph Gläs, Rhetor
3. Choralisten daselbst, welches gewöhnlich 4 arme Bürgers Kinder sind, die bis zu Erlernung eines Handwerkes oder sonstiger Bestimmung hier diesen Dienst versehen:
 August Streule
 Franz Graser
 Andreas Straub
 Franz Kah
 4. Stifts-Music bestehet außer dem Director aus 20 Personen.“

In den Stiftsakten des Generallandesarchivs Karlsruhe befindet sich eine „Anordnung wonach die 4 Stipendiarii zu Baden den Chorgesang zu erlernen haben und verbunden sind, an Sonn- und Feiertagen den Chor in der Stiftskirche zu frequentieren“⁷². Auch ihre Besoldung von 6 fl. läßt sich z. B. für 1766 belegen, während die Choralisten 3 fl. erhielten. Da die Gymnasiasten Schüler der obersten Klassen waren, dürften sie Tenor und Baß gesungen haben⁷³. In den Rechnungen werden auch Vergütungen an den „Lateinschulmeister“ und einen „alten Instructor“ belegt, so daß weitere (oder in den 20 Personen enthaltene) Sänger von Männerstimmen anzunehmen sind.

Die Choralisten waren sicher die Sänger von Sopran und Alt. Sie wurden aus bedürftigen Familien gewählt und wirkten – wohl nur dann, wenn inzwischen der Stimmbruch nicht eintrat – bis zum Eintritt in die Berufsausbildung im Stiftschor mit. Da die Zahl von 4 gering war, dürfte sich der Musikdirector um den einen oder anderen freiwilligen Singknaben bemüht haben. Auch eine „Vorschule“ unterhielt er wahrscheinlich, denn ein Neuling von 8–10 Jahren war nicht sogleich eine vollwertige Kraft.

Wenn wir unter den 20 Stiftsmusikern ausschließlich Instrumentalisten zu verstehen haben, war das Verhältnis Vokalist zu Instrumentalisten ungünstig. Um 1800 waren bei der Kirchenmusik nicht selten mehr Spieler als Sänger tätig, doch nicht 2 1/2 mal mehr Instrumentalisten als Vokalist⁷⁴. So dürfte anzunehmen sein, daß die 4 Choralisten und 4 Stipendiaten nur den besoldeten Stamm bildeten, zu dem freiwillige oder durch gelegentliche Vergünstigungen entschädigte Helfer hinzukamen.

Die Auswirkungen der Französischen Revolution veränderten auch die kirchlichen Verhältnisse in Baden-Baden. 1800 wurde das Chorherrenstift in ein Schulstift umgewandelt. Außer den Dignitaren hatten die Stiftsmitglieder Lehrstellen am ehemaligen Jesuitengymnasium zu übernehmen. 1808 verleg-

⁷² GLA Karlsruhe 195/1408 Diese Anordnung wurde 1723 erlassen.

⁷³ Aus den Rechnungsbüchern geht hervor, daß der eine oder andere gelegentlich an der Chororgel vertrat, z. B. 1766 der Student Bauer den erwähnten Chori Magister Abbt.

⁷⁴ Die Aufstellung der Mitwirkenden an den Wiener Pfarrkirchen, die 1783 auf Verlangen von Kaiser Joseph II. fertiggestellt wurde, belegt die schwache Vokalbesetzung und das leichte Überwiegen der Instrumentalisten (O. Biba, Die Wiener Kirchenmusik um 1783, in: Jahrbuch für österreichische Kulturgeschichte I,2 Eisenstadt 1971, 7 ff. (für unser Thema besonders 24 ff.).

te die Karlsruher Regierung das Gymnasium (seit 1803 Lyceum betitelt) nach Rastatt und vereinigte es mit dem dortigen Gymnasium des Piaristenordens. Wegen dieser Umordnung wurde – wie erwähnt – Musikdirektor Lumppp nach Rastatt versetzt. Das Kollegiatstift Baden-Baden wurde im gleichen Jahr 1808 aufgehoben. Für die Seelsorge der Stadt fundierte die Regierung eine Pfarrei mit einem Pfarrer und zwei Vikaren⁷⁵.

Durch diese Entwicklung hatte die Chororgel ihre Funktion verloren. 1805 wurde sie in das Rastatter Gymnasium transferiert⁷⁶. Die Versetzung, die Orgelbauer Stiefel, Rastatt, durchgeführt haben dürfte, geschah auf Anordnung der Großherzoglichen Regierung. Das Instrument sollte der im Gymnasium-Gebäude neu eingerichteten Präparandenanstalt (Lehrerbildungsstätte) zum Orgelunterricht und zur Gesangsbegleitung dienen⁷⁷. In 2 Inventaren läßt sich die Versetzung archivalisch belegen:

Im „Inventarium über Saemtliche Geraetschaften der Collegiat Stiftskirche zu Baden errichtet anno 1801 pro Custode“ ist folio 19 unter der Rubrik „Holz und Schreinwerk“ eingetragen⁷⁸:

Die Kleine Orgel im Chor

1. Siz zur Kleinen Orgel

Im „Inventarium über saemtliche Geraetschaften der Collegiat Stiftskirche zu Baden errichtet anno 1807 pro Custode“ ist folio 21^v verzeichnet⁷⁹:

1. Kleine Orgel im Chor

1. Siz dazu

Dieser Text ist durchgestrichen, statt dessen mit Tinte eingetragen: abgehohlet worden nach Rastatt.

Vier Jahre später – 1809 – bemühten sich die Zisterzienserinnen in Lichtenenthal, deren Kirchenorgel unbrauchbar geworden war, um die Chororgel der Stiftskirche. Offensichtlich hatten sie die Abgabe des Instruments nach Rastatt nicht erfahren. In einem Schreiben vom 28. 4. 1809 an die Großherzogliche Kammer ist ausgeführt: „Besser würde die Liechtenthaler Kirche versorgt seyn, wenn das Positiv der Baadener Stifts-Kirche, welches, da jetzt kein Chor mehr gehalten wird, dort überflüssig ist, so lange lehnungsweise nach Liechtenthal versetzt würde, bis die mehrgedachte Liechtenthaler Kirche eine eigene Orgel erhalten wird“⁸⁰. Am 30. 6. wird das abgelehnt, da

⁷⁵ J. B. Trenkle, Geschichte der Pfarrei und des Collegiatstifts zu Baden-Baden, in: FDA 20, 1889, 65 ff. Die für unser Thema einschlägigen Daten bieten die Zusätze des Schriftleiters J. König (76–78)

⁷⁶ Nach einer Notiz von Karl Becker in der Orgelakte des Pfarrarchivs

⁷⁷ Vgl. die entsprechende Passage im Brief von L. Lumppp an das Ordinariat Freiburg (weiter unten).

⁷⁸ Inventar 1800–1911 im Pfarrarchiv der Stiftskirche.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Schreiben an die Großherzogliche Kammer Karlsruhe (Archiv der Zisterzienserinnen Lichtenenthal).

„das fragliche Positiv für das Praeparandeninstitut bestimmt ist, und nicht wohl abgegeben werden kann . . .“⁸¹

In einem Schreiben vom 31. 7. des gleichen Jahrs, in dem die Verweigerung des Zutritts in die Lichtentaler Kirche für Orgelbauer Stiefel erwähnt ist, werden die 4 Register bestätigt: „Die Klosterfrauen verlangen die in der hiesigen Stiftskirche gestandene, zum Unterricht für die Schulpräparanden aber nach Rastatt gekomene Chororgel, wobei der Orgelmacher äußerte, daß in Rücksicht des Tons beede Orgeln ganz gleich, und jede derselben mit 4 Registern versehen . . .“⁸²

Die Chororgel blieb für rund 50 Jahre in Rastatt. Zu einem nicht genannten Zeitpunkt wurde ein 5. Register zugesetzt. Ob man der Manualwindlade eine Schleife anfügte und ein Begleitregister – etwa Salizional 8' – darauf stellte oder eine Pedalwindlade mit einem selbständigen Register zubaute, ist nicht erwähnt. Fast scheint die zweite Änderung wahrscheinlicher, da die Präparanden das Orgelspiel mit Pedal erlernen und üben sollten. Den Zubau dürfte Orgelbauer Stiefel ausgeführt haben.

30 Jahre diente die ehemalige Chororgel der Präparandenausbildung in Rastatt. 1836 wurde das Institut nach Ettlißgen verlegt. Die Kleinorgel scheint in Rastatt verblieben zu sein, denn 1858 wurde sie dort zum Verkauf ausgeschrieben⁸³. 1808–23 unterrichtete Joseph Lumppp die Rastatter Präparanden. 1823–27 war sein Sohn Leopold Lumppp sein Nachfolger.

L. Lumppp (1801–70) dürfte das Rastatter Gymnasium besucht haben. Nach theologischen Studien wurde er am 24. 5. 1823 in Rottenburg zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr kam er als Kaplan und Lehrer an Gymnasium und Präparandeninstitut in Rastatt. Als 1827 die Erzdiözese Freiburg errichtet worden war, wurde er als Dompräbendar und Domkapellmeister nach Freiburg versetzt: Er war der erste Freiburger Domkapellmeister. 1845 ernannte ihn die Regierung zum Orgelinspektor des Oberrheinkreises. 1859 gab er die Orgelinspektion, 1863 die Leitung des Domchors wegen Kränklichkeit ab⁸⁴.

Domkapellmeister Lumppp kaufte 1858 die in Rastatt stehende kleine Silbermann-Organ mit privaten Mitteln. Von Orgelbauer J. Forrell (1821–93) ließ er sie nach Freiburg transferieren, reparieren und im Hörsaal des Theologenkonvikts (dem sogen. Collegium Borromaeum) aufstellen. Bei der Unterweisung der Theologiestudenten im Choralgesang, die zu seinen Amts-

⁸¹ Schreiben an die Großherzogliche Kammer des Mittelrheins (Archiv der Zisterzienserinnen Lichtental).

⁸² Bericht des Amtskellers Hugenest (Archiv der Zisterzienserinnen Lichtental)

⁸³ Vgl. den Brief von L. Lumppp an das Ordinariat.

⁸⁴ R. Hug, *Musica practica – Der Freiburger Domchor*, in: *Das Erzbistum Freiburg 1827–1977*. Freiburg 1977, 252, und *Sulzmann, Historische Orgeln*, 289.

pflichten gehörte, benützte Lumppp das Instrument. Da er es dem Konviktschenken wollte, berichtete er an das Erzbischöfliche Ordinariat:⁸⁵:
Hochwürdigstes Erzbischöfliches Ordinariat!

Hochdemselben mache ich hiemit die gehorsamste Anzeige, daß ich die bisher dem Lyceum zu Rastatt angehörende kleine Orgel, welche als dort entbehrlich zum Verkaufe ausgeschrieben war, jüngst angekauft und dem hiesigen theologischen Convikte zum Geschenk gemacht habe.

Diese, fünf Register enthaltende Orgel ist ein noch sehr gut erhaltenes solides Werkchen des berühmten Silbermañ von Strasburg, und war früher die Chororgel in der ehemaligen Collegiatstiftskirche zu Baden, wo sie eine lange Reihe von Jahren von meinem sel. Vater beim Chor = Gottesdienste gespielt wurde. – Bei Verlegung der Studienanstalt von Baden nach Rastatt im Jahre 1808 mußte das Werkchen auch dahin wandern, und wurde nun daselbst als begleitendes Instrument bei Einübung der Kirchengesänge und zur Uebung der Schulpraeparanden im Orgelspiele unter meines Vaters – und später unter meiner Leitung gebraucht.

Diese Orgel steht nun – von Orgelbauer Forrell dahier kunstmäßig wieder hergerichtet – im Hörsale des hies. theologischen Convikts, und wurde allda schon einigemal von mir während der Unterweisung im Choralgesange mit Vortheil benützt: Ich zweifle nicht, daß dieses Instrument, sorgfältig behandelt, zu demselben Zwecke noch viele Jahre gute Dienste leisten wird.

Freiburg, den 28^{sten} December 1858.

L. Lumppp, Geistl. Rath
und Dompraebendar.
mp

Die amtlichen Vermerke auf dem Schriftstück lauten:

Erzb. Ordinariat Frbg. am 30. Dec. 1858

Eingabe des Hochw. Herrn Geistl. Raths Dompraebendars Lumppp dahier vom 28. d. M. Schenkung einer Orgel an das Collegium theologicum betr.

Beschluß.

- I. An Hochw. Herrn Geistl. Rath und Dompraebendar Lumppp dahier sei zu erlassen: Aus rubr. Eingabe haben wir zu unserm großen Wohlgefallen ersehen, daß Euer Hochwürden die von dem Lyceum zu Rastatt neulich angekaufte kleine Orgel welche früher die Chororgel in der ehemaligen Collegiatstiftskirche zu Baden war, unserem Collegium theologicum zum Geschenke gemacht haben. In dem wir nun diese werthvolle und hochherzige Schenkung unter besonderer Anerkennung des Wohlwollens für die genannte Anstalt mit größtem Danke annehmen und genehmigen, ist es unser aufrichtiger Wunsch, es möge der liebe Gott Euer Hochwürden noch lange mit fester Gesundheit erfreuen, um noch viele Jahre die Alumnen des Collegii theologici auf diesem Instrument im Choralgesange unterweisen zu können.

⁸⁵ Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Generalakten des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, Abt. 32/170. Für eine Ablichtung des Schreibens von Domkapellmeister Lumppp ist dem Archiv bestens zu danken.

- II. Nachricht hievon der Erzb. Aufsichts-Commission mit der Auflage, diese Orgel in das Inventar des Collegii theologici eintragen zu laßen.
- III. Bekanntmachung dieser Schenkung im Erzb. Anzeigenblatt.

(Unterschrift:) †Hermann⁸⁶

exped.

Nach freundlicher Auskunft der Leitung des Collegium Borromaeum wurden beim Fliegerangriff auf Freiburg im November 1944 Teile des Gebäudes und alle Inventare vernichtet. Nach Mitteilung von Personen, die lange Jahre im Theologenkonvikt wirken, seien vor dem 2. Weltkrieg zwei Kleinorgeln vorhanden gewesen. Beide seien beim genannten Luftangriff zerstört worden⁸⁷. Theologiestudierende der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, die mit der Pflege der Kirchenmusik in der Studienanstalt betraut waren, äußerten Zweifel, daß die ehem. Silbermannsche Chororgel bis zum 2. Weltkrieg existiert habe. Sie vermuten, daß sie spätestens beim Erweiterungsbau des Collegium Borromaeum Ende der 20er Jahre wegen Abnutzung entfernt worden sei.

Etwa 150 Jahre diente J. A. Silbermanns Chororgel für die Stiftskirche Baden-Baden der Kirchenmusik (wenn man die Jahre 1836–58 abzieht, in denen kirchenmusikalische Verwendung nicht nachweisbar scheint). Rund 50 Jahre wurde sie als Chororgel der Stiftskirche benützt (1754–1806), rund 100 Jahre diente sie als Unterrichtsinstrument für künftige Lehrer und Pfarrer. In allen drei Stationen, in Baden-Baden, Rastatt und Freiburg, wußte man die hohe Qualität auch einer kleinen Silbermann-Orgel zu würdigen. Die Stiftskirche Baden-Baden war das einzige Gotteshaus, das Emporen- und Chororgel von J. A. Silbermann besaß, während der Dom in Freiberg/Sachsen bis zum heutigen Tag 2 Orgeln von G. Silbermann aufweist⁸⁸.

Rudolf Walter

⁸⁶ Erzbischof Hermann von Vicari (1842–68). Im Erzbischöflichen Anzeigenblatt 1859 erschien kein Hinweis auf die Schenkung (frdl. Auskunft des Erzbischöflichen Archivs Freiburg).

⁸⁷ Brief von Direktor Dr. Sauer vom 11. 2. 1974.

⁸⁸ Die Simultankirche Jung-St. Peter erhielt 1762 in der kath., 1780 in der ev. Abteilung eine Orgel von J. A. Silbermann. – Vgl. U. Dahmert, Die Orgeln Gottfried Silbermanns in Mitteleutschland. Leipzig 1953, 192 und 195.

Anmerkungen zum Abschluß einer bemerkenswerten Quellenpublikation zur badischen Geschichte*

Der ‚glorreich‘ und lange regierende Großherzog Friedrich I. von Baden, seit 1854 mit der Regentschaft für seinen geisteskranken Bruder, den Erbgroßherzog Ludwig betraut, und seit 1856 mit der großherzoglichen Würde bekleidet, als er im nämlichen Jahr Luise, eine Tochter des Preußenprinzen Wilhelm, jenes in Baden wenig geliebten „Kartätschenprinzen“, heimgeführt hatte, war wegen dieser hohenzollerschen-preußischen Versippung in besonderer Weise mit der deutschen Politik, zumal im Gefolge der kleindeutschen Lösung 1870/71 verbunden, ein Mann von ausgeprägtem Geschichtsbeußtsein, der sein politisches Handeln immer unter das Zeichen der Rechtfertigung vor der Nachwelt gestellt sah.

Nicht von ungefähr ließ er sich die Pflege der historischen Wissenschaften anlegen sein, sorgte er doch maßgeblich dafür, daß 1883 die Badische Historische Kommission gegründet wurde, die älteste staatliche Kommission dieser Art im Deutschen Reich – Baden auch darin ein ‚Musterländle‘ (1983 wäre demnach das hundertjährige Bestandsjubiläum fällig, hätte nicht die Länderneugliederung im deutschen Südwesten 1952 auch dieser ehrwürdigen Institution den Garaus gemacht – sie ging in die neue Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg auf). Just diese Badische Historische Kommission, zwar den mittelalterlichen Problemen der südwestdeutschen Geschichte in erster Linie verpflichtet, nahm jedoch schon zu einem frühen Zeitpunkt die jüngere badische Geschichte in ihr Publikationsprogramm auf: so die sechs Bände umfassende Korrespondenz des weiland Markgrafen und Kurfürsten und dann ersten Großherzogs von Baden, Karl

* Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907. Vier Bände. Herausgegeben von Walther Peter Fuchs. Stuttgart 1968–1980.

¹ Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission Bearbeitet von Hermann Oncken. Zwei Bände. Karlsruhe 1926.

Friedrich, aus den Jahren 1783 bis 1806, und nach dem 1. Weltkrieg die ersten beiden Aktenbände über „Großherzog Friedrich I. und die deutsche Politik von 1854 bis 1871“, die von Hermann Oncken bearbeitet wurden¹.

Die neue historische Kommission für Baden-Württemberg führte dieses Editionsunternehmen fort und fand in Walther P. Fuchs, bis 1962 o. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe, ab 1962 an der Universität Erlangen, einen engagierten Editor, der sich an die schier unübersehbare Fülle des meist unpublizierten Materials – überwiegend im Badischen Generallandesarchiv versammelt – wagte.

Vier Bände sind es geworden, und W. P. Fuchs hat angekündigt, diese immense Quellenfülle in einem interpretierenden Band zu erschließen. Freilich: bis dahin mag es noch dauern, und wir sind vorerst darauf angewiesen, aus der chronologisch angelegten Aktenedition mit Hilfe der sehr guten Register (Personen, Orte, Sachen), der Kommentierungen und der biographischen Daten bestimmten Fragen nachzugehen.

Die verwandtschaftlichen Bindungen des Großherzogs mit den regierenden Hohenzollern (Kaiser Wilhelm I. als Schwiegervater, Kaiser Wilhelm II. als Neffe) ließen die Reichspolitik und die preußische Politik für den Karlsruher Hof und die badische Regierung in einem besonderen Lichte erscheinen – angefangen von dem Part, den der Großherzog bei der Reichsgründung spielte, über die verschiedenen Etappen des Bismarckschen Reichs bis weit in die Ära Wilhelms II. Es bietet sich ein facettenreiches Bild, „ein äußerst kompliziertes Netzwerk“ (Fuchs), mit dessen Hilfe der Großherzog auf die Berliner Politik Einfluß zu nehmen versuchte. Selbstverständlich zählen auch die Berichte des badischen Bevollmächtigten beim Bundesrat in Berlin und die vielen Ministerialakten dazu – aber: beim Monarchen in Karlsruhe lief ja alles zusammen, auch alles, was mit der Kirchenpolitik, besonders mit der Freiburger Kurie zusammenhing. Immer wieder stellen die persönlichen Briefe des Großherzogs resp. an den Großherzog aus dem Umkreis der hohen Dynastien Glanzlichter dar im ganzen Szenario. Es könnten viele Beispiele angeführt werden, anhand derer das Atmosphärische transparent wird, die Hintergrundinformationen vermitteln.

Es sei ein Exempel herausgegriffen: Als ab Ende 1897 in Berlin der „Neue Kurs“ der Sozialpolitik, der eine progressive Fortbildung der Sozialgesetzgebung der 80er Jahre ermöglichen sollte, abrupt beendet werden sollte und die ‚Disziplinierung‘ der Arbeiterschaft durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen zum ‚Schutz der Arbeitswilligen‘ beabsichtigt war – die berühmt-berüchtigte ‚Zuchthausvorlage‘ von 1899 an den Reichstag war das Ergebnis –, da schrieb im Oktober 1899 im Vorfeld der sich abzeichnenden parlamentarischen Niederlage dieses Gesetzentwurfs der Großherzog an den „teuren Kaiser und geliebten Neffen“ und riet ihm, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und lieber den Reichstag aufzulösen, damit die Materie

nicht mehr behandelt werden müsse. Zugleich übermittelte er eine Denkschrift, in der er seine Sicht der Dinge mitteilte:

„Bei dieser Sachlage ist zu prüfen, ob die bestehende Gesetzgebung nicht die Mittel gewährt, den Arbeitswilligen auf Anrufen Hülfe zu gewähren. Strafen werden jedenfalls auch verhängt werden können, aber viel wirksamer ist das Einschreiten mit dem Schutz der staatlichen Polizei, eventuell unterstützt durch die Gendarmerie oder Heeresteile. Durch Bewachung der Bau- und Arbeitsstätten, der Fabriken oder Gewerbetreibenden kann der Arbeitswillige geschützt werden, ja dieser Schutz kann sich auf seine Wohnung und sein öffentliches Leben erstrecken, kurz es bildet das einen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit, welche unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Wenn es dabei Konflikte gibt, so muß eben die Herstellung der Ordnung durchgeführt werden, und damit wird die Autorität der Staatshoheit den Ruhestörern gegenüber viel fester begründet als durch etwaige Geldstrafen.“²

Was uns jedoch in erster Linie interessieren muß, ist der kirchenpolitische Sektor – und da werden wir in keiner Weise enttäuscht, bietet doch die vielbändige Quellenpublikation sehr viele Informationen, ja liest sich streckenweise wie ein Tagebuch der badischen Kirchenpolitik, zumal in der hohen Zeit des Kulturkampfes, aber auch in den späteren Phasen, als die Kulturkampfgesetzgebung allmählich wieder abgebaut wurde. Nicht zuletzt verdienen die Stücke, die bei Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg entstanden sind und das Ringen um die Nachfolge widerspiegeln, unsere Aufmerksamkeit. Manche Erkenntnisse aus den eben skizzierten Sektoren sind überhaupt noch nicht in die einschlägige Forschung eingegangen, harren vielmehr noch der Einarbeitung.

Von besonderer Qualität sind die vielen Nummern, die aus dem Großherzoglichen Familienarchiv stammen, weil hierbei auch die intimen Elemente hinzutreten. Zu diesem Komplex gehören auch die nach Hunderten zählenden Briefe zwischen dem Großherzog und seinem Staatsrat Heinrich Gelzer († 1889), der ‚Grauen Eminenz‘, der bis weit in die 80er Jahre die „Schlüsselfigur für alle Bemühungen des Großherzogs in der Reichspolitik darstellt“ (Fuchs), aber auch die religiöse Ausrichtung des Großherzogs geprägt hat und ohne den nichts in der badischen Kirchenpolitik ging. Fuchs kleidet sein Urteil in die Sätze: „Eine der schwersten Gefahren der Zeit glaubte Gelzer im Katholizismus zu erkennen. Er erschien ihm wie dem landläufigen liberalen Vorurteil als eine planmäßig von jesuitischen Kräften in Rom gesteuerte Macht, die es darauf anlegte, mit ihrer Wissenschafts- und Bildungsfeind-

² Fuchs, IV nr.2019. – Der Vorzug der Publikation besteht u. a. auch darin, daß alle Stücke durchgezählt sind und über die Querverweise leicht der erforderliche Zusammenhang jeweils hergestellt werden kann.

lichkeit namentlich in Deutschland die innere Einheit, die Gelzer als Einheit des Glaubens verstand und auf die hin, wie er meinte, der ‚deutsche Geist‘ angelegt war, zu verhindern, um so leichter ihre Herrschaft errichten und behaupten zu können. Auch in diesem Bereich ist Gelzer nicht auf den Gedanken gekommen, seine Prämissen zu überprüfen. So bereitwillig er jeden irenischen Katholiken wie etwa Döllinger, den Kardinal Hohenlohe und den Bischof Hefele von Rottenburg gelten lassen konnte, so verständlich war ihm eine solche Geisteshaltung doch nur so lange, wie sie in der Opposition gegen Rom verharrte. Das Wesen der Kirche ist Gelzer immer geschlossen geblieben.“³

Nicht der geringste Repräsentant dieser ‚irenischen‘ Richtung des deutschen, ja man kann auch sagen des badischen Katholizismus war Professor Dr. Franz Xaver Kraus, dessen Berufung von Straßburg nach Freiburg 1878 nicht zuletzt auch unter kirchenpolitischen Auspizien zu sehen ist.⁴ So verwundert nicht, daß Kraus immer wieder in Aktenstücken vertreten ist, besonders an Nahtstellen der Freiburger/Karlsruher kirchenpolitischen Weichenstellungen, aber auch unter dem Aspekt der Krausschen vatikanischen ‚Deutschlandpolitik‘. Freilich: Heinrich Gelzer hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine vorsichtige Haltung gegen Kraus eingenommen, die sich zu einer regelrechten Distanzierung steigerte, ohne daß dies Kraus selbst bewußt geworden ist. Die beiden lernten sich erst im Februar 1880 kennen. Gelzer vermerkt in seinem Tagebuch: „Bekanntschaft des Kirchenhistorikers und Archäologen Kraus. Besprechung über den Examen- und Kirchenkonflikt. Sein Urteil über die barbarische Verwilderung des theologischen Studiums, besonders Konvikt und durch die Kaplanspresse. Er denkt an eine Lebensaufgabe: Die Geschichte der Überwucherung und Verderbnis des christlich-religiösen Katholizismus durch den politischen Katholizismus! Er kennt die Welt; Deutschland, Italien, Frankreich, England; die bedeutendsten Menschen. – Seit Döllingers Bekanntschaft für mich weitaus die interessanteste unter katholischen Theologen . . .“⁵

Wie Kraus über die seit Frühjahr 1879 sich abzeichnende und dann zu Beginn des Jahres 1880 sich konkretisierende Annäherung zwischen Freiburg und Karlsruhe (in der Frage des Kulturexamens für die Theologiestudenten) dachte, ist ebenfalls im Gelzerschen Tagebuch nachzulesen: „Die Freude der Frau Großherzogin über diesen Ausgang kann ich nur teilweise mitfühlen; zu sehr ist mir Kraus’ Wort gegenwärtig von der Erschütterung der Autori-

³ *Fuchs*, I, 17

⁴ *Fuchs*, II nr.362. Vgl. meine Studie, Die ersten Bemühungen um eine Lockerung des Kulturkampfes in Baden im Jahre 1879, FDA 101, 1981, 104 ff.

⁵ *Fuchs*, II nr.388.

tät der Regierung und des Großherzogs. Auch die A. A. Z. stimmt bei.“⁶ Kraus, der sich ernsthafte Hoffnungen auf den Freiburger Erzbischofsstuhl machte – nicht nur vor und nach dem Tod des Bistumsverwesers v. Kübel –, war sichtlich bemüht, Gelzer in sein Kalkül einzubeziehen. So notierte Gelzer zwischen dem 4. und 10. Mai 1881 in sein Tagebuch: „Großherzog meint: man könnte Kraus gewinnen, wenn man ihm ein künftiges Vertrauensverhältnis zu Kardinal Hohenlohe als eventueller Nachfolger in Aussicht stellte? – Gefährliches Experiment!?“⁷ Und in diesen Maitagen suchte Gelzer Prof. Kraus in Freiburg auf und hatte ein langes Gespräch mit ihm: „In Freiburg bei Kraus war die kirchenpolitische Frage in Berlin, Rom und Freiburg unser großes Thema. – Er erzählte von seiner Audienz bei Nina (= Lorenzo Kardinal Nina, Kardinalstaatssekretär 1878–1880) und Leo XIII. im April 1880, von seiner Korrespondenz mit Papst und Kanzler, von den Winken Leos, daß er nicht auf Wiedereinsetzung der Bischöfe von Köln, Breslau und Posen bestehen würde; was Kraus als Deutscher nicht wünschen könnte . . . Die Fahne von Krausens Weisheit heißt: Unterscheidung von Ultramontanismus und Katholizismus sei das Entscheidende; darin habe Preußen bis in die neueste Zeit immer gefehlt! – Auf meine Frage gestand er mir, daß er dem Baumstark⁸ schon voriges Jahr (als dieser u. a. immer ihn als Erzbischof verlangten) zur Beschwichtigung den Wink gegeben: Er wisse aus Kardinal Hohenlohes Munde, daß er gern nach Deutschland käme; und diese Wahl wäre geeignet, schlimmere Gefahren abzuwehren. – ‚Ja‘ – erwiderte ich – ‚aber nur unter der Bedingung, daß er einen zuverlässigen Berater wie ihn an der Seite hätte, daß er dann vielleicht der Nachfolger würde‘. – Doch behauptete er, daß er nicht wisse, ob er die Verwaltungsgeschäfte eines Bischofs mit der freieren Stellung eines Professors vertauschen möchte? Worin ich beistimmte und an Hefele erinnerte.“⁹ So wurde damals von Kraus der Bogen der gesamten kirchenpolitischen Szenerie gespannt.

Indes: bei Gelzer scheinen schon zu diesem Zeitpunkt gewisse Zweifel an der Eignung von Kraus für das bischöfliche Amt genährt worden zu sein, die dann nach dem Tod von Weihbischof v. Kübel voll durchbrachen: Gelzer verhandelte Mitte August 1881 (v. Kübel war am 3. August 1881 in St. Peter gestorben) mit Kraus, der zuvor schon vom Großherzog den Auftrag zur Abfassung einer Denkschrift über die „Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg“ erhalten hatte, und schrieb am 17. August 1881 von Luzern aus an den Großherzog: „In einer kurzen Zwischenpause, in der sich Professor Kraus auf einige Minuten entfernen mußte, schreibe ich Ih-

⁶ Ebda. – Die Augsburger Allgemeine Zeitung war eines der Sprachrohre von Kraus. Man vgl. seine Artikel vom August 1881; Fuchs, II nr.459.

⁷ Fuchs, II nr.449.

⁸ Ott, wie Anm. 4.

⁹ Fuchs, II nr.449.

nen rasch diese Zeilen . . . Wir haben gestern von 5 bis 10 Uhr abends ununterbrochen verhandelt und heute morgen wieder von 9 bis 11 Uhr. Mein Hauptergebnis fasse ich dahin zusammen, daß ich bedeutende Fortschritte im Studium und in der Kenntnis des Geistes und Charakters von Kraus gemacht zu haben glaube, worüber ich mich später mündlich auszusprechen hoffe . . . Großes Gewicht legt er darauf, daß man nicht versäumt, sich recht bald in freundliche Verbindung mit Orbin zu setzen, um zu verhindern, daß er nicht verstimmt werde und dadurch ungünstigen Einflüssen zugänglich werde . . . Wenn Kardinal Hohenlohe in Rom nicht durchzusetzen sei, würde Kraus die Wahl Orbins als den besten Ausweg, als Übergang ansehen, unter der Voraussetzung, daß er seinen Koadjutor ‚mit der Hoffnung der Nachfolge‘ (cum spe succedendi) erhielte. Letzteres wäre – meint er – in Freiburg und Rom durchzusetzen. Wen er sich als diesen Koadjutor denkt, darüber bin ich nicht im unklaren. Alle diese Punkte bedürfen des mündlichen Kommentars.“¹⁰ Kraus war offensichtlich von diesem Zeitpunkt in Karlsruhe abgestempelt, und alle seine Bemühungen, sich bei Sedisvakanzen in Erinnerung zu bringen, fruchteten nicht. Bezeichnend für die Stimmung am Karlsruher Hofe ist ein Bericht des preußischen Gesandten in Karlsruhe Karl v. Eisendecker an den Reichskanzler von Hohenlohe vom 13. Oktober 1898 (nach der Wahl von Dr. Thomas Nörber zum Erzbischof von Freiburg – eine lange Sedisvakanz war vorausgegangen): „Kultusminister Nokk erzählte mir im Vertrauen, daß der bekannte Freiburger Kunsthistoriker Professor Kraus in wenig freundlicher Weise unter der Hand Dr. Nörbers Wahl kritisierte, das sei zu bedauern; der verdiente geistvolle Theologe und Gelehrte solle sich an der Professur genügen lassen und nicht durch seine beredte Zunge insgeheim Mißtrauen und Zwietracht stiften. Die Neigung zur Intrige und gewisse Indiskretionen stellen seine Vertrauenswürdigkeit doch einigermaßen in Frage, das sei auch die Ansicht S. K. H. des Großherzogs.“¹¹

Übrigens bieten die späteren Auseinandersetzungen zwischen der Karlsruher Regierung resp. dem Großherzog und Erzbischof Nörber wegen der Haltung der Freiburger Kirchenbehörde zugunsten des badischen Zentrums einen äußerst interessanten Teil der Aktenpublikationen, worauf hier nur hingewiesen werden kann. Hegte doch der Großherzog von dem aus der praktischen Seelsorge kommenden Nörber für die weitere Entspannung des Verhältnisses Kirche–Staat hohe Erwartungen – zu Recht, da Nörber immerhin in seiner Wahlanzeige an den Großherzog zum Ausdruck brachte: „Möge es dem alleruntertänigst Unterzeichneten in seinem neuen Amte vergnügt sein, bei dem ihm anvertrauten katholischen Volke durch Pflege und

¹⁰ *Fuchs*, II nr.461.

¹¹ *Fuchs*, IV nr.1901.

Erhaltung der in der Kirche so reichlich vorhandenen konservativen Kräfte die schweren Regentensorgen E. K. H. zu erleichtern“, was den Großherzog in einem Brief an seinen Kultusminister zur Formulierung veranlaßte: „Möchten sich solche Hoffnungen bestätigen.“ Der Großherzog kannte den neuen Erzbischof „so gut wie gar nicht“, hatte „aber sehr viele Urteile über ihn gehört, und diese waren sehr günstig in verschiedensten Beziehungen. Als ein Mann von Bildung und vielen Kenntnissen sowie von guter Erziehung und guten Formen.“¹²

Und in diesem Zusammenhang sei eine köstliche, aber auch nachdenklich bzw. bedenklich stimmende Passage angeführt, die in einem Brief des Großherzogs an Kultusminister Nokk vom 9. Juli 1898 zu lesen ist: Der Großherzog war zur Sommerfrische nach St. Blasien gereist und hatte den Weg über das Glotterbad und St. Peter genommen, weil sich dort zwei Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl befanden, nämlich einmal Pfarrer Augustin Brettle in Glotterbad, der spätere Domkapitular, „ein bescheidener, einfacher Mann, der den Eindruck macht, gebildet zu sein, und dabei mit Unbefangenheit begabt,“ wie der Großherzog schreibt, und nicht zuletzt beeindruckt von Brettle, weil dieser sich der Politik fernhalte – freilich sei er noch zu jung, „nicht widerstandsfähig gegenüber der Macht der Parteidiktatur (sic!)“, zum andern Regens Franz Xaver Mutz in St. Peter, „sehr bescheiden, aber auch zurückhaltend und nicht leicht zugänglich“, den der Großherzog für sehr klug und überlegt, aber auch noch für zu jung hielt. Und dann schreibt der Großherzog, die Alumnen in St. Peter charakterisierend: „Von Interesse war mir, die sämtlichen Seminaristen kennenzulernen. Unter den 64 jungen Leuten befindet sich nur einer, der gebildeten Kreisen entstammt – ein Sohn des Professor Lossen. Alle anderen stammen aus den niedersten (sic!) Kreisen der Bevölkerung, Bauern, Tagelöhner, Kleingewerbe, niedere Bedienstete, Volksschullehrer. Alle kurzsichtig, körperlich schwach entwickelt, ohne jedwede Haltung und dementsprechend schüchtern und ängstlich. Ich hatte den Eindruck, mit völlig willenslosen Menschen zu verkehren. Nur wenn von der Universitätszeit die Rede war, klang der Ton lebhafter. Die Lehrer machen einen ähnlichen Eindruck, nur ein Pfarrer Noppel, Sohn des verstorbenen Abgeordneten von Philippsburg, macht eine Ausnahme. Die Seminaristen sangen recht gut, besonders das bekannte Schwarzwaldlied“¹³ – eine, wie ich meine, decouvrierende Stelle, die das ganze Ausmaß der inferioren Positionierung der katholischen Bevölkerung und ihrer Repräsentanten – der künftigen Geistlichen – durch den Landesherrn erkennen läßt. In der Tat: die hatten kein Gardemaß und waren keine Herrenreiter, dafür aber besaßen sie gehörige Minderwertig-

¹² *Fuchs*, IV nr.1880.

¹³ *Fuchs*, IV nr.1872.

keitsgefühle, im Grunde waren es „willenlose Menschen“, die entsprechend manipuliert werden konnten.

Es wäre zu begrüßen, wenn diese umfangreiche Publikation, die ein überreiches Material enthält, eine möglichst große Verbreitung erführe – nicht zuletzt in Kreisen der Geistlichkeit.

Hugo Ott

Buchbesprechungen

Hermann Tüchle: Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Schwabenverlag, Ostfildern 1, 1981, 375 Seiten.

Hermann Tüchle, dessen zweibändige „Kirchengeschichte Schwabens“ verdiente Anerkennung gefunden hat, legt hier die Fortsetzung seines Werkes vor. Angesichts der neuen, durch Reformation und politische Aufspaltung veränderten Situation ist auch der geographische Rahmen in der Arbeit neu gefaßt. Die Darstellung beschränkt sich auf das Gebiet des späteren Königreiches Württemberg, schließt aber im Norden die Gebiete jenseits der alten Stammesgrenzen mit ein. Der Verfasser erinnert daran, daß es in der neuzeitlichen Epoche eigentlich kein Schwaben mehr gibt, weder als politische noch als kulturelle Einheit. Schon das Spätmittelalter hatte die politische Auflösung des Raumes gebracht. Die Glaubensspaltung setzte der Zerrissenheit die Krone auf.

Das spätere württembergische Land vom Bodensee bis zum Taubergrund befand sich vor dem Ausbruch der Reformation in einem Zustand der Spannung. Im sogenannten Bauernkrieg wurde mehr als die Hälfte der waffenfähigen Bevölkerung, 30 000 bis 40 000 Mann in Oberschwaben, rund 25 000 Mann im Fränkischen, etwa 12 000 Mann im Herzogtum Württemberg, dazu die Allgäuer und Schwarzwälder von der Bewegung erfaßt und zu aktivem Einsatz bewegt. Fast kein Kloster entging der Plünderung und Verwüstung. Tüchle erwähnt den Einfluß der religiösen Neuerung auf die Bauern und die Verbindung ihrer Bewegung mit der Reformation. Das Ergebnis des Aufstandes war die Vernichtung der aufrührerischen Bauern in mehreren blutigen Schlachten durch die Heere des Schwäbischen Bundes. Die Anführer der Bauern wurden gefangen und hingerichtet, auch 40 neugläubige Prediger, die mitgezogen waren, wurden an Bäumen gehängt. Die Reformation erfuhr durch den Bauernkrieg einen bedeutsamen Rückschlag.

Die Unruhen des Bauernkrieges schlugen jedoch ihre Wellen auch in die Städte hinein. Im Gebiet der späteren Diözese Rottenburg gab es im 16. Jahrhundert 18 kleinere und größere Reichsstädte. Eingehend informiert Tüchle über die Einführung der Reformation in den Reichsstädten, im Herzogtum Württemberg und in den kleineren Herrschaften.

1531 predigte Ökolampad in Biberach gegen Heilige und Bilder. Darauf begann der Bildersturm. Die Orgel wurde mit Pferden aus der Kirche gezogen und der Hochaltar, ein Werk Schongauers, verbrannt. Im Jahre 1535 befahl Herzog Ulrich, Kelche, Monstranzen und Reliquiare nach Stuttgart zu bringen und einzuschmelzen.

Als ein schmerzliches, beinahe beschämendes Kapitel der württembergischen Kirchengeschichte bezeichnet Tüchle das Vorgehen unter Herzog Ulrich und seinem Sohn Herzog Christoph gegen die Frauenklöster in Württemberg. Hier wurden im Namen des Evangeliums Bedrückung und rohe Unduldsamkeit wehrlosen Frauen gegenüber geübt.

Kritisch beurteilt Tüchle die Verteidigung und Gegenwehr der alten Kirche. Die Bischöfe waren nach ihm dem Elan der jungen Vertreter der Neuerung nicht gewachsen. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg war bei Luthers Auftreten bereits 60 Jahre alt und war, wie Johannes Eck feststellte, kleinmütig und wagte nicht gegen neugläubige Kapläne vorzugehen. Der Bischof stellte damals die Frage, ob er wegen der Feindschaften, die ihm daraus erwachsen könnten, von seinem Recht, solche Geistliche zu bannen, Gebrauch machen solle. Die guten Priester und die treugebliebenen Gläubigen hatten an ihren furchtsamen Bischöfen kaum eine Stütze. Tüchle würdigt die Verdienste der beiden Theologen Johannes Eck aus Egg und Johannes Fabri aus Leutkirch, die beide in Freiburg studiert hatten, berichtet über die Mainzer Provinzialsynode von 1549, die Synoden in Augsburg und Konstanz des Jahres 1567, die wichtige Ansätze zur inneren Re-

form der Kirche brachten. Bedeutsam für die katholische Erneuerung wurde die Gründung des Kollegs in Dillingen, das 1551 vom Papst zur Universität erhoben wurde.

Der zweite Teil behandelt die kirchliche Erneuerung, das Konzil von Trient und seine Verwirklichung. Keiner der Bischöfe aus dem schwäbisch-fränkischen Raum war bei der ersten Sitzungsperiode des Tridentinums anwesend. Anders war die Situation während der zweiten Sitzungsperiode. Von der Entscheidung des Papstes, das Konzil wieder zu eröffnen, machte bekanntlich der Augsburger Kardinal Otto von Truchseß sofort von Rom aus dem Abt von Weingarten Mitteilung. Über den Erzbischof von Mainz folgte dann die amtliche Einladung an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz. Der Konstanzer Bischof kam im Oktober zum Konzil und vertrat hier Weingarten, aber auch die Prälaten von Zwiefalten, Mehrerau und Isny. Auf Betreiben des Kaisers erschienen in Trient auch Gesandte protestantischer Stände, darunter solche von Württemberg und der Straßburger Sleidanus, der zugleich die Städte Esslingen, Reutlingen, Ravensburg, Lindau und Biberach vertrat. Einige Zeit nach dem Eintreffen der württembergischen Gesandten kamen auch evangelische Theologen, darunter auch Johannes Brenz, die ein eigenes Bekenntnis mitbrachten, das Brenz ausgearbeitet und Herzog Christoph von Württemberg unterschrieben hatte. Diese *Confessio Wirtembergica* legten die Theologen in einer Generalkongregation vor. Aber die Württemberger verkehrten nicht mit dem päpstlichen Legaten und forderten als Vorbedingung die Wiederaufnahme der bereits verhandelten und angenommenen Glaubensdekrete, dazu die Entbindung der Bischöfe vom Treueid gegen den Papst und die Unterwerfung des Papstes unter das Konzil. Nach einigen Wochen reisten die Württemberger zurück. Das Württembergische Bekenntnis bemühte sich um Anknüpfungspunkte, brachte aber keine inhaltlichen Konzessionen. Der Konstanzer Bischof Christoph Metzler und - noch stärker - der Würzburger Weihbischof Georg Flach beteiligten sich 1551/52 auf dem Konzil an den theologischen Verhandlungen.

Die Fortsetzung und Vollendung des Konzils sollte erst nach einem guten Jahrzehnt erfolgen. Im November 1560 berief Pius IV. das Konzil wieder nach Trient ein. Einladungen ergingen an Abt Blarer von Weingarten, aber auch an die Stadt Ulm und die protestantischen Fürsten, die jedoch das Konzil auf Vorschlag von Herzog Christoph von Württemberg entschieden ablehnten. Der Konstanzer Bischof wurde in Meersburg vom Nuntius Delphino persönlich zum Konzil eingeladen, entschuldigte sich aber mit seinem hohen Alter und der Bedrohung des Bistums durch seine protestantischen Nachbarn bei seiner etwaigen Abwesenheit. Er versprach aber die Entsendung eines Vertreters und wies auf seine Teilnahme am Konzil 1551 hin. Ein Vierteljahr später starb Bischof Metzler. Die ganze Resignation der deutschen Kirche offenbarte ein Besuch des Nuntius Delphino in Weingarten. Der greise Abt Blarer, der sein ganzes Leben in den Dienst der Kirche gestellt hatte, erklärte dem Nuntius, er glaube nicht mehr, daß noch zu seinen Lebzeiten die Kirche reformiert würde. Es wäre auch zu hart, wenn er im höchsten Alter seine Lebensweise und seine Sitten ändern müßte.

Das Konstanzer Bistum war auf der letzten Tagungsperiode des Konzils nur durch Schweizer Abgesandte vertreten, der schwäbische Teil des Bistums war „stumm“. Allerdings wirkte der Nachfolger von Bischof Metzler auf dem Tridentinum an einflußreicher Stelle. Der Konstanzer Bischof Mark Sittich von Hohenems war zum Konzilslegaten ernannt worden. Doch trat er als solcher kaum hervor, dazu fehlte dem jungen Bischof, der früher Kriegermann gewesen war, die erforderliche theologische Bildung.

Als das Konzil am 4. Dezember 1563 feierlich abgeschlossen wurde, hatte es zwar die von den Neueren angegriffenen Glaubensartikel in Dekreten aus Schrift und Tradition erneut begründet und erklärt, ohne aber den Glaubenszwiespalt beseitigen zu können. Durch die Reformdekrete schuf jedoch das Konzil die Grundlage für die religiös-sittliche Erneuerung von Klerus und Volk. Die Sorge um die Seelen wurde die wichtigste Aufgabe

der Kirche. Die Wiedererneuerung wurde mitgetragen von den Orden, besonders von der Gesellschaft Jesu und den Kapuzinern.

Wenn auch die Beteiligung am Konzil nicht gerade ein Ruhmesblatt für die deutsche Kirche war, so haben sich doch einige Bischöfe mit großem Eifer um die Durchführung der Konzilsbeschlüsse verdient gemacht. Schon zwei Tage nach dem Abschluß des Konzils erklärten die kaiserlichen Oratoren die Annahme der Konzilsdekrete für das vorderösterreichische Gebiet. Der Konstanzer Bischof erhielt vor seiner Rückkehr nach Deutschland ein eigenes päpstliches Breve, in dem er aufgefordert wurde, auf einer Diözesansynode die Konzilsbeschlüsse zu verkünden. Die Konstanzer Synode fand vom 1. bis 5. September 1567 in Anwesenheit von etwa 230 Geistlichen aus dem Bistum statt.

Das Erneuerungsprogramm des Trienter Konzils war nur zu verwirklichen dank der Mithilfe der neuen Orden: der Gesellschaft Jesu und der Kapuziner. Es konnte im 16. Jahrhundert nur mehr teilweise durchgeführt werden. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam es dann zu einer starken Betonung des konfessionellen Bewußtseins und zu einer immer stärker werdenden politischen Gruppenbildung im Reich. Der Dreißigjährige Krieg brachte den militärischen Zusammenstoß zwischen den verschiedenen konfessionellen Bündnissen. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland waren erschreckend. Die Spaltung der Kirche empfand man bitter und betete für ihre Überwindung. Johann Kepler bekannte, daß er mit seiner Familie täglich für die Einigung der dreifach gespaltenen Kirche bete.

Der dritte Teil berichtet über den kirchlichen Wiederaufbau in Schwaben nach dem Westfälischen Frieden, würdigt die barocke Religiosität, die geistliche Gesellschaft und die kirchliche Kultur, die barocken Kirchenbauten und das Klosterleben.

Der Schlußabschnitt ist der Zeit der Aufklärung und der Säkularisation gewidmet. Tüchle erinnert an den neuen Geist, der hier sichtbar wird, an die sogenannten Koblenzer Beschwerden von 1769 der deutschen Erzbischöfe, an die Emser Punktation von 1786. Die bisherige maßgebende Barockscholastik wurde an den Universitäten, später auch an den katholischen, durch ein naturrechtliches, ganz auf die Wertschätzung der Vernunft aufgebautes und religiös indifferentes Denken abgelöst. Als Hauptvertreter der Aufklärungstendenzen bezeichnet Tüchle Benedikt Werkmeister, für den die Eintracht des Gemütes die Blüte der wahren Religion war.

Tüchle berichtet ferner über die Auflösung der Gesellschaft Jesu, die auch für das Gebiet des späteren Bistums Rottenburg schwere Folgen hatte. In Rottweil wurde die Aufhebungsbulle erst zweieinhalb Jahre später vom Bischof von Konstanz verkündet. Es ist kennzeichnend, daß im September 1773 bereits der Rat der Stadt den Bischof gebeten hatte, sich wegen des unersetzlichen Verlustes bei Kaiser und Papst für die Jesuiten einzusetzen. In Rottenburg wurde bereits im November 1773 das Kolleg aufgehoben und seine Bibliothek der Freiburger Universitätsbibliothek einverleibt. Nur wenige Jahre nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu mußten die Klöster Vorderösterreichs einen neuen schweren Schlag erdulden. 1782 begann Josef II. mit den Klosteraufhebungen.

Die kirchliche Aufklärung konnte sich in Schwaben nicht unangefochten durchsetzen. Unter Franz II. zeigte sich eine Milderung bzw. Aufhebung josephinischer Eingriffe in Gottesdienst und Volksreligiosität. Der Kaiser selbst machte eine Wallfahrt nach Mariazell und erbat die Ausdehnung der Heiligen Jahre 1795 und 1800 in seinen Landen. Gegen die oberflächliche Aufklärung regten sich geistliche Kräfte, die sich innerlich mit ihr auseinandersetzten und überwandten. In diesem Zusammenhang nennt Tüchle u. a. den Namen Johann Michael Sailer und seiner Freunde.

Das letzte Kapitel seines Werkes ist dem Ende der Reichskirche gewidmet. Tüchle erinnert daran, daß zu Jahresanfang 1798 der letzte Abt von St. Peter im Schwarzwald in sein Tagebuch schrieb: „Dem gemeinen Gerücht nach existieren am Ende dieses Jahres keine Klöster mehr“. Der Gedanke einer Säkularisation der Stifte wurde damals nicht nur im Ta-

gesschrifttum ventiliert, sondern auch an höchster Stelle erwogen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde die barocke Klosterlandschaft Schwabens beseitigt. Die deutschen Bischöfe waren nicht in der Lage, einen Schutz gegen die Säkularisation zu bieten. Nach 1803 lag zunächst alles am Boden: die Klosterschulen, die Gymnasien und Universitäten, die reichen Stiftungen. Im Reich und im nachfolgenden Deutschen Bund gerieten die katholischen Stimmen in eine hoffnungslose Minderheit. Die Ausbildung des Klerus wurde durch den Wegfall der Ordensschulen und katholischen Universitäten gefährdet, doch gelang es der Kirche, mit Hilfe ihres geistigen Erbes ihre Aufgabe zu verwirklichen und Gottes Reich auch in den kommenden Zeiten zu verkünden.

Die Lektüre des Bandes ist ein Gewinn. Das Bistum Rottenburg besitzt jetzt eine Darstellung der Diözesangeschichte bis zur Säkularisation, an die sich die frühere Arbeit von August Hagen „Geschichte der Diözese Rottenburg“ anschließt. Für die großartige, informative Darstellung von drei geschichtsträchtigen Jahrhunderten der schwäbischen Kirchengeschichte, die durch wertvolle Literaturangaben (bis 1980!) belegt ist, und auch interessantes Material über die Geschichte der Diözese Konstanz enthält, verdient Tüchle unseren Dank und Glückwunsch.

Remigius Bäumer

Georg Schwaiger: Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, 264 S., 78 Abb., München 1982, geb. DM 34.—

Johann Michael Sailer, der am 20. Mai 1832 gestorben ist, gehört zu den großen Priesterzehlern und Bischofsgestalten des 19. Jahrhunderts. Sein Einfluß ging weit über Bayern hinaus und hat auch den oberrheinischen Raum erfaßt.

Sailer war 1751 im oberbayerischen Dorf Aresing bei Schrobenhausen geboren. Er studierte bei den Jesuiten in München und trat anschließend in die Gesellschaft Jesu ein. Seine Noviziatsjahre verbrachte er in Landsberg am Lech und wurde nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1775 zum Priester geweiht. Bereits 1780 erhielt er eine Professur für Dogmatik in Ingolstadt, lehrte später in Dillingen, dann wieder in Ingolstadt und von 1800–1821 an der Universität Landshut. Seit 1821 wirkte er als Domkapitular, Generalvikar, Weihbischof von Regensburg. Schwaiger liefert uns eine überaus lesenswerte Darstellung seines Lebens, wobei die Wirksamkeit von Sailer als akademischer Lehrer besonders herborgehoben wird.

Die Pastoraltheologie, die er auf Bitten von Bischof Clemens Wenzeslaus 1788/89 in 3 Bänden verfaßte, war in ihrer Art völlig neu. Vorlesungen über Pastoraltheologie gab es an den Universitäten der Habsburgischen Lande seit 1774. Sie waren aber stark vom Nützlichkeitsdenken des aufgeklärten Staates geprägt. Der Seelsorger sollte ein Vollzugsorgan des Staates bei der Erziehung der Menschen zu folgsamen Untertanen sein. Sailer ist der erste Theologe, der die Pastoraltheologie aus diesem überaus starken Einfluß zu lösen beginnt und sie auf das Fundament der Offenbarungsreligion stellt. Deshalb bezeichnet Schwaiger mit Recht Sailer als den Vater der modernen Pastoraltheologie.

Neben Aegidius Jais wurde Johannes Baptist Hirscher, obwohl nicht unmittelbarer Sailer-Schüler, der bedeutendste Moral- und Pastoraltheologe Deutschlands aus der Geisteshaltung Sailers heraus. Eingehend berichtet Schwaiger über die Auseinandersetzung Sailers mit dem radikal aufgeklärten Theologen Mathäus Fingerlos. Auch die Verdienste Sailers um den Neuaufbau der Moraltheologie werden von Schwaiger überzeugend deutlich gemacht. Mit Sailers „Handbuch der christlichen Moral“ 1817 beginnt hier ebenfalls eine neue Epoche, wie Gerard Fischer, der leider zu früh verstorbene Freiburger Pastoraltheologe, gezeigt hat.

Schwaiger weist auch auf Sailers Einfluß auf Wessenberg, der in Dillingen sein Schüler

war, und auf Demeter, den späteren Erzbischof von Freiburg, hin. Über das Verhältnis von Sailer und Wessenberg urteilt er: daß zwischen beiden seit der Dillinger Zeit eine freundschaftliche Verbundenheit blieb, was nicht bedeute, daß Sailer mit allen Unternehmungen Wessenbergs einverstanden war. Das zeigt auch der Aufsatz von F. Amann (FDA 69, 1949, 186–203) über „Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen“.

Melchior von Diepenbrock, der spätere Kardinal von Breslau, der Sailers vertrauter Sekretär war, hat über den Regensburger Bischof das bezeichnende Urteil gefällt: „Das durchscheinende Geheimnis seines inneren Lebens war die stete Gegenwart Gottes“.

Die Verehrung Schwaigers für Sailer drückt sich in seinem Urteil aus, daß er der „bayerische Kirchenvater“ ist. Das Buch ist eine würdige und hervorragend illustrierte Gabe zum 150. Todestag von Johann Michael Sailer. Remigius Bäumer

Kurt Schmidt: Thaddäus Rinderle (1748–1824). Mönch und Mathematiker. 1981. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 25. Ergänzungsband. Eos-Verlag. Erzabtei St. Otilien. 180 S. und 6 Fotos.

Thaddäus Rinderle, der „Uhrenpater“ aus dem Konvent des Benediktinerklosters von St. Peter im Schwarzwald, ein gebürtiger Stauffer, hatte eine so große mathematische Begabung, daß man ihn in der Zeit seiner Studien eigens auf die Universität nach Salzburg sandte, um Mathematik zu studieren. Schließlich wirkte er über dreißig Jahre an der heimischen Universität Freiburg als Professor für angewandte Mathematik. Als solcher hat er offenbar gut und gediegen gearbeitet. Im Rahmen der Universität und je nach Bedürfnissen seiner Abtei, aber auch darüber hinaus, z. B. zur Rheinkorrektur vor dem bedrohten Sasbach, wurde er immer wieder als Sachverständiger beigezogen. Das Gebiet fruchtbarer Anwendung seiner mathematischen Kenntnisse, das ihn weithin bekanntgemacht hat, war der Uhrenbau, der ja im Schwarzwald besonders heimisch geworden ist. Dieser Tüftler war unermüdlich tätig zu lehren und Instrumente, die zur Herstellung dienen, zu verbessern. Von ihm selbst hat heute das Uhrenmuseum in Furtwangen noch ein hervorragendes Kunstwerk des Uhrenbaus, eine astronomische Uhr, deren Bild auch den Umschlag des Schmidt'schen Buches schmückt. Diese Uhr wird demnächst von fachmännischer Seite eine Bearbeitung finden.

Es ist sehr erfreulich, daß Rinderle selbst nun diese Monographie gewidmet ist. Was auch immer an Quellen erfaßt werden konnte, hat S. ausgewertet. Da und dort muß er sich allerdings auf Adolf Kistner verlassen, der zwischen 1924 und 1931 einiges Brauchbare über Rinderle veröffentlicht hat, leider ohne Quellenangabe. Sonst aber stützt sich die ganze Darstellung nur auf primäre Quellen, die nüchtern und kritisch benützt werden. Daß dabei auch solche aus St. Märgen in Frage kommen, zeigt, daß die beiden benachbarten Klöster doch mancherlei Kontakte untereinander pflegten. S. konnte das Bild von Rinderle korrigieren, das seit einem Gedächtnisbericht des bekannten Aufklärers Ruef über Rinderles akademische Antrittsrede der Professur in Freiburg immer wieder nachgezeichnet wurde: als ob Rinderle als freier Geist froh gewesen wäre, dessen Fesseln eines finsternen Mönchtums nun entflohen zu sein. Wir haben keinen Text dieser Rede und auch kein anderes Zeugnis über sie. Nur entspricht das fernere gute Verhältnis Rinderles zu St. Peter, dessen Abt er 1795 fast geworden wäre, und zu dem damals wirklich Abt gewordenen Ignaz Speckle, in keiner Weise dem, was Ruef offenbar höchst voreingenommen geschrieben hat. Die Auflösung des Konvents 1806 konnte dieses positive Verhältnis zu Speckle, der ja durchaus konservativ war, und seine Mitbrüder nicht trüben. Wolfgang Müller

Michael Müller: Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 3, hrg. v. d. historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften), Boppard am Rhein: H. Boldt Verlag 1980. VII, 444 S. Leinen, DM 120.—.

Diese Abhandlung untersucht allenfalls beiläufig entgegen der Erwartung, die der Titel weckt, das Ereignis „Säkularisation“ im Saar-Mosel-Gebiet, dafür aber um so eingehender die Veränderung der Realitätenbesitzverhältnisse infolge der Enteignung der katholischen Kirche im Saardepartement – als einem der von Frankreich auf deutschem Boden eingerichteten Rheindepartements zur Zeit der Direktoren und vor allem des I. Konsuls und Kaisers Napoleon. In der Tat ist eine breiter angelegte Sichtung der (leicht verfügbaren) Archivalien des Staatsarchivs Koblenz, Diözesanarchivs Trier und (allein) des städtischen Archivs Trier und Mitteilung der Ergebnisse im darstellenden Teil und in Tabellen im Rahmen einer Dissertation kaum vorstellbar. Die Arbeit scheint damit einem sich seit einiger Zeit verstärkenden Trend der diesbezüglichen Geschichtsschreibung zu folgen – vgl. H. Ch. Mempel, *Die Vermögenssäkularisation 1803/10, Verlauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien*, 2 Bde., München 1979.

Zwar stellt Müller die Beantwortung der Frage nach Ablauf und Ergebnissen der Vermögensumschichtungen in den Mittelpunkt seiner Forschungen (S. 21). Aber da diese mit dem Einmarsch der Franzosen ins Rheinland im Sommer 1794 einsetzen und die dortigen Stifter und Klöster in der Masse auf Grund der wechselhaften Kirchenpolitik des französischen Gouvernements endgültig erst im Jahre 1802, als auch das Schicksal der rechtsrheinischen, reichsdeutschen Korporationen entschieden war, aufgehoben wurden, hätte der Autor sich nicht mit einer grafften, eher summarischen und zum Teil auf nicht allzu genauer Literatur des 19. Jahrhunderts beruhenden Darstellung der Säkularisation der einzelnen Konvente und des Schicksals der Gebäude und mancher Mobilien begnügen sollen (S. 85 ff.), sondern nicht zuletzt im Interesse der Regionalgeschichtsschreibung um genauere Angaben zu den rechtlichen Grundlagen, dem eigentlichen Aufhebungsvorgang und zum Gesamtstatus der einzelnen Korporationen, Stand 1802, bemüht sein müssen, wobei das Erzstift und Kurfürstentum Trier selbstverständlich hätte ausgespart werden können.

Dieser Mangel, dessen Verdeutlichung an diese Stelle in erster Linie als Anregung aufzufassen ist, wird mehr als wett gemacht durch den ungemainen Materialreichtum, den die Schrift bietet. Sie beschreibt nicht nur die Veräußerung der konfiszierten Immobilien, insbesondere des Bodens, durch den französischen Staat im Jahr 1803 und später, wobei wie im deutschen Süden Wälder kaum zur Disposition standen, außerdem bedeutende Güter zwecks Dotation der 1802 gegründeten Ehrenlegion einbehalten wurden (S. 120 ff.), sondern auch auf der Grundlage von Protokollen und notariellen Beurkundungen den Handel unter Privaten mit ehemaligen Kirchenliegenschaften als zweite Phase der Besitzumschichtung, wie er in dieser Art in Baden beispielsweise wegen der restriktiven Haltung des Landesherrn nicht möglich gewesen wäre. Eingehende Angaben zu den Erst- und Zweitkäufern, Verkaufsmodalitäten, Preisen usw. sowie eine mehr als 200 Seiten umfassende Tabelle der Objekte runden das Werk ab. Als besonders interessant kann die Feststellung Müllers gelten, daß aus der bäuerlichen Schicht die Masse der Käufer kam, städtische Kaufleute aber das meiste kauften und in Trier als dem Hauptort des gleichnamigen Arrondissements sich Freimauerer bei den Versteigerungen stark engagierten. Wenn er allerdings im letzten Kapitel (S. 218) zu dem Schluß kommt, „das uneingeschränkte Privateigentum an den Produktionsmitteln und die breite Streuung der Kirchengüter unter viele neue Bodeigentümer“ hätte „zu dem wohl wichtigsten Ergebnis der französischen Zeit unter sozioökonomischem Aspekt, nämlich zu einer neuen Wirtschaftsgesinnung“ (!) geführt, so steht diesem seine ureigene Beobachtung entgegen, daß überhaupt nur ein kleiner Teil der Kirchengüter unter den Hammer gekommen war und diese Flächen nur einen Bruchteil, näm-

lich rund 4 %, der nicht überbauten Gründe des Saardepartements ausmachten (S. 213). Denn wie anderswo auch suchte der Staat einen Großteil der eingezogenen Realitäten festzuhalten, so daß bei der Säkularisation im Widerspruch zu den Forderungen der aufklärerischen Kameralistik und zu den Versprechungen zahlreicher Regierungen wenig mehr stattfand als ein Wechsel von „toter Hand“ zu „toter Hand“. Hermann Schmid

Herrischried. Gemeindechronik anlässlich der 700-Jahr-Feier. Verlag Schnell & Steiner, München und Zürich. 1982. 192 S.

Die Gemeinde, in früherer Zeit sozialstrukturell geprägt durch die Heimindustrie – verlegte Industrie von Seidenband-Fabrikanten aus dem Hochrheingebiet – bei kümmerlicher bäuerlicher Existenz, hat dank der Entwicklung des Schluchsewerkes, das im Gebiet des heutigen Gemeindeverbandes die Hornbergstufe baute und so Geld nach Herrischried brachte, einen stürmischen Aufschwung erlebt, der im strukturellen Wandel zum „Ferienparadies“ gipfelte.

Aus diesem neuen Selbstbewußtsein heraus beging die Gemeinde die 700-Jahr-Feier und legte dieses Buch vor, das, wie in ähnlich gelagerten Fällen, sehr unterschiedliche Standards hinsichtlich der einzelnen Beiträge aufweist. Leider fehlte die ordnende redaktionelle Hand, so daß manche Unebenheiten in der Darbietung hingenommen werden müssen.

Aus der Fülle der Beiträge (mitunter nur eine oder zwei Druckseiten umfassend) sei lediglich auf die Studie von Wolfgang Müller, Die geschichtlichen Anfänge der Gemeinde – durch gute Kartenskizzen herausragend –, und auf den Beitrag von Alexander Wagner, Die Geschichte der Pfarrei Herrischried, hingewiesen. Hugo Ott

Anton Merkle: Au im Hexental. Zur Geschichte des Breisgaurdorfes zwischen Schönberg und Schwarzwald. Hrsg. von der Gemeinde Au. Verlag Karl Schillinger, Freiburg i. Br. 1981.

Daß auch kleinere Gemeinden an der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit interessiert sind, ist ein erfreuliches Zeichen der letzten Jahre. Die Fülle von ortsgeschichtlichen Darstellungen ist schon gewaltig! Immer wieder finden sich Mäzene, die für eine ordentliche Ausstattung Sorge tragen. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Veröffentlichung ist das hier anzuzeigende Büchlein über die Hexentalgemeinde Au – der es übrigens gelungen ist, in der Phase der Verwaltungsreform zu überleben, und zwar in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, und dies noch vor den Toren Freiburgs! –, in dem Anton Merkle, viele frühere Kleinstudien zusammenfassend und erweiternd, berichtet und erzählt und ein Spektrum Dorfgeschichte aufzut. Er wird es dem Rezensenten nicht verübeln, wenn dieser ihm die auf S. 19 vorgenommene Zuweisung einer St. Galler Urkunde von 861, wo eine basilica, „quae dicitur auuaa“ erwähnt ist, zu dem Hexentäler Au nicht abnimmt – aus mehreren Gründen nicht: Einmal steht dieses St. Galler Au im Zusammenhang einer Zinszahlung aus dem Aargau, zum andern ist die kirchliche Organisation im vorderen Hexental eindeutig: Da gab es nur die Pfarrkirche Merzhausen und die früh belegte Kirche in Wittnau, dessen Filial im späteren Mittelalter Au gewesen ist. Raum für eine weitere Basilica (übrigens immer schon eine klar umrissene Bezeichnung für eine herausgehobene Kirche) war nicht vorhanden – schon aus siedlungsstrukturellen Gründen nicht. Entsprechend ist auch die in der Kreisbeschreibung für den (ehemaligen) Kreis Freiburg (1972 erschienen) zu Au geäußerte Ansicht zu korrigieren. Hugo Ott

St. Bartholomäus Ettenheim. Beiträge zur 200. Wiederkehr der Weihe der Ettenheimer Stadtpfarrkirche. Hrsg. von Dieter Weis im Auftrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Bartholomäus und Martin Ettenheim. Verlag Schnell & Steiner, München-Zürich. 1982. 344 S., zahlreiche Abbildungen (viele davon farbig).

Natürlich sind Pfarrei und Kirche zu Ettenheim älter als 200 Jahre, da der Ort und die Markung Ettenheim zu den ältesten Siedlungen der Ortenau zählen. Das durch den heiligen Bartholomäus überlagerte bzw. verdrängte (wohl schon im späteren Mittelalter) Patrozinium des heiligen Martin verweist auf eine frühe Bedeutung, da hier fränkische Herrschaft in der Reichstradition des Reichspatrons Martin aufscheint. Eingebettet ist Ettenheim ebenfalls früh in die Geschichte des Klosters Ettenheimmünster, einer Straßburger Gründung, wie die Zugehörigkeit Ettenheims zur Diözese Straßburg von Anfang an entscheidend war – bis zum Ende des alten Bistums Straßburg 1803, in dessen Schlußphase von 1790 bis 1803 der Straßburger Fürstbischof Louis Kardinal von Rohan in Ettenheim residierte, dort 1803 starb – als Vorbote des Reichsdeputationshauptschlusses gewissermaßen – und in der Pfarrkirche, sozusagen als seiner letzten Bischofskirche, beige setzt wurde. So verwundert nicht, daß sich einige Beiträge mit den Rohans befassen (Jörg Sieger: Louis René Edouard, Prince de Rohan-Guéméné, und Ettenheim; Dieter Weis: Die Ettenheimer Rohan-Gobelins; René Kopff: Die Straßburger Fürstbischöfe von Rohan und ihre Beziehungen zur Musik des 18. Jahrhunderts).

Zu gedenken war 1982 des 200. Jubiläums des prächtigen barocken Kirchenbaus – zu diesem Anlaß umfassend renoviert – und seiner künstlerischen Ausgestaltung, so daß die kunstgeschichtlichen Studien den Nucleus dieses Buches bilden, das z. T. auch einige mehr disparate Beiträge enthält, eher zugespielte Materialien als im Zusammenhang mit einer übergeordneten Fragestellung stehend.

Hermann Brommer unterzieht die Bauleute und Künstler der Ettenheimer Kirche des 18. Jahrhunderts in bewährter Weise einer sehr detailliert gehaltenen Untersuchung, die aus archivalischen Quellen gearbeitet ist – eine äußerst gediegene und einprägsame Darstellung.

Heinrich Wischermann vermittelt eine ausgezeichnete Skizze des Bildprogramms der Ettenheimer Deckenbilder und Altäre, das durch seine Einordnung in den Kontext des 18. Jahrhunderts besichtigt: Ettenheim wird so eingebunden in den süddeutschen Barock des 18. Jahrhunderts.

Von den übrigen Beiträgen, die zu den eben genannten Kernstücken geordnet sind, sei einmal der Überblicksartikel von Wolfgang Müller (Zur Kirchengeschichte der Ortenau) erwähnt, dann der Aufsatz von Hans Schadek (Das Kloster Ettenheimmünster im Bauernkrieg). Neben Beiträgen, die der Pfarreigeschichte gewidmet sind (Hubert Kewitz: Geschichte der Pfarrei Ettenheim bis in die erste badische Zeit; ders. und Dieter Weis: Die anderen kirchlichen Denkmäler in Ettenheim), finden auch die Filialgemeinden Berücksichtigung.

Nicht vergessen sei der den Europapark-Rummel zu Rust persiflierende Beitrag von Ludwig Greber (Der fünfte Tod des heiligen Landelin aus Irland im Europapark zu Rust am Rhein), in dem auf dem Hintergrund der Erforschung frühmittelalterlicher geistlicher Gemeinschaften und des liturgischen Gebetsgedenkens die Geschichtsvergessenheit gegenwärtiger Menschen und die Alibi-Funktion der etablierten Rummelplätze in der Walt-Disney-World-Manier angeprangert ist. Etwas für Kenner.

Hugo Ott

Die Chroniken der Stadt Pfullendorf. Herausgegeben und bearbeitet von Josef Groner. Ernst Schmidt Verlag, Pfullendorf. 1982. XXXV u. 824 S., zahlreiche Abbildungen (auch farbige).

Der aus Pfullendorf stammende Dominikaner Josef Groner, Professor für Moralthologie an der Universität Fribourg, zutiefst mit seiner Heimatstadt verbunden, legt eine Arbeit vor, die in der Qualität ihrer Ausstattung unerwartet ist, geht man von gegenwärtigen Standards aus (hinsichtlich Finanzierung von wissenschaftlichen Unternehmen). Aber: Um so erfreulicher ist es, wenn die Drucklegung unter heutigen allseits bekannten Schwierigkeiten in dieser Art noch ermöglicht werden konnte.

Josef Groner gibt drei „Chroniken“ sehr unterschiedlichen Umfangs, Gehaltes und unterschiedlicher Gewichtung aus, die freilich erst mit seinen ausführlichen, kenntnisreichen und wissenschaftlich abgesicherten Kommentierungen verlebendigt werden und damit im Grunde es rechtfertigen, die drei Quellenkomplexe zu veröffentlichen.

Da ist einmal und vor allem das breit ausladende Chronik-Manuskript des Pfullendorfers Benefiziaten Franz Andreas Rogg aus dem Jahre 1774, dem der Autor den anspruchsvollen Titel „Locus triumphalis“ gegeben hatte und das den weitaus größten Anteil ausmacht, zumal Groner eine Umschreibung in modernes Deutsch vorlegt. Rogg, dessen akademische Ausbildung (noch) nicht rekonstruiert werden kann, war zweifellos ein gebildeter Mensch, der seiner Reichsstadt Pfullendorf die Geschichte bis in seine Gegenwart schrieb – in der Manier des 18. Jahrhundert –, damit freilich nicht zum Druck gelangte, so das Schicksal vieler Zeitgenossen teilend, deren Opera zur Lokal- oder Klostergeschichte auch keine Drucklegung geschenkt wurde. Es ist eine recht bunte Mischung aus Beschreibung der Herrschafts-, Kirchen-, Wirtschafts-, Sozial- und Ereignisgeschichte (oft in analytischer Form), wobei der Darstellung der Verwicklungen Pfullendorfs in die schlimmen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges besonderes Gewicht beigemessen ist. Groner kommentiert gerade die Roggsche Chronik so umfassend, minutiös und auch liebenswert, daß im Grunde eine von modernen Erkenntnissen her gewonnene „Gegen“-Chronik entstanden ist, zugespitzt formuliert. Dem weniger vorgebildeten Leser dient ein Verzeichnis von unbekanntem Ausdrücken als gute Hilfe.

Von sehr anderer Art ist das, was der Pfullendorfer Leineweber Johann Georg Heilig, dem in nachreichsstädtischer Zeit eine Reihe von städtischen Ämtern zugefallen ist, verfaßt hat: chronikalische Aufzeichnungen über die Zeit von 1796 bis 1808, resp. 1834–47, gewissermaßen erlebte Geschichte, wobei die Phase der Koalitionskriege gegen Frankreich, das Ende der reichsstädtischen Tradition und dann die Zeit gewissermaßen badischer Provinzialität des exzentrisch im badischen Stiefel und fern der Metropole Karlsruhe gelegenen Pfullendorfs im Vordergrund stehen, recht eigenwillige und lebendige Notizen, die ihren eigenen Wert besitzen. Für den Herausgeber war offenbar nicht nur eine gewisse chronologische Fortsetzung der Roggschen Chronik von Interesse, sondern auch die andere Facette der Sicht der Ereignisse und Entwicklungen in Pfullendorf.

Auf diesem Hintergrund ist die Pfarrchronik des langjährigen Stadtpfarrers Leopold Schmitt (1926–1949) zu betrachten, aus der Groner die Partien vorlegt, die über das Religiöse und Pastorale hinausgehen und zeitgeschichtlichen Bezug haben – häufig recht karg, was z. B. die frühen Jahre des Dritten Reiches anlangt, wo im Grunde keine tieferen Einsichten gewonnen werden können; umfangreicher dokumentiert dagegen die Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Über den Aussagewert einzelner Partien soll hier nicht diskutiert werden – die Materialfülle wird ausgebreitet und erschlossen, ohne daß die Frage nach der Qualität des Materials gestellt wird, einfach in der Freude des an der Ortsgeschichte Interessierten. Personen-, Orts- und Sachregister erschließen in zufriedenstellender Weise die Texte. Hugo Ott

Lange erwartet, legt Bernd Otnad jetzt den ersten Band der in neuer Folge erscheinenden Badischen Biographien vor, die Fäden wiederaufnehmend, die 1935 mit dem letzten Band der ersten Folge abgerissen waren. Waren seinerzeit namhafte Persönlichkeiten des Großherzogtums Baden, die bis 1910 verstorben waren, biographisch gewürdigt worden, so brachten die schwierigen Jahre der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit alle Ansätze einer Weiterarbeit stets rasch zum Erliegen. Aber: Die Badener ließen keine Ruhe, auch und gerade nicht, nachdem die frühere Badische Historische Kommission in die neue Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg aufgegangen war. Zu den unruhigen Geistern zählte Günther Haselier, der seit 1963 unermüdlich für die Fortsetzung der Badischen Biographien eintrat und auch die wichtigsten Konzeptionselemente und die Nomenklatur erarbeitete. In Bernd Otnad, 1976 mit der Realisierung betraut, fand Haselier einen adäquaten Nachfolger, der mit Zähigkeit und Geschick die Hürden überwand, die vor der Drucklegung des ersten Bandes aufgestellt waren.

Anzuzeigen ist ein rundum gelungenes Werk, resp. der Auftakt – denn es werden noch weitere Bände folgen (sicher in nicht allzu großen Abständen!). Wie Otnad in der Einleitung detailliert dargelegt hat, lehnt sich die Nomenklatur nicht eng an ‚badisch‘ im Verständnis von ‚in Baden geboren und verstorben‘ an, umgreift vielmehr einen größeren Personenkreis, der einer von folgenden Kategorien entspricht:

- „– inner- oder außerhalb Badens geboren, nach hier verlebten prägenden Jugend- oder Reifejahren, jedoch auswärts zum eigentlichen Lebenswerk gelangend und dort verstorben, wie beispielsweise Kardinal Bea, Staatspräsident Blos, die Schriftsteller Hausenstein und Mombert . . . ,
- inner- oder außerhalb Badens geboren und auswärts verstorben, hier aber wichtige Jahre wirkend – wie etwa die Hochschullehrer Beyerle, Eucken, Gottlieb und Kantorowicz, der Maler Danksin oder die Politikerin Unger –, wobei die Verweilzeit eines Dezzenniums vorausgesetzt wird, und schließlich
- außerhalb Badens geboren, aber wichtige, gelegentlich letzte Lebensjahre in der Wahlheimat verbringend, wie etwa Schachgroßmeister Bogoljubow, Arbeitsminister Schüttler oder Erzbischof Abramowicz“ (S. IX).

Die Spannweite wird in den eben erwähnten Namen schon recht deutlich, verstärkt sich beim Durcharbeiten dieses äußerst interessanten Nachschlagewerkes, das freilich mehr ist: nämlich die Versammlung von konzis und präzise gearbeiteten Essays, in denen im Rahmen eines vorgegebenen Schemas (knappe genealogische Einordnung, stichwortartiger Lebenslauf, Nachweis von Werken, Literatur und Bildern) die Autoren freie Hand zur Würdigung hatten, freilich unter der Vorgabe der knappsten Darstellung. 92 Autoren haben sich an die Arbeit gemacht, um zunächst 185 Persönlichkeiten zu stilisieren, die in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind. Viele Namen wird man vorerst vergeblich suchen, die erst in späteren Bänden erscheinen werden – das hatte arbeitsökonomische Gründe. Doch läßt der Band erkennen, wie es weitergehen wird. Und es wurden Standards gesetzt, die sich sehen lassen können.

Es wäre nun reizvoll, möglichst viele Biographien hier Revue passieren zu lassen, was wir uns versagen müssen (im übrigen sollte das Interesse geweckt werden, zu dem Band zu greifen); doch soll auf einige Namen hingewiesen werden, die besonders unter kirchengeschichtlicher Hinsicht wichtig sind – und davon sind sehr viele berücksichtigt: so aus dem Umkreis des Deutschen Caritasverbandes (nicht verwunderlich angesichts der Zentrale in Freiburg) der Gründer Lorenz Werthmann (Hans-Josef Wollasch), Präsident Benedict Kreuz (Wollasch), Präsident Alois Eckert (Karl Borgmann) sowie Präsident Albert Stehlin (Alfons Fischer), die Caritas-Direktoren Joachim Heinrich Auer (Wollasch) und Friedrich Fritz (Rudolf Baader), die Caritas-Direktorin und langjährige Leiterin der Sozialen Frauenschule Cäcilia Böhle (Maria Loofs), aber auch führende katholische Sozialpolitiker wie Joseph Beeking, der aus der Caritasarbeit zur Caritaswissenschaft gelangte (Rudolf

Vökl), und der Moraltheologe und Caritaswissenschaftler Franz Keller, der eine nicht leicht zu deutende Rolle zu Anfang des Dritten Reichs spielte (Vökl), oder der Leiter der Kinderheimstätte Friedenweiler, Ferdinand Klotz (Wollasch).

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg ist gebührend berücksichtigt in den Vertretern Arthur Allgeier (Alfons Deißler), Jakob Bilz (Wolfgang Müller), Linus Bopp (Günter Biemer), Theodor Gottlob († Ulrich Mosiek). Daß von den Bischöfen bislang erst Erzbischof Conrad Gröber (Hugo Ott) und Weihbischof Wilhelm Burger (Wolfgang Müller) berücksichtigt wurden, hängt mit den oben erwähnten arbeitsökonomischen Gründen zusammen: Selbstverständlich wird den Erzbischöfen Nörber, Fritz, Rauch, Seiterich und Schäufele im nächsten Band der zukommende Platz eingeräumt werden.

Aus dem Kreis der Domkapitulare stehen Thomas Aschenbrenner (Otto Bechtold), Augustin Brettle (Carl Winter), Theodor Dreher (Wolfgang Müller); der Dompfarrer Constantin Brettle fand ebenfalls in Wolfgang Müller seinen Biographen, der auch den Bienenpfarrer Prof. Ludwig Armbruster gewürdigt hat. Darüber hinaus begegnen wir dem unvergessenen Jugendpfarrer Alfred Beer (Paul Wollmann), dem gleichfalls unvergessenen Studentenfarrer Wolfgang Ruf (Bernhard Welte), dem Palimpsestforscher P. Erich Dold († V. Fiala), dem Priestermartyrer Heinrich Feurstein (Heinrich Roth) und weiteren Geistlichen, die in diesem Band vereinigt sind. Auch eine so umstrittene und schwierige Figur wie der Volksschriftsteller und Geistliche Dr. Heinrich Mohr (Renate Liessem-Breinlinger) ist vertreten.

Der zu früh verstorbene Rechtsgelehrte und Zentrumsolitiker Prof. Konrad Beyerle, langjähriger Sekretär unseres kirchengeschichtlichen Vereins, ist von Adolf Laufs liebevoll gezeichnet. Ich breche hier ab, da die Fülle wohl hinreichend angedeutet worden ist.

Dem Buch ist ein guter Erfolg zu wünschen. Daß der Wunsch in Erfüllung gehen wird, davon bin ich voll überzeugt.

Hugo Ott

Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim. Bearb. von **Hans Huth**, mit Beiträgen von **Erich Gropengießer** (Vor- und Frühgeschichte), **B. Kommer**, **Eugen Reinhard** (Geographische Grundlagen), **Meinrad Schaab** (Stadtgeschichte) und Zeichnungen von **Doris Hermann-Böser**. 2 Bände. XVIII und 1812 S. und 1270 einfarbige Abbildungen, 6 Farbtafeln, 12 Faltafeln und mehrfarbiger Stadtplan. Deutscher Kunstverlag München-Berlin 1982 (= Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg). DM 198,-

Den Stadtkreis Mannheim kunst- und architekturgeschichtlich zu beschreiben, minutiös gar die noch vorhandene und die überwiegend zerstörte Bausubstanz zu inventarisieren, mag manchen als Quadratur des Zirkels dünken: ist doch sehr viel, zu viel in den Kriegen, die über dieser strategisch und dynastisch wichtigen (in früheren Zeiten) und wirtschaftlich hochbedeutenden (im 2. Weltkrieg) Stadt ihr Unheil ausgesät haben, vernichtet worden: Unermesslich sind die Schäden, die die systematischen Bombardierungen im 2. Weltkrieg dem Industriezentrum Mannheim, das aber auch ein Zentrum des süddeutschen Barock gewesen ist, zugefügt haben!

In der Tat: Das wohl größte Verdienst, das den Bearbeitern und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zuzumessen ist, besteht in der Lösung der Rekonstruktionsaufgaben. Das alte Mannheim entsteht in diesen beiden Bänden in einem gewissen Sinne wieder, das frühere Mannheim in seiner Kunst- und Baugeschichte seit den Zeiten, da das Dorf zur Stadt wurde (sehr präzis von Meinrad Schaab dargestellt), Festung, dann Residenz, Handelsplatz und schließlich wichtiger Industriestandort, penibel dokumentiert in einer Weise, die schlicht vorbildlich genannt werden kann. Die knappen, aber voll zureichenden einleitenden Kapitel legen die Basis, auf der dann die Kunst- und Architekturhistoriker

aufbauen können. Aus archivalischen Quellen, aus vielen Vorarbeiten und früheren Sammlungen, dank deren (vor allem hinsichtlich des Bildmaterials) überhaupt die Rekonstruktionen im Gesamt und im Detail (z. B. das kurfürstliche Schloß, das Palais Brezenheim oder die Jesuitenkirche) möglich waren, und aus der vielfältigen Literatur schöpfend konnten die Bearbeiter die Zugänge gewinnen, um die frühen Schichten der Vorresidenzzeit freizulegen, die Entwicklung in der Residenzzeit zu spezifizieren und dann die boomartige Expansion im 19. und frühen 20. Jahrhundert ebenfalls miteinzubringen.

Auch die Industrie-Baukultur in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (Hafen, Bahnhof, Fabriken, Arbeiterhäuser, Fabrikantenvillen etc. etc.) findet sehr breite Berücksichtigung. Daß das kirchliche Leben, gerade im 18. Jahrhundert, eine zentrale Rolle in Mannheim gespielt hat, ist bekannt, aber wohl auch der Kenner der Mannheimer Geschichte dürfte über die Fülle kirchlicher Kunst erstaunt sein, die ihm in diesen beiden Bänden begegnet, zumal die Denkmäler fortgesetzt sind bis weit in das 20. Jahrhundert. Daß in Mannheim nicht nur die Synagogen aufgrund unseliger Vorgänge verschwunden sind (in der nüchternen Sprache der Kunsthistoriker heißt das „abgegangen“), sondern auch Kleinode christlicher Baukunst keine Spuren mehr hinterlassen haben (abgeräumt nach nahezu totaler Zerstörung, mitunter sind auch noch erhaltene Zeugnisse wie Portale in der Wirtschaftswunderzeit der goldenen 50er Jahre „abgegangen“) – beispielsweise die Sodalitätskirche –, paßt in das traurige Bild, das uns vermittelt werden muß. Streckenweise lesen sich die Bände wie Erzählungen aus vergangener Zeit: „Es war einmal . . .“.

Es ist hier nicht möglich, auch nur annähernd die Fülle der im Werk versammelten Informationen zu umreißen. Wir haben ein Handbuch für jeden, der an Mannheimer Geschichte interessiert ist – für den Fachmann ebenso unentbehrlich wie für den ‚Laien‘.

Daß die Materialfülle, die in sich durch klare Strukturierung (vom Zentrum der Stadt mit den alten Kernen fortschreitend über die später zugewachsenen Stadtteile bis hin zu den Eingemeindungen) und durch die durchgezählten Katalognummern mit den vielen Abbildungen, Plänen, Skizzen geordnet ist, auch noch mit guten Registern erschlossen wird (Ortsregister, Künstler- und Handwerkerregister, Personenregister und ikonographisches Register), wird dankbar entgegengenommen und erlaubt auch die Suche nach Sonderfragen. Der Preis ist im Verhältnis zum Dargebotenen als ausgesprochen niedrig zu bezeichnen.

Hugo Ott

Jahresbericht 1981

Am 17. September 1981 fand in Mannheim eine außerordentliche Versammlung statt. Aus Anlaß des Barockjahres in Baden-Württemberg referierte der Unterzeichnete in der Barockstadt Mannheim über „Barocke Frömmigkeit – Gabe oder Last für unsere Zeit?“ Auf Vieles war hinzuweisen, was wir diesen Jahrhunderten verdanken: so den E i n r a u m der Kirchen, den Zusammenklang von Architektur, Malerei und Plastik und die mächtige Entwicklung der Kirchenmusik, die wachsende Teilnahme des Volkes an der Liturgie, zunächst über Auge und Ohr, schließlich in der Form der Singmesse, aber auch die intensivere Unterrichtung im Glauben durch die Predigt, Christenlehre, dann durch die Schule. Die Vertrautheit mit den Heiligen ist groß, aber auch die Hinwendung zum Dreifaltigen; besonders eindrücklich die Erfahrung mit der Nähe Jesu im Sakrament. Manche Eigenheiten sind inzwischen zurückgetreten; was bleibt, ist die Freude an der Festlichkeit. Was nicht mehr erwartet werden darf, ist die Einbettung in eine geschlossene Gesellschaft: Wir sind Diaspora geworden und müssen dies begreifen.

Die Jahreshauptversammlung für 1981 war am 16. Februar 1982. Prof. Dr. Walter Berschin, Heidelberg, sprach über „Karolingische Gartenkonzepte und ihre Bedeutung für Klosterpädagogik und Medizin“. Aus scheinbar wenig aussagenden Quellen erhob der Spezialist für Mittellatein ein überraschendes Bild von dem planmäßigen Ansatz vertiefter Beobachtungen.

Wir haben einige Mitglieder durch den Tod verloren: Pfarrer i. R. Dr. Adolf Futterer, früher Achkarren, zuletzt Bad Kissingen, Eugen Heinen, Wittnau, P. Georg Manz SAC, St.-Paulus-Heim, Bruchsal, Professor Hans Hubert Spönlein, Lauda, und Frau Rosalie Wehrle, Stegen-Eschbach. Dr. Futterer, nun hochbetagt gestorben, hat für die Kirchengeschichte viel gearbeitet: Er schrieb eine Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Billafingen (1934), promovierte als Sechzigjähriger mit einer Arbeit zur Datierung Einsiedler Handschriften und klärte damit deren Angaben zur Datierung früher Breisgauer Kirchen ab; danach galt sein Forschen der Kirchengeschichte Endingens und des Kapitels Endingen und der seiner Heimat Riegel.

Der beträchtliche Zushuß des Erzbischöflichen Ordinariats ermöglicht uns nebst der Treue unserer Mitglieder die Veröffentlichung dieses Bandes. Es sei sehr herzlich Dank gesagt. Wolfgang Müller

Kassenbericht 1981

Einnahmen

Mitgliederbeiträge 1981	45 150,-	DM
Zuschuß des Erzb. Ordinariats Freiburg	10 000,-	DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	7 813,80	DM
Guthabenzinsen und Spenden	1 020,68	DM
	<u>63 994,48</u>	DM

Ausgaben

Herstellungskosten für Band 101 (1981)	38 536,29	DM
Honorare für den Jahresband 101	2 170,75	DM
Anzahlung zu den Kosten für Band 102	15 000,-	DM
Vergütung für den Schriftleiter	1 800,-	DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,-	DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,-	DM
Vergütung und Sachkosten für den Buchversand und Mitgliederwerbung	1 450,-	DM
Post- und Bankengebühren	2 666,03	DM
	<u>65 223,07</u>	DM

Kassenbestand am 1. 1. 1981	6 316,23	DM
Einnahmen 1981	<u>63 994,48</u>	DM
	70 310,71	DM
Ausgaben 1981	<u>165 223,07</u>	DM
Kassenbestand	<u>5 087,64</u>	DM

Mitgliederstand am 1. 1. 1981	1 472
Zugänge 1981	106
Austritt/Tod	12
Mitgliederstand am 31. 12. 1981	<u>1 566</u>
Tauschpartner	99

Paul Kern